This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD·VNIVERSITY·LIBRARY

2

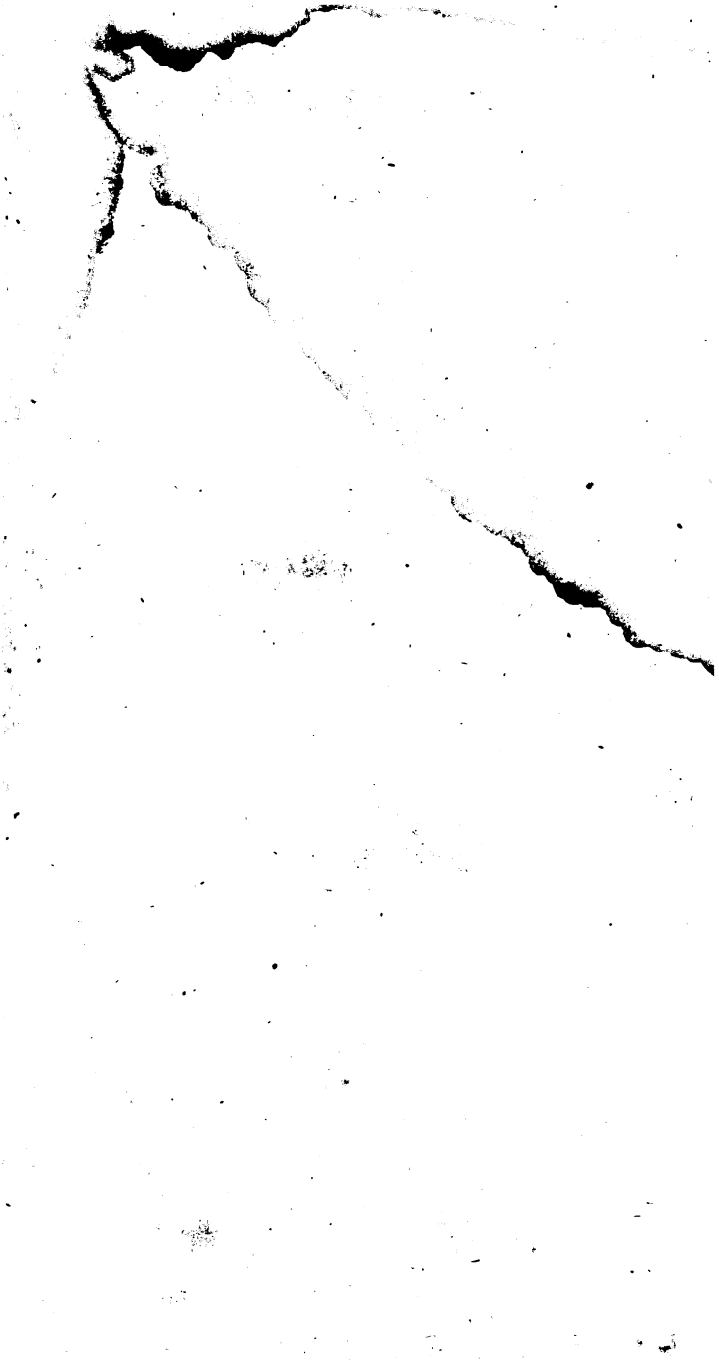

Editha.

Geſchichte
der
Stadt Magdeburg
von ihrer
erſten Entſtehung an
bis
auf gegenwärtige Zeiten

von
Heinrich Rathmann
Königl. adj. Inſpector der Kirchen und Schulen der zweyten Jerichauiſchen und Zauchiſchen Inſpection im Magdeburgiſchen und Paſtor zu Pechau und Calenberge.

Zweyter Band.

Magdeburg 1801
bey dem Buchhändler Johann Adam Creutz.

L213

Vorrede.

Bey dieſem zweyten Bande der Geſchichte Magdeburgs gilt von dem Mangel ungedruckter Urkunden und Dokumente faſt noch eben das, was ſchon in der Vorrede zum erſten Bande davon geſagt worden iſt. Zwar finden ſich in den Archiven der Landescollegien und Stifter zu Magdeburg, theils im Original, theils in Copialbüchern, eine große Menge noch ungedruckter Urkunden aus dieſem hier bearbeiteten Zeitraume. Allein ſie betreffen theils zu ſehr einzelne unbedeutende Thatſachen, welche in einer Geſchichte Magdeburgs für unſere Zeit keinen Platz mehr verdienen; theils und hauptſächlich beziehen ſie ſich auf Stifts- und Landesſachen, welche mit der Geſchichte der Stadt Magdeburg in gar keiner, oder doch nur in einer ſehr entfernten, Verbindung ſtehen. Es ſcheint alſo, daß diejenigen, — welche ſchon vormals in einigen dieſer Archive nachſuchten, um etwas zur Erläuterung der Magdeburgiſchen Geſchichte und Gerechtſame zu entdecken, und welche das Gefundene dem Druck übergaben, — andern, welche nach ihnen ähnliche Nachforſchungen anſtellen, keine bedeutende Nachleſe übrig gelaſſen haben. Freilich würde in dem, bey Zerſtörung der Stadt im J. 1631 mit verbrannten, Stadtarchiv mehr Ausbeute für die Geſchichte Magdeburgs zu hoffen und zu finden geweſen ſeyn, wenn es noch vorhanden wäre.

Um meinen Lesern aber doch eine Probe von der innern Beschaffenheit und der Sprache der Deutschen Urkunden aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert zu geben; so sind im Anhange 3 Urkunden abgedruckt worden, wovon die 2te und 3te meines Wissens noch nicht gedruckt sind. Sie sind aus dem hin und wieder citirten Magdeburgischen Urkundenbuch genommen, welches ich aus der Stadt- oder Rathsbibliothek erhalten habe, und welches ein sehr einsichtsvoller Magdeburgischer Syndikus Koch, vor 120 Jahren mit großem Fleiß und genauer Critik gesammlet, und sehr sauber und leserlich geschrieben hinterlassen hat. In diesem Buche fand ich nicht nur einige noch ungedruckte Urkunden; sondern auch so manche andere, bisher äusserst fehlerhaft abgedruckte, und daher hin und wieder sehr dunkel und unverständlich gewordene, Urkunden, welche darin sehr correct und critisch genau abgeschrieben sind, z. E. die erste im Anhange abgedruckte wichtige Urkunde des Erzbischofs Erich über den Ankauf des Burggrafthums vom J. 1294; desgleichen die S. 219 — 223 angeführte, noch wichtigere, Urkunde des Erzbischofs Burchard des 3ten über die der Stadt Magdeburg zustehenden Gerechtsame v. J. 1309. Beyde Urkunden liefert Cellarius, aber sehr fehlerhaft, in seinem Magdeburgischen Stapelrechte. Noch fehlerhafter findet sich die letztere beym Leuber in seinem Magdeburgischen Stapel-Unfug.

Auch in diesem Bande habe ich die erzählten Begebenheiten, soviel möglich, aus gleichzeitigen Urkunden genommen, und die Schriften sorgfältig citirt, wo die Urkunden entweder gedruckt, oder handschriftlich, zu finden sind. Daher ist in den Citaten so oft

Dreyhaupts Beſchreibung des Saalkreiſes angeführt, wo bekanntermaßen ein ſchöner Schatz von Magdeburgiſchen, Land und Stadt betreffenden, Urkunden, geſammlet iſt. Aus eben dem Grunde ſind auch hier, Sagittarii hiſtor. ducatus Magdeb. Werdenhagen de rebuspubl. Hanſeat. Ludwigs Reliquiæ Manuſcript. Lenz Magd. Stifts- und Landeshiſtorie, Walthers Magd. Merkwürdigkeiten, Gerkens codex diplom. Brandenb. und einige andere neuere Schriften, hin und wieder citirt worden.

Was ich aber nicht mit gleichzeitigen Urkunden belegen konnte, habe ich auch hier aus bewährten alten, möglichſt gleichzeitigen, oder doch nicht lange nach den erzählten Begebenheiten lebenden, Schriftſtellern genommen. Die mit Fleiß und Geſchick geſchriebene Petersbergiſche Chronik, oder das Chronicon montis ſereni, desgleichen Arnold von Lübeck, Albert von Stade, Godfried von Cöln, Albert von Straßburg, Heinrich Stero, Tritheim und einige andere angeführte alte bewährte ſcriptores rerum Germanic. ſo wie Abels Niederſächſiſche, bald nach dem Jahre 1400 geſchriebene, Chronick, leiſteten mir bey der Bearbeitung der Geſchichte dieſes Zeitraums wichtige Dienſte, und ſind daher öfters angeführt. Die ebenfalls hin und wieder citirten Schriftſteller aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, nämlich Botho, Albert Kranz, Spangenberg, Pomarius, ſind als fleiſſige und ziemlich accurate Geſchichtſchreiber bekannt, die noch aus manchen, jetzt nicht mehr vorhandenen, Quellen ſchöpfen konnten, und deren Zeugniß daher nicht ganz ohne Gewicht iſt.

Vorzüglich brauchbar zu meinem Zweck aber war mir das auch in dieſem Bande ſo oft citirte Chronicon Magdeburgicum beym Meibom. Ich habe mich beym Gebrauch deſſelben immer mehr überzeugt, daß es wegen der großen Ungleichheit ſeines Inhalts und ſeines Stils, mehrere Verfaſſer, oder vielleicht nur Sammler, gehabt haben müſſe. Die Geſchichte einiger Erzbiſchöfe in demſelben, z. E. des Otto und Dieterichs, enthalten ſo manche ſpecielle, ſehr genau erzählte Thatſachen, daß die Erzählung nur von einem Augenzeugen herrühren kann. Daher verſichert auch der Verfaſſer der Geſchichte Ottos S. 341: er habe es ſelbſt gehört, (me audiente) daß Otto den falſchen Woldemar von Brandenburg für den wahren erklärt habe. Es iſt freilich bey manchen Erzbiſchöfen wieder äuſſerſt kurz und unvollſtändig, hat ſichtbar Lücken, wirft Manches unordentlich durcheinander, und beobachtet keine genaue und richtige Zeitrechnung. Ueberall ſieht man, daß deſſen Verfaſſer oder Sammler Mönche und Geiſtliche waren; es iſt auch beym Meibom äuſſerſt incorrect und fehlerhaft. Aber bey allen dieſen Fehlern iſt es doch für die Geſchichte Magdeburgs von großem Werth, und kann zum Theil gleichzeitigen Schriftſtellern an die Seite geſetzt werden. Man muß nur die von Menken aus einem Manuſcript mitgetheilten, und hier oft citirten, Collationen, oder verſchiedenen Lesearten und Verbeſſerungen dieſer Chronik, bey ihrem Gebrauch ſtets zur Seite haben, welche mancher dunkeln Stelle Licht, und einen richtigen Sinn geben, und eine große Lücke in der Geſchichte des Erzbiſchofs Dieterich ausfüllen. Daß aber das Menkenſche Manuſcript mit der Geſchichte des Erzbi-

schofs Dieterich im J. 1367 schließt, macht es sehr wahrscheinlich, daß einer der vornehmsten Verfasser oder Sammler dieser Chronik unter diesem Erzbischof gelebt habe, und daß das Folgende bis 1512 von spätern Händen hinzugefügt sey.

Am brauchbarsten aber war mir die in plattdeutscher Sprache geschriebene Magdeburgische Schöppen-Chronik bey meiner Arbeit. Je näher ich mit derselben bekannt ward, destomehr überzeugte ich mich von ihrem Werth und ihrer Brauchbarkeit. Der erste und Hauptverfasser derselben macht sich selbst darin als Schreiber oder als Secretair des Schöppengerichts, und später als Stadtschreiber oder als Obersecretair des Magistrats zu Magdeburg, bekannt, jedoch ohne sich zu nennen. So wenig brauchbar diese Chronik für die Geschichte älterer Zeiten ist; so vorzüglich brauchbar wird sie schon mit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts, von welcher Zeit an der Verfasser seine Erzählungen entweder aus gleichzeitigen schriftlichen Aufsätzen, oder etwas später aus dem Munde alter Leute hat, welche Augenzeugen der erzählten Begebenheiten gewesen waren. Am allerbrauchbarsten aber wird die Arbeit des Verfassers dieser Chronik vom J. 1350 an, da er selbst Augenzeuge und Theilnehmer an den erzählten Vorfällen war, und von der Stadt zu wichtigen Unterhandlungen mit dem Kaiser und den Erzbischöfen gebraucht ward. Seine Erinnerung und Bitte an die Schöppen, sein angefangnes Werk doch nach seinem Tode fortsetzen zu lassen, blieb nicht unerfüllt, indem offenbar geschickte und sachkundige Männer, vermuthlich die Nachfolger des ersten Verfassers im Amte, die Stadtsecretaire, das Werk bis 1468 fort-

geſetzt haben. In dieſer Chronik zeigt ſich überall der Rechtsgelehrte und practiſche Geſchäftsmann, ſo wie in der lateiniſchen Chronik von Magdeburg beym Meibom, der Mönch. — Faſt alle Schriftſteller, welche im 15ten und 16ten Jahrhundert irgend Magdeburg betreffende, Begebenheiten und Vorfälle erzählen, z. E. Botho, Kranz, Spangenberg, Pomarius, haben ſichtbarlich dieſe Schöppen-Chronik ſehr benutzt, und haben oft ganze Sätze aus derſelben abgeſchrieben. Es iſt zu verwundern, daß man dies Werk nicht ſchon längſt beſonders, oder doch in den vielen Sammlungen altdeutſcher Schriftſteller abgekürzt, hat abdrucken laſſen, welches es gewiß vor vielen andern alten Schriften wohl verdient hätte, und auch noch verdient. — Ich habe von dieſer Chronik aus der Magdeburgiſchen Rathsbibliothek eine ſehr ſaubere correcte Abſchrift, welche ſich mit dem J. 1464, oder eigentlich 1468, endigt, und welche, nach einer angehängten Nachricht, im J. 1540 verfertigt ſeyn ſoll, deren Charactere oder Schriftzüge aber ein höheres Alter vermuthen laſſen. Mit dieſer ſtimmt eine neuere, vom ſel. Boyſen beſorgte, der Dombibliothek gehörige, Abſchrift genau überein. Dieſe Abſchrift iſt es eigentlich, aus welcher jedesmal die Seitenzahlen in dieſer Geſchichte citirt ſind. Nach Boyſens Behauptung iſt dieſe Abſchrift, von dem auf der Stadtbibliothek befindlichen Original aus dem 14ten Jahrhundert her, genommen worden. Dies Original habe ich aber, alles Nachforſchens ungeachtet, in der Stadtbibliothek nicht entdecken können, obgleich mehrere alte Copien dieſer Chronik in der Bibliothek befindlich ſind. Auſſerdem habe ich noch eine ſchlechte hochdeutſche Ueberſetzung dieſer

Chronik von der Stadtbibliothek, in welcher Manches fehlt, was in den plattdeutschen Abschriften sich findet, die aber dagegen manche schätzbare Nachrichten hat, welche in den plattdeutschen Abschriften fehlen. Sie muß daher von einem von letztern sehr abweichenden Originale genommen seyn. In dieser Uebersetzung ist die Geschichte Magdeburgs bis 1565 fortgesetzt worden.

Ausser der schon in der Vorrede zum ersten Bande mit der pflichtmäßigen Dankbarkeit gerühmten Unterstützung, welche ich bey meiner Arbeit durch viele wichtige Hülfsmittel aus der Dom- und Raths- oder Stadtbibliothek, und aus der Bibliothek zu Kloster Bergen, erhalten habe, sind mir auch noch verschiedene wichtige und brauchbare Hülfsmittel aus der ausgesuchten Bibliothek des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, sehr gütig und bereitwillig mitgetheilt worden, welches ich dankbar zu rühmen nicht unterlassen kann. Mit gleichem Dank erkenne ich die Güte und Bereitwilligkeit, womit mir der Herr Pastor M. Kinderling zu Calbe manche sehr schätzbare Hülfsmittel aus seiner ansehnlichen Bibliothek hat zukommen lassen.

Die Geschichte der Erzbischöfe, als Regenten der Stadt Magdeburg, habe ich auch noch in diesem Bande, als einen zusammenhängenden Leitfaden in der Geschichte dieser Stadt, gebrauchen müssen, weil ich nichts Besseres an ihre Stelle zu setzen hatte. Die Geschichte des deutschen Reichs aber, oder benachbarter Länder, habe ich nur in soweit berührt, als sie mit der Geschichte Magdeburgs in Verbindung standen, oder die Erzählung derselben deutlicher und verständlicher machten.

des jetzt so blühenden Wohlstandes der Stadt Magdeburg, beschließe ich den zweyten Band meiner Geschichte dieser Stadt gerade mit dem Ablaufe des glücklichsten, des segensvollesten, unter allen den Jahrhunderten, welche diese Stadt während ihrer jetzt gerade tausendjährigen, gewissen Dauer, hat vorbeyeilen sehen. Möchte doch ihr Flor und Wohlstand im neuen Jahrhundert, und, so Gott will, im ganzen neuen Jahrtausend, unter Preußens weiser, kraftvoller und beglückender Oberherrschaft, so ununterbrochen, so sichtbar wachsen und zunehmen, als unsere nächsten Vorfahren, und wir selbst, gerührt und dankvoll gegen den höchsten Weltregierer, sie im verflossenen Jahrhundert im steten und fast ununterbrochenen Wachsen und Zunehmen gesehen haben! Dechau, am 31sten Decemb. 1800.

Rathmann.

In-

Inhalt des zweyten Bandes.

Erſter Abſchnitt.

Erſte Hälfte der Geſchichte Magdeburgs im Mittelalter,

von der Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten, bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1205 — 1403.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den letzten Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern, oder von Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode des Erzbiſchofs Erich, vom Jahre 1205 — 1295.

I. Unter dem 18ten Erzbiſchof Albert dem 2ten, v. J. 1205 — 1234. . . . . S. 3.

II. Unter dem 19ten Erzbiſchof Burchard dem 1ſten, im J. 1234 und 1235. . . . . S. 69.

III. Unter dem 20ſten Erzbiſchof Willebrand, v. J. 1235 — 1253. . . . . S. 70.

IV. Unter dem 21ſten Erzbiſchof Rudolph, v. J 1253 bis 1260. . . . . S. 87.

V. Unter dem 22ſten Erzbiſchof Ruprecht, v. J 1260 bis 1266. . . . . S. 94.

VI. Unter dem 23ſten Erzbiſchof Conrad dem 2ten, v. J. 1266 — 1276. . . . . S. 104.

VII. Unter dem 24ſten Erzbiſchof Günther dem 1ſten, v. J. 1276. — 1278. . . . . S. 1

VIII. Unter dem 25ſten Erzbiſchof Bernhard, v. J. 1278 — 1281. . . . . S. 132.

IX. Unter dem 26ſten Erzbiſchof Erich, v. J. 1283 bis 1295. . . . . S. 145.

X. Ueber Größe, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfaſſung der Stadt Magdeburg unter den Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern. . . S. 174.

Zweites Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den Luxemburgiſchen und einigen andern Kaiſern, vom Tode des Erzbiſchofs Erich bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1295 – 1403.

I. Unter dem 27ſten Erzbiſchof Burchard dem 2ten, v. J. 295 — 1305. . . . . S. 203.

II. Unter dem 28ſten Erzbiſchof Heinrich dem 2ten, v. J. 1305 — 1307. . . . . S. 212.

III. Unter dem 29ſten Erzbiſchof Burchard dem 3ten, v. J 1307 — 1325. . . . . S. 215.

IV. Unter dem 30ſten Erzbiſchof Heideke, in d. J. 1326 u. 1327. . . . . S. 257.

V. Unter dem 31ſten Erzbiſchof Otto, v. J. 1327 bis 1361. . . . . S. 258.

VI. Unter dem 32ſten Erzbiſchof Dieterich oder Theodorikus, v. J. 1361 — 1367. . . . S. 315.

VII. Unter dem 33ſten Erzbiſchof Albert dem 3ten, v. J. 1368 — 1371. . . . . S. 381.

VIII. Unter dem 34ſten Erzbiſchof Peter, v. J. 1371 bis 1381. . . . . S. 391.

IX. Unter dem 35ſten Erzbiſchof Ludwig, in d. J. 1381 u. 1382. . . . . S. 419.

X. Unter dem 36ſten Erzbiſchof Friedrich dem 2ten, in d. J. 1382 und 1383. . . . . S. 426.

XI. Unter dem 37ſten Erzbiſchof Albert dem 4ten, v. J. 1383 — 1403. . . . . S. 428.

XII. Ueber Größe, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfaſſung der Stadt Magdeburg unter den Luxemburgiſchen und einigen andern Kaiſern v. J. 1295 — 1403. . . . . S. 473.

Geſchichte
der
Stadt Magdeburg
von
ihrer erſten Entſtehung an bis auf
gegenwärtige Zeiten.

Zweyter Band.

Erſter Abſchnitt.

Erſte Hälfte der Geſchichte Magdeburgs im Mittelalter,

von der Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1205 — 1403.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den letzten Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern, oder von Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode des Erzbiſchofs Erich, vom J. 1205 — 1295.

I. Unter der Regierung des 18ten Erzbiſchofs Albert des 2ten, vom Jahr 1205 — 1234.

Die vorzüglich merkwürdige, thatenreiche, kraftvolle und glänzende — aber doch auch zum Theil unruhige, durch Krieg und Verwüſtungen ausgezeichnete, Regierung dieſes Erzbiſchofs, legte ſelbſt durch die darin vorkommenden Kriegsunruhen, Unfälle nnd Verheerungen, den erſten Grund zu wichtigen, gröſtentheils noch beſtehenden, Veränderungen des Zuſtandes Magdeburgs. Unter dieſer Regierung ward nicht nur gleich zu Anfange derſelben der Grund zu dem prächtigen noch jezt vorhandenen Domgebäude daſelbſt gelegt, nachdem der alte, von Otto dem Großen erbaute, Dom abgebrannt war; — ſondern die Kriegsvorfälle und Verwüſtungen an den Mauern und vor den Thoren

Magdeburgs wurden auch, während dieſer Regierung, die nächſte Veranlaſſung, daß man die Stadt von nun an faſt um die Hälfte vergrößerte und erweiterte. Dies geſchah freilich nicht mit einmal und in einem Jahre, oder auf eine auffallende und feierliche Art; ſondern nach und nach, wie es die Bedürfniſſe der zunehmenden, zum Theil ihrer ehemaligen Wohnungen beraubten, Volksmenge erforderte. Aber bald zeigen ſich nun in dem nördlichen Theile der Stadt, welcher bis zu dieſes Erzbiſchofs Zeiten nur Dörfer, Vorſtädte und Mühlen enthalten hatte, drei neu entſtandene Kirchſpiele zu St. Catharinen, Petri und Jakob, und zunächſt an den Mauern dieſes Theils der Stadt eine neue, auch mit Mauern verſehene, Vorſtadt oder Landſtadt, die Neuſtadt genannt. — Hier kann man alſo mit Recht eine neue Periode der Geſchichte Magdeburgs, oder die mittlere Geſchichte dieſer Stadt, anfangen.

Nachdem Erzbiſchof Ludolph am 16 Auguſt im Jahre 1205 geſtorben war; ſo forderte Biſchof Conrad von Halberſtadt, welcher ihm nach hergebrachter Gewohnheit die Exequien gehalten hatte, das Domkapitel zur Wahl eines neuen Erzbiſchofs auf. Da aber daſſelbe auch diesmal darüber nicht einig werden konnte; ſo gab es dem Biſchof Conrad nebſt dreyen andern den Auftrag, einen neuen Erzbiſchof in Vorſchlag zu bringen. — Conrad ſchlug den damaligen Dompropſt Albert, als den Geſchickteſten, dazu vor, der auch ſogleich gewählt ward *)

Alberts Wahl zum Erzbiſchof geſchah alſo zwar bald nach dem Tode ſeines Vorgängers, wahrſcheinlich noch im

*) Chron. Halberſt. in Leibn. ſcript. rer. Brunſuic. Tom. II. p. 146. Chron. Montis ſereni in Menken ſcript. rer. Germ. Tom. II. p. 220. ad. a. 1204.

Jahre 1205; aber es dauerte doch noch bis zum Jahre 1207, ehe er zu Magdeburg seinen Einzug halten und die Regierung völlig antreten konnte. Er war ein geborner Graf von Hallermünd an der Weser, wie Meibom aus Urkunden nachweiset, worin sein Bruder Ludolf ausdrücklich ein Graf von Hallermünd genannt wird *); — wenn dieser Ludolf es nicht etwa erst durch irgend einen nicht bekannten Zufall geworden ist, und es wirklich schon von Geburt war. — Die meisten alten Chroniken, und unter diesen die Magdeburgische Schöppen-Chronik, welche sehr genaue und umständliche Nachrichten von diesem Erzbischof Albert liefert, machen ihn zu einem Grafen von Kefernburg aus Thüringen, wo auch zweyen seiner Brüder, den Grafen Heinrich und Günther, die Stadt Saalfeld vom Kaiser Otto dem vierten versetzt ward. Sein Vater soll nach dieser Nachricht Graf Günther der dritte von Kefernburg, und seine Mutter Agnes von Saarbrück gewesen seyn. Und diese so genaue, ins Specielle gehende Nachricht hat doch viel Wahrscheinlichkeit. Noch andere geben diesen Erzbischof für einen gebornen Grafen von Kirberg oder Kirchberg aus **).

In seiner Jugend ward er nach Hildesheim auf die Schule geschickt, und dem geistlichen Stande gewidmet. Der Kanzler des Kaisers Philipp, Conrad von Querfurt, sein Verwandter, — dessen Bruder, der Magdeburgische Burggraf Gebhard von Querfurt, Alberts Schwester zur

*) Meibom. script. rer. Germ. Tom. I. p. 415. et Tom. III. p. 354. in Chron. Riddagsh.

**) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1205. p. 184. Both. Chron. pictur. ap. Leibn. Tom. III. p. 356. Kranz. Metrop. lib. 7. cap. 35. Sagitt. histor. duc. Magd. in Boys. hist. Magaz. 2tes Stück, p. 107.

Gemahlin hatte — verschaffte ihm eine Domherrnstelle in Magdeburg. Als Erzbischof Ludolph ihn zum Novitzen aufnahm und ihm die Platten schor, weinte er dabey bitterlich. Der kaiserliche Kanzler Conrad, der sich nichts Geringes von den Fähigkeiten dieses Jünglings für die Zukunft versprach, suchte ihn zu trösten, und sagte wie im prophetischen Geiste zu ihm: Weine nicht! Du wirst hier noch Bischof. — Man schickte ihn nun, wie einst auch seinen Vorgänger, nach Paris auf die dasige berühmte hohe Schule, um seine Studien daselbst zu vollenden. Von da berief man ihn nach Mainz, und machte ihn daselbst zum Propste bey dem Stifte U. L. Frauen. Und als der Magdeburgische Dompropst Rotkard oder Rötger, auf einem Kreuzzuge unter Kaiser Heinrich dem sechsten zu Baruth in Syrien gestorben war, begab Albert sich in Begleitung des Dom-Scholasters, Herrmann von Landsberg, zu dem Papst Innocenz dem dritten nach Rom, und ward von diesem seiner Gelehrsamkeit wegen zum Dompropst von Magdeburg gemacht. Erst mit vieler Mühe und durch kräftige Unterstützung des Erzbischofs Ludolph gelangte er zum ruhigen Besitz dieser Würde, weil sie ihm nicht der Reihe nach, oder durch Wahl, sondern durch einen Machtspruch des Papsts zu Theil geworden war. Als Dompropst bezog er noch Studirens halber die damals so berühmte hohe Schule zu Bononien *) oder Bologna in Italien, wo

*) *Bononiæ* stand ursprünglich ohne Zweifel auch in der Petersbergischen Chronik, nicht *Colonіæ* oder *Polonіæ*. Das alte Original der Magdeburgischen Schöppen-Chronik nennt Bononien, dem eine im Manuscript vorhandene hochdeutsche Uebersetzung derselben folgt.

Chronik von der Stadtbibliothek, in welcher Manches fehlt, was in den plattdeutschen Abschriften sich findet, die aber dagegen manche schätzbare Nachrichten hat, welche in den plattdeutschen Abschriften fehlen. Sie muß daher von einem von letztern sehr abweichenden Originale genommen seyn. In dieser Uebersetzung ist die Geschichte Magdeburgs bis 1565 fortgesetzt worden.

Ausser der schon in der Vorrede zum ersten Bande mit der pflichtmäßigen Dankbarkeit gerühmten Unterstützung, welche ich bey meiner Arbeit durch viele wichtige Hülfsmittel aus der Dom- und Raths- oder Stadtbibliothek, und aus der Bibliothek zu Kloster Bergen, erhalten habe, sind mir auch noch verschiedene wichtige und brauchbare Hülfsmittel aus der ausgesuchten Bibliothek des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, sehr gütig und bereitwillig mitgetheilt worden, welches ich dankbar zu rühmen nicht unterlassen kann. Mit gleichem Dank erkenne ich die Güte und Bereitwilligkeit, womit mir der Herr Pastor M. Kinderling zu Calbe manche sehr schätzbare Hülfsmittel aus seiner ansehnlichen Bibliothek hat zukommen lassen.

Die Geschichte der Erzbischöfe, als Regenten der Stadt Magdeburg, habe ich auch noch in diesem Bande, als einen zusammenhängenden Leitfaden in der Geschichte dieser Stadt, gebrauchen müssen, weil ich nichts Besseres an ihre Stelle zu setzen hatte. Die Geschichte des deutschen Reichs aber, oder benachbarter Länder, habe ich nur in soweit berührt, als sie mit der Geschichte Magdeburgs in Verbindung stehen, oder die Erzählung derselben deutlicher und verständlicher machten.

Man wird in dieſem zweyten Bande weit mehr ſpecielle Nachrichten über Magdeburg finden, als im erſten Bande geliefert werden konnten. Ob man aber dieſe, ſo gut als möglich geſammelten, ſpeciellen Nachrichten auch intereſſant, wiſſens- und leſenswerth genug finden wird? — Das muß ich erwarten. Nach meinem Wunſch und Plan hätte ich gern noch mehrere ſpecielle Nachrichten über den innern Zuſtand der Stadt, über ihren Handel und ſonſtige Gewerbe und Nahrungszweige, ſo wie über ihren Reichthum und Volksmenge, über herrſchende Denkart und Cultur des Geiſtes und der Sitten, über gottesdienſtliche Verfaſſung, und Schulen in der Stadt, geliefert, wenn ich ſie irgend, bey dem mühſamſten Nachſuchen und Nachforſchen in den beſten Quellen der Geſchichte dieſer Zeit, hätte auffinden können. Aber für ſolche Dinge hatten die meiſten Schriftſteller des Mittelalters einmal keinen Sinn und Gefühl. —

Um dieſen zweyten Band nicht gegen den erſten zu ungleich und zu ſtark zu machen, habe ich die Geſchichte Magdeburgs nicht nach meinem erſten Plan bis zur Reformation darin liefern können; ſondern ich liefere nur die erſte Hälfte der Geſchichte des Mittelalters, indem für die hier abgehandelten Jahrhunderte bis zum J. 1403, weit mehrere, nicht ſehr bekannte, und doch für eine Stadtgeſchichte äuſſerſt intereſſante, Materialien zu verarbeiten waren, als ich bey der erſten Ueberſicht derſelben mir vorgeſtellt hatte. Ich habe ſie ſo kurz als möglich gefaßt, ohne ihnen doch das belehrende, den Character und die Denk- und Handlungsart jener Zeiten anſchaulich darſtellende, Detail ganz

Inhalt des zweyten Bandes.

Erſter Abſchnitt.

Erſte Hälfte der Geſchichte Magdeburgs im Mittelalter,

von der Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten, bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1205 — 1403.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den letzten Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern, oder von Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode des Erzbiſchofs Erich, vom Jahre 1205 — 1295.

I. Unter dem 18ten Erzbiſchof Albert dem 2ten, v. J. 1205 — 1234. . . . . S. 3.

II. Unter dem 19ten Erzbiſchof Burchard dem 1ſten, im J. 1234 und 1235. . . . . S. 69.

III. Unter dem 20ſten Erzbiſchof Willebrand, v. J. 1235 — 1253. . . . . S. 70.

IV. Unter dem 21ſten Erzbiſchof Rudolph, v. J 1253 bis 1260. . . . . S. 87.

V. Unter dem 22ſten Erzbiſchof Ruprecht, v. J 1260 bis 1266. . . . . S. 94.

VI. Unter dem 23ſten Erzbiſchof Conrad dem 2ten, v. J. 1266 — 1276. . . . . S. 104.

VII. Unter dem 24ſten Erzbiſchof Günther dem 1ſten, v. J. 1276. — 1278. . . . . S. 120.

VIII. Unter dem 25ſten Erzbiſchof Bernhard, v. J. 1278 — 1281. . . . . S. 132.

IX. Unter dem 26ſten Erzbiſchof Erich, v. J. 1283 bis 1295. . . . . S. 145.

X. Ueber Größe, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfaſſung der Stadt Magdeburg unter den Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern. . . S. 174.

Zweites Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den Luxemburgiſchen und einigen andern Kaiſern, vom Tode des Erzbiſchofs Erich bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1295 — 1403.

I. Unter dem 27ſten Erzbiſchof Burchard dem 2ten, v. J. 1295 — 1305. . . . . S. 203.

II. Unter dem 28ſten Erzbiſchof Heinrich dem 2ten, v. J. 1305 — 1307. . . . . S. 212.

III. Unter dem 29ſten Erzbiſchof Burchard dem 3ten, v. J 1307 — 1325. . . . . S. 215.

IV. Unter dem 30ſten Erzbiſchof Heideke, in d. J. 1326 u. 1327. . . . . S. 257.

V. Unter dem 31ſten Erzbiſchof Otto, v. J. 1327 bis 1361. . . . . S. 258.

VI. Unter dem 32ſten Erzbiſchof Dieterich oder Theodorikus, v. J. 1361 — 1367. . . . S. 315.

VII. Unter dem 33ſten Erzbiſchof Albert dem 3ten, v. J. 1368 — 1371. . . . . S. 381.

VIII. Unter dem 34ſten Erzbiſchof Peter, v. J. 1371 bis 1381. . . . . S. 391.

IX. Unter dem 35ſten Erzbiſchof Ludwig, in d. J. 1381 u. 1382. . . . . S. 419.

X. Unter dem 36ſten Erzbiſchof Friedrich dem 2ten, in d. J. 1382 und 1383. . . . . S. 426.

XI. Unter dem 37ſten Erzbiſchof Albert dem 4ten, v. J. 1383 — 1403. . . . . S. 428.

XII. Ueber Größe, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfaſſung der Stadt Magdeburg unter den Luxemburgiſchen und einigen andern Kaiſern v. J. 1295 — 1403. . . . . S. 473.

Geſchichte
der
Stadt Magdeburg
von
ihrer erſten Entſtehung an bis auf
gegenwärtige Zeiten.

Zweyter Band.

VIII. Unter dem 25ſten Erzbiſchof Bernhard, v. J. 1278 — 1281. . . . . S. 132.

IX. Unter dem 26ſten Erzbiſchof Erich, v. J. 1283 bis 1295. . . . . S. 145.

X. Ueber Größe, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfaſſung der Stadt Magdeburg unter den Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern. . . S. 174.

Zweites Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den Luxemburgiſchen und einigen andern Kaiſern, vom Tode des Erzbiſchofs Erich bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1295 — 1403.

I. Unter dem 27ſten Erzbiſchof Burchard dem 2ten, v. J. 1295 — 1305. . . . . S. 203.

II. Unter dem 28ſten Erzbiſchof Heinrich dem 2ten, v. J. 1305 — 1307. . . . . S. 212.

III. Unter dem 29ſten Erzbiſchof Burchard dem 3ten, v. J 1307 — 1325. . . . . S. 215.

IV. Unter dem 30ſten Erzbiſchof Heideke, in d. J. 1326 u. 1327. . . . . S. 257.

V. Unter dem 31ſten Erzbiſchof Otto, v. J. 1327 bis 1361. . . . . S. 258.

VI. Unter dem 32ſten Erzbiſchof Dieterich oder Theodorikus, v. J. 1361 — 1367. . . . . S. 315.

VII. Unter dem 33ſten Erzbiſchof Albert dem 3ten, v. J. 1368 — 1371. . . . . S. 381.

VIII. Unter dem 34ſten Erzbiſchof Peter, v. J. 1371 bis 1381. . . . . S. 391.

IX. Unter dem 35ſten Erzbiſchof Ludwig, in d. J. 1381 u. 1382. . . . . S. 419.

X. Unter dem 36ſten Erzbiſchof Friedrich dem 2ten, in d. J. 1382 und 1383. . . . . S. 426.

XI. Unter dem 37ſten Erzbiſchof Albert dem 4ten, v. J. 1383 — 1403. . . . . S. 428.

XII. Ueber Größe, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfaſſung der Stadt Magdeburg unter den Luxemburgiſchen und einigen andern Kaiſern v. J. 1295 — 1403. . . . . S. 473.

Erſter Abſchnitt.

Erſte Hälfte der Geſchichte Magdeburgs im Mittelalter,

von der Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1205 — 1403.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den letzten Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern, oder von Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode des Erzbiſchofs Erich, vom J. 1205 — 1295.

I. Unter der Regierung des 18ten Erzbiſchofs Albert des 2ten, vom Jahr 1205 — 1234.

Die vorzüglich merkwürdige, thatenreiche, kraftvolle und glänzende — aber doch auch zum Theil unruhige, durch Krieg und Verwüſtungen ausgezeichnete, Regierung dieſes Erzbiſchofs, legte ſelbſt durch die darin vorkommenden Kriegsunruhen, Unfälle nnd Verheerungen, den erſten Grund zu wichtigen, gröſtentheils noch beſtehenden, Veränderungen des Zuſtandes Magdeburgs. Unter dieſer Regierung ward nicht nur gleich zu Anfange derſelben der Grund zu dem prächtigen noch jezt vorhandenen Domgebäude daſelbſt gelegt, nachdem der alte, von Otto dem Großen erbaute, Dom abgebrannt war; — ſondern die Kriegsvorfälle und Verwüſtungen an den Mauern und vor den Thoren

Magdeburgs wurden auch, während dieſer Regierung, die nächſte Veranlaſſung, daß man die Stadt von nun an faſt um die Hälfte vergrößerte und erweiterte. Dies geſchah freilich nicht mit einmal und in einem Jahre, oder auf eine auffallende und feierliche Art; ſondern nach und nach, wie es die Bedürfniſſe der zunehmenden, zum Theil ihrer ehemaligen Wohnungen beraubten, Volksmenge erforderte. Aber bald zeigen ſich nun in dem nördlichen Theile der Stadt, welcher bis zu dieſes Erzbiſchofs Zeiten nur Dörfer, Vorſtädte und Mühlen enthalten hatte, drei neu entſtandene Kirchſpiele zu St. Catharinen, Petri und Jakob, und zunächſt an den Mauern dieſes Theils der Stadt eine neue, auch mit Mauern verſehene, Vorſtadt oder Landſtadt, die Neuſtadt genannt. — Hier kann man alſo mit Recht eine neue Periode der Geſchichte Magdeburgs, oder die mittlere Geſchichte dieſer Stadt, anfangen.

Nachdem Erzbiſchof Ludolph am 16 Auguſt im Jahre 1205 geſtorben war; ſo forderte Biſchof Conrad von Halberſtadt, welcher ihm nach hergebrachter Gewohnheit die Exequien gehalten hatte, das Domkapitel zur Wahl eines neuen Erzbiſchofs auf. Da aber daſſelbe auch diesmal darüber nicht einig werden konnte; ſo gab es dem Biſchof Conrad nebſt dreyen andern den Auftrag, einen neuen Erzbiſchof in Vorſchlag zu bringen. — Conrad ſchlug den damaligen Dompropſt Albert, als den Geſchickteſten, dazu vor, der auch ſogleich gewählt ward *)

Alberts Wahl zum Erzbiſchof geſchah alſo zwar bald nach dem Tode ſeines Vorgängers, wahrſcheinlich noch im

*) Chron. Halberſt. in Leibn. ſcript. rer. Brunſuic. Tom. II. p. 146. Chron. Montis ſereni in Menken ſcript. rer. Germ. Tom. II. p. 220. ad. a. 1204.

Erſter Abſchnitt.

Erſte Hälfte der Geſchichte Magdeburgs im Mittelalter,

von der Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode Alberts des 4ten, vom Jahre 1205 — 1403.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den letzten Schwäbiſchen und einigen andern Kaiſern, oder von Erweiterung der Stadt unter Albert dem 2ten bis zum Tode des Erzbiſchofs Erich, vom J. 1205 — 1295.

I. Unter der Regierung des 18ten Erzbiſchofs Albert des 2ten, vom Jahr 1205 — 1234.

Die vorzüglich merkwürdige, thatenreiche, kraftvolle und glänzende — aber doch auch zum Theil unruhige, durch Krieg und Verwüſtungen ausgezeichnete, Regierung dieſes Erzbiſchofs, legte ſelbſt durch die darin vorkommenden Kriegsunruhen, Unfälle und Verheerungen, den erſten Grund zu wichtigen, gröſtentheils noch beſtehenden, Veränderungen des Zuſtandes Magdeburgs. Unter dieſer Regierung ward nicht nur gleich zu Anfange derſelben der Grund zu dem prächtigen noch jezt vorhandenen Domgebäude daſelbſt gelegt, nachdem der alte, von Otto dem Großen erbaute, Dom abgebrannt war; — ſondern die Kriegsvorfälle und Verwüſtungen an den Mauern und vor den Thoren

Magdeburgs wurden auch, während dieser Regierung, die nächste Veranlassung, daß man die Stadt von nun an fast um die Hälfte vergrößerte und erweiterte. Dies geschah freilich nicht mit einmal und in einem Jahre, oder auf eine auffallende und feierliche Art; sondern nach und nach, wie es die Bedürfnisse der zunehmenden, zum Theil ihrer ehemaligen Wohnungen beraubten, Volksmenge erforderte. Aber bald zeigen sich nun in dem nördlichen Theile der Stadt, welcher bis zu dieses Erzbischofs Zeiten nur Dörfer, Vorstädte und Mühlen enthalten hatte, drei neu entstandene Kirchspiele zu St. Catharinen, Petri und Jakob, und zunächst an den Mauern dieses Theils der Stadt eine neue, auch mit Mauern versehene, Vorstadt oder Landstadt, die Neustadt genannt. — Hier kann man also mit Recht eine neue Periode der Geschichte Magdeburgs, oder die mittlere Geschichte dieser Stadt, anfangen.

Nachdem Erzbischof Ludolph am 16 August im Jahre 1205 gestorben war; so forderte Bischof Conrad von Halberstadt, welcher ihm nach hergebrachter Gewohnheit die Exequien gehalten hatte, das Domkapitel zur Wahl eines neuen Erzbischofs auf. Da aber dasselbe auch diesmal darüber nicht einig werden konnte; so gab es dem Bischof Conrad nebst dreyen andern den Auftrag, einen neuen Erzbischof in Vorschlag zu bringen. — Conrad schlug den damaligen Dompropst Albert, als den Geschicktesten, dazu vor, der auch sogleich gewählt ward *)

Alberts Wahl zum Erzbischof geschah also zwar bald nach dem Tode seines Vorgängers, wahrscheinlich noch im

*) Chron. Halberst. in Leibn. script. rer. Brunsuic. Tom. II. p. 146. Chron. Montis sereni in Menken script. rer. Germ. Tom. II. p. 230. ad. a. 1204.

Jahre 1205; aber es dauerte doch noch bis zum Jahre 1207, ehe er zu Magdeburg seinen Einzug halten und die Regierung völlig antreten konnte. Er war ein geborner Graf von Hallermünd an der Weser, wie Meibom aus Urkunden nachweiset, worin sein Bruder Ludolf ausdrücklich ein Graf von Hallermünd genannt wird *); — wenn dieser Ludolf es nicht etwa erst durch irgend einen nicht bekannten Zufall geworden ist, und es wirklich schon von Geburt war. — Die meisten alten Chroniken, und unter diesen die Magdeburgische Schöppen-Chronik, welche sehr genaue und umständliche Nachrichten von diesem Erzbischof Albert liefert, machen ihn zu einem Grafen von Kefernburg aus Thüringen, wo auch zweyen seiner Brüder, den Grafen Heinrich und Günther, die Stadt Saalfeld vom Kaiser Otto dem vierten versetzt ward. Sein Vater soll nach dieser Nachricht Graf Günther der dritte von Kefernburg, und seine Mutter Agnes von Saarbrück gewesen seyn. Und diese so genaue, ins Specielle gehende Nachricht hat doch viel Wahrscheinlichkeit. Noch andere geben diesen Erzbischof für einen gebornen Grafen von Kirberg oder Kirchberg aus **).

In seiner Jugend ward er nach Hildesheim auf die Schule geschickt, und dem geistlichen Stande gewidmet. Der Kanzler des Kaisers Philipp, Conrad von Querfurt, sein Verwandter, — dessen Bruder, der Magdeburgische Burggraf Gebhard von Querfurt, Alberts Schwester zur

*) Meibom. script. rer. Germ. Tom. I. p. 415. et Tom. III. p. 354. in Chron. Riddagsh.

**) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1205. p. 184. Both. Chron. pictur. ap. Leibn. Tom. III. p. 356. Kranz. Metrop. lib. 7. cap. 35. Sagitt. histor. duc. Magd. in Beyf. hist. Magaz. 2tes Stück, p. 107.

Gemahlin hatte — verſchaffte ihm eine Domherrnſtelle in Magdeburg. Als Erzbiſchof Ludolph ihn zum Novitzen aufnahm und ihm die Platten ſchor, weinte er dabey bitterlich. Der kaiſerliche Kanzler Conrad, der ſich nichts Geringes von den Fähigkeiten dieſes Jünglings für die Zukunft verſprach, ſuchte ihn zu tröſten, und ſagte wie im prophetiſchen Geiſte zu ihm: Weine nicht! Du wirſt hier noch Biſchof. — Man ſchickte ihn nun, wie einſt auch ſeinen Vorgänger, nach Paris auf die daſige berühmte hohe Schule, um ſeine Studien daſelbſt zu vollenden. Von da berief man ihn nach Mainz, und machte ihn daſelbſt zum Propſte bey dem Stifte U. L. Frauen. Und als der Magdeburgiſche Dompropſt Rotkard oder Rötger, auf einem Kreuzzuge unter Kaiſer Heinrich dem ſechsten zu Baruth in Syrien geſtorben war, begab Albert ſich in Begleitung des Dom-Scholaſters, Herrmann von Landsberg, zu dem Papſt Innocenz dem dritten nach Rom, und ward von dieſem ſeiner Gelehrſamkeit wegen zum Dompropſt von Magdeburg gemacht. Erſt mit vieler Mühe und durch kräftige Unterſtützung des Erzbiſchofs Ludolph gelangte er zum ruhigen Beſitz dieſer Würde, weil ſie ihm nicht der Reihe nach, oder durch Wahl, ſondern durch einen Machtſpruch des Papſts zu Theil geworden war. Als Dompropſt bezog er noch Studirens halber die damals ſo berühmte hohe Schule zu Bononien *) oder Bologna in Italien, wo

*) *Bolonie* ſtand urſprünglich ohne Zweifel auch in der Petersbergiſchen Chronik, nicht *Colonie* oder *Polonie*. Das alte Original der Magdeburgiſchen Schöppen-Chronik nennt Bononien, dem eine im Manuſcript vorhandene hochdeutſche Ueberſetzung derſelben folgt.

er sich noch befand, als sein Vorgänger starb, und als er an dessen Stelle zum Erzbischof erwählt ward. —

Der Kaiser Philipp belieh ihn zwar sogleich mit den weltlichen Besitzungen des Erzstifts; allein mit seiner Consecration und Einführung verzog es sich noch über ein ganzes Jahr. Unterdeß war er um Lichtmessen des Jahrs 1206 beym Kaiser Philipp auf dem Reichstage zu Osnabrück, und zog im Sommer dieses Jahrs nebst dem Landgrafen Herrmann von Thüringen und dem Marggrafen Dietrich von Meissen, dem vom Herzog Wilhelm von Lüneburg hart belagerten, und durch Hunger schon aufs Aeusserste gebrachten, vesten Schlosse Lichtenberg am Harze zu Hülfe, welches zwey Grafen von Wernigerode dem Gegenkaiser Otto dem vierten weggenommen hatten. Albert entsetzte es mit seinen Bundesgenossen und verproviantirte es von neuem auf ein Jahr. Dann begab er sich zu dem Reichstage, welchen Kaiser Philipp im Sommer dieses Jahrs zu Augsburg hielt, und leistete ihm wichtige Dienste in den Reichstagsgeschäften *).

Unterdeß war in Magdeburg grosser Streit über die Besetzung der durch Alberts Wahl zum Erzbischof vakant gewordenen Dompropsts-Stelle. Einige Domherren hatten aus ihrer Mitte den Graf Walther von Arnstein oder Arnstedt dazu gewählt, der sich auch in dem Jahre 1207 in einer Urkunde als Dompropst unterschrieben hat. Die meisten Domherren aber wählten dazu ihren Collegen, den Subdiakon und Dom-Custos, Otto Grafen von Brene. Der

*) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1205 u. 1206. p. 184 - 186. Chron. Montis ser. l. c. p. 220. ad a. 1205. Spangenbergs Mansfeld. Chronik. Kap. 243.

vom Papst zum Schiedsrichter in dieser streitigen Wahlsache ernannte Erzbischof von Mainz entschied mit seinen Gehülfen für den Otto, weil Walther zur Zeit seiner Wahl im Bann war. Letzterer aber appellirte dagegen von neuem nach Rom. Otto reisete mit einigen von seiner Parthey selbst nach Rom, wozu ihnen der Erzbischof auf ein halbes Jahr Urlaub gab, und ward vom Papste als Dompropst anerkannt und bestätigt. Da aber beyde Theile sich einander Bestechungen vorwarfen, und Albrecht von Arnstein, (vermuthlich Walthers Bruder,) mit dem Dompropst Otto in einen hitzigen Wortwechsel gerieth, und ihn am Ende gar in einen Thurm sperren ließ; so ward auch dies zu Rom klagbar angebracht. Graf Albrecht ward dazu verurtheilt: daß er mit 200 Rittern, (vermuthlich seinen Helfern,) von dem Orte an, wo er den Otto überfiel, bis nach Magdeburg hin, und durch alle Stiftskirchen in Magdeburg, Hunde tragen *), daß er ferner dem Otto 100 Ritter zu Vasallen geben, den Thurm, worin Otto eingesperrt gewesen war, niederreissen lassen, auch an eine von Otto zu bestimmende Kirche jährlich 5 Pfund gemünztes Geld zahlen, und nebst 20 Rittern dem Otto persönlich Abbitte thun sollte. Daß sich Graf Albrecht diesem harten Urtheil unterwarf, zeugt von der damaligen großen und gefürchteten Macht des Römischen Hofes in Deutschland. Wiewohl Otto selbst eine Milderung dieses Urtheils in einigen Stücken sich gefallen ließ **).

*) Eine in den ältern Zeiten nicht ungewöhnliche Strafe für den Adel.

**) Lang. Magd. Geists- und Landeshistorie p. 243 - 247. Lunig. Specil. eccl. contin. II. p. 250. Beckmanns Anhält. Chronick Th. 3. p. 397.

Moritzkloſter, und legten alles miteinander gänzlich in die Aſche. Die herrlichen Glocken des Doms, welche im ganzen Sachſenlande nicht ihres Gleichen hatten, zerſchmolzen von der Wuth des Feuers, und fielen herunter. Nur eine einzige kleine erhielt ſich unverſehrt. Die Heiligthümer oder Reliquien wurden mit ihren koſtbaren Zierrathen noch glücklich gerettet. Ein Balken fiel auf den prächtigen Hochaltar, daß er zerbrach. Auch der Marſtall verbrannte gröſtentheils. Sogar bis zu der Johanniskirche hin ſoll ſich das Feuer verbreitet, auch dieſe mit ihren Thürmen verzehrt, und ihre Glocken zertrümmert haben, wenn dies nicht vielleicht die jetzige Sebaſtianskirche war, die man anfänglich bey ihrer Erbauung dem heil. Evangeliſten Johannes gewidmet hatte. Die vielen anweſenden Fürſten und Herren, welche den neuen Erzbiſchof bey ſeinem Einzuge begleitet hatten, oder ihm Glück wünſchen und ſeiner Einführung beywohnen wollten, wurden durch dies Unglück äuſſerſt gerührt, und ſahen es mit Betrübniß, nach damaliger Denkart, als eine Strafe ihrer Sünden an. Als der Erzbiſchof am nächſtfolgenden erſten Oſterfeiertage den neuen Biſchof Balduin zu Brandenburg, und den Biſchof Engelhard zu Zeitz, in der Kirche des Kloſters U. L. Frauen ordinirte, weil ſeine Domkirche ein Raub des Feuers geworden war; wuſte er die Herzen der Anweſenden ſo zu rühren, daß der Dombechant Albert von Böſenrode nach geendigter Meſſe ſogleich 100 Mark fein Silber *) baar zum Wiederaufbau des Doms hergab. Die übrigen anweſenden Herren folgten ſeinem Beyſpiele, und gelobten alle Jahre etwas ge-

*) Eine Mark Silber macht bekanntlich 10 Conventionsthaler à 1 Rthlr. 8 gl. Sächſ.

wisses zu diesem Bau herzugeben. Sie hielten aber kaum ein Jahr ihr Versprechen. — Noch im Sommer dieses Jahrs besorgte ein Küster von Oppin die Niederreissung der noch stehen gebliebenen Wände der abgebrannten Domkirche. Dies erregte aber viele Unzufriedenheit, indem man glaubte, daß die alten starken Mauern des Doms wohl hätten stehen bleiben, und wieder gebraucht werden können *). In diesem Jahre 1207 bestätigte der Erzbischof die Privilegien des Klosters Lehnin bey Brandenburg **).

Um diese Zeit kam Kaiser Philipp mit seiner Gemahlin nach Magdeburg, und ward daselbst nebst vielen andern ihn begleitenden Fürsten vom Erzbischof und dem Domkapitel nach altem Rechte und Gebrauche prächtig bewirthet. Nicht lange nachher wuste man sich dieses lästigen Rechts und Gebrauchs durch Verzichtleistungen der Kaiser darauf zu entledigen, und so ward dies die letzte Bewirthung eines Kaisers zu Magdeburg. Der Erzbischof Albert war übrigens ein eben so treuer und eifriger Anhänger Philipps, als sein Vorgänger Ludolph, und gab sich auch jezt noch alle ersinnliche Mühe, ihn mit dem Papst auszusöhnen ***). Diese Aussöhnung wünschten auch andere Deutsche Fürsten gar sehr, welche des durch den Papst unterhaltenen langen Krieges zwischen den beyden Gegenkaisern herzlich müde waren. Deswegen ward der damals in großem Ansehen stehende Burggraf Gebhard von Magdeburg, nebst dem Patriarchen Wolfger von Aquileja mit Vergleichsvorschlägen an

*) Chron. Mont. ser. p. 224. ad a. 1207. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1207. p. 186. 187. Chron. Magd. ap. Meib. p. 330.

**) Angeli Annal. Marchiæ. p. 95.

***) Chron. Magd. ap. Meib. p. 330. Spangenb. Mansfeld. Chronik Kap. 243.

den Papſt geſandt, wodurch Philipp jede nur mögliche Genugthuung verſprach, und auf verſchiedene vom päpſtlichen Hofe beſtrittene, wichtige kaiſerliche Rechte in geiſtlichen Angelegenheiten Verzicht zu leiſten ſich bereit erklärte. Man machte auch dem Papſte Hoffnung, daß Philipp ſeine Tochter einem Brudersſohn des Papſts zur Gemahlin geben, und daß dieſe die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und Thuſcien, worüber bisher ſoviel Streit geweſen war, als Mitgabe an den päpſtlichen Nepoten bringen werde. Hierdurch brachte man den Papſt dahin, daß er auf Philipps Seite trat, und zwey Legaten, nemlich den Cardinal Hugolin von Oſtia und den Cardinal-Diacon Leo nach Deutſchland ſchickte, um Frieden zwiſchen den beyden Gegenkaiſern zu vermitteln, zumal da Philipp ohnehin faſt überall die Oberhand hatte, und Otto faſt ganz verlaſſen war. Man unterhandelte über den Frieden an verſchiedenen Orten, unter andern auch zu Nordhauſen und Quedlinburg, wo Philipp Reichsverſammlungen hielt, und Otto in der Nähe war. Beyde Gegenkaiſer ſprachen einander ſogar perſönlich, und Philipp bot dem Otto ſeine Tochter zur Gemahlin, und das Herzogthum Schwaben und andere Erbgüter ſeines Hauſes zur Mitgabe an, wenn er der Kaiſerwürde entſagen wolle. Da Otto aber hiezu ſchlechterdings nicht zu bewegen war; ſo kam endlich nur ein Waffenſtillſtand von einem Jahre zu Stande. Nach Ablauf deſſelben wollte Philipp mit einem anſehnlichen Heere nach Sachſen gegen den Otto und ſeinen Bundsgenoſſen, den König Woldemar von Dänemark, aufbrechen, um ſich vollends alles, was ihm noch zuwider war, zu unterwerfen. Ehe es aber noch dazu kam, ward er am 21 Jun. des Jahrs 1208, da er ſich eben in Bamberg zur Ader gelaſſen hatte, in ſeiner

wisses zu diesem Bau herzugeben. Sie hielten aber kaum ein Jahr ihr Versprechen. — Noch im Sommer dieses Jahrs besorgte ein Küster von Oppin die Niederreissung der noch stehen gebliebenen Wände der abgebrannten Domkirche. Dies erregte aber viele Unzufriedenheit, indem man glaubte, daß die alten starken Mauern des Doms wohl hätten stehen bleiben, und wieder gebraucht werden können *). In diesem Jahre 1207 bestätigte der Erzbischof die Privilegien des Klosters Lehnin bey Brandenburg **).

Um diese Zeit kam Kaiser Philipp mit seiner Gemahlin nach Magdeburg, und ward daselbst nebst vielen andern ihn begleitenden Fürsten vom Erzbischof und dem Domkapitel nach altem Rechte und Gebrauche prächtig bewirthet. Nicht lange nachher wuste man sich dieses lästigen Rechts und Gebrauchs durch Verzichtleistungen der Kaiser darauf zu entledigen, und so ward dies die letzte Bewirthung eines Kaisers zu Magdeburg. Der Erzbischof Albert war übrigens ein eben so treuer und eifriger Anhänger Philipps, als sein Vorgänger Ludolph, und gab sich auch jezt noch alle erſinnliche Mühe, ihn mit dem Papst auszusöhnen ***). Diese Aussöhnung wünschten auch andere Deutsche Fürsten gar sehr, welche des durch den Papst unterhaltenen langen Krieges zwischen den beyden Gegenkaisern herzlich müde waren. Deswegen ward der damals in großem Ansehen stehende Burggraf Gebhard von Magdeburg, nebst dem Patriarchen Wolfger von Aquileja mit Vergleichsvorschlägen an

*) Chron. Mont. ser. p. 224. ad a. 1207. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1207. p. 186. 187. Chron. Magd. ap. Meib. p. 330.

**) Angeli Annal. Marchiæ. p. 95.

***) Chron. Magd. ap. Meib. p. 330. Spangenb. Mansfeld. Chronik Kap. 243.

den Papst gesandt, wodurch Philipp jede nur mögliche Genugthuung versprach, und auf verschiedene vom päpstlichen Hofe bestrittene, wichtige kaiserliche Rechte in geistlichen Angelegenheiten Verzicht zu leisten sich bereit erklärte. Man machte auch dem Papste Hoffnung, daß Philipp seine Tochter einem Brudersohn des Papsts zur Gemahlin geben, und daß diese die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und Thuscien, worüber bisher soviel Streit gewesen war, als Mitgabe an den päpstlichen Nepoten bringen werde. Hierdurch brachte man den Papst dahin, daß er auf Philipps Seite trat, und zwey Legaten, nemlich den Cardinal Hugolin von Ostia und den Cardinal-Diacon Leo nach Deutschland schickte, um Frieden zwischen den beyden Gegenkaisern zu vermitteln, zumal da Philipp ohnehin fast überall die Oberhand hatte, und Otto fast ganz verlassen war. Man unterhandelte über den Frieden an verschiedenen Orten, unter andern auch zu Nordhausen und Quedlinburg, wo Philipp Reichsversammlungen hielt, und Otto in der Nähe war. Beyde Gegenkaiser sprachen einander sogar persönlich, und Philipp bot dem Otto seine Tochter zur Gemahlin, und das Herzogthum Schwaben und andere Erbgüter seines Hauses zur Mitgabe an, wenn er der Kaiserwürde entsagen wolle. Da Otto aber hiezu schlechterdings nicht zu bewegen war; so kam endlich nur ein Waffenstillstand von einem Jahre zu Stande. Nach Ablauf desselben wollte Philipp mit einem ansehnlichen Heere nach Sachsen gegen den Otto und seinen Bundsgenossen, den König Waldemar von Dänemark, aufbrechen, um sich vollends alles, was ihm noch zuwider war, zu unterwerfen. Ehe es aber noch dazu kam, ward er am 21 Jun. des Jahrs 1208, da er sich eben in Bamberg zur Ader gelassen hatte, in seiner

Schlafkammer von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mörderiſch angefallen, und durch einen Hieb in den Hals, der eine Pulsader traf, getödtet. Die Urſach davon war, weil Philipp demſelben ſeine Tochter nicht hatte zur Gemahlin geben, noch ihm auf ſein Bitten zur Vermählung mit einer Polniſchen Prinzeſſin durch ſeine Empfehlung hatte behülflich ſeyn wollen, ob er ihm gleich vorher zu beyden Hoffnung gemacht hatte. Nun blieb Otto allein Kaiſer *).

In dieſem Jahre 1208 ward der Grund zu der noch jezt ſtehenden prächtigen Domkirche zu Magdeburg vom Erzbiſchof Albert, in Gegenwart und mit Beyhülfe der vorhin genannten päpſtlichen Legaten, des Cardinals Hugolin von Oſtia, — welcher 20 Jahre nachher unter dem Namen Gregor der neunte, noch Papſt ward, — und des Cardinal-Diacons Leo, mit großer Feierlichkeit gelegt. Dieſe Domkirche ward nun auf dem Platz erbauet, wo ſie noch jezt ſteht, und wo ſonſt das alte, damals mit abgebrannte Benedictiner- oder Moritzkloſter, und die alte Kirche rotunda, geſtanden hatten. Die alte abgebrannte Domkirche ſtand ehedem an der nordöſtlichen Ecke des neuen Markts, wo jezt das Regierungsgebäude und die Dechaney ſtehen. — Die Anlage zum neuen Dom ward gleich nach einem ſo großen, prächtigen und koſtbaren Plane gemacht, daß die Koſten bald die erzbiſchöflichen Schätze und Einkünfte überſtiegen, und daß der Bau deſſelben, zumal bey den nun bald folgenden Kriegsunruhen, nur ſehr langſam von

*) Chron. Urſperg. de bellis Philippi, p. 236. 237. Otto de ſ. Blaſio ap. Urſtiſ. cap. 48. 50. p. 225. 226. Arnold. Lubec. lib. 7. cap. 14. p. 738. Chron. Mont. ſer. ad a. 1208. p. 227. Alb. Stad. in Schilt. ſcript. rer. Germ. p. 299.

Urkunde feſtum dominorum, die Herrenmeſſe, im Jahre 1179. — Man brachte beſonders Chorröcke, Meßgewande, Alben, Caſeln und andere Kirchen-Ornate hier zu Markte, welche der Erzbiſchof nach ihrem Einkauf einweihete, und ihnen nach damaligen Begriffen eine vorzügliche Heiligkeit, folglich auch einen beſondern Werth gab *).

In dieſem Jahre 1208 ſtarb der Abt Reinbodo, oder nach andern Heidebodo zu Kloſter Bergen, welcher im Jahre 1190 an des Abts Heinrich des erſten Stelle gewählt, und alſo 18 Jahre Abt geweſen war. Als ein großer Liebhaber vom Bauen ließ er die alten Kloſtergebäude ausbeſſern, auch verſchiedene neue aufführen, das Kloſter mit Thürmen zieren und mit Mauern und Graben beveſtigen. Er ließ die Marien-Magdalenen-Kapelle einweihen, und auch der Jungfrau Maria im Kreuzgange, wo jezt die Kirche iſt, eine Kapelle bauen. Wegen ſeiner Freigebigkeit wirkte der Convent beym Papſt Cöleſtin dem dritten im Jahre 1196 ein Verbot aus, daß kein Abt Kloſtergüter unter dem Namen eines Lehns veräuſſern oder ſie vertauſchen ſollte, wenn nicht der Convent, oder deſſen gröſeſter Theil, aus Ueberzeugung, daß es dem Kloſter zum Beſten gereiche, darein willige. Zugleich befahl der Papſt, daß dieſer Abt oder ſeine Nachfolger als Adminiſtratoren des Gertruden-Kloſters zu Buckau, (wo jezt die Ziegelſcheune ſteht,) nicht mehrere Nonnen in daſſelbe aufnehmen oder aufnehmen laſſen ſollten, als deſſen Einkünfte oder Vermögen ertragen könnten. Unter dieſem Abte ſchenkte ein Kloſterbergiſcher

*) Pomarius Sächſ. Chronik S. 298. 299. Otto von Gericke Fragment einer Magd. Chronick Ad. a. 1208. Mſcr. Smalian vom Magd. Stapelrecht. Beyl. p. 135. Num. 36.

Mönch im Jahre 1197 seinem Kloster eine von ihm erkaufte wüste Wohnstätte in Magdeburg bey der Pfarre St. Ulrich, (die also damals schon vorhanden war.) Die jährlichen, 5 Goldgülden betragenden, Zinsen oder Miethe für einen dem Kloster Bergen in Magdeburg vermachten Laden, wurden vom Abt und Convent zur Vermehrung der Bibliothek bestimmt.

An Reinbodos Stelle wählte der Convent den Abt Heinrich den zweyten, welcher zwar von geringem Herkommen war, aber vorzügliche Gelehrsamkeit besaß, und unter andern Tugenden, die damals so sehr geschätzte Tugend des reichlichen Almosengebens, in einem hohen Grade übte. Dieser Abt erhielt am 18 Dec. im Jahre 1209 vom Papst Innocenz dem dritten eine noch im klösterlichen Archiv im Original vorhandene merkwürdige Bestätigungsbulle über die damaligen sämtlichen Güter des Klosters Bergen, wornach dasselbe fast alle die Güter, die es jezt noch besitzt, und noch weit mehrere, damals schon hatte. Manche von den vielen darin genannten Dörfern sind jezt nicht mehr vorhanden. Eine ähnliche merkwürdige und noch vorhandene Bestätigungsbulle über seine Güter hatte das Kloster schon im Jahre 1144 vom Papst Lucius dem zweyten erhalten *)

Nach dem unglücklichen Tode des Kaisers Philipp trat Erzbischof Albert auf Verlangen des Papsts endlich auf Otto des vierten Seite, und schloß mit ihm einen Vergleich, der aber dem Otto theuer zu stehen kam. Er muste sich, nach einer noch jezt im Druck, aber verstümmelt vorhandenen

*) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 300. Auszug aus dem Klosterberg. weissen Buche, Mscpt. Das Klosterberg. Archiv. Dreyh. Beschreib. des Saalkr. Th. 1. S. 16 – 19.

Urkunde festum dominorum, die Herrenmesse, im Jahre 1179. — Man brachte besonders Chorröcke, Meßgewande, Alben, Caseln und andere Kirchen-Ornate hier zu Markte, welche der Erzbischof nach ihrem Einkauf einweihete, und ihnen nach damaligen Begriffen eine vorzügliche Heiligkeit, folglich auch einen besondern Werth gab *).

In diesem Jahre 1208 starb der Abt Reinbodo, oder nach andern Heidebodo zu Kloster Bergen, welcher im Jahre 1190 an des Abts Heinrich des ersten Stelle gewählt, und also 18 Jahre Abt gewesen war. Als ein großer Liebhaber vom Bauen ließ er die alten Klostergebäude ausbessern, auch verschiedene neue aufführen, das Kloster mit Thürmen zieren und mit Mauern und Graben bevestigen. Er ließ die Marien-Magdalenen-Kapelle einweihen, und auch der Jungfrau Maria im Kreuzgange, wo jezt die Kirche ist, eine Kapelle bauen. Wegen seiner Freigebigkeit wirkte der Convent beym Papst Cölestin dem dritten im Jahre 1196 ein Verbot aus, daß kein Abt Klostergüter unter dem Namen eines Lehns veräussern oder sie vertauschen sollte, wenn nicht der Convent, oder dessen größester Theil, aus Ueberzeugung, daß es dem Kloster zum Besten gereiche, darein willige. Zugleich befahl der Papst, daß dieser Abt oder seine Nachfolger als Administratoren des Gertruden-Klosters zu Buckau, (wo jezt die Ziegelscheune steht,) nicht mehrere Nonnen in dasselbe aufnehmen oder aufnehmen lassen sollten, als dessen Einkünfte oder Vermögen ertragen könnten. Unter diesem Abte schenkte ein Klosterbergischer

*) Pomarius Sächs. Chronik S. 298. 299. Otto von Gericke Fragment einer Magd. Chronick ad. a. 1208. Mscr. Smalian vom Magd. Stapelrecht. Beyl. p. 135. Num. 36.

Mönch im Jahre 1197 ſeinem Kloſter eine von ihm erkaufte wüſte Wohnſtätte in Magdeburg bey der Pfarre St. Ulrich. (die alſo damals ſchon vorhanden war.) Die jährlichen, 5 Goldgülden betragenden, Zinſen oder Miethe für einen dem Kloſter Bergen in Magdeburg vermachten Laden, wurden vom Abt und Convent zur Vermehrung der Bibliothek beſtimmt.

An Reinbodos Stelle wählte der Convent den Abt Heinrich den zweyten, welcher zwar von geringem Herkommen war, aber vorzügliche Gelehrſamkeit beſaß, und unter andern Tugenden, die damals ſo ſehr geſchätzte Tugend des reichlichen Almoſengebens, in einem hohen Grade übte. Dieſer Abt erhielt am 18 Dec. im Jahre 1209 vom Papſt Innocenz dem dritten eine noch im klöſterlichen Archiv im Original vorhandene merkwürdige Beſtätigungsbulle über die damaligen ſämtlichen Güter des Kloſters Bergen, wornach daſſelbe faſt alle die Güter, die es jezt noch beſitzt, und noch weit mehrere, damals ſchon hatte. Manche von den vielen darin genannten Dörfern ſind jezt nicht mehr vorhanden. Eine ähnliche merkwürdige und noch vorhandene Beſtätigungsbulle über ſeine Güter hatte das Kloſter ſchon im Jahre 1144 vom Papſt Lucius dem zweyten erhalten *)

Nach dem unglücklichen Tode des Kaiſers Philipp trat Erzbiſchof Albert auf Verlangen des Papſts endlich auf Otto des vierten Seite, und ſchloß mit ihm einen Vergleich, der aber dem Otto theuer zu ſtehen kam. Er muſte ſich, nach einer noch jezt im Druck, aber verſtümmelt vorhandenen

*) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 300. Auszug aus dem Kloſterberg. weiſſen Buche, Mſcpt. Das Kloſterberg. Archiv. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. 1. S. 16 – 19.

Da um diese Zeit der Propst des Klosters auf dem Petersberge die damals erledigte Pfarre zu Niendorf als Kirchenpatron nicht wieder besetzte, indem er deren Einkünfte ans Kloster zu ziehen, und die daselbst vorfallenden Arbeiten durch Mönche vom Kloster versehen zu lassen gedachte; so fuhr der Erzbischof zu, und gab diese Pfarre einem Sohne des damaligen Domdechants, Namens Walther, ließ ihn auch durch seinen Archidiacon, den Propst zum Neuenwerk bey Halle, einführen. Am folgenden Tage aber kam der Propst vom Petersberge nach Niendorf, begegnete gerade dem eben wegreitenden neuen Pfarrer Walther, stellte ihn wegen der ungebührlichen Annahme der Pfarre zur Rede, riß ihn gewaltsam vom Pferde herunter, und kaum kannten die Anwesenden verhindern, daß er ihn nicht noch ärger mißhandelte. Er drohte aber noch härter mit ihm zu verfahren, wenn er sich wieder im Dorfe als Pfarrer zu zeigen wagte. — Ein Beweis, wie weit man in jenen Zeiten des Faustrechts sich desselben zu bedienen unterstand! — Der Erzbischof that aber den Propst dieser Gewaltthätigkeit wegen in den Bann, und als er zur Einweihung einer Kapelle auf den Petersberg kam, durfte ihm der Propst nicht vor die Augen kommen. Er ließ sich auch nicht eher von dem Convent einholen, bis derselbe wegen seines Umgangs mit dem exkommunicirten Propst absolvirt war. Da aber gedachter Walther gleich nachher Protonotarius beym Kaiser Otto ward, und nun auf die Pfarre zu Niendorf Verzicht that; so gab auch der Erzbischof nach und versöhnte sich wieder mit dem Propst *).

*) Chron. mont. ser. ad a. 1208. p. 226. 227.

stadt, und wuste alles so klug einzuleiten, daß sie den Otto auf dem Jakobitag von neuem einstimmig zum Deutschen Könige oder Kaiser wählten. Albert gab seine Stimme zuerst, ihm folgte Herzog Bernhard, dann der Marggraf von Meissen und der Landgraf von Thüringen, nebst andern zur Wahl Berechtigten. (Das Wahlrecht gehörte also damals noch nicht ausschliessend den Churfürsten.) Albert bewog auch bald nachher, um Martini des Jahrs 1208, auf dem Reichstage zu Frankfurt, die oberländischen oder oberdeutschen Fürsten aus Franken, Bayern und Schwaben, dieser Wahl des Otto beyzutreten, und ihm die Reichsinsignien auszuliefern. Da die Tochter des Kaisers Philipp, Beatrix, auf diesem Reichstage erschien, und mit vielen Thränen in voller Versammlung flehentlich um die Bestrafung des Mörders ihres Vaters anhielt; so wurden alle Anwesende dadurch äusserst bis zu Thränen gerührt. Otto erklärte mit allen Stimmen den Mörder in die Reichsacht. Bald nachher erstach ihn auch der kaiserliche Marschall, Heinrich von Calandin, schlug ihm den Kopf ab, und warf ihn in die Donau nicht weit von Regensburg. Otto versprach, die Prinzessin Beatrix zu heurathen, mit welcher er, als der Erbin des Schwäbisch-kaiserlichen Hauses, dessen Reichthümer und Besitzungen zu hoffen hatte, die damals noch in 350 Schlössern bestanden. Er verschob aber die Vollziehung dieser Heurath bis zu seiner Zurückkunft aus Italien *).

*) Arnold. Lubec. ap. Leibn. Tom. II. lib. 7. c. 15. 16. p. 739. 740. Otto de s. Blasio, cap. 50. 51. p. 226. 227. Chron. Mont. ser. ad a. 1208. p. 227. Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1209. p. 188.

den Stiftern anheim fallen, und zum Beſten derſelben geſammelt, vorher aber die nachgelaſſenen Schulden der Verſtorbenen davon bezahlt werden ſollten. Zugleich that er Verzicht auf das bisherige Recht der Kaiſer, während eines Reichstags in den Städten der Reichsſtifter, die Zoll- und Münzeinkünfte derſelben zu genieſſen, und hob dieſe Abgabe für die Stadt Magdeburg, und für alle Städte des Erzſtifts gänzlich auf. Auſſerdem verſprach er noch, daß er weder in Magdeburg noch irgendwo, wo von Alters her Magdeburgiſche Münze gäng und gäbe wäre, irgend einen neuen Zoll oder eine neue Münze, ohne Einwilligung des Erzbiſchofs und ſeiner Nachfolger anlegen, daß er ohne dieſe Einwilligung weder für ſeine Perſon, noch durch ſeine Beamten jemals in der Stadt Magdeburg oder in andern Städten und Gütern des Erzſtifts irgend eine Lieferung verlangen, ja nicht einmal ſeinen Aufenthalt oder Hoflager daſelbſt nehmen und ſich bewirthen laſſen wolle. Unter den vornehmen geiſtlichen und weltlichen Sächſiſchen Herren, welche ſich der am 19ten May 1209 ausgeſtellten Urkunde als Zeugen unterſchrieben haben, findet ſich, auſſer dem Herzog Bernhard von Sachſen und den Marggrafen zu Meiſſen und Brandenburg, auch der damals berühmte Graf Adolph von Schauenburg und der Burggraf Gebhard zu Magdeburg. Von nun an kam alſo kein Kaiſer mehr nach Magdeburg, um ſich da auf Koſten des Erzbiſchofs, beſonders an hohen Feſten, mit ſeinem Hofſtaate bewirthen zu laſſen, wie bisher oft geſchehen war, und wozu die Kaiſer das Recht hatten. — An eben dem Tage verſprach der Kaiſer nochmals durch eine andere förmliche Urkunde, daß er gleich nach ſeiner Zurückkunft aus Italien dem Erzbiſchof den ungeſtörten ihm ſo wichtigen Beſitz von Haldensleben

Nachdem der Kaiser Otto zu Anfang des Jahrs 1209 zu Altenburg einen Reichstag gehalten hatte, nahm er seine treuesten Anhänger und Freunde unter den Sächsischen Fürsten und Herren, und unter ihnen den Erzbischof Albert, zum Pfingstfeste mit sich in seine Residenzstadt Braunschweig, und bewirthete sie da herrlich auf seine Kosten. Als der Erzbischof Albert am ersten Pfingsttage Messe hielt, wollte er den Marggraf Dieterich von Meissen, welchen er wegen verschiedener Bedrückungen der Geistlichen in seinem Lande, besonders des Abts zu Pegau, in den Bann gethan hatte, nicht in der Kirche leiden, ließ sich auch durch kein Zureden des Kaisers bewegen, eher Messe zu halten, bis der Kaiser selbst mit dem Marggrafen, um ihn nicht zu sehr zu beschämen, zur Kirche hinausging. Am folgenden Tage aber, da der Marggraf alles wieder gut zu machen versprach, ward der Streit unter Vermittelung der andern Fürsten beygelegt *).

Bey diesem Aufenthalte zu Braunschweig benutzte der Erzbischof die gute Gelegenheit, da alles recht froh und vergnügt war, den Kaiser zur Wiederholung und Bestätigung eines wichtigen Privilegiums zu bewegen, wodurch der Kaiser zum Besten des Erzbischofs und der ihm untergeordneten Bischöfe sich des alten kaiserlichen Rechts begab, die Exuvien, oder die Mobiliar-Verlassenschaft verstorbener Erzbischöfe und Bischöfe und die Einkünfte ihrer Stellen während der Vakanz, der kaiserlichen Kammer oder dem Fiscus zuzueignen. Der Kaiser bewilligte dagegen, daß dieser Nachlaß und diese Einkünfte von nun an der Kirche oder

*) Arnold. Lubec. l. c. lib. 7. c. 18. p. 740. 741. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1210. p. 189.

Verwüſtungen Schaden, wo er wuſte und konnte, ob er gleich auch ſelbſt nicht ohne Verluſt davon kam. Beyde ſetzten ihre Feindſeligkeiten gegen einander ſo heftig, ſo ununterbrochen und ſo lange fort, daß man damals zu ſagen pflegte: Das von Otto (dem erſten) und Albert (dem erſten) gegründete Erzſtift Magdeburg würde auch wieder von Otto (dem vierten) und Albert (dem zweyten) zerſtört; indem Albert doch wenigſtens die damalige Verwüſtung des Erzſtifts veranlaßte *).

Otto ſelbſt war zwar noch in Italien, als ihn der Erzbiſchof in den Bann that. Allein ſein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, ſchrieb gleich nach Oſtern d. J. 1211. einen Reichstag nach Halberſtadt aus, worauf der Erzbiſchof in die Reichsacht erklärt ward, ohne daß man ſeine ſchriftliche Vertheidigung annehmen, noch ſeinen Geſandten, den Burggrafen Gebhard von Magdeburg, hören wollte, welcher Alberts Betragen entſchuldigen und beweiſen ſollte, daß ihn der Papſt zur Verbannung des Kaiſers gezwungen habe. — Dieſe Achtserklärung gebrauchten der Adel oder die Ritter und Vaſallen, und die Officianten des Erzſtifts, zum Vorwande, ihrem Erzbiſchof ihre Dienſte und ihren Beyſtand zu verweigern. Ja, einer von ihnen, Erich von Wanzleben, dem Albert die damals veſte Sommerſchenburg anvertrauet hatte, kündigte ihm gar den Gehorſam auf, behielt die Burg für ſich, und vertrieb alle die von der Beſatzung, die ihrem Herrn treu bleiben wollten. Ein Graf Walter von Barby und zwey Herren von Ammensleben bemächtigten ſich der veſten Burg zu Unſeburg, beveſtigten ſie noch mehr, machten ein Raub-

*) Chron. Mont. ſer. ad a. 1212. p. 239. 240.

Ansehen des Erzbischofs Albert zu benutzen, der so schon mit dem Otto in Uneinigkeit gerathen war. Zu dem Ende erhob er ihn zu der Würde eines päpstlichen Legaten von Deutschland, und trug ihm wiederholt die Vollziehung, d. i. die öffentliche Verkündigung oder feierliche Wiederholung des gegen den Otto ergangenen päpstlichen Bannes auf, wozu sich der Erzbischof von Mainz sogleich ohne Bedenken hatte willig finden lassen. Albert aber wollte sich anfänglich gar nicht dazu verstehen, und ließ sich zweymal vergebens vom Papst dazu auffordern. Da ihn aber der Papst zum drittenmal aufs ernstlichste, und bey Verlust seiner Aemter und Würden, dazu aufforderte; so gehorchte er endlich, und that den Kaiser Otto nach gehaltener Messe in der Kirche des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg am Tage der Reinigung Mariä im J. 1211 feierlich in den Bann *).

Dieser Schritt, wozu Albert so schwer, und gewissermaßen nur durch Drohung und Zwang, zu bringen war, und der ihm nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf der Undankbarkeit und Untreue zugezogen hat, hatte aber auch für ihn, für sein Erzstift, und für die Stadt Magdeburg eine ganze Reihe von Jahren hindurch die traurigsten Folgen, indem er einen vieljährigen unglücklichen und verheerenden Krieg nach sich zog, der mehrmalen vor den Thoren von Magdeburg, von jezt an bis 1218, geführt ward, so lange Otto noch lebte. Albert that nicht nur den Otto selbst zu wiederholten Malen in den Bann, sondern bedrohte auch alle die damit, welche ihn noch als Kaiser erkennen würden. Otto hingegen that ihm und seinem Lande durch Krieg und

*) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1211. p. 190.

gistet ward. Dieser Todesfall that seinen Angelegenheiten in Deutschland, besonders unter den Oberdeutschen, den gröſten Schaden. —

Vergebens suchte Otto die Ankunft des jungen Gegenkaisers Friedrich in Deutschland mit aller Macht zu verhindern. Friedrich fand, als ein Zweig des mächtigen und verehrten Schwäbischen Kaiserhauses, überall, und besonders in den Rheinländern, viele Freunde und Anhänger, die er noch durch reichliche und verschwenderische Schenkungen der Reichsgüter sowohl als seiner Familiengüter, und durch Ertheilung wichtiger Privilegien, besonders an die mächtigen geistlichen Fürsten, z. B. zu Eger im Jahre 1213 — zu vermehren wuste. Er vertrieb seinen Gegner Otto aus Thüringen, und bedrohete selbst dessen Erblande und dessen Residenz Braunschweig. Im Jahre 1213 ward er zu Frankfurt von den meisten Deutschen Fürsten als rechtmäſsiger Kaiser gehuldigt, und auf dem nachherigen Reichstage zu Merseburg auch von den mehresten Sächsischen Fürsten anerkannt. Hier soll er den Sachsen das Lehnrecht gegeben, und den Sachsenspiegel, d. i. die um diese Zeit veranstaltete Sammlung der damals unter den Sachsen geltenden Rechte und Gewohnheiten bestätigt und vermehrt haben. Otto konnte in Deutschland von nun an fast nichts mehr als seine Erblande behaupten *).

Nun wollte Otto aber den Erzbischof Albert, als den Haupturheber seines Unglücks, auch seine ganze Rache füh-

*) Chron. Ursp. in hist. Otton. IV. ad a. 1210. p. 239. ad a. 1212. p. 243. Annal. Godefrid. Colon. ap. Freher. ad a. 1211. 1212. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1211 — 1213. p. 191 — 193. Spangenb. Mansf. Chronik. Cap. 246. 247.

ſchloß daraus, und plünderten und beraubten die ganze Gegend. Aber der Erzbiſchof eroberte mit Hülfe des Grafen Heinrich von Anhalt und ſeiner Getreuen die Burg, nahm die Raubritter gefangen und zerſtörte die Burg. — Bey den Bürgern von Magdeburg hingegen fand der Erzbiſchof in dieſem Kriege deſto eifrigern Beyſtand und deſto treuere und thätigere Hülfe *).

Albert ſuchte aber auch durch Verbindung mit Otto's mächtigen Gegnern, — nämlich mit dem Erzbiſchof von Mainz, mit den Herzögen von Bayern und Oeſterreich, mit dem Landgrafen Herrmann von Thüringen und dem König Ottokar von Böhmen, — ſich in Vertheidigungsſtand gegen den Otto zu ſetzen. Auf Anſtiften des Papſts Innocenz und auf Betrieb eines dem Otto ehedem ſehr ergebenen, aber von ihm beleidigten, Grafen Albert von Eberſtein, machten jene mächtigen Gegner Otto's ſchon im Jahre 1211 Anſtalt, den jungen König Friedrich von Sicilien, den Sohn Kaiſers Heinrich des ſechſten, aus der Schwäbiſchen Kaiſerfamilie, zum Gegenkaiſer zu wählen, welches auch im Jahre 1212 zu Stande kam, und wobey ſich Erzbiſchof Albert beſonders thätig bewies. Nun eilte endlich Otto im Jahre 1212 aus Italien nach Deutſchland, fand daſelbſt immer noch vielen Anhang, fiel in Thüringen ein, und eroberte und verwüſtete alles, was ihm vorkam. Jezt heurathete er endlich auch die mit ihm verſprochene Prinzeſſin des Kaiſers Philipp, Beatrix, welche aber vier Tage nach der Hochzeit verſtarb, und welche wahrſcheinlich, wo nicht von Otto ſelbſt, doch von ſeinen Beyſchläferinnen ver-

*) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1211. 1212. 1213. p. 190. bis 193. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 245. 248.

vorher beveſtigten Kloſter Bergen in Sicherheit. Otto ging am folgenden Tage von neuem auf Magdeburg los, lagerte ſich bey Salbke, ließ überall umher ſengen und brennen, und zog dann wieder nach Braunſchweig, ohne jetzt gleich etwas gegen die Stadt Magdeburg zu unternehmen. Der Erzbiſchof begab ſich auf ſein Schloß im Hagen, (jezt der rothe Horn oder Haren genannt.) Als er aber am Johannistage, den 24ten Jun. von da zu Schiffe über die Elbe nach Magdeburg zurückfahren wollte, fing ihn einer von Otto's Officieren, Namens Friedrich von Caro, auf, und führte ihn gefangen auf das damalige Schloß in dem jezt wüſten Dorfe Grüneberg, nicht weit von Zipkeleben. Nun ward überall der Gottesdienſt eingeſtellt, um die Sache recht wichtig zu machen. Der Burggraf Burchard ließ die Bürger von Magdeburg ſogleich zuſammenkommen, ließ ſie ſich bewaffnen, rückte mit ihnen vor Grüneberg, und beſtürmte es mit Wurfmaſchinen ſechs Tage lang hinter einander ſo heftig, daß man den Erzbiſchof endlich herausgeben muſte. Otto eilte zwar nach erhaltener Nachricht von des Erzbiſchofs Gefangenſchaft mit ſeinem Heere herbey, um Grüneberg zu entſetzen, und den Erzbiſchof in ſeine Gewalt zu bekommen; kam aber zu ſpät. Da er hörte, daß der Erzbiſchof ſchon wieder frey wäre, ſchlug er äuſſerſt aufgebracht darüber ſein Lager auf bey Insleben, einem jezt wüſten Dorfe nahe bey Magdeburg nach der Neuſtadt zu, und brannte alles nieder, was er bis an die Thore und Mauern der Stadt erreichen konnte, nemlich die erzbiſchöflichen Mühlen, das Judendorf bey der jetzigen Sudenburg, das Dorf Frohſe, welches ehedem bey der Neuſtadt an der Elbe lag, die Vorſtädte, das Vorwerk vor der Burg, und alles, was ſonſt noch in der Gegend lag, wo jezt die Kirch-

spiele St. Catharinen, Petri und Jakob liegen. Dieser ganze Theil der Stadt lag damals ausserhalb den Stadtmauern, welche bis zu dieser Zeit vom Schrotdorfer Thore an, bey der jetzigen Catharinen- und Peterskirche vorbey, bis nach dem jetzigen Marien-Magdalenen-Kloster, und so weiter bis an die Elbe gingen *).

Diese damalige Verwüstung und Verheerung der Vorstädte Magdeburgs, und einiger nahe an der Stadt gelegenen Dörfer, ward nun die nächste Veranlassung zur Erweiterung und Vergrößerung der Stadt unter diesem Erzbischof. Die unglücklichen Einwohner der abgebrannten Vorstädte und benachbarten Dörfer, welche ihre Häuser und Wohnungen verloren hatten, bauten sich nun nach und nach in den jetzigen Kirchspielen St. Catharinen, Petri und Jakob, so wie in der Neustadt, wieder an. Albert ließ zu ihrer grössern Sicherheit wahrscheinlich bald nachher die Mauern der Stadt erweitern, ließ zwey neue Thore, das Kröckenthor und die hohe Pforte, anlegen, und gab der Stadt ihren jetzigen Umfang und ihre Größe. Daß er die Neustadt mit Mauern versehen habe, wird von ihm ausdrücklich angeführt. Wahrscheinlich hat er zu Ehren der heiligen Catharine, — wovon er einen Finger nach Magdeburg gebracht haben wollte, und welche eine von den vornehmsten Schutzheiligen des Doms war, — bald nach dieser Zeit die ihr gewidmete und nach ihr genannte Kirche erbauet. In welchem Jahre aber und wie es geschehen sey, davon hat man

*) Chron. Mont. ser. ad a. 1212. p. 349. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1214. p. 193. 194. Botho's plattdeutsche Chronik der Sassen ap. Leibn. Tom. III. p. 358. Spangenbergs Mansfeld. Chronik. Kap. 248.

ſo wenig als von der Erbauung der Petrikirche Nachricht, da die Stiftungsurkunden dieſer Kirchen nicht mehr vorhanden, und ohne Zweifel bey der Eroberung der Stadt 1631 mit verbrannt ſind. Die Jacobskirche muß ebenfalls nicht lange nach dieſer Zeit erbauet ſeyn, indem ſchon im J. 1293 ein Jacobs-Kirchhof angeführt wird. Uebrigens iſt der ganze Theil der Stadt, wo dieſe drey Kirchſpiele liegen, wohl nicht gleich unter dem Erzbiſchof Albert, ſondern erſt nach und nach völlig ausgebauet worden. Daher auch noch 1291 der Platz, worauf damals Erzbiſchof Erich das Auguſtinerkloſter anlegte, ganz leer war. Auf der Stelle, wo jezt die Jacobskirche ſteht, war ſonſt der Richtplatz *). —

Der Erzbiſchof Albert kam zwar an demſelben Tage, da jene Verwüſtung der Vorſtädte und Dörfer vor Magdeburg geſchah, von Grüneberg in die Stadt zurück, aber zu ſpät, da das Unglück ſchon geſchehen war. Unterdeß war Gerhard, der Truchſeß und Feldherr des Erzſtifts, mit einem Haufen Kriegsvolk des Nachts aus Magdeburg gezogen, hatte Walbek überfallen, erobert und verbrannt, woraus Otto damals die Stiftsherren vertrieben, welches er zu einem Raubſchloß gemacht, und wohin er die im Magdeburgiſchen geraubten Güter in Verwahrung gebracht hatte. Beym Rückzuge warf ſich Gerhard in das Schloß Hundisburg, welches Erzbiſchof Ludolph ans Erzſtift gebracht, befeſtigt und zu einer Schutzwehr des Landes gegen die Einfälle der Braunſchweigiſchen Fürſten beſtimmt hatte, und welches jezt dem Erzſtift ſehr nützlich wurde. Hier belagerte Otto den Truch-

*) Pomarius Sächſ. Chronik S. 319. Sam. Walthers hiſtor. Nachr. v. d. Catharinen-Kirche in Magdeburg. S. 3 — 5.

ſeß Gerhard, und griff das Schloß mit Sturm an, konnte aber nichts davor ausrichten. Eben ſo fruchtlos unternahm Otto bald nachher mit neugeworbenem Volke eine Belagerung der Stadt Halle, und verwüſtete dann die Gegend von Naumburg und Zeitz, ſo wie Thüringen. Als er im folgenden Jahre 1214 ſeinem Vetter, dem König von England, gegen Frankreich zu Hülfe zog, und d. 26. Jul. bey Bouines gänzlich geſchlagen ward, bekamen Magdeburg und das Erzſtift auf kurze Zeit einige Ruhe vor ihm *).

Um Geld zu den vielen durch den Krieg verurſachten Ausgaben zu bekommen, überließ der Erzbiſchof dem damaligen Dompropſt Otto am 1. Aug. 1213 das jezt wüſte Schloß Wardenberg, nicht weit von Glindenberg an der Elbe belegen, mit 11 Hufen Landes für 154 Mark Silbers zum Lehn, ſchenkte es aber bald nachher am 12 Nov. dieſes Jahrs der Dompropſtey zum völligen Eigenthum, wie die noch im Druck vorhandenen Urkunden bezeugen **).

Im J. 1214 nahm der Truchſeß Gerhard mit Liſt des Nachts die Burg Grüneberg weg, die bis dahin in feindlichen Händen geweſen war. Da ſie ſo nahe bey Magdeburg lag, konnte man die Stadt von daher ſehr beunruhigen und ihr manchen Schaden zufügen. Der Truchſeß erhielt dieſe von ihm eroberte Burg vom Erzbiſchof zum Lehn ***).

Im Herbſt d. J. kam der Kaiſer Friedrich mit einer großen Armee von 60000 Mann in dieſe Gegend, um den

*) Chron. Mont. ſer. ad a. 1212. 1214 p. 240. 243. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1214. S. 194. 195. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 248.

**) Walthers Singul. Magd. Th. 2, S. 20 — 22.

***) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1214. S. 195.

in den Niederlanden geſchlagenen Kaiſer Otto vollends zu unterdrücken. Er belagerte zuerſt Quedlinburg, welches Otto mit ſeinen Getreuen beſetzt hatte. Allein da die zahlreiche Armee bey der Annäherung des Winters nicht hinlänglich mit Proviant verſehen werden konnte; ſo plünderten die kaiſerlichen Kriegsvölker Freund und Feind, thaten auf die Weiſe dem Lande großen Schaden und muſten endlich unverrichteter Sache auseinander gehen *).

Sobald ſich Otto ein wenig von ſeiner großen Niederlage bey Bouines wieder erholt hatte, rückte er im Herbſte 1215 wieder ins Magdeburgiſche ein, belagerte Calbe, und plünderte und verbrannte alles in der ganzen umliegenden Gegend. Als er eine Furt, oder einen ſeichten Ort in der damals ſehr niedrigen Elbe fand; ſo ging er mit ſeinem Kriegsvolke auch über die Elbe, und verheerte und verwüſtete nun, in Verbindung mit dem Marggrafen Albert von Brandenburg und dem Herzog Albert von Sachſen, den ganzen jetzigen Jerichauiſchen Kreis, von der Elbe an bis an die Havel. Er zog auch vor Burg, und griff es mit ſtürmender Hand an. Da ſich aber der Droſt oder Truchſeß des Erzſtifts Gerhard, und der Burggraf Burchard von Magdeburg, mit ihren Rittern und Schildknappen hineingeworfen hatten, und ſich tapfer wehrten; ſo muſte Otto abziehen. Er griff nun das veſte Schloß Niegrip an der Elbe an. Dies war aber mit ſehr guten Schützen beſetzt, welche ihn ſo empfingen, daß er hier viele von ſeinen Leuten einbüßte. Unterdeß war die Elbe ſtark angewachſen, und als Otto mit ſeinen Truppen wieder durch obgedachte Furt gehen wollte,

*) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1214. S. 195. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap 249.

ertranken viele von ſeinen Leuten in der Elbe. — Auf dringendes Bitten des Erzbiſchofs ſchickte ihm und ſeinem Lande der Kaiſer Friedrich ein bey Goslar zuſammen gezogenes Heer zur Hülfe, welches ſich an der Miſſau bey Hamersleben lagerte.

Mittlerweile waren Ottos Bundsgenoſſen, der Herzog Albert von Sachſen und Marggraf Albert von Brandenburg, über die Elbe gegangen, und plünderten, ſengten und brannten in der ganzen Gegend an der Weſtſeite der Elbe, ehe es Friedrich hindern konnte. Er kam aber nun ſelbſt in der Mitte des Sept. noch vor der Heermeſſe bey Gernrode durch den Harz, und rückte abermals vor Quedlinburg, wo der Erzbiſchof Albert mit einer zahlreichen Ritterſchaft zu ihm ſtieß. Nun zog ſich Otto zwar aus dem Magdeburgiſchen nach Braunſchweig zurück; aber ſein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, verheerte und verwüſtete unterdeß die ganze Gegend an der Miſſau bey Hamersleben. Marggraf Albert von Brandenburg und Graf Heinrich von Anhalt, welche Otto durch ſeinen ſchnellen Rückzug verlaſſen hatte, ſchlugen ſich nun zum Kaiſer Friedrich. Dieſer fiel mit dem Erzbiſchof Albert ins Braunſchweigſche ein, lagerte ſich bey Lutter, und verheerte und verwüſtete nun die ganze Gegend in der Nähe von Braunſchweig eben ſo, wie es Otto vorher im Magdeburgiſchen gemacht hatte, ohne daß dieſer es hindern konnte. Dann rückte Friedrich vor die damalige Veſtung Staßfurt, welche Otto dem Grafen von Anhalt weggenommen, und ſie ſeinem treuen Anhänger, dem Herzog Albert von Sachſen eingeräumt hatte. Friedrich eroberte und ſchleifte ſie aus Rache gegen den Herzog Albert, welcher Ottos Parthey durchaus nicht verlaſſen wollte. — In dieſem unglücklichen Kriege ward nicht nur das Erzſtift Magdeburg, ſondern auch das Braunſchweig-

sche; das Stift Halberstadt, die Anhältischen Lande, und die alte Mark, aufs grausamste verwüstet und verheert. — Um diese Zeit beschlossen die Schöppen zu Magdeburg, die Uebergaben der Häuser und Güter in der Stadt in ein Buch einzutragen, oder ein Hypotheken-Buch anzulegen *).

Zur Dankbarkeit gegen den Erzbischof und zu einiger Vergütung des vielen Schadens, welchen er und sein Land in dem bisherigen Kriege mit dem Kaiser Otto erlitten hatten, that nun auch Kaiser Friedrich am 11. März 1216 zu Würzburg, was sein Gegner Otto schon vor 8 Jahren dem Erzbischof zu Gefallen gethan hatte. Er begab sich nämlich des schon im Vorhergehenden angeführten kaiserlichen Rechts, sowohl die Mobiliarverlassenschaft verstorbener Bischöfe und Prälaten, als auch ihre sämmtlichen Einkünfte im Sterbejahre, sich zuzueignen, und verordnete, wie ehemals Otto, daß man sie künftighin zur Bezahlung der Schulden der Verstorbenen, und zum Besten der Stifter und Nachfolger verwenden solle. Er bezeugte ausdrücklich, daß das Erzstift Magdeburg seinetwegen Manches gelitten habe, und daß der Erzbischof Albert der vornehmste Urheber und Beförderer seiner Erhebung zur Kaiserwürde sey. In diesem Betrachte erließ er jezt gleichfalls, wie ehemals Otto, der Stadt Magdeburg sowohl als andern Städten des Erzstifts, die Abgaben von der Münze, dem Zoll, und einige andere Abgaben, welche die Kaiser in den Städten zu heben pflegten, wo sie Reichstäge hielten, versprach den Unterthanen des Erzbischofs ohne dessen Consens keine Lieferungen oder Abgä-

*) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1215. S. 196. 197. Spangenb. Mansf. Chronik. Cap. 249. Bothos plattdeutsche Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 358.

ben abzufordern, und Niemanden, als dem Erzbischof und seinen Nachfolgern irgend eine Oberherrschaft und Gewalt über sie einzuräumen. Ueberdem sollte Niemand in dem Bezirke, wo die Magdeburgische Münze ihren Curs habe, ausser dem Erzbischof das Recht zu münzen haben; auch sollte das Erzstift berechtigt seyn, alle zu entdeckende Erzgruben in seinem Gebiete zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden, (da sie vorhin zu den kaiserlichen Regalien gehörten). Zugleich wurden alle frühere Privilegien und Vorrechte des Erzstifts von neuem bestätigt, und die merkwürdige Urkunde darüber von vielen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten unterschrieben *).

Einige Tage nachher, am 14. May d. J. gab Friedrich dem Erzstifte das Schloß Schönburg oder Schaumburg und die Stadt Ober-Wesel — welche ehemals der Kaiser Friedrich der erste tauschweise vom Erzstifte erhalten hatte — jezt mit der Bedingung zurück, daß der Kaiser oder seine Nachfolger es für 2000 Mark Silbers wieder einlösen könnten. Diese Summe hatte der Erzbischof dem Kaiser baar vorgeschossen, wie aus zweyen noch darüber vorhandenen Urkunden zu sehen ist **).

Da um diese Zeit der Bischof und das Kapitel zu Camin in Pommern sich dem Kirchensprengel des Erzbischofs von Magdeburg entziehen wollten; so ward es ihnen vom Papst Innocenz dem 3ten durch eine noch vorhandene Bulle

*) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 114 — 117. Werdenhagen de rebuspubl. Hanseat. Pars. II. Cap. 21. p. 153.

**) Sagitt. Histor. Magd. l. c. p. 117 — 119. Beckmanns Anhält. Historie, Th. 3. p. 437.

ernstlich verwiesen, und sie zur Unterwürfigkeit unter dem Erzbischof ermahnt *).

Dieser merkwürdige Papst, Innocenz der 3te, der für die Erweiterung und Befestigung der päpstlichen Macht fast noch mehr that, als einst Gregor der 7te, und der zur Gründung und Erweitung des päpstlichen Gebiets oder des Kirchenstaats vorzüglich viel beygetragen, auch die Ketzerverfolgungen erst recht in den Gang gebracht, und zur Inquisition den ersten Grund gelegt hat, starb noch in diesem Jahre, nach einer für einen Papst langen Regierung von 18 Jahren. Kurz vor seinem Tode hielt er zu Rom eine sehr merkwürdige Kirchenversammlung, wozu 1225 vornehme Geistliche aus der ganzen Christenheit, ausser den Gesandten der meisten christlichen Fürsten, sich einfanden. Unter ihm entstanden die merkwürdigen Franciskaner- oder Barfüßer- so wie die Dominikaner- oder Prediger-Mönchsorden, die sich bald in der ganzen Christenheit verbreiteten, und sich viel Ansehen und Einfluß zu verschaffen wusten. Sie erhielten aber erst unter dem folgenden Papste, Honorius dem 3ten, ihre förmliche Bestätigung, unter welchem auch die Stifter dieser beyden Orden, der heil. Dominicus und Franciscus, erst mit Tode abgingen **).

Noch im J. 1216 ward der Erzbischof Albert, als er von seinem Schlosse Seeburg nach Halle reiten wollte, von dem Befehlshaber des Kaisers Otto zu Quedlinburg, Namens Cäsarius, unterweges überfallen, und gefangen nach der Veste Weddisdorf geführt. Der Graf Burchard von

*) Sagitt. l. c. p. 113.

**) Chron. Mont. ser. ad a. 1216. p. 240. Mart. Poloni chron. Roman. Pontif. ap. Schilt. p. 375. 376.

Mansfeld aber, nebst den Herren von Seeburg, Freckleben und Friedeburg, belagerten gedachte Veste und brachten es bald dahin, daß man den Erzbischof heraus geben muste, welcher nun auf Marien im J. 1217 nach Magdeburg zurückkam *).

Im folgenden Jahre 1218 schenkte Kaiser Friedrich dem Erzstifte und dem Erzbischof, wegen seiner unwandelbaren Treue gegen ihn, alle noch über Liefland hinaus liegende heidnische Länder, welche durch ihn oder durch seine Veranstaltung zum Christenthum bekehret würden, ob sie gleich dem Kaiser nicht gehörten. Hiebey verordnete er, daß Niemand ohne Vergünstigung des Erzbischofs in diesen Ländern sich Güter erwerben oder Gewalt anmaßen sollte, und daß die neuen daselbst etwa anzusetzenden Bischöfe vom Erzbischof zu Magdeburg ihre Belehnung empfangen sollten **).

In eben diesem Jahre 1218 am 15. May ward der Erzbischof durch das Absterben des Kaisers Otto des 4ten an der Ruhr zu Harzburg, von einem gefährlichen und erbitterten Feinde befreyet, welcher seinem Lande, und damit auch seiner Hauptstadt Magdeburg, bisher unbeschreiblichen Schaden zugefügt hatte. Friedrich der 2te blieb nun allein Kaiser. ***).

Nach so vielen verwüstenden Kriegsvorfällen und Verheerungen des Landes entstanden nun natürlich Mangel, theure Zeit und Hungersnoth, welche im vorigen Jahre

*) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1216.

**) Sagitt. histor. Magd. l. c. p. 119—121.

***) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1216. p. 197. 198. Spangenb. Mansf. Chronik. Cap. 250. Annal. Godefridi Colon. ap. Freher. p. 288.

anfingen und in dieſem fortwährten. Ein Himten (ungefehr ein halber Berliner Scheffel) Roggen galt 3 Mark Silbers und drüber. Daher muſten z. B. die Mönche auf dem Petersberge, denen ſonſt Roggenbrod nicht gut genug war, jezt Gerſten- und Haferbrod eſſen, und auch dies fehlte ihnen zuweilen, oder ſie muſten ſichs von den benachbarten Dörfern zuſammen holen. In Magdeburg und im Erzſtifte ward auf den Rath des Grafen Dietrich von Falkenſtein angeordnet, daß man während der Theurung gar kein dickes oder ſtarkes Bier, ſondern nur ſolches Bier brauen ſollte, welches man das Stübchen (4 Maaß) zu einem Pfennig (einem Groſchen unſers Geldes,) geben könnte, und daß alle Krüge oder Schenken im Lande eine Zeitlang abgeſchaft ſeyn ſollten. Die Befolgung dieſes verſtändigen Raths hatte die beſte Wirkung, und es ward dadurch in kurzem dem Mangel an Brodkorn glücklich abgeholfen. — Um dieſe Zeit ſollen im nördlichen Deutſchland ungeheure Ueberſchwemmungen 36000 Menſchen das Leben geraubt haben. Eine andere Nachricht giebt die Zahl aller Menſchen, die damals in den Fluthen umgekommen ſind, gar auf 85000 an *).

Die zu der Zeit überall herumziehenden päpſtlichen Kreuzprediger, welche nach dem Beſchluſſe der im J. 1216 gehaltenen berühmten Lateraniſchen Kirchenverſammlung einen neuen Kreuzzug nach Paläſtina bewirken ſollten, hatten unter andern auch den Abt Heinrich den 2ten von

*) Chron. mont. ſer. ad a. 1218. p. 251. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1218. p. 198. Spangenb. Manſf. Chronik. Kap. 250. Bothos Chronik der Saſſen ap. Leibn. Tom. III. p. 358. Herm. Korneri Chron. ap. Eccard Tom. II. p. 851.

Kloster Bergen dahin gebracht, daß er, ungeachtet seines hohen Alters und seiner schwächlichen Gesundheit, eine Kreuzfahrt nach dem gelobten Lande antrat. Er vollendete sie auch glücklich. Da er aber auf dem Rückwege auch Italien und Rom sehen wollte; so starb er in dem berühmten Benedictiner-Kloster Monte Cassino am 29. März 1218. Sein Nachfolger Friedrich war nur 3 Jahre Abt, und in dieser Zeit fast immer schwächlich und kränklich. Nach seinem Tode, im J. 1221, ward Bertram Abt, der dieser Stelle lange und thätig vorstand, und Manches zum Besten des Klosters zu Stande brachte *).

Nachdem auf dem Reichstage zu Goslar im J. 1219 alle bisherige Anhänger des verstorbenen Kaisers Otto in Sachsen dem Kaiser Friedrich gehuldigt hatten, auch Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, ihm für 11000 Mark Silbers die Reichskleinodien ausgeliefert hatte; so ward nun überall Friede und Ruhe in Deutschland, und Friedrich brachte endlich einmal im folgenden Jahre 1220 auf dem Reichstage zu Frankfurt wieder einen allgemeinen Landfrieden zu Stande, indem alle ungebührlichen Zölle und falsche Münzen verboten, alle Privatkriege und Befehdungen und alle Gewaltthätigkeiten, die überall überhand genommen hatten, bey Lebensstrafe untersagt wurden. Dieser Landfriede hatte bald überall im Deutschen Reiche, und auch im Magdeburgischen, die wohlthätigsten Folgen für den Ackerbau und jedes Gewerbe. Die Volksmenge nahm im Lande wieder zu, der Acker ward wieder gehörig bestellt, jeder andere Nahrungszweig blühte, und jedermann konnte des

*) Meib. in Chron. Berg. Tom. III. p. 300. 301. Auszug aus dem Klosterb. weißen Buche. Mspt.

Seinigen wieder ruhig genießen. Nun, nach wiederhergeſtellter Ruhe und Sicherheit, ging ohne Zweifel auch der Anbau ſowohl der vorhin genannten Kirchſpiele im nördlichen Theile der Stadt Magdeburg, als der Neuſtadt, glücklicher und ſchneller als bisher von Statten. Weil ſich damals viele Eigenthümer aus den ſonſt nahe bey der Stadt belegenen verwüſteten Dörfern, in der Stadt Magdeburg ſelbſt, oder in der Neuſtadt, anbaueten; ſo war es eine natürliche Folge davon, daß viele Aecker vor der Stadt, von nun an zur Alt- und Neuſtadt gehöriges Bürgereigenthum wurden *).

In dieſem Jahre eroberte und zerſtörte Erzbiſchof Albert auch die Burg Brome an der Ohre, nicht weit vom Drömmling, und nahm deren Beſitzer, Friedrich von Caro gefangen, welcher ihn ſelbſt vormals in Grüneberg zum Gefangenen gemacht hatte **).

Als der Graf Heinrich von Anhalt, nach langen Streitigkeiten mit dem Abt Gernod von Nienburg, wegen der Advocatie oder Vogtey über dies Kloſter, im J. 1219 dem Abt auf die grauſamſte Weiſe durch ſeine Dienſtleute die Augen ausſtechen ließ, welche ihm auch die Zunge mit einer gekrümmten Pfeilſpitze aus dem Halſe reiſſen wollten, aber ſie ihm nur damit auseinander riſſen; ſo beſchloß der Erzbiſchof Albert mit allen ſeinen untergeordneten Biſchöfen, zum Zeichen ihres Abſcheues an dieſer That, überall im ganzen erzbiſchöflichen Sprengel, wo der Graf und ſeine Leute ſich ſehen lieſſen,

*) Alb. Stad. ap. Schilt. p. 302. ad a. 1219. Magn. Chron. Belgic. ap. Piſtor. Tom. III. p. 242. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1219. p. 199. Spangenb. Manſf. Chronik. Cap. 230.

**) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1219. p. 199. Bothos Chronik. ad a. 1219.

den Gottesdienst einzustellen. Der Erzbischof that auch den Grafen in den Bann, und dieser muste, um davon losgesprochen zu werden, eine Reise nach Rom thun, sich vor dem Papst verantworten, und sich die Befreyung vom Banne erbitten. Dies mochte ihm darum wohl nicht sehr erschwert werden, weil gedachter Abt ein harter, übel berüchtigter Mann war, der unter andern Vergehungen einst einem Bauer unverschuldet einen Criminalproceß machen ließ, um Geld von ihm zu bekommen, und ihn endlich ungerechter und grausamer Weise rädern ließ, da er nichts hergeben wollte. Auf eben dem Platze, wo dieses geschah, ward der Abt bald nachher so grausam gemißhandelt. Er lebte auch mit der damals im übelsten Rufe stehenden Aebtissin Sophia von Quedlinburg im unerlaubten Umgange, und soll deswegen endlich noch gar verbrannt worden seyn. Die Aebtissin aber ward dieses und anderer großen Verbrechen wegen, im J. 1224 auf dem Reichstage zu Nordhausen, und durch päpstliche Bevollmächtigte, ihrer geistlichen und weltlichen Würden entsetzt, und für unfähig erklärt, jemals wieder zu einer geistlichen Stelle gewählt zu werden. Durch die unablässigen Bemühungen ihres Bruders aber, des Dompropsts Otto zu Magdeburg, wurden vom Papst im J. 1225 der Erzbischof Albert und die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim von neuem zu Richtern in dieser Sache bestellt, und ihnen aufgetragen, die Aebtissin wieder einzusetzen. Der Dompropst begleitete sie zu ihrer Wiedereinsetzung noch nach Quedlinburg, starb aber bald nachher *).

*) Chron. Mont. ser. p. 260. 274. 284. 302. ad a. 1219. 1223. 1224. 1225. Chron. Magd. ap. Mejb. p. 330.

Da sich der Erzbischof Albert im J. 1220 am Hofe des Kaisers Friedrich aufhielt, beschenkte ihn der Herzog von Meran auf Fürsprache des Kaisers mit dem Haupte oder der Hirnschale des heil. Mauritius, welche der Herzog aus Constantinopel mitgebracht zu haben behauptete. Diese vermeinte wichtige Reliquie brachte Albert am Michaelis- (vielleicht schon Mauritii-) Abend mit großem Pompe nach Magdeburg, und stellte deswegen ein Fest an, dessen Gleichen man im ganzen Sachsenlande noch nicht gesehen hatte. Eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten, unter andern Bischof Friedrich von Halberstadt mit seiner ganzen Clerisey, und andere Bischöfe, waren dabey gegenwärtig. Mehr als 600 Geistliche und eine Menge Volks gingen dem Heiligthum oder der Reliquie mit grosser Andacht entgegen. Das ganze Fest dauerte 3 Tage, und trug zur Aufnahme der Heermesse in Magdeburg nicht wenig bey *).

Diese Reliquie, so wie die Menge der übrigen Reliquien im Dom zu Magdeburg, wurden ehemals dem Volke zweymal im Jahre, nämlich am Sonntage nach dem Fronleichnamsfeste und den Tag nach dem Mauritiusfeste, in 3 feierlichen Processionen vorgezeigt, wobey der Abt zu Kloster Bergen und der Propst des Klosters U. L. Frauen den Zug eröffneten. Ihnen folgten die Prälaten, Domherren und die ganze übrige Clerisey, wobey ein jeder etwas von den Reliquien trug, es beym Ausrufe in die Höhe hob,

*) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1220. (in der hochdeutschen Uebersetz. Mscpt.) Bothos Chronik der Sassen ap. Leibn. Tom. III. p. 359. ad a. 1220.

es dem Volk zeigte, und dabey sagte: Neiget das Haupt mit dem Herzen und empfahet den Segen des Heiligthums.

Im ersten Gange kam die vorgebliche Fahne des Heil. Mauritius, nebst verschiedenen Särgen mit Reliquien vom heil. Mauritius und vielen andern Heiligen und Märtyrern. Im andern Gange kam ein Stück vom Kreuze Christi, verschiedene Kästlein mit vorgeblichen Geräthen und Kleidungsstücken der Maria, Christi selbst, und mancher Heiligen. Im dritten Gange wurde, ausser verschiedenen Ueberbleibseln vom Kreuze Christi, von seiner Dornenkrone, von der Krippe, worin er gelegen hatte, von den Ruthen, womit er gegeisselt ward, von dem Schwamme, womit man ihm Essig zu trinken gab u. s. w. auch noch das in Gold und mit Edelgesteinen eingefaste Haupt des heil. Mauritius, das Haupt des heil. Sebastians, der Arm des h. Vitalis, der Finger der h. Catharine, und eine unendliche Menge Reliquien von andern Heiligen vorgezeigt, die mehrentheils in Monstranzen eingeschlossen waren.

Mitten im Dom ward auf einem Gerüste, auf einer mit Leichentüchern, Gold und Silber gezierten Todtenbahre der Körper des heil. Florentius gezeigt, welcher von des Kaisers Diocletians Zeiten, oder vom 3ten Jahrhundert her, noch unversehrt und unverweset geblieben seyn sollte. Diesen vermeinten Körper des Heiligen pflegte man in großen Sterbensläuften und in theurer Zeit, in Procession von einer Kirche der Stadt zur andern herumzutragen, um dadurch die göttlichen Strafen abzuwenden.

Denen, welche diese Heiligthümer oder Reliquien persönlich und mit eignen Augen zu schauen das Glück hatten, ward auf lange Zeit vom Papst Bonifacius dem 8ten Ablaß versprochen, wenn sie auch zugleich zum Bau und zur Erhaltung der Domkirche etwas gäben. Ja sogar die, welche

durch Krankheit oder andere Umſtände am Anſchauen der Reliquien gehindert wurden, und ſich nur das Regiſter davon vorleſen lieſſen, vorher und nachher zwey Ave Maria und Pater noſter ſprachen, und vor allen Dingen milde Gaben an den Dom ſchickten, erhielten auf 40 Tage Ablaß. Die Erzbiſchöfe thaten auch wohl aus eigner Gewalt zu dem päpſtlichen Ablaß im erforderlichen Fall noch mehr hinzu. Man hatte freylich zu dem angefangenen koſtbaren Bau des Doms nicht nur jezt, ſondern auch noch lange nachher, viel Geld nöthig, und konnte es auf die Art, durch Beförderung und Ernährung des einmal herrſchenden Aberglaubens oder der Leichtgläubigkeit des Volks, am leichteſten bekommen! — *)

Als noch in dieſem Jahre 1220 einige widerſpenſtige Vaſallen des Marggrafen Dieterich von Meiſſen ſich um den Beyſtand des Erzbiſchofs gegen ihren Herren bewarben; ſo baute Albert gegen den Marggrafen nur ein kleine Meile von Leipzig das veſte Schloß Tauche, woraus er des Marggrafen Landen vielen Schaden that, und das zuerſt 1280, dann im Huſſitenkriege 1432, von Grund aus wieder zerſtört ward.

Ein Paar Jahre vorher hatten er, und die Biſchöfe von Naumburg und Merſeburg, als erwählte Schiedsrichter, die Streitigkeiten des Marggrafen von Meiſſen mit dem Abt von Pegau ſo entſchieden, daß der Marggraf dem Abt zum Erſatz des ihm zugefügten Schadens 500 Mark Silbers zahlen muſte, und ſo hatte er das gute Vernehmen zwiſchen beyden zu ihrer großen Freude wieder hergeſtellt **).

---

*) Pomarius Sächſiſche Chronik. p. 308 — 314.

**) Annal. Vetero - Cell. ap. Menken Tom. II. p. 403. Chron. Mont. ſer. l. c. p. 274. ad a. 1223.

Bey einer streitigen Bischofswahl zu Brandenburg im J. 1221, da die Brandenburger Capitelsherren einen Ludolph von Schwaneburg, die Mönche zu Leitzkau aber, welche Theil an der Wahl hatten, den Propst Wichmann vom Kloster U. Lieben Frauen in Magdeburg, zum Bischof erwählt hatten, wandten beyde Partheyen sich an den Erzbischof. Da aber seine Bemühungen, die Sache zu schlichten, vergeblich waren, verwies er sie nach Rom, reisete darauf mit seinem Domdechant Gernand selbst zum Papste, und leitete es so ein, daß der Dechant mit Uebergehung beyder Erwählten vom Papst das Bisthum Brandenburg erhielt *).

Nun hielt sich Albert eine Zeitlang beym Kaiser Friedrich auf, welcher jezt in seinen Erblanden zu Neapel war, nachdem er schon im vorigen Jahre die Angelegenheiten des Deutschen Reichs in Ordnung gebracht, und seinen neunjährigen Sohn Heinrich zum Deutschen Könige hatte wählen lassen. Diesen ließ er nun an seiner Statt in Deutschland unter der Aufsicht des Erzbischofs Engelbert von Cöln zurück, und ging selbst mit einer ansehnlichen Armee nach Italien, ließ sich am 22. Nov. 1220 vom Papst zu Rom zum Kaiser krönen, und ließ sich nun das Beste seiner Erbstaaten, Neapels und Siciliens, nach einer langen Abwesenheit eifrig angelegen seyn, zerfiel aber bald mit dem Papst über die von Zeit zu Zeit wiederholte Verschiebung des längst versprochenen Kreuzzugs nach Palästina. Dieser Kreuzzug schien jezt vorzüglich nöthig zu seyn, da die Kreuzfahrer die damals wichtige Vestung und Handelsstadt Damiette in Egyp-

*) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1221. p. 200.

ten in diesem Jahre 1221 wieder verloren, welche sie im J. 1219 mit vieler Mühe erobert hatten *).

Der Kaiser Friedrich gab in diesem Jahre dem Erzbischof einen neuen Beweis seiner Dankbarkeit für die ihm von demselben bewiesenen Dienste und treue Anhänglichkeit. Er übertrug ihm nämlich, mit Bewilligung der Reichsfürsten, die Tutel über die Angefälle der Reichslehne in den Landen des eben damals verstorbenen Marggrafen Albert von Brandenburg, oder das Recht, nach ihrer Erledigung darüber zu schalten, und sie auch für sich einzuziehen. Er wollte ihm dadurch für den Schaden einige Vergütung verschaffen, welchen der Marggraf Albert ehemals, in Verbindung mit dem Kaiser Otto, dem Erzstifte zugefügt hatte. Die Wittwe des Marggrafen, Mechtilde, und seine beyden minderjährigen Söhne, Johann und Otto, nebst ihrem Vormunde, dem Grafen Heinrich von Anhalt, sahen sich nun dadurch genöthigt, diese Tutel, oder dieses Recht über gedachte Lehen, dem Erzbischof für 1900 Mark Silbers, Magdeburgische Währung, wieder abzukaufen, und versprachen, sie in zween Terminen, nämlich auf nächstkommenden Martini und Johannis, in der Stadt Magdeburg zu bezahlen, jedoch sollte der Erzbischof das Geld unter seinem Geleite vom Schlosse zu Wollmirstedt holen lassen. Es wurden auch Bürgen für die richtige Bezahlung bestellt, und von Seiten des Erzbischofs 4 Domherren, und 4 Vasallen des Erzstifts zum Empfange des Geldes ernannt. Dagegen

*) Annal. Godefr. Colon. ap. Freher. p. 291. ad a. 1219. 1220. Chron. Urſp. in hiſtor. Frider. II. p. 245 — 247. Alb. Stad. ap. Schilt. p. 302. ad a. 1219 — 1221.

versprach der Erzbischof für sich und seine Nachfolger, bey dem Kaiser, wenn er wieder nach Deutschland käme, oder wenn auch ein anderer Kaiser erwählt würde, es zu bewirken, daß den jungen Prinzen alle die Reichslehen wieder zu Theil würden, welche ihr Vater besessen hatte, oder im Gegentheil ihnen die ganze Summe zurückzahlen zu lassen. Auch darüber wurden Bürgen gestellt, worunter 2 Brüder des Erzbischofs, Namens Heinrich und Günther, waren. Die merkwürdige Urkunde über diese Angelegenheit ist am 20 Sept. 1221 in dem Dorfe Bardeleben ausgestellt *).

Bey Alberts Aufenthalt in Italien, im J. 1223, ernannte ihn der Kaiser Friedrich, zum Beweise seiner Hochachtung und seines Zutrauens gegen ihn, in seiner Abwesenheit zum Reichsverweser in den Sächsischen Landen, übertrug ihm durch ein förmliches Ausschreiben die völlige Ausübung der kaiserlichen Gewalt, und verwies die Fürsten an ihn **).

In eben dem Jahre gab der Papst Honorius der 3te ihm und den Erzbischöfen zu Mainz und Cöln den Auftrag, das so sehr herunter gekommene Kloster auf dem Petersberge bey Halle, gegen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten von aussen, durch Bannstrahlen und andere geistliche Zwangsmittel, möglichst zu schützen. Im Innern desselben aber sah es zu der Zeit noch weit übler aus, als von aussen, wegen der schlechten Haushaltung und des anstößigen und ausschweifenden Lebens des damaligen Propsts Dieterich, und wegen seiner Zänkereyen mit seinen Mönchen ***).

*) Beckmans Anhält Historie. Th. 4. p. 527. 528.

**) Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1223. p. 201. Spangenb. Mansfeld. Chronik Cap. 251.

***) Chron. Montis sereni ad a. 1223. p. 279—283.

Im folgenden Jahre 1224, (oder nach der Schöppen-Chronik ſchon 1223), da der Erzbiſchof ſelbſt immer noch in Italien beym Kaiſer nun ſchon im 3ten Jahre beſchäftigt war, ließ er durch ſeine Leute, und beſonders durch ſeinen Feldherrn und Truchſeß Gerhard, die vom Erzbiſchof Wichmann im J. 1181 zerſtörte Stadt Neuhaldensleben wieder aufbauen, und ſie mit neuen Mauern verſehen *).

Kurz vor ſeiner Rückkehr aus Italien im Sept. d. J. ließ er ſich vom Kaiſer Friedrich, zu Catanea in Sicilien, das vom Kaiſer Conrad dem 2ten gerade vor 200 Jahren dem Erzſtifte verliehene Privilegium, erneuern und beſtätigen, wodurch alle, von den drey erſten Ottonen und Heinrich dem 2ten dem Erzſtifte zugewandten, Güter und Freiheiten beſtätigt wurden. In der darüber ausgeſtellten Urkunde heiſt der Erzbiſchof auch Graf von Romaniola oder Romagna, und Legat von der Lombardey; von Deutſchland war er's ſchon ſeit längerer Zeit **).

Gleich nach ſeiner Rückkehr aus Italien beſtätigte er am 3. Dec. d. J. den Bürgern zu Burg den erblichen Beſitz ihres damals neuaufgebauten Kaufhauſes in der Stadt Magdeburg, das ſie zur Niederlage und zum Verkauf ihrer Tücher ſchon von den Erzbiſchöfen Wichmann und Ludolph erhalten hatten. Dies Kaufhaus (im Niederdeutſchen Lop-hus genannt,) lag nahe an dem Kirchhofe der Markt- oder Johanniskirche, und war während der Abweſenheit des Erzbiſchofs in Italien abgebrannt. Die Statthalter des Erzbiſchofs hatten der Stadt Burg und ihren Bürgern ſchon

*) Chron. Mont. ſer. ad a. 1224. p. 286. Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1223. p. 201.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 123. 124.

im voraus im Namen des Erzbischofs die Versicherung gegeben, daß er ihnen den erblichen Besitz dieses Hauses und des dazu gehörigen Hofes mit allen den Rechten und Freiheiten, welche sie darüber schon zu den Zeiten seiner Vorgänger Wichmanns und Ludolphs erhalten hätten, gewiß zugestehen und in bester Form bestätigen würde, wenn sie das Haus auf ihre Kosten wieder aufbaueten, und zu dem bestimmten Gebrauch einrichteten. Dies Letzte war geschehen, und nun gab auch der Erzbischof durch eine förmliche Urkunde die versprochene Bestätigung, doch mit dem Bedinge, daß sie fernerhin, wie bisher, von jedem in dem Hause selbst verkauften Stücke Tuch, einen halben Denar, (nach jetzigem Gelde etwa 2 gl.) als eine Abgabe an ihn und seine Nachfolger zahlen sollten. Er gestattete ihnen auch, daß sie darin keinem andern Gerichte unterwürfig seyn sollten, als einem besonders von ihm verordneten Gerichtshalter. Unter den unterschriebenen Zeugen befinden sich, ausser dem Burggrafen Burchard, auch namentlich die sämmtlichen Schöppen von Magdeburg, aber noch keine Burgemeister oder Rathmänner der Stadt *).

Dies Jahr zeichnete sich erst durch einen äusserst harten und langen Winter, dann durch heftigen Sturm und anhaltenden Regen in der Erndte aus. Daraus entstand eine zweyjährige unerhörte Theurung und schwere Hungersnoth **).

---

*) Smallan vom Magd. Stapelrecht. Beyl. S. 55. 56. Num. 14.

**) Annal. Godefr. Colon. ap. Fr..er. ad a. 1224. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 251.

In diesem Jahre brachte der Propst Wichmann zu Kloster U. L. Frauen die ersten Prediger- oder Dominicaner-Mönche nach Magdeburg. Der Erzbischof wies ihnen anfänglich den Platz in der Neustadt an, wo jezt das Agneten-Kloster liegt. Nach Jahresfrist aber nahm man sie in die Stadt selbst auf. Der Erzbischof schenkte ihnen, mit Einwilligung des Domkapitels, das Haus eines Friedrichs von Hohenwarthe, am breiten Wege, am 30. Jan. 1225, und sein Bruder, der nachherige Dompropst Willebrand, schenkte ihnen nach und nach noch einige zur Dompropstey gehörige Höfe, und ein von ihm zur Lehn gehendes Haus zur Erbauung ihres Klosters. Nun baueten sie Kloster und Kirche am breiten Wege an der Stelle auf, wo jezt die Deutschreformirte Kirche nicht weit vom Sudenburger Thore steht, und blieben da bis zur Reformation. Ihre Kirche war dem heil. Paulus gewidmet, und sie hiessen auch Paulliner-Mönche.

Im J. 1225 fanden sich auch die Minoriten d. i. die Franciscaner- oder Barfüßer-Mönche, in Magdeburg ein. Man wies ihnen anfänglich ihren Aufenthalt ebenfalls ausser den Ringmauern der Stadt, nahe am Stadtgraben in der Neustadt, an. Nach 5 Jahren aber nahm man sie gleichfalls in die Stadt auf, und sie bauten ihr Kloster da auf, wo jezt die Altstädter Stadtschule befindlich ist, bis nach dem breiten Wege hin, woraus sie erst die Reformation 300 Jahre nachher vertrieben hat *).

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 329. Chron. Montis sereni l. c. p. 298. ad a. 1224. Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1224. 1225. v. Dreyh. Beschreibung des Saalkreises. Th. 1, p. 37. 38.

Als der Pabst Honorius im J. 1225 einen Cardinal vom Cistercienser Orden, Namens Conrad, einen gebornen Schwäbischen Grafen von Urach, an alle Kirchen Frankreichs und Deutschlands, und besonders gegen die Albigenser, absandte, kam derselbe am 1. Sept. d. J. über Meissen, Halle und Halberstadt auch nach Magdeburg, und hielt sich daselbst 3 Wochen lang auf. Wie die päpstlichen Legaten im Vertrauen auf die große Macht und das allgewaltige Ansehn ihrer Herren, damals in Deutschland despotisirten, davon mag folgende zu Magdeburg vorgefallene Begebenheit zum Beweise dienen. Der gedachte Legat hatte eine erledigte Präbende in dem, zum Erzstift Magdeburg gehörigen, Kloster oder Stifte Bivera geradehin vergeben, ohne den Propst des Stifts, Willebrand, einen leiblichen Bruder des Erzbischofs, darum zu fragen, oder ihm auch nur ein Wort davon zu sagen. Der Probst nahm ihm dies sehr übel, widersprach ihm ins Angesicht, und warf ihm die Gelderpressungen ungescheut vor, womit er die Kirchen zu seinen Diensten belästigte. Der Legat aber that ihn dafür nicht nur auf der Stelle in den Bann, sondern griff ihn auch vor allen gegenwärtigen Geistlichen und Weltlichen mit heftigen Worten an, so daß er ihn, wie die meisten gehört zu haben behaupteten, einen nichtswürdigen gottlosen Menschen, (garcionem et peccatorem) nannte. Ja, am folgenden Tage fing er an, ihm von seinen geistlichen und einträglichen Pfründen eine nach der andern abzunehmen, machte mit der Propststelle zu Bivera den Anfang, und sagte, daß er ihm an jedem Tage eine Pfründe nehmen, und damit so lange fortfahren wolle, bis nichts mehr übrig wäre, und bis selbst sein Name nicht mehr beym Erzstifte genannt würde. Aber mit Mühe wirkten sein Bruder, der

Erzbischof, und die übrigen anwesenden Bischöfe endlich doch noch Gnade und Verzeihung beym Legaten für den Propst aus, jedoch nicht eher, als bis dieser baarfuß und mit Ruthen in der Hand, als ein Büßender, sich dem Legaten zu Füßen geworfen hatte. — Eben dieser Willebrand ward bald nachher Dompropst und in der Folge noch Erzbischof. — Am 21. Sept. weihete der Legat in Magdeburg den neuerwählten Bischof Herrmann von Wirzburg zum Priester, und am folgenden, als am Mauritius-Tage, zum Bischof, mit großer Feierlichkeit. In der Frühmette am Mauritiustage lasen 8 Bischöfe, nämlich die Bischöfe von Esthland, von Camin, von Havelberg, von Brandenburg, von Merseburg, von Hildesheim, von Wirzburg, und der Erzbischof von Magdeburg, die Messe, und endlich kam auch der Legat, als der 9te, nach gesprochenem Segen noch dazu. — Erzbischof Albert hatte nach seiner Rückkunft aus Italien die Propstey Retzow, vermöge des ihm als Erzbischof zugefallenen Wahlrechts, einem gewissen Alexander gegeben, weil der vom Convent erwählte Probst Albert, wider die Kloster- oder Stiftsregel, schon über ein Jahr lang und immer noch, Weltgeistlicher blieb. Der Legat wollte den Streit gleich für den Propst Albert entscheiden, ohne den Erzbischof anfänglich einmal hören zu wollen. Endlich sprach er doch noch mit ihm darüber, und als der Erzbischof sein Recht standhaft vertheidigte, so gab der Legat auf Zureden des Bischofs von Merseburg zuletzt nach, mit dieser den Erzbischof für seinen Vetter, den Propst zum Petersberge, gegen welchen der Legat eine scharfe Untersuchung vorzunehmen im Begriff war, gern gewinnen wollte. Dies gelang, und der Bischof und Erzbischof hintertrieben we-

nigstens die von dem Legaten selbst vorgehabte Untersuchung *).

Im Monat Jun. 1226 bestätigte Kaiser Friedrich zu Parma, da der Erzbischof Albert wieder bey ihm war, die vom Kaiser Philipp im J. 1207 dem Erzstifte geschehene Schenkung des Bisthums, des Schlosses und der Stadt Lebus, um auch dadurch, wie er sagt, die angenehmen und mannigfaltigen Dienste und Bemühungen für sein und des Reichs Beste, einigermaßen zu vergelten, welche er seit seiner Gelangung zur Kaiserwürde dem Erzbischof Albert, seinem geliebten Fürsten, zu verdanken habe, und welche derselbe ihm nicht ohne unbeschreiblichen Schaden und schwere Kosten habe leisten können. Er bestätigte und wiederholte nicht nur die Schenkung dessen, was dem Reiche davon wirklich noch gehört hatte, sondern auch dessen, was andere von dem Zubehör dieses Bisthums ungerechter und gewaltthätiger Weise an sich gerissen hatten. Er setzte überdem bey Strafe von 500 Mark feinen Goldes fest, daß kein Fürst, Herzog, Marggraf, Graf, Vogt, Schultheiß, Vasall, oder sonst irgend jemand, diese Schenkung antasten, oder ihr zuwider handeln sollte. Das Erzstift konnte aber doch in der Folge diese so sehr entlegene Schenkung nicht gegen die Macht der Marggrafen von Brandenburg behaupten. — Um diese Zeit unterschrieb der Erzbischof mit auf dem zu Rimini die merkwürdige kaiserliche Concession des Landes Culm in Preussen an die Deutschen Ordensritter, unter ihrem Hochmeister Hermann von Salza, welche nun das noch heidnisch gewesene Land Preussen eroberten, es zum Christenthum brachten, und ein Hochmeisterthum da-

*) Chron. Mont. ser. ad a. 1225. p. 299 – 301.

ſelbſt errichteten. — Auch hatte Kaiſer Friedrich ſchon vor einiger Zeit dem Erzbiſchofe den veſten Ort Beverungen im Paderborniſchen, mit einigem Zubehör geſchenkt. Dies geſchah aber wahrſcheinlich noch vor 1221, indem der 1221 angeſetzte Biſchof Gernand zu Brandenburg ſich noch als Domdechant zu Magdeburg der Schenkungsurkunde ohne datum unterſchrieben hat. Friedrich war überhaupt mit den Reichsgütern und kaiſerlichen Rechten in Deutſchland äuſſerſt freygebig, beſonders gegen die hohen Geiſtlichen, deren Gunſt ihm bey ihrer damaligen Macht äuſſerſt wichtig war *).

Als dieſer Kaiſer ſich im J. 1223 mit der Tochter des Titularkönigs Johann von Jeruſalem vermählt, und mit ihr Anſpruch an dieſes Königreich und den Titel davon zur Mitgabe bekommen hatte; ſo rüſtete er ſich in den Jahren 1226 und 1227 ernſtlich zu dem längſt verſprochenen Kreuzzuge nach dem gelobten Lande. Um die Deutſchen zur Theilnahme daran zu bewegen, hielt ſein in Deutſchland regierender Sohn Heinrich einen berühmten Reichstag im J. 1227 zu Aachen, welchem auch Erzbiſchof Albert beywohnte. In des Kaiſers Erblanden, in Unteritalien, kamen im Auguſt des J. 1227 viele tauſend Menſchen zuſammen, um den Zug mit zu machen, und unter ihnen auch der Landgraf Ludwig von Thüringen. Dieſer aber, ſo wie die meiſten übrigen Kreuzfahrer, fanden bey der groſſen Hitze und dem Mangel in Unteritalien ihren Tod daſelbſt, ohne daß aus dem Kreuzzuge Ernſt ward. Der nunmehrige Papſt, Gregor der 9te, gab dem Kaiſer Friedrich alle Schuld, that ihn

*) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 126 – 129. 135. 136. Dreyer Cod. dipl. Pomeran. p. 119.

am 29. Sept. 1227 in den Bann, und wiederholte den Bann am grünen Donnerstage 1228. Friedrich eilte nun zwar endlich nach Palästina, bekam durch Vergleich mit dem daselbst herrschenden Sultan, Jerusalem und andere heilige Oerter in Besitz, und setzte sich zu Jerusalem selbst im Ostern 1229 die Königskrone auf, fand aber als ein Verbannter überall mehr Hindernisse als Beystand. Er kehrte auch bald nach Italien zurück, weil in seinen Erbstaaten Krieg mit dem Papst, und seinem eignen Schwiegervater, dem Titularkönig von Jerusalem, entstanden war. Da Friedrich nun in diesem Kriege bald die Oberhand behielt; so muste ihn der Papst für diesmal im J. 1230 wieder vom Banne lossprechen *).

Im J. 1228 muste Papst Gregor unter d. 3 Febr. dem Bischof und dem Kapitel zu Camin in Hinterpommern abermals ernstlich anbefehlen, die Oberaufsicht des Erzbischofs zu Magdeburg anzuerkennen. Er trug auch durch eine päpstliche Bulle den dreyen Aebten zu Sedehek, Huysburg und Hillersleben auf, die Caminenser ohne weitere Gegenrede zu dieser Unterwürfigkeit zu verweisen, die auch zugleich zur Folgsamkeit gegen gedachte 3. Aebte angewiesen wurden **).

Das Kloster Althaldensleben nahe bey Neuhaldensleben, welches bisher Benedictiner Nonnen gehabt hatte, ward vom Erzbischof im J. 1228 mit Cistercienser Nonnen aus dem Kloster Waltingerode im Hildesheimischen von

*) Annal. Godefr. Colon. ap. Freher. ad a. 1223 — 1230. p. 292 — 297. Chron. Urſp. hiſt. Frid. II. p. 247. 248. in fine. Alb. Stad. ap. Schilt. ad a. 1225 — 1230. p. 304 — 306.

**) Sagitt. hiſtor. Magd. l. c. p. 130 — 133.

neuem besetzt, und demselben ein neues Stiftungsdiplom vom 9. Nov. 1228 ertheilt, worin die Einrichtung des Klosters und dessen damalige Besitzungen und Einkünfte angegeben worden. In Niendorf, dem Zufluchtsorte der Haldensleber während der Zerstörung ihrer Stadt, waren damals eine Marienkirche und 150 Hofstäten *).

Noch im J. 1228 verlegte der Erzbischof eine Stiftung, welche sein Vorgänger Ludolph zu St. Michael in der Sudenburg angelegt hatte, in die Neustadt auf den Thie, verband damit noch ein Paar andere kleine Stiftungen, und vereinigte sie endlich alle mit dem Stifte Petri und Pauli. Mit diesem Stifte verband er die Pfarrkirche in der Neustadt, und weihete sie selbst, nach ihrer Wiederherbauung, dem heil. Nicolaus, bestimmte auch, in welcher Ordnung der Pfarr- und Stifts-Gottesdienst mit einander wechseln sollten. Um diese Zeit stiftete er auch ebenfalls das jezt wüste Lorenzkloster bey der Neustadt, und das Martinskloster daselbst. Er soll auch die Neustadt um diese Zeit mit Mauern versehen haben, ob sie gleich lange vorher als eine offene Vorstadt Magdeburgs schon angebauet gewesen war. Er bevölkerte sie aber nun noch mehr mit den vormaligen Einwohnern der vom Kaiser Otto dem 4ten abgebrannten Dörfer Frose, Harsleben u. a. Nach Otto von Gericke Behauptung bestand die Neustadt vor dieser Zeit nur aus einzelnen Vorwerken und Gartenhäusern der Magdeburger, neben welchen das Dorf Frose lag. Albert aber gab den neuen An-

*) Walthers Singul. Magd. Th. 10. p. 452 – 455. Der hier abgedruckte Deutsche Fundationsbrief ist allem Anschein nach eine noch nicht sehr alte Uebersetzung des Originals.

bauern erst das Stadtrecht, und zugleich der Stadt den Namen Neustadt. Das Dorf, oder vielmehr der Flecken Frose, welcher noch im J. 1373 ein eignes Rathhaus hatte, ward erst im gedachtem Jahre völlig mit der Neustadt zu einer Commune verbunden. Man sieht übrigens aus dem Angeführten, daß Albert auf alle mögliche Art, besonders auch durch Anlegung mehrerer Stifter und Klöster die Neustadt recht angesehen, blühend und volkreich zu machen suchte, und daß er als ihr Stifter und Erbauer anzusehen ist *).

Im J. 1229 sahe sich der Abt Bertram zu Kloster Bergen genöthigt, zu der Autorität und dem Beystande des Erzbischofs, als obersten Aufsehers und Beschützers seines Klosters, seine Zuflucht zu nehmen, um die zwischen den ältern und jüngern Mönchen entstandenen heftigen Uneinigkeiten, und die vielen Unordnungen selbst beym Gottesdienst, so wie den Muthwillen und die Ausgelassenheit der jüngern Mönche, und ihre Widerspenstigkeit gegen den Abt und die ältern Conventualen, zu unterdrücken. Denn bisher hatte der Abt Erinnerungen, und andere in Händen habende Mittel, gegen die ungezognen, unverständigen, zu früh aus der Schule in den Convent aufgenommenen, jungen Mönche, vergeblich angewandt, und sich damit nur ihrem Gelächter und Gespötte ausgesetzt. Nun aber stellte der Erzbischof, nebst dem Bischofe Wilhelm von Havelberg und einigen Domkapitularen, eine strenge Visitation im Kloster Bergen an, gebot zuvörderst den ausschweifenden und

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 329. Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1228. 1230. p. 202. 203. Pomarius Sächs. Chronik. p. 317 – 319. Otto von Gericke Fragment einer Magd. Chronik. ad a. 1224 – 1230. Mscpt.

Im folgenden Jahre 1224, (oder nach der Schöppen-Chronik ſchon 1223), da der Erzbiſchof ſelbſt immer noch in Italien beym Kaiſer nun ſchon im 3ten Jahre beſchäftigt war, ließ er durch ſeine Leute, und beſonders durch ſeinen Feldherrn und Truchſeß Gerhard, die vom Erzbiſchof Wichmann im J. 1181 zerſtörte Stadt Neuhaldensleben wieder aufbauen, und ſie mit neuen Mauern verſehen *).

Kurz vor ſeiner Rückkehr aus Italien im Sept. d. J. ließ er ſich vom Kaiſer Friedrich, zu Catanea in Sicilien, das vom Kaiſer Conrad dem 2ten gerade vor 200 Jahren dem Erzſtifte verliehene Privilegium, erneuern und beſtätigen, wodurch alle, von den drey erſten Ottonen und Heinrich dem 2ten dem Erzſtifte zugewandten, Güter und Freiheiten beſtätigt wurden. In der darüber ausgeſtellten Urkunde heiſt der Erzbiſchof auch Graf von Romaniola oder Romagna, und Legat von der Lombardey; von Deutſchland war er's ſchon ſeit längerer Zeit **).

Gleich nach ſeiner Rückkehr aus Italien beſtätigte er am 3. Dec. d. J. den Bürgern zu Burg den erblichen Beſitz ihres damals neuaufgebauten Kaufhauſes in der Stadt Magdeburg, das ſie zur Niederlage und zum Verkauf ihrer Tücher ſchon von den Erzbiſchöfen Wichmann und Ludolph erhalten hatten. Dies Kaufhaus (im Niederdeutſchen Cop-hus genannt,) lag nahe an dem Kirchhofe der Markt- oder Johanniskirche, und war während der Abweſenheit des Erzbiſchofs in Italien abgebrannt. Die Statthalter des Erzbiſchofs hatten der Stadt Burg und ihren Bürgern ſchon

*) Chron. Mont. ſer. ad a. 1224. p. 286. Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1223. p. 201.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 123. 124.

genöthigt gesehen. Der Burggraf pflegte aber gewöhnlich einen besondern Advocatum fürs Kloster als seinen Substituten zu bestellen, der von nun an vom Kloster selbst bestellt ward. Mit Bewilligung und Bestätigung des damaligen jungen Deutschen Königs Heinrich und seines Vaters, Kaisers Friedrich des 2ten, so wie des Erzbischofs, kaufte der Abt im J. 1231 dem Burggrafen auch den Bannum regium, oder die oberste Gerichtsbarkeit über das Kloster und dessen Güter ab, die er als Advocatus des Klosters bisher gehabt hatte. Eben dieser Abt kaufte überdem eine Menge Aecker, liegender Gründe und Güter fürs Kloster an, die es mehrentheils noch besitzt. Hierzu kamen ihm verschiedene fromme Vermächtnisse sehr zu Statten, besonders das Vermächtniß eines Magdeburgischen Bürgers und seiner Frau, die kinderlos waren, und die ihr ganzes Vermögen von 370 Mark Silbers dem Kloster zubrachten, auch beyde darauf ihr Leben beschlossen *).

Im J. 1230 stiftete der Erzbischof auf der alten Burggrafen-Burg, oder in dem alten Burggrafen-Schlosse, nicht weit von der jetzigen Peterskirche, das Kloster Marien Magdalenen. Dies hieß daher anfänglich die Nonnenburg. Es wurden in dasselbe Nonnen von dem erst kürzlich entstandenen Orden der Büßerinnen oder Reuerinnen, aufgenommen. Sie hiessen sonst auch Beguinen, waren zu der Zeit im größten Ansehen, verbreiteten sich bald in einem großen Theile von Europa, und wurden sehr zahl-

*) Dreyhaupts Beschreib. des Saalkreises. Theil 2. S. 361. Meibom. in Chron. Berg. Tom. III. p. 301. Gesta Abbat. Berg. S. 34. 35. [Mscpt.] Auszug aus dem Klosterberg. meissen Buche. [Mscpt.]

teich, weil ſich eine Menge von den vielen Frauensperſonen, welche durch die Kreuzzüge verlaſſen und elend wurden, zu ihnen geſellten, und bey ihnen eine ſichere Zuflucht fanden. Sie erwarben ſich durch ihre fromme, arbeitſame, Niemandem beſchwerliche, Lebensart, durch ihre Krankenpflege in den Spitälern, durch ihre ſorgfältige Erziehung armer Mädchen, bald allgemeine Liebe und Achtung. Daraus entſtanden aber auch bald Neid und Verfolgung. *)

Schon im J. 1228 hatte Albert nebſt dem Biſchof Friedrich von Halberſtadt, auf Anſtiften des Kaiſers oder vielmehr des jungen Königs Heinrichs, die Parthey der Braunſchweigſchen Vaſallen genommen, welche ſich gegen ihren Herrn, den Herzog Otto von Braunſchweig, einen Enkel Heinrichs des Löwen von ſeinem Sohn Wilhelm, empört hatten, als Otto vom Graf Heinrich von Schwerin gefangen genommen ward. Der Kaiſer und ſein Sohn wollten ſich nun an dem Otto rächen, daß er die Stadt Braunſchweig, — welche ſie von den Töchtern des damals verſtorbenen Pfalzgrafen Heinrichs, der Ottos Onkel war, kaufweiſe an ſich gebracht hatten, — als ſein väterliches Erbgut, unter Begünſtigung der Bürger eingenommen, und die Kaiſerlichen daraus vertrieben hatte. Die beyden jungen Marggrafen Johann und Otto von Brandenburg aber zogen, als Ottos Verwandte, während ſeiner Gefangenſchaft mit einem wohlgerüſteten Heere ins Braunſchweigſche, um die daſelbſt entſtandenen Unruhen zu unterdrücken. Sie bekriegten aber auch zugleich den Erzbiſchof Albert und den Biſchof von Halberſtadt, als Beförderer dieſer Unru-

*) Chron. Magd. ap. Meibom. p. 329. Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1230. p. 203.

hen, und dieser Krieg dauerte einige Jahre fort. Wahrscheinlich konnten die Marggrafen auch die ansehnliche Summe Geldes nicht vergessen, die sie während ihrer Minderjährigkeit dem Erzbischof für die eröffneten Reichslehne in ihrem Lande hatten zahlen müssen. Da die Marggrafen mit einem ansehnlichen Heere im J. 1229 das Erzstift bedrohten; so zog der Erzbischof eilig seine Ritter und Vasallen mit ihren Leuten zusammen, und rückte den Marggrafen an der Plane entgegen. Da ein großer Theil der feindlichen Armee über einen Damm gegangen war, so griff der Erzbischof den übrigen Theil an. Und da die Bagage-Wagen auf dem Damme hielten, und es hinderten, daß die, welche über den Damm gegangen waren, den Angegriffenen zu Hülfe kamen, und auch diese nicht zu jenen sich zurückziehen konnten; so wurden die letztern auseinander gesprengt, einige ertranken in der Plane, andere retteten sich mit der Flucht. Der Erzbischof aber und die Seinigen liessen nun die Wagen wegfahren, gingen über den Damm, und verfolgten die übrigen auf der Flucht Begriffenen bis zur Neustadt-Brandenburg. Die in der Stadt aber verschlossen die Stadtthore, weil es schon in der Dämmerung war, und die Nacht hereinbrach. Auf die Art wurden Freunde und Feinde ausgeschlossen, und der Erzbischof nahm mit seinen Leuten von den Feinden gefangen, so viel er Lust hatte. Die fliehenden Marggrafen aber, die sich verrathen glaubten, jagten mit verhängten Zügeln bis Spandau. Da nun die Leute des Erzbischofs ihm zuredeten, daß er sich der Stadt Brandenburg bemächtigen, und sie nicht wieder herausgeben solle; so antwortete er auf eine väterliche Art: die Marggrafen sind unsere Vasallen und noch jung; wir wollen sie nicht

ins Verderben ſtürzen, weil ſie unſerer Kirche noch nützliche Dienſte leiſten, und das wieder gut machen können, was ſie verſehen haben. Und nachdem man die Gefangenen und die Beute in Sicherheit gebracht hätte, kehrte man froh nach Hauſe. Als die beyden Markgrafen im J. 1231 die Belehnung vom Kaiſer über ihre Länder empfingen, war der Erzbiſchof dabey gegenwärtig, hätte ohne Zweifel, ſeinem Verſprechen gemäß, dieſe Belehnung bewirken helfen, und unterſchrieb auch den Lehnbrief. Er war alſo nun ohne Zweifel völlig mit ihnen ausgeſöhnt *).

Als um dieſe Zeit der Erzbiſchof von Mainz den Biſchof von Witzburg und das Kloſter Camburg in den Bann gethan hatte, appellirten die Letzten an Erzbiſchof Albert, als den Primas von Deutſchland, und er ſprach ſie auch vom Banne los **).

Im J. 1231 im Januar unterſchrieb er jenen berühmten Reichsabſchied des Kaiſers Friedrich II zu Ravenna, wodurch zum Beſten der Fürſten, beſonders der Biſchöfe, manche bisherige Gewohnheiten und Mißbräuche in den Städten, z. E. die Gilden, die unabhängigen und eigenmächtig gewählten Magiſtrate ꝛc. aufgehoben werden ſollten, welches aber nicht durchgeſetzt werden konnte. Eine andere merkwürdige kaiſerliche Verordnung, oder güldene Bulle, unterſchrieb er mit im J. 1232 im März zu Udine, wodurch den Fürſten wichtige Rechte und Freiheiten zugeſtanden wurden. Albert hatte ohne Zweifel bey ſeiner Klugheit, bey ſeinem An-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 330. et ejusd. collat. ap. Menken Tom. III. p. 387. Alb. Stad. ap. Schilt. p. 304, 305. Dreyger cod. dipl. Pomeran. p. 136.

**) Frieſe Leben Ottonis epiſc. Herbip. p. 549.

für Magdeburg gethan und gewirkt als er, und er steht darin ruhmvoll Otto dem Großen zur Seite. Nicht nur ein neues Drittheil der Stadt Magdeburg, und eine neue blühende Vorstadt, oder Landstadt, sondern auch das ehrwürdige prachtvolle Domgebäude, sind, seit einem halben Jahrtausend, bis jezt noch fortdauernde, herrliche Denkmale seiner Thätigkeit, seiner Geistesgröße und seiner Verdienste. Wenn er gleich die Ausführung des großen Plans, wornach das Domgebäude aufgeführt ist, nicht erlebte; so hat er, — der in Italien, unter den Mustern vorzüglicher Baukunst der damaligen Zeit, fast so gut als in Deutschland zu Hause war, — doch gewiß an der Entwerfung dieses noch jezt so viele Bewunderung verdienenden Plans, keinen geringen Antheil gehabt. Daß er, bey seinen übrigen Vorzügen und Verdiensten, ein sehr gütiger, menschenfreundlicher Fürst gewesen sey, der nicht leicht eine Bitte abschlagen konnte, der es mit jedem gut meinte, und dies auch thätig an den Tag legte, wird ihm ausdrücklich nachgerühmt, und sein vorhin angeführtes schonendes Verfahren gegen die besiegten jungen Marggrafen von Brandenburg, giebt unter andern einen redenden Beweis davon. Sein Verhalten gegen den Kaiser Otto den 4ten, der sichs soviel hatte kosten lassen, ihn zu gewinnen, gereicht ihm zwar nicht zur Ehre. Aber man muß zu seiner Entschuldigung bedenken, wie ungern er sich dazu entschloß, wie sehr ihn der Papst Innocenz den 3te, selb st durch Drohungen, dazu nöthigte, der rasch und unternehmend genug war, sie auch auszuführen. Man muß auch nicht vergessen, daß zwischen den damaligen Braunschweigischen Fürsten, und den Erzbischöfen zu Magdeburg die Feindschaft zu eingewurzelt war, und zu viele wichtige Ursachen hatte, als daß sie sich so leicht in dauer-

hafte Freundschaft hätte verwandeln können. Dahingegen waren die Erzbischöfe den Hohenstaufischen Kaisern schon längst, aus wichtigen, selbst politischen Gründen, zugethan, und hatten ihnen wichtige Begünstigungen und Vortheile zu verdanken. *)

II. Geschichte Magdeburgs unter dem 19ten Erzbischof Burchard dem 1sten, im J. 1234 und 1235.

So langdauernd und reich an wichtigen Veränderungen die vorige Regierung war; so kurz und arm an merkwürdigen Vorfällen war die Regierung dieses Erzbischofs. Wenigstens sind die Nachrichten davon äusserst dürftig. Es ist nicht einmal von ihm bekannt, aus welcher Familie er entsprossen war. Einige Geschichtschreiber lassen ihn aus der, in Magdeburg zu der Zeit so angesehenen und mächtigen, Familie der Hewen von Querfurt, wobey damals das Burggrafthum zu Magdeburg war, abstammen. Andere halten ihn für einen Bruder seines Vorgängers und Nachfolgers, folglich für einen Grafen von Hallermünde oder Kefernburg. Wenigstens nennt er in einer Urkunde seinen Nachfolger, den damaligen Dompropst Willebrand, seinen lieben und sehr nahen Blutsverwandten. Vor seiner Wahl zum Erzbischof, die zu Ende des Jahrs 1233, oder zu Anfange des J. 1234 geschahe, war er Dompropst zu Hildesheim. Er wird übrigens als ein guter redlicher Mann gerühmt, ob er sich gleich in seiner kurzen Regierung durch nichts Wichtiges ausgezeichnet hat. Unter ihm schenkte der Dompropst Willebrand der Dompropstey 2 Hufen Land zu Eichenbarle-

*) Paul. Langii Chron. Citiz. ap. Pistor. Tom. I. p. 797. Chron. Magd. ap. Meib. p. 330.

ben, für einige Höfe zu Magdeburg, die er zur Erbauung des Dominikaner-Klosters hergegeben hatte. Zu seiner Zeit im J. 1234 war ein so äusserst kalter Winter, daß man über alle Wasser fahren, und sogar zu Fuß vom Lande über die See nach Venedig gehen konnte. Darauf folgte eine große Theurung. Dieser Erzbischof starb noch vor seiner wirklichen Einführung und Consecration am 3ten oder, nach Andern, am 27. April 1235, auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande, und zwar zu Constantinopel, wo er auch begraben ward. *)

III. Geschichte Magdeburgs unter dem 70sten Erzbischof Willebrand vom J. 1235 — 1253.

Willebrand, ein Bruder Erzbischofs Albert des 2ten, unter dessen Regierung seiner schon gedacht ist, war bey seiner Wahl zum Erzbischof Dompropst. Er war, wenn Meibom nach dem Angeführten Recht hat, so wie sein Bruder Albert, ein geborner Graf von Hallermünde. Schon 1220 nennt ihn sein Bruder Albert in einer Urkunde Propst des Nicolai-Stifts zu Magdeburg. Im J. 1225 war er auch Propst zu Bivera in Thüringen, und bald darauf ward er Dompropst zu Magdeburg. In einer Urkunde vom 2. Jun. d. J. 1235, wodurch er einen Tausch seines Bruders, Grafen Ludolph von Hallermünde, bestätigt, desgleichen in einer andern Urkunde vom 9. Jun. d. J. 1235, wodurch er dem Nonnenkloster zu St. Georgen in Glauche

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 330. Abels Niedersächs. Chronik. ad a. 1234. Chron. Hildesh. in Leibn. script. rer. Brunsu. Tom. I. p. 764. v. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. I. p. 38. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 55.

die Confirmation über deſſen Güter ertheilt, nennt er ſich zwar noch Dompropſt, aber auch ſchon erwählten Erzbiſchof. Seine Wahl muß alſo ſchon in dieſem Jahre geſchehen ſeyn, wenn auch gleich ſein völliger Regierungsantritt erſt ins folgende Jahr 1236 zu ſetzen iſt. *)

Als neuerwählter Erzbiſchof nahm er ſchon im J. 1235 Theil an dem Reichstage zu Mainz. Denn nachdem Kaiſer Friedrich in dieſem Jahre ſeinen unglücklichen Sohn, den jungen Deutſchen König Heinrich, des Ungehorſams und allerley ihm Schuld gegebener gefährlicher Abſichten wegen, ſeiner Würde entſetzt, und ihn mit ſeinen 2 Prinzen gefangen nach Apulien geſchickt, auch bald nachher zu Worms ſich mit der Prinzeſſin Iſabelle von England vermählt hatte; ſo hielt er einen ſehr ſolennen Reichstag zu Mainz, wobey Erzbiſchof Wilbrand auch erſchien. Hier ward von neuem ein allgemeiner Landfriede beſchworen, die alten Geſetze in dieſer Sache wurden beſtätigt, auch neue angeordnet, und zwar wurden ſie hier zuerſt in Deutſcher Sprache abgefaßt und publicirt. Hier erhob Friedrich für den Otto von Lüneburg, einen Enkel Heinrichs des Löwen, und ſeine Nachkommen, die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Lande zu einem Herzogthum, legte die Hutzogswerke dazu, und entſagte allen ſeinen Anſprüchen auf Braunſchweig. Otto trug dagegen dieſe ſeine bisherigen Erblande vom Reiche zur Lehn auf. Die darüber 1235 am 21. Aug. ausgefertigte Urkunde hat Wilbrand, als erwählter Erzbiſchof von

*) Meibom. Script. rer. Germ. Tom. I. p. 415. Dreyhaupt Beſchreib. des Saalkreiſes. Th. I. S. 814. Chron. Mont. ſereni ad a. 1225. p. 300. 302. Chron. Magd. apud Meib. p. 330.

ben, für einige Höfe zu Magdeburg, die er zur Erbauung des Dominikaner-Klosters hergegeben hatte. Zu seiner Zeit im J. 1234 war ein so äusserst kalter Winter, daß man über alle Wasser fahren, und sogar zu Fuß vom Lande über die See nach Venedig gehen konnte. Darauf folgte eine große Theurung. Dieser Erzbischof starb noch vor seiner wirklichen Einführung und Consecration am 3ten oder, nach Andern, am 27. April 1235, auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande, und zwar zu Constantinopel, wo er auch begraben ward. *)

III. Geschichte Magdeburgs unter dem 20sten Erzbischof Willebrand vom J. 1235 — 1253.

Willebrand, ein Bruder Erzbischofs Albert des 2ten, unter dessen Regierung seiner schon gedacht ist, war bey seiner Wahl zum Erzbischof Dompropst. Er war, wenn Meibom nach dem Angeführten Recht hat, so wie sein Bruder Albert, ein geborner Graf von Hallermünde. Schon 1220 nennt ihn sein Bruder Albert in einer Urkunde Propst des Nicolai-Stifts zu Magdeburg. Im J. 1225 war er auch Propst zu Bivera in Thüringen, und bald darauf ward er Dompropst zu Magdeburg. In einer Urkunde vom 2. Jun. d. J. 1235, wodurch er einen Tausch seines Bruders, Grafen Ludolph von Hallermünde, bestätigt, desgleichen in einer andern Urkunde vom 9. Jun. d. J. 1235, wodurch er dem Nonnenkloster zu St. Georgen in Glaucha

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 330. Abels Niedersächs. Chronik. ad a. 1234. Chron. Hildesh. in Leibn. script. rer. Brunsu. Tom. I. p. 764. v. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. I. p. 38. Sprangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 55.

die Confirmation über dessen Güter ertheilt, nennt er sich zwar noch Dompropst, aber auch schon erwählten Erzbischof. Seine Wahl muß also schon in diesem Jahre geschehen seyn, wenn auch gleich sein völliger Regierungsantritt erst ins folgende Jahr 1236 zu setzen ist. *)

Als neuerwählter Erzbischof nahm er schon im J. 1235 Theil an dem Reichstage zu Mainz. Denn nachdem Kaiser Friedrich in diesem Jahre seinen unglücklichen Sohn, den jungen Deutschen König Heinrich, des Ungehorsams und allerley ihm Schuld gegebener gefährlicher Absichten wegen, seiner Würde entsetzt, und ihn mit seinen 2 Prinzen gefangen nach Apulien geschickt, auch bald nachher zu Worms sich mit der Prinzessin Isabelle von England vermählt hatte; so hielt er einen sehr solennen Reichstag zu Mainz, wobey Erzbischof Willebrand auch erschien. Hier ward von neuem ein allgemeiner Landfriede beschworen, die alten Gesetze in dieser Hinsicht wurden bestätigt, auch neue angeordnet, und zwar wurden sie hier zuerst in Deutscher Sprache abgefaßt und publicirt. Hier erhob Friedrich für den Otto von Lüneburg, einen Enkel Heinrichs des Löwen, und seine Nachkommen, die Braunschweig-Lüneburgischen Lande zu einem Herzogthum, legte die Harzbergwerke dazu, und entsagte allen seinen Ansprüchen auf Braunschweig. Otto trug dagegen diese seine bisherigen Erbländer dem Reiche zur Lehn auf. Die darüber 1235 am 21. Aug. ausgefertigte Urkunde hat Willebrand, als erwählter Erzbischof von

*) Meibom. Script. rer. Germ. Tom. I. p. 415. Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises. Th. I. S. 814. Chron. Mont. sereni ad a. 1225. p. 300. 302. Chron. Magd. apud Meib. p. 330.

gelegene, Schloß zu Biederitz, welches dem Erzbiſchof gehörte, weil die Beſatzung wahrſcheinlich, nach damaliger Gewohnheit, Raub und Gewaltthätigkeiten gegen die Bürgerſchaft verübt hatte. Die aufgebrachten Bürger verheerten zu gleicher Zeit das Dorf und die Kapelle daſelbſt. Die darüber entſtandenen Mißhelligkeiten der Stadt Magdeburg mit ihrem Erzbiſchof, wurden durch Vermittelung des Biſchofs Ludolf von Halberſtadt bald wieder beygelegt *).

Zum Beweiſe des völlig wiederhergeſtellten guten Vernehmens zwiſchen beyden Partheyen, erhielt die geſammte Bürgerſchaft (univerſitas burgenſium) zu Magdeburg, vom Erzbiſchof eine feierliche Beſtätigung aller ihrer Rechte, Gebräuche und Freiheiten, welche ſie und ihre Vorfahren, wie es in der Urkunde heißt, bisher gehabt hätten, wodurch die Stadt ſo ſehr in Flor gekommen ſey, und wodurch auch hoffentlich ihr Flor in Zukunft befördert werden könne. Der Erzbiſchof thut dies, wie er ſagt, um die Bürger ſich und dem Erzſtifte deſto treuer und ergebner zu machen. Dies iſt die erſte förmliche Anerkennung und Beſtätigung der Rechte und Freiheiten Magdeburgs von einem Erzbiſchof. Sie iſt ausgefertigt am 10 Januar 1241 **).

Was den Erzbiſchof aber wohl vornehmlich zur Ertheilung dieſer Beſtätigung bewegen mochte, und ihn auch dahin brachte, die Gewaltthätigkeiten der Magdeburgiſchen Bürger zu Biederitz ſo ungeſtraft hingehen zu laſſen, — das war der ſchwere Krieg, worin er damals mit den

*) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1238. p. 205. Otto von Gerike Fragment einer Magdeb. Chronik. ad a. 1241.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. cit. p. 6. Werdenhagen de rebus-publ. Hanſeat. Th. 2. Cap. 21. p. 149.

Marggrafen Johann und Otto von Brandenburg verwickelt war, und worin er die Zuneigung und den Beystand der Bürgerschaft zu Magdeburg nicht entbehren konnte. Diesen Krieg hatte er sich im J. 1238, durch allzugroße Partheilichkeit für den Marggrafen Heinrich von Meissen, zugezogen. Dieser machte nämlich Ansprüche wider die Marggrafen von Brandenburg auf Köpenik und Mittenwalde. Der Brandenburgische Marggraf Johann wünschte, die Sache gütlich beygelegt zu sehen, und den Krieg zu vermeiden. Er bat daher den Erzbischof um seine Vermittelung, und übergab ihm beyde streitige Oerter so lange in Besitz, bis er sich mit dem Gegentheil darüber verglichen hätte. Der Erzbischof besetzte beyde Oerter mit seinem Kriegsvolke, übergab sie aber bald nachher dem Marggrafen von Meissen, ehe noch ein Vergleich zu Stande gekommen war. Die beyden Brandenburgischen Marggrafen wurden darüber äusserst aufgebracht und nahmen dem Erzbischof die von den Kaisern, Philipp, und Friedrich dem 2ten, dem Erzstifte geschenkte Stadt Lebus im J. 1238 weg. Willebrand belagerte sie zwar im J. 1239 wieder, ward aber vom Herzog Heinrich von Großpolen und Schlesien genöthigt, mit großem Verlust die Belagerung aufzuheben *).

Zu gleicher Zeit, nämlich im J. 1238, nahmen Willebrand und der Bischof Ludolph von Halberstadt, den Marggrafen das ihnen, nach Absterben des letzten Grafen daselbst, als Lehn und Erbschaft zugefallene Hamersleben mit Zubehör weg, und theilten es ihren Stiftern zu. Als die

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 330. Angeli Brandenb. Chronik p. 99. 100.

gelegene, Schloß zu Biederitz, welches dem Erzbiſchof gehörte, weil die Beſatzung wahrſcheinlich, nach damaliger Gewohnheit, Raub und Gewaltthätigkeiten gegen die Bürgerſchaft verübt hatte. Die aufgebrachten Bürger verheerten zu gleicher Zeit das Dorf und die Kapelle daſelbſt. Die darüber entſtandenen Mißhelligkeiten der Stadt Magdeburg mit ihrem Erzbiſchof, wurden durch Vermittelung des Biſchofs Ludolf von Halberſtadt bald wieder beygelegt *).

Zum Beweiſe des völlig wiederhergeſtellten guten Vernehmens zwiſchen beyden Partheyen, erhielt die geſammte Bürgerſchaft (univerſitus burgenſium) zu Magdeburg, vom Erzbiſchof eine feierliche Beſtätigung aller ihrer Rechte, Gebräuche und Freiheiten, welche ſie und ihre Vorfahren, wie es in der Urkunde heißt, bisher gehabt hätten, wodurch die Stadt ſo ſehr in Flor gekommen ſey, und wodurch auch hoffentlich ihr Flor in Zukunft befördert werden könne. Der Erzbiſchof that dies, wie er ſagt, um die Bürger ſich und dem Erzſtifte deſto treuer und ergebner zu machen. Dies iſt die erſte förmliche Anerkennung und Beſtätigung der Rechte und Freiheiten Magdeburgs von einem Erzbiſchof. Sie iſt ausgefertigt am 10 Januar 1241 **).

Was den Erzbiſchof aber wohl vornehmlich zur Ertheilung dieſer Beſtätigung bewegen mochte, und ihn auch dahin brachte, die Gewaltthätigkeiten der Magdeburgiſchen Bürger zu Biederitz ſo ungeſtraft hingehen zu laſſen, — das war der ſchwere Krieg, worin er damals mit den

*) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1238. p. 205. Otto von Gerike Fragment einer Magdeb. Chronik. ad a. 1241.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. cit. p. 6. Werdenhagen de rebuspubl. Hanſeat. Th. 2. Cap. 21. p. 149.

Auslösung eben soviel zahlen muste, als er kurz vorher dem Marggrafen Otto abgenommen hatte, nämlich 1600 Mark Silbers; auch muste er das Schloß zu Ivenslebenwerder herausgeben. Der Erzbischof Willebrand entkam schwer verwundet mit genauer Noth noch auf das Schloß zu Calbe an der Milde, und von da nach Magdeburg. — Hierdurch erwarben sich die Marggrafen einen großen Ruf; und viele, die ihnen sonst nicht einmal für Sold hatten dienen wollen, traten nun ohne Besoldung in ihre Dienste.

Der Erzbischof sammlete im Jahr 1244, mit Hülfe und mit dem Gelde des Marggrafen Heinrich des Erlauchten von Meissen, von neuem ein Heer, wobey allein 2000 Mann zu Pferde waren, griff damit Wollmirstedt an, das damals den Marggrafen gehörte, und verbrannte es. Dann rückte er weiter vor, verschanzte sich aber in Rogätz, weil er wegen des zahlreichen Heers, welches die beyden Marggrafen mit ihrem Schwager, dem Herzog Otto von Braunschweig, gegen ihn aufstellten, nicht weiter vorzudringen wagte. Von hier aus verwüstete er das ganze Land und die Heide umher bis an die Havel. Und damit noch nicht zufrieden, ließ er seine Vasallen mit einer starken Mannschaft ins Havelland einfallen, welche über die Brücke bey Plötzen gingen, und das ganze Land mit Plündern, Sengen und Brennen heimsuchten. Die Marggrafen Otto und Johann gingen ihnen aber mit den wenigen Leuten, welche sie aufbringen konnten, entgegen, griffen sie bey der Plauenschen Brücke an, und schlugen sie in die Flucht. Die Mehresten von den Feinden nahmen sie gefangen. Viele von ihnen ertranken in der Havel, weil die Brücke bey Plauen unter den Füßen der Fliehenden einstürzte. Kaum retteten sich noch der Erzbischof und der Marggraf durch die

Marggrafen ihr Recht daran mit gewaffneter Hand behaupten, und ein ihnen gleichfalls weggenommenes Schloß zu Alvensleben, wieder erobern wollten, wurden sie von den beyden geistlichen Herren bey Alvensleben geschlagen. Den Marggrafen Otto nahm der Bischof Ludolph gefangen, und verwahrte ihn auf dem Schlosse Langenstein, bis er mit 1600 Mark Silbers, und mit Abtretung der Grafschaft Hamersleben, und des einen ihm gehörigen Schlosses zu Alvensleben, sich wieder loskaufte. Unterdeß fiel der Marggraf von Meissen in die Mark ein, und verwüstete alles bis Strausberg mit Raub und Brand, eroberte auch für den Erzbischof Lebus wieder. Die beyden Marggrafen wehrten sich ohne auswärtige Hülfe und ohne Söldner, blos mit ihren Unterthanen gegen ihn, schlugen ihn im J. 1240 bey Mittenwalde, und nahmen ihm die ganze Lausnitz ab. Der Erzbischof aber, und der Bischof Ludolph, fielen mit einer starken Mannschaft in die alte Mark, lagerten sich an der Bise zu Gladigau bey Osterburg, und raubten und brannten im Lande umher 3 Tage hindurch. Als dies der Marggraf Johann (nach Andern sein Bruder Otto,) erfuhr, ließ er seinen Bruder gegen die Meißner stehen. Er selbst ritt mit den wenigen Leuten, welche er mitnehmen konnte, Tag und Nacht, um die Feinde zu erreichen, griff mit dem in Eile zusammengerafften, mit Keulen und Bogen bewaffneten, Landvolke, und mit wenigen Soldaten, die Feinde am 3ten Tage nach ihrer Ankunft tapfer an, und besiegte sie völlig. Einige davon ertranken in der Bise, andere wurden niedergehauen, und viele wurden gefangen genommen. Unter den Letztern war auch der Bischof von Halberstadt mit 60 vom Adel, welcher nun gefangen nach Brandenburg geführt ward, und für seine

Das Bisthum Halberstadt gerieth durch diesen Krieg in tiefe Schulden. Aber auch das Erzstift, und damit zugleich die Stadt Magdeburg litten dadurch sehr viel. Der Erzbischof würde diesen Krieg schwerlich so lange haben fortsetzen können, und sein Land ebenfalls dadurch in tiefe Schulden gestürzt haben, wenn er nicht durch die Schätze seines reichen Bundsgenossen, des Marggrafen Heinrich von Meissen, so kräftig unterstützt worden wäre. Dieser war damals, wegen der ungewöhnlich ergiebigen Ausbeute der Freybergischen Silberbergwerke zu seiner Zeit, unstreitig der reichste Fürst in ganz Deutschland. Das Silber ward so häufig gewonnen, daß er ganze Thürme damit anfüllen konnte. Ja, er wäre ganz Böhmen zu kaufen im Stande gewesen *).

Während dieser Kriegsunruhen ward Deutschland, und gewissermaßen ganz Europa, von einer unaufhaltsam hereinbrechenden fürchterlichen Gefahr bedrohet. Denn die Tartaren oder vielmehr Mogolen, nachdem sie unter dem berühmten Dschingischan von 1206 bis 1227 in Mittelasien ein ungeheures Reich errichtet, und fast ganz Asien durch Plündern und Morden verheeret hatten, bestürmten zu der Zeit unter Dschingischans Sohne Octai, nicht nur gegen Osten China mit 600000 Mann, sondern drangen auch unter dessen Enkel Batu, mit andern 600000 Mann durch die Tartarey in Rußland ein, eroberten Moskau, und andere Russische Städte, besiegten und unterjochten die Russischen Großfürsten im J. 1237, eroberten im J. 1240 Kiow, und theilten sich dann in zwey Heere. Eins davon verwüstete fast ganz Polen bis Krakau, verbrannte im J. 1241 Krakau

*) Annal. Veterocellens. ap. Menken. Tom. II. p. 405.

Flucht. Aber da die Harzgrafen dem Erzbischof neue Hülfsvölker zuführten; so fielen diese unter dem Busso von Errleben abermals in die alte Mark ein, und trieben überall die Kühe hinweg. Die Bürger von Stendal verfolgten sie, nahmen ihnen die Kühe wieder ab, und schlugen sie in die Flucht, verloren aber dabey ihren Burgemeister und Anführer, Werner Calbe.

Vergebens bemüheten sich der König von Böhmen, und die Herzöge von Sachsen und von Braunschweig, diesem langwierigen und verderblichen Kriege, durch ihre Vermittelung ein Ende zu machen. In demselben waren unter andern nun schon Osterburg, Altenhausen, Kalbe an der Milde, Nienburg an der Saale, und Wollmirstedt, verbrannt und verwüstet worden. Auch die Bemühungen des friedliebenden, und im Erzstifte angesehenen und mächtigen Magdeburgischen Burggrafen Burchard von Querfurt, richteten nichts aus. Endlich traten zwey Ritter, Gottfried von Wedding, und Burchard oder Busso von Errleben, mit einander in Unterhandlung, und brachten es zum Frieden, wodurch das Erzstift seine, unter Erzbischof Ludolph erworbene, wichtige Lehnsherrschaft über die alte Mark und über einen Theil der Mittelmark, wieder verloren haben soll, wovon aber doch kein recht sicherer Beweis vorhanden ist. Im folgenden Jahrhundert, als die damals herrschende Markgräfliche Familie ausstarb, wollte man zwar von Seiten des Erzstifts dieses Recht noch geltend machen, richtete aber nichts damit aus *).

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 330. 331. Abels plattdeutsche Chronik. p. 163. — 165. Bothos Chronik ap. Leibn. T. III. p. 363. 364. Angeli Brandenb. Chronik. S. 99. 100. Spangenb. Mansfeld Chronik. Cap. 256.

Das Bisthum Halberstadt gerieth durch diesen Krieg in tiefe Schulden. Aber auch das Erzstift, und damit zugleich die Stadt Magdeburg litten dadurch sehr viel. Der Erzbischof würde diesen Krieg schwerlich so lange haben fortsetzen können, und sein Land ebenfalls dadurch in tiefe Schulden gestürzt haben, wenn er nicht durch die Schätze seines reichen Bundsgenossen, des Marggrafen Heinrich von Meissen, so kräftig unterstützt worden wäre. Dieser war damals, wegen der ungewöhnlich ergiebigen Ausbeute der Freybergischen Silberbergwerke zu seiner Zeit, unstreitig der reichste Fürst in ganz Deutschland. Das Silber ward so häufig gewonnen, daß er ganze Thürme damit anfüllen konnte. Ja, er wäre ganz Böhmen zu kaufen im Stande gewesen *).

Während dieser Kriegsunruhen ward Deutschland, und gewissermaßen ganz Europa, von einer unaufhaltsam hereinbrechenden fürchterlichen Gefahr bedrohet. Denn die Tartaren oder vielmehr Mogolen, nachdem sie unter dem berühmten Dschingischan von 1206 bis 1227 in Mittelasien ein ungeheures Reich errichtet, und fast ganz Asien durch Plündern und Morden verheeret hatten, bestürmten zu der Zeit unter Dschingischans Sohne Octai, nicht nur gegen Osten China mit 600000 Mann, sondern drangen auch unter dessen Enkel Batu, mit andern 600000 Mann durch die Tartarey in Rußland ein, eroberten Moskau, und andere Russische Städte, besiegten und unterjochten die Russischen Großfürsten im J. 1237, eroberten im J. 1240 Kiow, und theilten sich dann in zwey Heere. Eins davon verwüstete fast ganz Polen bis Krakau, verbrannte im J. 1241 Krakau

*) Annal. Veterocellens. ap. Menken. Tom. II. p. 405.

karkeit, durch Abkaufung der Advocatie des Magdeburgischen Burggrafen, sondern auch viele Aecker und liegende Gründe durch Ankauf verschafft hatte.

Sein vom Convent gewählter Nachfolger Achilles erkaufte während seiner 7jährigen Regierung, ebenfalls verschiedene liegende Gründe, besonders zu Schwanebeck. Einen Theil davon kaufte er sogar aus seinen eignen Mitteln, und schenkte sie dem Kloster.

Nach seinem Tode im J. 1248 ward Rudolph Abt, und stand dem Kloster 15 Jahre in der stürmischen und unruhigen Zeit des großen Interregni vor. Er sah sich bald genöthigt, gegen die von einigen wilden Rittern auf den Klostergütern und an den Klosterunterthanen verübten, Gewaltthätigkeiten und Räubereyen, bey dem zum Kaiser erwählten Wilhelm von Holland Schutz und Hülfe zu suchen, als derselbe im J. 1252 zu seiner Vermählung mit einer Braunschweigschen Prinzessin, nach Braunschweig kam. Wilhelm versprach ihm seinen Schutz, konnte aber nichts weiter für ihn thun, als daß er ihm mit kräftig lautenden Schutzbriefen gegen die Räuber entließ. — Rudolph suchte die Güter des Klosters möglichst zu erhalten, und schenkte demselben auch Aecker zu Wöllmirsleben, von deren Ertrage die Mönche künftig an seinem Sterbetage festlich bewirthet werden sollten, ordnete auch zum Heil seiner Seelen, die bis in neuere Zeiten gedauerten, täglichen horas in der Marienkapelle (der jetzigen Klosterkirche) an.

So wie um diese Zeit, bey den Verwirrungen und Unruhen in Deutschland, die Wissenschaften überall in Verfall kamen; so verlören sie sich damals fast ganz aus den Benedictiner-Klöstern, und besonders auch aus Kloster Bergen, wo man schon seit Jahrhunderten bis dahin, sich so eifrig

darauf gelegt hatte. Dagegen aber fing man nun in den Klöſtern der Bettelmönche, oder der Dominicaner und Franciſcaner, ſie ernſtlicher zu treiben an. Die Benedictiner Mönche, auch zu Kloſter Bergen, arteten nun ganz aus, ergaben ſich immer mehr einem ſchimpflichen Müſſiggange, einem verſchwenderiſchen Wohlleben, und entehrenden Ausſchweifungen. Daher auch das Kloſter Bergen bald in gänzlichen Verfall, und beſonders in tiefe und drückende Schulden geriethe, worüber in der Folge die bitterſten Klagen geführt werden *).

Im J. 1252 am 23 Aug. confirmirte der Erzbiſchof Willebrand nebſt dem Domkapitel, noch dem Nonnenkloſter zu St. Georgen in Glaucha bey Halle, den Beſitz ſeiner Güter **).

Bald nachher aber, noch in demſelben Jahr 1252, ſtarb Willebrand nach einer 17jährigen unruhvollen und unglücklichen Regierung, durch welche das Erzſtift ſehr herunterkam, und vielen Schaden litte. Doch hat er Krosigk und Belitz ans Erzſtift gebracht, und auch das ihm ſchon entriſſene Lebus wieder erhalten ***).

So groß den Antheil man, welchen Willebrands Bruder und Vorgänger, Erzbiſchof Albert, an allen wichtigen Reichsangelegenheiten in Deutſchland nahm; ſo wenig ſcheint ſich Willebrand darum bekümmert zu haben, weil ihm theils der vielumfaſſende Geiſt, die Thätigkeit und das

*) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 301. Auszug aus dem Kloſterb. weiſſen Buche ad a. 1241-1263. (mſcrpt.)

**) Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. I. p. 814. 815.

***) Chron. Magd. ap. Meib. p. 336. 337. Abels Niederſächſ. Chronik ad a. 1252.

Ansehen seines Bruders fehlten, theils die Kriege mit seinen Nachbaren ihm dazu nicht Zeit und Kräfte übrig liessen. Daher findet man ihn weder bey der Wahl und Krönung Conrads des 4ten, welchen sein Vater Friedrich der 2te an die Stelle seines unglücklichen ältern Sohns Heinrich, im J. 1237 von verschiedenen Deutschen Fürsten zum Deutschen Könige wählen und krönen liess, noch auch bey der Wahl des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspo, zum Gegenkaiser, im J. 1246. Diese Wahl kam auf unablässigen Betrieb des Papsts Innocenz des 4ten, wider die eigne Neigung Heinrichs endlich zu Stande, nachdem der Papst verschiedene andere Deutsche und ausländische Fürsten, vergeblich zur Bewerbung um die Deutsche Kaiserkrone, zu bewegen gesucht hatte. Landgraf Heinrich liess sich auch nicht eher dazu bringen, als nachdem ihm der Papst die dringendsten Vorstellungen gethan, und ihm zu seiner Unterstützung 250da Mark Silbers durch Wechsel von Venedig übermacht hatte. Er ward bey Wirzburg von einigen geistlichen Fürsten gewählt, schlug seinen Gegner, den jungen König Conrad, bey Frankfurt, ward aber bey der Belagerung Ulms verwundet, und starb an den Folgen dieser Wunde im J. 1247. Er war der letzte seines Stammes, und sein Tod verursachte einen langwierigen Erbfolgekrieg in Thüringen.

Der Papst veranstaltete nun im J. 1247 die Wahl Wilhelms, Grafen von Holland, zum Gegenkaiser gegen Friedrich und seinen Sohn Conrad, und that auch alles Mögliche, ihm über seine Gegner das Uebergewicht zu verschaffen, richtete aber nicht viel aus. Friedrich der 2te starb am 13 Dec. 1250 nach unsäglichen Unruhen, Streitigkeiten und Kriegen mit den Päpsten, so wie mit den

darauf gelegt hatte. Dagegen aber fing man nun in den Klöſtern der Bettelmönche, oder der Dominicaner und Franciſcaner, ſie ernſtlicher zu treiben an. Die Benedictiner Mönche, auch zu Kloſter Bergen, arteten nun ganz aus, ergaben ſich immer mehr einem ſchimpflichen Müſſiggange, einem verſchwenderiſchen Wohlleben, und entehrenden Ausſchweifungen. Daher auch das Kloſter Bergen bald in gänzlichen Verfall, und beſonders in tiefe und drückende Schulden gerieth, worüber in der Folge die bitterſten Klagen geführt werden *).

Im J. 1252 am 23 Aug. confirmirte der Erzbiſchof Willebrand nebſt dem Domkapitel, auch dem Nonnenkloſter zu St. Georgen in Glaucha bey Halle, den Beſitz ſeiner Güter **).

Bald nachher aber, noch in demſelben Jahr 1252, ſtarb Willebrand nach einer 17jährigen unruhvollen und unglücklichen Regierung, durch welche das Erzſtift ſehr herunterkam, und vielen Schaden litte. Doch hat er Kroſigk und Belitz ans Erzſtift gebracht, und auch das ihm ſchon entriſſene Lebus wieder erhalten ***).

So groß der Antheil war, welchen Willebrands Bruder und Vorgänger, Erzbiſchof Albert, an allen wichtigen Reichsangelegenheiten in Deutſchland nahm; ſo wenig ſcheint ſich Willebrand darum bekümmert zu haben, weil ihm theils der vielumfaſſende Geiſt, die Thätigkeit und das

*) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 301. Auszug aus dem Kloſterb. weiſſen Buche ad a. 1241–1263. (mſcrpt.)

**) Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. I. p. 814. 815.

***) Chron. Magd. ap. Meib. p. 336. 337. Abels Niederſächſ. Chronik ad a. 1252.

Da die Städte bey dieser großen Verwirrung im Deutschen Reiche, welche schon unter dem gewöhnlich in Italien sich aufhaltenden, Kaiser Friedrich ihren Anfang nahm, von dem Reichsoberhaupte keinen Schutz mehr erwarten konnten; so musten sie sich nun selbst zu helfen, und sich und ihrer Handlung selbst Schutz und Sicherheit zu verschaffen suchen. Sie verbesserten und vermehrten daher nicht nur ihre Vestungswerke, ihre Bürger übten sich nicht nur immer mehr in den Waffen, und führten sie, in den damals oft vorkommenden kleinen Kriegen und Befehdungen, mit Tapferkeit und Glück; sondern sie schlossen nun auch unter sich mächtige Verbindungen zu ihrer Sicherheit, und zur Beschützung und Aufrechthaltung ihrer Handlung. Hamburg und Lübeck verbanden sich schon im J. 1241 zu diesem Zweck mit einander, und legten dadurch den Grund zu dem berühmten Hanseatischen Bunde, dem auch Magdeburg noch vor Ausgange dieses Jahrhunderts zu seinem großen Vortheil beytrat. Zu gleichem Zwecke schlossen im J. 1247 mehrere Rheinische Städte, besonders Mainz, Frankfurt, Worms und Speyer, den Rheinischen Bund, welchem im kurzen an die 70 Städte und auch viele andere Reichsstände beytraten, und wodurch in ihren Gebieten Friede, Ruhe und Sicherheit kräftig befördert und erhalten ward, auch die Raubschlösser zerstört, und unrechtmäßige Zölle abgeschafft wurden. Dem streitbaren und damals so raubsüchtigen Adel, und auch manchen Fürsten, wollten zwar solche Verbindungen unter Bürgern und Kaufleuten gar nicht gefallen, sie hatten viel dawider einzuwenden, und hielten es für schimpflich, daß Leute vom Stande und Adliche unter der Herrschaft von Kaufleuten stehen sollten; konnten es aber doch nicht hindern. Wilhelm von Holland bestätigte sogar als Kaiser den Rhei-

niſchen Bund bald nach ſeiner Entſtehung. Unglücklicher Weiſe war dieſer Bund mit ſeinen vortheilhaften Folgen nicht von langer Dauer *).

IV. Geſchichte Magdeburgs unter dem 21ſten Erzbiſchof Rudolph v. J. 1253 — 1260.

Dieſer Rudolph war ein geborner Herr von Dingelſtedt, welcher Ort am Huy nicht weit von Halberſtadt liegt. Er ſoll vorher Dombechant zu Magdeburg geweſen ſeyn, und ſoll das Erzbisthum am päpſtlichen Hofe erhalten haben, vielleicht durch Unterſtützung des Cardinal-Legaten Hugo, welcher im Februar des Jahrs 1250 in Magdeburg war. Es wird daher auch nirgends etwas von ſeiner Wahl gedacht **).

Mit den Marggrafen von Brandenburg fing er wegen der Lehnsherrſchaft des Erzſtifts über einen Theil der Mark, wieder Krieg an, und lieferte ihnen eine Schlacht im J. 1253, worin der Graf Albert von Alvensleben, der letzte aus dieſer Familie, welcher den Grafentitel damals geführt hat, ſein Leben verlor. Bis hierher hatte dieſe uralte Familie im Erzſtifte, gewöhnlich den Grafentitel geführt, hatte aber ſchon vor dem Tode des gedachten letzten Grafen ihre Familien-Burg in Alvensleben, und manches Andre verloren, und gab von der Zeit an, wie ſo manche andre uralte

*) Albert. Stadenſ. ap. Schilt. p. 320. ad a. 1255. Chron. Auguſt. ap. Freher. p. 375. ad a. 1247. et. 378 ad a. 1255.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. Abels Niederſächſ. Chronik. ad a. 1252.

gräfliche Familien damaliger Zeit, den Grafentitel gänzlich auf *).

Das Merkwürdigste, was von Rudolphs Regierung gemeldet wird, ist sein Ankauf der Grafschaft Seehausen, und der Burge oder Schlösser zu Alvensleben und Hackenstedt, vom Stifte Halberstadt. Dies Stift war durch die bisherigen Kriege seiner beyden letzten Bischöfe, Ludolphs des ersten und Meinhards, mit den Marggrafen von Brandenburg, schon in tiefe Schulden gerathen. Da im J. 1254 erwählte junge, leichtsinnige und verschwenderische Bischof Ludolph der 2te, gab gleich nach seinem Regierungsantritt, ohne des Domkapitels Zustimmung, die damalige Grafschaft Seehausen, und 3 dem Stifte Halberstadt gehörige Schlösser oder Burge, nämlich 2 zu Alvensleben und die Burg zu Hackenstedt, den Marggrafen zu Brandenburg für 3400 Mark Silbers zum Lehn, und verwandte das Geld zu seinen Privatausgaben und Verschwendungen. Das Halberstädtsche Domkapitel verklagte Ludolphen beym Papst, bewirkte auch seine Absetzung, und die Aufhebung oder Vernichtung aller von ihm geschehenen Veräußerungen, Verleihungen oder Verpfändungen der Stiftsgüter, und aller Contracte darüber, folglich auch der Abtretung jener Güter an die Marggrafen. Diese aber wollten sich in Güte durchaus nicht zur Wiederabtretung dieser Güter verstehen, und kehrten sich nicht an die päpstlichen Vorstellungen und Ermahnungen deswegen. Das Kapitel entschloß sich also nach vorheriger Ueberlegung mit seinem im J. 1258 erwählten

*) Walthers Sing. Magd. Th. 3. S. 50. Meibom vom Kloster Marienborn p. 63. Königs Adelshistorie Th. 2. S. 31. 680. 686.

niſchen Bund bald nach ſeiner Entſtehung. Unglücklicher Weiſe war dieſer Bund mit ſeinen vortheilhaften Folgen nicht von langer Dauer *).

IV. Geſchichte Magdeburgs unter dem 21ſten Erzbiſchof Rudolph v. J. 1253 — 1260.

Dieſer Rudolph war ein geborner Herr von Dingelſtedt, welcher Ort am Huy nicht weit von Halberſtadt liegt. Er ſoll vorher Domdechant zu Magdeburg geweſen ſeyn, und ſoll das Erzbisthum am päpſtlichen Hofe erhalten haben, vielleicht durch Unterſtützung des Cardinal-Legaten Hugo, welcher im Februar des Jahrs 1250 in Magdeburg war. Es wird daher auch nirgends etwas von ſeiner Wahl gedacht **).

Mit den Marggrafen von Brandenburg fing er wegen der Lehnsherrſchaft des Erzſtifts über einen Theil der Mark, wieder Krieg an, und lieferte ihnen eine Schlacht im J. 1253, worin der Graf Albert von Alvensleben, der letzte aus dieſer Familie, welcher den Grafentitel damals geführt hat, ſein Leben verlor. Bis hierher hatte dieſe uralte Familie im Erzſtifte, gewöhnlich den Grafentitel geführt, hatte aber ſchon vor dem Tode des gedachten letzten Grafen ihre Familien-Burg in Alvensleben, und manches Andre verloren, und gab von der Zeit an, wie ſo manche andre uralte

*) Albert. Stadenſ. ap. Schilt. p. 320. ad a. 1255. Chron. Auguſt. ap. Freher. p. 375. ad a. 1247. et. 378 ad a. 1255.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. Abels Niederſächſ. Chronik. ad a. 1252.

Biſchof Vollrath von Halberſtadt ließ dann am 23 Jun. des J. 1257 zu Quedlinburg einen förmlichen Contract über dieſen Verkauf ausfertigen, verſprach zugleich an eben dem Tage in einer beſondern Urkunde, daß er die Einwilligung des Erzbiſchofs von Mainz, unter deſſen Diöces ſein Stift ſtand, zu dieſem Verkauf bewirken, und ſich ohne Zuſtimmung des Erzſtifts Magdeburg, in keinen Vergleich über die verkauften Güter mit den Marggrafen einlaſſen wolle. Erzbiſchof Rudolph ließ ebenfalls noch an demſelben Tage, eine Urkunde über ſeine und ſeines Kapitels Annahme und Beſtätigung des Kaufcontracts ausfertigen. Das ganze Halberſtädtiſche Domkapitel bezeugte, durch ein am folgenden Tage d. 14 Jun. eben daſelbſt ausgeſtelltes Document, ſeine Einwilligung in dieſen Verkauf. Der Biſchof Vollrath wandte ſich aber auch in einem noch vorhandenen Schreiben, um mehrerer Sicherheit willen, an den damaligen Papſt Alexander den 4ten, um deſſen Beyſtimmung zu erhalten, welches das Domkapitel zu Magdeburg ebenfalls that. Der Papſt beſtätigte dieſen Verkauf durch eine päpſtliche Bulle vom 22 Dec. 1257 an das Erzſtift Magdeburg, und durch eine gleichlautende Bulle ans Stift Halberſtadt vom 18. Januar 1258. Einige Tage vorher, nämlich am 15. Jan. d. J. wurden an die Domdechanten zu Merſeburg und zu Erfurt, und an den Dompropſt zu Naßeburg, päpſtliche Bullen erlaſſen, daß ſie die Marggrafen zur Abtretung jener ans Erzſtift Magdeburg verkauften Güter anhielten, oder im fernern Weigerungsfalle ſie in den Bann thun, und allen Gottesdienſt in ihren Landen unterſagen ſollten. Die Marggrafen wurden wirklich durch das damals faſt allgewaltige Anſehen, und durch die Drohungen des Papſts, zum Nachgeben und zur Wiederabtretung dieſer Güter gebracht. Sie

neuen Biſchof Vollrath, die ſtreitigen Güter für eine anſehnliche Summe Geldes, nämlich für 4500 Mark Silbers, und für 2 andre Schlöſſer mit 100 Mark Silbers jährlicher Einkünfte, zu verkaufen, und das Geld zur Bezahlung der Stiftsſchulden anzuwenden. Durch dieſen Verkauf erhielt der Erzbiſchof Rudolph und das Erzſtift zu Magdeburg die ganze Grafſchaft Seehauſen, blos das Gericht zu Oſchersleben, die Goſchap oder die Gauſchaft genannt, mit den darunter ſtehenden Dörfern ausgenommen. Ferner erhielt das Erzſtift dadurch das Schloß oder die Burg zu Hackenſtedt und 2 Schlöſſer oder Burge zu Alvensleben, wovon die eine Burg ſchon längſt dem Stifte Halberſtadt gehört hatte, die andere, wozu ein Burglehn gehörte, hatte ein Graf Gerhard von Alvensleben ein Jahrhundert vorher daſelbſt erſt erbauet, damals aber hatte ſie das Stift Halberſtadt auch an ſich gebracht. Eine dritte noch zu Alvensleben befindliche Burg hieß die Burg der Marggrafen von Brandenburg, welche Marggraf Otto bey ſeiner Gefangenſchaft in Lanzenſtein dem Stifte Halberſtadt abgetreten, und ſie zwar bey der Auslöſung des von ihm gefangenen Biſchofs Ludolph des erſten wieder erhalten, aber ſie doch wahrſcheinlich im darauf erfolgten Frieden dem Stifte zurückgegeben hatte. Dieſe Burg war aber nicht mit in dem Verkauf begriffen, ſondern der Erzbiſchof ertauſchte ſie gegen das dem Erzſtifte gehörige Schloß Arnenberg oder Arnesburg. Auſſer jener Kaufſumme erhielt das Stift Halberſtadt noch vom Erzſtifte das Schloß Klettenberg im Hohenſteiniſchen, mit 100 Mark Silbers jährlicher Lehneinkünfte. Beyde contrahirende Theile verſprachen ſich gegenſeitige kräftige Hülfsleiſtung im Fall eines Angrifs von iemanden.

Biſchof Vollrath von Halberſtadt ließ dann am 13 Jun. des J. 1257 zu Quedlinburg einen förmlichen Contract über dieſen Verkauf ausfertigen, verſprach zugleich an eben dem Tage in einer beſondern Urkunde, daß er die Einwilligung des Erzbiſchofs von Mainz, unter deſſen Diöces ſein Stift ſtand, zu dieſem Verkauf bewirken, und ſich ohne Zuſtimmung des Erzſtifts Magdeburg, in keinen Vergleich über die verkauften Güter mit den Marggrafen einlaſſen wolle. Erzbiſchof Rudolph ließ ebenfalls noch an demſelben Tage, eine Urkunde über ſeine und ſeines Kapitels Annahme und Beſtätigung des Kaufcontracts ausfertigen. Das ganze Halberſtädtiſche Domkapitel bezeugte, durch ein am folgenden Tage d. 14 Jun. eben daſelbſt ausgeſtelltes Document, ſeine Einwilligung in dieſen Verkauf. Der Biſchof Vollrath wandte ſich aber auch in einem noch vorhandenen Schreiben, um mehrerer Sicherheit willen, an den damaligen Papſt Alexander den 4ten, um deſſen Beyſtimmung zu erhalten, welches das Domkapitel zu Magdeburg ebenfalls that. Der Papſt beſtätigte dieſen Verkauf durch eine päpſtliche Bulle vom 22 Dec. 1257 an das Erzſtift Magdeburg, und durch eine gleichlautende Bulle ans Stift Halberſtadt vom 18. Januar 1258. Einige Tage vorher, nämlich am 15 Jan. d. J. wurden an die Domdechanten zu Merſeburg und zu Erfurt, und an den Dompropſt zu Ratzeburg, päpſtliche Bullen erlaſſen, daß ſie die Marggrafen zur Abtretung jener ans Erzſtift Magdeburg verkauften Güter anhalten, oder im fernern Weigerungsfalle ſie in den Bann thun, und allen Gottesdienſt in ihren Landen unterſagen ſollten. Die Marggrafen wurden wirklich durch das damals faſt allgewaltige Anſehen, und durch die Drohungen des Papſts, zum Nachgeben und zur Wiederabtretung dieſer Güter gebracht. Sie

verglichen ſich mit dem Erzbiſchof wegen des Geldes, welches ſie dem Biſchof Ludolph dem 2ten ſchon dafür gegeben hatten, ohne ihre Anſprüche auf Alvensleben völlig aufzugeben. Jedoch kam nun das Erzſtift zum ruhigen Beſitz dieſer erkauften Güter.

Der in dieſer Angelegenheit nach Mainz geſandte Dechant des Stifts St. Sebaſtian in Magdeburg, welchen des Erzbiſchofs von Mainz Einwilligung zu dieſem Verkauf einholen ſollte, ward unterweges von dem Thüringiſchen Schenken Rudolph von Varila angefallen, und aller ſeiner Sachen, ſo wie einer anſehnlichen Summe Geldes beraubt. Allein der Papſt Alexander trug unter dem 10ten Januar 1258 dem Magdeburgiſchen Domprobſt auf, den von Varila mit ſeinen Helfershelfern deswegen in den Bann zu thun, und ſie nicht eher zu abſolviren, bis ſie das Geraubte wieder erſtattet, und hinlängliche Genugthuung geleiſtet hätten *).

Um das zu dieſem Ankauf nöthige Geld anzuſchaffen, ſahe ſich der Erzbiſchof gezwungen, am 17. Oct. 1259 die Stadt Jeſſen, nebſt Stadt und Schloß Zörbig, an Graf Siegfried von Anhaltzerbſt für 1027 Mark Silber auf 4 Jahre lang zu verpfänden, worüber er einen noch vorhandenen Pfandbrief ausſtellte **).

Rudolph ſtarb nicht lange nachher am 29. April 1260 eines plötzlichen Todes, da er eben an der Tafel ſaß. Von ſeiner 7jährigen Regierung meldet die Geſchichte weiter nichts.

*) Sagitt. hiſtor. Magd. in Boyſen hiſt. Magaz. 3ten St. p. 12 — 23. Walthers Singul. Magd. Th. 3. S. 50 — 60. Th. 4. S. 73 — 76. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. I. S. 39. 46.

**) Dreyh. S. 40. 41.

V. Geſchichte Magdeburgs unter dem 68ſten Erzbiſchof: Ruprecht v. J. 1260 — 1266.

Ruprecht war ein geborner Graf von Mansfeld, und mit der damals ſo mächtigen, und wegen des Beſitzes des Burggrafthums in Magdeburg ſo angeſehenen Familie der Herren von Querfurt, von mütterlicher Seite ſehr nahe verwandt. Vor ſeiner Erhebung zur erzbiſchöflichen Würde war er Domdechant zu Magdeburg, und als ſolcher hat er ſich als Zeuge allen den Urkunden unterſchrieben, welche über den Ankauf der Grafſchaft Seehauſen und der Schlöſſer zu Ivensleben, unter ſeinem Vorgänger ausgefertigt wurden. Seine Wahl geſchah bald nach dem Tode ſeines Vorgängers im J. 1260. Um die Weihung und das Pallium zu empfangen, muſte er auf Verlangen des Papſts Alexander des 4ten, wie andre hohe Geiſtliche damaliger Zeit, perſönlich zu Rom erſcheinen, und ward im J. 1261 zugleich mit den Erzbiſchöfen von Mainz, Trier und Bremen von gedachtem Papſte conſecrirt *).

Am 22. Febr. d. J. 1261 ſchenkte er der Dompropſtey zu Magdeburg, mit Bewilligung des Burggrafen, die Vogtey oder die Gerichtsbarkeit über das Dorf Löbnitz **).

Er hielt bald nach ſeiner Zurückkunft von Rom am Sonntag Jubilate, eine Synode mit der ihm untergeordneten Geiſtlichkeit. Da ihm die Reiſe nach Rom, der Aufenthalt daſelbſt, und das Pallium, viel Geld gekoſtet hatten, auch der oft erwähnte Ankauf unter der vorigen Regierung den

*) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1260. p. 208. Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. Sifrid. Misn. ap. Pist Tom. I. ad a. 1261.

**) v. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 41.

erzbiſchöflichen Schatz ziemlich geleert haben mochte; ſo war er darauf bedacht, wie er ſich Geld verſchaffen könnte. Auch er erlaubte ſich das damals ſo ganz gewöhnlich gewordene Mittel dazu, nämlich zu rauben und zu plündern. Weil nun die Juden damals nicht nur durch den blühenden Handel, ſondern auch durch die hohen Zinſen von ihren verliehenen Geldern ſich große Reichthümer erworben, ſich dadurch aber auch überall bittern Neid und Haß zugezogen hatten; ſo fiel der Erzbiſchof noch im J. 1281 über die Juden in Magdeburg her, welche daſelbſt zum Lauberhütten-Feſte verſammlet waren. Die Reichſten unter ihnen ließ er unter dem Vorwande der unbilligen Zinſen und der Betrügerey, gefangen nehmen, und zwang ſie, ihm für ihre Loslaſſung eine große Summe Geldes zu zahlen, ohne was ihnen ſonſt noch bey der gewaltſamen Erbrechung ihrer Häuſer, Zimmer und Schränke, an güldenen und ſilbernen Schmuck, Geräthen und Geſchirren geraubt ward. Als er es aber mit den reichen Juden zu Halle eben ſo, wie zu Magdeburg, machen wollte; ſo widerſetzte ſich ihm die Bürgerſchaft zu Halle, und wollte durchaus die Beraubung und Plünderung der Juden in ihrer Stadt nicht zugeben, weil man ihnen daſelbſt einmal Schutz und Sicherheit zugeſagt hätte. Allein der Erzbiſchof ließ ſich dadurch nicht irre machen; ſondern belagerte nun mit Hülfe ſeiner Brüder und Vettern, der Grafen von Mansfeld, die Stadt Halle. Der Herzog Albert von Braunſchweig wollte die Stadt entſetzen, ward aber vom Erzbiſchof geſchlagen, ſelbſt gefangen genommen, und muſte zur Wiedererlangung ſeiner Freiheit 18000 Mark Silbers zu zahlen angeloben. Nun ſetzte der Erzbiſchof der Stadt Halle ſo zu, daß ſie ihm endlich die Juden Preis geben, und noch dazu f

ihre Widerſpenſtigkeit ſelbſt eine anſehnliche Summe Geldes zahlen muſte. Da ging es dann den Juden in Halle nicht beſſer, wie denen in Magdeburg. Er ſoll auf die Art von den Juden in Magdeburg und Halle 100000 Mark Silbers an Gelde erpreſt haben; das ihnen geraubte verarbeitete Gold und Silber an Geſchmeide und Geräthen ungerechnet. Wenn es mit der angegebenen, faſt unglaublich ſcheinenden, und für jene Zeiten ungeheuren Summe Geldes, (von mehr als Einer Million Thalern nach unſerm Gelde), ſeine Richtigkeit hat, ſo würde dies einen erſtaunenswürdigen Reichthum der Juden in jenen geldarmen Zeiten beweiſen *).

Als er auf die Art ſeinen Schatz wieder bereichert und angefüllt hatte; ſo ſahe es ſich nicht nur im Stande, im J. 1262 den hundertſten Pfennig, oder ein Procent von allen geiſtlichen Einkünften ſeiner Dioces, zur Beyſteuer des heil. Grabes, oder zur Fortſetzung des Krieges in Paläſtina abzugeben, welches damals durch einen Befehl des Papſts Urban des 4ten von allen Deutſchen Prälaten verlangt wurde; ſondern er konnte nun auch das unter der vorigen Regierung dem Grafen Siegfried von Anhalt zerbſt für 1027 Mark Silbers verpfändete Zörbig nebſt Zubehör wieder einlöſen, und auf die Art es ans Erzſtift bringen, wie ihm nachgerühmt wird. Ueberdem konnte er um dieſe Zeit dem immer noch in tiefen Schulden ſteckenden Stifte Halberſtadt, Geld borgen. Der Biſchof und das Kapitel zu Halberſtadt ver-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. Magd. Schöppen-Chronik ad a. 1261. p. 209. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 262. Kranz in Metropoli ad a. 1261. Abels Niederſächſ. Chronik. p. 468. 469.

von Oeſterreich, auf der Flucht gefangen, ließ ein Blutgericht zu Neapel über ihn halten, und ließ ihn auf den Rath des Papſt Clemens des 4ten, am 29 Oct. 1268, mit allgemeiner Mißbilligung, und mit dem innigſten Bedauren ſeiner Zeitgenoſſen und der Nachwelt, öffentlich zu Neapel enthaupten. *)

Der Erzbiſchof Conrad erlebte auch noch das Ende des ſogenannten großen Interregni in Deutſchland. Die immer lauter und allgemeiner werdenden Klagen über die großen Verwirrungen, Unordnungen und Räubereyen in Deutſchland, die man zum Theil, und nicht mit Unrecht, dem päpſtlichen Verfahren gegen die Kaiſer zuſchrieb, bewogen endlich den Papſt Gregor den 10ten, ſehr ernſtlich von den Churfürſten zu verlangen, daß ſie nach dem im J. 1271 erfolgten Tod Richard von Cornwall, dem Deutſchen Reiche einen Kaiſer wählen ſollten, der dieſen Unordnungen und Verwirrungen ein Ende machte. Auf dringende Empfehlung des Churfürſten Werner von Mainz, wählten die Churfürſten am 30 Sept. 1273 den mächtigen und tapfern Grafen Rudolph von Habsburg, den Stammvater des Oeſterreichiſchen Kaiſerhauſes. Dieſer nahm ſich auch bald mit männlichem Ernſt, mit entſchloſſener Klugheit, und großem Nachdruck der Regierung an. Auf verſchiedenen wichtigen Reichstägen, machte er erſt zweckmäſſige Anordnungen und Geſetze, gegen die überhand genommenen Friedensſtörungen, Befehdungen und Räubereyen, — wohin be-

*) Monach. Paduan. ap. Urſtiſ. Tom. II. p. 620 — 624. Fragment. hiſtor. ibid. Tom. II. p. 93. Alb. Argentin ibid. p. 98. Chron. Auguſt. ap. Freher. Tom. I. p. 382. Henr. Stero. ibid. p. 385.

Da die Städte bey dieser großen Verwirrung im Deutschen Reiche, welche schon unter dem gewöhnlich in Italien sich aufhaltenden, Kaiser Friedrich ihren Anfang nahm, von dem Reichsoberhaupte keinen Schutz mehr erwarten konnten; so musten sie sich nun selbst zu helfen, und sich und ihrer Handlung selbst Schutz und Sicherheit zu verschaffen suchen. Sie verbesserten und vermehrten daher nicht nur ihre Vestungswerke, ihre Bürger übten sich nicht nur immer mehr in den Waffen, und führten sie, in den damals oft vorkommenden kleinen Kriegen und Befehdungen, mit Tapferkeit und Glück; sondern sie schlossen nun auch unter sich mächtige Verbindungen zu ihrer Sicherheit, und zur Beschützung und Aufrechthaltung ihrer Handlung. Hamburg und Lübeck verbanden sich schon im J. 1241 zu diesem Zweck mit einander, und legten dadurch den Grund zu dem berühmten Hanseatischen Bunde, dem auch Magdeburg noch vor Ausgange dieses Jahrhunderts zu seinem großen Vortheil beytrat. Zu gleichem Zwecke schlossen im J. 1247 mehrere Rheinische Städte, besonders Mainz, Frankfurt, Worms und Speyer, den Rheinischen Bund, welchem im kurzen an die 70 Städte und auch viele andere Reichsstände beytraten, und wodurch in ihren Gebieten Friede, Ruhe und Sicherheit kräftig befördert und erhalten ward, auch die Raubschlösser zerstört, und unrechtmäßige Zölle abgeschafft wurden. Dem streitbaren und damals so raubsüchtigen Adel, und auch manchen Fürsten, wollten zwar solche Verbindungen unter Bürgern und Kaufleuten gar nicht gefallen, sie hatten viel dawider einzuwenden, und hielten es für schimpflich, daß Leute vom Stande und Adliche unter der Herrschaft von Kaufleuten stehen sollten; konnten es aber doch nicht hindern. Wilhelm von Holland bestätigte sogar als Kaiser den Rhei-

niſchen Bund bald nach ſeiner Entſtehung. Unglücklicher Weiſe war dieſer Bund mit ſeinen vortheilhaften Folgen nicht von langer Dauer *).

IV. Geſchichte Magdeburgs unter dem 21ſten Erzbiſchof Rudolph v. J. 1253 — 1260.

Dieſer Rudolph war ein geborner Herr von Dingelſtedt, welcher Ort am Huy nicht weit von Halberſtadt liegt. Er ſoll vorher Domdechant zu Magdeburg geweſen ſeyn, und ſoll das Erzbisthum am päpſtlichen Hofe erhalten haben, vielleicht durch Unterſtützung des Cardinal-Legaten Hugo, welcher im Februar des Jahrs 1250 in Magdeburg war. Es wird daher auch nirgends etwas von ſeiner Wahl gedacht **).

Mit den Marggrafen von Brandenburg fing er wegen der Lehnsherrſchaft des Erzſtifts über einen Theil der Mark, wieder Krieg an, und lieferte ihnen eine Schlacht im J. 1253, worin der Graf Albert von Alvensleben, der letzte aus dieſer Familie, welcher den Grafentitel damals geführt hat, ſein Leben verlor. Bis hierher hatte dieſe uralte Familie im Erzſtifte, gewöhnlich den Grafentitel geführt, hatte aber ſchon vor dem Tode des gedachten letzten Grafen ihre Familien-Burg in Alvensleben, und manches Andre verloren, und gab von der Zeit an, wie ſo manche andre uralte

*) Albert. Stadenſ. ap. Schilt. p. 320. ad a. 1255. Chron. Auguſt. ap. Freher. p. 375. ad a. 1247. et. 378 ad a. 1255.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. Abels Niederſächſ. Chronik. ad a. 1252.

gräfliche Familien damaliger Zeit, den Grafentitel gänzlich auf *).

Das Merkwürdigſte, was von Rudolphs Regierung gemeldet wird, iſt ſein Ankauf der Grafſchaft Seehauſen, und der Burge oder Schlöſſer zu Alvensleben und Hackenſtedt, vom Stifte Halberſtadt. Dies Stift war durch die bisherigen Kriege ſeiner beyden letzten Biſchöfe, Ludolphs des erſten und Meinhards, mit den Marggrafen von Brandenburg, ſchon in tiefe Schulden gerathen. Den im J. 1254 erwählte junge, leichtſinnige und verſchwenderiſche Biſchof Ludolph der 2te, gab gleich nach ſeinem Regierungsantritt, ohne des Domkapitels Zuſtimmung, die damalige Grafſchaft Seehauſen, und 3 dem Stifte Halberſtadt gehörige Schlöſſer oder Burge, nämlich 2 zu Alvensleben und die Burg zu Hackenſtedt, den Marggrafen zu Brandenburg für 3400 Mark Silbers zum Lehn, und verwandte das Geld zu ſeinen Privatausgaben und Verſchwendungen. Das Halberſtädtſche Domkapitel verklagte Ludolphen beym Papſt, bewirkte auch ſeine Abſetzung, und die Aufhebung oder Vernichtung aller von ihm geſchehenen Veräuſſerungen, Verleihungen oder Verſetzungen der Stiftsgüter, und aller Contracte darüber, folglich auch der Abtretung jener Güter an die Marggrafen. Dieſe aber wollten ſich in Güte durchaus nicht zur Wiederabtretung dieſer Güter verſtehen, und kehrten ſich nicht an die päpſtlichen Vorſtellungen und Ermahnungen deswegen. Das Kapitel entſchloß ſich alſo nach vorheriger Ueberlegung mit ſeinem im J. 1256 erwählten

*) Walthers Sing. Magd. Th. 3. S. 50. Meibom vom Kloſter Marienborn p. 63. Königs Adelshiſtorie Th. 2. S. 32. 630. 684.

neuen Biſchof Volrath, die ſtreitigen Güter für eine anſehnliche Summe Geldes, nämlich für 4500 Mark Silbers, und für 2 andre Schlöſſer mit 100 Mark Silb. jährlicher Einkünfte, zu verkaufen, und das Geld zur Bezahlung der Stiftsſchulden anzuwenden. Durch dieſen Verkauf erhielt der Erzbiſchof Rudolph und das Erzſtift zu Magdeburg die ganze Grafſchaft Seehauſen, blos das Gericht zu Oſchersleben, die Goſchap oder die Gauſchaft genannt, mit den darunter ſtehenden Dörfern ausgenommen. Ferner erhielt das Erzſtift dadurch das Schloß oder die Burg zu Hackenſtedt und 2 Schlöſſer oder Burge zu Alvensleben, wovon die eine Burg ſchon längſt dem Stifte Halberſtadt gehört hatte, die andere, wozu ein Burglehn gehörte, hatte ein Graf Gerhard von Alvensleben ein Jahrhundert vorher daſelbſt erſt erbauet, damals aber hatte ſie das Stift Halberſtadt auch an ſich gebracht. Eine dritte noch zu Alvensleben befindliche Burg hieß die Burg der Marggrafen von Brandenburg, welche Marggraf Otto bey ſeiner Gefangenſchaft in Langenſtein dem Stifte Halberſtadt abgetreten, und ſie zwar bey der Auslöſung des von ihm gefangenen Biſchofs Ludolph des erſten wieder erhalten, aber ſie doch wahrſcheinlich im darauf erfolgten Frieden dem Stifte zurückgegeben hatte. Dieſe Burg war aber nicht mit in dem Verkauf begriffen, ſondern der Erzbiſchof eertauſchte ſie gegen das dem Erzſtifte gehörige Schloß Arnenberg oder Arnesburg. Auſſer jener Kaufſumme erhielt das Stift Halberſtadt noch vom Erzſtifte das Schloß Klettenberg im Hohenſteiniſchen, mit 100 Mark Silbers jährlicher Lehneinkünfte. Beyde contrahirende Theile verſprachen ſich gegenſeitige kräftige Hülfsleiſtung im Fall eines Angrifs von jemanden.

ſtanden, vermehrten ſich die Ungerechtigkeiten und Bedrükkungen gegen ſie ſo ſehr, daß ſie nirgends mehr ſicher waren *).

Zu des Erzbiſchofs Ruprechts Zeiten endigte ſich im J. 1263 endlich der berühmte Krieg über die Erbfolge in Thüringen, welcher zwiſchen der Herzogin Sophia von Brabant, einer Prinzeſſin aus dem ausgeſtorbenen Thüringiſchen Hauſe, ihrem Sohn Heinrich, und ihrem Schwiegerſohn, dem Herzog Albert von Braunſchweig, von der einen Seite, und dem Marggrafen Heinrich von Meiſſen, als Lehnserben, von der andern Seite, von 1258 an mit abwechſelndem Glücke und großen Verheerungen geführt worden war. Dieſer Krieg verbreitete ſich auch zuletzt bis ins Magdeburgiſche, weil Erzbiſchof Ruprecht ein Bundsgenoß des Marggrafen Heinrichs von Meiſſen war, und ihm Hülfe leiſtete. Herzog Albrecht erhielt in Thüringen nach und nach die Oberhand, rückte dann vor bis ins Oſterland, und weiter bis in die Stifter Naumburg und Merſeburg, und bis ins Erzſtift Magdeburg, that überall großen Schaden, und ging ſchon auf Leipzig los. Da ſammlete, in Abweſenheit des Marggrafen Heinrichs, ein vorhin ſchon genannter tapferer Ritter und Krieger ſeiner Zeit, Rudolph Schenk von Varila, mit den beyden Prinzen des Marggrafen, zu Leipzig alles, was er an Rittern und gemeinem Volk in Meiſſen nur aufbringen konnte, griff damit die Braunſchweiger und Heſſen, bey Beſenſtedt an der Elſter am 28 Oct. 1263 tapfer an, erfochte einen vollkommnen Sieg, und nahm den Herzog Albrecht ſelbſt, nebſt vielen andern Grafen und Herren, und auſſerdem noch 566 Ritter gefangen. Dieſer Sieg hatte einen Friedensvergleich zur Folge,

*) Fragm. hiſtor. ap. Urſtiſ. Tom. II. p. 91. ad a. 1237.

wornach Herzog Albert die dem Erzbiſchof Ruprecht damals noch ſchuldigen 18000 Mark Silbers Löſegeld bezahlen, ſich jezt mit 8000 Mark Silbers loskaufen, und dem Marggrafen von Meiſſen 8 Städte und Schlöſſer in Heſſen ausliefern ſollte. Dieſe Städte und Schlöſſer aber ſollte der Marggraf der Herzogin von Brabant, und ihrem Sohne Heinrich wieder abtreten, und dieſe ſollten dagegen alle ihre Rechte und Anſprüche auf die Erbfolge in Thüringen aufgeben, dies Land dem Marggrafen von Meiſſen einräumen, und ſich mit dem Beſitz von Heſſen begnügen laſſen. Von dieſem Heinrich von Brabant ſtammen die jezigen Landgrafen von Heſſen her.

Marggraf Heinrich von Meiſſen theilte nun im J. 1265 ſeine Länder mit ſeinen Söhnen. Er ſelbſt behielt Meiſſen. Das Oſterland, nebſt den Marggrafſchaften Landsberg und Lauſitz erhielt ſein Sohn Dieterich, der als Nachbar in der Folge Manches mit dem Erzſtifte Magdeburg zu thun bekam. Heinrichs älteſter Sohn, Albert der Unartige oder Ausgeartete, (degener), zugenannt, erhielt Thüringen. Dieſer war mit der Tochter des Kaiſers Friedrichs des 2ten, Margaretha, vermählt, welche er aber einer Maitreſſe wegen, ſo arg mißhandelte, daß ſie, um ihr Leben zu retten, im J. 1269 von dem damaligen Thüringiſchen Reſidenzſchloſſe Wartburg, heimlich bey Nacht entfliehen, ſich von einigen getreuen Dienern an Stricken die Mauer herunterlaſſen, und in der Nacht eine ziemliche Weite zu Fuſſe fortwandern muſte, bis ſie der Abt von Hersfeld endlich mit Ehrerbietung aufnehmen und nach Fulda bringen ließ. Von da ging ſie nach Frankfurt am Mayn, wo ſie nur noch ein Jahr ihres Lebens traurig zubrachte, und im J. 1270 ſtarb. Bey ihrer nächtlichen Flucht, und

auf dem Hofe des Herrn von Querfurt am neuen Markte hinſtellte, wo jezt das Chor der Nicolaikirche iſt. — Zum Andenken dieſes glorreichen Tages theilte man lange Zeit an demſelben in Magdeburg den Klöſtern und andern Armen Spenden oder Almoſen aus. *)

Der gefangene Marggraf gelangte aber auf folgend Art wieder zu ſeiner Freiheit: Er trug ſeiner Gemahlin auf mit ſeinen Räthen, und beſonders mit dem altenvon Bocke oder von Buch, welcher ehemals vertrauter Rathgeber ſeine Eltern geweſen, aber jezt in Ungnade gefallen, und vor Hofe verwieſen war, ſich zu berathſchlagen, was zu thu ſey, und dann zu ihm zu kommen, und ihn wieder frey machen. Gedachter von Buch aber weigerte ſich anfänglic als ein vorſichtiger Mann, der Marggräfin jezt etwas rathen, und ſagte: Mein Herr hat mich aus ſeinem gehe men Rathe entlaſſen, und mir das genommen, was i von ſeinen Eltern hatte. Mein Rathen gefällt ihm nich Endlich ließ er ſich aber doch durch die Bitten und Thrän der Marggräfin und durch ihr Verſprechen, daß ihr G mahl alles wieder gut machen würde, dahin bringen, daß er ihr folgenden Rath gab: Sie möchte ſich mit einer a ſehnlichen Summe baaren Geldes nach Magdeburg begebe daſelbſt einige Domherren und Ritter oder Vaſallen a dem geheimen Rathe des Erzbiſchofs, die er ihr nann einzeln und heimlich zu ſich bitten laſſen, und dem ein 100, dem andern 50 Mark Silbers, und ſo einem jed nach ſeinem Range und Einfluſſe, Geld geben. Die Mar

*) Magd. Schöppen-Chronik. p. 214. 215. 218 — 220. ad 1278. Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. 332.

der es ihm endlich mit vieler Mühe verschaffte. Da dieses sich deswegen sehr lange in Rom aufhalten muste; so gab ihm der Erzbischof zu seiner Unterstützung eine Präbende am Dom, oder eine Domherrnstelle, und machte ihn auch zum Dom-Scholaster. Dies geschah aber wider den Willen mehrerer Domherren, weswegen der Erzbischof mit ihnen in heftige Streitigkeiten gerieth, und sich zu ihrer Verweisung genötigt sah. Sie begaben sich nun nach Bononien, und hielten sich 2 Jahre daselbst auf. Graf Günther von Lindau brachte zwar endlich einen Vergleich zwischen ihnen und dem Erzbischof zu Stande. Allein die Domherren konnten doch ihren Verdruß über das Vorgefallene nicht überwinden, wählten nun auch wider Willen des Erzbischofs den jungen Marggrafen Erich von Brandenburg, welcher bald nachher Dompropst, und zuletzt Erzbischof ward, zum Domherrn, und führten ihn mit gewaffneter Hand bey feierlichem Gesange im Dom ein *).

Er war ein Sohn des Churfürsten und Marggrafen Johann des 1sten von Brandenburg, welcher nach einer langen Regierung, und nach vielen Kriegen mit dem Erzstifte, im J. 1266 gestorben war. Sein Bruder und Mitregente Otto der 3te, mit welchem er auf das vertrauteste und brüderlichste gelebt und regiert, und 40 Jahre hindurch mit ihm ein Regiment, einen Hof, eine Küche, einen Keller, einen Tisch gehabt hatte, folgte ihm das Jahr darauf 1267 im Tode. Nun kamen Johanns des ersten

*) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1266 1267. p. 211. 217. Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. Lenz Stifts- und Landshistorie von Magdeb. p. 424. Dreyh. Beschreib. des Saalkr. Th. 1. p. 41.

Söhne, Johann der 1te und Otto der 4te, die Brüder des angeführten Prinzen Erichs, in der Mark zur Regierung, die in der Folge fast noch mehr als ihre Vorfahren, mit dem Erzstifte und der Stadt Magdeburg in Krieg verwickelt wurden *).

Der Erzbischof Conrad residirte gewöhnlich, und mehr als seine Vorfahren, in Magdeburg im erzbischöflichen Pallaste, oder wie es damals hieß, in seinem Moßhause; indem damals der Theil der Schlösser oder Burgen und Palläste, wo die Pracht-Wohn- und Speisezimmer, (das Corps de Logis) oder das Wohnhaus, waren, das Moßhaus oder Mußhaus genannt wurden, (von Muß, Gemüse oder Speise). Neben diesem Moßhause ließ er ein Sommerhaus oder einen großen Audienz-Saal bauen, der lange weit und breit seines Gleichen nicht hatte, und der fast 300 Jahre nachher, zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, noch vorhanden und im Stande war. Das dazu nöthige Holz erhielt Conrad von dem König Ottocar von Böhmen zum Geschenk **).

Im ersten Jahre der Regierung Conrads, am 1. May 1267, schenkten die beyden Fürsten, Otto und Heinrich von Anhalt, mit Bewilligung ihrer Mutter Mechtilde, Schloß und Stadt Wegeleben, nebst dem Stadtgerichte, der Münze und andern Gerechtigkeiten, und mit allem Zubehör, dem Erzstifte Magdeburg zum Eigenthum, mit der

*) Brotuffs Anhält Chronik. Fol. 42. u. 45. verf. Angeli Märk. Chronik. p. 107.

**) Magd. Schöppen-Chronik. ad a. 1267. S. 211. Chron. Magd. ap. Meibom. p. 331.

Bedingung, daß der Erzbischof es ihnen wieder zum Lehn gäbe, und ihnen zugleich 300 Mark Silbers bezahlte. Sie verpfändeten Wegeleben aber als Lehn, nicht lange nachher im J. 1288 ans Stift Halberstadt, welches es schon im J. 1316 völlig an sich brachte *).

Am 14 May d. J. 1267, übergab Conrad der Dompropstey zu Magdeburg die Advocatie oder die Gerichtsbarkeit über alle ihre Güter, mit der Bedingung, daß sie dieselbe selbst behalten, und sie weder verkaufen, noch jemanden zum Lehn geben, noch sonst wieder veräussern solle. Bald nachher schenkte er ihr auch einen Hof mit 4 Hufen Land zu Altenweddingen **).

In eben diesem Jahre stiftete der damalige Dom-Cantor zu Magdeburg, Heinrich von Grüneberg, mit seinem Bruder Gebhard, das noch vorhandene Cistercienser-Nonnenkloster zu Meyendorf, bey Seehausen im Magdeburgischen, wozu er die Kirche daselbst mit ihren Einkünften und dem Patronatrecht darüber hergab, und sich auch die Bestätigung des Bischofs Volrath von Halberstadt dazu auswirkte, weil Meyendorf damals zu dessen Diöces gehörte. Nicht lange nachher erhielt das Kloster von Werner von Schermke das Patronatrecht zu Remkersleben, und einige Zeit nachher von den Herren von Grüneberg auch das Patronatrecht zu Seehausen, welches zu der Zeit noch ein Dorf genannt wird ***).

---

*) Sagitt. hist. Magd. p. 29. 30. Beckmanns Anhält Hist. Th. 5. S. 75. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th 1. S. 42. 54.

**) Dreyh. Th. 1. S. 42.

***) Boys. histor. Magaz. 2tes Stück S. 309 – 317.

Da man um dieſe Zeit, zu Kloſter Bergen unter dem nach dem Tode des Abts Rudolph im J. 1262 gewählten Abte Gebhard, das den Einſturz drohende Chor in der daſigen Kloſterkirche abbrach, gab man vor, daß man in demſelben den, ſeit der Gründung des Kloſters daſelbſt verborgen gelegenen, Körper des heil. Märtyrers Felix gefunden habe, und man bewog den Erzbiſchof Conrad, daß er allen denen einen 40tägigen Ablaß verſprach, welche dieſem Heiligen zu Ehren am Tage ſeiner feierlichen Beyſetzung ihre Andacht im Kloſter verrichten, (und dem Kloſter etwas ſchenken) würden *).

Im J. 1268 am 17. Jun. erhielt der Erzbiſchof vom Kloſter Gottes Gnaden bey Calbe, deſſen Güter im Dorfe Trudorf, desgleichen den Schloßplatz und das Patronatrecht daſelbſt, und erließ dem Kloſter mit Zuſtimmung des Domkapitels, dafür 25 Mark Silbers von den 28 Mark, welche das Kloſter dem Erzbiſchof für Aufſicht, Viſitation und Correction jährlich bezahlen muſte. Er behielt ſich alſo davon nur 3 Mark Silbers jährlich vor, verſprach auch, daß ſie unter keinerley Vorwand wieder erhöhet werden ſollten, und überließ dem Kloſter Gottes Gnaden zugleich 13 Mark Silbers jährliche Einkünfte im Dorfe Drogebutz, desgleichen das Patronatrecht zu Hyndorf und über die Kirche zu Calbe **).

Unter dieſem Erzbiſchof kam das Burggrafthum zu Magdeburg, und das damit verbundene Schenkenamt des Erzſtifts, von der berühmten Querfurtiſchen Familie, an

*) Auszug aus dem Kloſterberg. weißen Buche ad a. 1263.

**) Leukfeld de monaſt. Gratia Dei p. 67. 68. dd.) Ludwig Relig. Mſcrpt. Tom. XI. p. 576 — 578.

die Herzöge Johann und Albert von Sachſen aus dem Hauſe Anhalt. Es war nämlich durch einen merkwürdigen Vergleich vom 15. Sept. des Jahrs 1269 ausgemacht: wenn der Erzbiſchof das Burggrafthum und das Schenkenamt von dem damaligen Burggrafen Burchard aus dem Hauſe Querfurt an ſich kaufen würde; ſo ſollte er beydes, nebſt dem damit verbundenen Advocatien oder Vogteyen über die Klöſter zum Neuenwerk bey Halle, zu Aſsleben, und Gottes Gnaden, und nebſt allen übrigen dazu gehörigen freyen und Lehngütern, und mit allen Rechten, den gedachten Herzögen für 1200 Mark Silbers zum Lehn geben. Jedoch ſollten die Burg oder das Schloß Roſenburg, und verſchiedene dazu gehörige Lehngüter, ſo wie das Gericht zu Froſe, Goſeap oder Gauſchaft genannt, davon ausgenommen ſeyn, welche der Erzbiſchof vom Burggrafthum trennen und für ſich behalten wollte. Ueberdem ſollten die Herzöge entweder das Schloß zu Belzig, oder Ranis, oder Wittenberg, dem Erzbiſchof abtreten, aber es von ihm wieder zum Lehn empfangen, und es ihrer Wahl überlaſſen ſeyn, ob ſie es zu ihren übrigen, oder zu den burggräflichen Lehen, rechnen wollten. Wenn der Burggraf das Gauſchaftsgericht zu Froſe etwa nicht mit verkaufen, ſondern es behalten wollte; ſo ſollten die Herzöge dem Erzbiſchof zur Vergütung dafür noch 300 Mark, folglich in allem alsdann 1500 Mark Silbers zahlen. — Im Fall aber die Herzöge die gedachten Aemter mit Zubehör für ihr Geld erkauften; ſo ſollten ſie dem Erzbiſchof für ſein Geld, das Schloß Roſenburg, mit gewiſſen Einkünften, nach einer beſtimmten Taxe, erkaufen, und alsdenn die Burggrafſchaft und das Schenkenamt von ihm zum Lehn erhalten, jedoch das Gericht der Gauſchaft zu Froſe abtreten, oder an deren Statt 300 Mark Silbers bezahlen. Stürbe aber der Burggraf

Abt Johannes deswegen sehr ungern die Abtstelle annahm, und sich genöthigt sah, eine dem Kloster gehörige Tafel von gediegenem Golde einschmelzen und verkaufen zu lassen, um mit den dafür eingekommenen 200 Mark Silbers, doch wenigstens einen Theil der schweren Schuldenlast des Klosters abzubezahlen *).

VIII. Geschichte Magdeburgs unter dem 25sten Erzbischof Bernhard von J. 1279, — 1281.

Nach Günthers Abgange wählte das Domkapitel an seine Stelle einen Grafen Bernhard von der Wölpe an der Weser, zum Erzbischof. Da dieser, wie sein Vorgänger, zwar rechtmässig erwählt war, aber die Weihung oder Consecration und Bestätigung zum Erzbischof nicht erhalten hat; so wird auch er gewöhnlich nicht zu der Zahl der Erzbischöfe gerechnet. Er soll, nach der Schöppen-Chroni und andern, bey seiner Wahl Dompropst gewesen seyn. Da er nun als Dompropst das Archidiaconat, und damit zugleich die geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Magdeburg, desgleichen die Synodalgerichte, zu verwalten, und z. E. über Ehesachen, über Vergehen gegen Religion und Kirche, über Büßungen deswegen, u. dgl. zu entscheiden hatte; so soll er diese Gerichte sehr ordentlich und gewissenhaft versehen, und sich dadurch Ansehen und Liebe bey der Bürgerschaft erworben haben, welches ohne Zweifel seine Wahl bewirkte, oder doch beförderte. Allein Markgraf Erich war unstreitig schon beym Tode des Erzbischofs Conrad Dompropst, und war es ohne Zweifel dama

*) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 302. Ausz. aus d. Klosterb. weissen Buche ad a. 1273. 1278.

ſcheinlich an die Grafen von Barby, nach deren Ausſterben es erſt im J. 1659 dem Erzſtifte wieder zufiel. *)

Als im J. 1270 der Herzog Albert von Braunſchweig, in einem Kriege mit dem Grafen Otto von Hadmersleben, demſelben ſchon Egeln, Grüningen, Hornburg und Harbke weggenommen hatte; ſo ſchlugen ſich der Erzbiſchof und die Harzgrafen ins Mittel, damit der Herzog nicht noch weiter um ſich greifen, und ihnen ſelbſt zu nahe kommen möchte, brachten es auch zum Frieden. Nach demſelben behielt der Herzog Harbke und Hornburg, und überdem alles, was er in den übrigen eroberten Schlöſſern gefunden hatte, welche ihr Beſitzer alſo ganz leer wieder erhielt. **)

In eben dieſem Jahre verkauften die Grafen von Barby einen ihnen gehörigen Hof zu Magdeburg, mit Genehmigung des Erzbiſchofs und des Domkapitels, dem Kloſter Marienthal bey Helmſtedt. Einige Jahre nachher, im J. 1274, ſchenkte Erlewin von Ummendorf, ein Dienſtmann oder Vaſall des Erzſtifts, dem eben genannten Kloſter, in Gegenwart des Erzbiſchofs, des Truchſeß Richard von Alvensleben, und einiger benachbarten Grafen und Herren, zu Sommerſchenburg einige Hufen Land. ***)

Conrad ſchenkte im J. 1272 dem Kloſter Walkenried die Pfarre zu Braksſchowen, nachdem er eben dieſem Kloſter ſchon früher eine Hufe Land daſelbſt geſchenkt hatte. In demſelben Jahre ward auch Croſſen an ihn verſetzt, aber

*) Spangenb. Querf. Chronik. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 610.

**) Leibn. ſcript. rer. Brunſuic. Tom. III. p. 142.

***) Chron. Marienth. ap. Meib. Tom. III. p. 264.

ſie ſich zu Elbeu, in der Erwartung, daß man ſie mit vo[illegible] Wollmirſtedt gebrauchen, oder in die alte Mark führe[illegible] würde. Allein der Erzbiſchof und ſein Hauptmann ode[illegible] Heerführer, von Ditfurt, ſo wie der Stiftsvoigt Hillmer, [illegible] führten ſie ins Braunſchweigiſche, nachdem Marggraf A[illegible] bert von Brandenburg ſich mit ſeinen Hülfstruppen m[illegible] ihnen vereinigt hatte. Sie berennten Helmſtedt und K[illegible] nigslutter, zogen weiter nach dem Haſenwinkel, und Po[illegible] pendiek, verwüſteten das Braunſchweigiſche überall m[illegible] Plündern, Sengen und Brennen, und lagerten ſich endli[illegible] vor Lichtenberg, um dem Biſchof Otto von Hildeshei[illegible] gegen ſeinen Bruder, den Herzog Albert, zu Hülfe [illegible] kommen. Der Herzog war unterdeß dem Bruder des E[illegible] biſchofs, dem Grafen von Wölpe, über die Weſer ins La[illegible] gefallen, und hatte alles ausgeplündert und verheer[illegible]. Jezt eilte der Herzog mit ſeiner ganzen Macht ſeinem La[illegible] zur Hülfe herbey, war aber damit allein nicht im Stan[illegible], dem Magdeburgiſchen Heere die Spitze zu bieten, bis i[illegible] Marggraf Otto aus der alten Mark 300 wohlgerüſt[illegible] Ritter zur Hülfe zuführte. Darauf rückte er den Mag[illegible] burgern entgegen, mit mehr als 1000 wohlgerüſteten R[illegible] tern und Knappen, und anderm Volk, und traf auf ſie gegen Abend. Der Angriff ſollte mit dem Anbruch d[illegible] nächſten Tages geſchehen. Allein noch in derſelben Na[illegible] ergriff der Marggraf Albert mit ſeinen Leuten in der gröſten Unordnung die Flucht nach Hildesheim, und verließ die Magdeburger, ſeine Bundsgenoſſen. Dieſe wurden da[illegible] über beſtürzt, verloren den Muth, und flüchteten ſich ohne ein Treffen zu wagen, ebenfalls nach Hildesheim, wurden aber von dem Herzog verfolgt, und verloren viele Leute, Pferde, Wagen, Bagage und Waffen auf der Flucht.

Nun ward ihnen vom Herzog der Rückweg nach Hauſe abgeſchnitten und ſie wurden in Hildesheim eingeſchloſſen. Während ihres Aufenthalts daſelbſt wuſte es der Erzbiſchof dahin zu bringen, daß an die Stelle des am 4. Jul. 1279 verſtorbenen Biſchofs Otto, der Magdeburgiſche Domdechant Siegfried von Querfurt, ein Bruder des zu Magdeburg gegen Marggraf Erich gewählten Buſſo von Querfurt, wieder Biſchof von Hildesheim ward, welcher lange und rühmlich regierte. Als der Erzbiſchof zu Hildesheim höchſt nöthig Geld brauchte, ſchoß ihm die Magdeburgiſche Bürgerſchaft 450 Mark Silbers vor. Dafür erhielt ſie vom Erzbiſchof eine Mühle, die oberhalb der Brücke lag, und Anweiſung auf die Contributionskaſſe. Als dieſe Mühle nachher baufällig und unbrauchbar ward, bauten die Bürger eine andere bey dem Welſchen Thurm, (wahrſcheinlich die jetzige Rathsmühle). Um von Hildesheim endlich wieder nach Hauſe zu kommen, erkauften ſich viele Magdeburger für ſchweres Geld ſicheres Geleit vom Herzog Albert. Die übrigen wurden beym Rückzuge von ihm noch ſcharf verfolgt, und viele von ihnen wurden gefangen genommen oder niedergehauen. Sein bald nachher erfolgter Tod aber verſchaffte endlich dem Erzſtifte und der Stadt Magdeburg von dieſer Seite eine Zeitlang Ruhe. Die Bürgerſchaft von Magdeburg erhielt aber für den großen Schaden und die ſchweren Koſten, die ihr dieſer Feldzug verurſacht hatte, nichts weiter vergütet, als was ihr durch Verſchreibungen zugeſichert war *).

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 221 — 223. Chron. rythm. Brunſ. ap. Leibn. Tom. III. p. 144 — 146. Kranz. Saxon. lib. VIII. Cap. 32. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 369.

stelle zu Lehn nach dem Patronatrechte mit jemanden aus dem Magdeburgischen Domkapitel besetzen könne. Unter den Zeugen dieses Vergleichs findet sich auch ein Lector der Barfüsser Mönche zu Magdeburg, desgleichen Gumprecht und Richard von Alsleben, oder vielmehr von Alvensleben, unter welchem Namen sie anderweitig in der Geschichte damaliger Zeit verkommen. Man sieht hieraus, daß in jenen Zeiten die Herren von Alvensleben auch zuweilen von Alsleben genannt wurden, obgleich in frühern Zeiten die Familie der von Alsleben eine besondere, von der Alvenslebischen ganz verschiedene Familie gewesen ist *).

Die zwischen dem Erzbischof und dreyen Marggrafen von Brandenburg entstandenen Streitigkeiten, über die Grenzen zwischen Milo, Scholäne und Ratenow, wurden durch Commissarien von beyden Seiten verglichen, und der Vergleich am 19 May des Jahrs 1276 von den Marggrafen bestätigt **).

Die vorhin genannten Herzöge von Sachsen, Johann und Albert, hatten bey der Gelegenheit, da sie zu Rittern geschlagen wurden, so viel Aufwand gemacht, daß sie ihre dabey gemachten Schulden nicht bezahlen konnten, und deswegen nach damaliger Sitte zum Inlager in Magdeburg sich gezwungen sahen, das heist: mit Hausarrest in Magdeburg sich belegen lassen musten. Da nahm sich der Erzbischof Conrad ihrer an, machte sie wieder los, und fand ihre Gläubiger ab. Sie traten ihm für diesen Dienst die damalige Vestung Staßfurt, die Stadt Acken, und die Burg Glentorf ab, welche dem Erzstifte huldigen musten. Den Dom-

*) Sagitt. hist. Magd. p. 35 — 37.

**) Ibid. p. 37.

herren und Bürgern zu Magdeburg, verpfändeten ſie noch auſſerdem das Schloß zu Gommern für eine beſtimmte Summe Geldes. In der Urkunde vom 8 Jul. 1276, wodurch die beyden Herzöge die Abtretung der Stadt Staßfurt mit 150 Mark Silbers jährlicher Einkünfte, und mit allem Zubehör, beſtätigen, bezeugen ſie zugleich ihre Erkenntlichkeit und Dankbarkeit, für die ihnen vom Erzbiſchof und dem Erzſtifte wiederfahrne Güte und willige Unterſtützung in ihren Angelegenheiten, ohne der bezahlten Schulden beſonders Erwehnung zu thun. Von dieſer Zeit an iſt Staßfurt beſtändig beym Erzſtifte geblieben *).

Dieſe beyden Herzöge von Sachſen Johann und Albert, waren aus dem Hauſe Anhalt. Johann beſaß das kleine Herzogthum Sachſen-Lauenburg an der Niedern Elbe. Albert war auch Churfürſt von Sachſen, beſaß aber, von dem jetzigen Churſächſiſchen Ländern nichts weiter, als den Churkreis, worin Wittenberg liegt, und einige einzelne Oerter an der Elbe, z. E. Gommern, Ranis, Plötzky. Die übrigen dem jetzigen Churfürſten und den Herzögen zu Sachſen gehörigen Länder, beſaſſen damals ihre Vorfahren, die Marggrafen von Meiſſen, welche nach einiger Zeit auch die Churwürde nebſt dem Churkreiſſe an ſich brachten.

Der Erzbiſchof Conrad kam im Jahre 1276, oder nach andern ſchon 1275, dem Marggrafen Dietrich zu Landsberg zur Hülfe wider deſſen Bruder, den Landgrafen Albrecht den Unartigen in Thüringen, zwiſchen welchen eine große Uneinigkeit entſtanden war. Der Erzbiſchof und der Marggraf fielen in Thüringen ein, und lagerten ſich mit einer

*) Magd. Schöppen-Chronik p. 217. Sagitt. hiſt. Magd. p. 37. 38.

Falk, vielleicht von Reder, dem Fürsten Siegfried von Anhalt das jezt in die Elbe versunkene, ehemals wichtige, nicht weit von Dessau belegene, Schloß Reine weg. Der Fürst erbat sich zu dessen Wiedereroberung Hülfe vom Erzbischof Bernhard, und vom Churfürsten Albert von Sachsen. Auf ihr Verlangen kam auch noch der Meißnische Marggraf Dieterich von Landsberg, und des Landgrafen Alberts von Thüringen ältester Sohn Friedrich, zur Hülfe. Bey der Belagerung des Schlosses aber veruneinigten sich diese Herren. Da nun dem Erzbischof und dem Fürsten Otto, (oder nach andern) Siegfried und Bernhard von Anhalt heimlich hinterbracht ward, daß Marggraf Dieterich sie gefangen nehmen wolle; so wurden sie miteinander einig, ihm zuvorzukommen, und nahmen ihn, nebst seinem Vetter Friedrich, und vielen andern Thüringischen Herren und Rittern, des Nachts in ihrem Gezelt im Bette, gefangen, nahmen ihnen auch ihre Pferde, und was sie hatten. Der junge Marggraf Friedrich mit der gebissenen Wange aber, und seine Gefährten, erbrachen ihr Gefängniß zu Lippehne, und setzten sich in Freiheit. Er fiel darauf, um sich zu rächen, ins Anhältische ein, verheerte alles weit und breit bis an die Saale, und verbrannte auch Cöthen. Der Marggraf Dietrich aber ward nach Burgwerben, und auf andere Magdeburgische Schlösser geführt. Unterdeß erlitten die Hauptleute oder Heerführer des Erzstifts, Gumprecht von Alvensleben, und Burchard von Schrapelau, genannt Lappe, bey Wesenberg eine harte Niederlage, in einem Treffen mit 2 Meißnischen Heerführern, Falk und Conrad von Redern, und wurden beyde mit 320 Rittern und Knappen, und anderm Kriegsvolk aus der Stadt und aus dem Lande, gefangen genommen, wodurch das Erzstift sehr geschwächt ward, und seine besten

erhielt aber in jenen ſtürmiſchen unruhigen Zeiten, mit vieler Klugheit und Vorſicht ſeinem Erzſtifte Frieden und Ruhe, ſtand auch mehrentheils mit ſeinen Nachbaren in dem beſten Vernehmen. Seine vorzügliche Klugheit und großes Anſehen, womit er ſeinen Biſchofsſtab zu führen und ihm Ehre zu machen wuſte, werden in der Geſchichte bey der Gelegenheit gerühmt, da er den vorhin erzehlten Krieg zwiſchen dem Grafen von Hadmersleben, und dem Herzog von Braunſchweig, beylegte, damit der Krieg ihm nicht zu nahe kommen, und der mächtige und kriegeriſche Herzog nicht unmittelbarer Nachbar des Erzſtifts werden möchte, woraus zugleich ſeine Friedensliebe erhellet *). Er muß auch mit ſeinen Einkünften ſehr gut hausgehalten haben, da er im Stande war, von den Geld bedürfenden benachbarten, Fürſten von Anhalt und den Herzögen von Sachſen, Städte und Länder zu erkaufen, und die Schuldner der Herzöge zu befriedigen, wie vorhin angeführt iſt. Die nach ſeinem Tode über die Wiederbeſetzung des erzbiſchöflichen Stuhls entſtandenen, großen Unruhen und ſchweren Kriege, ſcheint er mit vieler Klugheit vorhergeſehen zu haben, und wollte ihnen wahrſcheinlich dadurch vorbeugen, daß er einen Prinzen aus dem mächtigen Brandenburgiſchen Hauſe nicht ins Domkapitel aufnehmen wollte, der ihm nur mit Gewalt aufgedrungen ward, den man nachher auch mit Gewalt auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu erheben ſuchte, und es nach vielen Widerſtande endlich wirklich durchſetzte. Ein alter glaubwürdiger Schriftſteller rühmt ausdrücklich von dieſem Erzbiſchof Conrad, daß er kraft-

*) Chron. rythm. Brunſuic. ap. Leibn. Tom. III. p. 142. verſ. 143 — 165.

voll, ernst, und gerechtigkeitsliebend, seine Regierung geführt, und sein Ansehen gehörig zu behaupten gewust habe *).

Während seiner Regierung verlor der letzte Zweig zweyer berühmter und mächtiger Deutscher Kaiserfamilien, der letzte männliche Nachkomme der Fränkischen und Schwäbischen Kaiser, Conradin, der Sohn Conrads des 4ten und Enkel Friedrichs des 2ten, ein blühender, schöner und hoffnungsvoller Jüngling, im 17ten Jahre seines Alters am 29 Oct. 1268 in Neapel auf dem Blutgerüste sein Leben; als er mit Hülfe der Gibellinen oder Kaiserlichgesinnten in Italien, einen unglücklichen Versuch gewagt hatte, seine Erbkönigreiche Neapel und Sicilien wieder zu erobern. Diese hatte nach seines Vaters Conrads Tode, im J. 1254 dessen natürlicher Bruder Manfred in Besitz genommen, und bis 1266 gegen die Anmaassungen, und Intrigen der Päpste glücklich behauptet. Als aber Papst Clemens der 4te diese Reiche dem Französischen Prinzen Carl von Anjou antrug, fiel Carl von vielen Französischen Abentheurern und Glücksrittern begleitet, in diese Länder ein, lieferte dem Manfred am 26 Febr. 1266 bey Benevent eine Schlacht, worin Manfred den Sieg und das Leben verlor. Carl bemächtigte sich nun der Reiche Neapel und Sicilien ohne Widerstand. Er überwand auch am 23 August 1268 den gegen ihn mit 15000 Mann anrückenden Prinzen Conradin bey Palenza in Apulien, bekam ihn mit seinem vertrauten Freunde, dem Prinzen Friedrich von Baden, dem Erben

*) Niedersächs. Chronik. von Abel herausgegeb. S. 226. "He was ernsthaftlich, rechtverdich — unde wuste sich to vorandworden," sagt dieser Schriftsteller von ihm in seiner Sprache.

behaupten könne, — um durch ſeine Entfernung ſeinem Nebenbuhler Platz zu machen, und dadurch den Kriegen und Verwüſtungen endlich ein Ziel zu ſetzen. Nun war aber das Erzſtift ganz verlaſſen. Bey dieſem mehrloſen Zuſtande deſſelben ſchlugen ſich der Biſchof von Merſeburg, und Gebhard von Querfurt, ins Mittel, und brachten endlich mit vieler Mühe einen Frieden mit dem Marggrafen Dieterich zu Stande, wodurch das Erzſtift Giebichenſtein wieder erhielt, alle Gefangene von beyden Seiten los und ledig gelaſſen, und alle Streitigkeiten beygelegt wurden. Doch blieb das Schickſal der beyden zerſtörten Schlöſſer Werben und Taucha noch unentſchieden, und erſtin der Folge kamen ſie an die Marggrafen von Meiſſen. *)

Aus einer Urkunde, welche dieſer Erzbiſchof am 14. Febr. 1281, wahrſcheinlich noch kurz vor ſeiner Reiſe nach Rom, ausgeſtellt hat, ſiehet man, daß für die Abtretung von Giebichenſtein 500 Mark Silbers bezahlt werden muſſen, wozu der Rath zu Halle dem Erzbiſchof 250 Mark borgte, und wofür er demſelben die Einkünfte des Zolls und Weggeldes zu Halle verſchrieb. **) Dieſe Urkunde iſt auch ein ſicherer Beweis, theils, daß damals Bernhard wirklich erwählter, obgleich noch nicht geweiheter, oder ordinirter und beſtätigter, Erzbiſchof war, und folglich der erzbiſchöfliche Stuhl nicht erledigt ſeyn konnte; theils, daß die ſchweren und unglücklichen Kriege des Erzſtifts und der Magdeburger mit dem Marggrafen Dieterich von Landes-

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 226. 227. Annal. Vetero-Cell. l. c. p. 407. Abels Niederſächſ. Chronik. p. 172. 173. Botho's Chronik. l. c.

**) Dreyh. Beſchreib. des Saalkreiſes. Th. I. S. 44.

sonders der merkwürdige, in Deutscher Sprache ausgefertigte Reichsabschied zu Würzburg v. J. 1287 gehört — und führte sie dann mit Kraft und Nachdruck aus. Er zerstörte besonders im mittlern und südlichen Deutschlande eine Menge Raubschlösser, nahm die Raubritter gefangen, und ließ sie hinrichten. Die an vielen Orten in Kampf und Streit begriffenen Deutschen Stände, suchte er mit einander zu vergleichen, schlug auch mit dem Schwerdte drein, wenn Güte nichts helfen wollte. So ward er ein großer Wohlthäter für Deutschland, bewahrte das Deutsche Reich, und die Deutsche Verfassung, vor dem nahen Untergange, und erwarb sich die Verehrung, und den Segen seiner Zeitgenossen und der Nachwelt; ob er gleich das Uebel des Faustrechts damals noch nicht ganz ausrotten konnte *)

VII. Geschichte Magdeburgs unter dem 24sten Erzbischof Günther dem ersten v. J. 1276 — 1278.

Nach des Erzbischofs Conrad Tode entstand, wie gewöhnlich, bey der Wahl eines neuen Erzbischofs große Uneinigkeit unter den Domherren. Der schon erwähnte Brandenburgische Prinz, Marggraf Erich, ein Bruder der beyden regierenden Marggrafen von Brandenburg, Johann des 2ten und Otto des 4ten, hatte sich schon in kurzer Zeit bis zum Dompropst empor zu schwingen gewust, und hatte eine ansehnliche Parthey für sich, die ihn zur erzbischöflichen Würde erheben wollte. Auf seine Veranstaltung waren sein Vetter, der Herzog Albert von Braunschweig, und sein

*) Fragment. histor. ap. Urstis. Tom. II. p. 93. Albert. Argentin. ibid. p. 100. Henr. Stero. ap. Freher. Tom. I. p. 388. Lehmans Speyersche Chronik. 5. B. Cap. 108.

Bruder Otto, bey der Wahl im Dom gegenwärtig, damit ſie deſto ſicherer auf ihn fallen möchte. Sein Gegner aber, der im großen Anſehen ſtehende Domherr, Graf Buſſo oder Burchard von Querfurt, erſchien ebenfalls mit allen ſeinen zahlreichen Freunden und Anhängern. Er veranſtaltete es ohne Zweifel auch, daß die ihm zugethanen Bürger von Magdeburg zur Wahl eingeladen wurden, um, wie es hieß, Zwietracht und Unruhen zu verhüten, oder vielmehr, um ſeine Parthey zu verſtärken. Dies nahmen aber Herzog Albert und Marggraf Otto ſehr übel, und beklagten ſich nachher, da nur ein Theil der Domherren dem Dompropſte Erich die Stimme gab, und der andere Theil den Buſſo von Querfurt wählte: daß die Bürger ſie mit Gewalt verdrungen, und die einſtimmige Wahl Erichs gehindert hätten. Sie fingen deswegen Feindſeligkeiten gegen die Stadt und das Erzſtift an, beyde Theile zogen gegen einander zu Felde, und führten förmlich Krieg gegen einander. Da das Erzſtift dabey äuſſerſt mitgenommen ward, ſo brachten angeſehene und friedlich geſinnte Männer es durch ihre Vermittelung bald zu einem Vergleich. Beyde Erwählte thaten für diesmal Verzicht auf die erzbiſchöfliche Würde, und lieſſen ſich jeder mit 1000, oder nach andern mit 2000, Mark Silbers, für ihre auf die Wahl gewandten Koſten, abfinden; verſprachen auch, das Erzſtift nicht weiter zu beunruhigen. Unterdeß war man ſchon zu einer neuen Wahl geſchritten, und hatte im J. 1277 den Grafen Günther, (oder wie ihn die Magdeburgiſche Chronik beym Meibom, und andere, unrichtig nennen, Heinrich,) von Schwalenberg gewählt, der nun als der dritte Mann dazu kam und den Platz behielt. Da er nun zum Erzbiſchof erwählt, aber nicht geweihet und beſtätigt worden iſt; ſo wird er gewöhn-

sich nicht unter die Erzbischöfe gerechnet; ob er gleich eine ehrenvolle Stelle unter ihnen verdient, und sich ein rühmliches Andenken erworben hat, indem er sich um die Vertheidigung der Stadt und des Landes sehr verdient machte. *)

Der Marggraf Otto von Brandenburg war zwar dem angeführten Vergleich beygetreten, und hatte aller Feindschaft durch ausgestellte Documente feierlich entsagt; allein er konnte es doch nicht verschmerzen, daß sein Bruder hatte nachgeben und dasmal auf die erzbischöfliche Würde Verzicht thun müssen. Da er dies nun ohne Zweifel, den seinem Bruder nicht günstigen Bürgern von Magdeburg, zuschrieb; so ließ er diesen 7 Wagen mit Tuch, welche sie im Vertrauen auf den abgeschlossenen Vergleich durch sein Land passiren liessen, wegnehmen, und erklärte, in Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig, und den Grafen von Regenstein, Hadmersleben, Arnstein und Mansfeld, der Stadt und dem Erzstifte von neuem den Krieg. Weil nun damals auch die Stadt Acken, nebst dem Schlosse Glendorp, welche unter dem vorigen Erzbischof ans Erzstift gekommen waren, sich dem Churfürsten von Sachsen und seinem Bruder, ihren vormaligen Herren, wieder unterwarfen; so bekam das Erzstift darüber auch mit diesen Krieg, welche sich nun ebenfalls mit den Marggrafen wider Magdeburg verbanden.

Der Erzbischof aber machte mit seinen Dienstmannen oder Vasallen, Anstalten zur kräftigen Gegenwehr, und er-

*) Magd. Schöppen-Chronik p. 218. Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. Bothos Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 368. Alb. Kranz. Satonia. lib. VIII. Cap. 32. Ejusd. Wandalia lib. VII. Cap. 28. Angeli Mort. Chronik S. 110. III.

suchte auch die Bürgerschaft zu Magdeburg um ihre Hülfe und Beystand. Die Bürger stellten sogleich 100 Mann zu Pferde mit großen Kosten, und wünschten nur, daß ihnen der Erzbischof einen Anführer setzte, zu dem sie Vertrauen hätten. Darauf zogen die Bürger von Magdeburg vor Acken, griffen den gegen sie anrückenden Churfürsten Albert von Sachsen am 29 Nov. 1277 tapfer an, schlugen ihn in die Flucht, eroberten Acken und Glendorp, nahmen darin den Statthalter, einen Grafen von Holstein, nebst vielen Rittern und Soldaten, gefangen, und verwüsteten das benachbarte Sächsische Gebiet *).

Um diese Niederlage seiner Bundsgenossen zu rächen, sammelte der Marggraf Otto mit seinen übrigen Verbündeten ein sehr ansehnliches Heer, nicht nur von Märkern, sondern auch von Böhmen, Polen und Pommern, rückte damit ins Erzstift ein, richtete darin große Verwüstungen an, und drang vor bis Frose, 2 Meilen von Magdeburg. Hier schlug er sein Lager auf in der Absicht, entweder eine Schlacht zu liefern, oder das ganze Land zu überziehen, und drohte, daß er des andern Tages den ihm schon vor Augen liegenden Dom zum Pferdestall machen wolle. Gegen Abend sowohl als um Mitternacht schickte er Kundschafter nahe vor Magdeburg, welche zuhören sollten, was die Bürger und der Erzbischof in der Stadt bey diesen Umständen vornähmen. Sie kamen zurück und meldeten: Sie hätten nicht das Geringste gehört, es rege sich Niemand, und jedermann sey in der Stadt furchtsam und verzagt.

*) Magd. Schöppen-Chronik. p. 218 219. ad a. 1278. Angeli Märk. Chronik. S. 111. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 265.

Im Jahre 1280 in der Faſten, ließ der Erzbiſchof die angeſehenſten Bürger zu Magdeburg zu einer geheimen Conferenz einladen, und eröffnete ihnen, daß er Schönebeck angreifen wolle, — welches damals den Gräfen von Barby gehörte — und daß er dabey auf den Beyſtand des Fürſten Otto von Anhalt, des von Querfurt, und vieler andern Herren rechnen könne. Mit der Verſicherung ſeiner Dankbarkeit für ihre bisher bewieſene Treue, verband er die Bitte, daß ſie ihm Proviant zu dieſer Unternehmung liefern, und ihm mit ihrer ganzen Macht beyſtehen möchten. Die Bürgerſchaft entſchloß ſich auch einmüthig dazu, ſtellete nicht nur Mannſchaft zu Pferde, ſondern begleitete auch den Erzbiſchof mit ihrer ganzen Macht, und führte unter andern verſchiedene, damals gebräuchliche, Belagerungsmaſchinen, oder Mauerbrecher und Wurfmaſchinen, vor Schönebeck, die mehr als 70 Mark Silbers gekoſtet hatten, aber bald von den Belagerten angezündet und verbrannt wurden. Die Belagerung währte lange, ohne daß man etwas ausrichtete, und man ſahe ſich endlich genöthigt, ſie wieder aufzuheben. Die Bürgerſchaft hatte ſchon für gelieferten Proviant, ohne was die Bürger ſelbſt verzehrt hatten, 806 Mark Silbers zu fordern, wobey viel Unterſchleif vorgefallen war.

Als die Bürger die Bezahlung dieſes Geldes vom Domkapitel verlangten, ſo verpfändete daſſelbe ihnen die im Dom aufbewahrte goldene Tafel dafür, und 6 angeſehene Domherren, nebſt 2 erzbiſchöflichen Vaſallen, verbürgten ſich für ihre baldige Wiedereinlöſung. Da dieſelbe zur beſtimmten Zeit nicht geſchah; ſo bewilligte die Bürgerſchaft dazu eine Friſt nach der andern. Endlich muſten die Bürgen nach der Abrede ſich in die Neuſtadt begeben, und nach

fall des Erzstifts, der Kämmerer von Mühlhausen, mit ihrem Volke zur Hülfe herbeigeeilt waren, und sich nun sogleich mit den Magdeburgern vereinigten. Dann ward das sämmtliche Kriegsvolk gemustert, in gehörige Schlachtordnung gestellt, und so voll gutes Muths und voll Vertrauen auf den Beystand und Schutz des heil. Mauritius, unter seiner Fahne, dem Feinde entgegen geführt. Marggraf Otto theilte sein großes Heer in drey Treffen, und rückte so auf den Kampfplatz den zahlreichen Feinden entgegen. Nun kam es am 10. Januar 1278, an einem Montage zu einer unerhörten heftigen Schlacht. Nach langem Kampfe und großem Blutvergiessen, ward Marggraf Otto endlich völlig geschlagen, und in eigner Person mit 300 geharnischten Rittern und Schildknappen gefangen genommen. Von beyden Seiten blieben viele Menschen. Die Magdeburgischen Bürger besonders verloren viele von ihren Streitrossen und Pferden. Von Seiten des Marggrafen blieb der Graf von Arnstein, und viele Ritter mit ihren Knappen. Den gefangenen Marggrafen führte man nach Magdeburg, ließ ihn, (ein Beweis der rauhen, grausamen Denkart und Sitten damaliger Zeiten!) in Eisen legen und strenge bewahren, *) so lange bis man einen grossen Kasten oder Behältniß von dicken Bohlen oder Brettern fertig hatte, worin man ihn nun einsperrte, und es

*) „Se leiten öm beschmeden und beholden also lange, dat me „öm makede eine Kiste von dicken Pohlen, dar stattede me „ön in. De Kiste stund in des von Querenforde Hofe" u. s. w. So erzählt es der alte Geschichtschreiber in seiner plattdeutschen Sprache, in der Magd. Schöppen-Chronik. S. 214. ad a. 1278.

auf dem Hofe des Herrn von Querfurt am neuen Markte hinstellte, wo jezt das Chor der Nicolaikirche ist. — Zum Andenken dieses glorreichen Tages theilte man lange Zeit an demselben in Magdeburg den Klöstern und andern Armen, Spenden oder Almosen aus. *)

Der gefangene Marggraf gelangte aber auf folgende Art wieder zu seiner Freiheit: Er trug seiner Gemahlin auf, mit seinen Räthen, und besonders mit dem altenvon Bocke, oder von Buch, welcher ehemals vertrauter Rathgeber seiner Eltern gewesen, aber jezt in Ungnade gefallen, und von Hofe verwiesen war, sich zu berathschlagen, was zu thun sey, und dann zu ihm zu kommen, und ihn wieder frey zu machen. Gedachter von Buch aber weigerte sich anfänglich als ein vorsichtiger Mann, der Marggräfin jezt etwas zu rathen, und sagte: Mein Herr hat mich aus seinem geheimen Rathe entlassen, und mir das genommen, was ich von seinen Eltern hatte. Mein Räthen gefällt ihm nicht. Endlich ließ er sich aber doch durch die Bitten und Thränen der Marggräfin und durch ihr Versprechen, daß ihr Gemahl alles wieder gut machen würde, dahin bringen, daß er ihr folgenden Rath gab: Sie möchte sich mit einer ansehnlichen Summe baaren Geldes nach Magdeburg begeben, daselbst einige Domherren und Ritter oder Vasallen aus dem geheimen Rathe des Erzbischofs, die er ihr nannte, einzeln und heimlich zu sich bitten lassen, und dem einen 100, dem andern 50 Mark Silbers, und so einem jeden nach seinem Range und Einflusse, Geld geben. Die Marg-

*) Magd. Schöppen-Chronik. p. 214. 215. 218 — 220. ad a. 1278. Chron. Magd. ap. Meib. p. 331. 332.

gräfin führte das wirklich aus, und beſtach auf die Art alle geiſtlichen und weltlichen Räthe des Erzbiſchofs.

Nun erſt unterhandelte ſie mit dem Erzbiſchof ſelbſt über ihres Gemahls Befreyung. Der Erzbiſchof beſprach ſich darüber mit ſeinen Räthen. Dieſe ſprachen zum Vortheil des Marggrafen, riethen ſeine Loslaſſung, und ſtimmten auch nicht dafür, daß man ihm zuviel bezahlen lieſſe, da er dem Erzſtift noch nützlich ſeyn könne. Der Erzbiſchof wollte nicht gern dem Gutachten ſeiner Räthe zuwider handeln, und gab nach ihrem Rath den Marggrafen auf 4 Wochen los, mit der Bedingung, daß er ſich nach Verlauf dieſer Friſt entweder wieder als Gefangner ſtellen, oder alsdann 4000, nach andern aber 7000, Mark Silbers Löſegeld, für ſeine Freiheit baar bezahlen ſolle. Nun kam er in ſein Land zurück, trug die Sache ſeinen zuſammen berufenen Räthen vor, und verlangte ihren Rath, wie das Geld am beſten aufzubringen ſey. Sie wuſten keinen andern Rath zu geben, als daß man die ſilbernen Kelche und andere güldene, und ſilberne Kirchengeräthe aus den Kirchen zu Hülfe nähme, und ſoviel Geld aus den Städten in der ganzen Mark dazu borgte, als man bekommen könne, um eine ſo große Summe Geldes zuſammen zu bringen, damit der Marggraf nicht einreiten, d. i. ſich nicht wieder als Gefangener ſtellen dürfte. Darauf ſagte der alte von Buch: das ſey zwar wohl ein Mittel, Geld aufzubringen; er wiſſe aber noch ein beſſeres, das er vorſchlagen wolle, wenn ſein Herr ihm Recht wiederfahren ließe, und ihm ſeine vorige Gnade wiederſchenke. Der Marggraf verſprach, ihm nie wieder Unrecht zu thun. Nun nahm der von Buch den Marggrafen mit ſeinem Bruder beyſeite, führte ſie in die Sacriſtey zu Angermünde, (ohne Zweifel Tangermünde,

Weise dem Marggrafen Dieterich übergab, — räumten sie den Marggraf Erich ein, und richteten in den erzstiftischen Landen unerhörte Verwüstungen und unsäglichen Schaden an, ohne Widerstand zu finden. Der Burggraf von Leißnig ward zwar gefangen genommen, und der Stadt Halle zur sichern Verwahrung übergeben. Er entkam aber zum großen Schaden des Erzstifts. Hernach belagerte der Marggraf Dieterich die dem Erzstifte gehörige Burg Werben in Thüringen, und das vom Erzbischof Albert bevestigte Magdeburgische Schloß Taucha, nahe bey Leipzig, mit aller Macht. Der Drost oder Truchseß des Erzstifts, von Alvensleben, und Otto von Prozen, wandten sich an die Bürger von Magdeburg, und brachten sie dahin, ihnen ihre besten Söldner zu überlassen, um mit ihnen das hart belagerte Schloß Taucha zu verproviantiren. Sie wurden aber bey Bitterfeld von den Truppen des Grafen von Brene, des Marggrafen Dieterichs, und anderer Nachbaren, angegriffen, und nach tapferem Widerstande, und mit grossem Verluste ihrer Gegner, völlig geschlagen. Doch geriethen nur 13 in die Gefangenschaft; destomehr Kriegsleute aber blieben auf dem Platz, sehr viele Rosse und Waffen gingen verloren, und die Stadt Magdeburg erlitt dadurch empfindlichen Schaden. Bald darauf gingen Tauche und Werben an die Feinde über, und wurden zerstört.

In dieser mißlichen Lage, da überall nichts als Unglück war, ging der Erzbischof, der vielen Unruhen, und der unaufhörlichen Kriege müde und satt, damit um, gleichfalls, wie sein Vorfahr, abzudanken. Er trat unvermuthet im J. 1281 eine Reise nach Rom an, entweder um sich dort seine Bestätigung und das Pallium auszuwirken, oder vielleicht auch, — da er sah, daß er sich doch nicht

Sobald Otto nur wieder in Freiheit war; ſo fing er, mit dem Beyſtande des Herzogs Albert, den Krieg wider das Erzſtift von neuem an. Der Erzbiſchof ſuchte auch jezt die Bürgerſchaft von Magdeburg zum fernern Beyſtande zu bewegen, und verſprach ihr dagegen große Unterſtützung und Freiheiten, verſicherte auch, daß anſehnliche Hülfe aus Thüringen von mehr als 1000 Mann zu Roß ankommen würde. Da lieſſen ſich die Bürger abermals überreden, und ſtelleten ſogleich auf ihre Koſten 100 Mann zu Roß. Der Erzbiſchof aber verſprach ihnen völligen Schaden- und Koſtenerſatz. Jezt waren, nebſt den Fürſten von Anhalt und dem Landgrafen von Thüringen, auch der Biſchof Otto von Hildesheim des Erzſtifts Bundsgenoſſen.

Marggraf Otto fiel von neuem mit einem groſſen Heere ins Erzſtift ein, rückte vor Staßfurt, nahm die Stadt ein, und belagerte das Schloß daſelbſt. Nun muſte der Erzbiſchof durch ſeine Ueberredungsgabe, mit den Domherren die Magdeburgiſchen Bürger dahin zu bringen, daß ſie ihm jezt mit aller ihrer Macht treulich beyzuſtehen verſprachen. Sie zogen alle zahlreich ins Feld mit Wagen, Roſſen und Pferden, Reiche und Arme, und rückten unter dem Erzbiſchof zum Entſatz von Staßfurt herbey. Der Marggraf hatte es ſchon mit ſtürmender Hand, aber vergeblich, zu erobern geſucht, indem die Belagerten ſich tapfer wehrten. Dabey ward der Marggraf mit einem Pfeil durch den Helm in den Kopf geſchoſſen, ſo daß die Spitze des Pfeils im Kopfe ſtecken blieb, und daß er ihn eine Zeitlang mit ſich herum tragen muſte; daher er Otto mit dem Pfeil genannt ward. — Staßfurt ward von den Magdeburgern glücklich entſezt, der Marggraf muſte die Flucht ergreifen, und

ward bis Acken und bis an die Elbe verfolgt. Dieser Feldzug kostete der Bürgerschaft zu Magdeburg viel Geld *).

Man nöthigte aber dadurch zugleich die Herzöge zu Sachsen, nämlich den Churfürsten Albert und seinen Bruder Johann, zum Frieden, worin sie das Schloß Belzig und die Burgward Morditz für 3000 Mark Silbers, welche sie dem Erzstifte schuldig waren, ans Erzstift abtraten. Zur Auslösung des gefangenen Grafen von Holstein und seiner Mitgefangenen, musten sie das Schloß Werben hergeben. Zugleich musten sie, die schon unter Erzbischof Conrad dem 2ten geschehene Abtretung der Stadt Staßfurt, wiederholen und bestätigen, und als Burggrafen, auch die Advocatie oder Voigtey über die Klöster Gottes Gnaden, und zum Neuenwerk bey Halle, dem Erzstifte überlassen, wie zwey zu Magdeburg vollzogne Urkunden vom 21. Jul. 1278 beweisen **).

Den Magdeburgern dankte der Erzbischof sehr für ihre Treue und Hülfe, und daß sie für das Erzstift Leben und Gut gewagt hätten. Er verband aber damit ein neues Gesuch um ihre Hülfe und Beystand, als Marggraf Conrad, Bruder der Marggrafen Johann und Otto, dem Grafen oder Fürsten Heinrich von Anhalt, einem Bundsgenossen des Erzstifts, ins Land fiel, und ihm vieles wegnahm. Die Magdeburger zogen von neuem gegen die Marggrafen; vertrieben sie aus dem Anhältischen, und verfolgten sie bis Quedlinburg, Halberstadt und Helmstedt. Nur der damals gefallene große Schnee hinderte es, daß sie

*) Magd. Schöppen-Chronik. p. 220. 221. ad a. 1278. Angeli Märk. Chronik. S. 111.

**) Sagitt. hist. Magd. p. 42. 43. 45. 46.

ihnen nicht noch weiter nachſetzten. Sie fielen aber bald nachher in die alte Mark ein, plünderten und verwüſteten das ganze Land bis vor Stendal, machten große Beute, und kehrten dann glücklich wieder nach Magdeburg zurück.

Da aber der Erzbiſchof Günther des unglücklichen Krieges noch kein Ende ſah, und überdem nun noch hinterher erfuhr, daß ſowohl ſeine geiſtlichen als weltlichen Räthe, oder die Domherren, ſo gut wie die Ritter oder Vaſallen, ſich mit Geld hätten beſtechen laſſen, und deswegen ihm einen ſo treuloſen Rath gegeben hätten; ſo ward er ſehr unwillig darüber. Aus Verdruß legte er endlich gar die erzbiſchöfliche Würde nieder, wobey er den Stiftsherren geradezu ſagte: „Ihr ſeyd dem heil. Mauritius und eurem „Stifte ungetreu. Ich mag euer Biſchof nicht ſeyn.„ Er trat alſo wieder in den Privatſtand zurück, und begab ſich in ſeine väterliche Grafſchaft Schwalenberg, wo er auch geſtorben iſt *).

Günther confirmirte auch im J. 1278 dem Abt Gebhard zu Kloſter Bergen, den Ankauf der Advocatie über eine Hufe klöſterlichen Ackers zu Rottmersleben. Dieſer Abt Gebhard erhielt im J. 1273 das Patronatrecht über die Kirche zu Schwaneberg von den Edlen von Schwaneberg zum Geſchenk. Während ſeiner Regierung von 1263 — 1278 machte er ſo viele Schulden, daß der noch im J. 1278 nach ſeinem Tode einhellig zu ſeinem Nachfolger erwählte

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 214 — 221. wo eine doppelte Erzehlung der Begebenheiten unter dieſem Erzbiſchof, theils aus Nachrichten von Augenzeugen, theils aus einem gleichzeitigen ſchriftlichen Aufſatz davon, vorkommt. Chron. Magd. ap. Meib. p. 383.

Abt Johannes deswegen ſehr ungern die Abtſtelle annahm, und ſich genöthigt ſah, eine dem Kloſter gehörige Tafel von gediegenem Golde einſchmelzen und verkaufen zu laſſen, um mit den dafür eingekommenen 200 Mark Silbers, doch wenigſtens einen Theil der ſchweren Schuldenlaſt des Kloſters abzubezahlen *).

VIII. Geſchichte Magdeburgs unter dem 25ſten Erzbiſchof Bernhard von J. 1279 — 1284.

Nach Günthers Abgange wählte das Domkapitel an ſeine Stelle einen Grafen Bernhard von der Wölpe an der Weſer, zum Erzbiſchof. Da dieſer, wie ſein Vorgänger, zwar rechtmäſſig erwählt war, aber die Weihung oder Conſecration und Beſtätigung zum Erzbiſchof nicht erhalten hat; ſo wird auch er gewöhnlich nicht zu der Zahl der Erzbiſchöfe gerechnet. Er ſoll, nach der Schöppen-Chronik und andern, bey ſeiner Wahl Dompropſt geweſen ſeyn. Da er nun als Dompropſt das Archidiaconat, und damit zugleich die geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Magdeburg, desgleichen die Send-Gerichte, zu verwalten, und z. E. über Eheſachen, über Vergehen gegen Religion und Kirche, über Büſſungen deswegen, u. dgl. zu entſcheiden hatte; ſo ſoll er dieſe Gerichte ſehr ordentlich und gewiſſenhaft verſehen, und ſich dadurch Anſehen und Liebe bey der Bürgerſchaft erworben haben, welches ohne Zweifel ſeine Wahl bewirkte, oder doch beförderte. Allein Marggraf Erich war unſtreitig ſchon beym Tode des Erzbiſchofs Conrad Dompropſt, und war es ohne Zweifel damals

*) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 304. Auszug aus d. Kloſterb. weiſſen Buche ad a. 1273. 1278.

noch; folglich könnte es Bernhard wohl nicht gewesen seyn. Vielleicht aber ward Erich, während der schweren Kriege mit seinen Brüdern, gar seiner Stelle entsetzt, oder war doch in der Zeit abwesend, und Bernhard ward an seine Stelle gewählt, oder versahe in seiner Abwesenheit das Amt und die Verrichtungen eines Dompropsts, bis er Erzbischof ward. Andere behaupten, daß Bernhard bey seiner Wahl Domdechant gewesen sey *).

Die Marggrafen von Brandenburg aber nahmen es von neuem sehr übel, daß man auch jezt ihren Bruder Erich nicht zum Erzbischof gewählt hatte, und setzten mit ihren Bundsgenossen den Krieg gegen den neuen Erzbischof Bernhard eifrig fort. Dieser hatte aber jezt, ausser dem Fürsten Otto von Anhalt, auch den Bischof Otto von Hildesheim, einen Bruder des Herzogs Albert von Braunschweig, und selbst den Marggrafen Albert von Brandenburg, einen Vetter Erichs und seiner Brüder, auf seiner Seite. Bernhard beschloß einen Einfall ins Land der Marggrafen zu thun, und besonders Wollmirstedt anzugreifen, welches damals noch den Marggrafen gehörte, aber bald nachher vom Erzbischof eingenommen ward. Auf Bernhards Ersuchen liessen sich die Bürger von Magdeburg zu seiner Hülfe gleich bereitwillig finden. Vornehme und Geringe stellten sich, und zogen diesmal so wohlgerüstet mit Panzern, Wagen und Pferden, und so zahlreich zu Felde, als vorher noch nie geschehen war. Sie nahmen sogar eine ganz neue, bisher noch nicht bekannte Art von Streit- oder Rüstwagen mit sich. Die erste Nacht lagerten

*) Magd. Schöppen-Chronik. p. 221. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 362.

ſie ſich zu Elben, in der Erwartung, daß man ſie mit vor Wollmirſtedt gebrauchen, oder in die alte Mark führen würde. Allein der Erzbiſchof und ſein Hauptmann oder Heerführer, von Ditfurt, ſo wie der Stiftsvoigt Hillmer, führten ſie ins Braunſchweigiſche, nachdem Marggraf Albert von Brandenburg ſich mit ſeinen Hülfstruppen mit ihnen vereinigt hatte. Sie berennten Helmſtedt und Königslutter, zogen weiter nach dem Haſenwinkel, und Poppendiek, verwüſteten das Braunſchweigiſche überall mit Plündern, Sengen und Brennen, und lagerten ſich endlich vor Lichtenberg, um dem Biſchof Otto von Hildesheim gegen ſeinen Bruder, den Herzog Albert, zu Hülfe zu kommen. Der Herzog war unterdeß dem Bruder des Erzbiſchofs, dem Grafen von Wölpe, über die Weſer ins Land gefallen, und hatte alles ausgeplündert und verheeret. Jezt eilte der Herzog mit ſeiner ganzen Macht ſeinem Lande zur Hülfe herbey, war aber damit allein nicht im Stande, dem Magdeburgiſchen Heere die Spitze zu bieten, bis ihm Marggraf Otto aus der alten Mark 300 wohlgerüſtete Ritter zur Hülfe zuführte. Darauf rückte er den Magdeburgern entgegen, mit mehr als 1000 wohlgerüſteten Rittern und Knappen, und anderm Volk, und traf auf ſie gegen Abend. Der Angriff ſollte mit dem Anbruch des nächſten Tages geſchehen. Allein noch in derſelben Nacht ergriff der Marggraf Albert mit ſeinen Leuten in der gröſten Unordnung die Flucht nach Hildesheim, und verließ die Magdeburger, ſeine Bundsgenoſſen. Dieſe wurden darüber beſtürzt, verloren den Muth, und flüchteten ſich ohne ein Treffen zu wagen, ebenfalls nach Hildesheim, wurden aber von dem Herzog verfolgt, und verloren viele Leute, Pferde, Wagen, Bagage und Waffen auf der Flucht.

Nun ward ihnen vom Herzog der Rückweg nach Hauſe abgeſchnitten und ſie wurden in Hildesheim eingeſchloſſen. Während ihres Aufenthalts daſelbſt wuſte es der Erzbiſchof dahin zu bringen, daß an die Stelle des am 4. Jul. 1279 verſtorbenen Biſchofs Otto, der Magdeburgiſche Domdechant Siegfried von Querfurt, ein Bruder des zu Magdeburg gegen Marggraf Erich gewählten Buſſo von Querfurt, wieder Biſchof von Hildesheim ward, welcher lange und rühmlich regierte. Als der Erzbiſchof zu Hildesheim höchſt nöthig Geld brauchte, ſchoß ihm die Magdeburgiſche Bürgerſchaft 450 Mark Silbers vor. Dafür erhielt ſie vom Erzbiſchof eine Mühle, die oberhalb der Brücke lag, und Anweiſung auf die Contributionskaſſe. Als dieſe Mühle nachher baufällig und unbrauchbar ward, bauten die Bürger eine andere bey dem Welſchen Thurm, (wahrſcheinlich die jetzige Rathsmühle). Um von Hildesheim endlich wieder nach Hauſe zu kommen, erkauften ſich viele Magdeburger für ſchweres Geld ſicheres Geleit vom Herzog Albert. Die übrigen wurden beym Rückzuge von ihm noch ſcharf verfolgt, und viele von ihnen wurden gefangen genommen oder niedergehauen. Sein bald nachher erfolgter Tod aber verſchaffte endlich dem Erzſtifte und der Stadt Magdeburg von dieſer Seite eine Zeitlang Ruhe. Die Bürgerſchaft von Magdeburg erhielt aber für den großen Schaden und die ſchweren Koſten, die ihr dieſer Feldzug verurſacht hatte, nichts weiter vergütet, als was ihr durch Verſchreibungen zugeſichert war *).

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 221 — 223. Chron. rythm. Brunſ. ap. Leibn. Tom. III. p. 144 — 146. Krantzii Saxon. lib. VIII. Cap. 32. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 369.

Im Jahre 1280 in der Faſten ließ der Erzbiſchof die angeſehenſten Bürger zu Magdeburg zu einer geheimen Conferenz einladen, und eröffnete ihnen, daß er Schönebeck angreifen wolle, — welches damals den Grafen von Barby gehörte — und daß er dabey auf den Beyſtand des Fürſten Otto von Anhalt, des von Querfurt, und vieler andern Herren rechnen könne. Mit der Verſicherung ſeiner Dankbarkeit für ihre bisher bewieſene Treue, verband er die Bitte, daß ſie ihm Proviant zu dieſer Unternehmung liefern, und ihm mit ihrer ganzen Macht beyſtehen möchten. Die Bürgerſchaft entſchloß ſich auch einmüthig dazu, ſtellete nicht nur Mannſchaft zu Pferde, ſondern begleitete auch den Erzbiſchof mit ihrer ganzen Macht, und führte unter andern verſchiedene, damals gebräuchliche, Belagerungsmaſchinen, oder Mauerbrecher und Wurfmaſchinen, vor Schönebeck, die mehr als 70 Mark Silbers gekoſtet hatten, aber bald von den Belagerten angezündet und verbrannt wurden. Die Belagerung währte lange, ohne daß man etwas ausrichtete, bis man ſahe ſich endlich genöthigt, ſie wieder aufzuheben. Die Bürgerſchaft hatte ſchon für gelieferten Proviant, ohne was die Bürger ſelbſt verzehret hatten, 800 Mark Silbers zu fordern, wobey viel Unterſchleif vorgefallen war.

Als die Bürger die Bezahlung dieſes Geldes vom Domkapitel verlangten, ſo verpfändete daſſelbe ihnen die im Dom aufbewahrte goldene Tafel dafür, und 6 angeſehene Domherren, nebſt 2 erzbiſchöflichen Vaſallen, verbürgten ſich für ihre baldige Wiedereinlöſung. Da dieſelbe zur beſtimmten Zeit nicht geſchah, ſo bewilligte die Bürgerſchaft dazu eine Friſt nach der andern. Endlich muſten die Bürgen nach der Abrede ſich in die Neuſtadt begeben, und nach

mäßiger Gewohnheit Inlager, oder Hausarrest daselbst, 3 Wochen lang halten. Unter diesen Bürgen befanden sich auch der vormals schon zum Erzbischof erwählte Bussd von Querfurt, und der schon angeführte Magister Richard. Da man aber zur Wiedereinlösung der Tafel gar nicht Rath schaffen konnte; so behauptete das Domkapitel: wenn es den Bürgern die Erlaubniß gebe, die verpfändete Tafel auseinander zu nehmen, oder einzuschmelzen und sich davon bezahlt zu machen; so könne man nichts weiter von ihm verlangen, und gab ihnen wirklich die Erlaubniß dazu. Die Bürgerschaft war aber damit nicht zufrieden, und die Sache kam endlich zu einem langwierigen Proceß. Nach mehrern Terminen brachte der dazu erforderte Bischof Ludolph von Halberstadt mit seinen Rittern die Sache dahin, daß die Bürger die Entscheidung derselben auf seinen Ausspruch ankommen lassen wollten. Da nun die Domherren schwüren, daß sie den Bürgern das Geld, oder die Tafel dafür versprochen hätten; so musten sich die Bürger endlich damit begnügen, die Tafel einstweilen zu behalten. Allein in der Folge ward auch diese ihnen durch Processe wieder abgenommen. Sie erhielten wenig von dem Gelde, das sie zu fordern hatten, und für alle ihre aufgewandte Kosten und Mühe gar nichts. Hiebey merkt der alte Geschichtschreiber mit Unwillen an, die Bürger könnten hieraus sehen, daß man zuletzt die Wege ginge, sie in die Ausgaben mit listigen Processen zu bestricken, die man ihnen nicht mit Gewalt aufbürden könnte *).

Um diese Zeit, oder doch nicht lange vorher, nahm ein Graf von Falkenstein, oder nach andern, ein Ritter

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 224. 225. ad a. 1280.

Weise dem Marggrafen Dieterich übergab, — räumten sie dem Marggraf Erich ein; und richteten in den erzstiftischen Landen unerhörte Verwüstungen und unsäglichen Schaden an, ohne Widerstand zu finden. Der Burggraf von Leißnig ward zwar gefangen genommen, und der Stadt Halle zur sichern Verwahrung übergeben. Er entkam aber zum großen Schaden des Erzstifts. Hernach belagerte der Marggraf Dieterich die dem Erzstifte gehörige Burg Werben in Thüringen, und das von Erzbischof Albert befestigte Magdeburgische Schloß Taucha, nahe bey Leipzig, mit aller Macht. Den Vogt oder Truchseß des Erzstifts, von Alvensleben, und Otto von Prozen, wandten sich an die Bürger von Magdeburg, und brachten sie dahin, ihnen ihre besten Söldner zu überlassen, um mit ihnen das hart belagerte Schloß Taucha zu verproviantiren. Sie wurden aber bey Bitterfeld von den Truppen des Grafen von Brene, des Marggrafen Dieterichs, und anderer Nachbaren, angegriffen, und nach tapferem Widerstande, und viel größerm Verluste ihrer Gegner, völlig geschlagen. Doch geriethen nur 13 in die Gefangenschaft; desto mehr Kriegsleute aber blieben auf dem Platz, sehr viele Rosse und Waffen giengen verloren, und die Stadt Magdeburg litt dadurch empfindlichen Schaden. Bald darauf gingen Taucha und Werben an die Feinde über, und wurden zerstört.

In dieser mißlichen Lage, da überall nichts als Unglück war, ging der Erzbischof, der vielen Unruhen, und der unaufhörlichen Kriege müde und satt, damit um, gleichfalls, wie sein Vorfahr, abzudanken. Er trat unvermuthet im J. 1281 eine Reise nach Rom an, entweder um sich dort seine Bestätigung und das Pallium auszuwirken, oder vielleicht auch, — da er sah, daß er sich doch nicht

behaupten könne, — um durch ſeine Entfernung ſeinem Nebenbuhler Platz zu machen, und dadurch den Kriegen und Verwüſtungen endlich ein Ziel zu ſetzen. Nun war aber das Erzſtift ganz verlaſſen. Bey dieſem wehrloſen Zuſtande deſſelben ſchlugen ſich der Biſchof von Merſeburg, und Gebhard von Querfurt, ins Mittel, und brachten endlich mit vieler Mühe einen Frieden mit dem Markgrafen Dieterich zu Stande, wodurch das Erzſtift Giebichenſtein wieder erhielt, alle Gefangene von beyden Seiten los und ledig gelaſſen, und alle Streitigkeiten beygelegt wurden. Doch blieb das Schickſal der beyden zerſtörten Schlöſſer Wettin und Lauchſtädt noch unentſchieden, und endlich der Folge kamen ſie an die Markgrafen von Meiſſen. *)

Aus einer Urkunde, welche dieſer Erzbiſchof am 14. Febr. 1281, wahrſcheinlich noch kurz vor ſeiner Reiſe nach Rom, ausgeſtellt hat, ſiehet man, daß für die Abtretung von Giebichenſtein 500 Mark Silbers bezahlt werden mußten, wozu der Rath zu Halle dem Erzbiſchof 250 Mark borgte, und wofür er demſelben die Einkünfte des Zolls und Weggeldes zu Halle verſchrieb. **) Dieſe Urkunde iſt theils ein ſicherer Beweis, daß damals Bernhard wirklich erwählter, obgleich noch nicht geweihter, oder ordinirter und beſtätigter Erzbiſchof war, und folglich der erzbiſchöfliche Stuhl nicht erledigt ſeyn konnte; theils, daß die ſchweren und unglücklichen Kriege des Erzſtifts und der Magdeburger mit dem Markgrafen Dieterich vom Landes

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 226. 227. Annal. Vetero-Cell. l. c. p. 407. Abels Niederſächſ. Chronik. p. 172. 173. Botho's Chronik. l. c.

**) Dreyh. Beſchreib. des Saalkreiſes. Th. I. S. 44.

zog ihnen überall den bitterſten Haß, und am Rheine die gröſten Verfolgungen zu. Kaum konnte ſich die Magdeburgiſche Bürgerſchaft jezt noch überwinden, ſie in Magdeburg zu dulden. Es währte aber nicht lange, ſo fiel man auch hier wieder über ſie her. *)

Im folgenden Jahre, 1286 am 12. Januar, verſchrieb der Erzbiſchof, zum Beweis der Liebe für ſeine Unterthanen, auf eine ſehr bündige Art den Bürgern zu Halle 100 Mark Silbers aus der Münze daſelbſt, um ihnen dadurch den Schaden einigermaſſen zu vergüten, den ſie in ſeinen Dienſten erlitten hätten. In der noch vorhandenen Urkunde darüber nennt er das Jahr 1286 das 3te Jahr ſeiner Regierung. Vor 1283 kann er alſo nicht Erzbiſchof geworden ſeyn. Er hielt auch noch im J. 1286 eine Synode zu Magdeburg, welcher die ihm untergeordneten Biſchöfe zu Meiſſen, Merſeburg und Naumburg beywohnten, und ſich zur Beobachtung der daſelbſt entworfenen Statuten verbindlich machten. **)

Das dem Erzſtifte unterworfene Stift Bibera oder Bivera, deſſen ſchon oft gedacht iſt, und wovon bisher immer ein Domherr zu Magdeburg Propſt geweſen war, ward jezt mit des Erzbiſchofs Erlaubniß von Bibra nach Erfurt verlegt. Erich beſtätigte zu gleicher Zeit den Vergleich über die bisherigen, zwiſchen dem Propſte und Convente daſelbſt obgewalteten, Streitigkeiten. Die darüber am 5. und 11ten May 1287 ausgefertigten Urkunden beweiſen unwiderſprechlich, daß das obgedachte Stift Bibera

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 229. 230. ad a. 1285. 1286. Spangenbergs Mansfeld. Chronik. Cap. 267.

**) Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 45.

oder Bivera bis zu seiner damaligen Verlegung nach Erfurt zu Bibra in Thüringen seinen Sitz gehabt habe. Es kann also weder Bevern im Braunschweigischen, noch ein an der Bever gelegenes Kloster gewesen seyn. *)

In diesem J. 1287 starb der Abt Heidenreich oder Heinrich zu Kloster Bergen, welcher 1281 dem Abt Johannes folgte, aber bald seinen Verstand verlor, und durch seine schlechte Verwaltung das Kloster fast ganz arm machte, indem die, welche um ihn waren, sich mit den Klostergütern bereicherten. Sein Nachfolger Heidolph, welcher im J. 1293 starb, sah sich von der Schuldenlast des Klosters so gedrückt, daß er die große Glocke des Klosters den Juden in der Sudenburg, im dortigen Judendorfe verkaufen muste. Der Papst ließ dieser Schulden wegen vom Abt zu Pegau im Kloster Bergen eine Visitation halten. **)

Otto, der letzte Graf von Brene und Wettin, aus dem Geschlechte der Marggrafen von Meissen, verkaufte im J. 1288 Stadt und Schloß Wettin, das ursprüngliche Stammhaus des jetzigen Churfürsten und sämmtlicher Herzöge von Sachsen, — desgleichen das Schloß Salzmünde, nebst der ganzen Grafschaft Wettin, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Rechten und allem übrigen Zubehör, an den Erzbischof Erich, für 800 Mark Stendalischen Silbers. Jedoch hatte sich der Graf, den Besitz und Nießbrauch der verkauften Güter auf Lebenszeit, ohne Zweifel vorbehalten; indem er beym Verkauf versprach, daß er sie ohne Bewilligung des Erzbischofs auf keine Weise veräussern wolle. Er ließ

*) Ludwigs Reliqu. Manuscr. P. XII. p. 349 – 356.

**) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 302. Ausz. aus dem Klosterberg. weissen Buche. ad a. 1281 – 1293.

…gte, Caſtellane, oder Burg- Thurm- und Thor-
…dieſen Gütern, ſchon im voraus auf den Fall ſei-
…rbten Abſterbens, dem Erzbiſchof den Eid de-
…wören. Dies iſt in zweyen noch im Archiv zu
…urg vorhandenen Urkunden genau beſtimmt. D-
…Graf Otto bald darauf, nämlich im J. 1290. au-f
…ichstage zu Erfurt unbeerbt ſtarb; ſo kam das Erz-
…ild genug zum völligen Beſitz dieſer wichtigen Güter-,
…es ſich auch in der Folge ungeſtört erhalten hat. *)

In eben dieſem Jahre 1288 gab der Erzbiſchof a-n
…ard von Strelen 4 Dörfer im Bisthum Lebus zur-m
…, und ließ ihm darüber zu Magdeburg den Lehnbri-ef
…ertigen **).

Auch ward noch am 19. Dec. d. J. 1288 zwiſchen de-m
…biſchof Erich, und dreyen Fürſten von Anhalt, übe-r
…hiedene Dinge, beſonders aber über das Kloſter Nien-
…ein Vergleich abgeſchloſſen, wodurch die Fürſten ſi-ch
…von der Wiedererbauung des Kloſters losſagten, abe-r
die Advocatie darüber vorbehielten, und übrigens di-e
…vilegien des Kloſters beſtätigten ***).

Im J. 1290 beſuchte Erich nebſt vielen andern Fürſte-n
Herren den merkwürdigen Reichstag, welchen Kaiſe-r
olph von Habsburg zu Erfurt hielt. Nachdem er i-m
…chen Deutſchland möglichſt Ordnung, Frieden, Sicher-
und Handhabung der Gerechtigkeit, wiederhergeſtel-lt

---

*) Sagitt. hiſt. Magd. p. 54—59. Dreyh. Beſchr. des Saal-Kr. Th. 2. S. 805.

**) Sagitt. ibid. p. 58.

***) Beckmanns Anhält. Hiſtorie. Th. 3. S. 446. 447.

aus erhellet, daß damals nicht mehr blos Mönche und Geistliche, sondern auch Leute aus andern Ständen, sich als Schriftsteller zu zeigen im Stande waren. *)

IX. Geschichte Magdeburgs unter dem 26sten Erzbischof Erich v. J. 1283 — 1295.

Nach des Erzbischofs Bernhards freiwilliger Abdankung oder Absterben im J. 1281, blieb der erzbischöfliche Stuhl fast 2 Jahre erledigt, indem man ohne Zweifel Bedenken trug, den noch immer sich darum bewerbenden mächtigen Marggrafen Erich, gegen den Wunsch der damals so viel vermögenden Bürger von Magdeburg, auf denselben zu erheben. Denn diese konnten es erst gar nicht vergessen und verschmerzen, daß Stadt und Land, um dieses Erichs willen, schon so viel Krieg und Ungemach gehabt, und daß überhaupt schon seine Vorfahren, so wie seine Brüder, die Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg aus Ascanischem oder Anhältischem Stamme, die Stadt sowohl als das Erzstift so oft beunruhigt und bekriegt hatten. — Auf der andern Seite aber getraute man sich doch auch nicht, den Erich noch einmal zu übergehen, und einen andern Erzbischof zu erwählen, da dies bisher dem Erzstifte so unsäglich viel Noth und Ungemach verursacht hatte, und sich noch keiner von den gegen den Erich gewählten Erzbischöfen, wider ihn und seine mächtigen Helfer, hatte behaupten können. Ueberdem war der letzte Friede dem damals ganz wehrlosen Erzstifte, von seinen vielen und mächtigen Feinden nur unter der Bedingung zugestanden worden, daß man den Marggrafen Erich zum Erzbischof wählen sollte.

*) Magd. Schöppen-Chronik. p. 227. 228.

den Ackerbau, ja in der alten Mark sogar den Weinbau, und überhaupt Handel und Gewerbe, so zu heben gewust hatten, daß überall Ueberfluß herrschte, und daß Stendal, Tangermünde und andere Städte der Mark, in Hinsicht auf ihrem Handel und Reichthum, damals fast mit Magdeburg wetteifern konnten. *)

Die Bürgerschaft bekam bald Gelegenheit, ihrem neuen Erzbischof ihre Liebe und Verehrung thätig zeigen zu können. Erich belagerte im J. 1284 das vom Herzog Heinrich von Grubenhagen in Besitz genommene veste Schloß Harkingsberg am Harz, mit den Magdeburgern, und mit andern Sächsischen Fürsten und Ständen, weil dessen Besatzung, nach damaliger Gewohnheit, in der Nachbarschaft, und besonders im Hildesheimischen, geplündert und geraubt hatte. Als es nun bey dieser Belagerung, durch einen Ausfall der Besatzung, zu einem hitzigen Treffen kam; so wurden die Belagerer nicht nur geschlagen, sondern auch der Erzbischof selbst gefangen genommen. Nun bekümmerten sich weder sein Bruder der Marggraf, noch das Domkapitel um ihn, machten auch keine Anstalt, ihn loszukaufen. Die Bürger zu Magdeburg aber nahmen sich seiner ernstlich an, brachten aus ihren Mitteln durch eine Collecte unter sich, 500 Mark Silbers zusammen, und kauften ihn los dafür. Der gefangene Erich ward bey Bezahlung des Lösegeldes vorgeführt, um seine Freiheit wieder zu erhalten, und sah und hörte mit Rührung und Erstaunen, daß er sie seinen ehemaligen bittern Feinden zu verdanken hatte. — Er war aber auch nicht unerkenntlich, sondern er erstattete das Geld

*) Fischers Geschichte des Deutschen Handels. Th. I. S. 485. 486.

bald nach erlangter Freiheit dankbar wieder, unterstützte die Bürger überall, und vermehrte ihre Rechte und Freiheiten auf mancherley Art. *)

In diesem 2ten Jahre seiner Regierung, 1284, wurden die Augustiner-Mönche, auf Bitten des Papsts und zweyer Cardinäle, ja selbst des Kaisers Rudolph von Habsburg, in die Stadt Magdeburg aufgenommen, und ihnen der Platz zur Erbauung ihres Klosters angewiesen, wo noch jezt das Augustinerkloster befindlich ist. Auch der heil. Martin-Bischof sollte zu dieser Aufnahme mitgewirkt haben. Er sollte nämlich einem eifrigen Mönche, Heinrich, genannt Pavo, dreymal erschienen seyn, und ihm gesagt haben: daß er sich diese Aufnahme ernstlich angelegen seyn lassen, und die Sache völlig zu Stande zu bringen sich unablässig bestreben solle, welches dieser auch redlich that. Man brachte nachher ein Paar sich auf dieses Vorgeben beziehender Lateinischer Verse in dem neuen Kloster an. Der eigentliche Stifter dieses Klosters, der vielleicht zur Anlegung und Erbauung desselben am meisten beygetragen hat, soll Werner Fürhacke, ein Ritter und Bürger zu Magdeburg gewesen seyn, welcher im J. 1311 starb, und in der Augustiner-Kirche begraben liegt, wo ihm ein Denkmal errichtet ward. **)

---

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 333. Magd. Schöppen-Chronik. S. 231. Henr. Roslæ Herlingsb. ap. Meib. Tom. I. vers. 88. 448. p. 776. 783. 791. 793. Kranz. Wandalia. Lib. 7. cap. 38.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 333. Magd. Schöppen-Chronik. p. 238. und deren Hochdeutsche Uebersetzung. mscrpt. P. 141. 142.

Die Ministerialen oder Dienstmänner und Vasallen, (d. i. der Adel) des Erzstifts, die eben so, wie anfänglich die Bürger, sich Erichs Wahl widersetzt hatten, waren nicht so leicht zu gewinnen, als es dem Erzbischof mit den Bürgern gelungen war. Es kam vielmehr zu einem förmlichen Kriege mit ihnen. Da Erich in demselben mit den Magdeburgern das Schloß Neugattersleben belagerte, wohin ihm auch sein Bruder, der Churfürst und Marggraf Otto, mit einer ansehnlichen Mannschaft zur Hülfe gekommen war, und da die Belagerung sich in die Länge zog; so begab sich Erich mit seinem Bruder und einigen Befehlshabern aus dem Lager nach Calbe, um sich da zu erholen, und den daselbst angestellten Lustbarkeiten mit beyzuwohnen. Unterdeß thaten die Belagerten aus dem Schlosse einen Ausfall in das schlecht bewachte erzbischöfliche Lager, und nahmen viele Ritter und Knappen, besonders von den Märkern, gefangen. Da der Marggraf diese mit vielem Gelde wieder loskaufen muste; so sah sich Erich genöthigt, für diese und andere seinetwegen von seinem Bruder verwandte Kosten, demselben die bisherigen Besitzungen des Erzstifts in der Niederlausitz abzutreten, die das Erzstift hernach nie wieder erhalten hat. Auch muste er von Neugattersleben unverrichteter Sache abziehen. Der Anführer der widerspenstigen Vasallen in diesem Kriege, und Commendant zu Neugattersleben, war ein gewisser Ritter, Falko von Reder, vielleicht eben derselbe, welcher einige Jahre vorher dem Fürsten Siegfried von Anhalt das Schloß Reine weggenommen hatte, und der zwar ein tapferer, aber unruhiger und den Fürsten gefährlicher Mann gewesen zu seyn scheint. Diesem konnte der Marggraf den ihm zugefügten Verlust nicht vergeben. Als

Falko sich nun bald nachher, im Vertrauen auf seine Freunde und Anhänger in der Stadt, in Magdeburg öffentlich zu zeigen, vor den Augen des gerade zu Magdeburg sich aufhaltenden Marggrafen herum zu gehen, und dem Erzbischof zu trotzen wagte; so ließ ihn der Marggraf in der den Dominicanern gehörigen Paulskirche am breiten Wege, (wo jezt die Deutschreformirte Kirche steht,) grausamer Weise ermorden, ihn bey den Haaren aus der Kirche herausschleppen, auf öffentlicher Straße vor der Kirche auf dem breiten Wege hinwerfen, und endlich begraben, ohne daß sich jemand weiter darum bekümmert hätte. *)

Am 7. Jul. des J. 1285 kam ein so lange anhaltendes heftiges Donnerwetter, mit so ungeheurem Sturm, Regen und Hagel, der sich auf 4 Meilen von Magdeburg gegen Osten, Süden und Westen erstreckte, daß viele Leute glaubten, die Stadt würde untergehen, oder der jüngste Tag kommen, und beichteten einer dem andern vor großer Angst und Furcht. Hernach kam großes Wasser, welches vielen Schaden that.

In eben diesem Jahre sollten die Juden wieder ein Christenkind in Mainz getödtet haben, weswegen abermals ein Aufstand gegen sie erregt ward, worin viele Juden das Leben verloren. Auch gab man ihnen um diese Zeit Schuld, daß sie einen, Namens Gude Werner, zu Tode gemartert, und zum Spott alles das mit ihm vorgenommen hätten, was Christo am Kreuz geschehen war, ausser daß sie ihn nicht vest genagelt hätten. Diese Beschuldigung

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 333. Magd. Schöppen-Chronik. S. 231. Abels Niedersächs. Chronik. S. 174. ad a. 1284. Kranzii Wandalia. Lib. 7. cap. 38.

zog ihnen überall den bitterſten Haß, und am Rheine die gröſten Verfolgungen zu. Kaum konnte ſich die Magdeburgiſche Bürgerſchaft jezt noch überwinden, ſie in Magdeburg zu dulden. Es währte aber nicht lange, ſo fiel man auch hier wieder über ſie her. *)

Im folgenden Jahre, 1286 am 12. Januar, verſchrieb der Erzbiſchof, zum Beweis der Liebe für ſeine Unterthanen, auf eine ſehr bündige Art den Bürgern zu Halle 100 Mark Silbers aus der Münze daſelbſt, um ihnen dadurch den Schaden einigermaſſen zu vergüten, den ſie in ſeinen Dienſten erlitten hätten. In der noch vorhandenen Urkunde darüber nennt er das Jahr 1286 das 3te Jahr ſeiner Regierung. Vor 1283 kann er alſo nicht Erzbiſchof geworden ſeyn. Er hielt auch noch im J. 1286 eine Synode zu Magdeburg, welcher die ihm untergeordneten Biſchöfe zu Meiſſen, Merſeburg und Naumburg beywohnten, und ſich zur Beobachtung der daſelbſt entworfenen Statuten verbindlich machten. **)

Das dem Erzſtifte unterworfene Stift Bibera oder Bivera, deſſen ſchon oft gedacht iſt, und wovon bisher immer ein Domherr zu Magdeburg Propſt geweſen war, ward jezt mit des Erzbiſchofs Erlaubniß von Bibra nach Erfurt verlegt. Erich beſtätigte zu gleicher Zeit den Vergleich über die bisherigen, zwiſchen dem Propſte und Convente daſelbſt obgewalteten, Streitigkeiten. Die darüber am 5. und 11ten May 1287 ausgefertigten Urkunden beweiſen unwiderſprechlich, daß das obgedachte Stift Bibera

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 229. 230. ad a. 1285. 1286. Spangenbergs Mansfeld. Chronik, Cap. 267.

**) Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 45.

oder Bivera bis zu seiner damaligen Verlegung nach Erfurt zu Bibra in Thüringen seinen Sitz gehabt habe. Es kann also weder Bevern im Braunschweigischen, noch ein an der Bever gelegenes Kloster gewesen seyn. *)

In diesem J. 1287 starb der Abt Heidenreich oder Heinrich zu Kloster Bergen, welcher 1281 dem Abt Johannes folgte, aber bald seinen Verstand verlor, und durch seine schlechte Verwaltung das Kloster fast ganz arm machte, indem die, welche um ihn waren, sich mit den Klostergütern bereicherten. Sein Nachfolger Heidolph, welcher im J. 1293 starb, sah sich von der Schuldenlast des Klosters so gedrückt, daß er die große Glocke des Klosters den Juden in der Sudenburg, im dortigen Judendorfe verkaufen muste. Der Papst ließ dieser Schulden wegen vom Abt zu Pegau im Kloster Bergen eine Visitation halten. **)

Otto, der letzte Graf von Brene und Wettin, aus dem Geschlechte der Marggrafen von Meissen, verkaufte im J. 1288 Stadt und Schloß Wettin, das ursprüngliche Stammhaus des jetzigen Churfürsten und sämmtlicher Herzöge von Sachsen, — desgleichen das Schloß Salzmünde, nebst der ganzen Grafschaft Wettin, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Rechten und allem übrigen Zubehör, an den Erzbischof Erich, für 800 Mark Stendalischen Silbers. Jedoch hatte sich der Graf, den Besitz und Nießbrauch der verkauften Güter auf Lebenszeit, ohne Zweifel vorbehalten; indem er beym Verkauf versprach, daß er sie ohne Bewilligung des Erzbischofs auf keine Weise veräussern wolle. Er ließ

*) Ludwigs Reliqu. Manuscr. P. XII. p. 349 – 356.

**) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 302. Ausz. aus dem Klosterberg. weissen Buche. ad a. 1281 – 1293.

diesem Albert stammt das, für Deutschland so merkwürdige, Oestereichische Kaiserhaus ab *).

Als etwas Ausserordentliches verdient der ungewöhnlich gelinde Winter von 1289 bis 1290 hier wohl angeführt zu werden. Alles grünte und blühte in demselben. Die Bäume trieben schon vor Weihnachten wieder Blüten und Blätter. Die Elstern und Hüner brachten schon vor heil. drey Könige Junge aus, die Weinstöcke blühten vor der Mitte des Januars. Die Bäume behielten die alten Blätter so lange, bis wieder neue hervorkamen **).

Im J. 1291 sahen sich die Sächsischen Fürsten und Stände von neuem genöthigt, das Schloß Herlingsberg, und dessen Besitzer, den Herzog Heinrich von Grubenhagen, anzugreifen. Der Erzbischof Erich nahm mit den Bürgern von Magdeburg gleichfalls wieder sehr thätigen Antheil daran; diesmal aber mit mehrerm Glück und bessern Erfolg, als 7 Jahre vorher. Denn Herlingsberg ward erobert und der Erde gleich gemacht, und der Herzog Heinrich völlig überwunden ***).

Dieser Kriegszug sowohl als das Besuchen des Erfurter Reichstags, hatten dem Erzbischof ohne Zweifel schwere, und ungewöhnliche Ausgaben verursacht. Gleich zu Anfange des J. 1292 bewilligten daher der Dompropst, Dom-

*) Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1276. 1281. 1282. 1291. Henr. Stero. ap. Freh. Tom. I. ad a. 1277. 1281. 1291. De Landgr. Thuring. ap. Pistor. Tom. I. Cap. 76. 77. Cuspinian. de Caesarib. p. 438. — 441. Spangenb. Mansf. Chronik. Cap 269.

**) Annal. Colmarienf. ad. Urstis. Tom. II. p. 24. ad a. 1289.

***) Chron. Magd. ap. Meib. p. 333. Meib. script. rerum Germ. Tom. I. p. 785.

dechant und das ganze Domkapitel, so wie die Bürgerschaft zu Magdeburg, zu dringenden Landesbedürfnissen, dem Erzbischof eine Steuer auf ihre Güter, welche auch Beede, Bedde oder Bitte (petitio) genannt wird, weil sie damals bittweise geschehen muste, und erst auf die Bitte des Landesherrn bewilligt ward. Der Erzbischof rühmt diese Bewilligung selbst als einen Beweis der besondern Zuneigung zu ihm von seinem Kapitel, und seinen lieben Bürgern zu Magdeburg. Er gab ihnen aber zugleich das bündigste Versprechen, daß er in Zukunft dergleichen Beede, oder Steuer nicht wieder verlangen, auch durch seine Vögte, Amtleute und Abgeordnete, dergleichen nicht einfordern lassen wolle; es sey dann, daß die nöthige Vertheidigung des Landes oder offenbarer Krieg und Fehde, sie unumgänglich nöthig machten. In diesem Falle aber wolle er, nur nach vorgängiger Berathschlagung mit dem Kapitel und der Bürgerschaft, und mit ihrer ungezwungenen Einwilligung eine leidliche Steuer vestsetzen, welche das Land zu geben im Stande wäre. Die Urkunde oder die erzbischöflichen Reversalien darüber sind zu Magdeburg am 17 Jan. 1292, und zwar nicht mehr, wie bisher, blos lateinisch, sondern auch zugleich Deutsch, ausgefertigt. Dies ist die erste und älteste noch vorhandene Deutsche Urkunde, die zu Magdeburg ausgefertigt ist *).

An andern Orten gebrauchte man die Deutsche Sprache in Urkunden und öffentlichen Schriften schon früher,

*) Lenz diplom. Stifts- und Landeshist. von Magdeburg. S. 510. 511. im Anhange. Werdenhagen de rebusp. Hans. P. II. p. 149. Sagitt. histor. Magd. p. 61. 62. Otto v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik. Fol. 88. 89.

z. E. zu Halberstadt schon im J. 1239. — ja hie und da fast von jenen merkwürdigen in Deutscher Sprache abgefaßten, Reichstagsschlüssen zu Mainz unter Kaiser Friedrich dem 2ten im J. 1235 an. Kaiser Rudolph gebrauchte selbst, als ein wahrhaft Deutscher Mann, nicht nur in Unterhandlungen, sondern auch in öffentlichen Schriften und Actenstücken, lieber die Deutsche Sprache, als die Lateinische, welche er und viele seiner Fürsten nicht verstanden. Er ließ daher nicht nur den merkwürdigen Reichsabschied oder den auf dem Reichstage zu Wirzburg im J. 1287 festgesetzten, und im J. 1291 zu Speyer erneuerten, Landfrieden in Deutscher Sprache anfertigen und publiciren; sondern verlangte auch, daß ein Abgesandter des Königs Ottokar von Böhmen, der Bischof von Seckau, der Lateinisch sprach, seine ihm und den Fürsten zu machenden Vorträge in Deutscher Sprache thun solle. Wenn er mit Geistlichen zu thun hätte, sagte er, so möchte er immerhin Lateinisch sprechen; mit ihm aber müsse er entweder Deutsch sprechen oder schweigen. — Nicht nur die Minnesinger, sondern auch andere Schriftsteller hatten, besonders von den Zeiten der Schwäbischen Kaiser her, sich derselben als Büchersprache zu bedienen, und sie soweit zu cultiviren angefangen, daß man sie nun auch zu öffentlichen und wichtigen Verhandlungen, ohne Mühe und Dunkelheit zu gebrauchen im Stande war. Doch erhielt sich die Lateinische Sprache noch lange neben ihr im öffentlichen Gebrauche. *)

*) Halberst. gemeinnütz. Bl. Jahrg. 1794. Nr. 10. S. 190. Lehmans Speyersche Chronik. 5 B. Cap. 107. 108. Huld. Mutii Germ. Chron. lib. 21. ap. Pistor. Tom. II. p. 830.

Im J. 1293 um Lichtmessen bekamen die Schöppen oder die Beysitzer in den Gerichten des Burggrafen und Schultheissen, große Streitigkeiten mit dem nunmehr völlig eingerichteten und in voller Thätigkeit sich zeigenden Magistrate, und der Bürgerschaft, oder mit den Mitgliedern des Stadt-Raths, die damals ausser dem Stadtmeister alle Rathmänner (consules) genannt wurden, so wie mit den Repräsentanten der Bürgerschaft, oder den Innungsmeistern. Diese Streitigkeiten hatten offenbar zur Absicht, die Gewalt und Gerichtsbarkeit der Schöppen und des Schöppenstuhls über die Stadt und Bürgerschaft, einzuschränken, und ihnen gewisse Grenzen zu setzen, welches endlich auch wirklich durchgesetzt ward. Man sieht aus der getreuen und umständlichen Nachricht, welche die Schöppen-Chronik von diesen Streitigkeiten liefert, wie mächtig der damals überall sich regende Geist der Freiheit und Unabhängigkeit auch in Magdeburg wirkte, und was die Bürger — durch den Gebrauch der Waffen, durch Handel, Gewerbe und Reichthum muthig und kühn gemacht, — und besonders ihre Innungsmeister, zu unternehmen und durchzusetzen im Stande waren.

Die Gewandschneider- Kürschner- und Kramer-Innungsmeister brachten mit einigen unternehmenden Bürgern unter andern neuen Anordnungen auch diese zu Stande: daß man alle die, welche Räthe oder Pachtinhaber und Güterverwalter der Fürsten wären, oder ihre Uniform trügen, aus dem Rathe oder dem Magistrate entlassen und ausschliessen solle. Als nun bey der Rathswahl am ersten Donnerstage in der Fasten unter andern ein auf dem heil. Geisthofe wohnender Bürger gewählt ward, wider den sie längst ohne sein Verschulden etwas hatten, und auf den jene

Verordnung anwendbar war; ſo verwieſen ſie ihn aus dem Rathe, ob ſie gleich vorher verſprochen hatten, es nicht zu thun.

Um Himmelfahrt d. J. verlangten die Rathmänner und Innungsmeiſter von den Schöppen wiederholt die Räumung ihrer Seſſionsſtube, oder der ſogenannten Schöppenkammer auf dem Rathhauſe. Die Schöppen erklärten ſich zwar bereit, ſie ihnen zu leihen, oder zuweilen zum Gebrauch zu überlaſſen, weigerten ſich aber ſtandhaft, ſie ganz zu räumen, weil ſie dieſelbe für ihr Geld gebauet hätten, und der Stadt überdem noch Miethe dafür bezahlten. Mit Heftigkeit verlangten die Rathmänner und Innungsmeiſter nun auch, daß die Hypothekenbücher der Stadt, welche die Schöppen ſchon ſeit Erzbiſchofs Albert des 2ten Zeiten angelegt und geführt hatten, ihnen ausgeliefert werden ſollten, wozu die Schöppen ſich aber eben ſo wenig verſtehen wollten.

Bald nachher entſtand am Peter-Pauls-Tage den 29. Jun. ein großer Brand zu Magdeburg, worin nicht nur die Johanniskirche mit ihren Thürmen, ſondern auch das benachbarte Rathhaus ein Raub der Flammen ward.

Nach einiger Zeit, als das neuerbaute Rathhaus ſchon ziemlich wieder im Stande war, lieſſen die Rathmänner und Innungsmeiſter die Schöppen abermals vor ſich fordern, und geboten ihnen mit Ungeſtüm, und bey Verluſt des Bürgerrechts, am folgenden Tage ohne weitere Einladung zu Rathhauſe zu erſcheinen, wobey der Kramer-Innungsmeiſter ſie mit Heftigkeit anfuhr, und ſagte: die Thore ſtünden offen; ſie könnten gehen, wohin ſie wollten; man könne ihrer entbehren. Als die Schöppen des andern Tages zur beſtimmten Zeit auf dem Rathhauſe erſchienen,

ſo hatten die Rathmänner und Meiſter erſt die Thore beſetzt, damit ſich Niemand entfernen könnte, wandten ſich dann mit bewaffneter Hand an die Schöppen, und der Gewandſchneider Innungsmeiſter, Hans von Honſtein, brachte im Namen aller Meiſter und der geſammten Bürgerſchaft, folgende Beſchwerden gegen die Schöppen vor: Sie hätten mit gutem Vorbedacht auf vorgegebene, aber erdichtete und falſche, kaiſerliche Ausſchreiben für den Kaiſer Abgaben von der Stadt eingefordert, ſie der Stadt alſo mit Unrecht abgenommen, und müſten ſie wieder herausgeben. Sie hätten ſich ferner bey ihrer vormaligen Gewalt, mit ihren Freunden und Anhängern gegen die Bürgerſchaft verbunden, und eine Verſchwörung gemacht, daß Niemand anders Meiſter, Rathmann oder Schöppe werden, oder ſonſt beym Rathhauſe angeſtellt werden ſollte, als den ſie dazu haben wollten. Auch hätten ſie in der theuren Zeit ganze Schiffe mit Korn aufgekauft und aufgeſchüttet, hernach aber das Korn ohne Erlaubniß des Rathskämmerers wieder ausgeführt. Ferner hätten ſie zum Schaden der Stadt, tüchtig Silber aufgekauft, und hätten es ihres Nutzens wegen nach Flandern geſchafft. Endlich hätten ſie in 10 Jahren keinen Schoß gegeben, oder ihn doch nach deſſen Entrichtung wieder an ſich zu reiſſen gewuſt.

Vergebens verſuchten die Schöppen, ſich dagegen zu verantworten, und auf gerichtliche Unterſuchung zu dringen. Die Innungsmeiſter ſchrien auf: Sie ſollten nicht von der Stelle kommen, bis ſie der Stadt Erſatz geleiſtet hätten. Da traten die Rathmänner zu, beſänftigten die erhitzten Meiſter und Schöppen, ſtellten Ruhe und Frieden wieder her, und liefen ſie bey allen Heiligen wieder verſprechen, ſich nicht mehr zu zanken.

Allein nun verlangten der Rath und die Meister von neuem die Hypothekenbücher von den Schöppen. Diese behaupteten: Sie könnten sie ohne Verletzung ihrer Pflicht nicht aus den Händen geben, da sie ihnen auf Eid und Pflicht anvertraut wären. Man drohte aber, sie auf der Stelle gefangen zu nehmen, wenn sie sie nicht auslieferten. Vergebens erinnerten die Schöppen an den eben geschwornen Friedens-Eid. Ein Bürger rief ihnen zu: Und wenn die Bücher auch im Grund der Hölle wären; so müsten sie sie heute noch hervorlangen. Man machte auch gleich Anstalt, das Schloß des Schranks aufzubrechen, worin sie verwahrt wurden. Darauf schlossen die Schöppen endlich auf, und liessen die Bücher nehmen, behielten aber die Schlüssel. Die Rathmänner und Meister versicherten, daß sie sich nicht an den Büchern vergreifen, und nichts ohne Bewilligung der Schöppen, oder widerrechtlich damit vornehmen wollten, und so gingen sie dasmal ruhig auseinander. Es zeigte sich aber bald, zu welchem Zweck man die Auslieferung der Hypothekenbücher so ungestüm verlangt hatte. Denn im Nov. d. J. 1293 thaten die Rathmänner und Meister an die Schöppen die Anfrage: ob die Uebergaben der Häuser und Güter, die bisher unter landesherrlicher Confirmation vor dem Burggrafen- und Schultheissen-Gericht geschehen wären, künftig nicht vor den Stadt- oder Magistrats-Gerichten geschehen könnten? Die Schöppen verlangten einige Tage Bedenkzeit, und gaben dann zur Antwort: Sie hätten sich bey rechtskundigen Layen und Geistlichen Raths erholt. Nach deren Meinung wäre es rechtswidrig. Wollten sie es dennoch durchsetzen; so machten sie sich verantwortlich, der Landesherr könnte ihre Güter an sich ziehen, und sie würden in die Reichsacht verfal-

len. Zwey Innungsmeister erwiederten: das möchte alles seyn; sie bestünden doch darauf. Die Schöppen aber erklärten: Dann würde Gewalt für Recht ergehen. Einige Tage nachher verlangte der Magistrat die Schlüssel zum Behältniß der Hypothekenbücher, und da die Schöppen sie nicht schicken wollten; so nahm man die Bücher mit Gewalt an sich. Die Schöppen baten auch, daß man in dem nun wieder neu erbauten Rathhause, worin der Magistrat schon wieder seine Sessionen hielt, auch ihnen ihre Sessionsstube oder die Schöppenkammer wieder einräumen möchte, die sie ehemals gehabt hätten; konnten aber keine Antwort darauf erhalten. Diese Kammer war in der Folge die Meisterkammer bey dem Kleiderhofe. *)

Um aber freyere Hand in der Gerichtsbarkeit, und gegen die Schöppen und den Schöppenstuhl zu bekommen, so beschlossen der Magistrat und die Bürgerschaft, das Burggrafthum, und die dazu gehörige Gerichtsbarkeit über Magdeburg, an sich zu kaufen. Der damalige Burggraf, der Churfürst und Herzog Albert von Sachsen aus Ascanischem Stamme, verkaufte auch wirklich im J. 1294 die erst im J. 1268 unter dem Erzbischof Conrad dem 2ten erlangte Burggrafen-Würde zu Magdeburg, der Bürgerschaft daselbst, oder vielmehr für ihr Geld dem Erzbischof Erich, um den Preis von 900 Mark Silbers, und trat es durch eine, auf dem Felde bey dem Kloster zu Plötzke ausgestellte, Urkunde vom 30. Jun. 1294, förmlich an den Erzbischof ab. Aus dieser Urkunde ist deutlich genug zu ersehen, daß der Churfürst sowohl das Burggrafthum oder die Burg-

*) Magd. Schöppen-Chronik p. 232 — 237. ad a. 1293.

und wies oder führte sie in die Schöppen-Bank ein. Die alten Schöppen aber protestirten dagegen und behaupteten: das sey Unrecht; man handle damit gegen das Stadt- und Landrecht; Niemand als die Schöppen selbst könnten nach dem Recht neue Schöppen wählen; sie wollten ja gern die wählen, welche der Magistrat ihnen vorschlüge, damit nur nicht so ganz rechtswidrig verfahren würde. Doch der Magistrat kehrte sich nicht daran.

Da aber Erzbischof Erich um Johannis d. J. 1295 mit dem Burggrafen den gewöhnlichen Gerichtstag halten wollte; so wurden die vom Magistrat erwählten Schöppen wieder abgesetzt. Die alten Schöppen musten zu den erledigten Stellen andere wählen, die dann in den Schöppenstuhl oder ins Schöppengericht eingeführt wurden. Ohne Zweifel führten die Schöppen aus den damals geltenden Rechten hinlängliche Beweise, daß ihnen diese Wahl nicht entzogen werden könne, und auf diesen Fall hatte der Erzbischof in der angeführten Urkunde über das Burggrafen-Amt ausdrücklich Rücksicht genommen. Die Schöppen erhielten sich also bey ihrem Wahlrecht, wählten und vereidigten nach wie vor ihre Collegen selbst, und liessen sie vom Erzbischof bestätigen. Auch die, den Magistratsgerichten zugestandene, Uebergaben der Häuser und Güter wollten sich die Schöppen nicht nehmen lassen. Sie geschahen also in der Folge häufig sowohl vor dem Schöppenstuhl, als vor den Magistratsgerichten. Die Wegnahme der Hypotheken-Bücher aber hatten die Schöppen sich selbst dadurch zugezogen, daß sie nicht bereitwillig genug waren, die Hypothekenbücher auf Verlangen der Bürger aufzuschlagen, und die angemeldeten Uebergaben in den Gerichten bald genug vor-

Criminal-Gerichtsbarkeit beleihen sollten. Der Erzbischof gestand sogar den Rathmännern, oder dem Magistrat, so wie den damaligen 5 Innungsmeistern, die freye Wahl der Schöppen, oder die Besetzung der Bank, d. i. des Schöppenstuhls zu, und versprach die Gewählten zu bestätigen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: wenn die damaligen Schöppen keine in den Rechten gegründeten Einwendungen dagegen zu machen hätten. Zugleich bewilligte der Erzbischof, daß die Uebergaben der Häuser und Güter, und alle, das Eigenthum betreffende, Sachen künftig nirgends anders, als vor den Stadt- oder Magistratsgerichten abgemacht werden sollten, und verordnete, daß die 3 jährlichen Gerichtstage, welche die Burggrafen zu halten pflegten, von keinem andern, als von ihm und seinen Nachfolgern sollen gehalten werden. *)

Um eben die Zeit kaufte die Bürgerschaft zu Magdeburg für 1700 Mark Silbers, von Dietrich von Eckersdorf oder Etgersdorf, das Schultheissen- oder Stadtrichteramt, welches diese Familie damals erblich besaß. Auch dies Amt, welches, wie das Burggrafen-Amt, ein erzstiftisches Lehn war, übergaben die Bürger dem Erzbischof, jedoch mit der Bedingung, daß er es jederzeit einem Bürger von Magdeburg, den die Bürgerschaft verlangte, auf ein halbes oder ganzes Jahr verleihen sollte, so daß die Bürger den Schultheissen nach Gefallen absetzen, und einen andern an seine Stelle wählen könnten, den der Erzbischof

*) Cellarii Histor. Nachricht vom Magd. Stapelrecht. S. 99. 100. Magd. Schöppen-Chronik. S. 237. Chron. Magd. ap. Meib. S. 333. Otto v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik. ad a. 1294. Fol. 93. 94.

anzunehmen gehalten ſeyn ſollte. Er belieh darauf, durch einen am Sonntage nach Weihnachten 1294 ausgeſtellten Deutſchen Lehnbrief, die Magdeburgiſche Bürgerſchaft mit dem Schultheiſſen-Amte, entſagte der Einnahme, welche er als Erzbiſchof davon gehabt hatte, und behielt nur ſeinen Domherren das vor, was ſie vom Schulzengerichte auf dem neuen Markt, während der Heermeſſe, gehabt hatten. — Nun ward von den Rathmännern, Thilo Weske, ein Kürſchnermeiſter zu Magdeburg, zum erſten Schultheiſſen aus der Bürgerſchaft erwählt. — Auf die Art befreyte ſich alſo die Stadt von der läſtigen Gerichtsbarkeit der Burggrafen durch Geld, wie es ſchon ſo viele Stifter und Klöſter mit der läſtigen Gerichtsbarkeit ihrer Advocaten oder Vögte gemacht hatten. Magdeburg erhielt nun ſeine eigne Gerichtsbarkeit unter der Oberherrſchaft des Erzbiſchofs, und die Churfürſten und Herzöge von Sachſen hatten als Burggrafen nichts mehr damit zu thun, ſtanden nun auch in keiner Verbindung mehr mit dem Schöppenſtuhl zu Magdeburg. *)

Nun ſuchten der Magiſtrat und die Bürgerſchaft auch ſogleich Gebrauch von den Rechten und Freiheiten zu machen, welche ſie ſich durch dieſen Ankauf des Burggrafen- und Schultheiſſen-Amts, und durch die darüber ausgeſtellten Urkunden erworben zu haben glaubten. Der Magiſtrat that daher ſchon im J. 1295, am erſten Mittwoch in der Faſten, ernſtliche Schritte, ſeine Gewalt und Ge-

*) Lenz diplom. Stifts- und Landeshiſtorie von Magdeb. S. 512. 513. Magd. Schöppen-Chronik. S. 237. 238. Chron. Mag. l. c. Otto von Gerike Fragment einer Magd. Chr. ad a. 1294. Fol. 95. 96.

richtsbarkeit, den klaren Buchstaben jener Urkunden gemäß, zu erweitern, hingegen den Schöppenstuhl oder das Schöppengericht, welches bisher unter dem Vorsitz des Burggrafen so angesehen und mächtig gewesen war, mehr einzuschränken. Die Rathmänner liessen nämlich am gedachten Tage den Schöppen erklären: Sie hätten mit Zuziehung der witzigsten, d. i. der einsichtvollesten und erfahrensten, Bürger beschlossen, daß die Gerichtsbarkeit genauer bestimmt werden solle, indem sich viele Leute an sie wendeten, weil sie nicht wüsten, wo sie ihr Recht suchen sollten. Die Schöppen sollten also nur richten über Wunden, oder körperliche Verletzungen, über Schulden, über Noth, d. i. Nothzüchtigung und Entführung, über gewaltsame Einbrüche, und heimliche Nachstellungen, — oder über Criminalsachen, — welche schon von Alters her die Advocati, oder Vögte und Burggrafen, in ihren Gerichten zu entscheiden hätten, — wie die Urkunde beweiset, wodurch Erzbischof Albert im J. 1221 dem Kloster Bergen die Abkaufung der Advocatie des Burggrafen über die Klostergüter bestätigte. — Alle Sachen aber, welche das Eigenthum beträfen, sollten an die Magistratsgerichte (Burding) gebracht werden, folglich nicht nur die Uebergaben, sondern auch Erbschaftssachen, sie möchten nun das Heergewette oder die Gerade, d. i. den männlichen oder weiblichen Nachlaß betreffen. Die Schöppen antworteten: Sie könnten zwar der Gewalt nicht widerstehen; aber diese Forderungen wären wider des Kaisers Recht, d. i. wider die Reichsgesetze, und selbst wider das einmal eingeführte Stadtrecht.

Der Magistrat ging aber noch weiter, und wählte nun auch, vermöge der dazu erhaltenen erzbischöflichen Concession, neue Schöppen, da einige verstorben waren

und wies oder führte sie in die Schöppen-Bank ein. Die alten Schöppen aber protestirten dagegen und behaupteten: das sey Unrecht; man handle damit gegen das Stadt- und Landrecht; Niemand als die Schöppen selbst könnten nach dem Recht neue Schöppen wählen; sie wollten ja gern die wählen, welche der Magistrat ihnen vorschlüge, damit nur nicht so ganz rechtswidrig verfahren würde. Doch der Magistrat kehrte sich nicht daran.

Da aber Erzbischof Erich um Johannis d. J. 1295 mit dem Burggrafen den gewöhnlichen Gerichtstag halten wollte; so wurden die vom Magistrat erwählten Schöppen wieder abgesetzt. Die alten Schöppen musten zu den erledigten Stellen andere wählen, die dann in den Schöppenstuhl oder ins Schöppengericht eingeführt wurden. Ohne Zweifel führten die Schöppen aus den damals geltenden Rechten hinlängliche Beweise, daß ihnen diese Wahl nicht entzogen werden könne, und auf diesen Fall hatte der Erzbischof in der angeführten Urkunde über das Burggrafen-Amt ausdrücklich Rücksicht genommen. Die Schöppen erhielten sich also bey ihrem Wahlrecht, wählten und ergänzten nach wie vor ihre Collegen selbst, und liessen sie vom Erzbischof bestätigen. Auch die, den Magistratsgerichten zugestandene, Uebergaben der Häuser und Güter wollten sich die Schöppen nicht nehmen lassen. Sie geschahen also in der Folge häufig sowohl vor dem Schöppenstuhl, als vor den Magistratsgerichten. Die Wegnahme der Hypotheken-Bücher aber hatten die Schöppen sich selbst dadurch zugezogen, daß sie nicht bereitwillig genug waren, die Hypothekenbücher auf Verlangen der Bürger aufzuschlagen, und die angemeldeten Uebergaben in den Gerichten bald genug vor-

zunehmen, auch ſich zwiel. Sporteln dafür bezahlen lieſſen. Deswegen ward veſtgeſetzt, daß eine Uebergabe in den Gerichten nicht mehr als 14 damalige Pfennige (jezt etwas mehr als 14 Groſchen) koſten ſolle, wobey es lange geblieben iſt.

Die Schöppen aber verloren bey dieſen Streitigkeiten ihren bisherigen Sitz und Stimme im Magiſtrat. Ueber die Gränzen der Gerichtsbarkeit des Magiſtrats und des Schöppenſtuhls, wurden in der Folge noch lange heftige und weitläuftige Streitigkeiten geführt, bis der Magiſtrat den Schöppenſtuhl nach und nach ganz aus der Stadt verdrängte *).

Das, für Magdeburgs innere und gerichtliche Verfaſſung, ſo äuſſerſt merkwürdig gewordene Jahr 1294, zeichnete ſich auch noch durch einen andern wichtigen Schritt aus, den die Stadt zu ihrer Sicherheit, und zur Aufnahme ihres Handels und Gewerbes dazu that. Sie trat nämlich dem damals ſchon ſehr mächtig und blühend gewordenen Hanſeatiſchen Städte-Bunde bey, wodurch ſie gewiſſermaſſen eine neue, und zwar die blühendſte Periode der Stadt Magdeburg in den mittlern Zeiten anhebt.

Dieſer berühmte, auch für Magdeburg und deſſen Geſchichte ſo wichtige, Städtebund, wovon Magdeburg bald eins der erſten und wichtigſten Mitglieder ward, verdankt ſeinen erſten Urſprung unſtreitig der Stadt Hamburg. Nachdem ſchon viele Privatverbindungen unter Kaufleuten,

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 237. — 239 ad a. 1295. Chron. Magd. ap. Meib. p. 333. 334. Otto v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik. Fol. 96. verſ. ad a. 1294. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 2. S. 401.

oder Privathandelsgesellschaften, die man schon früher Hanse nannte, vorangegangen waren, und dazu vorbereitet hatten; so fing der Hanseatische Bund damit ursprünglich an, daß die Stadt Hamburg sich mit den Einwohnern der, zwischen der Elbe und Weser an der Nordsee gelegenen, Lande Wursten und Hadeln, zur gegenseitigen Beschützung und Beförderung ihres Handels, zur Bewahrung und getreuen Auslieferung der gestrandeten und geborgenen Schiffsgüter, und zur Unterstützung des freyen und ungehinderten Transports ihrer Waaren, verband. Dies Bündniß beförderte die freye und ungehinderte Schiffahrt der Hamburger auf der Elbe, und an den benachbarten Seeküsten so sehr, daß sie sich dadurch augenscheinlich von dem Nutzen solcher Bündnisse überzeugten, und nun auch mit der, durch ihren ausgebreiteten Handel schon vor andern reich und mächtig gewordenen, Stadt Lübeck im J. 1241, zur Beschützung ihres wechselseitigen Handels, ein förmliches Bündniß schlossen. Dadurch ward vestgesetzt, daß die Hamburger die Straßen zwischen der Trave und ihrer Stadt gegen Straßenräuber, und die Elbe von ihrer Stadt an bis zu ihrer Mündung gegen Seeräuber, sichern, und daß die Lübecker mit ihnen zu gleichen Theilen die nöthigen Kosten dazu hergeben sollten, daß sie sich übrigens gemeinschaftlich über das Beste beyder Städte berathschlagen, und zugleich ihre Freiheit, Vorrechte und Privilegien, mit vereinigten Kräften vertheidigen wollten. Dies Bündniß zwischen Hamburg und Lübeck wird gewöhnlich als die erste Grundlage, und als der Anfang des Hanseatischen Bundes, angesehen *).

*) Lambec. rer. Hamburg. lib. II. p. 24. ad a. 1238. p. 26. 27. ad a. 1241.

Nun wurden von den Bundsgenossen Soldaten angeworben, die nahgelegenen Raubschlösser zerstöret, Kriegsschiffe oder eine Flotte ausgerüstet, welche die Ströme und das Meer bald von den vielen Kapereyen und Seeräubereyen befreyten. Auch ward der König Erich der 5te von Dännemark, durch die Tapferkeit des Lübeckischen Admirals Alexander Soltwedels, besiegt. Auf die Art ward dem Handel beyder Städte bald die nöthige Sicherheit verschafft, welcher bisher durch die Kriege und Befehdungen der benachbarten Fürsten und Grafen, und durch Straßen- und Seeräubereyen unbeschreiblich gelitten hatte. Da bey der Abwesenheit des sich damals gewöhnlich in Italien aufhaltenden Kaisers Friedrich des 2ten, und bey dem Zwischenreich nach seinem Tode, bis zur Wahl Rudolphs von Habsburg, die Unsicherheit, die Anarchie und Gesetzlosigkeit um diese Zeit in Deutschland immer mehr zunahmen; so sahen bald eine Menge anderer Deutscher Handelsstädte in diesem Bündnisse das kräftigste Mittel, ihren Handel zu sichern, und sich gegen die zunehmenden Befehdungen, Straßen- und Seeräubereyen zu schützen. Es traten also nach und nach immer mehrere ansehnliche Städte zu diesem Bunde. Braunschweig trat demselben im J. 1247 schon bey. Darauf folgten unter andern Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde; dann Kolberg, Stolpe, Stettin und Anklam. Bald nachher trat auch die damals wichtige Handelsstadt Wisby auf der Insel Gothland, und Riga, und im J. 1284 Gröningen, Kampen und Stavern zu diesem Bunde. Im J. 1289 trat Lüneburg, 1293 Elbingen, 1294 Bremen, und in eben diesem Jahre auch Magdeburg, desgleichen Stade, Halle und Goslar in denselben, so daß beym Eintritt

die andere der übrigen Magdeburgischen Kirchen sich dieses Recht erwarb; so hatte es ohne Zweifel schon jezt in die Besetzung der Magdeburgischen Pfarren einen großen Einfluß. Es suchte und erhielt auch ein Patronatrecht über das andere in der Nähe von Magdeburg, z. E. zu Burg, zu Scharkau u. s. w. *)

Daß gleich nach Alberts des 2ten Tode, unter Erzbischof Willebrand im J. 1236, die Stadtmauern gegen Norden bis an die Steinkuhlen, oder Steingruben am Kröckenthore, gingen, ist schon vorhin mit einer vom Erzbischof Willebrand ausgestellten Urkunde bewiesen worden. Aus der Nachricht aber daß die Franciskaner sich erst in der Neustadt am Stadtgraben angebauet hätten, läßt sich höchst wahrscheinlich schliessen, daß der Stadtgraben von dieser Seite bis an die Neustadt gegangen sey. Die Neustadt selbst ward in diesem Zeitraum erst recht angebauet und mit Mauern versehen. Sie gelangte durch die unablässige Fürsorge ihres Gründers und Erbauers, des Erzbischofs Albert, durch seine Verlegung einiger Stifter dahin, und durch Anlegung neuer Stifter, gewiß schon in dieser Zeit zu einer nicht unbedeutenden Größe und Volksmenge **).

Gegen Süden hatte Magdeburg schon lange vor dieser Zeit, ja ohne Zweifel schon von Otto des Großen Zeiten her, seine jetzige Größe und Ausdehnung. Otto

*) Pomarius Sächs. Chronik. S. 319. Leukfeld de s. Mar. Monast. Magd. p. 118. diplom. 45. Walthers Nachricht v. d. Cathar. Kirche. S. 5. Ausz. aus dem Klosterb. weissen Buche. ad a. 1197. 1285. Magd. Schöppen-Chronik. S. 232. ad a. 1293. Leukfeld l. c. p. 120. 126.

**) S. oben S. 53. 59. 60.

bauete ja in der Stadt, und zwar am ſüdlichen Ende derſelben das Moritzkloſter, an der nordöſtlichen Ecke des neuen Markts aber den alten, unter dem Erzbiſchof Albert dem 2ten abgebrannten, Dom. Zwiſchen beyden lag ſchon in frühern Zeiten der kaiſerliche, nachher der Biſchofs-Hof, oder der erzbiſchöfliche Palaſt, wo jezt das Königliche Kammergebäude befindlich iſt. Erzbiſchof Gero bauete ſchon zwiſchen 1012 und 1024 das Kloſter U. L. Frauen und das Sebaſtians-Stift. Das Nicolaiſtift ward ohne Zweifel um eben die Zeit, vielleicht gar ſchon früher angelegt. Es iſt alſo ganz falſch, daß der jetzige Schwibbogen bis zu dieſer Periode, oder bis zu Erzbiſchofs Alberts des 2ten Zeiten, das Stadtthor gegen Süden geweſen ſey, und daß die Stadt damals nichts weiter als höchſtens das Johannis- und Ulrichs-Kirchſpiel in ſich begriffen habe, wie Bulpius ganz unrichtig behauptet. Die Sudenburg war in jenen Zeiten wahrſcheinlich von einem noch größern Umfange, und volkreicher als ſie jezt iſt. Schon von Otto des Großen Zeiten her lag hier das Judendorf, welches in dieſem Zeitraume von ſehr vielen und reichen Juden bewohnt ſeyn muſte, wenn ſie dem Erzbiſchof Ruprecht jene ungeheure Summe Geldes, deren unter ſeiner Regierung gedacht iſt, zu bezahlen in Stande ſeyn ſollten. Ueberdem lag in der Sudenburg, in der Gegend, wo jezt vom Dom oder von Poſt Cleve an bis nach der Sternſchanze hin, Veſtungswerke liegen, das Kirchſpiel St. Michaelis. Ja aus ſo manchen Nachrichten damaliger Zeit, worin das Kloſter Bergen als in Magdeburg, und in der Vorſtadt (in ſuburbio) Magdeburgs belegen, angeführt wird, ſollte man faſt ſchlieſſen, daß ſich die Sudenburg in der damaligen Zeit ganz bis nach Kloſter Bergen hin erſtreckt habe.

Alles dies vorausgeſetzt, und auch angenommen, da[illegible] die drey neuangelegten Kirchſpiele der Stadt gegen Norden [illegible] zur damaligen Zeit noch manche leere unbebaute Plätz [illegible] enthielten, und daß die Stadt in dieſer Gegend noch nich[illegible] ſo wie jezt angebauet war; ſo läßt ſich doch warſcheinlic[illegible] ſchlieſſen, daß die Stadt zur damaligen Zeit an Volk[illegible] menge unſern jetzigen neueſten Zeiten nicht viel nachgegebe[illegible] habe. Daher war auch der Beyſtand der zahlreich[illegible] Bürger von Magdeburg, und ihr Mitziehen zu Felde, d[illegible] Erzbiſchöfen in ihren kleinen Kriegen, damals ſo bedeute[illegible] und ſo wichtig. Vielleicht wurden damals viele neuan[illegible] legte Städte, die Magdeburgiſches Stadtrecht erhielte[illegible], auch mit Magdeburgiſchen Coloniſten beſetzt, welches [illegible] neuer Beweis für die damals anſehnliche Bevölkerung Magdeburgs ſeyn würde. Gewiſſere und beſtimmtere Angaben über die damalige Volkszahl in Magdeburg, hat man aber von der damaligen Zeit eben ſo wenig, als von frühern Zeiten.

Daß man um dieſe Zeit ſehr ſolide, dauerhaft, prächtig und ſelbſt geſchmackvoll, obgleich im ſogenannten Gothiſchen Stil, zu bauen gewuſt habe, davon iſt das alte, ehrwürdige, dem aufmerkſamen Kennerblick noch jezt Staunen und Bewunderung erregende, Domgebäude in Magdeburg, ein augenſcheinlicher und unwiderſprechlicher Beweis. Schon früher, nämlich vom J. 1193 bis etwa 1230, hatte man das noch ſtehende ſolide, dauerhafte und prachtvolle Domgebäude zu St. Stephan in Halberſtadt aufgeführt und vollendet. Da man nun dies herrliche Muſter bey einem ähnlichen Bau in Magdeburg ſo ſehr in der Nähe vor Augen hatte; ſo war man ohne Zweifel in Magdebur

zu St. Catharinen und Petri wird ihm einſtimmig zugeſchrieben, obgleich kein Beweis davon aus Urkunden, oder aus andern völlig gleichzeitigen Schriftſtellern, geführt werden kann. Von dem Daſeyn der Jacobskirche in dieſem Zeitraume findet ſich auch ſchon ein Beweis im J. 1293, da vor dem Magdeburgiſchen Schöppenſtuhl eine Streitigkeit zwiſchen den beyden Klöſtern Marien Magdalenen und U. L. Frauen, — über das Eigenthum zweyer bey dem Kirchhofe zu St. Jacob belegenen Plätze, — für das Kloſter U. L. Frauen entſchieden, und dann verglichen ward. Das Daſeyn des Kirchhofes zu St. Jacob, läßt an dem Daſeyn der Kirche dieſes Namens zu der Zeit, wohl nicht zweifeln. Ihren erſten Anfang kann man alſo wohl nicht erſt in das Jahr 1381 ſetzen, in welchem nach der Angabe eines Steins an der Kirchthüre, der Grundſtein zu dieſer Kirche gelegt iſt. Vielleicht war die früher ſchon vorhanden geweſene Kirche damals abgebrannt, oder baufällig geworden, ſo daß man eine neue Kirche ſtatt der alten bauen muſte, und dazu im gedachten Jahre den Grundſtein legte.

In dieſem Zeitraume geſchieht nun auſſer der Johanniskirche auch der Ulrichspfarre, ſo wie des heil. Geiſtes-hof, oder des Kirchhofes zum heil. Geiſt, ausdrücklich Erwähnung, welches das Daſeyn der Kirchen zu St. Ulrich und zum heil. Geiſt hinlänglich beweiſet. Auch vermachte im J. 1285. ein Bürger zu Magdeburg der Kirche zum heil. Geiſt die Hälfte einer Apotheke mit der Bedingung, dem Kloſter Bergen jährlich 6 Schillinge davon zu entrichten. — Da das Kloſter U. L. Frauen ſchon in der vorigen Periode das Patronatrecht über die Johanniskirche erlangt hatte, und in dieſer Zeit vielleicht auch ſchon über eine und

Feuer, wobey gewiß jedesmal ein nicht geringer Theil de[r] Stadt mit ein Raub der Flammen ward. Solche traurig[e] Vorfälle wurden ohne Zweifel die Veranlaſſung, daß ma[n] in mehrern Städten, und wahrſcheinlich auch in Magde[-] burg, dem guten Beyſpiele der damals im gröſten Anſehe[n] ſtehenden Stadt Lübeck nachfolgte, und mehr mit Ziegel[n] und Bruchſteinen, auch Quaderſteinen, als bisher geſch[e-] hen war, zu bauen anfing. In der alten, reichen Sächſ[i-] ſchen Handelsſtadt Bardowik müſſen aber nicht nur öffen[t-] liche, ſondern auch wohl ſchon Privatgebäude, von Qua[-] derſteinen und Werkſtücken aufgeführt geweſen ſeyn. Den[n] bey ihrer Zerſtörung im J. 1189 erkauften die Hamburg[er] für 300 Mark Silbers ſoviel Quaderſteine und Werkſtüc[ke] von den zerſtörten Gebäuden Bardowicks, daß ſie dam[it] einen großen Theil ihres Hafens ummauern, oder verſcha[n-] ten laſſen, und ihn gegen die Stürme auf der Elbe ſiche[r] konnten.*) An Bequemlichkeit der Wohnungen ward übrige[ns] jezt noch eben ſo wenig gedacht, als in vorigen Zeiten. Bl[os] für die Gewerbe und die mannichfachen Nahrungszweige d[er] Einwohner, z. E. für den Kornhandel, für die Brauere[y,] ſuchte man ſie zweckmäßig einzurichten. Enge krumme Ga[s-] ſen, die noch dazu durch ziemlich hohe, ohne alle Ordnu[ng] und Regelmäßigkeit angelegte, bald vorwärts bald wied[er] einwärts ſtehende, hie und da noch durch Erker, Vo[r-] ſprünge, Treppen und dgl. verunſtaltete, Gebäude, ve[r-] finſtert, entſtellt und verengt wurden, waren damals f[aſt] in allen, auch den blühendſten Städten, und eben ſo au[ch] in Magdeburg, faſt durchgängig anzutreffen. Doch mach[te]

*) Lambec. rer. Hamb. lib. 1. p. 26.

bauete ja in der Stadt, und zwar am südlichen Ende derselben das Moritzkloster, an der nordöstlichen Ecke des neuen Markts aber den alten, unter dem Erzbischof Albert dem 2ten abgebrannten, Dom. Zwischen beyden lag schon in frühern Zeiten der kaiserliche, nachher der Bischofs-Hof, oder der erzbischöfliche Palast, wo jezt das Königliche Kammergebäude befindlich ist. Erzbischof Gero bauete schon zwischen 1012 und 1024 das Kloster U. L. Frauen und das Sebastians-Stift. Das Nicolaistift ward ohne Zweifel um eben die Zeit, vielleicht gar schon früher angelegt. Es ist also ganz falsch, daß der jetzige Schwibbogen bis zu dieser Periode, oder bis zu Erzbischofs Alberts des 2ten Zeiten, das Stadtthor gegen Süden gewesen sey, und daß die Stadt damals nichts weiter als höchstens das Johannis- und Ulrichs-Kirchspiel in sich begriffen habe, wie Vulpius ganz unrichtig behauptet. Die Sudenburg war in jenen Zeiten wahrscheinlich von einem noch größern Umfange, und volkreicher als sie jezt ist. Schon von Otto des Großen Zeiten her lag hier das Judendorf, welches in diesem Zeitraume von sehr vielen und reichen Juden bewohnt seyn muste, wenn sie dem Erzbischof Ruprecht jene ungeheure Summe Geldes, deren unter seiner Regierung gedacht ist, zu bezahlen in Stande seyn sollten. Ueberdem lag in der Sudenburg, in der Gegend, wo jezt vom Dom oder von Post Cleve an bis nach der Sternschanze hin, Vestungswerke liegen, das Kirchspiel St. Michaelis. Ja aus so manchen Nachrichten damaliger Zeit, worin das Kloster Bergen als in Magdeburg, und in der Vorstadt (in suburbio) Magdeburgs belegen, angeführt wird, sollte man fast schliessen, daß sich die Sudenburg in der damaligen Zeit ganz bis nach Kloster Bergen hin erstreckt habe.

ausdrücklich bestätigt und erneuert. Uebrigens behielt der Handel zu dieser Zeit wohl mehrentheils den Gang, den er schon in der vorigen Periode genommen hatte. Die auswärtigen, besonders die Ostindischen Waaren, gingen aus den Niederlanden, aus Cölln und Bremen, wohl noch zum Theil zu Lande über Braunschweig und Goslar nach Magdeburg, so wie die Handelsverbindungen zwischen Magdeburg und Lübeck ohne Zweifel fortdauerten, und der Waarenzug von Lübeck bis Lauenburg oder Boitzenburg zu Lande, und von da weiter auf der Elbe nach Magdeburg ging. Besonders aber fing der Handel Magdeburgs mit Hamburg auf der Elbe, damals an, recht lebhaft und blühend zu werden, und Magdeburg scheint von dieser Zeit an seine mehresten ausländischen Bedürfnisse, die es bisher gröstentheils über Cöln, Bremen, Goslar und Braunschweig erhalten hatte, über Hamburg auf der Elbe, auf einem bequemern, weniger kostspieligen und weniger gefährlichen Wege erhalten zu haben. Hamburg hatte sich in dieser Zeit, nach dem Untergang Bardowicks, unter der milden und wohlthätigen Regierung der Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg, sichtbar gehoben. Ihr Elb- und Seehandel gelangte schon damals zu einem vorzüglichen Flor. Sie war aber auch unermüdet aufmerksam auf alles, was diesen Handel befördern und vermehren konnte, und säumte nicht, die nöthigen kräftigen Anstalten dazu zu treffen. In dieser Hinsicht schloß sie auch jenen schon angeführten merkwürdigen Hanseatischen Bund mit ihrer reichen und mächtigen Nachbarin, der Stadt Lübeck, und sicherte dadurch nicht nur ihren Seehandel, sondern auch ihren Handel landeinwärts, und die Elbe hinauf. Zur Beförderung dieses letztern wirkte sie sich im J. 1252 bey dem Herzog Albert dem

darauf bedacht, daſſelbe noch zu übertreffen, und übertraf es wirklich, wie der Augenſchein lehrt.

In dieſem Zeitraume fing man nun endlich mehr und mehr an, nach dem Muſter öffentlicher Gebäude, auch gewöhnliche Bürgerhäuſer in den Städten, nicht mehr von Holz, ſondern von Steinen oder maſſiv, zu erbauen. Man ward durch die in dieſer Zeit, in vielen blühenden Deutſchen Städten entſtandenen, ſchrecklichen und verheerenden Feuersbrünſte, doch endlich vorſichtiger und klüger gemacht. Die Stadt Lübeck brannte im J. 1209 ganz ab, und es blieben nur 5 Häuſer ſtehen. Im J. 1271 brannte abermals die halbe Stadt ab. Nun gab der Magiſtrat endlich den Befehl, daß man nicht mehr von Lehm und Holz, ſondern von Ziegelſteinen, die Häuſer wieder aufbauen ſolle. Einige Jahre vorher, nämlich im J. 1266, ward auch die ganze Stadt Wismar durch eine große Feuersbrunſt in die Aſche gelegt, und es blieben nur einige wenige Gebäude verſchont. Die Stadt Braunſchweig litt auch einigemal in dieſer Zeit, und beſonders im J. 1278 und 1290, ſehr viel von verheerenden Feuersbrünſten. Die durch ihren Handel damals herrlich aufblühende Stadt Hamburg ward im J. 1281 über die Hälfte ein Raub der Flammen, und viele Menſchen verloren dabey im Feuer ihr Leben. *) Auch Magdeburg verlor, wie ſchon angeführt iſt, nicht nur im J. 1207 ſeinen alten Dom und andere Kirchen, ſondern auch im J. 1293 die Johanniskirche und das Rathhaus durch

*) Chron. Slavic. ap. Lindenbr. p. 205. 206. Lambec. rer. Hamburg. lib. 2. p. 72. ad a. 1281. Chron. rythm. Brunſuic. ap. Leibn. Tom. III. p. 143. Abels Niederſächſ. Chronik. S. 176. ad a. 1290.

dieſem Freibriefe und im beygefügten Tarif beſtimmt wird, von welchen Waaren Zoll, und wie viel Zoll davon, zu Hamburg gegeben werden ſoll; ſo ſieht man zugleich daraus, mit welchen Waaren der Handel nach und von Hamburg zu Magdeburg und Braunſchweig vorzüglich getrieben ward. Es war nämlich Kupfer, Zinn, Bley und andere Erze und Metalle, welche aus den Sächſiſchen, Böhmiſchen und Harz Bergwerken gezogen wurden; ferner Tuch, Leinewand, geſtreiftes oder buntes Zeug, welches man ohne Zweifel zu Magdeburg verfertigte, auch allerley Arten Pelzwerk; auſſerdem zum Einkauf, Wein, Oel, Pfeffer, Zimmt, Weihrauch, Schwefel, Weinſtein, Mandeln, Talg, Heringe und andere Waaren. Beſonders ward auch der Zoll für Korn genau beſtimmt, welches die Kaufleute zu Magdeburg und Braunſchweig ausführten. *) Die Kornſchiffahrt von Magdeburg nach Hamburg war alſo damals ohne Zweifel ſchon längſt im vollen Gange, wovon in der nun folgenden Periode bald noch deutlichere Beweiſe vorkommen. Der Korngewinn aber nahm im Magdeburgiſchen immer mehr zu durch die immer noch fortgehende Verbeſſerung des Ackerbaus in dieſer Gegend. Beſonders ward in der benachbarten Mark, unter den Marggrafen aus dem Hauſe Anhalt, der Ackerbau damals zu einer bewundernswürdigen Vollkommenheit und Ergiebigkeit gebracht. Des in folgenden Zeiten weit und breit ausgeführten Magdeburgiſchen Biers wird in jenem Zolltarif nicht gedacht, und es wurde alſo damals wahrſcheinlich nicht nach Hamburg ausgeführt,

*) Smalian von der Magdeburgiſchen Stapelgerechtigkeit. Beylagen Nr. 33. p. 128. 129. Rechtmeiers Braunſchweig. Chronik. Th. 3. Cap. 27. S. 493.

der breite Weg in Magdeburg hiervon schon in den frühesten Zeiten eine musterhafte Ausnahme, die auch hin und wieder in andern benachbarten Städten bald Nachahmung fand. An Beförderung der Reinlichkeit, des freyen Luftzugs, und ähnlicher zur Erhaltung der Gesundheit der Einwohner dienlicher Anstalten, ward damals beym Bauen in den Städten fast gar nicht gedacht. Daher sich auch ansteckende Krankheiten z. E. die Pest, so leicht und so oft in den Städten verbreiteten, und so viele Menschen hinrafften. Eben daher waren allerley Hautkrankheiten, z. E. der Aussatz, damals so häufig anzutreffen. Von jener Zeit an verflossen noch mehrere Jahrhunderte, ehe man regelmäßiger, geschmackvoller, reinlicher und gesünder bauen, und die Straßen nach einem ordentlichen Plan, breit, gerade, und gut in die Augen fallend, anlegen lernte, oder sich zu einer solchen Anlage entschliessen konnte.

Der Handel zu Magdeburg muß in dieser Periode noch lebhafter und blühender geworden seyn, als er in der vorhergehenden schon war. Dies erhellet sichtbarlich aus dem zunehmenden Reichthum der Stadt und ihrer Bürger, welche nicht nur ihren Erzbischöfen, und manchen benachbarten Fürsten und Herren, eine Summe Geldes nach der andern vorzuschiessen im Stande waren; sondern auch auf ihre Kosten sich bewaffnen, zu Felde ziehen, Krieg führen, kleine Corps zu Pferde im Kriege stellen und unterhalten, und überdem ein nichtiges Vorrecht nach dem andern an sich kaufen konnten, wie im Vorhergehenden gezeigt ist. Die vormaligen kaiserlichen Begünstigungen des Handels und ihre Privilegien darüber, behielten auch noch damals mehrentheils ihre volle Kraft, und wurden von den nunmehrigen unmittelbaren Landesherren, den Erzbischöfen,

diesem Freibriefe und im beygefügten Tar[illegible]
von welchen Waaren Zoll, und wie v[illegible]
Hamburg gegeben werden soll; so sieh[illegible]
mit welchen Waaren der Handel n[illegible]
Magdeburg und Braunschweig [illegible]
Es war nämlich Kupfer, Zinn, [illegible]
Metalle, welche aus den Säch[illegible]
Bergwerken gezogen wurde[illegible] [illegible], mit
streiftes oder buntes Zer[illegible] [illegible] Auftritte,
Magdeburg verfertigte [illegible] Zeitraums ein
ferdem zum Einkauf, [illegible] vorkommen wird, und
rauch, Schwefel, [illegible] in dieser Periode
und andere Waar[illegible] [illegible] Kaiser Ru-
Korn genau best[illegible] [illegible] dahin kam, zwi-
und Braunsch[illegible] [illegible] oder den Aem-
Magdeburg [illegible] Er ließ aber die
schon läng[illegible] [illegible] waren, sogleich ge-
Periode [illegible] ihnen auf öffentli-
Korng[illegible] [illegible] und stellte so Ruhe und Frie-
zu d[illegible] [illegible] und den Bürgern wieder her. —
ba[illegible] [illegible] die Gilde oder Innungsmeister
t[illegible] [illegible] den Rath und
[illegible] Heinrich von
[illegible] den rechtmässigen
[illegible] Innungsmeister zogen
[illegible] so daß der Magi-
[illegible] indem jene Zwölf alle
[illegible] und abmach-

[illegible] 237. ad a. 1293. 1294.

ersten von Sachsen, welcher auch das Lauenburgische und die Vierlande besaß, einen Freibrief aus, wodurch alle bey Lauenburg und Eßlingen (dem jetzigen Zollenspieker) vorbey passirende, die Elbe hinauf oder hinunter gehende, Waaren von allem Ungelde, oder von allen ausserordentlichen Abgaben, in soweit befreyt wurden, daß vom vorbeypassirenden Korn nur die Hälfte des vestgesetzten Ungeldes, von allen übrigen Waaren aber nichts weiter, als der gewöhnliche Zoll, an den benannten Orten entrichtet werden sollte. Diesen Freybrief bestätigte nachher Alberts Sohn und Nachfolger, Johann, im J. 1274, desgleichen sein Bruder, der Churfürst Albert von Sachsen im J. 1276. *)

Durch solche und ähnliche Anstalten ward nun auch Hamburgs Handel die Elbe hinauf mit Magdeburg erleichtert und befördert; und auf die Art wurden ohne Zweifel die schon früher geknüpften, schon bestehenden, Handelsverbindungen zwischen Magdeburg und Hamburg noch genauer und lebhafter. Ein Beweis und eine Folge dieses zunehmenden und blühenden Handels zwischen beyden Städten, war ein merkwürdiges Zollprivilegium und ein Zoll-Tarif, welche die damaligen Oberherren von Hamburg, die Grafen Johann und Gerhard von Holstein, für die Kaufleute zu Magdeburg, Braunschweig, und in andern benachbarten Städten, auf ihr Ansuchen, am 26. März 1254 ausfertigen liessen, wodurch ihnen auch im Fall eines Krieges mit ihren Landesherren sicheres Geleite, und Schutz von den Grafen versprochen, wenigstens eine Zeit von 40 Tagen zu ihrer sichern Entfernung zugestanden ward. Indem in

*) Petr. Lambec. rer. Hamb. lib. 2. p. 38. 65. 66. ad a. 1252. 1274. 1276.

setzen, die jeden, der im Dienst eines Fürsten stünde, für unfähig im Magistrat zu sitzen erklärte. *) Sie waren gewissermassen die Volksrepräsentanten, die tribuni plebis. — Ihr ganzes vorhin erzähltes Benehmen in den Streitigkeiten mit den Schöppen zeugt davon, wie kühn, heftig und leidenschaftlich sie schon damals zu verfahren sich unterstanden. Bald zerfielen auch die Gewerke und Innungen und ihre Meister in Magdeburg, so wie in vielen andern Städten, mit dem Magistrat, und es entstanden darüber blutige Auftritte, wovon gleich zu Anfang des nun folgenden Zeitraums ein auffallender Beweis in Magdeburg vorkommen wird, und wovon Erfurt und Braunschweig schon in dieser Periode traurige Beweise liefern. Denn zu Erfurt fand Kaiser Rudolph, als er im J. 1289 zum Reichstage dahin kam, zwischen dem Magistrat, und der Bürgerschaft oder den Aemtern und Gilden, die gröste Uneinigkeit. Er ließ aber die Bürger, welche Anstifter dieser Unruhen waren, sogleich gefangen nehmen, Gericht über sie halten, ihnen auf öffentlichem Markt die Köpfe abschlagen, und stellte so Ruhe und Frieden zwischen dem Magistrat und den Bürgern wieder her. — Zu Braunschweig nahmen die Gilde- oder Innungsmeister im J. 1292 gegen den Herzog Albert, gegen den Rath und die Bürgerschaft, die Parthey des Herzogs Heinrich von Grubenhagen, und erklärten ihn für den rechtmässigen Herrn von Braunschweig. Zwölf Innungsmeister zogen mit Hülfe der Gilden alle Gewalt an sich, so daß der Magistrat gar nichts mehr zu sagen hatte, indem jene Zwölf alle vorkommenden Sachen unter sich verhandelten und abmach-

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 232. — 237. ad a. 1293. 12[illegible]4.

man ſich ohnehin ſelbſt mit der Bierbrauerey ganz vorzüglich beſchäftigte. Wie ſtark aber Magdeburgs Tuchhandel damals geweſen ſey, läßt ſich daraus ſchlieſſen, daß die Marggrafen von Brandenburg einmal 7 Wagen mit Wand, d. i. mit feinem Tuch, die durch ihr Land gingen, und den Magdeburgern gehörten, aus Feindſchaft gegen dieſelben wegnehmen lieſſen. *)

Neben dem Handel und der Kaufmannſchaft ſtiegen die Gewarke oder Handwerke in dieſer Periode zum höchſten Flor und Anſehen in Magdeburg. Durch ihre, ſchon in der vorigen Periode errichteten, und beſtätigten Innungen und Zünfte, hatten ſie ſich ſo gehoben, und ein ſo großes Gewicht verſchafft, daß die Innungsmeiſter von verſchiedenen Gewerken mit in den Magiſtrat gewählt wurden. Im J. 1293 ward Thiele Weske, ein Kürſchnermeiſter, der ſchon Mitglied des Raths war, auch Schultheiß, oder Stadtrichter, nachdem die Bürgerſchaft zu Magdeburg das Schultheiſſen-Amt an ſich gekauft hatte. Fünf Innungsmeiſter nahmen mit dem Magiſtrat Theil an allen öffentlichen Geſchäften. Dies waren im J. 1293. ein Wand- oder Tuch-Schneidermeiſter, ein Krämermeiſter, ein Kürſchnermeiſter, ein Leinwand-Schneidermeiſter und ein Schuſtermeiſter. Dieſe Innungsmeiſter fingen auch bald an, ſich ſehr eifrig und thätig in die bisher beſtehende Verfaſſung, und Gerichtsbarkeit der Stadt zu miſchen, beſonders den Schöppenſtuhl einzuſchränken, und ihm Vorſchriften zu machen. Sie waren kühn und mächtig genug, jene ſchon angeführte Verordnung vorzuſchlagen und durchzu-

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 218. ad a. 1277.

setzen, die jeden, der im Dienst eines Fürsten stünde, für unfähig im Magistrat zu sitzen erklärte. *) Sie waren gewissermassen die Volksrepräsentanten, die tribuni plebis. — Ihr ganzes vorhin erzähltes Benehmen in den Streitigkeiten mit den Schöppen zeugt davon, wie kühn, heftig und leidenschaftlich sie schon damals zu verfahren sich unterstanden. Bald zerfielen auch die Gewerke und Innungen und ihre Meister in Magdeburg, so wie in vielen andern Städten, mit dem Magistrat, und es entstanden darüber blutige Auftritte, wovon gleich zu Anfang des nun folgenden Zeitraums ein auffallender Beweis in Magdeburg vorkommen wird, und wovon Erfurt und Braunschweig schon in dieser Periode traurige Beweise liefern. Denn zu Erfurt fand Kaiser Rudolph, als er im J. 1289 zum Reichstage dahin kam, zwischen dem Magistrat, und der Bürgerschaft oder den Aemtern und Gilden, die gröste Uneinigkeit. Er ließ aber die Bürger, welche Anstifter dieser Unruhen waren, sogleich gefangen nehmen, Gericht über sie halten, ihnen auf öffentlichem Markt die Köpfe abschlagen, und stellte so Ruhe und Frieden zwischen dem Magistrat und den Bürgern wieder her. — Zu Braunschweig nahmen die Gilde- oder Innungsmeister im J. 1292 gegen den Herzog Albert, gegen den Rath und die Bürgerschaft, die Parthey des Herzogs Heinrich von Grubenhagen, und erklärten ihn für den rechtmässigen Herrn von Braunschweig. Zwölf Innungsmeister zogen mit Hülfe der Gilden alle Gewalt an sich, so daß der Magistrat gar nichts mehr zu sagen hatte, indem jene Zwölf alle vorkommenden Sachen unter sich verhandelten und abmach-

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 232. — 237. ad a. 1293. 1294.

ten. Als Herzog Albert ſich aber, mit Hülfe des Raths und der Bürgerſchaft, der Stadt bemächtigt hatte, ließ er 40 Meiſter gefangen nehmen; von den gedachten zwölf Innungsmeiſtern ließ er zehn zum Galgen verurtheilen, einem ließ er den Kopf abſchlagen, und der zwölfte entging dem Tode durch die Flucht *).

Man hatte freilich, um die Gewerke in Aufnahme zu bringen, bey der erſten Einrichtung und Beſtätigung der Innungen, ihnen mancherley Vorrechte und Vorzüge zugeſtanden, wie unter andern auch aus der merkwürdigen Beſtätigung der Schuſter-Innung zu Magdeburg vom Erzbiſchof Wichmann erhellet, worin der Erzbiſchof ſelbſt den großen Werth der Freiheit rühmt, und alle Ehre und Vortheile ohne Freiheit, für elende Sclaverey erklärt **).

Man ſieht daraus, wieviel man damals auf Freiheit der Gewerke und Handwerker gehalten, und ſie befördert habe. Aber der Freiheitsgeiſt ward dadurch nur zu bald zu ſehr rege, und bewirkte allerley Widerſetzlichkeiten, Unruhen, Empörungen und Gewaltthätigkeiten. Daher kam dann ſehr natürlich der Widerwille der Fürſten gegen die Innungen, und ihr Bemühen, ſie zu unterdrücken. Sie brachten es auch beym Kaiſer Friedrich dem 2ten und ſeinem Sohn Heinrich dahin, daß ſie durch Reichstagsſchlüſſe und Edicte im J. 1230 1232 und 1235 die Innungen und Zünfte zu unterdrücken und aufzuheben verſuchten. Allein das kaiſerliche Anſehen war damals ſchon viel zu ſehr geſunken,

*) Abels Niederſächſ. Chronik. S. 177. Kranz. Saxon. lib. 8. cap. 36. Botho's Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 371. 372. ad a. 1289. 1292. 1294.

**) Ludwig. Reliqu. manuſcr. Tom. XI. p. 389.

und keine lerledigte Stiftslehen einziehen oder an sich bringen wolle. *)

Aber indem die Erzbischöfe auf die Art mehr und mehr die landesherrlichen Rechte sich zueigneten, sich von den Kaisern unabhängiger machten, und deren Ansehen und Macht mit andern Reichsständen schwächen halfen; so verloren sie auf der andern Seite auch den mächtigen Beystand und die Unterstützung der Kaiser, und konnten es nun ihren Unterthanen nicht mehr recht mit Kraft und Nachdruck wehren, daß sie sich ebenfalls mehr und mehr von ihrer Oberherrschaft zu befreyen, und sich unabhängiger zu machen suchten. Denn das Streben nach Unabhängigkeit, welches die Bischöfe und Fürsten gegen die Kaiser unter Begünstigung und Beystand der Päpste anfingen und glücklich vollendeten, verbreitete sich von ihnen bald weiter auf die niedern Stände. Die Unterthanen der Erzbischöfe, so wie anderer geistlichen Herren in Deutschland, hatten das Beyspiel dieser ihrer Herren zu nahe vor den Augen, denen es so gut gelungen war, sich von den Kaisern unabhängiger zu machen. Kein Wunder, daß sie Lust bekamen, es ihren Herren eben so zu machen, wie diese den Kaisern. Diese ganze und die nächstfolgenden Perioden zeigen auch, wie oft sie es versuchten, und wie gut es ihnen zum Theil gelang. Im Erzstifte Magdeburg machten die Ministerialen und Vasallen, oder der Adel, den Anfang, und die Bürger folgten nach. Der Adel wagte es schon unter Albert dem zweyten, sich zu widersetzen, als er mit Otto dem vierten Krieg führte. Die Bürger zu Magdeburg versuchten

*) Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 469. sqq.

burg. Der Erzbischof Albert der 2te hatte die Aufhebung der wenigen, noch übrigen landesherrlichen Vorrechte der Kaiser im Erzstifte, durch sein Ansehen und seine Klugheit zu bewirken, und die Streitigkeiten der Gegenkaiser seiner Zeit, dazu geschickt zu benutzen gewußt. Von nun an erschien kein Kaiser mehr in Magdeburg, um sich daselbst wie vormals, dem Herkommen gemäß, mit seinem Hofe an Festtagen bewirthen zu lassen. Denn Albert brachte Otto den 4ten und Friedrich den 2ten dahin, darauf feierlich Verzicht zu thun. Nun konnten also die Kaiser nicht wohl mehr, wie vormals, Reichstäge und Hof- oder Pfalzgerichte zu Magdeburg halten, und dadurch ihre Oberherrschaft ausüben. Auf die wenigen übrigen Einkünfte, welche sie bisher aus dem Mobiliar-Nachlaß verstorbener Erzbischöfe, und während der Vakanz des erzbischöflichen Stuhls, so wie aus den Zöllen und Münzen der Städte des Erzstifts bey ihrer Anwesenheit in denselben, zogen, ließ sie Albert ebenfalls Verzicht thun. Zugleich ließ er sie versprechen, daß sie ohne seine Einwilligung nie irgend eine Abgabe oder Contribution von seinen Unterthanen verlangen, und keinem, wer er auch sey, ausser dem Erzbischof, irgend eine Gewalt oder Herrschaft über erzbischöfliche Unterthanen gestatten wollten. *) Als diese Privilegien mehrentheils im J. 1220 vom Kaiser Friedrich auch auf andre geistliche Fürsten in Deutschland ausgedehnt wurden, versprach der Kaiser auch noch, daß er sich in dem Gebiete der Bischöfe ferner keiner Gerichtsbarkeit anmaassen, daß er darin keine Schlösser oder Städte, oder Münzen anlegen,

*) Sagitt. histor. Magd. l. c. p. 103 — 105. 108. 109 114 — 117.

Dorf seinen Theil beygetragen habe *). Noch deutlicher erhellet die damalige allgemeine Unzufriedenheit mit den Advocatien aus einer Urkunde des Erzbischofs Conrad des 2ten, wodurch er die Abkaufung der Advocatie über einige Güter des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg bestätigt, und worin er sagt: daß die Würde eines Advocati und Beschützers sich gewöhnlich, bey schlechter Verwaltung der Justitz, in eine beschwerliche Last verwandle, daß daher jedes Stift sich gern von dieser Last zu befreyen pflege, und sich lieber bald zu verschmerzende Kosten, als fortwährende Schaden gefallen lasse, damit es nicht den, der sein Beschützer seyn sollte, als Unterdrücker betrachten dürfe **). Unter solchen Umständen war es also wohl nicht zu verwundern, daß eben dieser kluge Erzbischof Conrad im J. 1269 das Burggrafthum, und die damit verknüpfte Advocatie und Gerichtsbarkeit über das Erzstift und die Stadt Magdeburg, von dem gewissermassen in Magdeburg ansässigen, so mächtig gewordnen Hause der Grafen und Herren von Querfurt, an einen auswärtigen, ihm sehr ergebenen, damals mindermächtigen Herrn, den Churfürsten und Herzog von Sachsen aus dem Hause Anhalt, brachte, welcher nicht immer zugegen seyn, sondern seine Rechte und deren Ausübung seinem Substituten, dem Schultheissen, überlassen muste. Conrad schränkte die Burggräfliche Gewalt auch dadurch ein, daß er Rosenburg und die Gaugerichte zu Frose davon trennte. Sein Nachfolger, Erzbischof Günther der 1ste, that dies noch mehr, indem er dem Burggrafen im Friedensschluß 1278 auch die Advocatie über

*) Ludwig Reliqu. Manuscr. Tom. XII. p. 431.

**) Leukf. Antiqu. Praem. def. Mar. mon. Magd. p. 117. dipl.

mit gutem Erfolg unter dem Erzbischof Willebrand, als sie sein Schloß Wiederitz zerstörten. *) Was die Erzbischöfe also von der einen Seite gewonnen hatten, das büßten sie auf der andern Seite wieder ein, da sie nicht mehr von der kaiserlichen Macht unterstützt wurden.

Mit ihren obersten und mächtigsten weltlichen Beamten, mit den Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt, waren die Erzbischöfe Albert, Willebrand und Ruprecht, in diesem Zeitalter nahe verwandt, und standen stets mit ihnen im besten Vernehmen. Dies war auch wohl die Ursach, warum die Erzbischöfe nicht früher, als erst am Ende dieser Periode sich bemühet haben, der Advokatie, und damit der Gerichtsbarkeit der Burggrafen über das Erzstift und die Stadt, sich zu entledigen, und zu dem Ende sie abzukaufen, oder vielmehr an sich zu kaufen, wie schon unter Albert dem 2ten das Kloster Bergen that, und wie es viele andere Stifter und Klöster dgmaliger Zeit in Deutschland, z. E. das Stift Halberstadt, machten. Wie sehr man damals auch in Magdeburg den Druck dieser Advocatien fühlte und darüber klagte, sieht man schon aus einem Diplom des Magdeburgischen Dompropsts Albert, vom J. 1258, worin es heißt: daß die Einwohner des Dorfs Rossem, (Rothensee) ihre der Dompropstey zu entrichtende Abgaben schon seit einigen Jahren nicht hätten abtragen können, weil sie von den Advocatis so hart gedrückt und mitgenommen worden wären; und daß man daher diese Advocatie oder Gerichtsbarkeit dem bisherigen Besitzer für 300 Mark Silbers habe abkaufen müssen, wozu auch das

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 205. ad a. 1238.

Dorf seinen Theil beygetragen habe *). Noch deutlicher erhellet die damalige allgemeine Unzufriedenheit mit den Advocatien aus einer Urkunde des Erzbischofs Conrad des 2ten, wodurch er die Abkaufung der Advocatie über einige Güter des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg bestätigt, und worin er sagt: daß die Würde eines Advocati und Beschützers sich gewöhnlich, bey schlechter Verwaltung der Justiz, in eine beschwerliche Last verwandle, daß daher jedes Stift sich gern von dieser Last zu befreyen pflege, und sich lieber bald zu verschmerzende Kosten, als fortwährenden Schaden gefallen lasse, damit es nicht den, der sein Beschützer seyn sollte, als Unterdrücker betrachten dürfe **). Unter solchen Umständen war es also wohl nicht zu verwundern, daß eben dieser kluge Erzbischof Conrad im J. 1269 das Burggrafthum, und die damit verknüpfte Advocatie und Gerichtsbarkeit über das Erzstift und die Stadt Magdeburg, von dem gewissermassen in Magdeburg ansässigen, so mächtig gewordnen Hause der Grafen und Herren von Querfurt, an einen auswärtigen, ihm sehr ergebenen, damals mindermächtigen Herrn, den Churfürsten und Herzog von Sachsen aus dem Hause Anhalt, brachte, welcher nicht immer zugegen seyn, sondern seine Rechte und deren Ausübung seinem Substituten, dem Schultheissen, überlassen muste. Conrad schränkte die Burggräfliche Gewalt auch dadurch ein, daß er Rosenburg und die Gaugerichte zu Frose davon trennte. Sein Nachfolger, Erzbischof Günther der 1ste, that dies noch mehr, indem er dem Burggrafen im Friedensschluß 1278 auch die Advocatie über

*) Ludwig Reliqu. Manuscr. Tom. XII. p. 431.

**) Leukf. Antiqu. Praem. def. Mar. mon. Magd. p. 117. dipl. 44.

die Klöster Gottes Gnaden und zum Neuenwerk bey Halle entzog *). Endlich ließ Erzbischof Erich im J. 1294 auch seine Residenzstadt Magdeburg sich von der burggräflichen Gerichtsbarkeit loskaufen. Die Bürger überliessen sie nun zwar wieder dem Erzstifte, aber mit der Bedingung, daß sie davon nicht wieder veräussert oder verliehen werden, sondern auf immerwährende Zeiten dabey verbleiben solle **). Von nun an waren also die Erzbischöfe selbst Burggrafen von Magdeburg, und übten auch deren vormalige Rechte über die Stadt, wie die folgende Geschichte lehrt.

Die ehemaligen Burggrafen empfingen das Burggrafthum, oder die Advocatie über das Erzstift, von den Erzbischöfen zum Lehn, ob es gleich, wie andere Aemter und Würden damaliger Zeit, erblich geworden war. Mit dem Blutbann aber, oder mit dem Recht über Leben und Tod, musten sie, der Regel nach, erst vom Kaiser beliehen werden. Sie gaben es dann ihren Substituten, den Schultheissen der Stadt, wieder zum Afterlehn. Die Burggrafen hielten damals 3mal im Jahre, nämlich am 5. Febr., am 25. Jun. und am 18. Nov., öffentliche Gerichtstage vor der Pfalz, oder vor dem erzbischöflichen Palast zu Magdeburg, wo sie präsidirten. Sie hatten als die obersten Gerichtshalter im Erzstifte, besonders über Criminalfälle oder Gewaltthätigkeiten, z. E. über Nothzucht und Entführungen, über Verwundungen und Todschläge, über heimliche Nachstellungen, und über gewaltsame Einbrüche und dgl. zu entscheiden.

Sie hatten aber schon lange sich Stellvertreter oder Substituten gewählt, und sie mit ihrer habenden Gewalt

*) Sagitt. histor. Magd. in Boysen hist. Magaz. 3. St. p. 45, 46.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 333.

beliehen, welche auch noch in dieser Zeit Schultheissen (Sculteti) genannt wurden. Diese Schultheissen präsidirten in Abwesenheit des Burggrafen in den burggräflichen Gerichten. Die Beysitzer in diesen Gerichten wurden aus der Bürgerschaft gewählt, und hiessen Schöppen. Sie formirten nebst dem Burggrafen, und in dessen Abwesenheit mit dem Schultheissen, den Schöppenstuhl, oder das Schöppengericht. Dieses Gericht stand damals überall, wo die Sächsischen Rechte galten, im gröſten Ansehen, und man wandte sich weit und breit an dasselbe in Rechtsfällen und Processen. Die Aussprüche und Entscheidungen des Magdeburgischen Schöppenstuhls galten lange, — nicht nur in Magdeburg, und in der ganzen benachbarten Gegend, so wie in den Städten, welche Magdeburgisches Recht bekommen hatten, d. i. deren städtische Einrichtung, nach der schon lange bestehenden Magdeburgischen Verfassung, und den zu Magdeburg geltenden Gesetzen, gebildet worden war; — sondern sie galten auch selbst in Polen bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts, und noch länger in der Lausitz, und in Preussen. Eben diese Aussprüche und Entscheidungen des Burggrafen-Gerichts oder Schöppenstuhls zu Magdeburg, — die sich mehrentheils auf alte hergebrachte Rechte, Gewohnheiten und Gebräuche unter den alten Sachsen gründeten, und wobey man auch schon das Römische Recht zu Hülfe nahm, — haben wohl hauptsächlich, nebst den Aussprüchen einiger andern berühmten Sächsischen Gerichtsstühle, die Materialien zu dem sogenannten Sachsenspiegel hergegeben, welcher in dieser Periode gesammlet ward. Er enthält eigentlich eine Sammlung Altsächsischer Rechte, Gebräuche und richterlicher Aussprüche. Der Sammler aber sowohl, als der 200 Jahre jüngere Gloſſa-

tor oder Erklärer deſſelben, verrathen eine große Unwiſſenheit in der Geſchichte, und erlauben ſich manche grobe Unwahrheit. Dahin gehört unter andern, daß die im Sachſenſpiegel angeführten Rechte ſchon von Karl dem Großen den Sachſen verliehen worden wären *). Der Sammler dieſes Sachſenſpiegels war Epko oder Eccard von Repkau, aus einem adelichen Geſchlechte im Anhältiſchen, welcher unter dem Erzbiſchof Albert dem 2ten lebte. Auf Bitte des Grafen Hoyer von Falkenſtein, deſſen kluger Rath bey einer großen Theurung im J. 1219 gerühmt wird, und der auch in Magdeburg in großem Anſehen ſtand, überſetzte Epko den urſprünglich Lateiniſch geſchriebenen Sachſenſpiegel auch ins Deutſche **). Hoyer und Epko kommen beyde in einer Urkunde vom J. 1215 als unterſchriebene Zeugen vor. Dieſer Epko hat auch eine kurze, aber ſehr dürftige und fehlerhafte Lateiniſche Chronik von Magdeburg geſchrieben, welche ein Mönch, ebenfalls auf Bitten des Grafen Hoyer, zur damaligen Zeit ins Deutſche überſetzt hat ***).

Indem ungefehr um das J. 1140, bey einer an das Kloſter U. L. Frauen in Magdeburg unter dem Propſt Evermod geſchehenen Schenkung, der Schöppen ſchon gedacht wird; ſo werden ihrer nur 5 namentlich aufgeführt. In der Folge bey gerichtlichen Verhandlungen unter dem Erzbiſchof Wichmann wird ihrer, wie ſchon angeführt iſt, zwar oft, aber nur überhaupt gedacht, ohne daß ihre Namen genannt, oder ihre Zahl beſtimmt würde. In dem

*) Alb. Kranz. Saxon. lib. II. Cap. 21.

**) Sachſenſpiegel herausgeg. v. Zobel. Vorrede Fol. VI. verſ.

***) Beckmanns Anhält. Hiſtor. Th. 3. S. 312. Th. 7. S. 356. Menken. ſcript. rer. Germ. Tom. III. p. 350. ſqq.

den, auch in ihrem Hause Gericht halten, und die täglich vorkommenden kleinen Händel, wie jezt die Marktrichter, für sich abmachen konnten; so sieht man wohl, wie viel die Bürgerschaft durch diesen Ankauf des Schultheissen-Amtes und durch die erhaltene Beleihung damit gewonnen hatte *).

In diesem Zeitraum zeigt sich nun auch ein ordentliches Magistrats-Collegium der Stadt Magdeburg, welches gewöhnlich der Rath genannt wird. Die Mitglieder hiessen damals gewöhnlich alle Rathmänner, oder Lateinisch Consules. Erst in folgenden Zeiten wurden die Burgemeister ausschliessend Consules genannt. Im J. 1293 wird zuerst in der Schöppen-Chronik eines Stadtmeisters gedacht, worunter ohne Zweifel der Burgemeister verstanden wird. Doch findet sich im gedachten alten Exemplar der Schöppen-Chronik ein mit dem J. 1213 angehendes Verzeichniß der Burgemeister zu Magdeburg **,) worin bald nur einer, bald 2 Burgemeister namentlich aufgeführt werden, und woraus erhellet, daß damals jährlich neue erwählt wurden. Eben daselbst findet sich auch ein mit dem J. 1238 anfangendes Verzeichniß der Rathmänner und Innungsmeister bis zum J. 1318, woraus man sieht, daß damals 12 Rathmänner und 5 Innungsmeister gewesen sind. Auch wird schon im J. 1293 eines Stadt- oder Raths-Kämmerers gedacht †).

*) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 2. S. 462.

**) Fol. 420. — 443.

***) Ibid. Fol. 468 — 473.

†) Schöppen-Chronik. S. 235.

Von diesen Schultheissen findet sich in gedachter Abschrift der Schöppen-Chronik, vom J. 1245 an, ein ordentliches Verzeichniß *,) sobald man ordentliche Hypotheken-bücher, worin die Uebergaben der Häuser und Besitzungen eingetragen wurden, zu halten anfing. Auch dies Amt war schon vor des Erzbischofs Wichmanns Zeiten nach damaliger Gewohnheit ein erbliches Lehn geworden. Allein Wichmann machte es wieder zu einem persönlichen Amte, und schenkte von den Einkünften desselben dem Dom, dem Sebastians- und Nicolai-Stifte, und den Pfarrern zu Magdeburg, jährlich 4 Pfund oder Mark Silbers **). Es muß aber doch bald wieder ein erbliches Lehn geworden seyn. Denn im J. 1267 erhielt es Herrmann von Eckersdorf oder Etgersdorf, und vererbte es auf seinen Sohn Dietrich. Von diesem kaufte die Bürgerschaft zu Magdeburg im J. 1294, wie vorhin erzählt ist, dies Schultheissen-Amt für 500 Mark Silbers, wurde nun vom Erzbischof als Lehnsherrn förmlich damit beliehen, und erhielt das Recht, daß sie nach ihrem Gefallen die Schultheissen aus ihrem Mittel wählen und wieder absetzen könne. Zugleich ward festgesetzt, daß der Erzbischof sie zwar bestätigen, aber keinem von der Bürgerschaft rechtmäßig Gewählten die Bestätigung versagen solle. Von nun an wurden die Schulzen oft verändert und blieben es selten länger als einige Jahre ***). Da die Schultheissen nicht nur den Vorsitz beym Schöppenstuhl hatten, sondern auch von den Burggrafen mit dem Blutbann oder der Criminal-Gerichtsbarkeit beliehen wur-

*) Fol. 448—452.

**) Ludwigs Reliqu. manuscr. Tom. XII. p. 470.

***) Abschr. der Schöppen-Chronik. Fol. 449.

den, auch in ihrem Hause Gericht halten, und die täglich vorkommenden kleinen Händel, wie jezt die Marktrichter, für sich abmachen konnten; so sieht man wohl, wie viel die Bürgerschaft durch diesen Ankauf des Schultheissen-Amtes und durch die erhaltene Beleihung damit gewonnen hatte *).

In diesem Zeitraum zeigt sich nun auch ein ordentliches Magistrats-Collegium der Stadt Magdeburg, welches gewöhnlich der Rath genannt wird. Die Mitglieder hiessen damals gewöhnlich alle Rathmänner, oder Lateinisch Consules. Erst in folgenden Zeiten wurden die Burgemeister ausschliessend Consules genannt. Im J. 1293 wird zuerst in der Schöppen-Chronik eines Stadtmeisters gedacht, worunter ohne Zweifel der Burgemeister verstanden wird. Doch findet sich im gedachten alten Exemplar der Schöppen-Chronik ein mit dem J. 1213 angehendes Verzeichniß der Burgemeister zu Magdeburg **,) worin bald nur einer, bald 2 Burgemeister namentlich aufgeführt werden, und woraus erhellet, daß damals jährlich neue erwählt wurden. Eben daselbst findet sich auch ein mit dem J. 1238 anfangendes Verzeichniß der Rathmänner und Innungsmeister bis zum J. 1318, woraus man sieht, daß damals 12 Rathmänner und 5 Innungsmeister gewesen sind. Auch wird schon im J. 1293 eines Stadt- oder Raths-Kämmerers gedacht †).

---

*) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 2. S. 462.

**) Fol. 420. — 443.

***) Ibid. Fol. 468 — 473.

†) Schöppen-Chronik. S. 235.

Damals wurden auch oft Adeliche oder Ritter zu Burgemeistern und Rathmännern erwählt. Dies beweiset zwar nicht sowohl der Beysatz von zum Zunamen, welches damals auch viele Bürgerliche vor ihrem Zunamen setzten, sondern der Zusatz: Ridder. Diese Ritter waren ohne Zweifel die Patricier oder der Geschlechtsadel in den Städten, der auch zu Magdeburg zahlreich war; aber auch hier, wie in vielen andern Städten, bald harte Kämpfe mit der übrigen Bürgerschaft bekam, und sich nur an wenigen Orten z. E. zu Nürnberg, Salze u. s. w. erhielt.

Bis zum J. 1294 hatten auch die Schöppen Sitz und Stimme im Magistrat gehabt. Bey den damaligen, vorhin erzählten, Streitigkeiten aber wurden sie davon ausgeschlossen. Zu gleicher Zeit fing der Magistrat an, sich die Entscheidung über alles, was das Eigenthum der Bürger betraf, folglich Uebergaben, Erbschaftssachen und dgl. allein zuzueignen, und dem Schöppengericht blos die Criminalgerichtsbarkeit zu gestatten *). Allein es währte lange, ehe der Magistrat dies durchsetzen, und den Schöppenstuhl in diese vorgeschriebenen Grenzen einschränken konnte, wie oben schon gezeigt ist. Eben so wenig wollte es dem Magistrat gelingen, die Wahl der neuen Schöppen an sich zu ziehen. Jedoch bekam der Magistrat von nun an immer mehr und mehr das Uebergewicht über den Schöppenstuhl, und schränkte seine Gewalt und Gerichtsbarkeit immer mehr ein, bis er ihn völlig verdrängte. Die Bürgerschaft, und die von ihr sich selbst gewählte Obrigkeit, nämlich ihr Magistrat, wurden durch die Hülfe, welche sie den Erzbischöfen in ihren Kriegen leisteten, und durch ihre Geldvorschüsse an

*) Schöppen-Chronik. S. 238. 239. ad a. 1294. 1295.

zwiſchen beyden Schulen verleiteten, und 8 Jahre lang bis 1289 fortdauerten. Nun gaben die Juraten endlich nach, und der Domſcholaſter erhielt auch die Aufſicht über die Schule zu St. Nicolai *). Dies Beyſpiel von Hamburg iſt ein Beweis, wie ſehr man damals ſchon in den Handelsſtädten darauf dachte und ſich bemühte, Schulen zum Unterricht der Jugend anzulegen. Aehnliche Beweiſe davon finden ſich auch zu der Zeit in andern Städten. In Magdeburg kann es auch wohl daran nicht gefehlt haben, ob man gleich keine Nachrichten davon für die Nachwelt aufbehalten hat.

*) Lambec. rer. Hamburg. lib. II. p. 69. 70. 73. ad a. 1281. 1289.

behalten *). Aber das, gewöhnlich dem Sachſenſpiegel beygefügte, Magdeburgiſche Weichbild- oder Stadtrecht iſt ſicher erſt in ſpätern Zeiten und in der nun folgenden Periode zuſammen getragen, obgleich die ſchon lange vorher in Magdeburg hergebrachten und geltenden Rechte und Gewohnheiten dabey zum Grunde liegen, und darin mit aufgenommen ſind.

Vom Schulweſen in Magdeburg giebt es in dieſer Zeit faſt gar keine ſichere Nachrichten. Da die Domſchule und die Schule zu Kloſter Bergen um dieſe Zeit wieder in Verfall geriethen; ſo kamen dagegen ohne Zweifel Bürgerſchulen in Aufnahme, indem ja eines Bürgers Sohn oder ein ſogenannter Conſtabel, wie vorhin erzählt iſt, um dieſe Zeit ſich ſogar als Schriftſteller und Dichter hervorthat, auch der blühende und zunehmende Handel immer mehr Kenntniß des Schreibens und Rechnens erforderte. Was es aber damals für Mühe und Schwierigkeiten machte, wenn eine Bürgerſchule errichtet werden ſollte; davon findet ſich zu Hamburg bey der Errichtung der Kirchſpiels-Schule zu St. Nicolai daſelbſt im J. 1281, ein merkwürdiger Beweis. Man muſte erſt vom Erzbiſchof von Bremen, zu deſſen Dioces Hamburg gehörte, ſich die Erlaubniß auswirken, eine Schule zu eröffnen, und nun wurde eine eigne Geſandſchaft nach Rom geſchickt, um vom Papſt die Beſtätigung der erzbiſchöflichen Erlaubniß zu erhalten. Da aber die Juraten oder Kirchgeſchwornen, vom Papſt die Aufſicht über dieſe Schule erhalten hatten, ſo fing der Domſcholaſter, welcher der Domſchule vorſtand, darüber heftige Streitigkeiten und Zänkereyen an, die ſogar zu Thätlichkeiten

*) Ludwigs Reliqu. Manuſcr. Tom. XII. p. 560 561.

ſchöflichen Palaſt einbrechen, und wollten den Erzbiſchof kurz vor ſeiner Einführung in dem großen Audienz-Zimmer gefangen nehmen. Es ward aber verrathen, und die ihm zugethanen Bürger Magdeburgs eilten noch zeitig genug zu ſeiner Hülfe herbey, und retteten ihn. Nun erlaubte er, zum großen Verdruſſe des Adels, den Bürgern, das veſte Schloß Randau mit bewaffneter Hand anzugreifen und zu zerſtören, weil man wahrſcheinlich von da aus den eben gedachten Ueberfall unternommen, und überdem aus dieſem Schloſſe auf die Magdeburger geſtreift und ſie beraubt und geplündert hatte *).

Da bey dieſen und andern Unruhen verſchiedene Geiſtliche und Weltliche ſich an andere Geiſtliche vergriffen hatten, und deswegen in den Bann gethan worden waren; ſo gab der Papſt Bonifacius durch eine Bulle vom J. 1295 dem Erzbiſchof die Erlaubniß, die weniger Schuldigen zu abſolviren, die Schuldigſten aber zur Abſolution nach Rom zu ſchicken. Einige Tage nachher trug eben dieſer Papſt dem Biſchof von Naumburg auf, dahin zu ſehen, daß die unrechtmäſſig veräuſſerten Tafelgüter des Erzbiſchofs ihm wieder verſchafft würden, und zu dem Ende im erforderlichen Fall zweckmäſſige kirchliche Strafen anzuwenden **).

Als er im Jahre 1296 eine Reiſe nach Rom vornehmen wollte, um daſelbſt ſeine Beſtätigung und das Pallium zu empfangen; ſo borgten ihm der Magiſtrat und die Bürgerſchaft zu Magdeburg dazu 200 Mark Stendaliſches

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 239. — 240 ad a. 1296. Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. Abels Niederſächſ. Chronik. S. 227. Kranz. Metrop. lib. VIII. c. 48.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 65 67.

Des erſten Abſchnitts

zweites Kapitel.

Geſchichte Magdeburgs unter den Luxemburgiſchen und einigen andern Kaiſern, oder vom Tode des Erzbiſchofs Erich bis zum Tode Erzbiſchofs Albert des 3ten, vom Jahre 1295—1402.

I. Unter der Regierung des 27ſten Erzbiſchofs Burchard des 2ten v. J. 1295 — 1305.

Nach des in Magdeburg ſo geliebten und verehrten Erzbiſchofs Erichs Abſterben ward im J. 1296 an ſeine Stelle Burchard der 2te, aus der damals ſehr blühenden und angeſehenen Familie der Grafen von Blankenburg, welcher damals Camerarius beym Dom war, vom Domkapitel gewählt. Er erhielt vom Papſt Bonifacius dem 8ten das Pallium und ſeine Beſtätigung. Mit der Stadt Magdeburg ſtand er während ſeiner Regierung im beſten Vernehmen, und ward daſelbſt nicht weniger geliebt und verehrt, als ſein Vorgänger. So zufrieden aber die Bürgerſchaft zu Magdeburg mit ihm und ſeiner Wahl war; ſo unzufrieden waren die Vaſallen oder der Adel des Erzſtifts mit ihm, weil er nicht alle ihre Forderungen geradehin bewilligen wollte. Sie verſchworen ſich daher wider ihn, wollten des Nachts von der Elbe her in den erzbi-

ſchöflichen Palaſt einbrechen, und wollten den Erzbiſchof kurz vor ſeiner Einführung in dem großen Audienz-Zimmer gefangen nehmen. Es ward aber verrathen, und die ihm zugethanen Bürger Magdeburgs eilten noch zeitig genug zu ſeiner Hülfe herbey, und retteten ihn. Nun erlaubte er, zum großen Verdruſſe des Adels, den Bürgern, das veſte Schloß Randau mit bewaffneter Hand anzugreifen und zu zerſtören, weil man wahrſcheinlich von da aus den eben gedachten Ueberfall unternommen, und überdem aus dieſem Schloſſe auf die Magdeburger geſtreift und ſie beraubt und geplündert hatte *).

Da bey dieſen und andern Unruhen verſchiedene Geiſtliche und Weltliche ſich an andere Geiſtliche vergriffen hatten, und deswegen in den Bann gethan worden waren; ſo gab der Papſt Bonifacius durch eine Bulle vom J. 1295 dem Erzbiſchof die Erlaubniß, die weniger Schuldigen zu abſolviren, die Schuldigſten aber zur Abſolution nach Rom zu ſchicken. Einige Tage nachher trug eben dieſer Papſt dem Biſchof von Naumburg auf, dahin zu ſehen, daß die unrechtmäſſig veräuſſerten Tafelgüter des Erzbiſchofs ihm wieder verſchafft würden, und zu dem Ende im erforderlichen Fall zweckmäſſige kirchliche Strafen anzuwenden **).

Als er im Jahre 1296 eine Reiſe nach Rom vornehmen wollte, um daſelbſt ſeine Beſtätigung und das Pallium zu empfangen; ſo borgten ihm der Magiſtrat und die Bürgerſchaft zu Magdeburg dazu 200 Mark Stendaliſches

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 239. — 240 ad a. 1296. Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. Abels Niederſächſ. Chronik. S. 227. Kranz. Metrop. lib. VIII. c. 48.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 65 67.

Silber. Er versetzte ihnen dafür mit Beystimmung des Domkapitels die Einkünfte des sogenannten Bärm-Amtes mit der Bedingung, daß diese Einkünfte in der Folge ganz an sie verfallen seyn sollten, wenn gedachte Summe nicht bis Pfingsten des folgenden Jahrs wieder abbezahlt seyn würde. Diese Einkünfte flossen aus dem Verkauf des Bärms, oder des Hefens, welchen die Brauer in Magdeburg aus der erzbischöflichen Brauerey im sogenannten Bischofshofe bis dahin nehmen mußten, wenn sie Bier stellen wollten. In frühern Zeiten glaubte man dies nicht anders mit Glück thun zu können, als wenn man dazu geweiheten Bärm vom Bischofshofe nähme. In der Folge machten die Erzbischöfe ein Recht daraus, daß man ihn daher nehmen mußte, obgleich die Weihung nicht mehr gewöhnlich, folglich der erste Beweggrund dazu nicht mehr vorhanden war. Von diesem lästigen Rechte ward die Bürgerschaft durch obgedachte Anleihe befreyet, indem man keine Nachricht findet, daß diese Anleihe wieder abgetragen worden sey, und in der Folge bemühte man sich von erzbischöflicher Seite vorgeblich, dies Recht wieder zu erlangen *).

Im folgenden Jahre 1297, am Pfingstfeste, war der Erzbischof bey der merkwürdigen Krönung des Böhmischen Königs Wenzels des 4ten und seiner Gemahlin zu Prag gegenwärtig, wo von den daselbst anwesenden Churfürsten die Absetzung des damaligen Kaisers Adolphs von Nassau heimlich verabredet wurde, welcher im J. 1292 an Rudolphs von Habsburg Stelle die Kaiserwürde erhalten hatte. Diese Absetzung geschah auf Anstiften seines vormaligen

*) Otto. v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik (mscr.) ad a. 1296. Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 67. 68.

burg her, plünderten es rein aus, und machten viele Juden nieder, weil eine bey einem Juden dienende chriſtliche Magd ausgeſagt hatte, daß die Juden ſich das Bild eines Gekreuzigten gemacht, und Chriſtum in dieſem Bilde gleichſam von neuem gekreuzigt hätten *).

Am 3. May d. J. 1301 verkaufte der Biſchof Johann von Havelberg dem Kloſter Riddagshauſen einen ihm gehörigen Hof zu Magdeburg, nahe an der Stadtmauer belegen, worin eine dem heil. Aegidius gewidmete Kapelle befindlich war.**)

Das böſe Beyſpiel der Innungsmeiſter zu Braunſchweig, — welche im J. 1292 ſich nach ihrem Gefallen, gegen den Willen des Raths und eines großen Theils der Bürgerſchaft, einen Herzog wählten, und einen rechtmäſſigen Erben zurückſetzten, ſich auch alle Gewalt in der Stadt anmaaßten, — hatte auch auf die mit ihnen in Verbindung ſtehenden Innungsmeiſter zu Magdeburg gewirkt, ſo daß dieſe ſich ebenfalls ihrem Landesherrn und Magiſtrat widerſetzten, und allerley Streitigkeiten anfingen. Bey den ſchon angeführten Streitigkeiten mit den Schöppen, wobey die Gewandſchneider- und Kürſchner-Innungsmeiſter die Hauptrolle ſpielten, hatten ſie noch mit dem Magiſtrat gemeinſchaftliche Sache gegen die Schöppen gemacht. Aber nachdem ſie auch die andern Gilden auf ihre Seite gebracht hatten; ſo ſuchten ſie nun den Magiſtrat von ſich abhängig zu machen. Der alte Haß gegen den Magiſtrat erwachte von neuem. Sie ſetzten die Burgemeiſter ab, und drängten ſich an ihre Stelle. Da es aber in Braun-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. Magd. Schöppen-Chronik. S. 240. ad a. 1301.

**) Lenz Stifts- und Landhiſt. v. Magd. S. 4. 51 515.

Im J. 1298 legte der Abt Bodo der 1ſte zu Kloſter Bergen ſeine Stelle nieder, aus Verdruß über die drückende Schuldenlaſt des Kloſters, die er zu erleichtern nicht im Stande war, und wofür er die jährlichen Zinſen nicht mehr aufzutreiben wuſte. An ſeine Stelle kam Abt Arnold der 2te, welcher zur Verhütung des fernern Schuldenmachens mit dem Convent veſtſetzte, daß ein jeder Abt bey ſeiner Einführung eidlich und bey Strafe der Abſetzung angeloben ſollte, nicht über 70 Mark Silbers Schulden zu machen. Die Conventualen bekamen ihre eigne Wirthſchaft, und ihnen, ſo wie dem Abt, ward dazu jährlich etwas Gewiſſes ausgeſetzt. Was noch von den klöſterlichen Einkünften übrig blieb, ward zur Bezahlung der Schulden beſtimmt. *)

Um dieſe Zeit begab ſich der Erzbiſchof Burchard nach dem ſogenannten heiligen See bey Neuenhofe unweit Wolmirſtedt, um die böſen Geiſter daſelbſt wegzubannen, welche, dem Vorgeben nach, auf demſelben Schiffer und Fiſcher beunruhigten, und ihnen allerley Schaden zufügten. Nachdem der Erzbiſchof den See befahren und geweihet hatte; ſo wollte man nun weiter nichts dergleichen mehr auf dem See bemerkt haben, und nannte ihn von nun an den heiligen See †).

Im J. 1301 am Mittwoch nach Oſtern fielen die Bürger zu Magdeburg über das Judendorf bey der Juden-

---

Argentin. ap. Urſtiſ. T. II. p. 109-111. Henr. Stero. ap. Freher. p. 401. 402.

*) Meib. Chron. Berg. p. 302. 303. Auszug aus d. Kloſterb. weiſſen Buche. ad a. 1298.

†) Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. Magd. Schöppen-Chronik. S. 238.

Friedrich, ertheilte zwar am Pfingstabend des folgenden Jahrs 1302 seine Einwilligung dazu, wollte sie aber in der Folge nicht gelten lassen *).

Im Jahr 1302 am 15. Sept. verkaufte der Erzbischof das Dorf Unseburg nebst Zubehör an das Kloster Riddagshausen, für 1000 Mark Stendalsches Silber nach Magdeburgischer Währung, und löste dafür das für eine gleiche Summe versetzte Schloß Sommerschenburg wieder ein, bezeugte auch in der darüber ausgestellten merkwürdigen Urkunde, daß er sich Geld zu dem vorhin angeführten Ankauf der Niederlausitz habe zu verschaffen suchen müssen. Im folgenden Jahr 1303 verkaufte er dem genannten Kloster noch 1 Hufe Land zu Unseburg und den Zehenten daselbst und 5 Hufen Land zu Borne **).

Diese Veräusserungen, womit das Domkapitel vielleicht nicht zufrieden war, gaben wahrscheinlich die nächste Veranlassung dazu, daß das Domkapitel im Jahr 1303 eine Union oder Vereinigung mit dem Abt Arnold von Kloster Bergen, dem Propst Nicolaus vom Kl. U. L. Frauen, und dem Sebastians- und Nicolai-Stifte in Magdeburg, so wie mit dem Stifte Petri und Pauli in der Neustadt schloß, wornach sie sich einander wider alle Bedrückungen der Erzbischöfe, oder deren Burggrafen und Vögte, und anderer beystehen, und nicht zugeben wollten, daß ein Erzbischof künftig von den Gütern des Erzstifts etwas ohne des

*) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 71 — 77. Lenz Stifts- u. Landeshistorie von Magdeburg S. 239. 240.

**) v. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 47. 48. Citron. Ridd. ap. Meib. Tom. III. p. 362. Ausz. aus d. Klosterb. weissen Buche ad a. 1303.

ſchweig für die Innungsmeiſter ſo übel ablief, wie vorhin ſchon angeführt iſt, und man 7 Jahre hindurch die Unruhen i Magdeburg wahrſcheinlich durch gütliche Mittel beyzulegen nicht im Stande geweſen war; ſo brauchten der Erzbiſchof und der Magiſtrat endlich Gewalt. Man bemächtigte ſich der Innungsmeiſter, beſchuldigte ſie der Verrätherey gegen die Stadt und ihren Landesherrn, und ließ ſie endlich gar auf dem alten Markt lebendig verbrennen. Nach einer ſpätern unverbürgten Nachricht ſollen es 10 geweſen ſeyn. Durch dies harte Verfahren ward innere Ruhe und Frieden in der Stadt wieder hergeſtellt *).

Im dieſem Jahre 1301 verkaufte der Erzbiſchof die Schlöſſer Droyßig und Burg-Werben dem Landgrafen Dietzmann oder Dietrich von Thüringen für 2000 Mark Stendaliſches Silber, mit der Bedingung, daß es ihm 3 Jahre hindurch von Michael dieſes Jahrs an frey ſtehen ſolle, es für dieſe Summe wieder zu erkaufen, oder wieder einzulöſen. Da dies aber nicht geſchehen iſt; ſo kamen auf die Art dieſe Schlöſſer an die Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meiſſen.

Gleich nachher trug eben dieſer Landgraf Dietzmann das Eigenthum eines großen Theils der Niederlauſitz mit allem Zubehör, für 6000 Mark Silbers dem Erzſtifte auf, mit der Bedingung, daß er es vom Erzſtifte wieder zum Lehn bekäme, folglich den Nießbrauch davon Lebenslang behielte, verſprach auch, ſeines Vaters und Bruders Conſens dazu auszuwirken. Sein Bruder, der Marggraf

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. Abels Niederſächſ. Chronik S. 177. 178. Fiſchers Geſch. des Deutſchen Handels. Th. 2. S. 106.

laſſen, ſich öffentlich vor dem zu nennen, von welchem er etwas zu ſagen oder vorzubringen hatte. *).

II. Geſchichte Magdeburgs unter dem 28ſten Erzbiſchof Heinrich dem 2ten v. J. 1305 — 1307.

Dieſer Heinrich, der Nachfolger Burchards, war ein geborner Fürſt von Anhalt, und ſeit 1283, da er ſich dem geiſtlichen Stande widmete, Domherr zu Magdeburg. Gleich nach ſeiner Wahl begab er ſich nach Rom, um ſich in Perſon ſeine Beſtätigung und das Pallium daſelbſt zu holen. Da er aber ſo wenig Latein verſtand, daß er dem Papſt auf ſeine Frage: ob er das Lateiniſche Vater unſer, oder das Gebet des Herrn, (orationem Dominicam) wiſſe? — nicht das Geringſte antworten konnte, weil er nicht einmal gelernt hatte, was oratio Dominica hieſſe; ſo verweigerte ihm der Papſt lange, ſowohl die Beſtätigung als das Pallium. Aber ein gelehrter und kluger Geiſtlicher in ſeinem Gefolge, ſein Hofmeiſter oder Hofcaplan, entſchuldigte ihn damit und half ihm endlich auch damit durch, daß er ſagte: Heiliger Vater, bey uns iſt der Ausdruck: Gebet des Herrn, (oratio Dominica) gar nicht gebräuchlich; wir nennen dies Gebet nur das Vater unſer (Pater noſter); wenn mein Herr darnach gefragt worden wäre; ſo hätte er gewiß gut antworten können. Durch die Bemühungen dieſes Geiſtlichen erhielt er endlich, nach einem 2jährigen Aufenthalt zu Rom, und nach langen Ueberlegungen, die geſuchte Beſtätigung und das Pallium vom Papſt Clemens dem 5ten, muſte aber 1000 Mark

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. Magd. Schöppen-Chronik S. 238. ad a. 1295.

Domkapitels Bewilligung veräuſſere, verpfände oder als Lehn weggebe. Dieſe Union iſt in der Folge oft erneuert worden.

Burchard ſtarb am 27. April 1305 nach einer 9jährigen ſehr rühmlichen Regierung. Er wird überall als ein rechtſchaffener, billiger und frommer Mann gerühmt. Beſonders wird er als ein Wohlthäter und Vater der Armen, und der damals im gröſten Anſehen ſtehenden Bettelmönche, beſchrieben, welche er oft bey ſich zu Tiſche hatte, und denen er auch mancherley wohlthätige Unterſtützungen in ihren Klöſtern wiederfahren ließ. Er pflegte gewöhnlich, ſeines erzbiſchöflichen Amtes eingedenk, bey feierlichen Gelegenheiten in den Klöſtern in eigner Perſon Meſſe zu halten, und überall, wo er ſie hielt, ließ er auch milde Gaben zur Speiſung und körperlichen Erquickung der Kloſterleute an ſolchen Tagen austheilen, oder gab die Koſten zu den dabey gewöhnlichen Gaſtereyen her. Wenn in den Kirchen irgend etwas einzuweihen oder einzuſegnen war, ſo that er es wider die hergebrachte Gewohnheit unentgeltlich. Unter andern weihete er im Auguſtiner-Kloſter einen Kirchhof und 4 Altäre blos um Gottes Willen, und ohne dafür etwas zu nehmen, ließ auch den Mönchen noch dazu reichliche Wohlthaten zufliſſen. Dieſe damals ſo viel geltenden Mittel, ſich beliebt zu machen, und ſeine Einigkeit mit dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft zu Magdeburg, erwarben ihm allgemeinen Beyfall, Hochachtung, Liebe und Lob, und machten ſeine nur zu kurze Regierung gröſtentheils ruhig und glücklich. Auch dadurch machte er ſich ſehr beliebt, daß er heimlichen Angebern kein Gehör gab. Wer etwas von den Bürgern und andern Leuten anzubringen hatte, und Gehör finden wollte, muſte ſichs gefallen

lassen, sich öffentlich vor dem zu nennen, von welchem er etwas zu sagen oder vorzubringen hatte. *).

II. Geschichte Magdeburgs unter dem 28sten Erzbischof Heinrich dem 2ten v. J. 1305 — 1307.

Dieser Heinrich, der Nachfolger Burchards, war ein gebornr Fürst von Anhalt, und seit 1283, da er sich dem geistlichen Stande widmete, Domherr zu Magdeburg. Gleich nach seiner Wahl begab er sich nach Rom, um sich in Person seine Bestätigung und das Pallium daselbst zu holen. Da er aber so wenig Latein verstand, daß er dem Papst auf seine Frage: ob er das Lateinische Vater unser, oder das Gebet des Herrn, (orationem Dominicam) wisse? — nicht das Geringste antworten konnte, weil er nicht einmal gelernt hatte, was oratio Dominica hieße; so verweigerte ihm der Papst lange, sowohl die Bestätigung als das Pallium. Aber ein gelehrter und kluger Geistlicher in seinem Gefolge, sein Hofmeister oder Hofcaplan, entschuldigte ihn damit und half ihm endlich auch damit durch, daß er sagte: Heiliger Vater, bey uns ist der Ausdruck: Gebet des Herrn, (oratio Dominica) gar nicht gebräuchlich; wir nennen dies Gebet nur das Vater unser (Pater noster); wenn mein Herr darnach gefragt worden wäre; so hätte er gewiß gut antworten können. Durch die Bemühungen dieses Geistlichen erhielt er endlich, nach einem 2jährigen Aufenthalt zu Rom, und nach langen Ueberlegungen, die gesuchte Bestätigung und das Pallium vom Papst Clemens dem 5ten, muste aber 1000 Mark

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. Magd. Schöppen-Chronik S. 238. ad a. 1295.

Stendaliſches Silber, Magdeburgiſcher Währung, dafür bezahlen. Um dies Geld aufzubringen, muſte das Domkapitel das Schloß und die damalige Stadt Grabau an den Biſchof von Brandenburg verſetzen.

Bey ſeiner Zurückkunft ins Erzſtift im J. 1307 warb er ſogleich Truppen zu Fuß und zu Pferde, übte ſie aufs beſte, und eroberte damit am 6. May d. J. die damals den Grafen von Barby gehörige Stadt Schönebeck, — nach deren Beſitz die Erzbiſchöfe ſchon lange geſtrebt hatten, — und zwar durch eine beſondere Liſt. Sein tapferer Feldherr, Otto von Welſchleben, ließ nämlich einige Bewaffnete auf Wagen verſtecken, und Säcke über ſie herlegen, daß es ausſah, als wenn Korn auf den Wagen geladen wäre. Oben und an den Seiten waren Gänſe und Lämmer aufgebunden, daß es alſo das völlige Anſehen hatte, als wenn man damit nach Schönebeck zu Markte fahren wolle. Als dieſe Wagen bis unter das Thor gekommen waren, hielten ſie mit einmal ſtille, und thaten, als wenn ſie nicht weiter fortkommen könnten, oder als wenn etwas zerbrochen wäre. Nun ſprangen die Bewaffneten ſchnell von den Wagen herunter, unterſetzten geſchwinde die Schoßgattern des Thors mit dazu vorher zubereiteten Hölzern, daß ſie nicht niederſchieſſen, und das Thor verſperren konnten. Unterdeſſen fiele das übrige in Bereitſchaft ſtehende Kriegsvolk mit ſeinem Anführer herbey, beſetzte das Thor, und nahm die Stadt ohne Widerſtand ein *).

*) Magd. Schöppen-Chronik. S. 241. ad a. 1304. 1307. Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. 335. Abels Niederſächſ. Chronik S. 127 Kranz. Metrop. lib. VIII. c. 53. Beckmanns Anhalt. Hiſtorie Th. I. S. 76.

Dieser Burchard war von Geburt ein Herr von Schrapelau, welches nachher an die Grafen von Mansfeld verpfändet ward. Seine Familie war eine Nebenlinie des berühmten Querfurtischen Hauses, und führte den Beynamen Lappe. Aus derselben wird schon unter Erzbischof Bernhard im J. 1280 ein Officier mit diesem Beynamen angeführt. Burchard ward am 25. Nov. d. J. 1307 zum Erzbischof erwählt. Seine Regierung fing sich sehr ruhig und glücklich an. Er begab sich nach damaliger Gewohnheit selbst nach Rom, um seine Bestätigung und das Pallium daselbst zu empfangen. Er erhielt beydes ohne Verzug vom Papst Clemens dem 5ten, der ihn sehr gütig aufnahm und ihn persönlich zum Erzbischof weihete. Da der Papst diese Weihung mehrern Erzbischöfen und Bischöfen zu gleicher Zeit wiederfahren ließ; so soll er, als Burchard an die Reihe kam, über ihn viele Thränen vergossen haben. Die Umstehenden schrieben dies einer besondern Zuneigung des Papsts zum Erzbischof zu. Als dieser Vorfall bey seiner Zurückkunft in Gegenwart vieler Herren von Adel erzehlt ward, und man dem anwesenden Erzbischof dazu Glück wünschte; so sagte ein witziger Spötter im Scherz: Wahrlich, der Papst hat viel Thränen über ihn vergiessen müssen, wenn er alle seine vormaligen losen Streiche damit auslöschen wollte! denn er hatte vor seiner Wahl ziemlich lustig und ausschweifend gelebt. In der Folge aber erklärte man dies Weinen des Papsts für eine Ahndung und Prophezeihung von dem unglücklichen Tode dieses Burchards. *)

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 243. 244. ad a. 1308. Chron. Magd. ap. Meib. p. 335. Ludwig. Reliqu. Manuscr. Tom. IV. p. 407.

lehrſamkeit beſaß; ſo ſoll er doch einen durchdringenden Verſtand und viele Klugheit beſeſſen haben, wovon er aber in ſeiner kurzen Regierung, auſſer der Eroberung Schönebecks, nicht viele Beweiſe geben konnte *).

In ſeinem Sterbejahre überließ er dem Kloſter U. L. Frauen in Magdeburg das Patronatrecht über die Kirchen zu Burg und Schartau, und erhielt von gedachtem Kloſter dafür das Patronatrecht zu Pretzin, nebſt dem dortigen Gute und der Mühle. Bey dieſer Gelegenheit werden nicht nur die Schöppen, ſondern auch die Rathmänner zu Magdeburg, als Zeugen in der Urkunde aufgeführt. Dieſen Tauſch beſtätigte in den folgenden Jahren 1308 und 1309, der Biſchof Friedrich von Brandenburg, in deſſen Diöces Burg und Schartau lagen, mit Vorbehalt ſeiner Diöceſan-Rechte **).

III. Geſchichte Magdeburgs unter dem 29ſten Erzbiſchof Burchard dem 3ten vom J. 1307 — 1325.

Die Regierung dieſes Erzbiſchofs iſt ein Gewebe von den unwürdigſten Zänkereyen, Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Treuloſigkeiten, und nahm endlich ein trauriges Ende, vornämlich für die Hauptperſon dabey, für den Erzbiſchof ſelbſt, aber in vieler Hinſicht auch für die Stadt Magdeburg.

*) Magd. Schöppen-Chronik S. 242. ad a. 1308. Bochos Niederſächſ. Chronik. p. 373. Abels Niederſächſ. Chronik. S. 227. Kranz. Metrop. lib. 8. c. 53.

**) Leukf. deſ. Mar. Monaſt. Magd. p. 120 — 126. Ludwig. Reliqu. Manuſcr. Tom. II. p. 469 — 480.

Thaler Einkünfte gehabt haben. Um diese Zeit wurden fast überall in Europa, und besonders in Frankreich, die Tempelherren gefangen genommen, ihre Güter eingezogen, sie selbst auf die grausamste Art gefoltert, um sie zum Bekenntniß der ihnen angeschuldigten Verbrechen zu zwingen, und viele von ihnen, so wie auch ihr Großmeister Jacob von Molay, wurden lebendig verbrannt. Der Erzbischof Burchard, welcher im Anfange des May im J. 1308 von Rom nach Magdeburg zurückkam, und von der Geistlichkeit und dem Volk daselbst mit großem Jubel und Frolocken empfangen ward, ließ ebenfalls sogleich nach seiner Ankunft alle Tempelherren von 4 Höfen oder Comthureyen in seinem Lande, an einem Tage gefangen nehmen, ihre Güter einziehen, und sie einige Zeit nachher verbrennen. Dies Verfahren zog ihm aber viele Unruhe und Verdruß zu, und er muste alle seine Klugheit anwenden, um den üblen Folgen davon zuvorzukommen. *)

Wahrscheinlich entspann sich daher der Krieg mit der Ritterschaft oder dem Adel des Erzstifts, welchen er gleich im ersten Jahre seiner Regierung zu führen hatte, und worin er mit Hülfe der Bürger von Magdeburg, das Schloß Neugattersleben belagerte, auch durch dieselben 5 Blockhäuser oder Schanzen davor aufwerfen ließ, aber nichts davor ausrichtete **).

Mit der Stadt Magdeburg stand er bis dahin in dem besten Vernehmen, welches die Bürger auch möglichst zu er-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 335. Schöppen-Chronik. S. 244. 245. ad a. 1308. 1311. Ludwig. Reliqu. Manuscr. Tom. IV. p. 408.

**) Schöppen-Chronik. S. 244. ad a. 1308.

halten ſich bemühten, und ſich deshalb keine Koſten und Ausgaben verdrieſſen lieſſen. Sie ſchenkten ihm daher gleich bey ſeiner Wahl 50 Mark Silbers und 1 Fuder Wein, welches damals 10 Mark Silbers galt. Als er nach Rom zog, um das Pallium zu hohlen, ſchenkten ihm die Bürger das erſt vor einigen Jahren mit ihren Waffen eroberte Gut Randau, welches er für 400 Mark Silbers wieder verkaufte. Bey ſeiner Rückkehr von Rom erhielt er von den Bürgern 100 Mark Silbers zum Geſchenk und noch 20 Mark für 2 Fuder Wein. Bey der Belagerung von Neugattersleben bekam er von ihnen an Proviant und baarem Gelde mehr als 500 Mark Silbers. Gleichwohl legte er kurz nach Aufhebung dieſer Belagerung zum groſſen Verdruſſe der Bürger einen ſchweren Zoll auf allerley ein- und ausgehende Waaren, beſonders auf fremde Biere, wollte die Brauer in Magdeburg zwingen, den Bärm zum Bierſtellen wieder vom Biſchofshofe, oder aus ſeiner Brauerey, zu nehmen, wie es vor Burchards des 2ten Zeiten geweſen war, indem er deſſen vorhin angeführte Abtretung des Bärm-Amtes an die Bürgerſchaft für ungültig erklärte. Er that endlich die Brauer, als ſie ſich daran nicht kehrten, in den Bann, und ſprach ſie nicht eher wieder davon los, als bis ſie ſich zu einer Abgabe von 6 Pfennigen (jezt einigen Groſchen) von jeder Kufe Bier verſtanden. Ueberdem ſuchte er eine Menge Beſchwerden gegen die Stadt und Bürgerſchaft hervor, und machte ihnen faſt alle ihre bisherigen Rechte, Privilegien und Beſitzungen ſtreitig, um Geld von ihnen zu erpreſſen. Dieſe Streitigkeiten wurden endlich, durch einen noch in Niederdeutſcher Sprache vorhandenen, äußerſt merkwürdigen Vergleich oder Vertrag vom 24. Nov. 1309, beygelegt, welcher zwiſchen dem Erz-

Thaler Einkünfte gehabt haben. Um diese Zeit wurden fast überall in Europa, und besonders in Frankreich, die Tempelherren gefangen genommen, ihre Güter eingezogen, sie selbst auf die grausamste Art gefoltert, um sie zum Bekenntniß der ihnen angeschuldigten Verbrechen zu zwingen, und viele von ihnen, so wie auch ihr Großmeister Jacob von Molay, wurden lebendig verbrannt. Der Erzbischof Burchard, welcher im Anfange des May im J. 1308 von Rom nach Magdeburg zurückkam, und von der Geistlichkeit und dem Volk daselbst mit großem Jubel und Frolocken empfangen ward, ließ ebenfalls sogleich nach seiner Ankunft alle Tempelherren von 4 Höfen oder Comthureyen in seinem Lande, an einem Tage gefangen nehmen, ihre Güter einziehen, und sie einige Zeit nachher verbrennen. Dies Verfahren zog ihm aber viele Unruhe und Verdruß zu, und er muste alle seine Klugheit anwenden, um den üblen Folgen davon zuvorzukommen. *)

Wahrscheinlich entspann sich daher der Krieg mit der Ritterschaft oder dem Adel des Erzstifts, welchen er gleich im ersten Jahre seiner Regierung zu führen hatte, und worin er mit Hülfe der Bürger von Magdeburg, das Schloß Neugattersleben belagerte, auch durch dieselben 5 Blockhäuser oder Schanzen davor aufwerfen ließ, aber nichts davor ausrichtete **).

Mit der Stadt Magdeburg stand er bis dahin in dem besten Vernehmen, welches die Bürger auch möglichst zu er-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 335. Schöppen-Chronik. S. 244. 245. ad a. 1308. 1311. Ludwig, Reliqu. Manuscr. Tom. IV. p. 408.

**) Schöppen-Chronik. S. 244. ad a. 1308.

hatten ſich bemühten, und ſich deshalb keine Koſten und Ausgaben verdrieſſen lieſſen. Sie ſchenkten ihm daher gleich bey ſeiner Wahl 50 Mark Silbers und 1 Fuder Wein, welches damals 10 Mark Silbers galt. Als er nach Rom zog, um das Pallium zu holen, ſchenkten ihm die Bürger das erſt vor einigen Jahren mit ihren Waffen eroberte Gut Randau, welches er für 300 Mark Silbers wieder verkaufte. Bey ſeiner Rückkehr von Rom erhielt er von den Bürgern 200 Mark Silbers zum Geſchenk und noch 30 Mark für 2 Fuder Wein. Bey der Belagerung von Neugattersleben bekam er von ihnen an Proviant und baarem Gelde mehr als 500 Mark Silbers. Gleichwohl legte er kurz nach Aufhebung dieſer Belagerung zum groſſen Verdruſſe der Bürger einen ſchweren Zoll auf allerley ein- und ausgehende Waaren, beſonders auf fremde Biere, wollte die Brauer in Magdeburg zwingen, den Bärm zum Bierkeſſeln wieder vom Biſchofshofe, oder aus ſeiner Brauerey, zu nehmen, wie es vor Burchards dreyen Zeiten geweſen war, indem er deſſen vorhin angeführte Abtretung des Bärm-Amtes an die Bürgerſchaft für ungültig erklärte. Er that endlich die Brauer, als ſie ſich daran nicht kehrten, in den Bann, und ſprach ſie nicht eher wieder davon los, als bis ſie ſich zu einer Abgabe von 6 Pfennigen (jezt einigen Groſchen) von jeder Kufe Bier verſtanden. Ueberdem ſuchte er eine Menge Beſchwerden gegen die Stadt und Bürgerſchaft hervor, und machte ihnen faſt alle ihre bisherigen Rechte, Privilegien und Beſitzungen ſtreitig, um Geld von ihnen zu erpreſſen. Dieſe Streitigkeiten wurden endlich, durch einen noch in Niederdeutſcher Sprache vorhandenen, äuſſerſt merkwürdigen Vergleich oder Vertrag vom 24. Nov. 1309, beygelegt, welcher zwiſchen dem Erz-

9) Daß der Erzbischof die Bürger mit ihren von ihm zu Lehn gehenden Gütern ohne Weigerung, wie seine Vorfahren, beleihen wolle.

10) Daß es mit dem Burggrafen-Amte und dem Schulzenamte fernerhin, den darüber sprechenden Documenten gemäß, gehalten werden solle.

11) Daß man keinen Bürger vor den erzbischöflichen Hof- oder Pfalzgerichten (der jetzigen Möllenvoigtey), gerichtlich belangen, oder in Arrest nehmen könne. Würde aber jemand irgend, wo über der That betroffen; so solle man ihn bey des Orts Gerichten zuerst belangen. Wollte aber der Kläger bey einem andern Gerichte klagen; so sollte es ihm in der gehörigen Form freystehen.

12) Daß der Erzbischof ferner, wie von Alters her, sein Münzrecht in Magdeburg selbst, nicht aber auswärts üben solle, (um die Münze nicht weiter nach Gefallen vorringern zu können). Daß aber die Bürger auch seinem Münzmeister nicht dabey hinderlich, sondern beförderlich seyn sollten.

13) Daß der Erzbischof die aus der Stadt Verwiesenen nicht aufnehmen oder unterstützen, sondern sie so gut, wie die Bürger, als Feinde behandeln wolle.

14) Daß die erzbischöflichen Vögte und Amtleute alles, was sie wissentlich und erweislich den Bürgern genommen hätten, wiedergeben oder bezahlen sollten.

15) Daß in allen hier unentschieden gebliebenen Dingen der Erzbischof und seine Nachkommen den Bürgern alles das bewilligten und bestätigten, in dessen Besitz sie nach Gewohnheit, oder Herkommen, durch Begnadigungen, oder sonst von Rechtswegen wären, besonders ihre freye Rathswahl, und sie dabey schützen wollten.

16) Alle Beſchwerden des Erzbiſchofs gegen die Bürger ſollten hiemit abgethan und aufgehoben ſeyn, und einer ſollte den andern bey ſeinen Rechten laſſen.

Zum Schluß verſpricht der Erzbiſchof, ſeine lieben Bürger gegen jede Gewaltthätigkeit zu ſchützen, und die Bürger verſprechen ihm nach Pflicht und Vermögen zu Dienſten zu ſeyn.

Für alle dieſe Bewilligungen erlegte die Stadt dem Erzbiſchof 600 Mark Silbers, und der Vergleich ward in der beſten Form vom Erzbiſchof, vom Domkapikel, von den Schöppen, Rathmännern und Innungsmeiſtern, und von verſchiedenen angeſehenen Zeugen, z. E. vom Biſchof von Brandenburg, vom Grafen von Mansfeld, u. a. unterſchrieben und beſiegelt. *)

Einen in vielen Stücken dieſem ähnlichen Vertrag oder Vergleich ſchloß der Erzbiſchof bald nachher mit der Stadt Halle am 24. Jun. 1310, und erhielt dafür 500 Mark Stendalſches Silber. Für eine gleiche Summe verkaufte er an demſelben Tage dem Rath zu Halle ſein Vormundſchaftsrecht über die Lehngüter der Unmündigen, wornach er auch die Einkünfte dieſer Güter bis zur Volljährigkeit der Mündel gehabt hatte, und ihnen nur die nöthigen Alimente davon reichte. Da aber der Erzbiſchof dieſem Verkauf zuwider handelte, ſo verklagte ihn der Rath zu Halle beym Papſt, und wirkte ein päpſtliches Schreiben vom 11. April 1312 an verſchiedene Aebte,

*) Leuber vom Magd. Stapelunfug. nr. 1703. Cellarii Nachricht vom Stapelrechte. S. 100 — 106. Verzeichniß Magd. Privilegien (mſcr.) Fol. 30 — 34. Otto v. Gericke Fragm. einer Magd. Chronik ad a. 1307.

so wie an den Propst zu Havelberg aus, daß sie den Erzbischof zur Erfüllung des Kaufcontracts anhalten sollten. *).

Im J. 1310 verursachte ein unaufhörlicher Regen eine große Ueberschwemmung im Monat May, und die übermässige Nässe verdarb alle Feldfrüchte, so daß großer Mangel und theure Zeit entstand. **)

In diesem Jahre erhielt der Erzbischof von dem damaligen Kaiser Heinrich dem 7ten, die feierliche Beleihung mit den weltlichen Besitzungen des Erzstifts, und bekam darüber unter dem 14. Jul. d. J. einen merkwürdigen Lehnbrief, wodurch ihm als einem Fürsten des Reichs, die weltliche Regierung und völlige Gerichtsbarkeit über das Erzstift, von Kaiser und Reichs wegen zugesichert wird, und alle seine Vasallen und Unterthanen zum Gehorsam gegen ihn angewiesen werden. ***)

Dieser Kaiser Heinrich der 7te war ein geborner Graf von Luxemburg oder Lützelburg. Er ward im J. 1308 durch die Veranstaltung seines Bruders, des Erzbischofs von Trier, einstimmig zum Deutschen Könige oder Kaiser erwählt, nachdem der Kaiser Albert der erste von Oesterreich, nach einer 10jährigen unruhigen Regierung, von seines Bruders Sohn aus Rache, wegen vorenthaltener Erbgüter, in der Schweitz, an der Reuß bey Königsfelden, ermordet worden war. Gegen das Ende seiner Regierung, im J. 1307, kam die erste Verbindung der Schweitzer zur Vertheidigung ihrer Freiheit gegen die vom

---

*) Dreyh. Beschreib. des Saalkr. Th. 1. S. 50. Th. 2. S. 281. 355. 356.

**) Schöppen-Chronik. S. 245.

***) Sagitt. histor Magd. l. c. p. 86. 87.

16) Alle Beschwerden des Erzbischofs gegen die Bürger sollten hiemit abgethan und aufgehoben seyn, und einer sollte den andern bey seinen Rechten lassen.

Zum Schluß verspricht der Erzbischof, seine lieben Bürger gegen jede Gewaltthätigkeit zu schützen, und die Bürger versprechen ihm nach Pflicht und Vermögen zu Diensten zu seyn.

Für alle diese Bewilligungen erlegte die Stadt dem Erzbischof 600 Mark Silbers, und der Vergleich ward in der besten Form vom Erzbischof, vom Domkapitel, von den Schöppen, Rathmännern und Innungsmeistern, und von verschiedenen angesehenen Zeugen, z. E. vom Bischof von Brandenburg, vom Grafen von Mansfeld, u. a. unterschrieben und besiegelt. *)

Einen in vielen Stücken diesem ähnlichen Vertrag oder Vergleich schloß der Erzbischof bald nachher mit der Stadt Halle am 24. Jun. 1310, und erhielt dafür 500 Mark Stendalsches Silber. Für eine gleiche Summe verkaufte er an demselben Tage dem Rath zu Halle sein Vormundschaftsrecht über die Lehngüter der Unmündigen, wornach er auch die Einkünfte dieser Güter bis zur Volljährigkeit der Mündel gehabt hatte, und ihnen nur die nöthigen Alimente davon reichte. Da aber der Erzbischof diesem Verkauf zuwider handelte, so verklagte ihn der Rath zu Halle beym Papst, und wirkte ein päpstliches Schreiben vom 11. April 1312 an verschiedene Aebte,

*) Leuber vom Magd. Stapelunfug. nr. 1703. Cellarii Nachricht vom Stapelrechte. S. 100 — 106. Verzeichniß Magd. Privilegien (mscr.) Fol. 30 — 34. Otto v. Gericke Fragm. einer Magd. Chronik ad a. 1307.

kämpften, bis endlich Ludwig durch die Tapferkeit ſeines Feldherrn Schweppermann, ſeinen Gegner in einer Schlacht bey Mühldorf im Salzburgiſchen, im J. 1322 d. 28. Sept. gefangen bekam, und ihn zur Entſagung der Kaiſerwürde nöthigte. *)

Im J. 1310 am 26. Jul. erhielt der Magiſtrat und die Bürgerſchaft zu Magdeburg von dem Dompropſt Bernhard, durch ein feierliches Diplom die Verſicherung, daß er die ihm als Archidiacon des Erzſtifts zuſtehende geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Stadt nie mißbrauchen oder zu weit ausdehnen wolle. Zugleich ward veſtgeſetzt, wie es in den geiſtlichen oder Synodalgerichten mit den Schuld- und Injurien-Sachen, desgleichen mit den Eheſachen und andern Dingen, welche 8 Mark Silbers und darüber betrafen, ſo wie mit weniger wichtigen Sachen, gehalten werden ſollte. Der Dompropſt verſprach auch, keine Sachen anzunehmen, welche ſchon in weltlichen Gerichten abgemacht wären, und beſonders Erbſchaftsſachen, Schenkungen und dgl. ganz den weltlichen oder Magiſtratsgerichten zu überlaſſen **).

Der Erzbiſchof Burchard war im J. 1311 mit auf der berühmten Kirchenverſammlung zu Vienne, wo der ſchon einige Jahre hindurch hart verfolgte Tempelherrn-Orden vom Papſt Clemens dem 5ten endlich völlig aufgehoben ward. Wo nun irgend in Europa noch Tempelherren übrig

*) Sifrid. Misn. ap. Piſtor. Tom. I. ad a. 1307. Alb. Argentin. ap. Urſtiſ. Tom. II. p. 113 — 117. 119 — 122. Henr. Stero. ap. Freher. Tom. I. ad a. 1307 — 1322. Henr. Rebdorf ibid. ad a. 1307 — 1322. Trithem Chron. Hirſaug. ad a. 1309 — 1322.

**) Lenz Diplomat. Stifts- u. Landeshiſtorie. S. 516 517.

Kaiser Albert gesetzten Landvögte zu Stande. In eben diesem Jahre erlitt Albert am 31. May zu Lucka eine schwere Niederlage von dem Marggrafen Friedrich von Meissen, dem er Thüringen nehmen und es dem Reiche zuwenden wollte. — Sein Nachfolger Heinrich erwarb sich bald fast allgemeinen Beyfall und Liebe. Er verschaffte seinem Sohne Johann, durch Heurath mit der Böhmischen Kronerbin, die Böhmische Königskrone. Seine Nachkommen behaupteten in der ganzen letzten Hälfte dieses Jahrhunderts, und in einem Theil des folgenden, den Deutschen Kaiserthron, indem sein Enkel Karl der 4te, und zwey seiner Urenkel, Wenzel und Siegmund, in der Folge Deutsche Kaiser wurden, welche man daher ihrer Abstammung wegen, mit Recht Luxemburgische Kaiser nennen kann. Jedermann, auch der damals zu Avignon residirende Papst Clemens der 5te, war mit seiner Wahl zufrieden, und Letzterer ließ ihn am 29. Jun. 1312 zu Rom durch Cardinäle zum Kaiser krönen. Auch sogar in Italien fand er die beste Aufnahme. Als er hier aber die kaiserlichen und Reichsrechte geltend zu machen anfing, ward der Papst unzufrieden mit ihm, und er gerieth in Krieg mit den Florentinern, und dem König Robert von Neapel. Bald nachher vernichtete sein früher Tod, im 51sten Jahre seines Alters und im 5ten Jahre seiner Regierung, alle die großen Hoffnungen, welche er von sich erregt hatte. Er starb im J. 1313 zu Buonconvento, zur Freude der unruhigen Italiener, und zum großen Leidwesen der Deutschen. An seine Stelle wählten einige Churfürsten den Herzog Friedrich von Oesterreich; die andern Churfürsten wählten gegen ihn den Herzog Ludwig von Bayern, welche lange um die Deutsche Königs- oder Kaiserkrone zum großen Nachtheil des Reichs

schen unsers Geldes), und bey dessen Ausfuhr anderthalb Verding (d. i. über einen Thaler;) daher auch die Bürger fast gar keinen Gewinn mehr von ihren Salzkothen hatten, welche ihnen bisher an 400 Mark Silbers einbrachten. Damit er diese Abgaben desto besser eintreiben könnte; so baute er ein Schloß zu Salze, worauf er in der Folge oft residirte, und legte dabey einen Zoll an, wo von jedem vorbeypassirenden Pferde ein Groschen, und von jedem Wagen ein halber Verding gegeben werden sollte. Er ließ durch einen Voigt sogleich ohne Umstände Pferde, Wagen und Gut wegnehmen, wenn sie nicht bezahlen wollten. Ferner bauete er auf der andern Seite der Stadt, an der Elbe zu Hohenwarthe ein Schloß, und verlangte auch hier Zoll von den auf der Elbe vorbey passirenden Magdeburgischen Gütern. Die Magdeburger aber eroberten und zerstörten dieses letztere ihnen so lästige Schloß bald wieder. Durch seinen jüngern Bruder ließ er, da man sich nichts Feindseliges versah, den Bürgern ihr Vieh rauben und wegtreiben. Da aber die Stadtsoldaten diesen verfolgten, und er ihnen nicht mehr entkommen konnte; so nahm der Erzbischof ihn mit dem geraubten Vieh in sein Schloß zu Groß-Salze auf. Einen Magdeburgischen Bürger, dem er zuvor sicheres Geleite gegeben hatte, ließ er dennoch anhalten, und erpreßte von ihm 200 Mark Silbers Lösegeld.

Solche und ähnliche Dinge unternahm er im vollen Frieden, und zu einer Zeit, da die Bürger alles thaten, um ihn zu gewinnen, da sie ihm Gewaffnete oder Soldaten stellten und unterhielten, so oft ers bedurfte und verlangte. Die Unterhaltung dieser Soldaten, kostete der Stadt jährlich über 400 Mark Silbers, ohne den Schaden zu rechnen, den sie etwa an den Pferden litten, und ohne das Lösegeld,

waren, da wurden ſie gefangen genommen, und hingerichtet, oder wenigſtens doch aller ihrer Güter beraubt. Man hatte ſie aber mehrentheils ſchon vorher aufs grauſamſte zu Grunde gerichtet. So hatte man z. E. im J. 1310 zu Paris 56 Ritter an Pfähle gebunden, und bey einem gelinden Feuer gebraten. — Der Erzbiſchof Burchard ließ nun ebenfalls nach ſeiner Zurückkunft von Vienne die bisher ſchon gefangen geweſenen Tempelherren in ſeinem Lande von 4 Comthureyen, an einem Tage lebendig verbrennen. Bald nachher trug der Papſt ihm und dem Biſchof von Merſeburg auf, die Güter der Tempelherren in der Balley Brandenburg den Johanniter-Rittern einzuräumen. Auf der Kirchenverſammlung zu Vienne erhielt der Erzbiſchof auch zuerſt die Erlaubniß vom Papſt, ſich einen Vicarium zu den geiſtlichen Verrichtungen zu halten, welche bisher die Erzbiſchöfe ſelbſt verſehen hatten. Der geweſene Prior der Auguſtiner-Mönche zu Magdeburg, Johann von Bockenum, war der erſte erzbiſchöfliche Vicarius. *)

Da der Erzbiſchof den im J. 1309 mit der Bürgerſchaft zu Magdeburg getroffenen Vergleich nicht hielt; ſo bekam er mit derſelben bald wieder heftige Streitigkeiten. Er belegte nämlich, jenem Vergleich zuwider, nicht nur die Ländereyen der Bürger, ſondern vorzüglich auch das von den Magdeburgiſchen Bürgern zu Groß-Salze gewonnene Salz, das bisher frey geweſen war, mit ſchweren Abgaben. Von einer Quantität Salz, die eine Mark Silbers galt, verlangte er gleich beym Sieden 1 Loth (d. i. über 4 Gro-

*) Schöppen-Chronik. S. 245. ad a. 1310. 1312. Chron. Magd. ap. Meib. p. 334. 336. Henr. Stero ap. Freh. Tom. I. ad a. 1307. 1310. Ludwig Reliqu. Manuſct. Tom. IV. p. 405.

ſchen unſers Geldes), und bey deſſen Ausfuhr anderthalb Verding (d. i. über einen Thaler;) daher auch die Bürger faſt gar keinen Gewinn mehr von ihren Salzkothen hatten, welche ihnen bisher an 400 Mark Silbers einbrachten. Damit er dieſe Abgaben deſto beſſer eintreiben könnte; ſo baute er ein Schloß zu Salze, worauf er in der Folge oft reſidirte, und legte dabey einen Zoll an, wo von jedem vorbeypaſſirenden Pferde ein Groſchen, und von jedem Wagen ein halber Verding gegeben werden ſollte. Er ließ durch einen Voigt ſogleich ohne Umſtände Pferde, Wagen und Gut wegnehmen, wenn ſie nicht bezahlen wollten. Ferner bauete er auf der andern Seite der Stadt, an der Elbe zu Hohenwarthe ein Schloß, und verlangte auch hier Zoll von den auf der Elbe vorbey paſſirenden Magdeburgiſchen Gütern. Die Magdeburger aber eroberten und zerſtörten dieſes letztere ihnen ſo läſtige Schloß bald wieder. Durch ſeinen jüngern Bruder ließ er, da man ſich nichts Feindſeliges verſah, den Bürgern ihr Vieh rauben und wegtreiben. Da aber die Stadtſoldaten dieſen verfolgten, und er ihnen nicht mehr entkommen konnte; ſo nahm der Erzbiſchof ihn mit dem geraubten Vieh in ſein Schloß zu Groß-Salze auf. Einen Magdeburgiſchen Bürger, dem er zuvor ſicheres Geleite gegeben hatte, ließ er dennoch anhalten, und erpreßte von ihm 200 Mark Silbers Löſegeld.

Solche und ähnliche Dinge unternahm er im vollen Frieden, und zu einer Zeit, da die Bürger alles thaten, um ihn zu gewinnen, da ſie ihm Gewaffnete oder Soldaten ſtellten und unterhielten, ſo oft ers bedurfte und verlangte. Die Unterhaltung dieſer Soldaten, koſtete der Stadt jährlich über 400 Mark Silbers, ohne den Schaden zu rechnen, den ſie etwa an den Pferden litten, und ohne das Löſegeld,

wenn etwa einige davon gefangen genommen wurden. Das Verſprechen, nirgends anders, als in der Altſtadt Magdeburg, Korn einſchiffen zu laſſen, und keine Abgaben davon zu verlangen, hielt er eben ſo wenig. Er ließ vielmehr allenthalben, wo es ihm gefiel, Korn einſchiffen, und ſo viel ausführen, daß man endlich bey der Theurung ſelbſt nicht genug hatte; ließ ſich überdem bey der Kornausfuhr von jedem Wiſpel 4 bis 5 Groſchen bezahlen. Er legte auch einen verdeckten Gang aus ſeinem Pallaſt in die Domkirche an, zum großen Verdruſſe der Bürger, welche denſelben auch bald wieder einriſſen *).

Aller dieſer Bedrückungen und Ungerechtigkeiten wegen kam es endlich zu Magdeburg im J. 1314 zu einem förmlichen Aufſtande gegen den Erzbiſchof. Dieſer that die Stadt in den Bann, unterſagte den Gottesdienſt darinn, that auch ſeinen eignen Bruder, den Dompropſt Gebhard, und andere Domherren, welche es mit den Magdeburgern hielten, in den Bann, ſchloß ſie als Verbannte vom Generalkapitel aus, welches er in der Faſten zu Giebichenſtein, und nach Oſtern zu Calbe hielt, und unterſagte ihnen alle Amtsverrichtungen **).

Darauf zog er mit ſeinen Truppen vor die Stadt, und belagerte ſie mit Hülfe ſeiner Bundsgenoſſen, des Marggrafen Friedrich des Strengen von Meiſſen, des Herzogs Albert von Braunſchweig, der Grafen von Mansfeld,

*) Schöppen-Chronik S. 255 — 257. ad a. 1308—1314. im Anhange zu Burchards Regierungsgeſchichte. Chron. Magd. ap. Meib. p. 336. Otto v. Gerike Fragm. einer Magd. Chronik. (mſcr.) ad a. 1314. Ludwig Reliqu. Manuſcr. T. IV. p. 409.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 88—90.

chen Pallaſt in die Domkirche, niedergeriſſen und verbrannt, ſondern auch den erzbiſchöflichen Pallaſt rein ausgeplündert. *)

Bald nachher wagte ſich der Erzbiſchof in die Stadt, in der Abſicht, einen Theil der Bürger deſto eher für ſich zu gewinnen, und Uneinigkeit unter der Bürgerſchaft zu ſtiften. Sobald aber die Bürger ſeine Ankunft erfuhren, und die Abſicht derſelben merkten, holten ſie ihn vom neuen Markt aus ſeinem Pallaſt gefangen auf das Rathhaus, wo man ihn 3 Wochen lang im leidlichen Arreſt behielt. Man drohte aber, ihn in einem dazu verfertigten großen hölzernen Kaſten auf dem Johannis-Thurm einſperren zu laſſen. Nun gab er gute Worte, und verſprach alles, was ſie nur verlangten. Zugleich bemühte ſich Marggraf Woldemar von Brandenburg, den Erzbiſchof mit der Bürgerſchaft zu Magdeburg wieder auszuſöhnen, und ließ erſt durch ſeine Räthe deswegen unterhandeln. Endlich kam er ſelbſt mit Heinrich von Alvensleben, Heinrich von Schenk, Herrmann von Gommern, und Ludwig von Wanzleben, nach Magdeburg, und verſuchte es auf alle mögliche Art, zwiſchen dem Erzbiſchof und den Bürgern Friede zu ſtiften. Da ſich aber am Ende unter des Erzbiſchofs Freunden und Vaſallen keiner dazu verſtehen wollte, für ihn und für die Erfüllung ſeiner Zuſagen Bürgſchaft zu leiſten; ſo verlangte er, daß ihm der Pfarrer der benachbarten Johanniskirche den Leichnam Chriſti, d. i. eine geweihete Hoſtie, bringen ſolle, da

*) Schöppen-Chronik. S. 246. 247. ad a. 1314. Chron. Magd. ap. Meib. p. 336. Ludwig Rel. Manuſcr. Tom. IV. p. 410. Otto v. Gerike Fr. einer Magd. Chronik. ad a. 1308-1314. Bothes Niederſächſ. Chronik l. c. ad a. 1314.

liegen bleiben. Denn wir können diese Stadt weder durch Gewalt noch durch Hunger bezwingen. Darauf zog er mit seinem Volk davon. Bald nachher zogen auch die übrigen Fürsten und Herren, und endlich auch der Erzbischof ab, und die Belagerung ward aufgehoben.

Die Bürger aber fielen jezt mit gewaffneter Hand ins Land ein, und schrieben in den Dörfern des Erzstifts Contribution oder Lieferungen aus. Da dies der Erzbischof erfuhr, so verbot er den Landleuten aufs strengste, daß sie die verlangten Lieferungen nicht leisten, auch nicht einmal die den Bürgern schuldigen Kornpächte abgeben sollten. Allein als der Termin der Ablieferung heranrückte, und die Bauern von der einen Seite die Ungnade und Strafe des Erzbischofs fürchteten, wenn sie das Verlangte lieferten, — auf der andern Seite aber von den Bürgern zu Magdeburg empfindliche Rache, Plündern, Sengen und Brennen besorgen muſten, wenn sie es nicht lieferten; — so kamen sie endlich zu dem Entschluß, daß sie alles verlangte Getreide aus den einzelnen Dörfern nach Groß-Ottersleben bringen, und auf das dortige Gemeinde-Haus aufschütten wollten: da möchten sichs dann die Bürger selbst holen. Die Bürger zogen auf den bestimmten Tag mit vielen Bewaffneten und mit 70 Wagen hinaus, fielen ins Dorf Ottersleben ein, und führten das aufgeschüttete Getreide fort vor den Augen des Erzbischofs, welcher ihnen mit 300 Mann Soldaten aufpaßte, aber nichts gegen sie zu unternehmen wagte. —

Diese Belagerung kostete der Stadt und Bürgerschaft 2000 Mark Silbers, und an ihren Gütern auf dem Lande hatte man den Bürgern mehr als für 5000 Mark Schaden gethan. Die Magdeburger hatten aber auch während der Belagerung, nicht nur den neugebauten Gang aus dem erzbischöfli-

ausgeſtelltes noch vorhandenes Document, ſeiner im Gefängniß ihnen gegebenen Zuſagen und des geleiſteten Eides entlieſſen, und ihm ſeine vorher gehabten Rechte, und deren rechtliche Ausführung, wieder zugeſtanden. Sie verſprachen auch, den zerſtörten Gang aus dem erzbiſchöflichen Pallaſt in die Domkirche, von Steinen wieder aufführen zu laſſen, und andere Dinge mehr. Man ſetzte nun die Unterhandlungen eifrig fort, indem die Stadt Magdeburg ſehnlich wünſchte, vom Banne befreyt zu werden, und den ihr bisher unterſagt geweſenen Gottesdienſt wieder zu erhalten. Man brachte es endlich nach einigen Monaten, am 4. April 1315, in Salze zu einem völligen Vergleich. Nach dem Inhalt deſſelben wollte der Erzbiſchof durch den Biſchof von Brandenburg alle die vom Banne losſprechen laſſen, welche er ſelbſt nach den geiſtlichen Rechten davon losſprechen dürfte; die andern wollte er mit ſeinen, ſeines Domkapitels, und ſeiner Suffragan-Biſchöfe Fürbittſchreiben auf ihre Koſten an den Papſt ſchicken, und ihnen die Losſprechung vom Banne auswirken helfen, auch unterdeß die rechtlichen Wirkungen des Bannes ſuſpendiren. Die alljährlich neugewählten Rathmänner und Innungsmeiſter ſollten dem Erzbiſchof oder ſeinem Bevollmächtigten, zum Zeichen ihrer Treue und Unterthänigkeit, den Handſchlag geben, und dann erſt ihre Amtsverrichtungen antreten. Die Einfuhr des auswärtigen Biers ſollte erlaubt ſeyn, und die neuen Auflagen auf die eingehenden fremden Biere ſowohl, als auf das Magdeburgiſche Bier, gänzlich aufhören, auch den Brauern freyſtehen, den Bärm zur Stellung ihres Biers zu nehmen, wie und wo ſie wollten. Zur Vergütung dafür ſollte aber die Stadt dem Erzbiſchof 2500 *Mark Stendaliſches* Silber bezahlen. Ueberdem ſollten die

mit er darauf der Bürgerschaft eidlich die völlige und gänzliche Aussöhnung mit ihm, und die genaueste Erfüllung der ehemaligen Verträge zwischen ihnen, betheuren könne. Die Bürger waren sehr wohl damit zufrieden, und glaubten, daß ein solcher Eid die kräftigste und bündigste Bürgschaft sey, welche sie nur verlangen könnten. Der Erzbischof leistete den Eid öffentlich in Gegenwart vieler Zuschauer, und nahm das Abendmahl darauf. — Ludwig von Wanzleben äusserte dabey: daß man wohl nicht stärker und heiliger etwas betheuren könne, als es der Erzbischof jezt gethan habe, und daß derselbe gewiß alles genau erfüllen werde. Der Erzbischof setzte noch hinzu: wenn er diesen Eid bräche; so müsse ihm einst an seinem Ende der Trost des Abendmahls nicht zu Gute kommen. Nun ward er vom ganzen Magistrat mit großer Feierlichkeit, und unter freudigem Zujauchzen des Volks, vom Rathhause in seinen Pallast geführt. Der Marggraf und Churfürst Woldemar war bey dieser Aussöhnung selbst gegenwärtig, um sie desto feierlicher und bündiger zu machen *).

Darauf gab Woldemar als erwählter Schiedsrichter, am 19. Dec. 1314, im Feldlager bey Buckau, sein noch vorhandenes schriftliches Gutachten, wie die streitigen Punkte beygelegt und abgemacht werden sollten. Die Magdeburger hielten aber seinen schiedsrichterlichen Ausspruch für zu hart, und ihren Gerechtsamen für zu nachtheilig. Woldemar brachte sie aber doch dahin, daß sie nun den Erzbischof durch ein am Diensttage nach Weihnachten zu Wollmirstedt

*) Schöppen-Chronik. S. 249. richtiger S. 257—259. Chron. Magd. ap. Meib. p. 337. Otto v. Gericke am angef. Orte Ludwigs Reliqu. Manuscr. Tom. IV. p. 411.

die Actenſtücke und Dokumente dieſes Vergleichs ausdrücklich jener Gefangenſchaft Erwehnung thun.

Der Erzbiſchof weigerte ſich aber nachher immer noch, die Stadt gänzlich vom Banne loszuſprechen, und den unterſagten Gottesdienſt wieder anfangen zu laſſen, unter dem Vorwande, daß dies nicht ihm, ſondern dem Papſt zukäme, und erpreſſte auf die Art noch 1000 Mark Silbers von der Bürgerſchaft. Nach Empfang dieſes Geldes drohte er von neuem mit dem Bann und Interdict d. i. Unterſagung des Gottesdienſtes, wenn nicht die vornehmſten Urheber ſeiner Gefangenſchaft ihre Losſprechung vom Banne beym Papſt ſelbſt ſuchten. *)

Darauf muſten 11 Rathsperſonen, welche nach des Erzbiſchofs Behauptung nur der Papſt ſelbſt vom Banne losſprechen könne, ſich mit großen Koſten auf die Reiſe zum Papſt nach Avignon, der damaligen päpſtlichen Reſidenz, machen, wo ſie auch die Losſprechung vom Banne erhielten. Auf ihrer Rückreiſe aber wurden einige von ihnen, — und zwar wie man glaubte, auf des Erzbiſchofs Anſtiften, — in Weſtphalen angehalten, und als Gefangene auf das Schloß Schwalenberg gebracht. Als der Rath zu Magdeburg ſie auf ihre Bitte loskaufen wollte, verbot es der Erzbiſchof, und bewog den Biſchof von Hildesheim, das gedachte Schloß zu erſtürmen, auf dieſe Weiſe die Gefangenen zu befreyen, und ſie ſicher nach Hauſe zu geleiten. Dieſe Reiſe nach Avignon und dies Gefängniß einiger Rathsperſonen koſtete der Stadt abermals mehr als 2000 Mark Silbers.

---

*) Magd. Urkundenbuch. (mſcr.) Fol. 14. verſ. — Fol. 26. Lenz Stifts- und Landeshiſtorie. S. 522. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. 1. S. 51 — 54. Schöppen-Chro-

Bürger zur Vergütung des, an der Kirche zu Ottersleben und an den dabey angelegten Veſtungswerken, verurſachten Schadens, dem Erzbiſchof noch 1000 Mark Silbers zahlen. Auſſer dieſen 3500 Mark aber ſollte der Erzbiſchof weiter keine Schadenvergütung, wegen der an ſeinem Pallaſt während der Belagerung verübten Plünderung und Gewaltthätigkeiten, von der Stadt verlangen. Mit dem Erbenzins und den Kornpächten vom Lande aber ſollte es ferner, wie von Alters her gehalten werden. Beyde Theile verſprachen endlich ſich, das zu thun und zu leiſten, was man nach Recht und Geſetzen von einander fordern könne.

In allen übrigen Stücken blieb es bey dem Ausſpruch des Marggrafen. Darnach ſollten die neuangelegten Veſtungswerke bey Harsdorf geſchleift, und ins künftige 2 Meilen weit um die Stadt herum keine neuen Schlöſſer oder Veſtungen wieder angelegt, der Dampropſt, und die andern der Stadt zugethanen Domherren, wieder in ihre Stellen eingeſetzt, der Gottesdienſt in der Stadt wieder angefangen, und den Bürgern ihre eingezogenen Güter auf dem Lande wieder gegeben werden.

Dieſer Vertrag ward nun aufs genaueſte und bündigſte ausgefertigt, und nicht nur vom Magiſtrat und von den 5 Innungsmeiſtern der großen Innungen, ſondern auch von den Innungsmeiſtern aller damals in der Stadt vorhandenen Gewerke und Zünfte unterſchrieben, woraus man ſieht, daß die mehreſten jezt vorhandenen Gewerke und Zünfte ſchon damals vorhanden waren —. Die vorhin angeführte Gefangenſchaft des Erzbiſchofs muß nothwendig ſchon vor dieſem, vom Churfürſt Woldemar vermittelten Vergleich, folglich im J. 1314, vorgefallen ſeyn, indem

die Actenstücke und Dokumente dieses Vergleichs ausdrücklich jener Gefangenschaft Erwehnung thun.

Der Erzbischof weigerte sich aber nachher immer noch, die Stadt gänzlich vom Banne loszusprechen, und den untersagten Gottesdienst wieder anfangen zu lassen, unter dem Vorwande, daß dies nicht ihm, sondern dem Papst zukäme, und erpresste auf die Art noch 1000 Mark Silbers von der Bürgerschaft. Nach Empfang dieses Geldes drohte er von neuem mit dem Bann und Interdict d. i. Untersagung des Gottesdienstes, wenn nicht die vornehmsten Urheber seiner Gefangenschaft ihre Lossprechung vom Banne beym Papst selbst suchten. *)

Darauf musten 11 Rathspersonen, welche nach des Erzbischofs Behauptung nur der Papst selbst vom Banne lossprechen könne, sich mit großen Kosten auf die Reise zum Papst nach Avignon, der damaligen päpstlichen Residenz, machen, wo sie auch die Lossprechung vom Banne erhielten. Auf ihrer Rückreise aber wurden einige von ihnen, — und zwar wie man glaubte, auf des Erzbischofs Anstiften, — in Westphalen angehalten, und als Gefangene auf das Schloß Schwalenberg gebracht. Als der Rath zu Magdeburg sie auf ihre Bitte loskaufen wollte, verbot es der Erzbischof, und bewog den Bischof von Hildesheim, das gedachte Schloß zu erstürmen, auf diese Weise die Gefangenen zu befreyen, und sie sicher nach Hause zu geleiten. Diese Reise nach Avignon und dies Gefängniß einiger Rathspersonen kostete der Stadt abermals mehr als 2000 Mark Silbers.

*) Magd. Urkundenbuch. (mscr.) Fol. 14. vers. — Fol. 26. Lenz Stifts- und Landeshistorie. S. 522. Dreyh. Beschreib. des Saalkr. Th. 1. S. 51 — 54. Schöppen-Chro-

Der Erzbischof ließ sich unterdessen auch von seinem den Bürgern geleisteten Eid durch den Papst absolviren, und behauptete, daß er ihm durch Furcht abgedrungen sey, fing auch bald wieder neue Unruhen und Bedrückungen an. *).

Im J. 1315 brach ein Bube in die Paulskirche am breiten Wege zu Magdeburg ein, und stahl die silberne Oblaten-Schachtel. Die Oblaten wollte er erst auf den Altar in der Peterskirche legen, besann sich aber anders, und warf sie von der Kirchhofs-Mauer herunter in eine Pfütze. Daselbst ward sie ein Karrenführer gewahr, der Wasser zum Bierbrauen in einer Kufe von der Elbe holte, indem seine Pferde dabey stehen geblieben seyn sollten. Ein gerade dazu kommender Müller hob die Oblaten ehrerbietig mit seinem Schwerdte auf, und an die Stelle, wo man sie fand, bauete nun die Bürgerschaft die sogenannte heil. Leichnamskapelle unten am Peterskirchhofe hinter dem Marien-Magdalenen Kloster. Der Dieb aber ward, da er die Schachtel bey den Juden versetzen wollte, ergriffen, und zu Tode geschleift.

In demselben Jahre verlangte der Seidenkrämer-Innungsmeister, Peter Odilie, vom Domkapitel am Himmelfahrtstage die Fahne des heil. Mauritius, um damit nach Gewohnheit die Feldmark der Stadt an diesem Tage zu beziehen, weil man glaubte, daß dies das Gedeihen der Feldfrüchte befördere. Da das Domkapitel sie ihm ver-

---

nik. S. 259. 260. Otto v. Gericke Fragm. c. Magdeb. Chron. ad a. 1314. 1315.

*) Schöppen-Chronik. S. 249. 250. 260. Chron. Magd. ap. Meib. p. 337.

Im J. 1317 oder nach andern 1319, hob Papst Johann der 22ste die geistlichen Orden oder Gesellschaften der Beguinen und Begarden auf, weil man ihnen Verführung der Einfältigen, und Ketzereyen in der Lehre von der Dreyeinigkeit und vom Glauben, Schuld gab. Diese Ketzereyen sollen sich auch in Magdeburg ausgebreitet, und noch lange nachher sich Spuren davon erhalten haben *).

In diesem Jahre 1317 und im folgenden Jahre 1318, dauerte die schon angeführte Theurung und Hungersnoth noch fort, so daß Menschen und Vieh Hungers sterben. Zu Halle wurden 5 Quentchen Brod mit 4 Pfennigen bezahlt, und zu Magdeburg galt ein Wispel Korn kleines Maaß 3 Mark Silbers oder 30 bis 40 Thaler, welches damals sehr viel war. In Thüringen galt ein Malter oder 2 Scheffel Korn gar 2 Mark löthiges Silber um diese Zeit. Nun verbot der Erzbischof alle Zufuhr vom Lande in die Stadt Magdeburg, hob auch dies Verbot nicht eher wieder auf, bis ihm der Magistrat zu Magdeburg, um nur die durch dies Verbot in Angst und Noth gerathene Bürgerschaft zu beruhigen, wieder 300 Mark Silbers bezahlt hatte. Einer seiner Zöllner erschlug jemanden. Der Erzbischof aber gab den Bürgern diesen Mord Schuld, und sie musten abermals 200 Mark Silbers bezahlen. Ueberdem kosteten die Soldaten, welche die Stadt zu halten sich genöthigt sah, um sich des vielfältigen Unrechts und der fortdaurenden Bedrückungen zu erwehren, der Stadt jährlich 600 Mark Silbers **).

---

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 337. Schöppen-Chronik S. 250. ad a. 2319.

**) Schöppen-Chronik p. 250. 260. Ludwig Reliqu. Manuscr. Tom. IV. p. 409. Chron. Magd. ap. Meib. p. 337.

Im Jahre 1318 belagerte, eroberte und schleifte der Erzbischof das Schloß zu Mülingen, weil dessen Besitzer, der Graf Albert von Barby, es mit der Stadt Magdeburg hielt. Mit Hülfe der Magdeburger aber erbaute der Graf nahe bey dem alten bald ein anderes noch vesteres Schloß wieder auf. So fand sich immer neuer Stoff zu Streitigkeiten und Feindschaften zwischen der Stadt und dem Erzbischof.

Im J. 1320 schenkte die Churfürstin Agnes von Brandenburg, des im J. 1319 verstorbenen, oder plötzlich verschwundenen, Churfürsten Woldemars des ersten Gemahlin, ihr Leibgedinge, nämlich die Städte Arneburg, Seehausen, Werben und Kremme, dem Erzstifte. Darüber zerfiel aber der Erzbischof mit seinem Nachbar, dem Churfürsten Rudolph von Sachsen, welcher als Vormund der Fürsten von Anhalt, diesen, — als den nächsten Verwandten des seinem Aussterben nahen Brandenburgischen Hauses vom Ascanischen Stamme, — die Erbfolge in der Mark zu verschaffen und sie ihnen schon im voraus zu sichern suchte. Der Churfürst fiel ins Erzstift ein, griff die Truppen des Erzbischofs bey Burg an, schlug sie völlig, und nahm noch 146 Mann von ihnen gefangen. Um diese wieder loszukaufen, muste der Erzbischof Schloß und Gericht Hedersleben, nebst den dazu gehörigen Dörfern, seinem Vetter dem Grafen Burchard von Mansfeld verkaufen. *)

Im J. 1321 verkauften einige Herren vom Adel die ihnen gehörige Helfte von einem Schlosse zu Alvensleben,

*) Schöppen-Chronik S. 251. ad a. 1320. Otto v. Gerike Magd. Chronik ad a. 1320. Leutinger. p. 1116. Bothos Niedersächs. Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 376. ad a. 1320.

welche ſie bisher vom Marggraf Woldemar von Brandenburg und vom Erzſtifte zu Lehn gehabt hatten, für 1000 Mark Silbers an den Erzbiſchof. Der Kaufbrief iſt am 29. Jun. d. J. in der Neuſtadt-Magdeburg ausgefertigt. *)

In eben dieſem Jahre 1321, gab der Erzbiſchof ein Geſetz, daß kein Teſtament gültig ſeyn ſollte, worin nicht dem heil. Mauritius, d. i. ihm oder dem Erzſtifte, etwas vermacht wäre. Nach einer andern Nachricht gieng er gar ſo weit, daß er ſeinen Unterthanen nicht geſtatten wollte, über ihre Güter durch ein Teſtament, oder durch Verſchenkung bey Lebzeiten oder nach dem Tode, irgend zu diſponiren. Gemeiniglich caſſirte er dergleichen Anordnungen, indem er ſagte: Nein, ! nein, ! das geht nicht; das gehört alles dem heil. Mauritius! Ueberdem vermehrte und erhöhete er auch die Auflagen ſo ſehr, daß jedermann darüber ſchwürig wurde. Mit der Stadt Magdeburg gerieth er deswegen in neue Streitigkeiten. Die Stadt beſchwerte ſich überall, und unter andern auch bey dem damaligen Kaiſer Ludwig aus Bayern, über die Bedrückungen ihres Erzbiſchofs. **)

Ludwig hatte eben damals ſeinen älteſten Sohn gleiches Namens, auf dem Reichstage zu Nürnberg 1323, mit der Mark Brandenburg beliehen, indem die beyden letzten Churfürſten von Brandenburg aus dem Aſcaniſchen oder Anhaltiſchen Hauſe, Woldemar der 2te und Johann der 4te,

*) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 103. 104. Walthers Magd. Merkw. Th. 4. S. 76. 77.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 339. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 54.

Im Jahre 1318 belagerte, eroberte und ſchleifte der Erzbiſchof das Schloß zu Mülingen, weil deſſen Beſitzer, der Graf Albert von Barby, es mit der Stadt Magdeburg hielt. Mit Hülfe der Magdeburger aber erbaute der Graf nahe bey dem alten bald ein anderes noch veſteres Schloß wieder auf. So fand ſich immer neuer Stoff zu Streitigkeiten und Feindſchaften zwiſchen der Stadt und dem Erzbiſchof.

Im J. 1320 ſchenkte die Churfürſtin Agnes von Brandenburg, des im J. 1319 verſtorbenen, oder plötzlich verſchwundenen, Churfürſten Woldemars des erſten Gemahlin, ihr Leibgedinge, nämlich die Städte Arneburg, Seehauſen, Werben und Kremme, dem Erzſtifte. Darüber zerfiel aber der Erzbiſchof mit ſeinem Nachbar, dem Churfürſten Rudolph von Sachſen, welcher als Vormund der Fürſten von Anhalt, dieſen, — als den nächſten Verwandten des ſeinem Ausſterben nahen Brandenburgiſchen Hauſes vom Aſcaniſchen Stamme, — die Erbfolge in der Mark zu verſchaffen und ſie ihnen ſchon im voraus zu ſichern ſuchte. Der Churfürſt fiel ins Erzſtift ein, griff die Truppen des Erzbiſchofs bey Burg an, ſchlug ſie völlig, und nahm noch 146 Mann von ihnen gefangen. Um dieſe wieder loszukaufen, muſte der Erzbiſchof Schloß und Gericht Hedersleben, nebſt den dazu gehörigen Dörfern, ſeinem Vetter dem Grafen Burchard von Mansfeld verkaufen. *)

Im J. 1321 verkauften einige Herren vom Adel die ihnen gehörige Helfte von einem Schloſſe zu Alvensleben,

*) Schöppen-Chronik S. 251. ad a. 1320. Otto v. Gerike Magd. Chronik ad a. 1320. Leutinger. p. 1116. Bothos Niederſächſ. Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 376. ad a. 1320.

welche ſie bisher vom Marggraf Woldemar von Brandenburg und vom Erzſtifte zu Lehn gehabt hatten, für 1000 Mark Silbers an den Erzbiſchof. Der Kaufbrief iſt am 29. Jun. d. J. in der Neuſtadt-Magdeburg ausgefertigt. *)

In eben dieſem Jahre 1321, gab der Erzbiſchof ein Geſetz, daß kein Teſtament gültig ſeyn ſollte, worin nicht dem heil. Mauritius, d. i. ihm oder dem Erzſtifte, etwas vermacht wäre. Nach einer andern Nachricht gieng er gar ſo weit, daß er ſeinen Unterthanen nicht geſtatten wollte, über ihre Güter durch ein Teſtament, oder durch Verſchenkung bey Lebzeiten oder nach dem Tode, irgend zu diſponiren. Gemeiniglich caſſirte er dergleichen Anordnungen, indem er ſagte: Nein, nein, das geht nicht; das gehört alles dem heil. Mauritius! Ueberdem vermehrte und erhöhete er auch die Auflagen ſo ſehr, daß jedermann darüber ſchwürig wurde. Mit der Stadt Magdeburg gerieth er deswegen in neue Streitigkeiten. Die Stadt beſchwerte ſich überall, und unter andern auch bey dem damaligen Kaiſer Ludwig aus Bayern, über die Bedrückungen ihres Erzbiſchofs. **)

Ludwig hatte eben damals ſeinen älteſten Sohn gleiches Namens, auf dem Reichstage zu Nürnberg 1323, mit der Mark Brandenburg beliehen, indem die beyden letzten Churfürſten von Brandenburg aus dem Aſcaniſchen oder Anhaltiſchen Hauſe, Woldemar der 2te und Johann der 4te,

*) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 103. 104. Walthers Magd. Merkw. Th. 4. S. 76. 77.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 339. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 54.

im J. 1322 schnell hinter einander ohne männliche Erben verstorben waren, und die Mark nun als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn betrachtet ward. Die nächsten Verwandten oder Agnaten des ausgestorbenen Brandenburgischen Hauses, nämlich der Churfürst Rudolph von Sachsen, und die Fürsten von Anhalt, konnten ihre Rechte und Ansprüche gegen den Willen und die Macht des Kaisers nicht geltend machen, und musten endlich nachgeben *).

Damit nun der Kaiser Ludwig seinem Sohn, dem neuen Churfürsten von Brandenburg, in der Nachbarschaft Unterstützung, Freunde und Anhänger verschaffen möchte, die er, bey der erklärten Feindschaft des päpstlichen Hofes gegen ihn, an den Erzbischof und unter der Geistlichkeit zu finden nicht hoffen durfte; so nahm er die sich an ihn wendenden Magdeburger aufs gnädigste auf, erneuerte und bestätigte ihnen auf ihr Bitten am 1. Aug. 1323 nicht nur alle ihre von den vorigen Kaisern erhaltenen Rechte und Freiheiten, sondern auch die von dem Rath und der Bürgerschaft selbst zum Wohl der Stadt gemachten, guten und schicklichen Einrichtungen und Anordnungen. Einige Tage nachher, nämlich am 5. Aug., d. J. nahm der Kaiser den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg in seinen besondern Schutz gegen alle unbefugte Feinde und Beleidiger, und übertrug seinem Sohn als Churfürsten von Brandenburg, und dessen Statthalter in der Mark, die Leistung dieses Schutzes, um auch auf die Art die Verbindung seines Sohns mit der damals so reichen und

*) Alb. Argent. ap. Urstis. Tom. II. p. 121. Kranz. Wandalia. lib. VII. c. 3. Angeli Märk. Chronik. S. 129. 131. 132.

Krieg mit den Bundsgenoſſen, wodurch im Lande große Verwüſtungen und unbeſchreiblicher Schaden angerichtet ward *).

Es kam aber noch in dieſem Jahre in Wettin zu Friedensunterhandlungen, und endlich am 14 Octob. 1324 zu Barleben wieder zu einem Vergleich, wornach 8 Schiedsleute zur Beylegung der bisherigen Streitigkeiten erwählt wurden. Der Erzbiſchof ſtellte zugleich die bündigſte ſchriftliche Verſicherung aus, daß er die Städte Magdeburg, Halle und Calbe, von dem gegen ſie ergangenen Banne losſprechen, das Interdict aufheben, oder den ihnen unterſagten Gottesdienſt wieder bey ihnen geſtatten, ihnen die weggenommenen Güter wieder geben, keine Schlöſſer oder Veſtungen in ihrer Nähe aufführen, ihr Bündniß genehmigen, auch den Beytritt der Neuſtadt und der Sudenburg dazu geſtatten, und ſie deswegen nicht beunruhigen wolle; daß er ferner alle neuen Zölle wieder aufheben, die genannten Städte bey ihren erweislichen Gerechtigkeiten und Gewohnheiten bleiben laſſen, und ihnen nicht anders als mit ihrer Einwilligung Abgaben auflegen wolle. Das Domkapitel trat dieſem Vergleich bey, und verbürgte ſich, daß der Erzbiſchof binnen 4 Monaten nach ſeinem Verſprechen die Städte vom Bann und Interdict befreyen werde, oder daß ihnen die Schlöſſer Plauen und Altenplatho eingeräumt werden ſollten **).

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 338. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. 1. S. 54. 57. Schöppen-Chronik. p. 253 ad a. 1325. Ludwig. Reliqu. Manuſcr. Tom. IV. p. 433. 434.

**) Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 57.–59. Otto v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik. ad a. 1324. Fol. 107.

von ausdrücklich gesagt wird, daß sie von dreyen Rathswahlen (de tribus Consulatibus vel consiliis) gewesen wären, formirten damals schon eine Art von Senat, welcher von dem zeitigen Magistrat bey allen wichtigen Vorfällen zusammenberufen ward, und an allen wichtigen Geschäften Theil nahm. — Dem gedachten Bündnisse zwischen Magdeburg und Halle trat bald nachher auch die Stadt Calbe bey. Am 17 März d. J. schloß die Stadt Halle auch ein Vertheidigungsbündniß mit dem Grafen Burchard von Mansfeld gegen jede Gewaltthätigkeit und Unrecht, ohne den Erzbischof zu nennen. Nun ließ aber die Stadt Halle einen förmlichen Fehdebrief, oder eine Art von Kriegserklärung, an den Erzbischof ergehen, worin sie ihre großen und mannichfaltigen Beschwerden gegen ihn, und die von ihm erlittenen Bedrückungen, Kränkungen ihrer Rechte, Beraubungen ihres Eigenthums, und dergleichen mehr, nach der Reihe anführt. Bald darauf verbanden sich der Herzog Otto von Braunschweig, die Grafen und Herren von Hadmersleben, von Mansfeld, von Hohenstein, von Wernigerode, von Hackeborn, von Lindau, von Barby, von Querfurt und von Regenstein, mit den Städten Magdeburg, Halle und Calbe gegen den Erzbischof. Einige der verbündeten Herren, nämlich die Grafen von Mansfeld, von Wernigerode, von Hadmersleben, und noch verschiedene andere vom Adel, liessen sich unter die Bürger von Magdeburg aufnehmen, oder gewannen das Bürgerrecht daselbst, um die Bürgerschaft desto mehr für sich einzunehmen, und das Freundschaftsbündniß mit ihr desto vester zu knüpfen. Der Erzbischof hatte also, ausser den genannten Städten, auch die mehresten seiner mächtigen Nachbaren und Vasallen sich zu Feinden gemacht, und er bekam nun einen heftigen

Krieg mit den Bundsgenoſſen, wodurch im Lande groſſe Verwüſtungen und unbeſchreiblicher Schaden angerichtet ward *).

Es kam aber noch in dieſem Jahre in Wettin zu Friedensunterhandlungen, und endlich am 14 Octob. 1324 zu Barleben wieder zu einem Vergleich, wornach 8 Schiedsleute zur Beylegung der bisherigen Streitigkeiten erwählt wurden. Der Erzbiſchof ſtellte zugleich die bündigſte ſchriftliche Verſicherung aus, daß er die Städte Magdeburg, Halle und Calbe, von dem gegen ſie ergangenen Banne losſprechen, das Interdict aufheben, oder den ihnen unterſagten Gottesdienſt wieder bey ihnen geſtatten, ihnen die weggenommenen Güter wieder geben, keine Schlöſſer oder Veſtungen in ihrer Nähe aufführen, ihr Bündniß genehmigen, auch den Beytritt der Neuſtadt und der Sudenburg dazu geſtatten, und ſie deswegen nicht beunruhigen wolle; daß er ferner alle neuen Zölle wieder aufheben, die genannten Städte bey ihren erweislichen Gerechtigkeiten und Gewohnheiten bleiben laſſen, und ihnen nicht anders als mit ihrer Einwilligung Abgaben auflegen wolle. Das Domkapitel trat dieſem Vergleich bey, und verbürgte ſich, daß der Erzbiſchof binnen 4 Monaten nach ſeinem Verſprechen die Städte vom Bann und Interdict befreyen werde, oder daß ihnen die Schlöſſer Plauen und Altenplatho eingeräumt werden ſollten **).

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 338. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. 1. S. 54. 57. Schöppen-Chronik. p. 253. ad a. 1323. Ludwig. Reliqu. Manuſcr. Tom. IV. p. 433. 434.

**) Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 57.–59. Otto v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik. ad a. 1324. Fol. 107.

In der Zeit ſchickten die mit der Stadt Magdeburg verbundenen Städte, Grafen und Herren, Anſchreiben und Geſandte an den Magiſtrat zu Magdeburg, und erinnerten ihn des eidlichen Verſprechens, den Erzbiſchof nicht wieder entkommen zu laſſen, wenn man ihn einmal in ſeiner Gewalt hätte. Da nun die Herren des Magiſtrats des öftern und mühſamen Wachens beym Erzbiſchof ſchon überdrüßig waren, und einige von ihnen mit der ſchon beſchloſſenen ſchändlichen Ermordung des Erzbiſchofs nichts zu thun haben, oder doch wenigſtens ganz unſchuldig daran ſcheinen wollten; ſo lieſſen ſie die zum Rathsſtuhl damals gehörigen 36 Männer, deren vorhin gedacht iſt, und die vorzüglich gegen den Erzbiſchof erbittert waren, zuſammen kommen, machten ihnen die von den Verbündeten erhaltenen Erinnerungen bekannt, und überlieſſen den Erzbiſchof ihrem Gutdünken und ihrer Gewalt. Dieſe lieſſen ihn durch einige verwegene Menſchen aus ihrer Mitte, welche ſich verlarvt oder maſkirt hatten, des Nachts am 21. Sept. von ſeinem Bette aufheben, und aus ſeinem Pallaſt aufs Rathhaus bringen. Hier ward er 4 wilden deſperaten Menſchen übergeben, welche ihn bewachen ſollten. Dieſe Menſchen führten ihn bey Nacht in den ſogenannten neuen Keller, oder in das arme Sünder-Gefängniß, wo man die auf den Tod ſitzenden Verbrecher aufbewahrte, ergriffen einen großen eiſernen Riegel, welchen man vor die Thür zu ſtecken pflegte, und gaben ihm damit einer nach dem andern einen derben Schlag auf den Kopf. Als er auf die Art drey Schläge empfangen hatte, und ſchon völlig todt war, wollte der vierte nicht mehr auf ihn losſchlagen, weil es doch nun zu nichts mehr helfen könnte. Allein die andern nöthigten ihn, auch noch zuzuſchlagen, damit ſich keiner entſchul-

entweichen könnte, und das Volk sich nicht an ihn vergriffe. Man stellte nämlich alle Nächte starke Bürger-Wachen rings um den erzbischöflichen Pallast her, und die ganze Bürgerschaft kam nach und nach an die Reihe, und ward auf die Art mit in die Sache verwickelt. Die Herren vom Rathe aber hielten selbst Tag und Nacht Wache bey ihm in seinen Zimmern in seinem Pallast. Daß die große Erbitterung gegen ihn unter diesen Umständen manche harte Vorwürfe, auch wohl Mißhandlungen gegen ihn, veranlaßt haben mag, läßt sich leicht denken. Er fand unter andern einmal Morgens mit Kreide an die Thür seiner Schlafkammer geschrieben: Du hast dein Wort, was du bey dem Leib Christi beschworen hast, nicht gehalten! Er ließ es auslöschen. Man schrieb es aber von neuem wieder hin. Zu einer andern Zeit sahe er angeschrieben: Wer sein Wort nicht hält; dem muß man auch nicht Wort halten! Da er aus dem allen sah, was er zu erwarten hätte; so verlangte er, daß seine Domherren zu ihm kommen möchten, um durch ihre Vermittelung mit der Stadt noch einmal gütlich zu unterhandeln. Sie wollten sich aber nicht dazu verstehen. Voller Unwillen darüber sagte er: sie möchten freilich alle wohl selbst gern Erzbischöfe seyn oder werden! — Darauf bat er, daß man dem Lector der Barfüsser oder Franciscaner freyen Zutritt zu ihm gestatten möchte, und schickte dann diesen mit seinen Aufträgen an die Domherren nach Halbensleben, um sie zu bewegen, als Mittelspersonen sich seiner und seiner Sache anzunehmen. Diese wollten aber nichts davon wissen und hören *).

*) Schöppen-Chronik S. 253. ad a. 1325. Chron. Magd. ap. Meib. p. 338. Kranz. Wandalia lib. VIII. c. 12.

In der Zeit schickten die mit der Stadt Magdeburg verbundenen Städte, Grafen und Herren, Anschreiben und Gesandte an den Magistrat zu Magdeburg, und erinnerten ihn des eidlichen Versprechens, den Erzbischof nicht wieder entkommen zu lassen, wenn man ihn einmal in seiner Gewalt hätte. Da nun die Herren des Magistrats des öftern und mühsamen Wachens beym Erzbischof schon überdrüßig waren, und einige von ihnen mit der schon beschlossenen schändlichen Ermordung des Erzbischofs nichts zu thun haben, oder doch wenigstens ganz unschuldig daran scheinen wollten; so liessen sie die zum Rathsstuhl damals gehörigen 36 Männer, deren vorhin gedacht ist, und die vorzüglich gegen den Erzbischof erbittert waren, zusammen kommen, machten ihnen die von den Verbündeten erhaltenen Erinnerungen bekannt, und überliessen den Erzbischof ihrem Gutdünken und ihrer Gewalt. Diese liessen ihn durch einige verwegene Menschen aus ihrer Mitte, welche sich verlarvt oder maskirt hatten, des Nachts am 21. Sept. von seinem Bette aufheben, und aus seinem Pallast aufs Rathhaus bringen. Hier ward er 4 wilden desperaten Menschen übergeben, welche ihn bewachen sollten. Diese Menschen führten ihn bey Nacht in den sogenannten neuen Keller, oder in das arme Sünder-Gefängniß, wo man die auf den Tod sitzenden Verbrecher aufbewahrte, ergriffen einen großen eisernen Riegel, welchen man vor die Thür zu stecken pflegte, und gaben ihm damit einer nach dem andern einen derben Schlag auf den Kopf. Als er auf die Art drey Schläge empfangen hatte, und schon völlig todt war, wollte der vierte nicht mehr auf ihn losschlagen, weil es doch nun zu nichts mehr helfen könnte. Allein die andern nöthigten ihn, auch noch zuzuschlagen, damit sich keiner entschul-

und ein dumpfes Gerücht davon unter dem Volke: aber Niemand wuste doch, ausser den Urhebern der That, etwas Gewisses und Zuverlässiges davon zu sagen, und man fing schon an, den unglücklichen Erzbischof ganz zu vergessen. Allein die Domherren, die ihn anfänglich in guter Verwahrung, und im Gefängniß zu seyn glaubten, wollten in der Ungewißheit, ob er noch gefangen sässe oder todt wäre, zu keiner neuen Erzbischofswahl schreiten. Sie fragten daher endlich ernstlich nach ihm, und verlangten durchaus zu wissen, was mit ihm geworden sey. Nun konnte man seinen Tod nicht länger verbergen, und er ward im August 1526 öffentlich bekannt. Man sah im Gefängniß nach, als ob man noch nicht wisse, was ihm geschehen sey, fand seinen Leichnam halbverfault in dem Keller, worin er ermordet war, und erkannte ihn nur noch an der geschornen Platte auf dem Kopfe. Man brachte den Leichnam des Nachts in aller Stille vom Rathhause in die Gangolphi-Kapelle beym erzbischöflichen Pallast; von da brachte man ihn in den Dom, stellte ihn da öffentlich zur Schau aus, und begrub ihn daselbst vor dem Chor mit aller seinem Stande gebührenden Ehre am 19. August 1326. *)

So traurig endigte sich die 18jährige, unruhvolle, und schlechte Regierung dieses Erzbischofs. Seine ganze Lebens- und Regierungsgeschichte zeigt ihn als einen unruhigen, zanksüchtigen, treulosen, harten, der Habsucht und dem Geldgeiz über die Maasse ergebnen, und eben daher äusserst ungerechten Mann. Diese Habsucht, dieser

*) Schöppen-Chronik. S. 254. 261. ad a. 1325. Chron. Magdeb. ap. Meib. p. 338. Ludw. Reliqu. Manuscr. Tom. IV. p. 415. Kranz. Metropol. lib. IX. c. 4. Ejusd. Wandal. lib. VIII. c. 13.

Geldgeitz, mit verachtendem Stolz gegen Niedrigere verbunden, verleiteten ihn nicht nur zu dem öftern Bund- und Eidbrüchigen Verfahren gegen ſeine Unterthanen, ſondern auch zu den ſchweren, drückenden und rechtswidrigen Auflagen, wodurch er alles endlich gegen ſich erbitterte, und zu ſo manchen ſchon angeführten äuſſerſt gehäſſigen Anordnungen, wodurch er das Privateigenthum ſeiner Unterthanen an ſich zu ziehen ſuchte. Obgleich der Rath und die Bürgerſchaft zu Magdeburg, bey ihrem damaligen unabläſſigen Streben nach Unabhängigkeit, und Reichsfreiheit, mit ihren Bundsgenoſſen in ihrer Widerſetzlichkeit und Erbitterung gegen ihn endlich alle Gränzen überſchritten; ſo beweiſet doch das überall ſichtbare herrſchende Mißtrauen, und die endlich allgemein gewordene Abneigung und Erbitterung aller Stände gegen ihn, daß er an nichts weniger gedacht habe, als ſich das Zutrauen und die Liebe ſeines Volks zu erwerben, und daß er ſich ſein endliches trauriges Schickſal gröſtentheils ſelbſt zubereitet habe. Er zankte und kriegte nicht nur mit der Stadt Magdeburg, mit andern Städten des Landes, mit ſeinem Adel, mit ſeinen Domherren; ſondern er konnte ſich auch mit ſeinen nahen Verwandten, den Grafen von Mansfeld und Querfurt, ja mit ſeinem eignen Bruder, dem Dompropſt Gebhard, welcher im J. 1323 Biſchof von Merſeburg ward, nicht vertragen. Daher der Letztere auch mit unter denen genannt wird, welche der Erzbiſchof im J. 1314 in den Bann gethan hatte. Was ſeine grenzenloſe Habſucht und ſeinen Geitz noch einigermaſſen entſchuldigt, iſt dies, daß er die geſamleten Gelder gröſtentheils zur Bereicherung und Vergröſſerung des Erzſtifts anlegte, und nur ſehr wenig davon für ſeine Perſon und für ſeine Angehörigen verwandte. Deswegen wird

ihm auch nachgerühmt, daß er das Erzſtift möglichſt bereichert, viele Veſtungen, Schlöſſer und Städte an daſſelbe gebracht habe, und ein eifriger Vertheidiger der Rechte des Erzſtifts geweſen ſey. Er war, wie jeder Geizige, äuſſerſt ſparſam, und wird daher ein Mann von einer bewunderswürdigen Sparſamkeit genannt, ſo wie unter andern von ihm geſagt wird, daß er ein Kleid bis auf den letzten Faden getragen habe. Aus dem Grunde gebrauchte man auch den Zunamen ſeiner Familie, Lappe, zum Spottnamen, und nannte ihn Biſchof Lappe. Seiner Sparſamkeit wegen wird er als ein ſehr mäſſiger und gerechter Mann beſchrieben. Auch wird ſeine Keuſchheit gerühmt, und ihm nachgeſagt: daß er den Umgang mit Frauenzimmern ſorgfältig vermieden habe, und daß man, ſobald er Erzbiſchof geworden ſey, niemals mehr eine übel berüchtigte Frauensperſon in ſeiner Reſidenz geſehen habe. Es muß alſo damals nicht ungewöhnlich geweſen ſeyn, dergleichen in den Reſidenzen geiſtlicher Herren anzutreffen. Er konnte es nicht leiden, daß irgend ein Mönch oder Geiſtlicher ſich ungeſittet betrug, oder in unanſtändiger, ſeinem Stande nicht gemäſſer Kleidung erſchien, welches alſo damals auch wohl häufig geſchehen ſeyn mag. Dieſer und anderer Tugenden wegen, wollte man in der Folge ihn gar unter die Heiligen und Märtyrer zählen, wozu aber das natürliche Mitleiden mit ſeinem traurigen Lebensende wohl das Seinige beygetragen haben mag. An ſeinem Grabe ſollten ſogar auch einige Wunder geſchehen ſeyn. Seine Nachfolger, die Erzbiſchöfe Otto und Dieterich, trugen daher wirklich beym Papſt auf ſeine Canoniſation oder Heiligſprechung an, wozu es aber doch nicht gekommen iſt, obgleich der päpſtliche Hof ſonſt dieſe

Ceremonie ohne viele Umſtände bewilligt, und veranſtalten läßt, wenn gehörig dafür bezahlt wird. Man mochte es doch zu ſehr fühlen, daß in dem Leben und Character dieſes Erzbiſchofs ſich gar zu viel finde, was ſich mit den Kennzeichen eines Heiligen gar nicht reimen läßt *).

Die eigentlichen Urheber ſeiner Ermordung hat man nie mit Gewisheit erfahren können. Der Magiſtrat von Magdeburg aber, auf den nun das Gehäſſige und Schändliche dieſer That ganz fiel, weil ſie in deſſen Gewahrſam, und gewiſſermaſſen unter deſſen Augen, auf dem Rathhauſe ſelbſt, vorgefallen war, und er ſich durch die gefliſſentliche lange Verhelung derſelben der vorſetzlichen Theilnahme daran verdächtig gemacht hatte, — ſtellte einen Menſchen aus Calbe, Namens Kapel auf, einen von den vier vorhin gedachten Wächtern, der die Dreiſtigkeit hatte, zu geſtehen, daß er den Erzbiſchof mit eigner Hand getödtet habe. Zur Urſach davon führte er an, weil der Erzbiſchof ihm alles das Seinige genommen, und ihn ganz arm gemacht habe; daher habe er dieſe Gelegenheit mit Freuden ergriffen, um ſich an ihn zu rächen. Dies mochte nun gegründet ſeyn oder nicht; ſo entſchuldigte es doch diejenigen immer noch nicht, welche den Erzbiſchof dieſem Mörder in die Hände geliefert hatten.

Sobald dieſe That öffentlich bekannt ward; ſo machte ſie in der ganzen Chriſtenheit ein unbeſchreibliches Aufſehen,

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 339. Chron. Sanpetr. Erfurt. ap. Menken. Tom. III. p. 325. Kranz. Wandalia. lib. VIII. c. 12. 13. Ejusd. Metropol. lib. IX. c. 4. Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 89. 90. Ludwig Reliqu. Manuſcr. Tom. IV. p. 404. 405.

erregte allgemeinen Abscheu, und brachte alles gegen Magdeburg auf. Nun muste die ganze Stadt darunter leiden, obgleich nicht wenige in derselben waren, welche die vorgefallene That sehr mißbilligten und bedauerten. Die Stadt ward nämlich nicht nur sogleich vom Papst mit dem schärfsten Bann und Interdict belegt, wornach aller Gottesdienst und alle Verwaltung der Sacramente in der Stadt aufs strengste untersagt ward; sondern der Kaiser erklärte sie auch in die Reichsacht, und sie ward von allen Seiten mit Unwillen und Abscheu betrachtet, bedroht, bedrängt und geängstigt. Besonders bekriegte sie, und die mit ihr verbundenen Städte, Halle und Calbe, sogleich der Bischof Gebhard von Merseburg, der Bruder des unglücklichen Erzbischofs, um seinen Tod zu rächen, und ward dabey von verschiedenen benachbarten Bundsgenossen unterstützt. Die Bürgerschaft zu Magdeburg schrieb den unbeschreiblich grossen und unersetzlichen Schaden und Nachtheil, welchen die Stadt wegen dieses Vorfalls an ihrer Ehre und an ihrem guten Ruf, an ihrer Ruhe und Sicherheit, an ihren Rechten und Privilegien, an ihrem Wohlstande und Vermögen erlitt, natürlich den verkehrten Rathschlägen und dem Versehen ihrer Regenten, oder der damaligen Magistratspersonen zu. Es entstanden bald laute Unzufriedenheit und bittere Klagen über sie, welche viele innere Unruhe, und einen Aufstand nach dem andern gegen sie verursachten. Es ward auch nicht eher wieder ruhig, als bis nach einigen Jahren alle damalige Magistratspersonen von dreyen Rathswahlen aus der Stadt verwiesen wurden *).

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 338. Ludwig. Reliqu. Manuscr. T. IV. p. 406. 415. 416. Schöppen-Chronik S. 261. 262. Kranzii Wandalia lib. VIII. c. 13. Ejusd. Metrop. lib. IX. c. 4.

IV. Geſchichte Magdeburgs unter dem 30ſten Erzbiſchof Heideke in d. J. 1326. 1327.

Sogleich nach dem feierlichen Begräbniſſe des unglücklichen Burchards, wählte das Domkapitel den bisherigen Domdechant Heideke oder Heidenreich von Erfa oder Erpede, einen Doctor des geiſtlichen Rechts und der freyen Künſte, zum Erzbiſchof, welcher als ein Curtiſan oder feiner Hofmann beſchrieben wird, damals aber ſchon ein alter abgelebter Mann war. Er ward auf ſeiner Reiſe an den Römiſchen Hof zu Avignon, wo er ſich beym Papſt das Pallium und die Confirmation holen wollte, von einigen Thüringiſchen Edelleuten, Wezilo von Buchinau und Otto von Stutterheim, auf öffentlicher Straße nicht weit von Eiſenach überfallen, beraubt, und auf das Schloß Brandenfels geführt, wo er anderthalb Jahr gefangen ſaß, ohne daß ſich jemand ſeiner annahm. Denn die Magdeburger waren wegen der Ermordung ihres Erzbiſchofs überall verhaßt und verabſcheut, und man machte es insbeſondere der Magdeburgiſchen Geiſtlichkeit zum Vorwurf, daß ſie ihrem Erzbiſchof nicht genug beygeſtanden, und ſo lange Zeit ſich gar nicht um ihn bekümmert habe. — Als Heideke endlich im J. 1327 kaum wieder ſeine Freiheit erlangt hatte, und nun ſeine Reiſe nach Avignon fortſetzen wollte, ſo ward er zu Eiſenach krank, ſtarb daſelbſt, und ward im daſigen Barfüſſer-Kloſter begraben, ſoll auch ſelbſt ein Barfüſſer-Mönch geweſen ſeyn. Von ihm und ſeiner Regierung weiß die Geſchichte ſonſt nichts Merkwürdiges. *)

*) Schöppen-Chronik. S. 262. ad a. 1326. Abels Niederſächſ. Chronik. S. 228. Sagitt. hiſtor. Magd. p. 115. Chron. Sanpetr. Erfurt. ap. Menken. Tom. III. p. 328. 369.

V. Geschichte Magdeburgs unter dem 31sten Erzbischof Otto vom J. 1327 — 1361.

Sobald des Erzbischof Heidekens Tod zu Magdeburg bekannt ward; so wählte das Domkapitel seinen Dompropst, den Grafen Heinrich von Stollberg zum Erzbischof, von welchem man, als von einem klugen Herrn, viel Gutes fürs Erzstift hoffte. Gleich nach seiner Wahl wandten sich die Bürger zu Magdeburg an ihn, und baten dringend: ihnen doch zu rathen und zu helfen, daß sie beym Papst wieder zu Gnaden angenommen, und vom Banne, so wie von dem ihnen so traurigen Interdict, d. i. der Untersagung alles Gottesdienstes, endlich wieder befreyt würden. Er schlug es ihnen aber jezt mit einem trocknen Nein! rund ab, und machte sie sich dadurch auf immer abgeneigt.

Unterdessen war der Landgraf Otto von Hessen, sobald er Heidekens Tod erfuhr, mit seiner Gemahlin zum Papst Johann dem 22sten nach Avignon geeilt, und hatte sich persönlich das Erzstift Magdeburg für seinen jüngern Sohn Otto ausgebeten, und es auch vom Papst erhalten. Otto fing daher zuerst an, sich Erzbischof zu Magdeburg von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, zu schreiben. Ob er gleich damals noch sehr jung, und erst 24 Jahre alt war; so ward er doch — aus Ehrerbietung gegen den Papst, dessen Gunst und Gnade die so hart verbannete Stadt Magdeburg damals so sehr bedurfte, — und aus Hochachtung für die noch so sehr verehrte heil. Elisabeth von Thüringen, wovon er abstammte, — nicht nur vom Domkapitel, sondern auch vom Adel des Erzstifts, und von den Bürgern zu Magdeburg, willig und ehrerbietig angenommen.

Der gegen ihn gewählte Dompropſt Heinrich wandte ſich nun, um ſich gegen ihn zu behaupten, an die Bürgerſchaft zu Magdeburg, bat ſie um ihren Beyſtand, verſprach auch, ſich ihrer aus allen Kräften anzunehmen, und Glück und Unglück mit ihr zu theilen. Aber nun wollten die Bürger ſich auch mit ihm nicht einlaſſen. Die Domherren waren nicht einig unter einander, und verſchiedene von ihnen gingen nur darauf aus, ſich mit den Gütern des Erzſtifts zu bereichern. Unter dieſen Umſtänden hielt es der Dompropſt Heinrich fürs Beſte, nachzugeben, und des Friedens und gemeinen Wohls wegen dem Otto die erzbiſchöfliche Würde ruhig zu überlaſſen. Heinrich ward in der Folge Biſchof zu Merſeburg, und regierte daſelbſt vom J. 1348 bis 1366. *)

Die 34 jährige Regierung dieſes Erzbiſchofs Otto, eines gebornen Landgrafen zu Heſſen, iſt nicht nur eine der längſten und merkwürdigſten, ſondern auch eine der kraftvollſten, thätigſten und weiſeſten unter den Regierungen der Erzbiſchöfe zu Magdeburg, und ſie verdient der Regierung Alberts des 2ten an die Seite geſetzt zu werden. Beſonders nahm er ſich gut gegen die Stadt Magdeburg, und ob er gleich einige ſehr ernſte Streitigkeiten mit ihr hatte, ſo ließ er es doch nie zum offenbaren Kriege mit ihr kommen.

Otto fand beym Antritt ſeiner Regierung und bey ſeiner Ankunft in Magdeburg, Stadt und Land in der

*) Schöppen-Chronik. S. 261. 262. ad a. 1326. Chron. Magd. ap. Meib. p. 339. Ludw. Reliqu. Manuſcr. Tom. IV. p. 416 — 419. Chron. Sampetr. Erfurt. ap. Menken. Tom. III. p. 328. Kranz. Metropol. lib. IX. c. 14.

gröſten Zerrüttung. Magdeburg war nebſt Halle, wegen der Ermordung des Erzbiſchofs Burchard, im päpſtlichen Banne und in der Reichsacht. Die vier Domherren, welchen die Schlöſſer und Veſtungen des Erzſtifts anvertraut waren, hatten ſie ſich ſelbſt oder ihren Freunden zugeeignet, oder groſſe Schulden darauf gemacht, und ſie verſetzt und verpfändet, worunter auch Wollmirſtedt und Giebichenſtein befindlich waren. Das Wenige, was noch unverſchuldet war, muſte Otto auch noch verſetzen, um die Koſten ſeines Anzugs, und das Geld für das Pallium an die päpſtliche Kammer aufzubringen. Er hatte daher bey ſeinem Anzuge im J. 1327 nichts Eignes, wo er ſich aufhalten konnte, als den erzbiſchöflichen Pallaſt in Magdeburg beym Dom. Aber er hatte in der Folge das Glück, Vieles wieder herbeyſchaffen zu können. Vor allen Dingen ließ er ſich bey ſeinem Regierungsantritt mit vieler Klugheit und Thätigkeit ernſtlich angelegen ſeyn, Ordnung, Ruhe und Frieden überall wieder herzuſtellen, und beſonders die Städte Magdeburg und Halle vom päpſtlichen Banne und der Reichsacht zu befreyen, und ſich dadurch ihre Zuneigung zu erwerben. Schon am 1. Sept. 1327 erklärte er die Stadt Magdeburg frey von aller Verantwortung wegen der Ermordung Burchards, verſprach, ihr die Befreyung vom Banne beym Papſt auszuwirken, beſtätigte ihre Privilegien, und verſicherte ſie ſeines Schutzes. Eben dies erklärte er noch an demſelben Tage durch eine faſt gleichlautende Urkunde der Stadt Halle. Dafür trat ihm die Stadt Halle am 13. März 1328 das Schloß Giebichenſtein unentgeltlich wieder ab, welches der Graf Burchard von Mansfeld vor kurzem dem Erzſtift weggenommen, und es am 27. Febr. 1327 der Stadt Halle für 1100 Mark

Silbers verſetzt hatte. Es dauerte aber noch mehrere Jahre, ehe die Stadt Halle gänzlich vom Banne los kam *).

Die Stadt Magdeburg hatte ſchon ſowohl an den Papſt, als an den Kaiſer Geſandte geſchickt, hatte flehentlich um Gnade und Verzeihung gebeten, und ſichs ſchon viel koſten laſſen, ſie zu erlangen. Beym Kaiſer brachte ſie es auch bald durch vieles Geld und wiederholte Vorſtellungen und Bitten dahin, daß im J. 1329 die Reichsacht gegen ſie wieder aufgehoben, und ſo gar eingeſtanden und erklärt ward, der Erzbiſchof Burchard ſey ſeiner harten und unerträglichen Bedrückungen wegen, nicht ganz mit Unrecht von den Magdeburgern getödtet worden. Ueberdem wurden der Rath und die Bürgerſchaft zu Magdeburg von aller Verantwortung und Strafe wegen dieſes Vorfalls freygeſprochen, und es ward allen denen eine Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes angedroht, welche die Stadt Magdeburg deswegen beunruhigen, oder ihr Vorwürfe machen, ſie deswegen in Anſpruch nehmen, oder Schaden thun würden. Dieſer Schritt des Kaiſers, daß er die Ermordung Burchards nicht nur ungeſtraft hingehen ließ, ſondern gewiſſermaſſen ſogar rechtfertigte und vertheidigte, ward vornehmlich durch den bittern Haß und die unverſöhnliche Feindſchaft veranlaßt, welche damals zwiſchen dem Kaiſer Ludwig und dem Papſt Johann dem 22ſten herrſchten. Dieſe gingen in ihrer Feindſchaft gegen einander ſo weit, daß der Papſt den Kaiſer mehrmalen in den Bann that, und ihn des

*) Schöppen-Chronik. S. 262-264. Chron. Magd. ap. Meib. p. 338. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 62. 63. Otto von Gerike Fragm. e. Magd. Chronik ad a. 1327. Werdenh. de rebuspubl. Hanſ. P. II. cap. 21. p. 150.

Reichs verluſtig und für abgeſetzt erklärte, und daß der Kaiſer hingegen es wagte, den Papſt im J. 1328 abſetzen, und einen Gegenpapſt unter dem Namen Nicolaus des 5ten wählen zu laſſen. Je heftiger nun der Papſt gegen die Magdeburger erbittert war, daß ſie ſich nicht nur an einen Geiſtlichen, ſondern auch an einen ſo vornehmen, dem Papſte ſo ergebnen Geiſtlichen, der noch dazu ihr Erzbiſchof und Oberherr war, ſo freventlich vergriffen hatten; deſto nachſichtiger und gewogener zeigte ſich ihnen der Kaiſer, zumal da die Städte, und unter ihnen auch Magdeburg, mehr wie andre Reichsſtände, dem Kaiſer anhingen und getreu verblieben *).

So leicht und glücklich die Befreyung Magdeburgs aus der Reichacht unter dieſen Umſtänden bewirkt worden war, um deſto ſchwieriger ward nun die Befreyung vom Banne und Interdict. Die vorzügliche Gnade des Kaiſers gegen die Stadt vermehrte nur die Erbitterung des Papſts gegen ſie. Dazu kam noch, daß die Stadt um dieſe Zeit einen Ciſtercienſer-Mönch, Namens von Bernburg, welcher vermuthlich aus heiligem Eifer, die Stadt Magdeburg durch künſtliches Feuer hatte in Brand ſtecken wollen, und auf friſcher That ergriffen worden war, durchs Rad hatte hinrichten laſſen, ohne ihn den geiſtlichen Gerichten zu übergeben, wie es die canoniſchen oder geiſtlichen Rechte verlangten. Dies ward als ein neues Attentat der Stadt gegen die Geiſtlichkeit und den Papſt angeſehen. Selbſt der Erzbiſchof Otto

*) Schöppen-Chronik. S. 261. Otto v. Gericke Magd. Chronik. Fol. 111. verſ. ad a. 1329. Werdenhagen de rebuspubl. Hanſ. Part. II. c. 21. p. 145. 146. 150. 154. Alb. Argentin. ap. Urſtiſ. Tom. II. p. 124. Henr. Rebdorf. ad a. 1322.

könnte mit allen seinen Fürbitten nichts für die Magdeburger ausrichten, mochte es auch vielleicht nicht eher ernstlich wollen, bis die Stadt noch mehr gedemüthigt, und zur völligen Unterwerfung und Unterthänigkeit geneigter würde.

Unterdessen ward es doch der Bürgerschaft immer unerträglicher, sich so lange schon alles Gottesdienstes und der ordentlichen Verwaltung der Sacramente, und damit nach damaligen Begriffen auch alles Trosts und Segens der Religion, beraubt zu wissen, überall als Verbannte beschimpft, verachtet, verabscheut zu werden, und ihren Handel und Wandel dadürch überall beeinträchtigt und gestört zu sehen. Die Unzufriedenheit und die Klagen gegen den damaligen Magistrat, oder vielmehr den ganzen weiten Rath von 36 Personen, der dies alles veranlaßt hatte, wurden immer lauter und stürmischer. Man verlangte mit Ungestüm von dem Rath, daß er der Stadt die Absolution vom Banne, welchen er ihr zugezogen habe, je eher je lieber verschaffen solle, es koste auch was es wolle; und es kam darüber endlich im J. 1330 am 1. May zu einem förmlichen Aufstande und innern Kriege in der Stadt. Die Gewandschneider und Seidenkramer, folglich die Kaufleute, und die Reichsten und Vornehmsten der Stadt, aus welchen der Rath gewählt war, nahmen des Raths Parthey, und versammleten sich bewaffnet auf dem Johanniskirchhofe, auf dem Rathhause, und auf dem Seidenkramer-Innungshause. Die gemeine Bürgerschaft aber, folglich auch die übrigen Innungen und Gewerke, versammleten sich ebenfalls bewaffnet im Barfüsser-Kloster, wo jezt die große Stadtschule ist, und auf dem Ulrichskirchhofe. Diese letztern hatten schon ganze Wagen voll Stroh in Bereitschaft, um nicht nur die Buden der Gewandschneider und Kramer auf

dem Markt, — ſondern auch dieſe ſelbſt, wie ehedem i
Jahr 1301 einigen Innungsmeiſtern ſchon geſchehen war, –
auf öffentlichem Markt zu verbrennen. Schon zogen beyd
Partheyen erbittert und wütend gegen einander an, ſcho
ſchoſſen ſie auf einander von beyden Seiten, und das ſchreck
lichſte Blutbad und der grauſamſte Bürgerkrieg ſchienen
unvermeidlich. — In dieſem entſcheidenden Augenblic
erſchien, — begleitet von ſeinen Domherren und Kriegs
leuten, — der Erzbiſchof, welcher eben in der Stad
war, und das Vorgefallene und noch zu Erwartende in
ſeinem Pallaſt mit Schrecken gehört hatte. Seine Ankunft
machte die Wütenden ſtutzig, und gebot einen Augenblick
Ruhe und Frieden. Nun ſuchte er mit ſeinen Räthen die
aufgebrachten Gemüther zu beſänftigen, und brachte es mit
vieler Mühe dahin, daß ſie ſich gütliche Unterhandlungen
gefallen lieſſen. Dadurch kam es dann zwar endlich zu ei
nem Vergleich zwiſchen den erbitterten Partheyen, wornach
aber die 36 Rathsperſonen, die bey dem Tode des Erzbiſchofs
Burchard im weiten Rath geweſen waren, ihrer Würde ent
ſetzt und auf immer aus der Stadt verwieſen, die bisherige Art
der Rathswahlen und des Stadtregiments ganz verändert,
und von nun an alle Rathsperſonen nicht mehr, wie bis
her, — vorzüglich aus gewiſſen alten, patriciſchen und
vornehmen Geſchlechtern oder Familien, — ſondern ſämmt
lich aus und von den Innungen und Gewerken, bis auf 2
Perſonen aus der gemeinen Bürgerſchaft, gewählt werden
muſten. Uebrigens blieb es darin bey der bisherigen Ver
faſſung, daß jährlich 12 neue Rathsherren gewählt wur
den, welche den regierenden Rath ausmachten. Diejeni
gen, welche das Jahr vorher gewählt waren, hieſſen der alte
Rath; die aber, welche 2 Jahre vorher das Regiment

gehabt hatten, wurden der oberalte Rath genannt. Dieſe in den beyden vorletzten Jahren im Rath geweſenen alten Rathmänner wurden in allen wichtigen Vorfällen und Geſchäften von dem regierenden Magiſtrat zu Rathe gezogen, und nahmen Theil daran. Die Rathmänner von dreyen Jahren, oder von dreyen Rathscollegien, zuſammen 36 Perſonen, machten eigentlich den weiten Rath aus. In folgenden Zeiten wählte man nach und nach immer mehr Perſonen in den Rath, ſo daß zuletzt jährlich 25 Perſonen in den Rath gewählt wurden, und der weite Rath aus 75 Perſonen beſtand. Zur Verhandlung geheimer Sachen war ein ſogenannter geheimer Rath beſtimmt, welcher aus dem regierenden Burgemeiſter, dem Stadt-Syndikus, dem Ober-Secretair, aus 4 geweſenen Burgemeiſtern und 2 Rathmännern beſtand. Der Magiſtrat muſte aber alle wichtige, die Stadt und Bürgerſchaft betreffende Dinge, einem Ausſchuß der Bürgerſchaft, der nach und nach bis auf 100 Perſonen ſtieg, und deswegen die Hundertmänner genannt ward, vorlegen, und ſich mit ihm darüber berathſchlagen, wozu bisweilen auch der Schöppenſtuhl gezogen ward. Dieſe Verfaſſung erlitt zwar in der Folge verſchiedene kleine Veränderungen, blieb aber in der Hauptſache bis zum Jahre 1630, da ſie kurz vor der Zerſtörung ganz abgeändert ward. Sie hat alſo von 1330 an gerade 300 Jahre gedauert. Zu den bisher ſchon beſtandenen Innungen und Gilden, ward jezt auch die neuerrichtete Becker- und Brauer-Innung hinzugefügt, und am Pfingſtabend d. J. 1330 vom Erzbiſchof durch eine eigne Urkunde beſtätigt. *)

*) Schöppen-Chronik S. 264. ad a. 1330. Chron. Magd. ap. Meib. p. 339. Otto v. Gerike Magd. Chron. Fol. 114

Mit der vorgefallenen Veränderung der Verfassung, und besonders der Rathswahlen in Magdeburg, waren natürlich die patricischen Geschlechter oder Familien in der Stadt sehr übel zufrieden. Verschiedene Herren von Adel, die bisher in der Stadt gewohnt, und sich das Bürgerrecht verschaffet hatten, verliessen bald nachher die Stadt. Unter diesen war der Graf Gardin von Hadmersleben, welcher erst vor kurzem nebst andern Herren Bürger von Magdeburg geworden war. Er übergab nun seinen Hof in der Kuhstraße, der heil. Geistkirche gegen über, jezt der blaue Hecht genannt, worauf sonst die Bartholomäus kapelle stand, und wovon er auch der Bartholomäushof hieß, der Stadt zum Eigenthum *).

Durch die Absetzung und Verweisung der ehemaligen Magistratspersonen, als der vornehmsten Anstifter und Urheber der Ermordung Burchards, ward die Lossprechung der Stadt vom päpstlichen Banne sehr befördert. Die Abgeordneten der Stadt, Nicolaus von Keller und Heinrich Borchart, welche die Stadt schon eine geraume Zeit mit schweren Kosten zu diesem Behuf am päpstlichen Hofe unterhielt, brachten es nun durch ihr eignes unabläßiges Bemühen, Vorstellen und Bitten, und durch die Fürbitte des Erzbischofs Otto und des Domkapitels, im J. 1331 beym Papst Johann dem 22sten dahin, daß er sich endlich

---

Werdenh. de reb. Hanf. l. c. p. 146. Bothos Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 378. Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 126. Magd. Urkundenbuch (mscr.) Fol. 38. Walthers Magd. Merkwürd. Th. 9. S. 300 — 306.

*) Otto v. Gerike a. a. O. Fol. 112. Pomarius Sächs. Chronik. S. 375.

zu dieſer Losſprechung geneigt und willig finden ließ. Die Abgeordneten muſten aber erſt im Namen der Stadt einen feierlichen Eid thun, daß man ſich alles das gern gefallen laſſen wolle, was der Papſt der Stadt aufzulegen für gut finden würde. Die vom Papſt zur Vollziehung dieſer Abſolution ernannten Commiſſarien waren der Propſt Conrad vom Kloſter U. L. Frauen zu Magdeburg, und der Provincial des Auguſtiner-Ordens in Sachſen und Thüringen, Heinrich, welcher aber an ſeine Stelle den Auguſtiner Mönch und Lector aus Erfurt, Pater Jordan von Quedlinburg, zu dieſem Geſchäfte beſtellte. Die weitläuftige päpſtliche Bulle, wodurch der Stadt Magdeburg die Abſolution vom Banne unter den härteſten Bedingungen verſprochen, und wodurch deren Vollziehung gedachten Commiſſarien aufgetragen wird, iſt vom 30. Jun. 1331. Dieſe Bedingungen zeugen zum Theil von dem Geiſt oder der Denkart jener Zeiten auf eine merkwürdige Art, und verdienen deswegen hier wohl eine kurze Anführung. Es waren folgende.

1) über dem Keller, worin der Erzbiſchof Burchard getödtet worden war, ſollte eine Kapelle gebauet, derſelben 48 Rheiniſche Goldgülden oder 12 Mark Silber jährliches Einkommen ausgeſetzt, und dabey ein eigner Meßprieſter mit 30 Goldgülden jährliches, von jenen 48 Gülden zu nehmendes, Gehalt, angeſetzt werden, welcher für den unglücklichen Erzbiſchof tägliche Seelmeſſen halten ſollte. Dieſe Kapelle, welche dem heil. Matthäus gewidmet ward, weil der Mord des Erzbiſchofs in der Matthäus-Nacht geſchehen war, befand ſich hinten am Rathhauſe, am Johanniskirchhofe, und es ward nachher die große Rathsſtube über dieſelbe erbauet.

2) ausserdem sollte die Stadt noch 5 Altäre zu täglichen Seelmessen für den Erzbischof in der Domkirche errichten lassen, und jedem dabey angestellten Meßpriester jährlich 25 Rheinische Goldgülden oder 6 ¼ Mark Silber Gehalt anweisen;

3) die namentlich aufgeführten, schon aus der Stadt verwiesenen, 19 Rathspersonen, welche von den an Burchards Tod schuldigen 36 Rathmännern damals nur noch am Leben waren, und alle aus uralten vornehmen Sächsischen Patricier-Familien oder Geschlechtern abstammten, sollten von der Absolution ausgeschlossen, ihrer Ehre und Würden verlustig, und mit ihren Nachkommen auf immer von allen geistlichen Aemtern, Würden und Beneficien ausgeschlossen seyn, und der Papst wolle sich ihre etwaige künftige Absolution selbst vorbehalten:

4) die Stadt sollte künftighin, zu einer immerwährenden Büssung für dies Vergehen, jedem Erzbischof, sobald er das Pallium empfangen hätte, den Eid der Treue schwören, und ihm förmlich als ihrem Landesherrn huldigen, welches vorher nicht eingeführt und gebräuchlich gewesen war;

5) Jeder in der Stadt sollte sich der ihm von den päpstlichen Commissarien auferlegten Pönitenz ohne Widerrede unterwerfen;

6) derjenige aber, welcher sich diesen Bedingungen irgend widersetzen würde, sollte mit den obgedachten verwiesenen und verbannten 19 Rathspersonen in gleiche Strafe verfallen seyn;

7) alle die, welche während der Zeit zu Magdeburg im Banne gestorben wären, sollten nun zwar von Rechtswegen *nicht* unter andern Christen in geweiheter Erde auf

den Kirchhöfen begraben bleiben, ſondern wieder ausgegraben werden, und an ungeweiheten Orten ihr Grab finden; allein dieſer Punct ſolle auf unabläſſiges dringendes Bitten und Vorſtellen der Abgeordneten, und in der Hinſicht, — daß die verblichenen Körper dieſer Verbannten, — welche ohnehin nur im Allgemeinen und nicht namentlich in den Bann gethan worden, — mehrentheils ſchon verweſet waren, gänzlich erlaſſen werden.

Die Commiſſarien fanden aber noch manche Hinderniſſe wegzuräumen, ehe ſie die vom Papſt ihnen aufgetragene Abſolution wirklich vollziehen konnten. Beſonders beſchwerten ſich der Erzbiſchof und das Domkapitel darüber, daß dem Erzſtifte noch keine hinlängliche Genugthuung wegen des an einem Erzbiſchofe begangenen Mordes ausgemacht ſey, waren auch mit der Veränderung des Stadtregiments und der vorgeſchriebenen Huldigung noch nicht ganz zufrieden, indem der Erzbiſchof dadurch noch nicht Macht und Gewalt genug über die Stadt bekommen zu haben glaubte. Endlich aber nach mehrern Monaten brachten die Commiſſarien mit vieler Mühe durch unabläſſige Unterhandlungen alles in Ordnung. Nun erfolgte die feierliche Losſprechung der Stadt vom Banne, und die Aufhebung des Interdicts oder der Unterſagung des Gottesdienſtes; die Kirchhöfe wurden wieder geweihet; die Bürger und ihre Nachkommen geiſtlicher Aemter und Lehne wieder fähig erklärt; der mit dem Banne verknüpfte Schimpf, und alle damit verbundene geiſtliche und weltliche Strafen, aufgehoben.

Die ſchweren Koſten, welche dieſe Losſprechung vom päpſtlichen Banne, und die Befreyung von der Reichsacht, der Stadt verurſachten, und die vielen Ausgaben, welche

der Erzbiſchof Burchard der Stadt ſchon bey ſeinen Lebzeiten zugezogen, und durch ſeinen Tod veranlaßt hatte, machten es um dieſe Zeit nöthig, daß außerordentlicher Schoß in Magdeburg gegeben werden muſte, welches in langer Zeit nicht geſchehen war. *)

Die verwieſenen und verbannten Rathsperſonen erhielten auch bald Gnade, und wurden wieder in die Stadt aufgenommen. Der Erzbiſchof Otto wandte allen Fleiß an, die zwiſchen dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft, wegen Veränderung des Stadtregiments oder der innern Verfaſſung, noch obſchwebenden Uneinigkeiten beyzulegen, ſtellte endlich auch glücklich Frieden und Einigkeit in der Stadt ziemlich wieder her. Darauf verpflichteten ſich der Rath und die Bürgerſchaft im J. 1333, am Montag nach Reminiſcere, alle bisherige Uneinigkeit in gänzliche Vergeſſenheit zu ſtellen, allen Bündniſſen und Verbindungen gegen den Erzbiſchof zu entſagen, die vor der Veränderung des Stadtregiments geſchloſſen worden, ſich auch nie wieder gegen den Erzbiſchof, oder gegen deſſen und des Magiſtrats Willen, in irgend ein Bündniß einzulaſſen, und die neue Einrichtung der innern Verfaſſung oder des Stadtregiments aufrecht zu erhalten, die Friedensſtöhrer zur Ruhe anzuhalten, und wenn gütliche Mittel nicht anſchlügen, ſie mit Hülfe des Erzbiſchofs in ſichere Verwahrung zu nehmen, oder ſie in Verbindung mit ihm aus der Stadt und dem Lan-

*) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 124 – 133. Schöppen-Chronik. S. 262 — 264. Chron. Magd. ap. Meib. p. 339. 340. Werdenhagen de rebusp. Hanſ. P. II. c. 21. p. 146. 147. Otto v. Gericke Magd. Chronik. Fol. 112. 113. Magd. Urkundenbuch (mſcr.) Fol. 39 — 45.

de zu verweiſen. Ginge irgend eine Innung Unruhe an; ſo ſollte ſie gleich als aufgehoben angeſehen werden. Die alljährlich gewählten Rathmänner und Innungsmeiſter aber ſollten dieſe Verpflichtung beſchwören; welche nicht nur mit dem Stadtſiegel, ſondern auch mit dem Siegel der 5 großen, und verſchiedener kleiner Innungen, verſehen ward. *).

Nun ward von den päpſtlichen Commiſſarien der 26 April, Sonnabends vor Jubilate, zur Vollziehung der dem Erzbiſchof zu leiſtenden Huldigung beſtimmt. An dieſem Tage verſammlete ſich die ganze Bürgerſchaft auf dem alten Markt, und wurde von den Commiſſarien erſt öffentlich befragt; ob ſie jezt nach der Vorſchrift des Papſts die Huldigung leiſten wollte. — Nachdem alle Anweſende dies mit lauter Stimme bejahet hatten; ſo ward in Gegenwart des Erzbiſchofs der vorher entworfene, und von allen Theilen gebilligte und angenommene, Huldigungseid in Deutſcher Sprache mit aufgehobenen Fingern geleiſtet, und von der Bürgerſchaft geſchworen: dem gegenwärtigen Erzbiſchof Otto treu und hold zu ſeyn, wie ſie es nach den Rechten ſeyn ſollten. Der Erzbiſchof verſprach ihnen eben das von ſeiner Seite. In der Folge ward es beym Antritt jedes neuen Erzbiſchofs eben ſo gehalten. Ueber dieſe Ableiſtung des Huldigungseides ſtellten die päpſtlichen Commiſſarien eine feyrliche Urkunde aus, und der Erzbiſchof nebſt dem Domkapitel bezeugten an eben dem Tage, durch ein Anſchreiben an den Papſt, die nun wirklich geſchehene Huldigung, ſo wie die Erfüllung alles deſſen, was in der päpſtlichen Bulle dem Rath und der

*) Otto v. Gericke Magd. Chron. Fol. 114. verſ. Magd. Urkundenbuch. (mſcr.) Fol. 45. verſ. – 47.

vorgeschrieben war, welche sie nun als getreue Söhne der Römischen Kirche und des Erz- den Papst bestens empfahlen. Aber erst im Jahre kam diese Sache völlig zu Ende, nachdem der und die Bürgerschaft nicht nur die Matthäuskapelle und die 5 Altäre im Dom hatten erbauen, sondern auch die verlangten jährlichen Einkünfte für die dabey angesetzten Meßpriester und für die Kapelle hatten anweisen lassen. Zu diesem letztern Zweck erkaufte die Stadt im J. 1349 für 708 Mark Silbers, von dem Erzbischof und dem Domkapitel, aus den Einkünften der Dompropstey 43½ Mark Silbers jährliche Zinsgelder, womit gerade die ausgesetzten Jahrgelder für die Meßpriester und für die Kapelle bestritten werden konnten. Nun ward endlich die Stadt von allen Ansprüchen in dieser Sache durch eigne, sowohl von den päpstlichen Commissarien, als vom Erzbischof und vom Domkapitel ausgestellte, Urkunden freygesprochen. *)

Auf die Art kam die unglückliche Ermordung des Erzbischofs Burchard der Stadt Magdeburg sehr theuer zu stehen. Ausser den ungeheuren Kosten, Unruhen und Widerwärtigkeiten, die ihr die Folgen derselben verursachten, muste sie nun auch die so lange genährte Hoffnung: — so wie manche andere erzbischöfliche und bischöfliche Städte z. E. Bremen, Cöln, Worms, Speyer, Augsburg, u. a. die Reichsfreiheit zu erlangen, — fast ganz aufgeben. Die schon schwankende Oberherrschaft der Erzbischöfe über die Stadt, ward nun von neuem bestätigt und bevestigt, und es der Stadt schw-

*) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 135. 136. Magd. Urkundenbuch (mscr.) Fol. 48. 49. 51 — 55. Otto v. Gericke Magd. Chronik. Fol. 115. 116. Schöppen-Chronik. S. 263. 264. Werdenh. l. c. p. 146. 151.

rer als je gemacht, sich davon zu befreyen, obgleich in der Folge noch manche Versuche deswegen gewagt wurden.

Die Unruhen in der Stadt, über die Veränderung der Verfassung oder des Städtregiments, dauerten nach der Huldigung noch fort, indem die Patricier-Familien oder Geschlechter, und ihre Freunde, es gar nicht verschmerzen konnten, daß aus ihnen nicht mehr wie sonst die Rathspersonen vorzüglich gewählt wurden. Ueberdem war der Magistrat mehrere Jahre hindurch gewissermassen ohne Haupt, indem bis 1362 keine ordentlichen Burgemeister vorhanden waren. Da besonders die Schöppen dem abgesetzten alten Rath sehr anhingen; so faßte der neue Rath im J. 1336 verschiedene harte Beschlüsse gegen sie, daß nämlich keiner von ihnen je in den Magistrat gewählt, daß ihnen eine Sportul-Taxe vorgeschrieben werden, die Hälfte der Sportuln dem Magistrat gehören, die Bescheide der Schöppen auch mit des Raths Siegel versehen werden, und die Schöppen vom Rath gewählt werden sollten, welches alles aber doch nicht lange Bestand hatte. *)

Der Erzbischof Otto absolvirte am 18. Oct. 1333 die Stadt Halle ebenfalls vom Banne, erklärte sie 1335 durch eine förmliche Sentenz für unschuldig, und versprach, ihr die Bestätigung der Absolution beym Papst für 600 Mark Silbers auszuwirken. Sie erfolgte auch unter dem 1. März 1335, und ward endlich am 18. Nov. 1338 durch den Bischof von Havelberg publicirt und beurkundet. **).

Im J. 1334 nahm Herzog Otto von Braunschweig das Schloß Wollmirstedt weg. Allein ein tapferer Ritter

*) Otto v. Gerike Magd. Chronik. fol. 117 vers. 118.

**) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 63 — 66.

und Feldherr des Erzſtifts, Henning von Steinförde, überfiel es, eroberte es mit Hülfe der Bürger von Magdeburg und des erzſtiftiſchen Adels, und brachte es auf die Art wieder ans Erzſtift.

Im J. 1336 am 5. Jan. wurden die bisherigen Streitigkeiten des Raths zu Salze mit verſchiedenen Bürgern zu Magdeburg, welche zu Salze Salinen beſaßen, durch Vermittelung des Raths zu Magdeburg, gütlich beygelegt. *)

Am 2. Jun. eben dieſes Jahrs 1336 ſchloß der Erzbiſchof mit dem König Johann von Böhmen ein Bündniß wider den Churfürſten Ludwig von Brandenburg, daß ſie im Kriege mit demſelben ſich einander getreulich beyſtehen, und das, was ſie mit vereinigten Kräften erobern würden, redlich theilen wollten. Was aber einer von ihnen ohne Hülfe des andern eroberte, ſolle er für ſich allein behalten; jedoch ſolle keiner ohne Einſchluß des andern mit dem Churfürſten Friede machen. Dies Bündniß hatte jetzt noch weiter keine Folge, ſondern wirkte erſt mehrere Jahre nachher. Wenige Wochen nach dem Abſchluß deſſelben, nämlich am 29. Jun. d. J. ſtellte der Churfürſt wegen der empfangenen Beleihung mit den vom Erzſtifte zur Lehn gehenden Gütern und Ländern in der Mark, oder mit der Altenmark, dem Lande Lebus, und einem Theil der Lauſitz — einen Revers aus. Der Lehnbrief darüber ward am 10 Aug. d. J. ausgefertigt. **).

Ein entſetzlicher Sturm warf am 27. Oct. d. J. viele Kirchen und andere anſehnliche Gebäude um, riß die größten

*) Schöppen-Chronik. S. 266. ad. a. 1334. Chron. Magd. ap. Meib. p. 339. Dreyh. Beſchr. d. Saalkr. Th. 1. S. 67.

**) Sagitt. hiſt. Magd. p. 136-138. Magd. Urkundenbuch (mſcr.) fol. 50. Gerken Cod. diplom. Brand. Tom. 1. p. 63. Ludw. Rel. Manuſcr. T. VII. p. 31 — 35.

Bäume mit den Wurzeln aus der Erde, und that sonst groſſen Schaden.

Um diese Zeit wurden in Magdeburg einige Beghinen gefänglich eingezogen, welche sich hohes Geistes zu seyn rühmten, und über verschiedene Glaubensartikel groſſe Irrthümer hegten. Sie wurden vor den Erzbischof gebracht, von ihm und einigen Prälaten und Mönchen genau examinirt, und verschiedener abscheulicher und gotteslästerlicher Ketzereyen gegen Christum und die Heiligen schuldig befunden, welche der Geschichtschreiber ihrer Abscheulichkeit wegen nicht einmal anführen oder aufzeichnen mochte. Der Erzbischof lieſs diese Personen wieder ins Gefängniſs bringen. Nach einigen Tagen aber, da sie ihre Irrthümer, wenigstens den Worten nach, widerriefen, wurden sie aus dem Gefängniſs entlassen. Der Erzbischof scheint wirklich zu klug und tolerant gewesen zu seyn, als daſs er sich viel mit Ketzerverfolgungen hätte abgeben sollen, ob sie gleich seit einem Jahrhundert, nachdem die Päpste die Inquisition in den Gang zu bringen gewuſt hatten, immer häufiger und gewöhnlicher wurden. Um eben die Zeit wollte man auch zu Angermünde in der Mark gefährliche Ketzereyen entdeckt haben. Die vom Bischof Ludwig zu Brandenburg dahin gesandten Inquisitoren, nämlich der schon vorhin angeführte Augustinermönch und Lector Jordan, der Pater Guardian der Franciscaner, Nicolaus, von Berlin, der Propst zu Seehausen, und der bischöfliche Official, fanden auch mehrere Personen beyderley Geschlechts zu Angermünde der Ketzerey verdächtig und davon angesteckt, und verlangten von ihnen einen Reinigungseid in Hinsicht der ihnen angeschuldeten ketzerischen Irrthümer. 14 Personen beyderley Geschlechts aber wurden der Ketzerey überführt und öf-

sentlich verbrannt. Ein gewisser Beghарde, Namens Constantin, behauptete unter andern, daß Augustin und andere Kirchenlehrer, Verfälscher der reinen Wahrheit, und daß der Papst, die Bischöfe und die Mönche lauter Betrüger wären, daß die vielen damaligen Sakramente der Römischen Kirche, von den Geistlichen aus Geiz eingeführt wären u. dgl. m. In manchen Stücken gehörte er also schon zu den Zeugen der Wahrheit, die der Reformation vorangingen. Da er in seinem Verhör, wobey der schon gedachte Mönch Jordan ebenfalls zugegen war, standhaft bey seinen Behauptungen beharrte, so ward er in Erfurt auf öffentlichem Markte verbrannt. *)

Im J. 1338 am 30. April schenkte der Ritter Johann von Gatersleben dem Erzstifte das Schloß Trebnitz mit der dazu gehörigen Mühle, dem Dorfe, den Weinbergen, und allem übrigen Zubehör.

In demselben Jahre wurden am Dom im Generalkapitel 2 neue Diaconal- und 2 Subdiaconal-Präbenden errichtet, und die Einkünfte dazu von 4 dem Dom gehörigen Pfarrkirchen genommen, jedoch ohne den Pfarrern dieser Kirchen etwas zu entziehen. Zugleich ward unter andern Dingen auch vestgesetzt, daß jeder Domherr von den Einkünften seiner Präbende, im ersten Jahr der Hebung, 5 Mark Silbers zum Bau der Domkirche hergeben solle, welche damals wegen der bisherigen vielen Kriege und wegen Geldmangel immer noch nicht ganz fertig war. **)

In eben diesem Jahre 1338 baueten die Carmeliter-Mönche sich in der Sudenburg, fast zu nahe an der Mauer der Altstadt, ein Kloster, reversirten sich aber, daß sie ihr

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 340. 341.

**) Sagitt. hist. Magd. p. 138 – 145.

Kloster wieder abbrechen wollten, wenn es der Magistrat der Vestungswerke wegen für nöthig hielte. Da dieser Fall bey der Anlegung des Heydek am Sudenburger Thor im J. 1550 wirklich eintrat; so ward es damals abgebrochen. *).

Im J. 1339 sollte der Erzbischof Otto als oberster Schiedsrichter entscheiden, wer von beyden, das Stift Halberstadt oder die Fürsten von Anhalt, das meiste Recht zum Besitz von Aschersleben mit Zubehör hätte. Der Erzbischof konnte nicht anders, als zum Besten der Fürsten von Anhalt, den Ausspruch thun, und zeigte sich dabey sehr unpartheiisch und gerechtigkeitliebend. Das Stift Halberstadt aber wollte sich seinem Ausspruch nicht unterwerfen und behielt Aschersleben. **).

Im J. 1341 erbauete Otto das Schloß zu Angern und brachte es zum Erzstift. Im folgenden Jahre 1342 war, nach einem harten Winter, eine so große Wasserfluth, daß die Leute an vielen Orten sich auf ihren Böden nicht davor retten konnten. Viele Menschen und viel Vieh kamen dabey ums Leben. †).

Im J. 1343 trug Kaiser Ludwig dem Churfürsten Rudolph von Sachsen auf, an seiner Stelle die Beleihung des Erzbischofs mit den Regalien des Erzstifts vorzunehmen.

Im folgenden Jahre 1344 vertauschte der Erzbischof das Patronatrecht zu Gersleben und den Zehenten zu Valdorf an das Kloster Ammensleben, und erhielt dafür das Patronatrecht zu Polnitz im Halberstädtischen, nebst einigen andern Gütern.

---

*) Otto von Gerike Magd. Chronik fol. 118 verf. ad a. 1338.

**) Walthers Magd. Merkwürd. Th. 4. S. 30 — 32.

†) Chron. Magd. ap. Meib. p. 341. 342. Otto v. Gerike Magd. Chron. fol. 119.

In diesem Jahre muß zwischen dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg große Uneinigkeit geherrscht haben, indem der Erzbischof am 10. April d. J. sich mit seinem Domkapitel wider die Stadt verband, weil die Bürger ihm und dem Erzstift viel Unrecht und Schaden zugefügt hätten. Doch kam es zu keinen öffentlichen Feindseligkeiten oder zum Kriege. *)

Im J. 1346 errichtete der Erzbischof Otto mit dem Churfürsten Rudolph von Sachsen, mit den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, mit den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld, Regenstein, Hohenstein, Wernigerode, und mit verschiedenen benachbarten Städten, zu Aschersleben ein Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens in Niedersachsen, und zur Abhelfung der bisherigen Befehdungen und Räubereyen im Lande. Unter dem Vorsitz des Churfürsten Rudolph ward ein eignes Gericht angeordnet, bey welchem jeder, der etwas zu klagen hatte, sich melden, und nicht, wie bisher, sein eigener Richter seyn, und sich selbst mit Gewalt Recht zu verschaffen suchen sollte. Es ward aber nicht viel damit ausgerichtet, und die Ausübung des Faustrechts dadurch nicht viel gehindert. **)

Bald nachher entstand Uneinigkeit zwischen dem Erzbischof und dem Herzog Magnus von Braunschweig und Landgrafen von Landsberg, über die vom Herzog dem Erzstifte streitig gemachten Oerter Hötensleben, Linder, Calförde, Bardorf, Vorsfelde, Römernest, Rorsheim, und über die

*) Lenz Magd. Stifts- und Landeshistorie S. 321. Sagitt. hist. Magd. p. 145. 146.

**) Abels Chron. Ascan. p. 542. Walthers Magd. Merkwürd. Th. IV. S. 10.

zur Marggrafschaft Landsberg ehedem gehörigen und dem Erzstifte durch Schenkung zugefallenen Oerter Lauchstedt, Scopau, Reideburg, Schafstedt und Sangerhausen. Der Churfürst Rudolph von Sachsen, und die Grafen Albert von Anhalt, und Albert von Regenstein, thaten zwar am 4. Jan. 1347 als Gewährsmänner des vorhin gedachten Landfriedens, und als erwählte Schiedsrichter in dieser Sache, einen Ausspruch, womit aber keine Parthey zufrieden seyn wollte. Es kam also zum Kriege, worin der Erzbischof mit Hülfe der Bürger von Magdeburg ins Braunschweigsche einfiel, das Land verwüstete, und die Stadt Schöningen wegnahm. In dem bald nachher erfolgten Frieden erhielt der Erzbischof Hötensleben, und trat Schöningen wieder ab. *)

In diesem Jahre 1347 zog der Erzbischof auch gegen den Marggrafen Friedrich von Meissen zu Felde, welcher Reideburg weggenommen hatte, und daraus der Stadt Halle großen Schaden zufügte. Die Bürgerschaft von Magdeburg schickte dem Erzbischof zu diesem Zuge aus jedem Hause einen Mann, entweder zu Roß oder zu Fuß, zur Hülfe. Das Fußvolk fuhr man von Magdeburg auf Wagen nach Reideburg, und gebrauchte über 80 Wagen zu diesem Behufe. Auch die Bürger von Halle zogen dem Erzbischof zur Hülfe. Dieser brachte also ein ansehnliches Heer unter der Fahne des heil. Mauritius vor Reideburg zusammen. Der Marggraf rückte ebenfalls mit einem wohlgerüsteten Haufen von 1600 Mann zum Entsatz herbey, und wollte dem Erzbischof die Zufuhr abschneiden, welche

*) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. I. S. 68–72. Walthers Magd. Merkw. Th. IV. S. 28. Chron. Magd. ap. Meib. p. 234.

er aus Halle erhielt. Die Leute des Erzbischofs aber brachten die Proviantwagen von Halle sicher ins Lager, ohne daß die Meißner ihnen etwas anhaben konnten. Darüber kam es zu einem Treffen, wobey gleich 16 Ritter gefangen genommen, und 3 niedergehauen wurden. Der Marggraf ward während des Gefechts die Fahne des heil. Mauritius gewahr, welche man an einem starken Baum beveſtigt hatte, und fragte: was das für eine Fahne sey? Man sagte ihm: das sey die Fahne des heil. Mauritius, unter welcher ein Erzbischof von Magdeburg noch nie ein Treffen verloren habe. Darüber erschrack der Marggraf, ward zaghaft, und ergrif die Flucht. Der Erzbischof erhielt einen vollkommenen Sieg. 41 Sächsische Ritter wurden dabey gefangen genommen, und viele Menschen blieben auf dem Wahlplatz. Reideburg mußte sich ergeben und ward geschleift. Bald nachher nahm der Erzbischof auch das Schloß Scopau dem Marggrafen weg. *)

Am 26. Jan. des J. 1347 wurden 15 neue Canonicate beym Dom gestiftet. 9 Minor-Präbenden wurden mit mehrern Einkünften versehen, und zugleich ward die Einrichtung gemacht, daß jeder Domherr, welcher zu einer Major-Präbende ascendirte, 20 Mark Silbers zur Einlösung der versetzten Kirchengüter und Kirchen-Ornamente, und zur Anschaffung neuer, abgeben solle. **)

In diesem J. 1347 ward auch das Schloß Wardenberg, nicht weit von Glindenberg, zwischen Barleben und der Elbe, das damals aus einer Dompropsteilichen Besitzung

*) Schöppen-Chronik. S. 265. 266. ad a. 1347. Chron. Magd. ap. Meib. p. 342. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 379.

**) Sagitt. hist. Magd. p. 150-156.

ein Raubnest geworden war, vom Erzbischof mit Hülfe der Stadt Magdeburg erobert und zerstört, und 24 darin gefangen genommene Räuber hingerichtet. Die Ueberbleibsel dieses Schlosses sind erst vor noch nicht 100 Jahren zum Bau der Citadelle zu Magdeburg verwandt worden. *)

Noch in diesem Jahre 1347 am 11. October starb der bisherige Kaiser Ludwig aus Bayern auf der Jagd am Schlagfluß, nach einer 33jährigen merkwürdigen Regierung. Unaufhörliche heftige Streitigkeiten zwischen ihm und den damals zu Avignon residirenden Päpsten, Johann dem 22sten, Benedict dem 12ten, und Clemens dem 6ten, und ihre wiederholten Bannflüche und Interdikte gegen ihn, hatten seine Regierung ohne Unterlaß beunruhigt, und ihn wenig Zeit und Kräfte übrig gelassen, irgend etwas Wichtiges zum Besten Deutschlands zu unternehmen und auszuführen. Man fing aber unter ihm und zum Theil durch seine Veranlassung an, die Misbräuche und verderblichen Folgen des päpstlichen Bannes, und das Ungegründete, Ungereimte und Uebertriebene der päpstlichen Anmaassungen dabey, mehr und mehr einzusehen, mit Unwillen zu fühlen, und kühn zu bestreiten. Man achtete auch von jetzt an immer weniger auf diese Bannflüche. Daher ward nach diesem Ludwig weiter kein Kaiser wieder mit dem Banne belegt. Der gegen Ludwig unversöhnlich erbitterte päpstliche Hof hatte es aber endlich dahin zu bringen gewust, daß ein Jahr vor Ludwigs Tode, nämlich am 10. Jul. 1346 der älteste Sohn des Königs Johann von Böhmen, der Marggraf Karl von Mähren, ein Enkel des Kaisers Heinrich des 7ten aus dem

*) Chron Magd. ap. Meib. p. 342. Walthers Magd Merkw. Th. 2, S. 22.

Luxemburgiſchen Hauſe, zu Renſe von 4 Churfürſten zum Gegenkaiſer erwählt ward. Karl ward zwar bald nachher durch den Tod ſeines Vaters König in Böhmen, konnte aber im Deutſchen Reiche zu keiner rechten Gewalt und zu keinem bedeutenden Anſehen gelangen, ſo lange Ludwig noch lebte. Nach Ludwigs Tode ward zwar im J. 1348 der Graf Günther von Schwarzburg von einigen dem Karl nicht geneigten Churfürſten zum Gegenkaiſer erwählt. Allein da derſelbe ſich nicht gegen Karln behaupten konnte; ſo ließ er ſich von dieſem mit 20000 Mark Silber zur Entſagung der Kaiſerwürde bewegen, und ſtarb bald hernach im J. 1349 zu Frankfurt, vermuthlich am beygebrachten Gifte. Karl der 4te blieb nun allein Kaiſer, und die Kaiſerwürde blieb bey ſeinem, oder dem Luxemburgiſchen, Hauſe mehrentheils faſt 100 Jahre. Er war in der Reihe der Kaiſer einer der merkwürdigſten und klügſten Regenten, der beſonders das Beſte und die Vergrößerung ſeines Hauſes und ſeiner Erbſtaaten mit ſchlauer Politik und raſtloſer Thätigkeit ſehr gut zu befördern wuſte. *)

An den Churfürſten Ludwig von Brandenburg, den älteſten Sohn des Kaiſers Ludwig, hatte Karl anfänglich einen mächtigen und gefährlichen Gegner. Dieſen machte aber Karls ſchlaue Politik damit genug zu ſchaffen, daß man, auf Veranſtaltung des Churfürſten Rudolph von Sachſen, einen Menſchen, eigentlich einen Bauer oder einen Müller, Namens Jacob Rehbock, aufſtellte, welcher ſich im J. 1348 für den im J. 1319 geſtorbenen, ſehr beliebt geweſenen,

*) Schöppen-Chronik S. 269. ad a. 1348. 1349. Chron. Magd. ap. Meib. p. 341. Alb. Argentin. ap. Urſtiſ. Tom. II. p. 133. 135. 141. 150-152. Henr. Rebdorf. ap. Freher. Tom. 1. p. 436. 437. 445.

Churfürsten Woldemar den ersten ausgeben muste. Dieser Mensch, der dem verstorbenen Woldemar sehr ähnlich, und an seinem Hofe sehr bekannt gewesen seyn soll, wuste seine Rolle so gut zu spielen, daß er von den mehresten Unterthanen in der Mark Brandenburg, von einigen benachbarten Fürsten, und von vielen seiner Zeitgenossen im Ernst für den wahren Woldemar gehalten ward, so daß es auch jetzt noch nicht ausser allem Zweifel gesetzt ist, ob er der wahre Woldemar oder ein Betrüger gewesen sey. Viele alte Leute, Ritter und Geistliche, welche ehedem an des wahren Woldemars Hofe gewesen waren, und ihn genau gekannt hatten, kamen zu dem falschen Woldemar, legten ihm allerley verfängliche Fragen vor, die er richtig zu beantworten, auch mancherley Kennzeichen von dem wahren Woldemar anzugeben wuste. Er behauptete: er habe als der wahre Woldemar sich bey seinem vermeinten Absterben nur krank gestellet, habe dann einen wirklich Todten in sein Bette legen lassen, der an seiner Statt begraben sey; er selbst aber sey heimlich davon gegangen, sey 29 Jahr als ein Begarde herumgezogen, um für seine Sünde zu büßen, weil er seine Nichte im verbotenen Grade zur Gemahlin gehabt habe, deren Ehre und Ruhe er auf keine andere Art zu retten, auch sein Gewissen nicht anders zu beruhigen gewust habe. Andere sagten: er habe sich darum in der Stille von seinem Hofe entfernt, weil er erfahren habe, daß seine Leute ihn mit Gift aus der Welt schaffen wollten. Noch andere behaupteten: er habe den Verstand verloren gehabt, und sey als ein Unsinniger in alle Welt gegangen, und habe sich bis jetzt in der Welt herum getrieben. Man wollte auch nach seiner Wiederkunft noch Spuren von Verstandes-Abwesenheit an ihm bemerkt haben. — Viele benachbarte

Fürsten, und darunter auch Churfürst Rudolph, Erzbischof Otto, und die Fürsten von Anhalt, erklärten ihn, ohne Zweifel aus Haß gegen den Churfürsten Ludwig und das Bayersche Haus, und aus Politik, um dabey etwas von der Mark zu gewinnen, für den wahren Woldemar. Durch ihre und des Kaisers Karls Unterstützung, so wie durch den Uebergang der meisten Städte z. B. Brandenburgs, Berlins, Stendals, Prenzlows, Perlebergs und anderer Unterthanen in der Mark zu ihm, gewann der falsche Woldemar bald mit allem Jammer des innern Bürgerkrieges, und unter großen Verwüstungen und Verheerungen, die ganze Mark Brandenburg. Unter andern gewann er auch auf die Art einige Städte mit List, daß er Soldaten sich wie die damals herumziehenden Flagellanten verkleiden, ihnen Kreuze auf die Kleider nehen, sie so in Procession in die Städte einziehen, und diese dann von ihnen wegnehmen ließ. Dem Churfürsten Ludwig hingegen blieb von der Mark nichts mehr übrig, als die 3 Städte, Frankfurt an der Oder, Spandau und Treuen-Brietzen, und er ward 4 Wochen lang vom Kaiser Karl und seinen Bundsgenossen in Frankfurt hart, jedoch vergeblich, belagert. Karl ließ den falschen Woldemar wie einen Fürsten an seiner Seite sitzen, belieh ihn auch mit der Mark Brandenburg und Landsberg, und gab zugleich den Herzögen von Sachsen und den Fürsten von Anhalt die Anwartschaft darauf; ließ sich aber dafür die Lausitz abtreten, so weit sie zur Mark gehörte. Allein sobald Karl Gelegenheit zu einem vortheilhaften Vergleich mit dem Churfürsten Ludwig fand, und sobald er den Gegenkaiser Günther abgefunden hatte; so verließ er den falschen Woldemar. Dieser trat nun die Mark wieder an den Churfürsten Ludwig ab, und beschloß sein Leben 9 Jahre nachher ruhig in Dessau. Ludwig ertheilte durch eine Urkunde vom 14.

Jul. 1349 einigen wieder zu ihrer Pflicht gegen ihn zurückgekehrten Städten und Unterthanen in der Mark Verzeihung, und nahm ſie von neuem in Eid und Pflicht. Er ſchloß auch unter Vermittelung des Kaiſers, und nach deſſen Wunſch und Willen, im J. 1352 Frieden mit dem Churfürſten Rudolph und dem Erzbiſchof Otto, und zahlte ihnen für die Loslaſſung ſeines Vetters 17000 Mark Silbers.

Erzbiſchof Otto aber hatte von dieſen Unruhen in der Mark ſo viel Vortheil, als möglich zu ziehen geſucht. Er hatte nicht nur den falſchen Woldemar laut und nachdrücklich für den wahren erklärt, wie ein damaliger Geſchichtſchreiber aus ſeinem Munde gehört zu haben verſichert; ſondern war ihm auch mit aller ſeiner Macht zur Eroberung der Mark behülflich geweſen. Zur Erſtattung der darauf verwandten Koſten ließ er ſich von dem falſchen Woldemar im J. 1349 nicht nur die ganze Alte-Mark und Sandau verpfänden, ſondern auch ſein Recht an die Oerter Sandau, Jerichau, Kammern, Klitſche, Scholene, Alten-Plato und Plauen förmlich abtreten. Dieſe letztere Abtretung wiederholte und beſtätigte der Churfürſt Ludwig der Römer, — welchem ſein älterer Bruder, Churfürſt Ludwig der erſte, damals die Mark Brandenburg überlaſſen hatte, — durch eine im Jun. 1354 ausgefertigte Vergleichsurkunde. Nach derſelben trat Erzbiſchof Otto dem Churfürſten gegen 2000 Mark Silber die Städte Arneburg und Tangermünde wieder ab. Arneburg hatte die Wittwe des Churfürſten Woldemars des erſten, Anna oder Agnes, nebſt den Städten Seehauſen, Werben, und Kremme, als ihr Leibgedinge, ſchon 1320 dem Erzſtifte geſchenkt. *).

*) Schöppen-Chronik p. 367-269. 274. ad a. 1348. 1349. Chron. Magd. ap. Meib. p. 341. 342. Magd. Urkundenbuch fol. 36.

Unterdessen hatte der Kaiser Karl, um den Erzbischof Otto ganz auf seine Seite zu ziehen, schon im J. 1347 am 14. Sept. noch vor des Kaisers Ludwigs Tod, dem Erzstifte alle Privilegien, Rechte und Güter feierlich bestätigt, und trug im folgenden Jahre 1348 am 28. April, dem Churfürsten Rudolph von Sachsen und dem Fürsten Albert von Anhalt auf, den Erzbischof im Namen des Kaisers und von Reichs wegen mit allen Regalien des Erzstifts zu beleihen. Gleich am folgenden Tage, d. 29. April, erneuerte und bestätigte Karl zu Prag nochmals dem Erzstifte alle seine Privilegien, Rechte, Herkommen, und den Besitz aller seiner Länder und Güter auf die bündigste Art, setzte auch 100 Mark löthigen Goldes Strafe darauf, wenn jemand dawider handelte. *)

Im J. 1349 am 22. Dec. übertrug der Erzbischof dem Probst Petrus und dem Convent des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg, wegen ihrer dem Erzstifte bisher bewiesenen Treue und geleisteten vielen Dienste, das Patronatrecht über die Ulrichskirche in Magdeburg, und über die Kirche in Wörmlitz. Das Patronatrecht über die Ulrichskirche, so wie über andere Pfarrkirchen der Stadt, die Johanniskirche ausgenommen, hatte bisher der Domprobst als Archi-Diaconus des Erzstifts gehabt. Die Abtretung dieses Rechts geschahe also mit ausdrücklicher Bewilligung des da-

---

37. 55 — 57. 58 — 60. Gerken Codex. dipl. Brand. Tom. II. p. 359. 573 — 586. T. III. p. 105. Henr. Rebdorf ap. Freh. T. I. p. 444. Alb. Argent. ap. Urstis. Tom. II. p. 146. 147. 156. Bothos Chronik ap. Leibn. T. III. p. 379. 380. ad. a. 1348.

*) Sagitt. hist. Magd. p. 149. 150. 157. 158. Ejusd. Hist. princ. Anhalt. c. 15. fol. 86.

maligen Domprobſts, Ludwig von Henneberg, ſo wie des ganzen Domkapitels. In der Folge muſte jedesmal, beym Antritt eines neuen Erzbiſchofs oder eines neuen Probſts, um die Beſtätigung dieſes Rechts beym Erzbiſchof angehalten, und dem Dompropſt jährlich ein Lachs und 2 Gulden zur Recognition ſeines ehemaligen Beſitzes gegeben werden. *)

Eine im J. 1347 ausgebrochene gefährliche Peſt, die ſich aus Aſien über ganz Europa verbreitete, kam in der Folge auch nach Magdeburg, richtete daſelbſt ungeheure Verwüſtungen an, und veranlaßte daſelbſt eine grauſame Judenverfolgung, und die Aufnahme der damals herumziehenden Flagellanten oder Geißler. — Dieſe wütende Peſt kam aus dem Orient, über Venedig und Marſeille, ohne Zweifel durch Schiffe und Waaren, nach dem ſüdlichen Europa, beſonders nach Italien und Frankreich. Von da verbreitete ſie ſich nach und nach, vornämlich in den Jahr 1349 u. 1350 auch nach Deutſchland, und in die nördlichen Länder Europens. Langſam, aber ſchrecklich, rückte ſie aus einem Lande ins andere fort, wütete in jedem Lande faſt ein ganzes Jahr hindurch, raffte unzählig viele Menſchen hin, und ward nur der große Tod genannt. Sie dauerte 4 bis 6 Jahre, und in dieſer Zeit ſollen zwey Drittheile aller damals lebenden Menſchen dadurch umgekommen ſeyn. Nicht bloß einzelne Häuſer, ſondern ganze Dörfer, Flecken und Städte, ſtarben faſt ganz aus. Auf dem Meere trieben viele Schiffe mit Waaren herum, worin die Peſt kei-

*) Walther vom Zuſt. der Ulrichskirche S. 14. 15. Hasd. Decenn. I. Sacror. Magd. reſtaur. p. 29–31. dipl. ſub. litt. c.

nen Menschen am Leben gelassen hätte. In der damals durch Handel und Manufacturen äußerst reichen und bevölkerten Stadt Florenz sollen 60000 Menschen das Leben verloren haben. Marseille verlor zwey Drittheile seiner Einwohner. Zu Avignon, der damaligen päpstlichen Residenz, starben in wenigen Tagen 1400 Menschen. Der Papst ließ in seinen Zimmern beständig Feuer und Rauch unterhalten, ließ keinen Menschen vor sich, und rettete dadurch sein Leben. Zu Erfurt begrub man noch 12000 Menschen in 11 großen Gruben vor der Stadt, nachdem vorher schon alle Kirchhöfe in der Stadt über und über mit Leichen angefüllt waren, die man nicht einmal gezählt hatte. Die damals durch ihren Handel sehr blühende und bevölkerte Stadt Lübeck verlor an dieser Pest 9000 Menschen, wovon 1500 am 10. August 1349 in 24 Stunden hinstarben. Man zählte allein 124434 Barfüßer-Mönche, die in dieser Pest ihr Leben verloren, woraus man leicht schliessen kann, wie unzählig viele Menschen aus andern Ständen ihr Leben darin einbüßten. *)

Die vom Kaiser Ludwig bisher sehr begünstigten, sehr zahlreich und wohlhabend gewordenen Juden, kamen in den Verdacht, daß sie die Brunnen, und überhaupt das Wasser vergiftet, und dadurch, so wie durch andere schädliche Mittel, diese Pest verursacht, wenigstens das Sterben vermehrt hätten.

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 341. Henr. Rebdorf. ap. Freher. Tom. I. p. 439. Alb. Argent. ap. Urstis. Tom. II. p. 147. Chron. Sanpetr. Erford. ap. Menk. Tom. III. p. 342. Spangenb. Mansf. Chronik. Cap. 287. 288. Abels Niedersächs. Chron. S. 185.

Da nun einige Juden auf der Folter, vermuthlich durch unausstehliche Martern dazu gezwungen, dergleichen wirklich bekannten; so fiel man überall fast in ganz Europa, besonders in Deutschland, aufs grausamste über die Juden her, nahm sie gefangen, folterte, mordete sie, oder verbrannte sie lebendig mit ihren Häusern und Habseligkeiten, wie z. E. zu Kyburg und Basel. Zu Speyer, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Mainz, und an vielen andern Orten, verbrannten sich die meisten Juden endlich aus Verzweiflung selbst mit ihren Häusern und Gütern. In Mainz sollen allein über 12000 Juden umgekommen seyn. Zu Erfurt mordeten die Bürger wider Willen des Magistrats 100 Juden. Darauf verbrannten sich 3000 Juden mit ihren Häusern daselbst. Endlich fiel man auch sogar über die getauften Juden, welche durch Annahm. r Taufe ihr Leben zu retten gehofft hatten, aufs grausamste her, und verbrannte sie wie die andern, weil man sie für eben so schuldig hielt. Eine Hauptursach aber dieser Verfolgung der Juden soll gewesen seyn, daß ihnen Edelleute, Soldaten, Bürger und Bauern große Summen schuldig waren, sie aber nicht bezahlen konnten, und auf diese Weise sich ihrer lästigen Gläubiger zu entledigen suchten. Die Steine der zerstörten Judenhäuser, und ihre Leichensteine, gebrauchte man nun überall zum Bau der Thürme, der Thore und anderer öffentlichen Gebäude in den Städten, und ihre Schätze zog man zum Theil zu den öffentlichen Kassen. Verschiedene aufgeklärt und menschlich denkende Fürsten, auch mehrere Stadtmagistrate versuchten vergebens, die unglücklichen Juden gegen die Wuth des Volks zu schützen. Doch gelang es dem Pabst selbst, sie in Avignon zu erhalten. Auch der Pfalzgraf Ruprecht schützte sie in Heidelberg und andern Städten. Ein Gleiches that

der Burggraf Johann von Nürnberg wenigstens eine Zeitlang. *)

Zu Magdeburg that der Erzbischof in Verbindung mit dem Magistrate alles Mögliche, um die daselbst befindlichen Juden vor der Wuth des Volks zu retten und zu schützen. Allein die gemeinen Bürger vereinigten sich mit den Landleuten aus den Dörfern, und fielen zusammen über das Judendorf in der Sudenburg her. Einige Juden liefen sogleich davon; die andern aber vertheidigten sich und das Ihrige tapfer. Sie wurden aber endlich überwältigt; alles ward nun rein ausgeplündert, und dann die unglücklichen Juden in ihren Häusern eingesperrt und mit denselben zu Asche verbrannt. Jedoch erhielten der Erzbischof und andere Herren und Güterbesitzer in ihren vesten Schlössern noch vielen Juden das Leben, welche zu ihnen ihre Zuflucht genommen hatten. Die Juden müssen damals auch in Halle vertilgt worden seyn, weil Erzbischof Otto dem Rath zu Halle im J. 1351 und 1352 das dortige Judendorf für 1370 Schock Groschen **) verkaufte, sichs aber vorbehielt, daß die Juden, die etwa wieder in Halle ansässig würden, ihm unmittelbar unterworfen seyn sollten †)

Da die schreckliche Pest sich im J. 1349 noch immer weiter verbreitete, und jedermann sie nach damaliger Denkart für eine schwere Strafe Gottes, oder für einen Beweis

*) Chron. Magd. l. c. Henr. Rebd. l. c. p. 444. Alb. Argent. l. c. p. 147–149. Chron. Sanpetr. Erf. l. c. p. 341. Spangenb. Mansf. Chron. a. a. O.

**) 2 Schock 8 Stück alte oder Creuzgroschen machten damals eine Mark Silber Magd. Gewicht.

†) Chron. Magd. l. c. p. 341. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 73. Th. 2. S. 498.

des göttlichen Zorns über die Sünden der Menschen hielt; so dachte und verfiel man, anstatt auf natürliche wirksame Gegenmittel bedacht zu seyn, auf allerley eingebildete Mittel, den göttlichen Zorn zu besänftigen, und durch harte Büssungen den Allmächtigen zu versöhnen, oder zum Mitleiden und zur Barmherzigkeit zu bewegen. Man verfiel also unter andern wieder, wie schon ehemals, darauf, sich zur Büßung seiner Sünden auf die unmenschlichste Art zu geisseln, und dies fand überall den grösten Beyfall und häufige Nachahmung. Die sogenannten Flagellanten oder Geißler waren anfänglich nur gemeine Leute, fingen in Ungarn ihr Wesen an, als im J. 1349 die Pest aus Italien dahin kam, und bald verbreiteten sie sich auch überall in Polen und Deutschland. Sie näheten sich rothe Kreuze auf ihre mehrentheils weisse Kleider, auch vorn und hinten auf ihre Hüte, zogen truppweise umher von einem Ort zum andern, und gaben vor, die Geisselung sey ihnen vom Himmel selbst, oder durch einen Engel, zur Abwendung der Pest so vorgeschrieben. Im Kurzen versammleten sich zu ihnen Leute von allerley Ständen und Lebensarten, selbst Priester und Mönche, Weltliche von Adel, und viele andere Leute in großer Anzahl. Wer zu ihnen trat, muste sich wenigstens 34 Tage bey ihnen zu bleiben verpflichten, muste sich ihre Lebensart gefallen lassen, sich selbst unterhalten und vorschriftsmässig geisseln. Jeder Trupp hatte einen Hauptanführer und 2 Unterhauptleute, denen sie strengen Gehorsam leisteten.

Die ersten Flagellanten, welche sich in Magdeburg sehen ließen, waren aus Pirna. Sie kamen im J. 1349 Sontags nach Ostern an, lagerten sich auf dem Klosterhofe zu Kloster Bergen, schickten dann ihre Anführer an den Magistrat nach Magdeburg, und ließen um Erlaubniß bit-

ten, in die Stadt zu kommen, und ihre Bußgänge oder Büßungen daselbst anzustellen. Als der Magistrat ihre bey sich habenden Schriften und Attestate durchgesehen, und sich von der Art und Weise ihres Verfahrens hinlänglich unterrichtet hatte, war er der Meynung, daß die Sache vor die Geistlichkeit gehöre. Er wandte sich also in Abwesenheit des Erzbischofs an die gegenwärtigen Domkapitularen, und fragte an: ob man die Leute wohl in die Stadt aufnehmen könne, ohne daß es für den Magistrat oder die Geistlichkeit irgend nachtheilige Folgen hätte? Die Domherrn erklärten: Sie hielten dafür, daß man die Leute wohl zulassen könne, und daß Niemand Nachtheil davon zu besorgen haben würde. Sie kamen also nun, mit Erlaubniß des Domkapitels und des Magistrats, in die Stadt, wo man sie um desto williger und freudiger aufnahm, weil man nun um desto eher von der Pest verschont zu bleiben hoffte, welche damals Magdeburg noch nicht erreicht hatte.

Sie hielten in feierlicher Prozession paarweise mit Schwenkung ihrer seidenen, oder purpurnen und schön gestickten Fahnen, unter Läutung der Glocken, ihren Einzug. Da sie sagten, daß sie keine Frauenzimmer anrühren dürften; so musten sich alle Frauenzimmer von ihrem Zuge entfernt halten. Sie sangen auf ihrem Zuge ein langes Lied ganz im Geiste jenes finstern Zeitalters *). Wenn sie nun mit ihrer Prozession in Kirchen, oder auf Kirchhöfe, und andere

*) Hier ist der Anfang eines solchen Liedes zur Probe:

Nu tredet her, de büßen wollen.
Fliehen wy denn de hete (heisse) Hölle!
Lucifer is en böß Geselle.
Wen he denn begabet,
Mit heterm Peche he öp (er ihn) labet u. s. w.

geräumige Plätze kamen; so zogen sie ihre Kleider bis auf das Unterkleid, desgleichen die Schuhe aus; ein Tuch oder weisses Hemde hing um die Hüften und Lenden her bis auf die Füße herab, so daß der untere Theil des Körpers ganz damit bedeckt war, der obere Theil aber war bis an den Gürtel ganz bloß und unbedeckt. In ihren Händen trugen sie Geisseln von dreyen Strängen, worin nicht nur harte Knoten gemacht, sondern auch scharfe Nadeln, oder 4 eiserne Stacheln, kreuzweis befestigt waren. Damit schlugen sie sich heftig bis aufs Blut; jedoch bemerkte man auch, daß einige sich damit so sanft schlugen, daß sie es kaum fühlen konnten. So zogen sie dreymal in der Kirche und um den Kirchhof herum, fielen bey jeglichem Umgang von Zeit zu Zeit kreuzweis auf die Erde nieder, und beteten auf den Zuruf ihres Anführers mit Schluchzen und Thränen für das Volk, für ihre Wohlthäter, auch für ihre Beleidiger, für alle arme Sünder, und für die Seelen im Fegfeuer. Alsdann sang ihr Anführer oder ein Vorsänger mit heller Stimme einige Verse *). Nach deren Endigung standen sie mit Gesang wieder auf, und geisselten sich wie vorher, bis ihr Anführer ihnen durch den Zuruf: „Gy Sünder vor dat Crütze!“ das Zeichen zum Aufhören gab. Etliche, die grobe Verbrechen begangen hatten, z. E. Todschläger, Ehebrecher, Räuber, warfen sich zur Büßung ihrer Sünden gerade vor der Prozession auf den Rücken, oder auf den Bauch, oder au

*) Diese Verse lauteten so:

Nun hebet up all juwe Hände,
Dat Gott dat grote Sterben wende!
Nun hebet up all juwe Arme,
Dat sich Gott ower ju erbarme. u. s. w.

die Seite zur Erde nieder, ließen die Prozeſſion über ſich hergehen, und ſich mit Geiſſeln ſchlagen. Hinterher kam dann der oberſte Anführer, und gab jedem der Büßenden einen Schlag mit den Worten: „Broder, ſtah up, dat dir Gott all dine Sünde vergebe!“ Nun kleideten ſie ſich wieder an, und gingen auf den Markt. Darauf kamen die Bürger, und baten ſie alle mildthätig zu Tiſche; der eine nahm zwey, der andere drey, ein dritter vier, oder noch wohl mehr mit ſich, wie ers ausführen konnte. Vor dem Hauſe, wo ſie geladen waren, fielen ſie erſt auf ihre Knie nieder, und verrichteten ihr Gebet. So machten ſie es auch bey Tiſche, vor und nach dem Eſſen. Von dem erſten Trupp blieb keiner uneingeladen, indem man ſich gewiſſermaſſen um ſie riß, und dazu drängte, ſie zu haben. Allein nach und nach kamen ſie ſo häufig, daß es den ſonſt ſo gutmüthigen und religiöſen Magdeburgern doch am Ende mit ihnen zu viel und zu läſtig ward, und daß ſie ihrer ſo überdrüſſig wurden, daß ſie zuletzt Niemand mehr zu Gaſte haben wollte. Darauf fingen ſie öffentlich an zu predigen, und lange Briefe vorzuleſen, die ſie vom Himmel bekommen haben wollten, erdichteten allerley Wunder, die zu ihrem Beſten geſchehen ſeyn ſollten, und erzählten von göttlichen Strafgerichten, beſonders an Geiſtlichen, welche ihnen in ihren Städten das Umziehen verwehrt hätten, und mit denen ſie ſich zuletzt gar nicht mehr vertragen konnten. Sie wollten auch böſe Geiſter vertreiben, Todte erwecken u. dgl. m.

Da nun nach und nach 8 verſchiedene Haufen von dieſen Leuten nach Magdeburg kamen, ſo daß man ihrer ſchon über 600 in der Stadt zählte, welche ihre Büßungen gewöhnlich auf dem Marſch, oder auf dem neuen Markt anſtellten, und da die gemeinen Bürger von ihnen gegen die

Geistlichen so sehr eingenommen wurden, daß sie schon laut gegen die Geistlichen zu murren und sich über sie zu beschweren anfingen; so verbot der Erzbischof aufs strengste ihre fernere Zulassung, gab auch seinen Vögten oder Gerichtshaltern und Amtleuten Befehl, das fernere Herumziehen dieser Leute in seinem Lande auf alle Art zu verhindern, und mit Einziehung ihrer Personen und Güter gegen sie zu verfahren.

Darauf begleitete das gemeine Volk haufenweise die vertriebenen Flagellanten, welche zuletzt aus Braunschweig und Hildesheim gekommen waren, von Magdeburg bis nach Helmstedt. Jedoch schnitten unterweges viele von ihnen die Kreuze von den Kleidern ab, und liefen davon. Der Erzbischof, welcher damals zu Insleben mit den Domherren Generalkapitel hielt, beschwerte sich nun bey dem Rath und der Bürgerschaft aufs bitterste darüber, daß sie diese Leute für sich, ohne Zustimmung geistlicher Behörden, hätten in die Stadt kommen lassen. Diese bewiesen ihm aber, daß sie allerdings in seiner Abwesenheit den Domdechant und die anwesenden Domherren gleich zu Anfang deswegen befragt hätten, wie diese auch nicht leugnen konnten. Dadurch entgingen der Rath und die Bürgerschaft aller weitern Verantwortung in dieser Sache.

Da endlich sogar die Weiber hin und wieder in großer Menge anfingen, in Prozession umher zu ziehen, und sich zu geißeln, wobey sie zwar ihr Gesicht verhülleten, die Brust und den untern Theil des Körpers vom Gürtel an mit Leinwand bedeckten, den Rücken aber ganz bloß ließen; — da die Flagellanten überhaupt der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit immer gefährlicher zu werden anfingen, da sie die Geistlichen nicht respectirten, vielmehr überall verhaßt zu machen suchten, auch den öffentlichen Gottesdienst und die

Sacramente verachteten; ſo vernichtete zuletzt der Papſt Clemens der 6te ihre Verbindungen oder Brüderſchaften, verbot ihr weiteres Herumziehen, und befahl, ſie überall in den Bann zu thun, und gefangen zu nehmen, wo ſie ſich blicken ließen. Nun verloren ſie ſich bald von ſelbſt, und das Unweſen hatte damit ein Ende. *)

In dieſem Jahre 1349 geſchahen, vermuthlich auch aus Furcht vor der ſich immer mehr nähernden Peſt, große Wallfahrten nach Bismark zu einem dem Vorgeben nach wunderthätigen Kreuze, wo viel geopfert ward. Da es aber über das Opfer zum Mord und Todſchlag kam, unterblieben dieſe Wallfahrten von ſelbſt.

Auch lief man zu gleicher Zeit haufenweiſe nach einem Marienbilde in der Lauſitz, welches dem Vorgeben nach mit den Leuten ſpräche. Beſonders fanden ſich viele Perſonen weiblichen Geſchlechts dabey ein, bis Churfürſt Rudolph von Sachſen dem Unweſen endlich mit Gewalt ein Ende machte. **)

Im J. 1350 kam denn die ſo lange gefürchtete ſchreckliche Peſt auch nach Magdeburg und in die ganze umliegende Gegend. Um Pfingſten dieſes Jahrs ging zu Magdeburg das Sterben an, und dauerte bis Michael faſt ununterbrochen fort. Unzählige Menſchen in der Stadt wurden von der Peſt hingerafft. Da die Kirchhöfe bald überall mit Leichen angefüllt waren; ſo muſte man bey dem jetzt wüſten

*) Schöppen-Chronik S. 270-274 ad a. 1349. Chron. Magd. ap. Meib. p. 342. Chron. Sanpetr. Erford. ap. Menk. Tom. III. p. 341. Alb. Argentin. l. c. p. 150. Henr. Rebdorf. l. c. p. 439. 440.

**) Schöppen-Chronik S. 274. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 380 ad a. 1350.

Dorfe Rottersdorf nach Lemsdorf hin, große Gruben machen, und zwey Karren und ein Wagen hatten Tag für Tag unaufhörlich genug damit zu thun, die Todten zum Begräbniß dahin zu fahren. Der Tod raffte ohne Unterſchied Alte und Junge, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, und leider auch die verſtändigſten und brauchbarſten Leute dahin. Der Jammer in allen Häuſern und Familien war unbeſchreiblich. Manche davon ſtarben ganz aus. In dem zahlreich beſetzten Barfüßer-Kloſter zu Magdeburg blieben ebenfalls, wie zu Halle, nur 3 Mönche am Leben. Ein Augenzeuge dieſes Sterbens, der Verfaſſer der Schöppen-Chronik, erzählt, daß er in einem Hauſe, worin vor der Peſt 10 Perſonen lebten, nur mit noch einem einzigen Menſchen am Leben geblieben ſey. Die übrigen 8 ſtarben alle hin. Von den 11 Schöppen ſtarben 5. Man gab ſich nicht einmal die Mühe, die große Menge der Hingeſtorbenen zu zählen; daher auch die ungeheure Anzahl derſelben ſich nicht beſtimmt angegeben findet. Die Auguſtiner-Mönche erhielten von Verſtorbenen an die 12 Schock Frauen- und Mannskleider vermacht, um Seelmeſſen dafür zu halten. *)

In dieſem Jahre 1350, noch während der wüthenden Peſt, ließ Papſt Clemens ein Jubeljahr oder ein Ablaß- und Gnadenjahr zu Rom verkündigen, ſo daß alle Gläubige, welche in dieſem Jahre Rom beſuchen würden, eine vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden erlangen ſollten. Er ſetzte zugleich veſt, daß von nun an alle 50 Jahre ein Jubeljahr ſeyn ſollte. Papſt Bonifacius der 8te hatte es im J. 1300 nur auf alle 100 Jahr angeſetzt. Da es aber

*) Schöppen-Chronik. S. 291. 292. ad a. 1350, und in der gereimten Vorrede. Spangenb. Mansfeld. Chron. Cap. 287.

viel Geld einbrachte; ſo ward in der Folge gar alle 25 Jahre ein Jubeljahr zu Rom gefeyert. Die Furcht vor der Peſt trieb beſonders diesmal eine unzählige Menge Menſchen nach Rom, um Vergebung ihrer Sünden zu erlangen. Als daher am Sonntage Judica das heil. Schweißtuch dem Volk zum erſtenmal in der Peterskirche gezeigt wurde, ward das Gedränge ſo groß, daß viele Menſchen erdrückt wurden, wie ein damaliger merkwürdiger Geſchichtsſchreiber, Namens Heinrich Rebdorf, als Augenzeuge erzählt. *)

Als in eben dieſem Jahre der Altariſt am Altar des heiligen Kreutzes in der Peterskirche zu Magdeburg an der Peſt verſtarb; ſo vergaben die Schöppen dieſe Stelle, welche ſie zu beſetzen hatten, an ihren Schreiber, oder Secretair. Damit war aber einer von den Schöppen, Arend von Haldensleben, nicht zufrieden, weil er die Stelle ſeinem Sohne zuwenden wollte. Gedachter Secretair aber ſtarb bald nachher auch nebſt 5 Schöppen an der Peſt. Die noch übrigen 6 Schöppen wählten nun den merkwürdigen Verfaſſer der ſo oft angeführten Schöppen-Chronik zu ihrem Secretair, 5 von ihnen beſtimmten demſelben auch die Altariſtenſtelle, und ſtellten ihrem Collegen vor, daß ſie nach des Stifters Verordnung dieſe Stelle an einen dürftigen Studirenden oder Geiſtlichen vergeben ſollten, der ſonſt keine Einnahmen hätte; ſein Sohn aber hätte Präbenden im Nicolaiſtifte, und ſie wollten ihm noch zur Erlangung mehrerer und beſſerer Präbenden gern behülflich ſeyn. Der Schöppe Arndt aber wandte ſich für ſeinen Sohn an den

*) Schöppen-Chronik S. 291. Chron. Magd. p. 342. Henr. Rebd. ap. Freher. Tom. I. p. 440. Alb. Argent. l. c. p. 155.

Erzbischof, welcher sich auch seiner annahm, und ihn den Schöppen empfahl. Allein diese beliehen ihren Secretair, als einen armen Geistlichen, wie er sich selbst nennt, damit, und baten den Dompropst persönlich, ihn in sein Amt einzuweisen, weil sie es schriftlich nicht thun konnten, da ihr College das an sich genommene Schöppensiegel nicht herausgeben wollte. Arndt wirkte aber einen Befehl des Erzbischofs aus, daß diese Einweisung nicht geschehen solle. Sobald der Erzbischof nach Magdeburg kam, baten ihn die Schöppen um rechtliche Entscheidung der Sache. Sie konnten ihn aber weder durch ihr Bitten, noch durch ein Fürbittschreiben seiner Schwester, der Churfürstin von Sachsen, bewegen, sich darauf einzulassen. Nun wandten sich die 5 alten Schöppen nebst den 5 neugewählten Schöppen, worunter damals schon ein Alemann war, an den Magistrat zu Magdeburg, und baten, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelffen, und den Arndt zur Ruhe zu verweisen. Dieser gerieth mit dem Schöppen Ebeling, seiner Schwester Tochtermann, auf dem Rathhause darüber in einen hitzigen Wortwechsel, paßte ihm bey seiner Zurückkunft vom Rathhause auf, ging auf ihn los, und hieb ihm den rechten Daumen weg, da derselbe die Hand vorhielt, um sich zu schützen. Der Stadt Schultheiß, Arnds Bruder, wollte die Klage über diese Gewaltthätigkeit nicht annehmen, und die erzbischöflichen Hof- oder Möllenvogteygerichte auch nicht. Darüber kränkte sich der so unschuldig angefallene und verwundete Schöppe Ebeling so sehr, daß es mit seiner Wunde sehr schlimm ward, und daß er bald darauf starb. Nun muste Arndt die Stadt räumen und gab endlich wegen der Altaristenstelle seinen Collegen nach. Er ward aber im nächsten Burggrafen- oder Schöppengericht, worin der Erzbischof

ſelbſt präſidirte, ſeiner Gewaltthätigkeit wegen auf Lebenslang des Landes verwieſen. *)

Noch in dieſem Jahre 1350 erkaufte die Bürgerſchaft zu Magdeburg das Schloß Neugattersleben nebſt Zubehör von den Gebrüdern von Nendorf oder Neindorf, welche wahrſcheinlich zu der Familie der von Röder, der ſonſtigen Beſitzer dieſes Schloſſes gehörten. Vielleicht waren die in jenen Zeiten oft vorkommenden Ritter und Herren von Neugattersleben von eben dieſer Familie. Die Stadt Magdeburg nahm nach dieſem Ankauf die Roſe, als das Wapen von Neugattersleben, mit in ihr Wapen auf. Dieſer Ankauf verwickelte die Stadt aber bald nachher in viele Unruhen und Streitigkeiten. **)

Um dieſe Zeit entſtand eine große Uneinigkeit zwiſchen dem Domkapitel und dem Dom-Dechant. Letzterer, dem auch der Erzbiſchof nicht wohl wollte, ward darüber vom Domkapitel gar abgeſetzt. Er ging darauf in die Johanniskirche, beklagte ſich da vor allem Volk über das ihm widerfahrne Unrecht, und begab ſich dann zum Papſt nach Avignon, um da ſeine Sache auszuführen. †)

Im Jahr 1351 gerieth die Stadt Magdeburg mit den Dienſtleuten oder dem Landadel des Erzſtifts in einen ſchweren Krieg, der 3 Jahre hindurch dauerte, woran aber der Erzbiſchof anfänglich gar keinen Theil nahm. Nachdem ſchon allerley Vorfälle, unter andern Beraubung der Magdeburger auf den Straßen, und die Einforderung der

*) Schöppen-Chronik S. 292. 296. ad a. 1350.

**) Schöppen-Chronik S. 291. Walther. de orig. roſ. Magd. p. 15. 22.

†) Schöppen-Chronik S. 291.

Schulden des Erzbischofs, Anlaß zum gegenseitigen Mißvergnügen gegeben hatten; so glaubte der Adel, der Stadt jetzt ungestraft wehe thun zu können, weil er sie wegen des noch nicht lange geendigten großen Sterbens für äusserst entkräftet hielt, und auch wirklich die wohlhabendsten und verständigsten Leute fast alle hingestorben waren. Der Adel fiel also am Sonntage vor der Messe bey der Neustadt über das Vieh der Magdeburger her, und ließ es wegtreiben. Die Bürger der Altstadt eilten gleich nach; ihr Anführer aber beging darin ein großes Versehn, daß er sie nicht zur rechten Zeit gehörig in Ordnung stellte. Die Bürger verfolgten die fliehenden Adlichen schon bis an die Ohre bey Wollmirstedt. Nun konnte ein Bürger sein starkes Pferd nicht halten und regieren; es lief also mit ihm davon bis an die Feinde. Diese musten sich nun gegen ihre Verfolger wenden, und griffen das Magdeburgische Fußvolk an, das gleich muthlos die Flucht ergriff. Viele Bürger wurden auf der Flucht niedergehauen und gefangen genommen. Da des Erzbischofs Vögte oder Amtleute dabey gegenwärtig waren, und alles dies ruhig geschehen liessen; so gab man dem Erzbischof Schuld, daß er um alles gewußt, und daß er auch zur Wegnahme des Viehes seine Erlaubniß ertheilt hätte. Er blieb aber dennoch nach wie vor neutral bey diesem Kriege.

Als bald nachher verschiedene Wagen mit Kaufmannsgut der Magdeburger Wanzleben passirten, nahm sie Hans von Wanzleben weg, und brachte sie auf sein Schloß; ob er gleich den Magdeburgern keine Fehde angekündigt hatte, und sie sich also vor ihm ganz sicher glaubten. Diese Gewaltthätigkeit, und der Verdruß über die erlittene Niederlage, bewogen die Magdeburger, den Krieg wider den Adel mit aller Macht fortzusetzen, und sie verbanden sich zu dem

Ende mit den Städten Braunschweig, Goßlar, Quedlinburg, Halberstadt, Halle, Helmstedt und Aschersleben. Nun hätte der Adel gern Friede gemacht und den Schaden ersetzt. Die ältesten und verständigsten Leute in der Stadt riethen auch zum Frieden. Allein die gemeine Bürgerschaft bestand auf die Fortsetzung des Krieges, der am Ende der Stadt an die 15000 Mark Silbers kostete, ohne den erlittenen Schaden zu rechnen. Um Geld zum Kriege und zur Auslösung der Gefangenen zu erhalten, ward eine Vermögenssteuer zu 4 Pfennige von der Mark Silbers, ausgeschrieben, welches seit 15 Jahren nicht geschehen war. Die Auslösung der Gefangenen kostete der Stadt 1300 Mark. Der Erzbischof leistete ihr zwar endlich einigen Beystand, schloß auch mit der Bürgerschaft am 23. März 1352 einen Vergleich, wodurch beyde Theile ihre beyderseitigen Rechte, und Freiheiten zu beschützen, und wider alle Feinde mit Rath und That zu vertheidigen, sich angelobten. Allein die Bürgerschaft muste doch die Kosten des Kriegs hergeben. Doch erhielt sie auch einige, wiewohl unbedeutende, Hülfe von der Stadt Braunschweig. Die Bürger belagerten nun Wanzleben, desgleichen Errleben, verbrannten Altenhausen, und trieben den Adel so in die Enge, daß er sich gar nicht mehr gegen sie wehren konnte. Die Adlichen beschwerten sich sehr über den Erzbischof, daß er sie jetzt verliesse, und behaupteten, jedoch ohne es beweisen zu können —, daß sie um seinetwillen, und auf seine Veranlaßung, den Krieg angefangen hätten. Sie bewogen endlich noch den Herzog von Niedersachsen oder von Sachsen-Lauenburg, ihnen zur Hülfe zu kommen. Die Magdeburger aber zogen demselben entgegen, und griffen ihn in der Nacht vom 10. August 1352 bey Uhrsleben an, schlugen ihn, und machten viele Gefangene. Da

der Adel ſich auch dieſer, wie aller andern Hülfe, beraubt ſah, ſo verglich er ſich endlich mit den Braunſchweigern und erbat ſich deren Vermittelung. Dieſe vermittelten auch bald einen Frieden zwiſchen der Stadt Magdeburg und dem Adel, wornach Letzterer der Stadt alles Weggenommene wieder erſtatten, auch eine Kapelle zu Seelmeſſen für die an der Ohre gebliebenen Magdeburger erbauen, und mit Einkünften verſehen muſte. Als Begräbnißkoſten für dieſe Gebliebenen muſte der Adel noch 40 Mark Silbers, und 4 Hufen Land, die damals eben ſo viel werth waren, hergeben. *)

Im J. 1352 brachte der Erzbiſchof das von den Magdeburgern damals eroberte und verbrannte Schloß Alkenhauſen nebſt der dazu gehörigen Grafſchaft ans Erzſtift. Im J. 1356 trat er das Schloß und Gut zu Liebenau bey Merſeburg, welches 2 Brüder von Wederden vom Erzſtifte zum Lehn gehabt, und dem Stifte Merſeburg für 1750 Schock Groſchen verkauft hatten, dieſem Stifte förmlich ab unter der Bedingung der Wiedereinlöſung. **)

Auf einem ſehr ſolennen Reichstag, welchen Kaiſer Karl der 4te zu Nürnberg im J. 1356 hielt, kam die berühmte güldne Bulle gröſtentheils zu Stande, wodurch die Rechte der Churfürſten, und die Art und Weiſe, wie ein Kaiſer zu wählen iſt, genau beſtimmt wurden. Auf dem Reichstage zu Metz am Ende dieſes Jahrs, wurden noch die letzten Capitel zur

*) Schöppen-Chronik p. 296. 297. ad a. 1351. Otto v. Gerike Magd. Chronik fol. 119. 120. Sagitt. hiſt. Magd. p. 160. 161. Walthers Magd. Merkw. Th. IV. S 12—14

**) Sagitt. hiſt. Magd. p. 161—163.

güldenen Bulle hinzugethan. Hier versahen auch die Churfürsten im Weihnachtsfeste ihre Reichsämter. *)

Im J. 1355 d. 7. Decemb. bestätigte Kaiser Karl der 4te durch eine merkwürdige Urkunde, — deren Aechtheit aber doch noch einigen Zweifeln unterworfen ist, — der Stadt Magdeburg alle ihre von den vorigen Kaisern erlangten Privilegien, Rechte und Freiheiten, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und des Reichs, so wie anderer.

Im J. 1356 oder 1358 errichtete der König Casimir von Polen im Schlosse zu Krakau einen Deutschen Schöppenstuhl, welcher die Sachen der im Polnischen Gebiete ansässigen Deutschen oder Sachsen, nach Sächsischem Rechte entscheiden sollte, damit man nicht mehr, wie bisher, aus Polen an den Magdeburgischen Schöppenstuhl appelliren dürfte. **)

Im J. 1357 kam die Pest schon wieder nach Magdeburg, und es starben abermals viele Menschen daran. Doch war sie bey weiten nicht so gefährlich, als sie 7 Jahre vorher gewesen war. †)

Im J. 1358 am 1. May erkaufte der Erzbischof von den Gebrüdern Johann und Gumpert von Wanzleben ihre an Stadt und Schloß Wanzleben habende 3 Theile für 600 Mark Silbers nach einem im Magd. Archiv befindlichen Kaufbriefe. ††)

---

*) Thulemar. de Bullis cap. 6. Henr. Rebd. l. c. p. 449. ad a. 1356. Alb. Argent. l. c. p. 164.

**) Gmelian v. Magd. Stapelrecht. Beyl. Nr. 17. S. 61—63. Otto v. Gerike Magd. Chronik. fol. 120. 121.

†) Schöppen-Chronik S. 297.

††) Lenz Magd. Stifts- und Landeshist. S. 324.

Um dieſe Zeit machte der damalige Herzog und Churfürſt Rudolph der 1te von Sachſen einen Verſuch, die Stadt Magdeburg wieder unter das ſeiner Familie gehörige Burggrafthum Magdeburg zu ziehen, wovon ſich die Stadt vor 60 Jahren unter dem Erzbiſchof Erich losgekauft hatte. Zu dem Ende verwickelte der Herzog die Stadt in einen ſchweren Prozeß vor dem kaiſerlichen Hofrichter, dergleichen bisher noch nicht vorgefallen war. Die Veranlaſſung dazu gab eine Streitigkeit der Stadt mit der Aebtiſſin Adelheid von Gernrode, einer Anhältiſchen Prinzeſſin, über das von der Stadt im J. 1350 angekaufte Gut Neugattersleben. Nach der Behauptung der Aebtiſſin ſollte ein Theil dieſes Guts ihr Lehn ſeyn, ob ſie gleich ſeit 40 Jahren ihr Lehnrecht darüber nicht geübt hatte. Die Stadt bot ihr gleich anfänglich, um allen Streit zu vermeiden, für ihre Anſprüche 90 Mark Silbers. Allein der Erzbiſchof, und der Dechant des Stifts Nicolai zu Magdeburg, widerriethen ihr, dies anzunehmen, indem ſie wohl noch mehr dafür erhalten könne. Während des Krieges der Stadt mit dem Adel wollte man ihr gar nichts geben, ob man gleich damals wohlfeil genug die Sache hätte abmachen können. Nach geendigtem Kriege ſprach der Herzog Rudolph für die Aebtiſſin, und verlangte für ihre Anſprüche etwas mehr als geboten war, behauptete auch, vom Kaiſer den Auftrag zu haben, ſie zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Stadt nahm ſich zwar Bedenkzeit; ließ ſich aber zum Vergleich willig finden, und bat den Herzog um ſeine Mitwirkung dazu. Dieſer ließ ſich unterdeſſen von der Aebtiſſin ihr Recht und ihre Anſprüche abtreten, und verlangte nun an Neugattersleben ſelbſt Antheil zu haben. Dazu wollte ſich aber die Stadt gar nicht verſtehen, und bat den Erzbiſchof, die

Sache zu vermitteln. Der Erzbischof schlug vor: die Stadt solle dem Herzog 100 Mark bezahlen, und dafür den streitigen Antheil zum Lehn empfangen. Indem nun die Bürgerschaft diesen Vorschlag für angenommen hielt, und dessen Vollziehung erwartete, zog der Herzog an den kaiserlichen Hof, und verklagte die Stadt daselbst. Da man sich an die erste Citation des kaiserlichen Hofrichters in Magdeburg nicht kehrte; so ward die Bürgerschaft des Ausbleibens wegen zum Verlust des Prozesses verurtheilt, und der Herzog zu seiner Befriedigung auf das Vermögen der Stadt und der Bürger angewiesen. Der Rath und die Bürgerschaft befragten sich deswegen bey Gelehrten und Rechtsverständigen, und diese riethen, daß man sich nach den Rechten verantworten und vertheidigen müsse, damit der Herzog die Stadt nicht endlich gar noch in die Reichsacht brächte. Ehe man sich aber in den Prozeß einließ, stellte man die Sache noch einmal dem Erzbischof vor: dieser rieth auch jetzt zu einem gütlichen Vergleich, und that den Vorschlag: sie möchten seinen Schwager, den Herzog, mit 150 Mark Silbers abfinden. Der Rath und die Bürgerschaft, welche die Prozeßkosten und Kriegskosten scheuten, waren damit wohl zufrieden; aber der Herzog wollte sich abermals nicht darauf einlassen. Nun kam es also zum Prozeß. Ein Magdeburgischer Bürger, Herrmann von Obisfelde, ein geschickter Rechtsgelehrter, der ein Register über das Landrecht gemacht hatte, bewies durch eine förmliche Deduction: daß ein kaiserlicher Hofrichter nach Sächsischen Rechten, oder nach dem Sachsenspiegel, nicht befugt sey, geborne Sachsen mit Uebergehung der Gerichte, worunter sie stehen, vor ein auswärtiges Gericht zu laden, und da über sie zu richten. Er sowohl, als der ihm zugeordnete

Gehülfe, der Verfasser der Schöppen-Chronik, wurden dann in der Fasten im J. 1359 zusammen an den kaiserlichen Hof geschickt, um gegen das Verfahren des Hofrichters wider die Stadt Vorstellung zu thun, und sich auf ihr Recht zu berufen. Sie zogen deswegen nach Mainz, wohin der Kaiser aus Achen auf dem Wege war.

Da der Erzbischof diese Absendung der Abgeordneten an den Kaiser erfuhr; so that er der Stadt abermals folgende Vorschläge zum Vergleich: der Herzog solle alle seine Rechte und Ansprüche an Neugattersleben wieder an die Aebtissin, und diese sie ans Erzstift abtreten; dann wolle der Erzbischof die Stadt damit beleihen; der Herzog solle seine Klage vor dem kaiserlichen Hofgerichte ganz aufheben, und die Stadt ihm 300 Mark Silbers bezahlen.

Unterdessen hatten die Magdeburgischen Abgeordneten sich zu Mainz 3 Tage vergeblich bemühet, eine Audienz beym Kaiser zu erlangen, indem der am Hofe befindliche und viel geltende Herzog Rudolph es hinderte. Endlich kamen sie mit Hülfe einiger Mainzer Magistratspersonen vor den Kaiser. Man wollte sie aber nicht eher hören, bis man den Herzog herbey gerufen hatte. Als nun Herrmann von Obisfelde seinen Vortrag in Deutscher Sprache anfing, sagte der Kaiser: er verstünde ihn nicht recht. Der andere Magdeburgische Abgeordnete, nämlich der Schöppen-Chronikschreiber, fing also an, dem Kaiser lateinisch ihr Anbringen vorzustellen. Der Kaiser antwortete nun auch Lateinisch, und sagte: sie möchten nur Deutsch sprechen; er verstände es. Da sie sich nun auf die Sächsischen Rechte beriefen, und darnach mit der Stadt Magdeburg zu verfahren baten, fiel der Herzog ein, und bat den Kaiser, ihnen nicht weiter Gehör zu geben; sie würden ihn listig in seinen Worten so

gen. Der Kaiſer gab ihnen zur Antwort: er wiſſe von keinen andern Rechten und Geſetzen, als die vom Kaiſer, und den Fürſten, oder dem Reich herkämen, und er richte ſich auch nach keinen andern. Der Herzog, der kaiſerliche Hofrichter, und der Graf von Schwarzburg, hatten auch ſoviel gegen ihr Anbringen einzuwenden, daß nichts entſchieden ward. Sie muſten alſo wieder abtreten, wurden nicht wieder vor den Kaiſer gelaſſen, und muſten endlich unverrichteter Sache wieder nach Hauſe ziehen. Der vom Erzbiſchof vorgeſchlagene Vergleich kam auch nicht zu Stande.*)

Nun kam um Pfingſten des J. 1359 der Graf Johann von Retz oder von Hardegg, mit ſeiner Klage wegen des Burggrafen-Amts gegen die Stadt Magdeburg zum Vorſchein. Dieſer nannte ſich wegen ſeiner Verwandſchaft mit dem Querfurtiſchen Hauſe, wobey ehemals das Burggrafthum war, und das auch nach deſſen Verkauf den Titel davon behielt, Burggraf von Magdeburg, und ſcheint ſich daher auch ein Recht auf daſſelbe angemaaßt zu haben. Im J. 1355 hatte ihm der Churfürſt und Herzog Rudolph der 1ſte von Sachſen ſeine Tochter Helene zur Gemahlin gegeben, und ihr mit Conſens des Kaiſers das Burggrafthum Magdeburg, ſo weit ers noch beſaß, zum Brautſchatz beſtimmt, mit der Bedingung, daß auf die männlichen Nachkommen dieſer Prinzeſſin das Burggrafthum forterben ſolle. Sie hatte aber keine männliche Erben, und ſo fiel nach ihrem Tode das Burggrafthum an Sachſen zurück, obgleich die Hardeggiſche Familie ihre Anſprüche daran noch eine Zeitlang fortſetzte.**)

*) Schöppen-Chronik. S. 298—306 ad a. 1358. Walth. de origine roſæ Magd. p. 9. 10. 13.

**) Beckm. Anhält. Hiſt. Th. 4. S. 530—533. Th. 5. S. 46. Horn de Burggrav. Magd. p. 37— 41. §. 33.

Dieser Graf Johann von Retz oder Hardegg glaubte nun mit Hülfe seines Schwagers, des Herzogs und Churfürsten Rudolphs des 2ten von Sachsen, und des Onkels seiner Gemahlinn, des Erzbischofs Otto, auch die Stadt Magdeburg wieder unter das Burggrafthum zu ziehen, welche sich doch davon losgekauft, und das erkaufte Burggrafen-Amt dem Erzstift unveräusserlich überlassen hatte. Er verklagte also die Stadt Magdeburg beym Kaiser, daß sie ihn nicht als Burggrafen anerkennen und annehmen wolle.

Unterdessen schrieb Bischof Dietrich von Minden, welcher am kaiserlichen Hofe viel vermochte, und nachher Erzbischof von Magdeburg ward, — vielleicht schon mit Hinsicht hierauf, — an die Bürgerschaft von Magdeburg, bot ihr seinen Beystand an, und rieth ihr, 2 Personen aus dem Rath zur Führung ihrer Sache an den kaiserlichen Hof zu senden. Dies geschahe, und 2 Rathspersonen zogen mit dem Verfasser der Schöppen-Chronik nach Prag. Der Kaiser war aber zu Bautzen. Als sie ihm dahin folgten, erfuhren sie, daß der Churfürst am Tage ihrer Ankunft daselbst durch seine Klagen eine Achtserklärung gegen Magdeburg ausgewirkt hätte. Die Abgeordneten folgten dem Kaiser weiter nach Leutmeritz, und erhielten da endlich eine Audienz beym Kaiser. Er warf ihnen gleich mit Unwillen vor, daß die Magdeburger dem Grafen von Retz nicht zum Burggrafen annehmen wollten. Auf ihre Vorstellung, daß das Burggrafen-Amt jetzt nicht der Stadt, sondern dem Erzbischof gehöre, antwortete der Kaiser: daß sie heimziehen, die Sache der Bürgerschaft vorstellen, mit dem Erzbischof darüber unterhandeln, und in 6 Wochen ihm eine entscheidende Antwort darüber geben sollten. Nun sahen die Magdeburger deutlich, daß die Absichten des Churfürsten

bey allen seinen Klagen dahin gingen, dem Grafen von Retz, seinem Schwager, das Burggrafen-Amt über Magdeburg wieder zu verschaffen, und die Stadt so lange zu ängstigen, bis sie es ihm wieder zugestünde. Man behauptete auch, der Erzbischof habe ihn schon damit heimlich beliehen, welches er auch nicht ganz ableugnete. Der Rath und die Bürgerschaft stellten aber dem Erzbischof und dem Domkapitel ernstlich und dringend vor, daß sie das Burggrafen-Amt ohne Willen der Bürgerschaft, welche es nach den darüber vorhandenen Urkunden theuer erkauft hätte, Niemanden verleihen und es vom Erzstifte nicht wieder veräussern möchten. Unterdessen erhielten die an den kaiserlichen Hof bestimmten Abgeordneten der Stadt zwar sicheres Geleite vom Kaiser, wurden aber in Pirna auf schriftlichen kaiserlichen Befehl angehalten, weil 2 Bürger von Pirna im Magdeburgischen beraubt seyn sollten. Als sie sich auf das erhaltene sichere Geleit beriefen, ward die Sache der Entscheidung des Kaisers überlassen.

Dieser Unsicherheit wegen traute sich der eine Magdeburgische Abgeordnete, ein gewesener Burgemeister, nicht weiter, sondern ritt nach Magdeburg zurück. Sein College aber, der Schöppen-Chronikschreiber, zog unerschrocken vollends nach Prag. Eben so unerschrocken und muthvoll sprach er in einer Audienz beym Kaiser für die Stadt Magdeburg, und für ihre Rechte, klagte ohne Furcht über die Ungerechtigkeiten und Verfolgungen des bey der Audienz gegenwärtigen Churfürsten Rudolphs, über die unverdiente Achtserklärung Magdeburgs, über die öftere Verweigerung des Gehörs beym Kaiser, über die sich widersprechenden Befehle des Kaisers, wornach er erst den Magdeburgern sicheres Geleite zugesagt, dann aber zu Pirna ihren Arrest anbefohlen

hätte. Er bat, daß man die Magdeburger nur eben ſo ſicher an den kaiſerlichen Hof kommen laſſen, und eben ſo willig und gern hören möchte, als den Churfürſten; dann wollten ſie ihr Recht nach dem Sächſiſchen oder Landesgeſetzen bey Hofe ſchon ausführen, und ſich gegen die Klagen des Churfürſten und des Grafen von Retz gehörig vertheidigen und verantworten. Der anweſende Graf von Retz fragte: ob man ihm denn das Burggrafen-Amt überlaſſen wolle? Der Abgeordnete antwortete: das ſey Sache des Erzbiſchofs, von dem müſſe ers auf eine rechtmäſſige Art zu erlangen ſuchen. Da ſagte der Graf zum Kaiſer: Er höre ja wohl, daß die Magdeburger ſich wenig darum kümmerten, ſeinen Willen zu befolgen. Ja, erwiederte der Abgeordnete, alles, was die Magdeburger mit Ehren und Recht zu thun im Stande ſind, thun ſie gewiß gern dem Kaiſer zu Willen; ſie wiſſen aber auch, daß der Kaiſer ihnen nichts anders zumuthen wird. Sie würden widerrechtlich handeln, wenn ſie den Grafen von Retz zum Burggrafen annähmen, ohne daß er ſichs rechtmäßig erworben hätte. Der Erzbiſchof ſey im rechtmäſſigen Beſitz des Burggrafen-Amtes, nachdem es der Eltervater des daſtehenden Churfürſten rechtmäſſig verkauft hätte. Damit nahm der Abgeordnete Abſchied, und überließ die Sachen weiterer rechtlicher Entſcheidung.

Darauf beſchied der Erzbiſchof die Abgeordneten der Stadt nach Calbe, wohin er auch den Churfürſten kommen laſſen wollte, um die Sachen in Güte abzumachen. Der Erzbiſchof ſtellte den Magdeburgern vor: Sie möchten doch ein wenig Geld nicht anſehen, und dem Herzog, der von der Sache viele Koſten gehabt hätte, für ſeine Anſprüche 400 Mark Silbers zahlen; dann ſolle er ſeine Rechte wieder an die Aebtiſſin, und dieſe ſie dem Erzſtifte abtreten,

welches die Stadt damit beleihen würde; damit ſollten denn auch zugleich alle gerichtliche Klagen und die Achtserklärung aufgehoben ſeyn. Er verſprach ihnen aufs heiligſte, ſelbſt durch offene Briefe, daß alles redlich gehalten und genau erfüllt werden ſollte. Die Magdeburger bezeugten: Sie hätten es blos um des Erzbiſchofs Willen gethan, daß ſie immer mehr zu geben verſprochen hätten; ſonſt würde der Churfürſt nichts von ihnen erhalten haben. Ehe die Sache aber noch zum völligen Abſchluß kam, ward der Erzbiſchof krank und ſtarb. Nun hätte der Churfürſt gern einen Vergleich abgeſchloſſen, und das Geld gern gehabt; aber nun erklärten Rath und Bürgerſchaft, daß ſie die Sache erſt näher überlegen wollten: und ſie ward erſt nach einigen Jahren unter dem folgenden Erzbiſchof völlig beendigt. *)

Im J. 1360 im Jul. verfiel der Erzbiſchof in eine auszehrende Krankheit, welche über drey Vierteljahre anhielt, und ihm endlich zu Wolmirſtedt am 30 April 1361 den Tod brachte, nachdem er beynahe 34 Jahre regiert hatte. Ein in der Faſten dieſes Jahrs ſich zeigendes ſtarkes Nordlicht ſahe man als Vorbedeutung ſeines Todes an. Während ſeiner Krankheit hatte er zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, die Schlöſſer und Veſten des Erzſtifts einem Ausſchuß von 12 Männern, nämlich 4 Domherren, 4 Herren vom Adel, und 4 vom Bürgerſtande übergeben, und ſich von ihnen eidlich angelaben laſſen, daß ſie dieſe Veſten Niemanden anders, als einem gehörig und einſtimmig erwählten neuen Erzbiſchof, wieder ausliefern wollten, wodurch auch vielen Unruhen glücklich vorgebeugt ward.

*) Schöppen-Chronik S. 306 — 311. ad a 1359.

der Adel ſich auch dieſer, wie aller andern Hülfe, beraubt ſah, ſo verglich er ſich endlich mit den Braunſchweigern und erbat ſich deren Vermittelung. Dieſe vermittelten auch bald einen Frieden zwiſchen der Stadt Magdeburg und dem Adel, wornach Letzterer der Stadt alles Weggenommene wieder erſtatten, auch eine Kapelle zu Seelmeſſen für die an der Ohre gebliebenen Magdeburger erbauen, und mit Einkünften verſehen muſte. Als Begräbnißkoſten für dieſe Gebliebenen muſte der Adel noch 40 Mark Silbers, und 4 Hufen Land, die damals eben ſo viel werth waren, hergeben. *)

Im J. 1352 brachte der Erzbiſchof das von den Magdeburgern damals eroberte und verbrannte Schloß Alkenhauſen nebſt der dazu gehörigen Grafſchaft ans Erzſtift. Im J. 1356 trat er das Schloß und Gut zu Liebenau bey Merſeburg, welches 2 Brüder von Wederden vom Erzſtifte zum Lehn gehabt, und dem Stifte Merſeburg für 1750 Schock Groſchen verkauft hatten, dieſem Stifte förmlich ab unter der Bedingung der Wiedereinlöſung. **)

Auf einem ſehr ſolennen Reichstag, welchen Kaiſer Karl der 4te zu Nürnberg im J. 1356 hielt, kam die berühmte güldne Bulle gröſtentheils zu Stande, wodurch die Rechte der Churfürſten, und die Art und Weiſe, wie ein Kaiſer zu wählen iſt, genau beſtimmt wurden. Auf dem Reichstage zu Metz am Ende dieſes Jahrs, wurden noch die letzten Capitel zur

*) Schöppen-Chronik p. 296. 297. ad a. 1351. Otto v. Gerike Magd. Chronik fol. 119. 120. Sagitt. hiſt. Magd. p. 160. 161. Walthers Magd. Merkw. Th. IV. S 12—14.

**) Sagitt. hiſt. Magd. p. 161—163.

güldenen Bulle hinzugethan. Hier verſahen auch die Churfürſten im Weihnachtsfeſte ihre Reichsämter. *)

Im J. 1355 d. 7. Decemb. beſtätigte Kaiſer Karl der 4te durch eine merkwürdige Urkunde, — deren Aechtheit aber doch noch einigen Zweifeln unterworfen iſt, — der Stadt Magdeburg alle ihre von den vorigen Kaiſern erlangten Privilegien, Rechte und Freiheiten, mit Vorbehalt der Rechte des Kaiſers und des Reichs, ſo wie anderer.

Im J. 1356 oder 1358 errichtete der König Caſimir von Polen im Schloſſe zu Krakau einen Deutſchen Schöppenſtuhl, welcher die Sachen der im Polniſchen Gebiete anſäſſigen Deutſchen oder Sachſen, nach Sächſiſchem Rechte entſcheiden ſollte, damit man nicht mehr, wie bisher, aus Polen an den Magdeburgiſchen Schöppenſtuhl appelliren dürfte. **)

Im J. 1357 kam die Peſt ſchon wieder nach Magdeburg, und es ſtarben abermals viele Menſchen daran. Doch war ſie bey weiten nicht ſo gefährlich, als ſie 7 Jahre vorher geweſen war. †)

Im J. 1358 am 1. May erkaufte der Erzbiſchof von den Gebrüdern Johann und Gumpert von Wanzleben ihre an Stadt und Schloß Wanzleben habende 3 Theile für 600 Mark Silbers nach einem im Magd. Archiv befindlichen Kaufbriefe. ††)

---

*) Thulemar. de Bullis cap. 6. Henr. Rebd. l. c. p. 449. ad a. 1356. Alb. Argent. l. c. p. 164.

**) Smalian v. Magd. Stapelrecht. Beyl. Nr. 17. S. 61—63. Otto v. Gerike Magd. Chronik. fol. 120. 121.

†) Schöppen-Chronik S. 297.

††) Lenz Magd. Stifts- und Landeshiſt. S. 324.

Glück dem Erzstifte wieder verschafft hatte, — versetzte und verpfändete er gegen das Ende seiner Regierung von neuem. Sein Nachfolger fand daher wenige Besitzungen des Erzstifts unversetzt und unverschuldet. Dieser Otto war ein großer Gönner und Beförderer der Bettelmönche, welche sich damals durch fleißiges Studiren, Gelehrsamkeit, und Thätigkeit vor andern Mönchen, besonders vor den Benedictinern, sehr auszeichneten. Er erhielt sie zugleich in guter Einigkeit mit den Pfarrern und Weltgeistlichen, denen sie wohl schon damals, noch mehr aber in der Folge, ins Amt fielen. Er brachte auch die Carmeliter-Mönche nach der Sudenburg. Uebrigens war er in Glaubenssachen sehr tolerant, und überhaupt milde, gütig und menschenfreundlich, liebte Wahrheit, Recht und Ordnung, und war einer der besten Regenten Magdeburgs im Mittelalter, ob ihn gleich sein nächster Nachfolger noch in vielen Stücken übertraf. *)

IV. Geschichte Magdeburgs unter dem 32sten Erzbischof Dieterich oder Theodoricus, vom J. 1361 — 1367.

Sobald das Domkapitel nach dem Tode des Erzbischofs Otto zusammen kam; so sandte man von Seiten der Stadt Magdeburg Deputirte an dasselbe, und ließ es auf eine geziemende Art ersuchen, bey der bevorstehenden Wahl auf den Nutzen und das Beste des Landes zu sehen, und einstimmig einen weisen und gutgesinnten Herrn zum Erzbischof zu wählen, welcher der Kirche und dem Staate wohl vorstehen und nützen könne. Was von Seiten der

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 342. Schöppen-Chronik. S. 311. 312. ad a. 1360.

Sache zu vermitteln. Der Erzbiſchof ſchlug vor: die Stadt ſolle dem Herzog 100 Mark bezahlen, und dafür den ſtreitigen Antheil zum Lehn empfangen. Indem nun die Bürgerſchaft dieſen Vorſchlag für angenommen hielt, und deſſen Vollziehung erwartete, zog der Herzog an den kaiſerlichen Hof, und verklagte die Stadt daſelbſt. Da man ſich an die erſte Citation des kaiſerlichen Hofrichters in Magdeburg nicht kehrte; ſo ward die Bürgerſchaft des Ausbleibens wegen zum Verluſt des Prozeſſes verurtheilt, und der Herzog zu ſeiner Befriedigung auf das Vermögen der Stadt und der Bürger angewieſen. Der Rath und die Bürgerſchaft befragten ſich deswegen bey Gelehrten und Rechtsverſtändigen, und dieſe riethen, daß man ſich nach den Rechten verantworten und vertheidigen müſſe, damit der Herzog die Stadt nicht endlich gar noch in die Reichsacht brächte. Ehe man ſich aber in den Prozeß einließ, ſtellte man die Sache noch einmal dem Erzbiſchof vor: dieſer rieth auch jetzt zu einem gütlichen Vergleich, und that den Vorſchlag: ſie möchten ſeinen Schwager, den Herzog, mit 150 Mark Silbers abfinden. Der Rath und die Bürgerſchaft, welche die Prozeßkoſten und Kriegskoſten ſcheuten, waren damit wohl zufrieden; aber der Herzog wollte ſich abermals nicht darauf einlaſſen. Nun kam es alſo zum Prozeß. Ein Magdeburgiſcher Bürger, Hermann von Odisfelde, ein geſchickter Rechtsgelehrter, der ein Regiſter über das Landrecht gemacht hatte, bewies durch eine förmliche Deduction: daß ein kaiſerlicher Hofrichter nach Sächſiſchen Rechten, oder nach dem Sachſenſpiegel, nicht befugt ſey, geborne Sachſen mit Uebergehung der Gerichte, worunter ſie ſtehen, vor ein auswärtiges Gericht zu laden, und da über ſie zu richten. Er ſowohl, als der ihm zugeordnete

langte die Uebergabe der Veſten und Schlöſſer. Allein die Gegenpartei, an deren Spitze der ſchon vor 10 Jahren vertriebene Dom-Dechant Arnold ſtand, unterſagte dieſe Uebergabe an ihre Gegner, weil dieſelben im Bann wären, und nicht wählen dürften, folglich ihre Wahl auch nicht gültig ſeyn könnte. Der Dechant zog um Pfingſten nach Prag zum Kaiſer, welcher, vermuthlich auf Veranlaſſung oder doch mit Zuſtimmung des Dechants, den Biſchof Dieterich oder Theodorieus von Minden, dem Papſt Innocenz dem 6ten zum Erzbiſchof von Magdeb. vorgeſchlagen hatte, und am 8. Jun. ſchon die gewünſchte Einwilligung des Papſts erhielt. An eben dem Tage ſchrieb der Papſt ans Domkapitel, daß es die Wahl unterlaſſen, und während der Vakanz das Beſte des Erzſtifts möglichſt beſorgen ſolle. Am 20. Jun. machte der Papſt dem Biſchof Dieterich ſeine, auf des Kaiſers Anhalten geſchehene, Verſetzung von Minden nach Magdeburg, und ſeine Ernennung zum Erzbiſchof, auf eine ſehr ſchmeichelhafte Art bekannt, und meldete dieſe Ernennung an demſelben Tage dem Kaiſer. Dieſer ſandte nun ſogleich den Dechant mit einem kaiſerlichen Schreiben nach Magdeburg, um es daſelbſt bekannt zu machen, daß der Papſt auf Bitte des Kaiſers dem Biſchof Dieterich das Erzbisthum verliehen hätte. Dies Schreiben ward zu Rathhauſe dem Magiſtrat, ſo wie dem Domkapitel, vorgelegt, ohne daß die Domherren von der Gegenpartei ſonderlich darauf achteten. Darauf ließ der Domdechant die Geiſtlichkeit im Dom zuſammenkommen, und zeigte ihr an, daß Gott, und der Stuhl zu Rom, und der Kaiſer, dem Erzſtifte in der Perſon des Biſchofs Dieterich von Minden einen klugen und reichen Erzbiſchof vorgeſetzt hätten, den er nicht genug zu loben wüſte. Bald nachher meldete er dem im Remther des Barfüſ-

ser: Klosters zusammenberufenen geistlichen und weltlichen Collegien des Erzstifts die baldige Ankunft des neuen Erzbischofs. Hier kam es zu einem hitzigen Wortwechsel, als der Voigt oder Gerichtshalter des verstorbenen Erzbischofs verschiedenen Domherren vorwarf: sie hätten den Erzbischof Otto verkauft und verrathen, und hätten ihm bey seiner Zusammenkunft mit dem Marggrafen von Meissen zu Merseburg am 22. Jul. 1360 Gift beygebracht. — Hier wurden auch die Bestätigungsurkunden, welche Erzbischof Dieterich vom Papst und vom Kaiser empfangen hatte, öffentlich vorgelegt, indem einige Domherren seine Ernennung zum Erzbischof immer noch für eine erdichtete Sache ausgegeben hatten. *).

Der Kaiser bestätigte schon am 11. Oct. auf eine sehr bündige, und für den neuen Erzbischof sehr rühmliche Art alle Rechte, Privilegien und Besitzungen des Erzstifts, und ließ unter dem 20 Oct. an den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg, so wie an alle übrigen Städte des Erzstifts einen Befehl ergehen, ihren neuen Erzbischof, der vom Papst schon das Pallium, und vom Kaiser die gewöhnliche Belehnung empfangen habe, mit aller gebührenden Ehrerbietung aufzunehmen, und ihm als ihrem rechtmässigen Herren zu huldigen und gehorsam zu seyn. **)

Die Domherren von der Gegenpartei aber machten noch Schwierigkeit, ihn anzuerkennen. Deswegen hielt der

*) Schöppen, Chronik. S. 312 — 324. Ling Specil. Eccl. contin. II. p. 264. Martene Thes. Anecd. Tom. II. p. 1001. 1004. epist. 172. 175. Alb. Kranz. Metrop. lib. 9. cap. 49. 50.

**) Sagitt. Hist. Magd. in Boysen hist. Magaz. 4tes Stk. p. 7 — 11.

Domdechant am 18. Oct. einen Send oder Synode in den Johanniskirchen, welches eigentlich im Dom hätte seyn sollen, und wiederholte hier: daß die Domherren als Verbannte nicht hätten wählen dürfen; darum habe ihnen der Papst nun einen Erzbischof gesetzt. Zugleich drohete er den Widerspenstigen, sie ihrer Lehne zu berauben, sie in Klöster zu stecken, ja sie als Ketzer verbrennen zu lassen. Hierdurch geschreckt, und noch mehr durch die patriotischen Bemühungen und Unterhandlungen des Nicolaus von Bismark, der beyden Theilen gleich lieb und werth war, dazu bewogen, stand die Gegenpartei endlich von ihrem Widerspruch ab. Der neue Erzbischof, der die Stadt schon auf seiner Seite hatte, ward nun von allen geistlichen und weltlichen Herren des Erzstifts, vom Adel, von der Stadt Magdeburg und von den übrigen Städten, so wie vom ganzen Lande, anerkannt und willig angenommen.

Am 10. Nov. kam der Erzbischof nach Jüterbock, und ließ durch seinen Abgeordneten, den Grafen von Reg, dem Domkapitel und der Stadt Magdeburg seine Ankunft melden. Der Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg hatten schon erklärt: sie würden ihn so aufnehmen, wie sichs gebührte, und es das Herkommen mit sich brächte, wenn er ihnen die schriftliche Versicherung ertheilte, daß er sie bey ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien ungekränkt lassen, und ihnen die Lehn reichen wolle. Dies hatte er ihnen auch schon in einem sogenannten Huldebrief vom 1. Nov. d. J. zu Bautzen feierlich zugesagt. Darauf kam er am 17. Nov. nach Magdeburg, und ward von der ganzen Geistlichkeit und den weltlichen Herren mit großem Jubel empfangen. Der Magdeburgische Magistrat kam ihm schon auf dem Felde vor Kloster Bergen entgegen. Dann

bey allen ſeinen Klagen dahin gingen, dem Grafen von Retz, ſeinem Schwager, das Burggrafen-Amt über Magdeburg wieder zu verſchaffen, und die Stadt ſo lange zu ängſtigen, bis ſie es ihm wieder zugeſtünde. Man behauptete auch, der Erzbiſchof habe ihn ſchon damit heimlich beliehen, welches er auch nicht ganz ableugnete. Der Rath und die Bürgerſchaft ſtellten aber dem Erzbiſchof und dem Domkapitel ernſtlich und dringend vor, daß ſie das Burggrafen-Amt ohne Willen der Bürgerſchaft, welche es nach den darüber vorhandenen Urkunden theuer erkauft hätte, Niemanden verleihen und es vom Erzſtifte nicht wieder veräuſſern möchten. Unterdeſſen erhielten die an den kaiſerlichen Hof beſtimmten Abgeordneten der Stadt zwar ſicheres Geleite vom Kaiſer, wurden aber in Pirna auf ſchriftlichen kaiſerlichen Befehl angehalten, weil 2 Bürger von Pirna im Magdeburgiſchen beraubt ſeyn ſollten. Als ſie ſich auf das erhaltene ſichere Geleit beriefen, ward die Sache der Entſcheidung des Kaiſers überlaſſen.

Dieſer Unſicherheit wegen traute ſich der eine Magdeburgiſche Abgeordnete, ein geweſener Burgemeiſter, nicht weiter, ſondern ritt nach Magdeburg zurück. Sein College aber, der Schöppen-Chronikſchreiber, zog unerſchrocken vollends nach Prag. Eben ſo unerſchrocken und muthvoll ſprach er in einer Audienz beym Kaiſer für die Stadt Magdeburg, und für ihre Rechte, klagte ohne Furcht über die Ungerechtigkeiten und Verfolgungen des bey der Audienz gegenwärtigen Churfürſten Rudolphs, über die unverdiente Achtserklärung Magdeburgs, über die öftere Verweigerung des Gehörs beym Kaiſer, über die ſich widerſprechenden Befehle des Kaiſers, wornach er erſt den Magdeburgern ſicheres Geleite zugeſagt, dann aber zu Pirna ihren Arreſt anbefohlen

halten, und ſich erſt über die ihm zukommende Wahl näher unterrichten. Allein die Schöppen behaupteten: daß er nach den Rechten nicht anders, als mit einem völlig beſetzten Schöppenſtuhl, das Burggrafen- oder Landgericht halten könne; und nahmen mit der Erklärung ihren Abſchied: ſie würden ſich zu der Sitzung nicht einfinden, wenn er die von ihnen zu wählenden Schöppen nicht beſtätigen wolle. Das nahm der Erzbiſchof ſehr übel, und befahl, das Gericht ſogleich einzuläuten, worüber noch ein ernſter Wortwechſel entſtand. — Am folgenden Morgen begaben ſich die Schöppen und der Magiſtrat zum Erzbiſchof und ſtellten ihm vor: daß die Haltung des Gerichts nun verſäumt ſey, indem er ſich den Abend vorher nicht nach Gewohnheit vor dem Schöppenhauſe öffentlich als Burggraf gezeigt hätte. Sie baten ihn zugleich, daß er das Gericht nun bis zum nächſten Termin ausſetzen, und ſich unterdeſſen von allem genau unterrichten möchte, damit Niemandes Rechte gekränkt würden. Dabei blieb es dann auch für diesmal.

Nicht lange nachher am 24. Nov. hielt der Erzbiſchof mit Zuziehung ſeiner Suffragan- oder Unterbiſchöfe, auch des Biſchofs von Lebus, aller ſeiner Prälaten, und des Magdeburgiſchen Magiſtrats, in ſeinem Pallaſte Gericht über die 2 vornehmſten Domherren von der Gegenparthey, nämlich den von Hoheneck und von Niendorp, welche unter ſeinem Vorgänger alles gegolten hatten. Der von Hoheneck ward zu einer 10jährigen Gefängnißſtrafe verurtheilt, weil er die Schlöſſer und Veſten des Erzſtifts eigenmächtig aufgefordert hatte. Dieſer bat zwar um Gnade, und vertheidigte ſich damit, daß er jenen Schritt auf Befehl des Domkapitels gethan hätte. Allein die mitſchuldigen Domherren, welche ſich kurz vorher vermaſſen, daß ſie ihr Ver

fahren vor dem ganzen Reiche und vor dem Papste zu verantworten wissen würden, saſſen jetzt stillschweigend da, lieſsen auch den von Hoheneck ruhig aus ihrer Mitte wegnehmen, und nach Loburg ins Gefängniß führen. So sehr änderten sich nun die Sachen, daß die, welche noch vor kurzem beym Erzbischof Otto alles galten, jezt auf mancherley Art gedemüthigt und gekränkt wurden. Diejenigen aber, welche Otto nicht vor Augen leiden konnte, welche auch 10 Jahre vertrieben gewesen waren, nämlich der Dechant Arnold und seine Anhänger, saſſen nun dem neuen Erzbischof zur Seite, hielten mit ihm Gericht, und hatten nun über die andern zu gebieten. Der Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg sahen ebenfalls dies ernste Verfahren des Erzbischofs gegen die ersten in seinem Kapitel ruhig mit an, weil sie theils die vorhin angeführte schnöde Antwort des Domkapitels, auf ihre Bitte um die Wahl eines guten Erzbischofs, noch nicht vergeſſen hatten, theils weil der von Hoheneck ihnen, so lange er beym Erzbischof Otto alles vermochte, manchen Verdruß gemacht hatte. Der neue Erzbischof Dieterich aber beveſtigte durch diesen Schritt sein Ansehen und seine Gewalt nicht wenig, und begann nun seine vortrefliche, leider nur zu kurze, Regierung zwar mit Weisheit, Kraft und Nachdruck, aber auch mit menschenfreundlicher Güte und Milde. *)

Er war nicht vom vornehmen Herkommen, sondern eines Gewand- d. i. Tuchmachers Sohn zu Stendal, der vermuthlich dabey auch Gewandschneider d. i. Tuchhändler war, daher er auch der Sohn eines Gewandschneiders genannt wird. Zwar nennt er hin und wieder in den Urkun-

*) Schöppen-Chronik S. 315—317.

Da er bey ſeinem Tode nicht ſoviel hinterließ, als zu den Koſten eines Standesmäßigen Leichenbegängniſſes erforderlich war; ſo wollte man ihn anfänglich ganz in der Stille begraben, zumal da man beſorgte, der Domdechant Arnold, welcher mit dem Erzbiſchof ſchon ſeit 10 Jahren bis an ſeinen Tod in großer Uneinigkeit gelebt hatte, würde es nicht zulaſſen, daß man ſein Begräbniß auf öffentliche Koſten anſtellte. Es wurde aber endlich alles ſo eingeleitet und veranſtaltet, daß dem Erzbiſchof doch noch ein prächtiges Leichenbegängniß gehalten ward. Die Stadt Magdeburg, welche noch in der Reichsacht war, ließ allen, die zu ſeinem Begräbniß kommen wollten, auch ihren Feinden, ſicheres Geleite verkündigen, und die Bürgerſchaft ritt der Leiche entgegen, und holte ſie in feierlicher Proceſſion ein, als man ſie von Wolmirſtedt nach Magdeburg brachte. Hier ward ſie in der Sebaſtianskirche, dann in der Kirche des Kloſters U. L. Frauen, zuletzt im Dom zur Schau ausgeſtellt, und endlich im Dom mit vieler Pracht begraben, wo noch ſein Bildniß an dem Pfeiler beym Chor in Stein gehauen zu ſehen iſt.

Er war ein kluger thätiger Regent, und hatte viele Gewalt und Anſehen. In der Stadt Magdeburg wuſte er nicht nur nach ſo manchen Unruhen und Stürmen, Ruhe, Einigkeit und Ordnung wieder herzuſtellen; ſondern ſich auch ſo viel Anſehen und Liebe zu erwerben, daß man ihm nicht leicht zuwider handelte, ſondern ihm alles Mögliche gern zu Gefallen that. Er erhielt in jenen unruhigen Fehdevollen Zeiten ſein Land während ſeiner langen Regierung mehrentheils in Ruhe und Frieden. Er wuſte aber auch den Krieg mit Nachdruck und glücklichem Erfolg zu führen, und blieb in mehreren gelieferten Treffen Sieger. Auſſer den

schon angeführten Siegen soll er auch wider den Herzog Otto von Braunschweig zwischen Gardelegen und Haldensleben einen großen Sieg erhalten, und dabey 70 der angesehensten Männer aus dem Herzogthum gefangen genommen haben, welche sich mit großen Summen Geldes wieder loskaufen mußten. Durch diesen Sieg — dessen Jahr und Tag der Geschichtschreiber unbestimmt gelassen hat, der aber wahrscheinlich im J. 1334 nach der Wiedereinnahme Wolmirstedts, kurz vor dem Tode des Herzogs Otto, verfiel, — entriß der Erzbischof vermuthlich auch die Schlösser Alvensleben und Hundisburg, den Herzögen von Braunschweig, und brachte sie wieder ans Erzstift, wie ihm nachgerühmt wird. Er zerstörte mehrere, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit so gefährliche, Raubschlösser in seinem Lande und in der Nachbarschaft, worunter ausser den schon angeführten, nämlich Wardenberg, Riedeburg und Schkopau, auch noch Stolzenhagen und Lindau genannt werden. Bey allen seinen übrigen guten Eigenschaften aber muß er doch kein guter Wirth gewesen seyn. Denn ob er gleich bey seiner langen Regierung theils für die Bestätigung seiner Unterbischöfe, und der Aebte und Pröpste in seinem Lande, welche bey seinen Lebzeiten 2 bis 3 mal ausgestorben waren, — theils an Lehngeldern für die vielen bey dem großen Sterben offen gewordnen Lehngüter, — unbeschreiblich viel Geld eingenommen hatte, so daß er z. B. blos aus Halle über 2000 Mark Silbers an Lehngeldern empfing; so hatte er sich doch nichts gesammlet, und hinterließ bey seinem Sterben nicht einmal die Begräbnißkosten, wie vorhin angeführt ist. Ja fast alle Schlösser und Vesten seines Erzstifts, — welche er zwar bey seinem Regierungsantritt mehrentheils verschuldet und veräussert fand, aber mit so vielem

beſtimmte ihm einen Tag, an welchen er ſeine Rechnung ablegen ſollte. Dieterich erklärte, daß er dies gleich auf der Stelle in demſelben Augenblick zu thun bereit ſey. Voller Erwartung befahl der Kaiſer, daß er ſeine Rechnung dann nur machen ſollte. Nun ſagte Dieterich ohne weiteres Bedenken: Meine Rechnung iſt ganz kurz, allergnädigſter Kaiſer! Ich kam zu dir als ein armer Mönch in bloßer Mönchskleidung, und hatte nur wenige Groſchen in der Taſche. Wenn du mir dies zu behalten erlaubſt; ſo iſt alles Uebrige, was ich habe, das Deinige; Du magſt es hinnehmen! Der Kaiſer ſahe mit Vergnügen, wie fein und geſchickt Dieterich ſich aus der Sache zu ziehen wuſte, und ſagte zu den Anweſenden: Wer unter euch würde mir wohl auf die Art ſeine Rechnung ablegen können? Beſchämt und mit niedergeſchlagenen Augen ſchwiegen alle ſtille. — Der Kaiſer erhob ihn darauf zu ſeinem Schatzmeiſter, und in dieſer Stelle hielt er ſich ſo gut, daß der Kaiſer ſeine Schlöſſer und Domänen nicht nur bald ſchuldenfrei ſah; ſondern auch neue Güter ankaufen und neue Schlöſſer erbauen konnte. Durch kaiſerliche Unterſtützung ward Dieterich im J. 1353 Biſchof zu Minden, hielt ſich aber in ſeinem Bisthum ſelten, ſondern gewöhnlich am kaiſerlichen Hofe auf, wo er ſich die ganze Werthſchätzung, Gnade und Gunſt des Kaiſers immer mehr zu erwerben wuſte. Der Kaiſer machte ihn daher nicht nur zum Propſt zu Wiſcherad in Prag, ſondern auch zu ſeinem oberſten Kanzler und Kämmerer im Königreich Böhmen, zu ſeinem geheimen Rath oder Miniſter, zum Reichsfürſten, und endlich gar im J. 1360 zum Reichsverweſer. Dieſe wichtigen und glänzenden Poſten verſahe er aufs beſte, und zur größten Zufriedenheit des Kaiſers. Ueberall wußte er nicht nur Ordnung

Ruhe und Frieden ungeſtört zu erhalten, ſondern auch des Kaiſers und des Landes Nutzen aufs beſte zu befördern, und beſonders die kaiſerlichen Einkünfte zu vermehren, und in den beſten Zuſtand zu verſetzen; wobey er ſich auch ſelbſt mit gutem Willen und durch Unterſtützung des Kaiſers anſehnliche Schätze und Reichthümer erwarb. So hatte er ſchon 12 Jahre ehrenvoll und glänzend in des Kaiſers Dienſten zugebracht, als derſelbe zur Belohnung ſeiner Verdienſte ihm das Erzbisthum Magdeburg verſchafte. *)

Auch als Erzbiſchof zu Magdeburg zeichnete er ſich vorzüglich aus, und ſeine ganze Regierung iſt gewiſſermaßen eine ſchöne ununterbrochene Reihe weiſer, rühmlicher, wohlthätiger und gemeinnütziger Handlungen. Er bewies, wie ſein Geſchichtſchreiber ſagt, daß der erſt groß zu nennen iſt, der ſelber groß iſt, und nicht, der nur von Großen gebohren iſt. Gleich bey ſeinem Regierungsantritt bewies er, wie ſehr ihm das Beſte und der Flor des ihm anvertrauten Erzſtifts am Herzen liege. Da er daſſelbe tief in Schulden fand; ſo verſchafte er ſich auf eigne Koſten das Pallium am päpſtlichen Hofe, und die kaiſerliche Belohnung mit den Regalien, oder mit Land und Leuten, — welche gewöhnlich bey einer Regierungsveränderung dem Erzſtifte ſchwere Ausgaben verurſachten. Ja er brachte noch dazu viel eignes baares Geld mit ins Land, welches er ſich in den wichtigen und einträglichen Stellen, die er am kaiſerlichen Hofe bekleidete, als ein ſehr guter Wirth zu erwerben gewuſt hatte. Von dieſem Gelde verwandte er ſogleich edelmüthig 2000

*) Schöppen-Chronik S. 317. 318. ad a. 1361. Chron. Magd. ap. Meib. p. 342. 343. Dubrav. Hiſt. Bojem. lib. 22. Alb. Kranz. Wandalia. lib. 8. cap. 32. 38. Lenz Magd. Stifts- u. Landeshiſt. S. 329. 336.

Mark Silbers zur Wiedereinlösung verschiedener versetzter oder verpfändeter Schlösser, Vesten und Dörfer des Erzstifts. Schon auf seiner ersten Hinreise in sein Erzstift, noch vor seinem Einzuge in Magdeburg, löſete er Schloß und Stadt Jüterbock mit der umliegenden Gegend wieder ein. Und im Laufe seines ersten Regierungsjahrs wurden folgende wichtige Besitzungen des Erzstifts von ihm wieder eingelöset: Das Schloß Friedeburg mit dem dazu gehörigen Gebiete, ferner die Schlösser und Güter Alsleben, Lauchstedt, Salzmünde, Hötensleben, die Stadt Loburg, das Schloß und Flecken Jerichau nebst dem dazu gehörigen Landesdistrict, die Schlösser und Güter Krosigk und Langenbogen, Schloß und Flecken Sandau mit Zubehör. Das Schloß und Gut, oder die damalige Grafschaft Schkapelau, brachte er zuerst ans Erzstift. In Calbe legte er ein neues Schloß an und ließ es mit Mauern und Graben umgeben. Die Dörfer Altenweddingen, Dahlenwarsleben und Meitzendorf, welche schon seit langer Zeit versetzt gewesen waren, löſete er gleichfalls wieder ein. *)

Durch seine Klugheit legte er auch bald den Zwist zwischen dem Domdechant Arnold und verschiedenen andern Domherren glücklich bey, welcher über 11 Jahre gedauert, und in der Zeit mancherley Verdrießlichkeiten und Unordnungen veranlaßt hatte.

Den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg belieh er in seinem Pallast, zu Anfang des Jahrs 1362, mit ihren vom Erzstifte habenden Lehngütern unentgeltlich, und ohne dafür die gewöhnlichen Lehnsgelder zu verlangen. Da er nun dadurch das gute Vernehmen zwischen ihm und der Stadt

*) Schöppen-Chronik S. 318. ad a. 1363. Chron. Magd. ap. Meib. p. 343.

ſer: Kloſters zuſammenberufenen geiſtlichen und weltlichen Collegien des Erzſtifts die baldige Ankunft des neuen Erzbiſchofs. Hier kam es zu einem hitzigen Wortwechſel, als der Voigt oder Gerichtshalter des verſtorbenen Erzbiſchofs verſchiedenen Domherren vorwarf: ſie hätten den Erzbiſchof Otto verkauft und verrathen, und hätten ihm bey ſeiner Zuſammenkunft mit dem Marggrafen von Meiſſen zu Merſeburg am 22. Jul. 1360 Gift beygebracht. — Hier wurden auch die Beſtätigungsurkunden, welche Erzbiſchof Dieterich vom Papſt und vom Kaiſer empfangen hatte, öffentlich vorgelegt, indem einige Domherren ſeine Ernennung zum Erzbiſchof immer noch für eine erdichtete Sache ausgegeben hatten. *).

Der Kaiſer beſtätigte ſchon am 11. Oct. auf eine ſehr bündige, und für den neuen Erzbiſchof ſehr rühmliche Art alle Rechte, Privilegien und Beſitzungen des Erzſtifts, und ließ unter dem 20 Oct. an den Rath und die Bürgerſchaft zu Magdeburg, ſo wie an alle übrigen Städte des Erzſtifts einen Befehl ergehen, ihren neuen Erzbiſchof, der vom Papſt ſchon das Pallium, und vom Kaiſer die gewöhnliche Belehnung empfangen habe, mit aller gebührenden Ehrerbietung aufzunehmen, und ihm als ihrem rechtmäſſigen Herren zu huldigen und gehorſam zu ſeyn. **)

Die Domherren von der Gegenpartei aber machten noch Schwierigkeit, ihn anzuerkennen. Deswegen hielt der

*) Schöppen. Chronik. S. 312 — 314. Lünig Specil. Eccl. contin. II. p. 264. Martene Thes. Anecd. Tom. II. p. 1001. 1004. epiſt. 172. 175. Alb. Kranz. Metrop. lib. 9. cap. 49. 50.

**) Sagitt. Hiſt. Magd. in Boyſen hiſt. Magaz. 4tes Stk. p. 7 — 11.

möchte. Sie hätten ja das Recht da zu bauen. Ihre Vorfahren hätte auf derselben Stelle einen hölzernen Burgfrieden oder Warte gehabt: dahin wollten sie nun, zur Vermehrung ihrer und seiner eigenen Sicherheit, einen steinernen Thurm bauen. Der Erzbischof begab sich aber ohne weitere Antwort voller Unwillen weg an den kaiserlichen Hof, wo er wichtige Geschäfte zu besorgen hatte. Da nun der Rath und die Bürgerschaft den Bau fortsetzten; so wandten sich die Räthe des Erzbischofs an sie mit dem Ersuchen: den Thurm doch so stehen zu lassen; sie wollten es dann schon so einleiten, daß der Erzbischof ihnen den Bau gestattete. Der Rath und die Bürgerschaft folgten ihnen, und baueten den Sommer hindurch 1362 nicht an dem Thurm, ob es gleich Manchem in der Stadt gar nicht recht war, und alle Innungen einstimmig der Meinung waren, daß man fortbauen müsse. Man unterließ es aber doch, um Frieden und Ruhe zu erhalten. *)

In diesem Jahre 1362 wurden auch wieder Stadtmeister oder Burgemeister gewählt, die man seit der Veränderung des Stadtregiments im J. 1331 nicht gehabt hatte. **)

Am 11. Nov. d. J. 1362, als am Martini-Tage, kam der Erzbischof vom kaiserlichen Hofe zurück nach Magdeburg, in der Absicht, diesmal das 8 Tage nachher, nämlich am 18. Nov. gewöhnliche, und im vorigen Jahre ausgesetzte, Land- oder Burggrafen- und Schöppen-Gericht zu halten. Da nun schon 7 Schöppen gestorben, und überall mit dem Schultheissen nur noch 5 Schöppen am Leben

*) Schöppen-Chronik. S. 319.

**) Otto v. Gericke Magd. Chronik, fol. 123.

führte man ihn erst nach Kloster-Bergen, und von da mit großer Feierlichkeit in den Dom, wobei mit herrlicher Musik das Te Deum angestimmt ward. Nun brachte man ihn in den erzbischöflichen Pallast, wo ihn der Magistrat nach alter Gewohnheit bewillkommte. *)

Da gerade am nächstfolgenden Tage, den 12ten Nov. als den 8ten Tag nach Martini, eins von den damaligen drey jährlichen Land- oder Burggrafen- und Schöppen-Gerichten gehalten werden muste; so begaben sich die Schöppen zum Erzbischof gleich nach seiner Ankunft in seinem Pallast, und baten ihn, dies Gericht zu halten, und die neuen Schöppen zu bestätigen, die sie vorher noch wählen müsten, indem 5 Schöppen gestorben, und die übrigen alte Leute wären. Der Erzbischof beschied sie nach Tische wieder zu sich. Da sie aber diesmal 2 ihrer Collegen und ihren Secretair, den Verfasser der Schöppen-Chronik, abschickten, und der Erzbischof alle zu sprechen verlangte; so begaben sich die sämtlichen Schöppen noch denselben Abend zu ihm. Er gab ihnen in dem großen erzbischöflichen Audienzzimmer in Gegenwart des Dechants Arnold, der Domherren seiner Partei, und seiner Vasallen Audienz, und erklärte ihnen: er würde zwar das Gericht halten, aber noch keine neue Schöppen bestätigen; er wolle erst nach reifer Ueberlegung solche Leute zu Schöppen bestellen, die der Kirche und dem Lande recht nützlich und brauchbar wären. Als die Schöppen ihn darauf vorstellten: daß sie das Wahlrecht hätten, und ihm nur die Bestätigung zustünde; so erwiederte er: er wolle jetzt mit den vorhandenen Schöppen, das Gericht

*) Schöppen-Chronik. S. 314. 315. Chron. Magd. ap. Me P. 343. Lenz. Magd. Stifts- und Landesgesch. p. 525.

halten, und sich erst über die ihm zukommende Wahl näher unterrichten. Allein die Schöppen behaupteten: daß er nach den Rechten nicht anders, als mit einem völlig besetzten Schöppenstuhl, das Burggrafen- oder Landgericht halten könne; und nahmen mit der Erklärung ihren Abschied: sie würden sich zu der Sitzung nicht einfinden, wenn er die von ihnen zu wählenden Schöppen nicht bestätigen wolle. Das nahm der Erzbischof sehr übel, und befahl, das Gericht sogleich einzuläuten, worüber noch ein ernster Wortwechsel entstand. — Am folgenden Morgen begaben sich die Schöppen und der Magistrat zum Erzbischof und stellten ihm vor: daß die Haltung des Gerichts nun versäumt sey, indem er sich den Abend vorher nicht nach Gewohnheit vor dem Schöppenhause öffentlich als Burggraf gezeigt hätte. Sie baten ihn zugleich, daß er das Gericht nun bis zum nächsten Termin aussetzen, und sich unterdessen von allem genau unterrichten möchte, damit Niemandes Rechte gekränkt würden. Dabei blieb es dann auch für diesmal.

Nicht lange nachher am 24. Nov. hielt der Erzbischof mit Zuziehung seiner Suffragan- oder Unterbischöfe, auch des Bischofs von Lebus, aller seiner Prälaten, und des Magdeburgischen Magistrats, in seinem Pallaste Gericht über die 2 vornehmsten Domherren von der Gegenparthey, nämlich den von Hoheneck und von Niendorp, welche unter seinem Vorgänger alles gegolten hatten. Der von Hoheneck ward zu einer 10jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er die Schlösser und Vesten des Erzstifts eigenmächtig aufgefordert hatte. Dieser bat zwar um Gnade, und vertheidigte sich damit, daß er jenen Schritt auf Befehl des Domkapitels gethan hätte. Allein die mitschuldigen Domherren, welche sich kurz vorher vermassen, daß sie ihr Ver-

fahren vor dem ganzen Reiche und vor dem Papste zu verantworten wissen würden, saſſen jetzt stillschweigend da, lieſsen auch den von Hoheneck ruhig aus ihrer Mitte wegnehmen, und nach Loburg ins Gefängniß führen. So sehr änderten sich nun die Sachen, daß die, welche noch vor kurzem beym Erzbischof Otto alles galten, jezt auf mancherley Art gedemüthigt und gekränkt wurden. Diejenigen aber, welche Otto nicht vor Augen leiden konnte, welche auch 10 Jahre vertrieben gewesen waren, nämlich der Dechant Arnold und seine Anhänger, saſſen nun dem neuen Erzbischof zur Seite, hielten mit ihm Gericht, und hatten nun über die andern zu gebieten. Der Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg sahen ebenfalls dies ernste Verfahren des Erzbischofs gegen die ersten in seinem Kapitel ruhig mit an, weil sie theils die vorhin angeführte schnöde Antwort des Domkapitels, auf ihre Bitte um die Wahl eines guten Erzbischofs, noch nicht vergeſſen hatten, theils weil der von Hoheneck ihnen, so lange er beym Erzbischof Otto alles vermochte, manchen Verdruß gemacht hatte. Der neue Erzbischof Dieterich aber bevestigte durch diesen Schritt sein Ansehen und seine Gewalt nicht wenig, und begann nun seine vortrefliche, leider nur zu kurze, Regierung zwar mit Weisheit, Kraft und Nachdruck, aber auch mit menschenfreundlicher Güte und Milde. *)

Er war nicht vom vornehmen Herkommen, sondern eines Gewand- d. i. Tuchmachers Sohn zu Stendal, der vermuthlich dabey auch Gewandschneider d. i. Tuchhändler war, daher er auch der Sohn eines Gewandschneiders genannt wird. Zwar nennt er hin und wieder in den Urkun-

*) Schöppen-Chronik S. 315—317.

den verſchiedene Adliche, z. E. den Nicolaus von Bismark und andere, ſeine Vettern, (conſanguineos.) Allein es war damals Canzleyſtil, daß die Großen diejenigen, welche ſie vorzüglich auszeichnen wollten, auch ohne eigentliche Verwandſchaft, ihre Vettern zu nennen pflegten. Es beweiſet alſo nichts gegen ſeine bürgerliche Herkunft. Man findet auch in dem Tuchmacher Gildehauſe zu Stendal noch jetzt ſeine ganze Kriegesrüſtung, und einen kleinen fein gearbeiteten Altar zu ſeinem Andenken. Er führte den Zunamen Kagelwit, welches wahrſcheinlich ſein Geſchlechtsname war. Seine Eltern beſtimmten ihn der Schule, oder dem Studiren und dem geiſtlichen Stande, und ſchickten ihn deswegen ins Kloſter Lehnin. Hier ward er ein Ciſtercienſer-Mönch, brachte dies tief in Schulden ſteckende Kloſter, als Oeconomus oder Procurator deſſelben, bald aus allen ſeinen Schulden, und verſetzte es durch ſeine gute Wirthſchaft in den blühendſten Zuſtand. Dadurch ward er auch bald dem benachbarten Biſchof Ludwig von Brandenburg vortheilhaft bekannt, der ihn zu ſeinem Vogt oder Gerichtshalter beſtellte, und zu verſchiedenen Geſchäften gebrauchte. Auf des Biſchofs Rath begab er ſich an den päpſtlichen Hof, und ließ ſich daſelbſt zum Titular-Biſchof von Sarepta, nach andern aber von Ebron, weihen, damit er in ſeinem Vaterlande Weihbiſchof werden könnte. Nach dem Tode des Biſchofs von Brandenburg bemühte er ſich, deſſen Nachfolger zu werden. Da ihm dies nicht gelang; ſo ſoll er hernach Biſchof von Schleswig geworden ſeyn, welches aber noch nicht hinlänglich bewieſen iſt. Der Kaiſer Karl der 4te lernte ihn ſchon im Kloſter Lehnin, als einen geſchickten, und klugen Mann, und guten Wirth kennen, und nahm ihn aus demſelben mit an ſeinen Hof und in ſeine

Dienſte. Er ſetzte ihn anfänglich über ein kleines dürftiges Schloß und Gut, welches bisher nicht einmal die Unterhaltungskoſten eingetragen hatte. Hier überfiel er ihn einſtmals mit ſeinem ganzen Hofſtaat unvermuthet, zu einer Zeit, da er wuſte, daß daſelbſt nicht das Geringſte an Lebensmitteln vorräthig war, und verlangte Bewirthung, um zu ſehen wie er ſich zu helfen verſtünde. Dieterich ließ in der Geſchwindigkeit für die kaiſerliche Tafel einige junge Enten und Hüner ſchlachten. Damit aber auch das zahlreiche kaiſerliche Gefolge etwas bekäme; ſo ließ er alle Schweine aus den benachbarten Vorwerken zuſammentreiben, ließ ihnen die Ohren und Schwänze abſchneiden, ließ dieſe aufs beſte, und auf mancherley Art kochen und zurichten, und ſo reichlich davon auftiſchen, daß alle geſättigt wurden. Da ihn der Kaiſer voller Verwunderung fragte: wie er ſo geſchwind und ſo unvermuthet ſo viel zu eſſen habe anſchaffen können; ſo zeigte ihm Dietrich, auf welche Art ihm ſeine Heerden dieſen Vorrath verſchafft hätten, ohne ein Stück davon einzubüßen. Dieſe Art ſich ſo ſchnell, ſo gut uud ſo wohlfeil zu helfen, gefiel dem, die Sparſamkeit liebenden, Kaiſer ſehr, und er vertraute ihm mehrere und wichtigere Dinge und Geſchäfte, beſonſonders in Finanz- und Wirthſchaftsſachen an. Er gebrauchte ihn vorzüglich in Böhmen zur Demüthigung und Unterjochung der übermüthigen Barone und Edelleute daſelbſt. Dies ſowohl, als die immer zunehmende Gnade des Kaiſers gegen ihn, zog ihm natürlich viel Haß und Feindſchaft zu, und man verklagte ihn wiederholt beym Kaiſer, daß er ſich nur zu bereichern ſuche, und nicht genug auf des Kaiſers Intereſſe ſähe. Der Kaiſer ließ ihn endlich in der veſten Ueberzeugung, daß er ſich wohl zu vertheidigen wiſſen werde, in Gegenwart ſeiner Ankläger vor ſich fordern, und

bestimmte ihm einen Tag, an welchen er seine Rechnung ablegen sollte. Dieterich erklärte, daß er dies gleich auf der Stelle in demselben Augenblick zu thun bereit sey. Voller Erwartung befahl der Kaiser, daß er seine Rechnung dann nur machen sollte. Nun sagte Dieterich ohne weiteres Bedenken: Meine Rechnung ist ganz kurz, allergnädigster Kaiser! Ich kam zu dir als ein armer Mönch in bloßer Mönchskleidung, und hatte nur wenige Groschen in der Tasche. Wenn du mir dies zu behalten erlaubst; so ist alles Uebrige, was ich habe, das Deinige; Du magst es hinnehmen! Der Kaiser sahe mit Vergnügen, wie fein und geschickt Dieterich sich aus der Sache zu ziehen wuste, und sagte zu den Anwesenden: Wer unter euch würde mir wohl auf die Art seine Rechnung ablegen können? Beschämt und mit niedergeschlagenen Augen schwiegen alle stille. — Der Kaiser erhob ihn darauf zu seinem Schatzmeister, und in dieser Stelle hielt er sich so gut, daß der Kaiser seine Schlösser und Domänen nicht nur bald schuldenfrei sah; sondern auch neue Güter ankaufen und neue Schlösser erbauen konnte. Durch kaiserliche Unterstützung ward Dieterich im J. 1353 Bischof zu Minden, hielt sich aber in seinem Bisthum selten, sondern gewöhnlich am kaiserlichen Hofe auf, wo er sich die ganze Werthschätzung, Gnade und Gunst des Kaisers immer mehr zu erwerben wuste. Der Kaiser machte ihn daher nicht nur zum Propst zu Wischerad in Prag, sondern auch zu seinem obersten Kanzler und Kämmerer im Königreich Böhmen, zu seinem geheimen Rath oder Minister, zum Reichsfürsten, und endlich gar im J. 1360 zum Reichsverweser. Diese wichtigen und glänzenden Posten versahe er aufs beste, und zur größten Zufriedenheit des Kaisers. Ueberall wußte er nicht nur Ordnung,

Ruhe und Frieden ungeſtört zu erhalten, ſondern auch des Kaiſers und des Landes Nutzen aufs beſte zu befördern, und beſonders die kaiſerlichen Einkünfte zu vermehren, und in den beſten Zuſtand zu verſetzen; wobey er ſich auch ſelbſt mit gutem Willen und durch Unterſtützung des Kaiſers anſehnliche Schätze und Reichthümer erwarb. So hatte er ſchon 12 Jahre ehrenvoll und glänzend in des Kaiſers Dienſten zugebracht, als derſelbe zur Belohnung ſeiner Verdienſte ihm das Erzbisthum Magdeburg verſchafte. *)

Auch als Erzbiſchof zu Magdeburg zeichnete er ſich vorzüglich aus, und ſeine ganze Regierung iſt gewiſſermaßen eine ſchöne ununterbrochene Reihe weiſer, rühmlicher, wohlthätiger und gemeinnütziger Handlungen. Er bewies, wie ſein Geſchichtſchreiber ſagt, daß der erſt groß zu nennen iſt, der ſelber groß iſt, und nicht, der nur von Großen gebohren iſt. Gleich bey ſeinem Regierungsantritt bewies er, wie ſehr ihm das Beſte und der Flor des ihm anvertrauten Erzſtifts am Herzen liege. Da er daſſelbe tief in Schulden fand; ſo verſchafte er ſich auf eigne Koſten das Pallium am päpſtlichen Hofe, und die kaiſerliche Belehnung mit den Regalien, oder mit Land und Leuten, — welche gewöhnlich bey einer Regierungsveränderung dem Erzſtifte ſchwere Ausgaben verurſachten. Ja er brachte noch dazu viel eignes baares Geld mit ins Land, welches er ſich in den wichtigen und einträglichen Stellen, die er am kaiſerlichen Hofe bekleidete, als ein ſehr guter Wirth zu erwerben gewuſt hatte. Von dieſem Gelde verwandte er ſogleich edelmüthig 2000

*) Schöppen-Chronik S. 317. 318. ad a. 1361. Chron. Magd. ap. Meib. p. 342. 343. Dubrav. Hiſt. Bojem. lib. 22. Alb. Kranz. Wandalia. lib. 8. cap. 32. 38. Lenz Magd. Stifts- u. Landeshiſt. S. 329. 336.

Mark Silbers zur Wiedereinlösung verschiedener versetzter oder verpfändeter Schlösser, Vesten und Dörfer des Erzstifts. Schon auf seiner ersten Hinreise in sein Erzstift, noch vor seinem Einzuge in Magdeburg, löste er Schloß und Stadt Jüterbock mit der umliegenden Gegend wieder ein. Und im Laufe seines ersten Regierungsjahrs wurden folgende wichtige Besitzungen des Erzstifts von ihm wieder eingelöset: Das Schloß Friedeburg mit dem dazu gehörigen Gebiete, ferner die Schlösser und Güter Alsleben, Lauchstedt, Salzmünde, Hötensleben, die Stadt Loburg, das Schloß und Flecken Jerichau nebst dem dazu gehörigen Landesdistrict, die Schlösser und Güter Krosigk und Langenbogen, Schloß und Flecken Sandau mit Zubehör. Das Schloß und Gut, oder die damalige Grafschaft Schrapelau, brachte er zuerst ans Erzstift. In Calbe legte er ein neues Schloß an und ließ es mit Mauern und Graben umgeben. Die Dörfer Altenweddingen, Dahlenwarsleben und Meitzendorf, welche schon seit langer Zeit versetzt gewesen waren, löste er gleichfalls wieder ein. *)

Durch seine Klugheit legte er auch bald den Zwist zwischen dem Domdechant Arnold und verschiedenen andern Domherren glücklich bey, welcher über 11 Jahre gedauert, und in der Zeit mancherley Verdrießlichkeiten und Unordnungen veranlaßt hatte.

Den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg belieh er in seinem Pallast, zu Anfang des Jahrs 1362, mit ihren vom Erzstifte habenden Lehngütern unentgeltlich, und ohne dafür die gewöhnlichen Lehnsgelder zu verlangen. Da er nun dadurch das gute Vernehmen zwischen ihm und der Stadt

*) Schöppen-Chronik S. 318. ad a. 1363. Chron. Magd. ap. Meib. p. 343.

noch mehr beveſtigt hatte; ſo trug er dem Rath und der Bürgerſchaft auf, mit ſeinen Beamten gemeinſchaftlich und treulich für das Beſte des Landes zu ſorgen, indem er ſich wieder an den kaiſerlichen Hof zu begeben gedachte.

Die Domherren aber, welche über dies vorzügliche Zutrauen des Erzbiſchofs zu der Stadt, und über das gute Vernehmen zwiſchen beyden Theilen mißvergnügt, auch noch immer gegen die Stadt erbittert waren, beſchwerten ſich beym Erzbiſchof noch vor ſeiner Abreiſe über den Magiſtrat und die Bürgerſchaft, daß ſie nicht nur einen Thurm an der ſogenannten Herren- oder düſtern-Pforte angelegt hätten, ſondern nun auch einen ſolchen Thurm an der Elbe bey dem Möllenhofe bauetен, und dadurch den Rechten des Erzſtifts zu nahe träten, auch den Domherren die freye Ein- und Ausfahrt beſchränkten. Um den guten Erzbiſchof bey ſeiner ſchwachen Seite zu faſſen, und ihn deſto ſicherer gegen die Stadt einzunehmen, behaupteten ſie: Der Magiſtrat und die Bürger thäten das ihm zum Schimpf: wäre er aber ein geborner Fürſt; ſo würden ſie ſich wohl mehr gegen ihn in Acht nehmen. Dieſe Bemerkung muſte ihm deſto unangenehmer ſeyn, da er nur zu gut wuſte, wie ſehr der damals immer mehr überhand nehmende Adelſtolz, und insbeſondere die adelſtolzen Domherren, ihm ſeine bürgerliche Herkunft zum Vorwurf machten. Die Domherren erreichten auch ihren Zweck, und brachten den guten Erzbiſchof durch ſolche Beſchuldigungen ſo heftig auf, daß er der Stadt den Bau auf der Stelle ernſtlich unterſagen ließ, und mit dem Bann und Interdict, oder mit Unterſagung alles Gottesdienſtes drohte, wenn ſie noch einen Stein weiter anlegen würden. Der Rath und die Bürgerſchaft baten ihn: daß er doch nicht ſo hart und gewaltthätig mit ihnen verfahren

möchte. Sie hätten ja das Recht da zu bauen. Ihre Vorfahren hätte auf derſelben Stelle einen hölzernen Burgfrieden oder Warte gehabt: dahin wollten ſie nun, zur Vermehrung ihrer und ſeiner eigenen Sicherheit, einen ſteinernen Thurm bauen. Der Erzbiſchof begab ſich aber ohne weitere Antwort voller Unwillen weg an den kaiſerlichen Hof, wo er wichtige Geſchäfte zu beſorgen hatte. Da nun der Rath und die Bürgerſchaft den Bau fortſetzten; ſo wandten ſich die Räthe des Erzbiſchofs an ſie mit dem Erſuchen: den Thurm doch ſo ſtehen zu laſſen; ſie wollten es dann ſchon ſo einleiten, daß der Erzbiſchof ihnen den Bau geſtattete. Der Rath und die Bürgerſchaft folgten ihnen, und baueten den Sommer hindurch 1362 nicht an dem Thurm, ob es gleich Manchem in der Stadt gar nicht recht war, und alle Innungen einſtimmig der Meinung waren, daß man fortbauen müſſe. Man unterließ es aber doch, um Frieden und Ruhe zu erhalten. *)

In dieſem Jahre 1362 wurden auch wieder Stadtmeiſter oder Burgemeiſter gewählt, die man ſeit der Veränderung des Stadtregiments im J. 1331 nicht gehabt hatte. **)

Am 11. Nov. d. J. 1362, als am Martini-Tage, kam der Erzbiſchof vom kaiſerlichen Hofe zurück nach Magdeburg, in der Abſicht, diesmal das 8 Tage nachher, nämlich am 18. Nov. gewöhnliche, und im vorigen Jahre ausgeſetzte, Land- oder Burggrafen- und Schöppen-Gericht zu halten. Da nun ſchon 7 Schöppen geſtorben, und überall mit dem Schultheiſſen nur noch 5 Schöppen am Leben

*) Schöppen-Chronik. S. 319.

**) Otto v. Gericke Magd. Chronik, fol. 123.

waren; ſo konnte man abermals nicht darüber einig werden: wer die fehlenden Schöppen wählen müſſe? — Der Erzbiſchof glaubte, daß nach den vorhandenen, und jetzt nachgeſehenen alten, kaiſerlichen Privilegien aus den Zeiten der Ottonen, worin dem Erzbiſchof ſo oft die Wahl des Advocati oder des Burggrafen zugeſichert wird, er auch deſſen Beyſitzer, oder die Schöppen, zu wählen Macht haben müſſe. Der Magiſtrat zu Magdeburg behauptete: daß ihm dieſe Wahl durch die beym Ankauf des Burggrafen-Amts vom Erzbiſchof Erich ausgeſtellte Urkunde ausdrücklich zugeſtanden ſey. Die Schöppen aber, die ſich bis dahin in dem Beſitz des Rechts, ihre Collegen ſelbſt zu wählen, behauptet hatten, waren auch jetzt entſchloſſen, ſich dies Wahlrecht nicht nehmen zu laſſen, und mit Beſcheidenheit dafür zu ſprechen und zu kämpfen. Nachdem der Erzbiſchof nach Gewohnheit ſich vor der Schöppen-Kammer, oder dem Schöppen-Hauſe, Abends vor der Sitzung, öffentlich als Burggraf gezeigt hatte; ſo nannte er den zuſammenberufenen alten Schöppen 4 Perſonen, welche er zu Schöppen zu beſtellen Willens ſey, und verlangte, daß ſie ſich bedenken möchten, welche Perſonen ſie zu den übrigen drey erledigten Stellen vorſchlagen wollten. Die Schöppen aber baten: daß er ſie doch im ruhigen Beſitz des von ihren Vorfahren auf ſie vererbten Wahlrechts laſſen, und die von ihnen zu wählenden neuen Schöppen nach dem bisher beobachteten Rechte und Herkommen beſtätigen möchte. Zugleich legten ſie ihm die bisher verhandelten Wahlacten, und ihren Schöppen-Eid vor, worin ihnen die Wahl vorgeſchrieben würde. Darauf verlangte der Erzbiſchof, daß ſie doch wenigſtens die 4 von ihm ausgenannten Perſonen wählen ſollten. Aber auch dies verweigerten die Schöppen, und

beſtanden auf eine völlig freye Wahl. Nach einem ernſten Wortwechſel gab der Erzbiſchof endlich nach, und ſagte den Schöppen: So thut in Gottes Namen, was eure Rechte mit ſich bringen; aber thut auch mir und dem Erzſtifte kein Unrecht. Dann nahm er ſie bey Seite, und ſagte ihnen: Seyd nur klug und vorſichtig; ihr habt noch nicht alles überſtanden.

Er hatte ſich auch kaum entfernt, als der Magiſtrat und die Innungsmeiſter von Magdeburg die Schöppen noch denſelben Abend beſchickten, und ihnen ſagen lieſſen: Sie würden nun die neuen Schöppen wählen. Die alten Schöppen aber antworteten ihnen: Sie wüßten es ja ſelbſt, daß dieſe Wahl den ſchon vorhandenen Schöppen zukäme; ſie würden ſichs auch zu erinnern wiſſen, daß ſie, die noch lebenden Schöppen, von ihren Vorgängern gewählt wären. Der Magiſtrat erwiederte darauf: Ob ſie Beweiſe für ihr Wahlrecht hätten? Sie möchten nur den Magiſtrat wählen laſſen; der könne ſein Recht dazu hinlänglich beweiſen. Die Schöppen behaupteten: daß es ihnen an Rechtsgründen für ihr Wahlrecht gar nicht fehle. Sie bäten nur, daß man ſie bey der Kürze der Zeit nicht länger mit der Wahl hinhielte. Sie müſten noch dieſen Abend ſich über die Wahl vereinigen, weil Morgen Gerichtstag ſeyn würde. Sie wollten nur wählen, in ſoweit ſie dazu berechtigt wären. Käme es ihnen nicht zu; ſo ſollte ihre Wahl ungültig ſeyn. Des andern Morgens ließ der Magiſtrat auch den alten Rath zuſammen kommen, und ließ dann die vorhin angeführte Urkunde des Erzbiſchofs Erichs leſen, worin ausdrücklich ſteht: daß der Magiſtrat und die Innungsmeiſter die Schöppen wählen und den Schöppenſtuhl beſetzen ſollten. Darauf ſagte der Stadtmeiſter d. i. der Burgemeiſter, zu den Schöppen: Da hörten

ſie ja, wie es ſtünde. Man ſey doch begierig zu hören: ob ſie noch beſſere Rechtsgründe für ſich hätten? Die Schöppen erwiederten: In der angeführten Urkunde ſtünde gleich nachher: es ſey denn, daß die Schöppen, die jetzt ſind, etwas Gegründetes dagegen einzuwenden wüßten. Die Urkunde ſey nun bald 80 Jahre alt, und die damaligen Schöppen müßten wohl gegründete Einwendungen dagegen zu machen gewußt haben, wie daraus erhellte, daß ſie bis jetzt im Beſitze dieſes Wahlrechts geblieben wären. Es würden auch noch manche Leute ſichs zu erinnern wiſſen, daß der Magiſtrat zwar einmal (im J. 1336) Schöppen gewählt habe; die hätten aber bald wieder abdanken müſſen, und die Schöppen hätten wieder ſelbſt gewählt. Allein der Magiſtrat und die Innungsmeiſter blieben dabey, daß ſie beſſere und zwar ſchriftliche Beweisgründe gegen die Urkunde Erichs vorbringen ſollten. Nun lieſſen die Schöppen einen ſchriftlichen Aufſatz vorleſen, des Inhalts: daß ihre Vorfahren in jenen Zeiten mit wichtigen Rechtsgründen ſich gegen jene Urkunde vertheidigt, und deswegen die ſchon von Alters her gehabte freye Schöppenwahl behalten, und auf ihre Nachfolger vererbt hätten, welche noch im Beſitz derſelben ſich befänden. Sie wären auch bereit, ihr Recht vor Gericht gegen jeden zu vertheidigen, und dann nöthigen Falls weitere Rechtsgründe für ſich anzuführen. Nachdem darüber viel geſprochen war; ſo erbat ſich der Schöppengerichtsſchreiber, der Verfaſſer der Schöppen-Chronik, geneigtes Gehör, und ſtellte beyden Theilen vor: daß ſie über dieſe Sache leicht zu ihrem beyderſeitigen Nachtheil in weitausſehende Streitigkeiten gerathen könnten. Selbſt die Rechte und Freiheiten der Stadt, oder ihre ganze Verfaſſung, ſtünde mit dieſer Wahl in ge-

nauer Verbindung. Die erſten Schöppen hätte Kaiſer Otto ſelbſt geſetzt, und auf dem Reichstage zu Cöln beſtätigt. Dieſe Beſtätigung und die damit verbundene Beeidigung der Schöppen ſey noch im Gebrauch. Wem aber deren Wahl zukäme; das würde man ſchwerlich jetzt rechtlich zu beweiſen und auszuführen Zeit genug haben; daran hätte man eher denken ſollen. Der beſte Rath wäre: daß die Sachen jetzt nur blieben, wie ſie wären, und daß man die Schöppen von der Sitzung nicht abhielte. Wären die jetzt von den Schöppen Gewählten nicht rechtmäſſig gewählt; ſo wäre auch die Wahl der alten Schöppen nicht rechtmäſſig. Sie möchten künftig die Sache genau unterſuchen. Fände ſichs dann, daß der Magiſtrat mehr Recht zu dieſer Wahl habe; ſo glaube er, daß die jetzigen alten und neuen Schöppen abdanken würden. Darauf las er eine Stelle aus den Rechten (vermuthlich aus dem Sachſenſpiegel) vor, wie man die Schöppen zu Richtern beſtellen, beſtätigen und vereidigen ſolle, wo auch den Schöppen die freye Wahl ihrer Collegen zugeſprochen wird. Dies wirkte; und nun gaben der Magiſtrat und die Innungsmeiſter ebenfalls nach, wie vorher der Erzbiſchof. So ward eine Sache glücklich beygelegt, die gar leicht viele Irrungen und Streitigkeiten hätte verurſachen können, und es blieb damit beym Alten. *).

Zu Anfange des Jahrs 1363 gingen die Streitigkeiten der Stadt Magdeburg mit dem Erzbiſchof über den Thurm hinter dem Möllenhofe mit neuer Lebhaftigkeit wieder an. Der Erzbiſchof behauptete: Die Stelle, wo der Thurm ſtehe, gehöre zur Stiftsfreiheit, und gehöre folglich ihm.

*) Schöppen-Chronik S. 320-24. Cellarii hiſt. N. v. Magd. Stapelr. S. 99. 100. S. oben Seite 165.

Der Rath und die Bürgerſchaft aber blieben dabey, daß ſie ihnen gehöre. Sie und ihre Vorfahren hätten einen hölzernen Burgfrieden oder Wartthurm da ſtehen gehabt, welchen von Alters her die Tuchmacher in Kriegszeiten hätten beſetzen und bewachen müſſen, wie auch wirklich gegründet war. Denn es lebten damals noch viele Leute, welche es ſich recht gut zu erinnern wuſten, daß der Wartthurm da geſtanden hatte, und welche es von ihren Eltern gehört hatten, daß vormals bey dem Wartthurm eine Brücke über die Elbe nach Krakau hin ging, welche die Elbe wegriß. Dies geſchahe vermuthlich im J. 1264, als die Brücke gerade bey einer großen Proceſſion einſtürzte, und 300 Menſchen dabey ertranken. Man ſiehet bey ſehr niedrigem Waſſer noch jetzt hinter dem Möllenhofe vom Fürſtenwalle in dem Elbbette eine Erhöhung auf der Stelle, wo die Brücke geſtanden hat. —

Der Rath und die Bürgerſchaft faßten nun einmüthig den Entſchluß, in dieſer Sache nicht nachzugeben, und lieber alles zu leiden, was ihnen auch darüber widerfahren möchte. Als nun der Erzbiſchof bitt- und befehlsweiſe vom Rath und von der Bürgerſchaft verlangte, daß ſie den Thurm wieder abbrechen ſollten; ſo antworteten ſie: Man möchte ſie doch bey ihren Rechten laſſen. Sie bäten um gerichtliche Unterſuchung der Sache, und ſie könnten den Thurm nicht eher wieder abbrechen, als bis ihnen das Eigenthum deſſelben nach Rechtsgründen aberkannt wäre. Nach vielem Diſputiren berief ſich der Erzbiſchof auf Schiedsrichter, womit auch die Bürgerſchaft zufrieden war. Der Erzbiſchof wählte dazu 2 von ſeinen Vaſallen, und die Bürgerſchaft 2 aus ihrer Mitte. Der Erzbiſchof legte die für ihn ſprechenden Beweiſe vor, und verlangte nun auch von der Bürgerſchaft Beweiſe, mit

ern, wieder herstellen und ausbessern. In Sandau, wo er im Jun. d. J. die Huldigung einnahm, ließ er ein Schloß von Grund aus neu erbauen, und es mit Mauern umgeben. Den Zoll zu Bruckdorf, welcher jährlich 200 Mark Silbers einbrachte, lösete er ebenfalls wieder ein; desgleichen auch für 150 Mark den Zoll zu Trotha. Auch Cönnern, welches gleichfalls verpfändet war, machte er wieder schuldenfrey, und brachte es auf die Art wieder ans Erzstift. *)

Im Anfange des Jul. d. J. war der Erzbischof von seiner Reise zur Huldigung nach Sandau schon wieder nach Magdeburg zurückgekommen, indem er dabey gegenwärtig war, als 2 Gebrüder von Gröpzig zur Bezahlung einer Schuld von 11½ Mark Silbers einen Hof zu Salze den Dom-Vicarien zu Magdeburg auf 6 Jahre verpfändeten. **)

Im Laufe dieses Jahrs gelang es dem Erzbischof, dem Kaiser Karl dem 4ten und seinem Hause die Anwartschaft auf die Mark Brandenburg und die Lausitz zu verschaffen, die derselbe, mit Böhmen und seinen übrigen Erblanden zu vereinigen, so sehnlich wünschte. Erst wuste der Erzbischof, als der gröste Staatsmann seiner Zeit, bey dem damaligen Churfürsten von Brandenburg, Ludwig dem Römer, aus dem Bayrischen Hause, wahrscheinlich durch Geldvorschüsse, — deren der Churfürst sehr bedurfte, und wozu der Erzbischof, als ein reicher Herr und guter Wirth, vorzüglich im Stande war — so wie durch seine Klugheit, sich einen so bedeutenden Einfluß zu verschaffen, daß ihn der Churfürst schon durch einen Vertrag vom 12ten Dec. 1362 sogar die Mitregierung über die

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 343.

**) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 16. 17.

geſchehen, weil der Thurm in deren Gerichtsbarkeit läge. Der Erzbiſchof aber meinte, er gehöre unter die Sudenburger Gerichte. Die Bürger bezeugten: er möchte den Prozeß anfangen, wo er wollte; ſie würden ſich ſchon zu verantworten wiſſen. Man fragte ſie: ob ſie Urkunden oder ſchriftliche Documente für ihr Recht aufzuweiſen hätten? Ihre Antwort war: Man würde alles, was man habe, zur Hülfe nehmen, und es beym Fortgange des Prozeſſes zu ſeiner Zeit vorlegen. Auf die Anfrage: ob ſie Geld geben wollten, wenn der Erzbiſchof die Sache liegen ließe? — erklärten ſie: daß ſie auch nicht einen Pfennig in dieſer Sache geben würden! — Wenn der Erzbiſchof ſie aber bey ihren Rechten ſchützte, wie er heilig verſprochen habe; ſo wollten ſie ihm mit Freuden gehorſam ſeyn, und mit ihren Dienſten alles gut machen. Für dieſe Sache aber hätten ſie Rechtsgründe genug, ſie wären überdem im Beſitz, und daher auch wohl befugt, ſich darin zu behaupten.

Am 5. März des J. 1363 begaben ſich alle 3 Räthe, nämlich der regierende, alte und oberalte Rath, oder der ganze weite Rath, zuſammen 36 Perſonen, nebſt vielen angeſehenen Perſonen der Stadt, und den Schöppen, zum Erzbiſchof, um ihn zu bitten: daß er ſie bey ihren Rechten erhalten und ſchützen möchte. Der Erzbiſchof ertheilte ihnen Audienz in Gegenwart der Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, des Grafen oder Fürſten von Bernburg, und vieler andern in Magdeburg gerade anweſenden Herren, welche er dazu erbeten hatte. Auch waren viele Domherren, Prälaten, Pfarrer, Mönche und andere Geiſtliche, dabey gegenwärtig. Sobald der Erzbiſchof in Begleitung der anweſenden Herren ins große Audienzzimmer trat, wandte er ſich an dieſe Herren, und bat ſie: daß ſie doch die Bürger

zurechtweisen hülfen, damit sie dem Erzstifte nicht das Seinige nähmen, und auf dessen Grund und Boden baueten. Der Rath und die übrigen Abgeordneten der Bürgerschaft wandten sich aber unerschrocken an ihn mit der Frage: ob er jetzt ihre Documente und Urkunden hören wolle? — Da er sich dazu bereitwillig erklärte: so muste der Verfasser der Schöppen-Chronik des Erzbischofs eigenen Huldebrief, oder seine Reversalien bey der Huldigung, vorlesen, worin er sagte: daß er seine lieben Bürger von Magdeburg bey aller ihrer Freiheit, Herkommen und Rechten lassen wolle. Der Erzbischof fragte: ob er denn irgend dawider gehandelt und dies Versprechen gebrochen hätte? — Sie antworteten: Das könnten sie ihm keinesweges Schuld geben, sondern sie wollten ihn nur an dies Versprechen erinnern. Sie baten ihn, doch noch eine Urkunde eines seiner Vorfahren anzuhören, welche der Schöppenchronikschreiber recht laut vorlas, so daß alle Anwesende, deren wohl 300 waren, es recht gut verstehen konnten. Dies war ein Sühnebrief oder eine Vergleichsurkunde von Erzbischof Burchard dem 3ten (v. J. 1324) worin die Stelle vorkommt: Wenn die Bürger ihr Recht zu einer Sache mit Urkunden oder mit altsitzenden d. i. bejahrten Leuten beweisen können; so soll man sie dabey bleiben lassen oder schützen. Darauf sagte der Erzbischof: Diese Urkunde verbinde ihn nicht, und habe gegen ihn keine Beweiskraft. Die Bürger erwiederten: ihnen sey sie sehr wichtig, und sie müsse Beweiskraft haben. Als die Abgeordneten die Frage des Erzbischofs? ob sie nun seine Documente auch hören wollten? mit ihrem Ja beantwortet hatten; so ließ er die Urkunden vom Kaiser Otto dem 1sten, und von andern Kaisern, lesen, worin die Gründung des Erzstifts vorkommt, wornach die Stadt Magdeburg dem

Erzstifte zugelegt, und worin gesagt wird: Daß der Erzbischof der oberste Richter in der Stadt sey, daß keine kaiserliche Beamte Abgaben von ihm verlangen dürfen, daß er die Münze und den Zoll, und noch manche andere Dinge mehr, haben sollte, die seine Vorfahren schon veräussert hatten. Dann fügte der Erzbischof noch hinzu: Nun höret ihr doch wohl, daß die Stadt uns gehört. Wir wollen unsere Sache mit euch vor Fürsten und Herren, vor dem Reiche, vor dem Pabst, vor andern Städten, vor jedermann, wohl ausmachen. Er gebot nun ernstlich: daß sie den Thurm gleich abbrechen sollten. Die Abgeordneten der Stadt antworteten nach kurzer Ueberlegung mit einander: daß ihm, dem Erzbischof, die Stadt gehöre; das gestünden sie nicht ein. Den Thurm brächen sie nicht ab; wenn die Rechte sie nicht dazu nöthigten. Er möchte doch die Sache den Weg Rechtens gehen lassen. — Damit wandten sie sich um und gingen davon.

Wenn die Stadt Magdeburg damals irgend Privilegien oder Freiheitsbriefe von den Ottonen aufzuweisen gehabt, oder wenn die noch vorhandenen, den Kaisern, Otto dem ersten, und Otto dem zweyten, fälschlich zugeschriebenen, Privilegien damals schon vorhanden gewesen wären; so würde man bey dieser Gelegenheit, so wie bey dem Streite über das Wahlrecht der Schöppen, sie anzuführen und sich darauf zu berufen, sicher nicht unterlassen haben. Daß es nicht geschah, beweiset wohl deutlich genug, daß man damals zu Magdeburg dergleichen Privilegien nicht hatte, wenigstens nichts davon wuste.

Sobald die Abgeordneten der Stadt, wie eben angeführt ist, sich entfernt hatten; so ließ der Erzbischof das

desheim, Halberſtadt, Brandenburg und Havelberg, und die Titular-Biſchöfe von Hebron und Thabor, als Weihbiſchöfe von Magdeburg und Hildesheim, nebſt dem Abt von Kloſter Bergen, und 5 andern infulirten d. i. mit Biſchofshüten verſehenen, Aebten dabey zugegen. Dieſe 13 aſſiſtirten in ihren Ornaten dem Erzbiſchof bey der Einweihung. Von weltlichen Fürſten und Herren erſchienen dabey, 3 Herzöge von Sachſen, 2 Marggrafen von Meiſſen, 3 Herzöge von Braunſchweig, 4 Grafen oder Fürſten von Anhalt, 3 Herren von Hadmersleben, 5 Herren von Querfurt, 3 Herren von Schrapelau, 2 Grafen von Schwarzburg, 3 Grafen von Regenſtein, 2 Grafen von Hohenſtein, verſchiedene Grafen von Stollberg, Beichlingen, Barby, Schönberg, Mansfeld, Gleichen, und andere Grafen, Ritter und Edelleute, mehrentheils mit ihren Gemahlinnen und Kindern, und mit einem zahlreichen Gefolge von Hofleuten, Rittern und Vaſallen. Auſſerdem kamen noch zahlreiche Deputirte aus den Städten des Erzſtifts dazu. — Der Erzbiſchof hatte die Bürgerſchaft zu Magdeburg vorher erſuchen laſſen, die hohen Fremden aufs beſte zu empfangen, zu beherbergen und zu bewirthen. Bey dem Herbeyſtrömen einer ſo großen Menge Menſchen von allen Seiten aber ward den Magdeburgern faſt bange, daß es damit auf Unterjochung der Stadt, und Beraubung ihrer Freiheit, vom Erzbiſchof abgeſehen ſeyn möchte. Sie beſchloſſen aber doch endlich bey allem ihren Mißtrauen, die Fremden ruhig einzulaſſen, indem ſie ſich für ſtark genug hielten, die Thore und Straßen der Stadt ſo gut beſetzen zu können, daß ſie nichts zu befürchten hätten. Man ließ alſo alle Fremden, Hohe und Niedere, ungeſtört in die Stadt kommen, nahm ſie wohl auf, und bewirthete ſie aufs beſte.

uns über einen Thurm mit den Bürgern veruneinigt, der uns nicht viel ſchaden kann. Sie haben ſo gut Geld wie wir, finden gewiß bald Sachwalter, und wollen nicht nachgeben. Was thun wir nun? Laſſen wirs zum Kriege kommen; ſo haben ſie auch Volk, und wir können leicht viele Koſten haben, werden aber nicht viel dabey gewinnen. Er ſahe nun wohl, daß der Rath ſeiner Domherren und Vaſallen dem Erzſtifte nicht viel Nutzen bringen würde.

Unterdeſſen gaben die Vertrauten des Erzbiſchofs, Nicolaus von Bismark, und ein Jude, genannt Schmoll, einigen Bürgern zu verſtehen: Es würde alles nach Wunſch gehen, wenn die Bürgerſchaft nachgeben, und 2 oder 4 Rathsperſonen an den Erzbiſchof nach Wollmirſtedt abſenden wolle, die ihn bäten, wieder in die Stadt zu kommen. Dies meldeten gedachte Bürger dem Magiſtrat, welcher ſogleich den alten Rath, die Schöppen, und die einſichtsvollſten Bürger, oder den ſogenannten Ausſchuß der Bürgerſchaft, zuſammenberief, und ihnen dies vortrug. Manchen unter ihnen aber wollte das gar nicht gefallen, daß man ſich an den Erzbiſchof wenden, und ihn um die Rükkehr bitten ſolle, weil das Volk ſehr gegen ihn aufgebracht war. Sie meinten auch: er würde die geiſtlichen Gerichte gegen ſie gebrauchen; man wolle ſie nur hinhalten, und Zeit gewinnen, um mit dem Bann gegen ſie verfahren zu können, und ſie in Noth und Schaden zu bringen. Einige wenige aber riethen doch: daß man Abgeordnete an den von Bismark und Schmoll ſchickte, und mit ihnen näher über die Sache ſpräche. Es wurden alſo 5 Perſonen deswegen an ſie abgeſchickt. Auf das, was man von dieſen hörte, entſchloß man ſich, 4 Perſonen in der angeführten Abſicht an den Erzbiſchof nach Wollmirſtedt abzuſchicken. Dieſe wurden von ihm ſehr gnä-

dig aufgenommen, und mit zur Tafel gezogen: Als aber unterdessen die erzbischöflichen Stallbedienten mit den Leuten der Magdeburgischen Abgeordneten spielten, sich dabey vereineinigten, und ein erzbischöflicher Bedienter einen Magdeburger verwundete; so ward der Erzbischof, sobald er es erfuhr, sehr mißvergnügt und ungehalten darüber, ließ alle seine Bedienten vor sich kommen, und es eidlich aussagen: wer es gethan hätte. Den Thäter ließ er auf der Stelle gefangen nehmen, und in einen Thurm werfen, um zu beweisen, wie unangenehm ihm der Vorfall wäre. — Dann ritte er gleich mit in die Stadt, begab sich am folgenden Morgen selbst zu dem Thurm hin, besahe ihn, und sagte: Er wolle jetzt selbst dazu rathen, daß sie die Stadt immer mehr bevestigten, da er nun wisse, daß der Bau nicht ihm zum Trotz geschähe. Zugleich befahl er, die alten Leute zu ihm zu senden, welche sichs noch zu erinnern wüsten, daß die Stadt einen hölzernen Wartthurm da gehabt hätte, und welche es gerichtlich mit ihrem Eide zu beweisen im Stande wären. Derer waren aber wohl noch über 100 vorhanden. Die Bürger erklärten: daß sie aus dieser Menge nur 7 Personen aussuchen wollten, indem so viele zur Bezeugung des Eigenthums nach den Rechten hinlänglich wären. Diese nahm man aus den Schöppen und aus dem Rathe, unter andern den Schöppen, Ebeling Gutgemach, welcher schon 26 Jahre im Amte gewesen war, und den Schöppen, Gebhard Hundertmark, welcher oft auf dem alten Thurm oder Burgfrieden geschlafen hatte, desgleichen den Stadtmeister oder Burgemeister, Lenze von Hildesheim, und andere angesehene Leute mehr.

Da nun der Erzbischof und die Domherren die alten ehrwürdigen Leute hintreten, und ihre Mäntel ablegen sahen,

um den Eid zu leiſten; ſo ſagten ſie ihnen: Wir glauben euren Worten vollkommen, und bedürfen eurer Eide nicht. Der Erzbiſchof ſetzte noch hinzu: Hättet ihr 10 Thürme bey meinem Hofe ſtehen; ſo ſchaden ſie mir nicht, wenn wir einig mit einander ſind. Und hätten wir 40 Thürme; ſo helfen ſie uns nicht, wenn wir uneinig ſind. — Auf die Art ward die Sache friedlich und glücklich beygelegt. *)

Gleich nachher wurden durch die Klugheit und die kräftige Vermittelung des Erzbiſchofs jene heftigen und weitausſehenden Streitigkeiten endlich auch glücklich beygelegt, welche die Stadt Magdeburg mit der Aebtiſſin von Gernrode, und dem Churfürſten Rudolph von Sachſen, über das angekaufte Gut Neugattersleben, in den letzten Regierungsjahren des Erzbiſchofs Otto geführt, und welche Otto noch vor ſeinem Tode zu beendigen ſich vergebens bemüht hatte. Der Churfürſt trat nun ſeine von der Aebtiſſin erhaltenen Rechte und Anſprüche auf Neugattersleben der Aebtiſſin wieder ab. Dieſe überließ ſie dem Erzſtifte, und empfing dafür 100 Mark Silbers von der Stadt Magdeburg, und ſtellte am 24 März 1363 eine eigne Urkunde darüber aus. Den Churfürſten Rudolph fand die Stadt mit 300 Mark Silbers, und der Erzbiſchof mit Abtretung ſeines Lehnrechts über die Schlöſſer Schweinitz und Wieſenburg, gänzlich ab. Nun belieh der Erzbiſchof die Stadt Magdeburg am 23 April d. J. mit dem von der Aebtiſſin ſonſt in Anſpruch genommenen und nunmehr abgetretenen Antheil an Neugattersleben, ſo wie ſchon vorher mit dem ganzen übrigen Gute

*) Schöppen-Chronik S. 324 — 331. ad a. 1363. Lenz Magd. Stifts- und Landeshiſt. S. 525. Magd. Urkundenbuch. (Mſcpt.) S. 30.

geſchehen war. In der darüber ausgeſtellten merkwürdigen Urkunde wird eine genaue Geſchichtserzählung der ganzen Streitigkeit geliefert, und unter andern als eine Urſache des von der Stadt Magdeburg geſchehenen Ankaufs dieſes Guts angeführt, weil daraus bisher ſo viele Leute beraubet, zu Gefangenen gemacht, und beſchädigt worden wären. *)

Um auch ſeinem Lande Ruhe, Frieden und Sicherheit zu verſchaffen, und den bisherigen vielen Fehden, Beraubungen, Brand und Verwüſtungen im Erzſtifte ein Ende zu machen, verband ſich der Erzbiſchof mit dem Domkapitel, und den Ständen und Städten des Erzſtifts zwiſchen der Elbe und Bode, oder im jetzigen Holzkreiſe, daß ſie ſich zur Erhaltung des errichteten Landfriedens auf 3 Jahre, einander getreulich beyſtehen und kräftig unterſtützen wollten. In der darüber am 26 April 1363 ausgefertigten wichtigen Urkunde wird nicht nur genau beſtimmt, wie man ſich einander bey erlittenen gewaltſamen Anfällen davon unterrichten, und zur Hülfe eilen ſoll; ſondern es werden darin auch alle, damals im jetzigen Holzkreiſe befindlichen, und in dieſem Bündniſſe begriffenen, Städte, Schlöſſer, Dörfer, und Gutsbeſitzer namentlich aufgeführt, und die Anzahl der Leute veſtgeſetzt, womit ſie den Angegriffenen zur Hülfe zu eilen ſich bereit halten, und zu Felde ziehen ſollten. Man ſieht daraus, daß die jetzigen Städte, Dörfer, und Güter in der Börde und im ganzen Holzkreiſe damals alle ſchon vorhanden geweſen ſind; und aus der Zahl der Bewaffneten, welche ſie im nöthigen Falle ſtellen ſollten, kann man ihre

*) Sagitt. hiſt. Magd. in Boyſen hiſt. Magaz. 4 tes St. S. 11 — 15. Magd. Urkundenbuch (Mſcr.) fol. 61 — 63. Walther de orig. roſæ. Magd. p. 14 — 20.

damalige Größe und Bevölkerung im Verhältniß gegen einander, einigermaßen beurtheilen. Man findet aber auch viele Dörfer, als damals vorhanden in der Urkunde benannt, die jetzt verwüstet und verschwunden sind, und wovon höchstens noch Feldmarken den Namen haben, welche jetzt zu andern noch vorhandenen Städten und Dörfern gehören. *)

Am folgenden Tage, den 27 April 1363, brachte der Erzbischof durch mühsame und schwierige Unterhandlungen — wobey ihn der Magistrat und die Bürgerschaft zu Magdeburg kräftig mit Rath und That, und ohne Zweifel auch mit Geld, unterstützten, — die Wiedereinlösung der Stadt Staßfurth mit allem Zubehör zu Stande, welche nun schon 47 (oder nach andern gar 52) Jahre versetzt gewesen war. Zu dieser Wiedereinlösung hatte man wegen der großen Summe Geldes, wofür es versetzt war, und wegen der damit verknüpften harten Bedingungen, fast schon alle Hoffnung für immer aufgegeben. Dieser Erzbischof aber brachte es aus den Händen des Grafen Otto von Hadmersleben und seines Vetters gleiches Namens, für 4000 (nach andern für 4850, oder gar für 5350) Mark Silbers wieder ans Erzstift. Er gestand es aber selbst ein, daß er es ohne Rath und Hülfe der Bürgerschaft zu Magdeburg nicht hätte ausführen können. **)

Zu Giebichenstein ließ er um diese Zeit über die Saale eine ganz neue kostbare Brücke bauen, welche aber in der Folge durch eine Eisfahrt abgerissen ward, und gänzlich eingegangen ist. Auch ließ er das daſige, zu der Zeit größtentheils zerstörte und verfallene, Schloß und dessen Mau-

*) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 76 — 78.

**) Schöppen-Chronik S. 331. Chron. Magd. ap. Meib. P. 343.

ern, wieder herſtellen und ausbeſſern. In Sandau, wo er im Jun. d. J. die Huldigung einnahm, ließ er ein Schloß von Grund aus neu erbauen, und es mit Mauern umgeben. Den Zoll zu Bruckdorf, welcher jährlich 200 Mark Silbers einbrachte, löſete er ebenfalls wieder ein; desgleichen auch für 150 Mark den Zoll zu Trotha. Auch Cönnern, welches gleichfalls verpfändet war, machte er wieder ſchuldenfrey, und brachte es auf die Art wieder ans Erzſtift. *)

Im Anfange des Jul. d. J. war der Erzbiſchof von ſeiner Reiſe zur Huldigung nach Sandau ſchon wieder nach Magdeburg zurückgekommen, indem er dabey gegenwärtig war, als 2 Gebrüder von Gröpzig zur Bezahlung einer Schuld von 11½ Mark Silbers einen Hof zu Salze den Dom-Vicarien zu Magdeburg auf 6 Jahre verpfändeten. **)

Im Laufe dieſes Jahrs gelang es dem Erzbiſchof, dem Kaiſer Karl dem 4ten und ſeinem Hauſe die Anwartſchaft auf die Mark Brandenburg und die Lauſitz zu verſchaffen, die derſelbe, mit Böhmen und ſeinen übrigen Erblanden zu vereinigen, ſo ſehnlich wünſchte. Erſt wuſte der Erzbiſchof, als der gröſte Staatsmann ſeiner Zeit, bey dem damaligen Churfürſten von Brandenburg, Ludwig dem Römer, aus dem Bayriſchen Hauſe, wahrſcheinlich durch Geldvorſchüſſe, — deren der Churfürſt ſehr bedurfte, und wozu der Erzbiſchof, als ein reicher Herr und guter Wirth, vorzüglich im Stande war — ſo wie durch ſeine Klugheit, ſich einen ſo bedeutenden Einfluß zu verſchaffen, daß ihn der Churfürſt ſchon durch einen Vertrag vom 12ten Dec. 1362 ſogar die Mitregierung über die

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 343.

**) Sagitt. hiſt. Magd. l. c. p. 16. 17.

Mark Brandenburg auf 3 Jahre bewilligt, ihm die Besetzung aller wichtigen Aemter im Lande nach seinem Gutdünken überlassen, und ihm versprochen hatte, daß er in diesen 3 Jahren, ohne des Erzbischofs Wissen und Willen, nichts verleihen, verschenken, verpfänden oder sonst veräussern wolle. Dadurch gewann der Erzbischof auch im Lande große Macht und großen Einfluß. Als nun der Churfürst Ludwig und sein Bruder Otto, von ihrem Bruder und Vettern, den regierenden Herzögen von Bayern, bey der Theilung Oberbayerns, als der Verlassenschaft des damals verstorbenen jungen Bayrischen Prinzen Meinhards, ganz übergangen wurden, und deswegen auf Rache sannen; so wuste Karl mit Hülfe des Erzbischofs die beyden Brüder, Ludwig und Otto, dahin zu stimmen, daß sie im Jahre 1363, am Sonnabend vor Judica, den damals 2 jährigen Sohn des Kaisers, Wenzel, und alle übrige Prinzen des Kaisers, und seines Bruders Johann von Mähren, zu Brüdern und Miterben ihrer Länder aufnahmen, sie zur gesammten Hand damit beleihen ließen, und sie dadurch bey ihrem unbeerbten Abgange, zur Erbfolge in der Mark fähig machten. Karl bestätigte den Vergleich darüber, als Kaiser und Lehnsherr, mit Bewilligung der übrigen Churfürsten, am 25 Jul. d. J. zu Frankfurt an der Oder, im Beyseyn des Erzbischofs. Letzterer wuste die beyden Brüder bald dahin zu bringen, daß sie dem Kaiser auf den künftigen Successionsfall, die Erbhuldigung für sich und seine Söhne einzunehmen, gestatteten. Allein die Städte und Landschaft weigerten sich anfänglich standhaft, ihm diese Huldigung zu leisten. Da aber der Erzbischof als Mitregent es ihnen sehr ernstlich befahl, auch der Kaiser auf seinen Rath mit einer ansehnlichen Armee bis an die Oder vorrückte, und man nun gute Worte mit

Drohungen verband; ſo kam dieſe Erbhuldigung bald zu Stande. Ein Paar Jahre nachher, als Churfürſt Ludwig ohne Erben geſtorben war, und ſein Bruder Otto nun die Mark allein beſaß, bekam der Kaiſer durch einen andern Vergleich im Jahre 1366 wirklichen Antheil an der Landesregierung. Einige Jahre ſpäter, nämlich im Jahre 1373 nöthigte er den Churfürſten Otto, ihm und ſeinen Söhnen die ganze Mark für 200000 Goldgülden oder Dukaten völlig abzutreten, und Otto ſtarb unbeerbt im Jahre 1376, nachdem er mit einer für unfruchtbar gehaltenen Tochter des Kaiſers einige Zeit verheurathet geweſen war. *)

Nach ſeiner Rückkehr aus der Mark hielt der Erzbiſchof am 18ten Oct. d. J. mit ſeinem Weihbiſchof und mit vielen infulirten Aebten eine Synode, worin er ſelbſt präſidirte, und Meſſen und öffentliche Gebete für den Frieden und zur Abwendung der ſich wieder nähernden Peſt anordnete. **)

Darauf unternahm er am 27ſten Oct. 1363 die merkwürdige feierliche Einweihung des neuen Doms in Magdeburg, der noch jetzt prachtvoll da ſteht. Seit ſeiner Gründung im Jahre 1208 war wegen der Größe und Koſtbarkeit des Baues, wozu es bey den damaligen unruhigen und verwirrten Zeiten oft an Gelde fehlte, lange daran gebauet worden. Im J. 1327 ſoll er endlich fertig geworden ſeyn. Allein aus einer unter Erzbiſchof Otto im J. 1338 ausgefertigten Urkunde erhellet, daß jeder Domherr damals zu dem wegen Geldmangel noch nicht vollendeten Bau des

*) Gerkens Codex dipl. Brand. Tom. I. p. 69. 70. Tom. III. p. 110 — 118. Ejusd. Diplom. Vet. March. Tom. I. p. 146. 147. 154. 157. 164. Schöppen-Chronik. p. 321.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 342.

Doms von seiner Präbende im ersten Jahr der Hebung, 5 Mark Silbers abgeben muste, und daß also damals noch ernstlich daran gebauet ward. *) Wenn er auch schon früher wenigstens soweit fertig war, daß er hätte eingeweihet werden können; so scheuten doch die Vorgänger des Erzbischofs Dietrich, und besonders sein nächster Vorgänger, der Erzbischof Otto, — dem es als einem schlechten Wirth ohnehin gewöhnlich an Gelde fehlte — die großen Kosten, welche eine recht feierliche, glänzende und prachtvolle Einweihung des so prächtig aufgeführten Doms erforderte. Allein ein so guter Wirth, als Erzbischof Dietrich war, — der selbst sein schon ansehnliches, und bey seinen erhabenen Stellen am kaiserlichen Hofe noch immer zunehmendes, Privatvermögen, uneigennützig und edel zum Besten seines Landes zu verwenden kein Bedenken trug, und der mit seinen ansehnlichen Landeseinkünften aufs beste hauszuhalten verstand, — wuste bald zu den Kosten dieser Einweihung Rath zu schaffen, ohne sich davor zu scheuen. Er hatte schon kurz vorher mit großen Kosten den noch jetzt stehenden hohen Altar im hohen Chore erbauen, und mit einer schönen steinernen, 17 Fuß langen, 7 Fuß breiten, und $1\frac{1}{2}$ Fuß dicken, schön geglätteten, rothbraunen und jaspisartigen Platte belegen, und die Seiten umher mit Marmorplatten einfassen lassen.

Die Einweihung des Doms geschahe mit großer Pracht und mit vielem, für jene Zeiten geschmackvollen, Aufwande. Der Erzbischof hatte dazu eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren aus der Nähe und Ferne eingeladen. Ausser dem Erzbischof waren noch die Bischöfe von Hil-

*) Sagitt. hist. Magd. in Boysen hist. Magd. 3 St. p. 141 — 143.

desheim, Halberſtadt, Brandenburg und Havelberg, und die Titular-Biſchöfe von Hebron und Thabor, als Weihbiſchöfe von Magdeburg und Hildesheim, nebſt dem Abt von Kloſter Bergen, und 5 andern infulirten d. i. mit Biſchofshüten verſehenen, Aebten dabey zugegen. Dieſe 13 aſſiſtirten in ihren Ornaten dem Erzbiſchof bey der Einweihung. Von weltlichen Fürſten und Herren erſchienen dabey, 3 Herzöge von Sachſen, 2 Marggrafen von Meiſſen, 3 Herzöge von Braunſchweig, 4 Grafen oder Fürſten von Anhalt, 3 Herren von Hadmersleben, 5 Herren von Querfurt, 3 Herren von Schrapelau, 2 Grafen von Schwarzburg, 3 Grafen von Regenſtein, 2 Grafen von Hohenſtein, verſchiedene Grafen von Stollberg, Beichlingen, Barby, Schönberg, Mansfeld, Gleichen, und andere Grafen, Ritter und Edelleute, mehrentheils mit ihren Gemahlinnen und Kindern, und mit einem zahlreichen Gefolge von Hofleuten, Rittern und Vaſallen. Auſſerdem kamen noch zahlreiche Deputirte aus den Städten des Erzſtifts dazu. — Der Erzbiſchof hatte die Bürgerſchaft zu Magdeburg vorher erſuchen laſſen, die hohen Fremden aufs beſte zu empfangen, zu beherbergen und zu bewirthen. Bey dem Herbeyſtrömen einer ſo großen Menge Menſchen von allen Seiten aber ward den Magdeburgern faſt bange, daß es damit auf Unterjochung der Stadt, und Beraubung ihrer Freiheit, vom Erzbiſchof abgeſehen ſeyn möchte. Sie beſchloſſen aber doch endlich bey allem ihren Mißtrauen, die Fremden ruhig einzulaſſen, indem ſie ſich für ſtark genug hielten, die Thore und Straßen der Stadt ſo gut beſetzen zu können, daß ſie nichts zu befürchten hätten. Man ließ alſo alle Fremden, Hohe und Niedere, ungeſtört in die Stadt kommen, nahm ſie wohl auf, und bewirthete ſie aufs beſte.

Nachdem die feierliche und prachtvolle Einweihungs-Ceremonie vollendet war; so ward dem Erzbischof eine glänzende Cour oder Aufwartung gemacht, und er zog dann alle anwesende Fürsten und Herren, die Prälaten und viele andere Geistliche, nebst dem Magdeburger Magistrat, und den Deputirten der Städte, zur Tafel, woran der gröste Ueberfluß und Aufwand herrschten. Beym Anfang derselben erschien der Fürst von Anhalt, als Erbtruchseß des Erzstifts, auf einem schönen prächtig aufgeschirrten Pferde, und überreichte dem Erzbischof ehrerbietig das erste Gericht Essen. Auf gleiche Weise erschien der Herzog von Sachsen, als Burggraf und Erbschenke des Erzstifts, und überreichte dem Erzbischof den ersten Trunk in einem Becher, wie es bey feierlichen Gelegenheiten am kaiserlichen Hofe zu geschehen pflegte.

Am folgenden Tage, den 28sten Octob. weihete der Erzbischof mit großer Feierlichkeit, in Gegenwart aller anwesenden vornehmen Gäste, die große, dem heil. Johannes dem Täufer gewidmete, prächtige Kirche zu Kloster-Bergen ein. An diesem Tage ließ der Erzbischof die Schöppen, Rathspersonen, Innungsmeister, und die angesehensten Bürger in der Stadt Magdeburg in seinem Pallast prächtig bewirthen. Die anwesenden Fürsten, Herren und Ritter stellten zur Ehre dieser Einweihungsfeierlichkeit, an diesem und den 2 folgenden Tagen, prächtige Turniere, und allerley ritterliche Uebungen an. So dauerte dies Einweihungsfest herrlich und frölich 4 Tage lang, und der Erzbischof ließ in dieser Zeit die anwesenden Herren und Frauen auf seine Kosten prächtig bewirthen, und hielt sie in der ganzen Zeit frey. Der Feierlichkeiten und Lustbarkeiten aber wurden so viele veranstaltet, daß ein Augenzeuge versichert: er müsse ein

ganzes Buch davon ſchreiben, wenn er ſie alle beſchreiben wolle.

Von der Magdeburgiſchen Bürgerſchaft verſahen jede Nacht wohl 300 Mann zu Pferde die Wache, und ſie ritten überall umher, und verhüteten, daß kein Unfug oder irgend eine Gewaltthätigkeit von Einheimiſchen oder Fremden verübet ward. Es war auch vorher zur Verhütung alles Unfugs öffentlich bekannt gemacht worden, daß die Fremden ihre Meſſer und Schwerdter oder Degen in den Herbergen zurücklaſſen ſollten. Blos den Fürſten ward es erlaubt, ihre Degen zu behalten.

Die Fürſten, Herren und andere vornehme Fremde ſchieden nach Verlauf der 4 Tage ſehr vergnügt und zufrieden wieder von Magdeburg, und dankten der Bürgerſchaft für die ihnen erwieſene Ehre. Die Stadt hatte alle hohe Gäſte auch mit dem ſogenannten Ehrenwein beſchenkt, oder ihnen nach ihrem Stande eine gewiße Quantität Wein zugeſandt. Sie hatte auch zu den Koſten dieſer Feierlichkeit 100 Mark Silbers freiwillig dem Erzbiſchof überreichen laſſen. Ein ſolches Feſt hatte ſeit anderthalb hundert Jahren keiner von den Erzbiſchöfen, obgleich Prinzen von hoher Geburt mit darunter waren, anzuſtellen gewagt, aus Furcht vor den damit verknüpften ſchweren Koſten. Dieſer Erzbiſchof aber vom bürgerlichen Herkommen wuſte ſo vortrefflich zu regieren und hauszuhalten, daß er Geld genug dazu übrig hatte. *)

Die mit dem Dom zugleich eingeweihete große Kirche zu Kloſter Bergen, welche ehedem auf dem jetzigen Holz- oder Spielhofe ſtand, und im Schmalkaldiſchen Kriege im

*) Schöppen-Chronik S. 336. Chron. Magd. ap. Meib. p. 3[illegible]

J. 1550 zerſtört ward, hatte ſchon der 9te Abt Siegfried der 1ſte nach einer unter ihm im J. 1117 geſchehenen groſſen Feuersbrunſt, zu bauen angefangen. Seine Nachfolger aber hatten über 230 Jahre den Bau liegen laſſen, oder ihn doch ſehr nachläſſig betrieben. Der damalige vortrefliche Abt, welcher auch Dietrich oder Theodoricus hieß, wie der Erzbiſchof, fing den Bau ernſtlich wieder an, und vollendete ihn glücklich. Er war ſchon Abt ſeit d. J. 1345. Von des Abts Arnold des 2ten Zeiten an, welcher das gemeinſame Leben im Kloſter Bergen aufhob, und jedem Mönche oder Conventual jährlich etwas Gewiſſes zur Führung ſeiner eignen Wirthſchaft ausſetzte, und welcher im J. 1313 ſtarb, hatte ſich das Kloſter beſonders unter Arnolds nächſtem Nachfolger, Bodo dem 2ten, aus der damals blühenden adelichen Familie von Wanzleben, von ſeiner ſchweren Schuldenlaſt ziemlich wieder befreyet, beſonders war es durch verſchiedene anſehnliche Vermächtniſſe, und durch gute Wirthſchaft, ziemlich wieder empor gekommen. Daher Bodo auch im J. 1317 von dem damaligen Kloſter Jerichau den Zehend zu Klein-Wanzleben für 375 Mark Silbers dem Kloſter erkaufen konnte, den es noch jetzt beſitzt. Bodo wuſte in jenen unruhigen Zeiten, unter dem unglücklichen Erzbiſchof Burchard dem 3ten, ſich ſo klug und vorſichtig zu benehmen, daß er auf keine Weiſe bey dem ſtreitſüchtigen Erzbiſchof anſtieß, auch ſeinen Nachbaren, den Magdeburgern, verſtändiges Nachgeben und weiſe Mäſſigung in ihrer Erbitterung gegen den Erzbiſchof empfahl, und daß er übrigens keinen Theil an den damaligen unglücklichen Streitigkeiten nahm. Daher er auch mit ſeinem Kloſter in Ruhe und Frieden blieb. Er ſtarb im J. 1328. Sein Nachfolger, Anno der 2te, ordnete einige unnütze Feſte an, und ſetzte zu

Knesebeck war, in Güte beyzulegen. Da dies aber nicht helfen wollte; so griff er zu den Waffen, und zog kurz vor der Fasten im J. 1367, mit den Hülfsvölkern der Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben vor das veste von Knesebeckſche Schloß Dumburg im Hackelwalde nicht weit von Gröningen, welches ein Bruder des von Knesebeck vertheidigte. Der Erzbischof ließ es mit stürmender Hand angreifen, und man fing schon an die Mauern zu brechen. Unterdessen hatten die Räthe des Erzbischofs, welche auch mit Vollmachten von den Eigenthümern der geraubten Güter versehen waren, zu Obisfelde einen Vergleich mit dem von Knesebeck getroffen, wornach er alles Geraubte wieder herausgeben, und noch überdem 200 Mark Silbers bezahlen mußte. Dagegen aber versprach man, daß die Belagerung des Schlosses Dumburg nun sogleich aufgehoben werden sollte. Als der Erzbischof von diesem Vergleich benachrichtigt wurde, war er zwar nicht damit zufrieden, weil er das Schloß beynahe schon erobert hatte, und es als ein Raubnest gern zerstören wollte. Er hielt es aber doch für nöthig, den von seinen Räthen und Vasallen abgeschlossenen Vergleich zu erfüllen, und hob also die Belagerung auf *).

Um den im J. 1363, errichteten Landfrieden, nicht nur im Erzstifte, sondern auch in der Nachbarschaft aufrecht zu erhalten, zog er mit seinem Kriegsvolk vor das Schloß Steckelnberg an der Bode, welches dem Grafen von Hadmersleben gehörte, wo sich aber damals Räuber

*) Schöppen-Chronik, S. 139. 340. Walthers Magd. Merkw. Th. 4. S. 22. 23.

aufhielten, welche von allen Seiten die Reisenden beraubten und plünderten. Er eroberte dies Schloß auch bald, und zerstörte es. Als um diese Zeit ein Herr von Schulenburg, von dem damaligen Besitzer von Egeln, einem Grafen von Hadmersleben, seinem erklärten Feinde, auf seiner Reise zum Erzbischof gefangen genommen ward; so ging der Erzbischof selbst nach Egeln, und nöthigte dessen Besitzer, daß er seinen Gefangenen nicht nur wieder in Freiheit setzen, sondern ihn auch an seinen Wagen hinführen mußte, weil er unter dem Geleite des Erzbischofs und auf dem Wege zu ihm in Gefangenschaft gerathen war *).

Da die Besatzung des Schlosses Walmede oder Walmoden im Hildesheimischen, alle Vorbeyreisende beraubte und plünderte, und alle Vorstellung der benachbarten Fürsten dagegen beym Bischof Gerhard von Hildesheim nichts halfen, welcher kein Mittel dagegen wußte oder anwenden wollte; so vereinigte sich um Johannis d. J. der Erzbischof Dieterich mit dem Bischof Albert von Halberstadt, mit dem Herzog Magnus von Braunschweig, mit den Fürsten von Anhalt, dem Grafen von Barby, den Ständen des Stifts Merseburg, und mit den Herren von Hadmersleben und von Querfurt, gegen den Bischof von Hildesheim. Diese Verbündeten brachten zur Handhabung des Landfriedens gleich nach der Erndte ein zahlreiches Heer zusammen, wobey allein über 1100 streitbare Ritter waren, ohne das andere Volk zu rechnen. Auch die Stadt Magdeburg gab ihr Contingent dazu mit 20 geharnischten Kriegsleuten. —

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menken Tom. III. p. 371. et ap. Leibn. Tom. III. p. 749.

Dies ansehnliche Heer rückte, stolz auf seine Stärke, in voller Sicherheit und ohne gehörige Ordnung und Kriegszucht ins Hildesheimische ein, verwüstete 2 Tage hindurch das ganze Land mit Plündern, Sengen und Brennen, und schonte auch selbst der Kirchen und Kirchhöfe nicht. Am 3ten Tage lagerte es sich bey dem Dorfe Dinkler, eine Meile von Hildesheim an der Fuse. Der Bischof von Hildesheim zog, nach gehaltener feierlichen Messe, mit seinem schwachen Heere am 3. Sept. den anrückenden Feinden entgegen, konnte aber kaum einen Mann gegen drey Feinde aufstellen, indem er kaum ein Drittheil so stark war als die Feinde. Ueberdem hatte er fast lauter Fußvolk. Die Feinde aber waren nach damaliger Gewohnheit mehrentheils zu Pferde, und ihre Streiter zu Fuß waren gar nicht gehörig nach Kriegsmanier in Reihe und Glieder gestellt. Der oberste Anführer des Erzbischofs, Meineke oder Meinhard von Schierstedt, der auch zugleich den Oberbefehl über das ganze Heer hatte, ging im Vertrauen auf seine große Menge, ohne alle Ordnung und Vorsicht, mit seinem Heere auf die heranrückenden Hildesheimer los, und ward von ihnen völlig geschlagen. Viele von seinem Fußvolk wurden in der Verwirrung von ihren eignen Reutern niedergeritten, und von den Pferden zu Tode getreten. Eine große Menge seiner Leute wurden von den Hildesheimern niedergehauen oder gefangen genommen. Die Uebrigen ergriffen die Flucht, und wurden zum Theil noch auf der Flucht von den so hart mitgenommenen und darüber erbitterten Bauern todt geschlagen, oder in die Fuse gejagt, und ertranken, so daß nur wenige entkamen. Die Fliehenden warfen auf der Flucht alle ihre Waffen weg; daher die Bauern genug aufzulesen hatten. Der Bischof von Hil-

desheim erhielt alſo den vollſtändigſten Sieg. Die Magdeburger waren nur noch froh, daß ſie die Fahne des heil. Mauritius, welche man mit ins Feld genommen hatte, retteten und glücklich wieder nach Magdeburg brachten. Da man nun bisher den veſten Glauben gehabt hatte, daß man unter dieſer Fahne gewiß ſiege, und da hier gleichwohl der Sieg verloren ging; ſo hieß es: Nicht im Angriffs- ſondern nur im Vertheidigungskriege habe man unter dieſer Fahne den Sieg zu hoffen. Sie will nicht heeren, ſagte man, ſie will nur wehren. — Unter den Gebliebenen fand ſich unter andern der Fürſt Woldemar von Anhalt, welcher von den Pferden zertreten ward; ferner der Domſcholaſter Vollrath von Querfurt, der Graf Hans von Hadmersleben, der letzte ſeines Stammes, und verſchiedene Herren von Saldern, von Grieben, von Weferlingen, von Oberg, von Wederden, nebſt dem Bruder des Biſchofs von Halberſtadt. Außerdem blieben noch viele andere Riter und ſehr viele vom Fußvolk, in allen 1500 Mann, auf dem Wahlplatz. Unter den Gefangenen befanden ſich der Biſchof Albert von Halberſtadt, der Herzog Magnus von Braunſchweig, der Oberbefehlshaber des Heers, Meineke von Schierſtedt, und der Heerführer der Stadt Magdeburg, Henning von Steinförde, der Vertraute des Erzbiſchofs, Nicolaus von Bismark, 2 Herren von Hackeborn, 2 von Alvensleben, 2 von Wanzleben, einer von Aſſeburg, und mehrere andere, überhaupt mehr als 100 Ritter und Knappen von den Leuten des Erzbiſchofs. Es war unerhört, daß ein ſo anſehnliches und wohlgerüſtetes Heer von einem ſo geringen Haufen ſo ganz und völlig zu Grunde gerichtet ward. In der Nacht nach dem Treffen entſtand ein entſetzliches Gewitter mit unaufhörlichem Donner und Blitz, und heftigem Sturm, und

erschreckte oder zerstreuete die Fliehenden vollends. Wäre der Erzbischof Dietrich bey dem Heere zugegen gewesen; so hätte er es durch seine ungewöhnliche Vorsicht und Klugheit ohne Zweifel vor diesem großen Unglück bewahret. Er war aber krank, und konnte nicht mit zu Felde gehen, so gern er auch wollte. *).

Als er nun die Nachricht bekam von dieser harten Niederlage in einem Kriege, wovon er der Haupturheber, wiewohl in der besten Absicht, gewesen war, ward er unbeschreiblich traurig, zumal da er so schon schwach und krank war, und beklagte aufs bitterste den Verlust der Herren, und der vielen braven Leute, welche im Treffen geblieben waren. Ach, sagte er, wenn ich an meine lieben Unterthanen gedenke, welche gefangen oder geblieben sind; so kann ich gar nicht darüber ruhig werden; und wenn ich die Niederträchtigen vor meinen Augen sehe, welche so schändlich geflohen sind; so kann mir vor Verdruß keine Arzney zu Gute kommen.

Ungeachtet seiner Kränklichkeit zog er doch sogleich am 3ten Tage nach der Schlacht, mit Hülfe der Bürgerschaft zu Magdeburg, vor Hadmersleben, welche Stadt mit der ganzen dazu gehörigen Herrschaft oder Grafschaft, als ein Lehn des Erzstifts, nach dem unbeerbten Absterben ihres letzten im Treffen bey Dinkler gebliebenen Grafen, nun ans Erzstift zurückfallen muste. Verschiedene Seitenverwandte des letzten Grafen, welche sich als Erben angaben,

*) Schöppen-Chronik S. 340. 341. ad a. 1367. Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menken. Tom. III. p. 371. 372. et ap. Leibn. Tom. III. p. 749. et Chron. Magd. ap. Meib. p. 345.

aber mit Hadmersleben nicht beliehen waren, hatten ſich dieſer Stadt ſchon bemächtigt. Allein der Erzbiſchof belagerte die Stadt, und brachte es durch gütliche Unterhandlungen bald dahin, daß Stadt und Schloß Hadmersleben, mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete, dem Erzſtifte zum immerwährenden Beſitze übergeben, und in der Folge auch nie wieder davon getrennt ward *).

Auch Wanzleben kam kurz vorher völlig ans Erzſtift, indem der Erzbiſchof am 22 Jul. d. J. von Herrmann von Wanzleben ſeinen am Schloſſe und an der Stadt Wanzleben noch habenden 4ten Theil für 2000 Mark Silbers erkaufte, und die 400 Mark Silbers abbezahlte, welche Johann und Gumprecht von Wanzleben, für ihre dem Erzbiſchof Otto ſchon verkaufte drey Theile von Wanzleben, noch zu fordern hatten. Zu eben der Zeit erkaufte der Erzbiſchof auch das Dorf Lütgen-Germersleben für 100 Mark Silbers. Zu Sandau hatte er vor dem Thore nahe an der Stadtmauer ein Hoſpital nebſt einer Kapelle bauen laſſen, und es mit Einkünften aus dem Elbzoll bey Sandau, aus den Stadtgütern, und aus Kornpächten im Dorfe Wulkau, hinlänglich verſehen, wie eine am 10ten Aug. d. J. ausgeſtellte Urkunde des Raths und der Bürgerſchaft zu Sandau bezeugt **).

So ſchwach und krank auch der Erzbiſchof war; ſo kam er doch noch im Herbſte d. J. zu einem Landtage der

*) Schöppen-Chronik S. 341. 342. Chron. Magd. ap. Meib. p. 345.

**) Chron. Magdeb. ap. Meib. p. 345. Dreyhaupts Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 81. Sagittarii hiſt. Magd. p. 29—33.

Sächsischen Fürsten und Stände nach Braunschweig, wohin auch der Bischof von Hildesheim kam, und wo man mit ihm über den Frieden und über die Auslösung der Gefangenen, unterhandelte. Da der kranke Erzbischof in der Versammlung selbst nicht erscheinen konnte; so begab sich der Bischof von Hildesheim zu ihm in seine Herberge, und der Erzbischof kaufte bey verschlossenen Thüren alle seine gefangenen Unterthanen von Adel, 76 an der Zahl, von dem Bischof los für 6000 Mark Silbers, da derselbe wohl 12000 Mark dafür hätte fordern können, Allein der Bischof, welcher den erhaltenen Sieg als eine besondere Schickung Gottes, ja als ein Wunder betrachtete, war sehr billig und milde gegen die Gefangenen. Er brachte übrigens doch noch 13000 Mark Lösegelder zusammen, wofür er die Schlösser Steinbrügge und Coldingen im Hildesheimischen bauen, und einen Thurm auf dem Dom zu Hildesheim, einem Gelübde gemäß, mit Golde überziehen ließ *).

Sobald der Erzbischof nach Magdeburg zurück kam, nahm seine Krankheit so zu, daß er völlig bettlägrig ward. Nun kam der Bischof von Hildesheim, auf das sichere Geleite der Magdeburgischen Bürgerschaft, ohne Bedenken zum Besuch des Erzbischofs nach Magdeburg. Bey dieser Gelegenheit bezahlte ihm der Erzbischof die Hälfte des bedungenen Lösegeldes mit 3000 Mark, wozu ihm die Stadt Magdeburg 1000 Mark borgte, und dafür das Schloß zu Salze zum Unterpfande bekam. Die Stadt Halle borgte ihm ebenfalls dazu 1000 Mark Silbers. Die noch rück-

*) Schöppen-Chronik. S. 342. Chron. Magd. p. 345. Dreyh. Th. 1. S. 82.

der Aebtiſſin von Gernrede und dem Churfürſten Rudolph von Sachſen, über Neugattersleben, geweſen ſey. Ein Zeitgenoſſe ſagt von ihm: er ſey ein Juriſte und übermüthiger Mann geweſen, der die Bürger überall verächtlich behandelt, und in ſeinem Hofe Keulen und Knüppel hängen gehabt habe, womit er nicht nur die Dienſtboten der Bürger, und die Stadtdiener, ſondern auch Bürger, ja ſogar Magiſtratsperſonen habe mißhandeln laſſen, wenn ſie gerichtliche oder ſonſt unangenehme Geſchäfte bey ihm hatten. Als er dies eine Zeitlang ſo getrieben hatte; ſo ließ der Magiſtrat ihm ſagen: da er ſo viele Leute wider ſich aufbrächte; ſo würde man ihm, wenn er ſo fortführe, am Ende nicht mehr Schutz und Sicherheit ſchaffen können. Er gab aber zur Antwort: Sie möchten nur für die Sicherheit ihrer Weiber beſorgt ſeyn; er wolle ſich ſchon ſelbſt zu ſchützen wiſſen. Als bald nachher ein Steinhauer ein Paar Leichenſteine neben dem Chore der Nicolai-Kirche behauen wollte; ſo ließ der Dechant ihm dies unterſagen. Der Steinmetz beklagte ſich darüber beym Magiſtrate, und dieſer befahl ihm, da fortzuarbeiten. Der Dechant aber ließ den Steinhauer durch den erzbiſchöflichen Officialen ſogleich in den Bann thun. Darauf ſandte der Magiſtrat ſeinen Marktmeiſter an den Dechant, und ließ ihn zu ſich aufs Rathhaus bitten, um ihn zu erſuchen, doch dieſer Sache wegen keine Unruhen und Streitigkeiten anzufangen. Als er ſich aber zu erſcheinen weigerte, ließ der Magiſtrat ihn auf die ſchon angeführte Art aufheben und veſtſetzen, um ihn dadurch zu lehren, künftig gefälliger und gelaſſener zu ſeyn. Die Domherren und erzbiſchöflichen Officialen drangen ſogleich ſehr ernſtlich auf ſeine Loslaſſung. Da man ihn aber nicht eher loslaſſen

Wo man ihn als Erzbischof von Magdeburg handeln und wirken sieht, da zeigt sich sein Character überall in dem besten Lichte. Er kannte seine großen landesherrlichen Rechte, kannte sie, was natürlich bey großen Herren selten ist, aus den darüber sprechenden alten Urkunden selbst; aber er bestand nie so eigensinnig darauf, daß er nicht zu rechter Zeit und am rechten Orte etwas davon nachgelassen hätte, wenn es auf die Erhaltung des Friedens und der Ruhe mit seinen Unterthanen, oder auf die Erwerbung ihres Zutrauens ankam. Dabey respectirte er die Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen aufs gewissenhafteste, sobald sie deren Besitz nur irgend nachweisen konnten. Bey aller Eifersucht und Aengstlichkeit der Magdeburger für ihre Rechte, und bey ihren aus angeführten Gründen so oft und leicht rege werdenden Mißtrauen und Verdacht gegen ihn, stand er doch mit der Stadt die mehreste, besonders die letzte, Zeit seiner Regierung, in dem besten Vernehmen. Wenn ja einige Irrungen und Mißhelligkeiten entstanden; so wurden sie doch bald durch einen beyden Theilen angenehmen und redlichen Vermittler, wie z. B. durch seinen treuen von Bismark, wieder gehoben, und durch gütliche Vergleiche ohne Sturm und Unruhe freundschaftlich beygelegt *).

Mit ungewöhnlicher Klugheit und Thätigkeit suchte er auch den damals aufs höchste gestiegenen Befehdungen und Räubereyen zu steuren, indem er nicht nur einen Landfrieden im Erzstifte und in allen benachbarten Ländern zu Stande brachte, und als Staatsmann kräftige Mittel an die Hand gab, um ihn zu erhalten; sondern indem er auch wi-

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menk. Tom. III. p. 371.

der die Störer desselben selbst zu Felde ging, und sie zu demüthigen und zu züchtigen wußte *).

So gut er es verstand, Reichthümer und Schätze, nicht nur für seinen Herrn, sondern auch für sich selbst und für sein Land zu sammlen; eben so gut wußte er auch zur rechten Zeit davon Gebrauch zu machen, und sie zu guten edlen Zwecken wieder zu verwenden. Besonders verwandte er sie dazu, um sein Land von drückenden Schulden zu befreyen, und die vielen veräußerten oder versetzten und verpfändeten wichtigen Besitzungen des Erzstifts wieder herbeyzuschaffen, oder neue anzukaufen. Hierin hat kein Erzbischof so viel fürs Erzstift gethan als er. Und dies erwarb ihm damals um destomehr Achtung und Ruhm, da man zu der Zeit so viel Verdienst darin setzte, da es gleichwohl damals so selten war, und da sein Vorgänger Otto, und seine beyden nächsten Nachfolger so viel versetzten und verpfändeten. — Sogar sein ansehnliches selbsterworbenes Privatvermögen wandte er nicht nur zu wohlthätigen Zwecken, sondern auch sehr edel und uneigennützig zur Unterstützung seines Landes und seiner Unterthanen an. Insbesondere widmete er nach seinem Testamente seinen Nachlaß zu religiösen und wohlthätigen Zwecken **).

Bey aller seiner guten Haushaltung liebte er aber dennoch, wie seine Einweihung des Doms beweiset, äußern Glanz, wohlangebrachte Pracht und zweckmäßigen Aufwand,

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menk. Tom. III. p. 371.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 343. 346. Schöppen-Chronik S. 318.

wie er sie am kaiserlichen Hofe sah; an welchem bey aller Sparsamkeit und Geldliebe des Kaisers, doch auch viele für damalige Zeiten geschmackvolle Pracht, Aufwand und Glanz herrschten. — So oft er sich als Erzbischof öffentlich zeigte, ließ er ein silbernes stark vergoldetes Kreuz an einem mit Silber überzogenem Stabe mit großer Feierlichkeit vor sich hertragen, wie es bey den Erzbischöfen in Frankreich gewöhnlich war. Denn dies Zeichen der Würde war dem Erzstifte Magdeburg gleich bey seiner Stiftung vom Römischen Stuhl ausdrücklich verliehen worden, obgleich des Erzbischofs nächste Vorfahren sich anstatt des Kreuzes ein Schwerdt, wie die weltlichen Fürsten, hatten vortragen lassen, welches er auch selbst zuweilen bey schicklichen Gelegenheiten und Umständen thun ließ *).

So sehr er Staatsmann war, und so eifrig er sich mit Staats- und Regierungsangelegenheiten beschäftigte; so wenig versäumte er doch dabey seine geistlichen Amtsverrichtungen. Bey großen und feierlichen, damals so viel geltenden, gottesdienstlichen Processionen, war er gewöhnlich selbst an der Spitze. Feierliche Einweihungen der Kirchen und Klöster verrichtete er gemeiniglich selbst. Auch das damals schon zur Nachahmung Christi aufgekommene, und an einigen katholischen Höfen noch jetzt gebräuchliche, Fußwaschen am grünen Donnerstage, verrichtete er an den Domherren und verschiedenen Armen in den Hospitälern, und ließ den Letztern zugleich reichliche Almosen austheilen. Uebrigens scheint er doch bey aller seiner Klugheit sich mit seinen Einsichten nicht über die herrschenden Religionsbe-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 343.

griffe seiner Zeit erhoben zu haben wozu ihn auch wohl seine mannichfaltigen politischen Geschäfte nicht Zeit liessen *).

Obgleich seine rege Ehrliebe und Ruhmbegierde durch das Emporsteigen zu den erhabensten Stellen und Würden volle Nahrung und Befriedigung fand; so artete sie doch nie in Stolz und Eitelkeit, und in Verachtung oder Zurücksetzung der Mitglieder seines ursprünglichen niedern Standes aus, die kleinen Seelen so eigen sind, welche sich durch Zufall oder Schicksal über ihren ursprünglichen Stand erheben. Er bewies vielmehr fortdauernd Achtung und Liebe für den Stand, worin er geboren war, und für alle würdigen und verdienstvollen Mitglieder desselben; so ungern er sich auch von den damals so Adel- und Ahnenstolzen Domherren an seine bürgerliche Herkunft erinnern ließ. — Vielleicht war jene Vorliebe, Auszeichnung und Begünstigung, womit der Kaiser Karl der 4te die Städte und den Bürgerstand behandelte, zum Theil Wirkung der Denkart und der Grundsätze seines von ihm so unveränderlich geachteten und geliebten ersten Ministers, des Erzbischofs. — Vorzüge und Verdienste schätzte und ehrte der Erzbischof überhaupt, wo er sie fand. Er scheute sich daher auch nicht, neben seinem Bismark einen Juden zu seinem Günstling und Vertrauten zu wählen, welcher sich ohne Zweifel durch seinen Verstand und Character, durch seine großen persönlichen Vorzüge und Verdienste dessen werth gemacht hatte. Daher dieser Jude, bey aller, seine Nation damals im hohen Grade drückenden, Verachtung, auch nach seines Gönners Tode noch für würdig gehalten ward, ne-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 344.

ben dem Dompropst, dem Domdechant und andern Großen, Schiedsrichter in den über den über den Nachlaß des Erzbischofs entstandenen Streitigkeiten zu seyn, wie eine noch vorhandene Urkunde beweiset*).

Der gute wohlwollende menschenfreundliche Character des Erzbischofs erhellet übrigens nicht nur daraus, daß er gegen seine Unterthanen immer die gelindesten Maaßregeln ergriff, gewaltsamen Rathschlägen nie Gehör gab, und vom Gebrauch der offenbaren Gewalt gegen sie nichts wissen wollte, ob ihm gleich die ganze Macht des Kaisers zu Gebote stand; — sondern er leuchtet auch hervor aus seinem tiefen Kummer und Traurigkeit darüber, daß in dem Treffen bey Dinkler so viele Menschen umgekommen, oder gefangen und unglücklich geworden waren. Dieser Kummer verkürzte ohne Zweifel sein Leben. Sein Character sowohl, als das viele Gute, was er in seiner kurzen Regierung gewollt und gewirkt hat, machten sein Andenken seinen Zeitgenossen äußerst theuer und werth, und es verdient deswegen auch noch von der späten Nachwelt in Ehren gehalten zu werden.

VI. Geschichte Magdeburgs unter dem 33sten Erzbischof Albert dem 3ten v. J. 1368 — 1371.

Gleich nach des Erzbischofs Dietrichs Tode ließen die zu Magdeburg versammleten Herren von der Ritterschaft und die Abgeordneten des Bürgerstandes, oder der Städte, das Domkapitel einmüthig ersuchen, doch dahin zu sehen, daß es einen recht guten Erzbischof für das Land wähle. Die Domherren antworteten darauf: Daß sie schon den

*) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 83.

bisherigen Bischof von Merseburg, Friedrich von Hoym, zum Erzbischof postulirt, oder bestimmt hätten, welcher dem Erzbischof Dieterich das Leichenbegängniß gehalten hatte. Dieser war jedermann lieb und angenehm, indem er sich schon in seiner bisherigen Stelle als ein für das Beste seines Landes sorgsamer und thätiger Regent gezeigt hatte. Das Domkapitel wandte sich also nun, in Verbindung mit der Ritterschaft, und den Städten schriftlich an den Papst Urban den 5ten, und bat um Bestätigung dieser Wahl. Der Bischof Friedrich begab sich mit dem Bittschreiben der Stände selbst nach Rom, und hielt sich wohl ein halbes Jahr daselbst auf. Er ward zwar gut vom Papste aufgenommen, konnte aber doch seine Bestätigung nicht von ihm erhalten. Denn der Kaiser Karl der 4te, welcher gerade damals mit einer starken Armee in Italien gegen die Mayländer stand, verlangte und erbat es sich vom Papste, daß er den Böhmischen Grafen oder Freiherrn Albert von Sternberg, welcher damals Bischof von Leutomischel in Böhmen war, und vorher schon Bischof von Schwerin gewesen war, zum Erzbischof von Magdeburg ernennen möchte; und der Papst wagte es unter den damaligen Umständen nicht, es ihm abzuschlagen. Das ganze Jahr ging aber beynahe hin, ehe dieser Albert von Sternberg zum völligen Besitz des Erzstifts gelangte.

Unterdessen versahen die vom Erzbischof Dieterich ernannten Verweser des Erzstifts die Regierungsgeschäfte des Landes sehr gut und löblich, und wurden dabey besonders von der Stadt Magdeburg mit Rath und That aufs beste unterstützt. Eine um diese Zeit in Thüringen, am Rhein, und in den Niederlanden, herrschende große Theurung verursachte, daß eine unbeschreibliche Menge Korn

aus der Stadt Magdeburg und vom Lande auf Schiffen und zu Wagen ausgeführt ward. Diese ungewöhnlich starke Ausfuhr dauerte fast ein halbes Jahr, ohne daß im Erzstifte Mangel oder Theurung entstand, indem man großen Ueberfluß an Korn im Lande hatte *).

Erst im Sept. d. J. kurz vor der Messe erschienen Abgeordnete des neuen Erzbischofs Albert zu Magdeburg, um seine vom Papst geschehene Ernennung zum Erzbischof zu melden, und brachten zugleich die päpstlichen Ernennungs- und Bestätigungsbullen mit. Das Pallium hatte er schon zu Mantua vom Cardinal Albani, dem Bruder des Papsts, empfangen. — Das Domkapitel, die Ritterschaft und die Bürgerschaft zu Magdeburg hatten sich vorher mit einander berathschlagt, wie man sich in dieser Sache zu verhalten habe, ohne mit sich ganz einig geworden zu seyn. Das Domkapitel und die Ritterschaft würden es nicht ungern gesehen haben, wenn man gegen diese Ernennung protestirt, und den Erzbischof Albert nicht anerkannt hätte. Die Bürgerschaft zu Magdeburg aber verlangte erst von der Geistlichkeit zu wissen, ob man auch mit Recht protestiren könne? — Als man sie davon nicht überführen konnte, so erklärte sie: Daß es besser seyn würde, zu gehorchen, und sich alles gefallen zu lassen, was auch daraus entstehen möchte, als widerrechtlich zu protestiren. Einige Domherren glaubten sich nun dadurch recht beliebt zu machen, daß sie sich gleich nach Verlesung der päbstlichen Bulle bereit erklärten, den neuen Erzbischof anzuerkennen.

*) Schöppen-Chronik. S. 343. ad a. 1368. Lang. in chron. Citic ap. Pistor. Tom. I. p. 841. Alb. Kranz. Metrop. lib. 10. c. 1.

einem Vergleiche. Der gutdenkende friedliebende Erzbischof fragte sogleich die Abgeordneten der Stadt: Was sie nun von ihm verlangten, wenn nach ihrer Behauptung der Stadt zu viel geschehen sey? Die Abgeordneten antworteten: Um einer solchen Kleinigkeit willen wolle die Stadt nicht gern in Unfrieden mit ihm bleiben. Sie trauten ihm das zu, daß er der Stadt Bestes nicht aus den Augen setzen werde. Darauf erwiederte er: Wenn das ihr Ernst wäre; so wolle er ihnen alles verzeihen und erlassen; sie möchten ihm nur zusagen, daß sie des Erzstifts Bestes möglichst befördern helfen wollten. Alsdann kam er wieder in die Stadt, und alle Irrungen wurden abermals gütlich beygelegt *).

Noch in diesem Jahre 1366 suchte der Erzbischof es beym Papst Urban dem 5ten, dahin zu bringen, daß der ermordete Erzbischof Burchard der Dritte in die Zahl der Heiligen aufgenommen würde. Zu diesem Schritt bewog ihn theils wohl Politik, um jenes Vergreifen an einen Erzbischof destomehr zu brandmarken, theils auch gutmüthiges Mitleiden über das traurige Lebensende eines seiner Vorgänger. Er schrieb deswegen in Verbindung mit dem Domkapitel einen noch vorhandenen merkwürdigen Brief an den Papst, worin er den Wunsch der Großen, der Geistlichkeit und des Volks seines Landes, den gedachten Burchard unter die Heiligen aufgenommen zu sehen, vorstellt, und nicht nur seine Tugenden, sondern auch verschiedene von ihm geschehene Wunder als Beweggründe zur Heiligsprechung anführt. Er schickte auch seinen Official und Secretair, Johann von Marpurg, zur

*) Schöppen-Chronik, S. 330. 339, ad a. 1366.

Betreibung dieſer Sache an den Papſt. Allein ſein Geſuch fand eben ſo wenig Gehör, als ein ähnliches von ſeinem Vorgänger *).

Da der Erzbiſchof zu Anfange des Jahrs 1367, ſich wahrſcheinlich ſehr ſchwach und kränklich fühlte, und deswegen ſein nahes Lebensende vermuthete; ſo dachte er mit der überall von ihm beobachtenden Vorſicht und Klugheit, und aus Liebe für ſeine Unterthanen, um dieſe Zeit ernſtlich darauf, Frieden und Ruhe auch noch nach ſeinem Tode in ſeinem Lande zu erhalten. Zu dem Ende hatte er nach dem Muſter ſeines nächſten Vorgängers, nach ſeinem Tode während der Vakanz, ſo lange, bis ein neuer Erzbiſchof gewählt, gehörig mit dem Pallio verſehen, und beſtätigt wäre, zum voraus eine Interims-Regierung ernannt, welche aus 15 Perſonen, nämlich aus dem Dompropſt, Domdechant, und zweyen Domherren, aus vier Herren von der Ritterſchaft, und ſeinem treuen von Bismark, aus drey Bürgern von Magdeburg, und aus drey Bürgern von Halle, beſtehen ſollte. An dieſe verwies er alle Befehlshaber in den Veſtungen, und alle Haupt- und Amtleute des Erzſtifts, welche den gedachten Landesverweſern auch den Eid der Treue und des Gehorſams im voraus ſchwören, und einen ſchriftlichen Revers darüber ausſtellen mußten **).

In dieſem Jahre 1367 entſchloß ſich der Papſt Urban der 5te, die päpſtliche Reſidenz, welche ſeit 1305, folglich über 69 Jahre, zu Avignon geweſen war, wieder nach

*) Sagitt. hiſtor. Magd. l. c. p. 26 — 28.

**) Schöppen-Chronik. S. 343. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. I. S. 79. 81.

Rom zu verlegen. Man wählte aber bald nachher zu Avignon Gegenpäpſte. Um eben dieſe Zeit wurden die Ueberbleibſel der, ſchon vor mehr als 50 Jahren vom Papſt Clemens dem 6ten aufgehobenen, Orden der Begharden und Beghinen, zu Magdeburg und Erfurt, von dem zum Inquiſitor oder Ketzerverfolger beſtellten Dominikaner, dem Doctor Walther Kerlinger, auf Befehl des päpſtlichen Hofes, mit Feuer und Schwerdt verfolgt, und endlich völlig vertilgt. Man fand bey der Unterſuchung, daß viele Perſonen beyderley Geſchlechts ſich nur dem Aeuſſern nach zu dieſen Orden hielten, jedoch ihre ſchon vormals bey ihrer Aufhebung für irrig und ketzeriſch erklärten Lehrſätze nicht annähmen. Andere waren zwar von ihren Irrthümern angeſteckt, wiederriefen ſie aber, und bekannten ſich wieder zum rechten katholiſchen Glauben; und dieſe ließ man als gute Chriſten wieder los. Verſchiedene aber, welche hartnäckig bey ihren Irrthümern und Ketzereyen verharrten, wurden als Ketzer lebendig verbrannt, welches beſonders zu Erfurt geſchah *).

In dieſer Zeit nahm Ludolph oder Ludwig von Kneſebeck den Bürgern zu Magdeburg verſchiedene Kaufmannsgüter, wohl für 800 Mark Silbers am Werth, weg, und brachte das geraubte Gut nach Brome, einem veſten Schloſſe am Drömling, weil die Vaſallen oder Landſaſſen des Erzſtifts ihm Schaden zugefügt hatten. Der Erzbiſchof ſuchte dieſe offenbare Verletzung des von ihm geſtifteten Landfriedens erſt durch Unterhandlungen mit dem Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, deſſen Vaſall der von

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menken, Tom. III. p. 370. 371. et Lacuna ejusd. Chron. ap. Leibn. Tom. III. p. 749.

Kneſebeck war, in Güte beyzulegen. Da dies aber nicht helfen wollte; ſo griff er zu den Waffen, und zog kurz vor der Faſten im J. 1367, mit den Hülfsvölkern der Städte Magdeburg, Halberſtadt, Quedlinburg und Aſchersleben vor das veſte von Kneſebeckſche Schloß Dumburg im Hackelwalde nicht weit von Gröningen, welches ein Bruder des von Kneſebeck vertheidigte. Der Erzbiſchof ließ es mit ſtürmender Hand angreifen, und man fing ſchon an die Mauern zu brechen. Unterdeſſen hatten die Räthe des Erzbiſchofs, welche auch mit Vollmachten von den Eigenthümern der geraubten Güter verſehen waren, zu Obisfelde einen Vergleich mit dem von Kneſebeck getroffen, wornach er alles Geraubte wieder herausgeben, und noch überdem 200 Mark Silbers bezahlen mußte. Dagegen aber verſprach man, daß die Belagerung des Schloſſes Dumburg nun ſogleich aufgehoben werden ſollte. Als der Erzbiſchof von dieſem Vergleich benachrichtigt wurde, war er zwar nicht damit zufrieden, weil er das Schloß beynahe ſchon erobert hatte, und es als ein Raubneſt gern zerſtören wollte. Er hielt es aber doch für nöthig, den von ſeinen Räthen und Vaſallen abgeſchloſſenen Vergleich zu erfüllen, und hob alſo die Belagerung auf *).

Um den im J. 1363, errichteten Landfrieden, nicht nur im Erzſtifte, ſondern auch in der Nachbarſchaft aufrecht zu erhalten, zog er mit ſeinem Kriegsvolk vor das Schloß Steckelnberg an der Bode, welches dem Grafen von Hadmersleben gehörte, wo ſich aber damals Räuber

*) Schöppen-Chronik, S. 139. 340. Walthers Magd. Merkw. Th. 4. S. 22. 23.

aufhielten, welche von allen Seiten die Reiſenden beraubten und plünderten. Er eroberte dies Schloß auch bald, und zerſtörte es. Als um dieſe Zeit ein Herr von Schulenburg, von dem damaligen Beſitzer von Egeln, einem Grafen von Hadmersleben, ſeinem erklärten Feinde, auf ſeiner Reiſe zum Erzbiſchof gefangen genommen ward; ſo ging der Erzbiſchof ſelbſt nach Egeln, und nöthigte deſſen Beſitzer, daß er ſeinen Gefangenen nicht nur wieder in Freiheit ſetzen, ſondern ihn auch an ſeinen Wagen hinführen mußte, weil er unter dem Geleite des Erzbiſchofs und auf dem Wege zu ihm in Gefangenſchaft gerathen war *).

Da die Beſatzung des Schloſſes Walmede oder Walmoden im Hildesheimiſchen, alle Vorbeyreiſende beraubte und plünderte, und alle Vorſtellung der benachbarten Fürſten dagegen beym Biſchof Gerhard von Hildesheim nichts halfen, welcher kein Mittel dagegen wußte oder anwenden wollte; ſo vereinigte ſich um Johannis d. J. der Erzbiſchof Dieterich mit dem Biſchof Albert von Halberſtadt, mit dem Herzog Magnus von Braunſchweig, mit den Fürſten von Anhalt, dem Grafen von Barby, den Ständen des Stifts Merſeburg, und mit den Herren von Hadmersleben und von Querfurt, gegen den Biſchof von Hildesheim. Dieſe Verbündeten brachten zur Handhabung des Landfriedens gleich nach der Erndte ein zahlreiches Heer zuſammen, wobey allein über 1100 ſtreitbare Ritter waren, ohne das andere Volk zu rechnen. Auch die Stadt Magdeburg gab ihr Contingent dazu mit 20 geharniſchten Kriegsleuten. —

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menken Tom. III. p. 371. et ap. Leibn. Tom. III. p. 749.

daß es zu dieser wichtigen Veräußerung seine Einwilligung gab *).

Nachdem der Erzbischof Albert diese dem Kaiser Karl so wichtige Angelegenheit nach dessen Wunsche zu Stande gebracht, und hierdurch sowohl als durch viele andere Dinge sich äusserst verhaßt gemacht hatte; so vollzog er, nach einer äusserst schlechten Regierung von 3 Jahren und 4 Monaten, den schon lange in der Stille bey sich gehegten Entschluß, zu resigniren, oder die erzbischöfliche Würde niederzulegen. Er hatte seine Unterthanen, und besonders die damals so reichen und vielvermögenden Städte Magdeburg und Halle, sehr geringschätzig und despotisch behandelt, und wollte überhaupt nach damaliger Böhmischer Art despotisch über sie regieren, welches sie aber nicht gewohnt waren, und nicht leiden wollten. Dazu kam noch, daß er ein Stockböhme war, und nicht so viel Deutsch verstand, daß man ohne Dollmetscher irgend ein Geschäft mit ihm hätte abmachen können. Daher er auch alle Landes- und Regierungsgeschäfte durch seine eben nicht in dem besten Rufe stehenden Räthe betreiben ließ; so wie er allenfalls noch wohl ein guter Geistlicher, und zu den geistlichen Amtsverrichtungen geschickt genug war; aber in Staats- und Regierungsgeschäften sich gar nicht recht zu finden wuste. Das Erzstift gerieth daher unter ihm in einen solchen Verfall, daß mehr als 1000 Höfe, ja ganze Dörfer, während seiner kurzen Regierung wüste wurden. Indem er sehr viel auf Kleiderpracht und einen großen glänzenden Hofstaat hielt, überhaupt der Prachtliebe und Verschwendung ergeben war, und noch

*) Schöppen-Chronik. S. 349. Chron. Magd. ap. Meib. p. 346. Menken scriptor. rer. Germ. Tom. II. p. 940-944.

desheim erhielt alſo den vollſtändigſten Sieg. Die Magdeburger waren nur noch froh, daß ſie die Fahne des heil. Mauritius, welche man mit ins Feld genommen hatte, retteten und glücklich wieder nach Magdeburg brachten. Da man nun bisher den veſten Glauben gehabt hatte, daß man unter dieſer Fahne gewiß ſiege, und da hier gleichwohl der Sieg verloren ging; ſo hieß es: Nicht im Angriffs- ſondern nur im Vertheidigungskriege habe man unter dieſer Fahne den Sieg zu hoffen. Sie will nicht heeren, ſagte man, ſie will nur wehren. — Unter den Gebliebenen fand ſich unter andern der Fürſt Woldemar von Anhalt, welcher von den Pferden zertreten ward; ferner der Domſcholaſter Vollrath von Querfurt, der Graf Hans von Hadmersleben, der letzte ſeines Stammes, und verſchiedene Herren von Saldern, von Grieben, von Weferlingen, von Oberg, von Wederden, nebſt dem Bruder des Biſchofs von Halberſtadt. Außerdem blieben noch viele andere Riter und ſehr viele vom Fußvolk, in allen 1500 Mann, auf dem Wahlplatz. Unter den Gefangenen befanden ſich der Biſchof Albert von Halberſtadt, der Herzog Magnus von Braunſchweig, der Oberbefehlshaber des Heers, Meineke von Schierſtedt, und der Heerführer der Stadt Magdeburg, Henning von Steinförde, der Vertraute des Erzbiſchofs, Nicolaus von Bismark, 2 Herren von Hackeborn, 2 von Alvensleben, 2 von Wanzleben, einer von Aſſeburg, und mehrere andere, überhaupt mehr als 100 Ritter und Knappen von den Leuten des Erzbiſchofs. Es war unerhört, daß ein ſo anſehnliches und wohlgerüſtetes Heer von einem ſo geringen Haufen ſo ganz und völlig zu Grunde gerichtet ward. In der Nacht nach dem Treffen entſtand ein entſetzliches Gewitter mit unaufhörlichem Donner und Blitz, und heftigem Sturm, und

erschreckte oder zerstreuete die Fliehenden vollends. Wäre der Erzbischof Dietrich bey dem Heere zugegen gewesen; so hätte er es durch seine ungewöhnliche Vorsicht und Klugheit ohne Zweifel vor diesem großen Ungiück bewahret. Er war aber krank, und konnte nicht mit zu Felde gehen, so gern er auch wollte. *).

Als er nun die Nachricht bekam von dieser harten Niederlage in einem Kriege, wovon er der Haupturheber, wiewohl in der besten Absicht, gewesen war, ward er unbeschreiblich traurig, zumal da er so schon schwach und krank war, und beklagte aufs bitterste den Verlust der Herren, und der vielen braven Leute, welche im Treffen geblieben waren. Ach, sagte er, wenn ich an meine lieben Unterthanen gedenke, welche gefangen oder geblieben sind; so kann ich gar nicht darüber ruhig werden; und wenn ich die Niederträchtigen vor meinen Augen sehe, welche so schändlich geflohen sind; so kann mir vor Verdruß keine Arzney zu Gute kommen.

Ungeachtet seiner Kränklichkeit zog er doch sogleich am 3ten Tage nach der Schlacht, mit Hülfe der Bürgerschaft zu Magdeburg, vor Hadmersleben, welche Stadt mit der ganzen dazu gehörigen Herrschaft oder Grafschaft, als ein Lehn des Erzstifts, nach dem unbeerbten Absterben ihres letzten im Treffen bey Dinkler gebliebenen Grafen, nun ans Erzstift zurückfallen muste. Verschiedene Seitenverwandte des letzten Grafen, welche sich als Erben angaben,

*) Schöppen-Chronik S. 340. 341. ad a. 1367. Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menken, Tom. III. p. 371. 372. et ap. Leibn. Tom. III. p. 749. et Chron. Magd. ap. Meib. p. 345.

vom Kreutze Christi befindlich seyn sollte, das in einer Feuersbrunst zu Calbe unversehrt blieb. Aus dem Kloster zum Neuenwerk bey Halle nahm er einen kostbaren Edelstein von einem Crucifixe, ferner aus dem Dom zu Magdeburg noch eine kostbare Inful, oder Bischofsmütze, Sandalien, und andere zum Kirchen-Ornate gehörige kostbare Stücke. Durch diesen Kirchenraub machte er sich und sein Andenken vollends verhaßt, und man war froh, ihn so bald losgeworden zu seyn *).

VIII. Geschichte Magdeburgs unter dem 34sten Erzbischof Peter, v. J. 1371 — 1381.

Dieser Erzbischof Peter, mit dem gewöhnlichen Zunamen de Bruma, oder richtiger de Brunna, d. i. von Brünn in Mähren, gelangte also ebenfalls, wie sein Vorgänger, nicht durch rechtmäßige Wahl des Domkapitels, sondern durch einen vom Kaiser Karl dem 4ten bewirkten Machtspruch des Papsts, zur erzbischöflichen Würde. Aus diesem Grunde sowohl, als auch, weil er wieder ein Ausländer, und mit des Landes Sitten und Denkart zuwenig bekannt war, nahm man ihn sehr ungern. Er fand daher auch wenig Liebe, aber überall vielen Widerwillen und Widerstand bey seinen Unterthanen, ob er gleich thätiger und klüger regierte, als sein Vorgänger.

Nachdem Erzbischof Albert sich um Michael des J. 1371 aus dem Lande entfernt, und dann seine Versetzung von

*) Schöppen-Chronik. S. 348. 350. ad a. 1371. Chron. Magd. ap. Meib. p. 346. 347. Kranz. Metropol. lib. 10. c. 16. Bothos Chronik, l. c. p. 386. Abels Niedersächs. Chronik. S. 229.

Sächsischen Fürsten und Stände nach Braunschweig, wohin auch der Bischof von Hildesheim kam, und wo man mit ihm über den Frieden und über die Auslösung der Gefangenen, unterhandelte. Da der kranke Erzbischof in der Versammlung selbst nicht erscheinen konnte; so begab sich der Bischof von Hildesheim zu ihm in seine Herberge, und der Erzbischof kaufte bey verschlossenen Thüren alle seine gefangenen Unterthanen von Adel, 76 an der Zahl, von dem Bischof los für 6000 Mark Silbers, da derselbe wohl 12000 Mark dafür hätte fordern können, Allein der Bischof, welcher den erhaltenen Sieg als eine besondere Schickung Gottes, ja als ein Wunder betrachtete, war sehr billig und milde gegen die Gefangenen. Er brachte übrigens doch noch 13000 Mark Lösegelder zusammen, wofür er die Schlösser Steinbrügge und Coldingen im Hildesheimischen bauen, und einen Thurm auf dem Dom zu Hildesheim, einem Gelübde gemäß, mit Golde überziehen ließ *).

Sobald der Erzbischof nach Magdeburg zurück kam, nahm seine Krankheit so zu, daß er völlig bettlägrig ward. Nun kam der Bischof von Hildesheim, auf das sichere Geleite der Magdeburgischen Bürgerschaft, ohne Bedenken zum Besuch des Erzbischofs nach Magdeburg. Bey dieser Gelegenheit bezahlte ihm der Erzbischof die Hälfte des bedungenen Lösegeldes mit 3000 Mark, wozu ihm die Stadt Magdeburg 1000 Mark borgte, und dafür das Schloß zu Salze zum Unterpfande bekam. Die Stadt Halle borgte ihm ebenfalls dazu 1000 Mark Silbers. Die noch rück-

*) Schöppen-Chronik. S. 342. Chron. Magd. p. 345. Dreyh. Th. 1. S. 82.

ständigen 3000 Mark Lösegelder für die andern Gefangenen, und verschiedene Kriegskosten für Pferde und andere Dinge, wurden erst nach dem Tode des Erzbischofs von seinem Nachfolger völlig berichtigt. Vielen aber, die nicht in die Gefangenschaft geriethen, ersetzte der Erzbischof noch bey seinem Leben den erlittenen Schaden, und die Kriegskosten, welche man erweislich machen konnte. Die Stadt Magdeburg erließ aus gutem Willen dem Erzstifte eine Forderung von 500 Mark Silbers für erlittenen Schaden und gehabte Kriegskosten ganz.

Mit der Krankheit des Erzbischofs verschlimmerte es sich nun zum allgemeinen Leidwesen so sehr, daß alle Hoffnung zu seiner Wiederherstellung verschwand. Er starb am 16. Dec. 1367, im 7ten Jahre seiner musterhaften, nur zu kurzen, Regierung. Am 21. Dec. ward er mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in das von ihm selbst vor 4 Jahren erbaute, und zu seinem Begräbnißplatze bestimmte, Gewölbe hinter dem hohen Altar am hohen Chore, vor einem von ihm erbauten, eingeweiheten und reichlich mit Einkünften versehenen Altar, dessen vorhin schon gedacht ist, begraben. Ausser den, schon in seinem vorhin angeführten Testamente bestimmten, Vermächtnissen, hinterließ er der Domkirche an Kleinodien für 300 Mark Silbers am Werth, und jedem Kloster in Magdeburg vermachte er wenigstens 10 Mark Silbers, einigen auch noch mehr. Den Armen hatte er ebenfalls reichliche Almosen ausgesetzt. *).

Unter allen Erzbischöfen zu Magdeburg ist wohl nicht einer so innig und herzlich geliebt, und so redlich verehrt

*) Schöppen-Chronik. S. 342. Chron. Magd. ap. Meib. p. 346.

worden, als dieser Erzbischof. Sein früher Verlust ward daher allgemein beklagt und betrauert, und man fühlte erst recht nach seinem Tode, unter seinen ihm so ungleichen nächsten Nachfolgern, was man an ihm gehabt hatte. Er hat in seiner kurzen, aber geist- und kraftvollen, sehr thätigen Regierung mehr geleistet und ausgeführt, als die mehresten übrigen Erzbischöfe zum Theil in einer drey- oder viermal längern Regierung nicht vollenden konnten. Sein vielumfassender Geist überschaute und besorgte nicht nur alle Angelegenheiten und Bedürfnisse seines Erzstifts, sondern setzte ihn auch in den Stand, daneben noch bis an seinen Tod das Interesse und die wichtigsten Geschäfte eines großen Monarchen, als dessen erster Minister und Vertrauter, zu dessen ganzer Zufriedenheit zu besorgen, und seiner Krone und seinem Hause die wichtigsten Dienste zu leisten. Er verband mit einem hellen, durchdringenden, vielumfassenden Verstande, mit großen Kenntnissen, mit der feinsten Politik und tiefer Staatsklugheit, sehr viel Güte, Geradheit und Redlichkeit des Herzens. Er wird daher auch fast allgemein nicht nur als der gröste Staatsmann und Politiker seiner Zeit, sondern auch als ein gutdenkender, rechtschaffener Mann beschrieben *). Als der erste Günstling und Vertraute, und als der erste Minister — eines durch seine schlaue Politik, durch seine Habsucht, besonders durch seine Länder- und Vergrösserungssucht so übel berüchtigten Monarchen, wie der Kaiser Karl der 4te war, — mußte der Erzbischof Dietrich das Mißtrauen, worin Karl bey

*) Alb. Kranz. Metrop. lib. 9. cap. 49. 50. Ejusd. Wandalia lib. 8. c. 32. Schöppen-Chronik. S. 341. 343. Chron Magd. ap. Meib. p. 343.

allen ſeinen Nachbaren, und ſelbſt bey ſeinen nächſten Blutsverwandten ſtand, gewiſſermaßen mit ihm theilen. Daher man auch nach der Geſchichte, die Magdeburger beſonders in einen erſten Regierungsjahren, gegen ihn ſo ſehr auf ihrer Hut, und auf ihre Rechte und Freiheiten ſo eiferſüchtig fand:t. Eben daher unterhielten ſie auch gemeiniglich bey jedem ungewöhnlichen Schritte den Verdacht gegen ihn, daß er gegen ihre Rechte und Freiheiten etwas im Schilde führe, und ſie eben ſo dem Kaiſer in die Hände ſpielen werde, wie es allerdings durch ſeine Mitwirkung mit der Mark Brandenburg geſchah. Bey dieſer Erwerbung der Mark, oder der Anwartſchaft darauf, für das Haus ſeines Herrn, ſcheint ſeine Politik und ſein Verfahren nicht ganz tadelfrey, und den Grundſätzen der Ehrlichkeit und Rechtſchaffenheit nicht ganz angemeſſen geweſen zu ſeyn. Allein die ganze Begebenheit liegt noch zu ſehr im Dunkeln, als daß ſich über den Antheil, welchen der Erzbiſchof daran hatte, und über die Moralität ſeines Verfahrens dabey, ein ganz richtiges Urtheil fällen ließe. Eben ſo wenig iſt ſein Verfahren gegen die Großen in Böhmen, deren Uebermuth er ſo gut zu bändigen, ſie ihrem Herrn unterwürfig zu machen, und ſie in Ordnung und Ruhe zu erhalten wußte, ſchon ganz ins Licht geſetzt. Einer ſeiner Geſchichtſchreiber giebt daher auch zu, daß er gegen Ausländer hart und ſtrenge geweſen zu ſeyn ſcheine; aber er rühmt ihm doch auch nach, daß er gegen ſeine Unterthanen ſehr milde, nachgebend und friedliebend geweſen ſey *).

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menken Tom. III. p. 371. Alb. Kranz. Wandal. lib. VIII. c. 32.

Wo man ihn als Erzbischof von Magdeburg handeln und wirken sieht, da zeigt sich sein Character überall in dem besten Lichte. Er kannte seine großen landesherrlichen Rechte, kannte sie, was natürlich bey großen Herren selten ist, aus den darüber sprechenden alten Urkunden selbst; aber er bestand nie so eigensinnig darauf, daß er nicht zu rechter Zeit und am rechten Orte etwas davon nachgelassen hätte, wenn es auf die Erhaltung des Friedens und der Ruhe mit seinen Unterthanen, oder auf die Erwerbung ihres Zutrauens ankam. Dabey respectirte er die Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen aufs gewissenhafteste, sobald sie deren Besitz nur irgend nachweisen konnten. Bey aller Eifersucht und Aengstlichkeit der Magdeburger für ihre Rechte, und bey ihren aus angeführten Gründen so oft und leicht rege werdenden Mißtrauen und Verdacht gegen ihn, stand er doch mit der Stadt die mehreste, besonders die letzte, Zeit seiner Regierung, in dem besten Vernehmen. Wenn ja einige Irrungen und Mißhelligkeiten entstanden; so wurden sie doch bald durch einen beyden Theilen angenehmen und redlichen Vermittler, wie z. B. durch seinen treuen von Bismark, wieder gehoben, und durch gütliche Vergleiche ohne Sturm und Unruhe freundschaftlich beygelegt *).

Mit ungewöhnlicher Klugheit und Thätigkeit suchte er auch den damals aufs höchste gestiegenen Befehdungen und Räubereyen zu steuren, indem er nicht nur einen Landfrieden im Erzstifte und in allen benachbarten Ländern zu Stande brachte, und als Staatsmann kräftige Mittel an die Hand gab, um ihn zu erhalten; sondern indem er auch wi-

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menk. Tom. III. p. 371.

der die Störer desselben selbst zu Felde ging, und sie zu demüthigen und zu züchtigen wußte *).

So gut er es verstand, Reichthümer und Schätze, nicht nur für seinen Herrn, sondern auch für sich selbst und für sein Land zu sammlen; eben so gut wußte er auch zur rechten Zeit davon Gebrauch zu machen, und sie zu guten edlen Zwecken wieder zu verwenden. Besonders verwandte er sie dazu, um sein Land von drückenden Schulden zu befreyen, und die vielen veräußerten oder versetzten und verpfändeten wichtigen Besitzungen des Erzstifts wieder herbeyzuschaffen, oder neue anzukaufen. Hierin hat kein Erzbischof so viel fürs Erzstift gethan als er. Und dies erwarb ihm damals um destomehr Achtung und Ruhm, da man zu der Zeit so viel Verdienst darin setzte, da es gleichwohl damals so selten war, und da sein Vorgänger Otto, und seine beyden nächsten Nachfolger so viel versetzten und verpfändeten. — Sogar sein ansehnliches selbsterworbenes Privatvermögen wandte er nicht nur zu wohlthätigen Zwecken, sondern auch sehr edel und uneigennützig zur Unterstützung seines Landes und seiner Unterthanen an. Insbesondere widmete er nach seinem Testamente seinen Nachlaß zu religiösen und wohlthätigen Zwecken **).

Bey aller seiner guten Haushaltung liebte er aber dennoch, wie seine Einweihung des Doms beweiset, äußern Glanz, wohlangebrachte Pracht und zweckmäßigen Aufwand,

*) Collat. Chron. Magd. Meib. ap. Menk. Tom. III. p. 371.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 343. 346. Schöppen-Chronik S. 318.

wie er ſie am kaiſerlichen Hofe ſah; an welchem bey aller Sparſamkeit und Geldliebe des Kaiſers, doch auch viele für damalige Zeiten geſchmackvolle Pracht, Aufwand und Glanz herrſchten. — So oft er ſich als Erzbiſchof öffentlich zeigte, ließ er ein ſilbernes ſtark vergoldetes Kreuz an einem mit Silber überzogenem Stabe, mit großer Feierlichkeit vor ſich hertragen, wie es bey den Erzbiſchöfen in Frankreich gewöhnlich war. Denn dies Zeichen der Würde war dem Erzſtifte Magdeburg gleich bey ſeiner Stiftung vom Römiſchen Stuhl ausdrücklich verliehen worden, obgleich des Erzbiſchofs nächſte Vorfahren ſich anſtatt des Kreuzes ein Schwerdt, wie die weltlichen Fürſten, hatten vortragen laſſen, welches er auch ſelbſt zuweilen bey ſchicklichen Gelegenheiten und Umſtänden thun ließ *).

So ſehr er Staatsmann war, und ſo eifrig er ſich mit Staats- und Regierungsangelegenheiten beſchäftigte; ſo wenig verſäumte er doch dabey ſeine geiſtlichen Amtsverrichtungen. Bey großen und feierlichen, damals ſo viel geltenden, gottesdienſtlichen Proceſſionen, war er gewöhnlich ſelbſt an der Spitze. Feierliche Einweihungen der Kirchen und Klöſter verrichtete er gemeiniglich ſelbſt. Auch das damals ſchon zur Nachahmung Chriſti aufgekommene, und an einigen katholiſchen Höfen noch jetzt gebräuchliche, Fußwaſchen am grünen Donnerstage, verrichtete er an den Domherren und verſchiedenen Armen in den Hoſpitälern, und ließ den Letztern zugleich reichliche Almoſen austheilen. Uebrigens ſcheint er doch bey aller ſeiner Klugheit ſich mit ſeinen Einſichten nicht über die herrſchenden Religionsbe-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 343.

griffe seiner Zeit erhoben zu haben wozu ihn auch wohl seine mannichfaltigen politischen Geschäfte nicht Zeit ließen *).

Obgleich seine rege Ehrliebe und Ruhmbegierde durch das Emporsteigen zu den erhabensten Stellen und Würden volle Nahrung und Befriedigung fand; so artete sie doch nie in Stolz und Eitelkeit, und in Verachtung oder Zurücksetzung der Mitglieder seines ursprünglichen niedern Standes aus, die kleinen Seelen so eigen sind, welche sich durch Zufall oder Schicksal über ihren ursprünglichen Stand erheben. Er bewies vielmehr fortdauernd Achtung und Liebe für den Stand, worin er geboren war, und für alle würdigen und verdienstvollen Mitglieder desselben; so ungern er sich auch von den damals so Adel- und Ahnenstolzen Domherren an seine bürgerliche Herkunft erinnern ließ. — Vielleicht war jene Vorliebe, Auszeichnung und Begünstigung, womit der Kaiser Karl der 4te die Städte und den Bürgerstand behandelte, zum Theil Wirkung der Denkart und der Grundsätze seines von ihm so unveränderlich geachteten und geliebten ersten Ministers, des Erzbischofs. — Vorzüge und Verdienste schätzte und ehrte der Erzbischof überhaupt, wo er sie fand. Er scheute sich daher auch nicht, neben seinem Bismark einen Juden zu seinem Günstling und Vertrauten zu wählen, welcher sich ohne Zweifel durch seinen Verstand und Character, durch seine großen persönlichen Vorzüge und Verdienste dessen werth gemacht hatte. Daher dieser Jude, bey aller, seine Nation damals im hohen Grade drückenden, Verachtung, auch nach seines Gönners Tode noch für würdig gehalten ward, ne-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 344.

ben dem Dompropſt, dem Domdechant und andern Großen, Schiedsrichter in den über den über den Nachlaß des Erzbiſchofs entſtandenen Streitigkeiten zu ſeyn, wie eine noch vorhandene Urkunde beweiſet*).

Der gute wohlwollende menſchenfreundliche Character des Erzbiſchofs erhellet übrigens nicht nur daraus, daß er gegen ſeine Unterthanen immer die gelindeſten Maaßregeln ergriff, gewaltſamen Rathſchlägen nie Gehör gab, und vom Gebrauch der offenbaren Gewalt gegen ſie nichts wiſſen wollte, ob ihm gleich die ganze Macht des Kaiſers zu Gebote ſtand; — ſondern er leuchtet auch hervor aus ſeinem tiefen Kummer und Traurigkeit darüber, daß in dem Treffen bey Dinkler ſo viele Menſchen umgekommen, oder gefangen und unglücklich geworden waren. Dieſer Kummer verkürzte ohne Zweifel ſein Leben. Sein Character ſowohl, als das viele Gute, was er in ſeiner kurzen Regierung gewollt und gewirkt hat, machten ſein Andenken ſeinen Zeitgenoſſen äußerſt theuer und werth, und es verdient deswegen auch noch von der ſpäten Nachwelt in Ehren gehalten zu werden.

VI. Geſchichte Magdeburgs unter dem 33ſten Erzbiſchof Albert dem 3ten v. J. 1368 — 1371.

Gleich nach des Erzbiſchofs Dietrichs Tode ließen die zu Magdeburg verſammleten Herren von der Ritterſchaft und die Abgeordneten des Bürgerſtandes, oder der Städte, das Domkapitel einmüthig erſuchen, doch dahin zu ſehen, daß es einen recht guten Erzbiſchof für das Land wähle. Die Domherren antworteten darauf: Daß ſie ſchon den

*) Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 82.

bisherigen Bischof von Merseburg, Friedrich von Hoym, zum Erzbischof postulirt, oder bestimmt hätten, welcher dem Erzbischof Dieterich das Leichenbegängniß gehalten hatte. Dieser war jedermann lieb und angenehm, indem er sich schon in seiner bisherigen Stelle als ein für das Beste seines Landes sorgsamer und thätiger Regent gezeigt hatte. Das Domkapitel wandte sich also nun, in Verbindung mit der Ritterschaft, und den Städten schriftlich an den Papst Urban den 5ten, und bat um Bestätigung dieser Wahl. Der Bischof Friedrich begab sich mit dem Bittschreiben der Stände selbst nach Rom, und hielt sich wohl ein halbes Jahr daselbst auf. Er ward zwar gut vom Papste aufgenommen, konnte aber doch seine Bestätigung nicht von ihm erhalten. Denn der Kaiser Karl der 4te, welcher gerade damals mit einer starken Armee in Italien gegen die Mayländer stand, verlangte und erbat es sich vom Papste, daß er den Böhmischen Grafen oder Freiherrn Albert von Sternberg, welcher damals Bischof von Leutomischel in Böhmen war, und vorher schon Bischof von Schwerin gewesen war, zum Erzbischof von Magdeburg ernennen möchte; und der Papst wagte es unter den damaligen Umständen nicht, es ihm abzuschlagen. Das ganze Jahr ging aber beynahe hin, ehe dieser Albert von Sternberg zum völligen Besitz des Erzstifts gelangte.

Unterdessen versahen die vom Erzbischof Dieterich ernannten Verweser des Erzstifts die Regierungsgeschäfte des Landes sehr gut und löblich, und wurden dabey besonders von der Stadt Magdeburg mit Rath und That aufs beste unterstützt. Eine um diese Zeit in Thüringen, am Rhein, und in den Niederlanden, herrschende große Theurung verursachte, daß eine unbeschreibliche Menge Korn

aus der Stadt Magdeburg und vom Lande auf Schiffen und zu Wagen ausgeführt ward. Diese ungewöhnlich starke Ausfuhr dauerte fast ein halbes Jahr, ohne daß im Erzstifte Mangel oder Theurung entstand, indem man großen Ueberfluß an Korn im Lande hatte *).

Erst im Sept. d. J. kurz vor der Messe erschienen Abgeordnete des neuen Erzbischofs Albert zu Magdeburg, um seine vom Papst geschehene Ernennung zum Erzbischof zu melden, und brachten zugleich die päpstlichen Ernennungs- und Bestätigungsbullen mit. Das Pallium hatte er schon zu Mantua vom Cardinal Albani, dem Bruder des Papsts, empfangen. — Das Domkapitel, die Ritterschaft und die Bürgerschaft zu Magdeburg hatten sich vorher mit einander berathschlagt, wie man sich in dieser Sache zu verhalten habe, ohne mit sich ganz einig geworden zu seyn. Das Domkapitel und die Ritterschaft würden es nicht ungern gesehen haben, wenn man gegen diese Ernennung protestirt, und den Erzbischof Albert nicht anerkannt hätte. Die Bürgerschaft zu Magdeburg aber verlangte erst von der Geistlichkeit zu wissen, ob man auch mit Recht protestiren könne? — Als man sie davon nicht überführen konnte, so erklärte sie: Daß es besser seyn würde, zu gehorchen, und sich alles gefallen zu lassen, was auch daraus entstehen möchte, als widerrechtlich zu protestiren. Einige Domherren glaubten sich nun dadurch recht beliebt zu machen, daß sie sich gleich nach Verlesung der päbstlichen Bulle bereit erklärten, den neuen Erzbischof anzuerkennen.

*) Schöppen-Chronik. S. 343. ad a. 1368. Lang. in chron. Citic ap. Pistor. Tom. I. p. 841. Alb. Kranz. Metrop. lib. 10. c. 1.

Sie ſagten alſo zu den anweſenden Abgeordneten der Bürgerſchaft: Wir wollen dem Stuhl zu Rom gehorchen! — Das wird auch wohl für euch das Rathſamſte ſeyn! Der Magdeburgiſche Burgemeiſter, Gade von Cörlingen, gab darauf, nach einer kurzen Berathſchlagung mit ſeinen Gehülfen, zur Antwort: Auch wir, ihr Herren, denken das zu thun, was recht iſt; wir wollen aber zuvor noch mit denen darüber Rückſprache hatten, die uns geſandt haben. Billig hättet auch ihr erſt dergleichen Rückſprache mit dem Dompropſt und andern abweſenden Domherren, ſo wie mit der Ritterſchaft, und namentlich mit den Verweſern des Erzſtifts, halten ſollen; da ihr es ja ſelbſt mit Brief und Siegel heilig verſprochen habt, nicht anders als einträchtig, oder mit Einwilligung aller Stände, einen neuen Erzbiſchof anzunehmen *).

Einige Tage nachher kam der Churfürſt Rudolph von Sachſen in dieſer Angelegenheit nach Magdeburg, desgleichen der Dompropſt und die Abgeordneten der Stadt Halle und der Ritterſchaft. Nach vielen Unterhandlungen ward endlich verabredet: daß der neue Erzbiſchof, ſeinem dem Papſte abgeleiſteten Eide gemäß, keine Schlöſſer oder andere Beſitzungen des Erzſtifts ohne Bewilligung der Landſtände veräuſſern, ſeinen Amt- und Haupkleuten die für das Land gehabten, und gehörig berechneten und belegten, Koſten vergüten, und den Städten Magdeburg und Halle noch vor ſeiner Ankunft ſchriftlich, den übrigen Städten aber künftig mündlich die Verſicherung geben ſolle, ſie bey ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten ungekränkt zu laſſen; daß er ferner auch die Bürger von Magdeburg und Halle

*) Schöppen-Chronik S. 344. 345.

merkwürdiger Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg auf drey Jahre zu Stande, wornach die Stadt am Neuenmarkte ausser der Meßzeit keine Gerichtsbarkeit ohne Zuziehung der Möllenvoigteilichen Gerichte ausüben, an der Rathsmühle in 3 Jahren nichts Neues anbauen, neben derselben eine Fluthrinne zur Schiffahrt anlegen, auch in 3 Jahren an der Neustadt nichts bauen und mauren lassen, die Kornschiffung wie von Alters her behalten, übrigens den Erzbischof und seinen Official in der Gerichtsbarkeit über die ihnen nach den geistlichen Rechten zukommenden Sachen, und über die Geistlichen, nicht hindern sollte. Der Erzbischof aber sollte der Stadt und ihren Bürgern die ihnen mit Unrecht entzogenen Güter und Besitzungen zurückgeben. In den vestgesetzten 3 Jahren sollte man durch Schiedsrichter, nämlich durch die Grafen Gerhard von Mansfeld und Günther von Barby auf Seiten des Erzbischofs, und durch die Bürger Heine von Aleman und Herrmann Cyriax von Seiten der Stadt, die Streitigkeiten beyzulegen suchen, oder sie dann zur endlichen Entscheidung wieder an den Kaiser bringen *)

Als dies vestgesetzt, auch die Urkunde darüber am 12ten Jun. 1377 vom Kaiser vollzogen war; so sagte er den Magdeburgischen Abgeordneten bey der Abschieds-Audienz: Ich will nächsten Dienstag zu euch kommen. Er hielt auch Wort, und kam am Tage Viti, als am 15 Jun. 1377. (wie jene im J. 1377 ausgestellte Vergleichsurkunde bezeugt, und nicht, wie die mehresten alten Schriftsteller

*) Schöppen, Chronik. S. 363. Cellar. v. Magd. Stapelrecht. S. 106—109. Magd. Urkundenbuch, fol. 71—73.

Bald nach ſeinem Antritt im J. 1369 beſchwerte ſich der Erzbiſchof über den Rath und die Bürgerſchaft zu Magdeburg, daß ſie unbefugter Weiſe auf des Erzſtifts Grund und Boden 2 Schwibbögen und ein Thor (vermuthlich die hohe Pforte,) zwiſchen der Altſtädt und Neuſtadt, und einen Thurm hinter dem Baumgarten, gegen ſeinem Pallaſt über an der Elbe, gebauet hätten, und befahl, den Thurm ſogleich niederreiſſen zu laſſen. Der Rath und die Bürgerſchaft aber weigerten ſich, dies zu thun, und ließen vielmehr den Thurm ausbauen, decken und völlig fertig machen. Aeußerſt aufgebracht darüber entfernte ſich der Erzbiſchof aus Magdeburg, und verklagte die Stadt bey allen benachbarten Fürſten und Herren, und zuletzt auch beym Kaiſer. Nach vielen Unterhandlungen brachten der Churfürſt, Rudolph von Sachſen, und der Biſchof Friedrich von Merſeburg, es im folgenden Jahre zu Calbe zu einem Vergleich, wornach die Stadt Magdeburg dem Erzbiſchof auf das Dorf Glöte 600 Mark Silbers liehe, mit der Bedingung, daß er oder ſeine Nachfolger dieſe Klageſache 6 Jahre lang ruhen laſſen, und nicht eher, als nach geſchehener Wiederbezahlung gedachter 600 Mark, wieder anfangen ſollten *).

Am 9ten May d. J. 1369 verkaufte der Erzbiſchof die eine Hälfte des Schloſſes und Guts Rogätz an die Herren von Alvensleben, und beliehe ſie damit.

Im folgenden Jahre 1370 am 2 Jan. verglich er ſich über den in Anſpruch genommenen Nachlaß ſeines Vorgängers Dietrich, mit dem zu deſſen Teſtaments-Vollzieher

*) Schöppen-Chronik. S. 346. ad a. 1369. Kranz. Metrop: Lib. 10. c. 1.

bestellten Nicolaus von Bismark, durch dazu erwählte Schiedsrichter, worunter auch der schon vorhin angeführte Jude Schmoll war. Nach diesem Vergleiche sollte der von Bismark den ganzen an sich genommenen, oder ihm vermachten, Nachlaß an Geld, Gold und Silber, oder Juwelen, nach Auszahlung der Legate behalten, und den Erzbischof für seine Ansprüche 1000 Goldgulden oder Dukaten, und 7 goldene Ringe geben; dann aber auch weiter keine Forderung ans Erzstift wegen gehabter Kriegskosten vor Hildesheim, oder anderer Kosten wegen, machen *).

In diesem Jahre 1370, war eine so große Theurung, daß der Wispel Roggen und Weitzen kleines Maaß, 3 Mark Silbers, d. i. über 40 Rthl. unsers Geldes galt, welches damals sehr viel war.

In eben diesem Jahre hielt der Erzbischof zu Magdeburg um Johannis das Burggrafen- oder Schöppengericht, und bestätigte zugleich 2 neugewählte Schöppen. Eben dies geschahe auch im folgenden Jahre zu derselben Zeit.

Im Sept. des J. 1371 tobte, dem Vorgeben nach, ein Gespenst oder Poltergeist, (vermuthlich aber ein armer Mönch oder Meßpriester) so gewaltig im Schartauschen Hofe auf dem Thie in der Neustadt, daß es allgemeines Aufsehen erregte. Daher entschloß sich unter andern der Verfasser der Schöppen-Chronik, der damals Stadt-Secretär war, mit 15 andern eine ganze Nacht hindurch das vermeinte Gespenst zu beobachten. Er behauptet, eine Menge auffallender Dinge gesehen und gehört zu haben, ohne doch die wahre Beschaffenheit der Sache zu entdecken. Zuletzt gab sich das Gespenst für eines gewissen Hans

*) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 82. fg.

Schartau's Seele aus, der vor 3 Jahren in der Ohre ertrunken war, bat um Almoſen, beſtellte ſich bey einigen ausgenannten Prieſtern eine gewiſſe Zahl Vigilien und Seelmeſſen, und hörte dann auf zu toben und zu poltern, nachdem es nun wahrſcheinlich ſeinen Zweck erreicht hatte*).

Um dieſe Zeit verkaufte der Erzbiſchof dem Kaiſer, ſeinem Gönner und Beförderer, deſſen Rath und Secretair er geweſen war, die Lehnsherrlichkeit über die Niederlauſitz. Der Kaiſer hatte dieſe ſeit 1302 zur Mark Brandenburg gehörige, aber im J. 1360 den Marggrafen von Meiſſen verpfändete, Niederlauſitz im J. 1364 wieder eingelöſet, und endlich im J. 1368 ſie dem Marggrafen Otto von Brandenburg völlig abgekauft. Um ſie nun mit dem Königreiche Böhmen völlig und auf immer vereinigen, auch die Lehnsverbindung derſelben mit dem Erzſtifte Magdeburg aufheben zu können; ſo bewog er den Erzbiſchof Albert, daß er für die, vormals an Landgraf Dietzmann im J. 1301 bezahlten 6000 Mark Silbers, die Lehnsherrlichkeit des Erzſtifts über die Niederlauſitz, dem Kaiſer völlig abtrat, unter dem Vorwande, daß ihr Ankauf vom Landgrafen Dietzmann nie ganz zu Stande gekommen, und vollzogen ſey. — Zugleich entſagte der Erzbiſchof durch einen Revers vom 15 Aug. 1371 völlig allen Anſprüchen des Erzſtifts an die Niederlauſitz. — Der Erzbiſchof hatte, mit ſeinen unredlichen Räthen, auch den größten Theil des Domkapitels dahin zu bringen gewußt,

*) Schöppen-Chronik. S. 346. 350. ad a. 1370 und 1371. deſſen Hochdeutſche Ueberſetz. S. 294.

daß es zu dieſer wichtigen Veräußerung ſeine Einwilligung gab *).

Nachdem der Erzbiſchof Albert dieſe dem Kaiſer Karl ſo wichtige Angelegenheit nach deſſen Wunſche zu Stande gebracht, und hierdurch ſowohl als durch viele andere Dinge ſich äuſſerſt verhaßt gemacht hatte; ſo vollzog er, nach einer äuſſerſt ſchlechten Regierung von 3 Jahren und 4 Monaten, den ſchon lange in der Stille bey ſich gehegten Entſchluß, zu reſigniren, oder die erzbiſchöfliche Würde niederzulegen. Er hatte ſeine Unterthanen, und beſonders die damals ſo reichen und vielvermögenden Städte Magdeburg und Halle, ſehr geringſchätzig und deſpotiſch behandelt, und wollte überhaupt nach damaliger Böhmiſcher Art deſpotiſch über ſie regieren, welches ſie aber nicht gewohnt waren, und nicht leiden wollten. Dazu kam noch, daß er ein Stockböhme war, und nicht ſo viel Deutſch verſtand, daß man ohne Dollmetſcher irgend ein Geſchäft mit ihm hätte abmachen können. Daher er auch alle Landes- und Regierungsgeſchäfte durch ſeine eben nicht in dem beſten Rufe ſtehenden Räthe betreiben ließ; ſo wie er allenfalls noch wohl ein guter Geiſtlicher, und zu den geiſtlichen Amtsverrichtungen geſchickt genug war; aber in Staats- und Regierungsgeſchäften ſich gar nicht recht zu finden wuſte. Das Erzſtift gerieth daher unter ihm in einen ſolchen Verfall, daß mehr als 1000 Höfe, ja ganze Dörfer, während ſeiner kurzen Regierung wüſte wurden. Indem er ſehr viel auf Kleiderpracht und einen großen glänzenden Hofſtaat hielt, überhaupt der Prachtliebe und Verſchwendung ergeben war, und noch

*) Schöppen-Chronik. S. 349. Chron. Magd. ap. Meib. p. 346. Menken ſcriptor. rer. Germ. Tom. II. p. 940-944.

dazu viel Geld heimlich nach Böhmen ſchickte; ſo ſtürzte er das Land in tiefe Schulden, und veräußerte, verſetzte, verpfändete, verkaufte von deſſen Schlöſſern und Gütern, was er nur konnte. Nach einem vom Domkapitel der Stadt Magdeburg mitgetheilten Verzeichniſſe, womit man auf Geheiß ſeines Nachfolgers, klagbar gegen ihn beym Kaiſer einkommen wollte, verſetzte er Langenbogen für 300 Mark Silbers, Wettin für 600, Alsleben für 200, Friedeburg für 300, das Dorf Lübars für 100, das Gut Crüſſau für 300, Welsleben für 620, Glöte für 600, einen Theil von Wanzleben für 1000 Mark Silbers, Schrapelau für 1000 Schock Groſchen. Für den Salzbrunnen Kehrwieder in Halle erhielt er 1000, und für die Salzbrunnen zu Salze 300 Mark Silbers. Auch Altenhauſen und Salzmünde verſetzte er.

Bey dieſer heilloſen Wirthſchaft mit den Gütern und Beſitzungen des Erzſtifts, fieng endlich ſein Gewiſſen an ihn zu beunruhigen, und er fürchtete ſelbſt, daß es am Ende nicht gut gehen möchte. Dieſe Furcht ward durch einen unerwarteten Vorfall nicht wenig vermehrt. Ein gewiſſer Ritter, Anno von Hoimburg, ſtand durch die Schuld des Erzbiſchofs mit der Stadt Magdeburg in offenbarer Fehde oder Feindſchaft. Der Erzbiſchof verglich ſich aber mit ihm, ließ ihn ohne Wiſſen und Willen der Bürgerſchaft gerade in der Meſſe in die Stadt kommen, und in der Dompropſtey ein Quartier geben. Dies machte Aufſehen in der Stadt. Das Volk ſtürmte haufenweiſe mit großem Ungeſtüm herbey, und nahm den gedachten Ritter auf dem neuen Markt, vor den Augen des gerade am Fenſter ſtehenden Erzbiſchofs, gefangen. Das verdroß den Erzbiſchof ſehr, zeigte ihm aber auch, wie wenig man ſich aus

ihm mache, und was er, bey dem herrſchenden Unwillen des Volks gegen ihn, ſelbſt zu erwarten habe. In aller Eil machte er ſich alſo gleich aus Magdeburg weg, und kam nie wieder. Er ſtellte dem Kaiſer, ſeinem Gönner und Beförderer, ſeine bedenkliche Lage vor, zeigte ihm, wie wenig er dabey, ſo wie bey ſeiner Kränklichkeit, — indem er ſehr von der Gicht, oder vom Podagra litt, — noch ferner im Stande ſey, dem Erzſtifte Magdeburg vorzuſtehen, und bat zugleich um Erlaubniß, es wieder mit ſeinem ehemaligen Bisthume Leutomiſchel vertauſchen zu dürfen. Der Kaiſer ließ ſich das zwar gern gefallen, getraute ſich aber nicht, die Vertauſchung eines ſo wichtigen Erzſtifts für ſich abzumachen; ſondern ließ die Sache an den Papſt Gregor den 11ten und an das Cardinals-Collegium gelangen, und brachte es dahin, daß der Papſt durch ſeinen Legaten, den Erzbiſchof Albert wieder nach Leutomiſchel verſetzte, und den bisherigen Biſchof daſelbſt, Peter von Brunna oder von Brünn, wieder zum Erzbiſchof von Magdeburg machte. Damit mußte dieſe Verſetzung für einen göttlichen Ruf gelten, und auf das unſtreitige Wahlrecht des Domkapitels ward weiter keine Rückſicht genommen. Bey ſeinem Abzuge nahm Albert noch, mit Vorwiſſen und Bewilligung des Dom-Theſaurarii und einiger Prälaten und Domherren, aus vorgeblicher Devotion, verſchiedene merkwürdige Reliquien und Koſtbarkeiten mit ſich nach Böhmen. Dieſe waren unter andern: ein vermeinter Finger und ein Theil der Fahne des heil. Mauritius, ein Theil vom Haupte des heil. Sebaſtians, ein Stück vom Arme des Apoſtels Philippus, das Haupt der heil. Felicitas, und der halbe Körper des heil. Biſchofs Victorinus. Ueberdem nahm er mit ſich ein Kreuz von gediegenem Golde, worin ein Stück

vom Kreuze Chriſti befindlich ſeyn ſollte, das in einer Feuersbrunſt zu Calbe unverſehrt blieb. Aus dem Kloſter zum Neuenwerk bey Halle nahm er einen koſtbaren Edelſtein von einem Crucifixe, ferner aus dem Dom zu Magdeburg noch eine koſtbare Inful, oder Biſchofsmütze, Sandalien, und andere zum Kirchen-Ornate gehörige koſtbare Stücke. Durch dieſen Kirchenraub machte er ſich und ſein Andenken vollends verhaßt, und man war froh, ihn ſo bald losgeworden zu ſeyn *).

VIII. Geſchichte Magdeburgs unter dem 34ſten Erzbiſchof Peter, v. J. 1371 — 1381.

Dieſer Erzbiſchof Peter, mit dem gewöhnlichen Zunamen de Bruma, oder richtiger de Brunna, d. i. von Brünn in Mähren, gelangte alſo ebenfalls, wie ſein Vorgänger, nicht durch rechtmäßige Wahl des Domkapitels, ſondern durch einen vom Kaiſer Karl dem 4ten bewirkten Machtſpruch des Papſts, zur erzbiſchöflichen Würde. Aus dieſem Grunde ſowohl, als auch, weil er wieder ein Ausländer, und mit des Landes Sitten und Denkart wenig bekannt war, nahm man ihn ſehr ungern. Er fand daher auch wenig Liebe, aber überall vielen Widerwillen und Widerſtand bey ſeinen Unterthanen, ob er gleich thätiger und klüger regierte, als ſein Vorgänger.

Nachdem Erzbiſchof Albert ſich um Michael des J. 1371 aus dem Lande entfernt, und dann ſeine Verſetzung von

*) Schöppen-Chronik. S. 348. 350. ad a. 1371. Chron. Magd. ap. Meib. p. 346. 347. Kranz. Metropol. lib. 10. c. 1. 6. Bothos-Chronik, l. c. p. 386. Abels Niederſächſ. Chronik. S. 229.

Magdeburg nach Leutomischel beym Kaiser und Papst ausgewirkt hatte; so ward um Weinachten d. J. durch besondre Anschreiben des Papsts und Kaisers, zu Magdeburg die Resignation Alberts, und die Ernennung des Erzbischofs Peters an seine Stelle, bekannt gemacht. Zugleich entließ Albert durch ein Schreiben vom 25 Nov. d. J. seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides, und verwies sie an den neuen Erzbischof Peter. Dadurch aber wollten sich die Stände und Unterthanen des Erzstifts noch nicht bewegen lassen, den ihnen aufgedrungenen neuen Erzbischof anzuerkennen, und ihm zu huldigen. Besonders wollten die Besitzer erzstiftischer Lehngüter sich nicht eher von ihm damit beleihen lassen, bis Albert zurückkäme, und sie persönlich ihrer Lehnspflicht entließe. — Als aber der Kaiser, nach einem Gutachten der Fürsten und Stände des Reichs, ernstlich und bey Strafe gebot, daß man dem neuen Erzbischof, welchen er selbst schon mit den Regalien des Erzstifts beliehen hätte, huldigen und die Lehne von ihm empfangen solle; so unterwarfen sich ihm die Vögte und Amtleute des Erzstifts. Auch die Domherren begaben sich zu ihm nach Calbe, und huldigten ihm, ob sie gleich der Ritterschaft und den Städten versprochen hatten, es nicht anders als gemeinschaftlich mit ihnen zu thun.

Den Städten Magdeburg und Halle ertheilte der Erzbischof zwar schon am 26 Jan. 1372 die gewöhnlichen Huldebriefe oder Huldigungs-Reversalien, versprach auch an eben dem Tage, um die Magdeburger zu gewinnen, daß alle weltliche Sachen nach Sächsischen Rechten zu Magdeburg entschieden werden sollten; allein beyde Städte wollten ihm dennoch durchaus nicht eher die Huldigung leisten, bis er das Pallium empfangen hätte. Jedoch lie-

ßen die Magdeburger des Friedens und gemeinen Beſtens wegen, ihn am 22 Febr. 1372 ruhig ſeinen Einzug halten, ritten ihm auch, wie gewöhnlich, entgegen, und holten ihn ein. Als nun die ganze Geiſtlichkeit bey ſeinem Eintritt in den Dom den gewöhnlichen bewillkommenden Freudenpſalm (Adveniſti deſiderabilis) anſtimmte; ſo ſtimmten die Chorâle, — wahrſcheinlich auf höheres, aus Neid und Unzufriedenheit herrührendes, Anſtiften, — zur Verachtung und Beſchämung ihres Vorgeſetzten einen Trauer- oder Bußpſalm an (Abſolve domine.) Eben dieſe Chorâle wagten es ſogar, erklärte Feindſchaft gegen ihren Erzbiſchof zu unterhalten, und ihm manchen Verdruß durch ihren Muthwillen zu machen. Wenn z. E. ſeine Bedienten ſeine Pferde zur Tränke ritten, warfen die Chorâle ſie herunter, und ſetzten ſich ſelbſt darauf, thaten ihm und ſeinen Leuten auch ſonſt allerley Beſchimpfungen an. Der Erzbiſchof, welcher wohl einſahe, daß eine ſolche Dreiſtigkeit von Untergebnen ihre beſondere Urſachen haben müſſe, that wie ein kluger Mann, als ob ers gar nicht merkte, und auf keine Rache dächte.

Da die Städte Magdeburg und Halle nach Verlauf einiger Monate immer noch nicht ſich zur Huldigung verſtehen wollten; ſo ſchickte der Erzbiſchof am Sonntage vor Pfingſten, 2 angeſehene Abgeordnete an den Magiſtrat zu Magdeburg, und ließ ihn zu ſich in die Dom-Dechaney bitten. Acht Rathsperſonen gingen hin, und man zeigte ihnen im Beyſeyn des Erzbiſchofs und des ganzen Domkapitels, ein Pallium, mit dem Vorgeben, daß der Papſt es dem Erzbiſchof überſandt habe. Die Rathsperſonen, welche nichts weniger als Betrug vermutheten, nahmen alles für wahr und richtig an, ohne ſich erſt die das Pallium

begleitende päpstliche Bestätigungsbulle vorlegen zu lassen, und die beyden Städte huldigten ihm wirklich. Nach mehrern Jahren ward es erst bekannt, daß es ein falsches Pallium gewesen, und daß das rechte ein ganzes Jahr nachher erst angekommen sey *).

Bald nach der Huldigung, als sich der Erzbischof in Begleitung vieler bewaffneter Bürger von Magdeburg zu Hadmersleben befand, überfielen ihn daselbst bey Nachtzeit aus Uebermuth verschiedene von der Hildesheimischen Ritterschaft, welche die reichen Bürger von Magdeburg und andere gefangen zu nehmen, und dabey ein gutes Lösegeld zu gewinnen dachten. Allein die Magdeburger wehrten sich tapfer gegen sie, vertrieben sie bald wieder aus Hadmersleben, verfolgten sie bis nach Kroppenstedt, und nahmen da zwischen den Häusern noch viele gefangen. Den Tag darauf gewann Heinse von Steinfurt, des Erzstifts und der Stadt Magdeburg Heerführer, bey Gehren noch einen großen Sieg über dieselben, und machte ebenfalls viele Gefangene. Von diesen Gefangenen erhielt der Erzbischof ein ansehnliches Lösegeld **).

Am 2ten Jul. dieses Jahrs entsagte Otto von Hadmersleben für eine Summe Geldes auf immer allen seinen Ansprüchen, welche er bisher auf die Stadt und Herrschaft Hadmersleben gemacht hatte. Der Erzbischof löste auch das unter seinem Vorgänger versetzte Wanzleben wieder ein, und erkaufte zugleich alles,

*) Schöppen-Chronik. S. 275. 276. 351. Chron. Magd. ap. Meib. p. 347. Lenz Magd. Stifts- und Landeshist. S. 529-531. Magd. Urkundenbuch (mscr.) Fol. 66.

**) Schöppen-Chronik. S. 352.

was dazu gehörte, für 9000 Mark Silbers. Desgleichen erkaufte er von Graf Günthern zu Barby die Stadt und das Schloß Schönebeck für 2000 Mark Silbers, und vereinigte dann beydes mit dem Erzstifte, bey welchem es auch nachher stets geblieben ist. Dagegen aber versetzte er die Sommerschenburg für 900 Mark Silbers, und verschenkte ohne Zustimmung des Domkapitels den Flecken Görzke an den Kaiser und seine Söhne.

Im folgenden Jahre 1373 ließ der Erzbischof die der Jungfrau Maria und dem heil. Gangolph gewidmete Schloßkapelle im erzbischöflichen Pallaste zu Magdeburg, — worin schon seit einiger Zeit gewöhnlich die Eingeweide der verstorbenen Erzbischöfe beygesetzt wurden, und welche daher auch die Kaldaunen-Kapelle hieß, — neu aufbauen, setzte Stiftsherren bey derselben an, und schenkte ihnen am 4 May d. J. das von ihm für 500 Mark Silbers erkaufte Dorf Bottmersdorf, nebst verschiedenen andern liegenden Gründen und Einkünften *)

In eben diesem Jahre ward die jetzige Rathsmühle unterhalb der Strombrücke an einem Ort gebauet, wo in frühern Zeiten auch eine Mühle gestanden hatte. Der Erzbischof sahe es zwar sehr ungern, führte auch Beschwerden darüber, konnte es aber doch mit Recht nicht hindern oder wehren **).

Am 7 Aug. d. J. vereinigte der Erzbischof den bisherigen Flecken oder das Dorf Frose bey der Neustadt an der

*) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 84. 85. Schöppen-Chronik, S. 352. Chron. Magd. ap. Meib. p. 347.

**) Schöppen-Chronik. S. 354.

Redlichkeit, Wahrheitsliebe, und Zuneigung für ſein Land und ſeine Unterthanen. Nach dem Zeugniß eines Zeitgenoſſen konnte ſich Niemand ſicher nach ſeinem Reden oder Thun richten. Er blieb nie veſt bey der Wahrheit, und war ſo wankelmüthig, daß er im Umſehen ſeine Worte und heiligſten Zuſagen ſchon wieder änderte und abläugnete, und Ja zu Nein, und Nein zu Ja machte. Dadurch erbitterte er am Ende alles ſo ſehr gegen ſich, daß man ihn gar nicht mehr ausſtehen konnte. Alle ſeine Bemühungen gingen in den letzten Jahren hauptſächlich dahin, ſich Schätze zu ſammlen, und ſie in Sicherheit zu bringen, indem er wahrſcheinlich ſchon lange mit dem Gedanken, die erzbiſchöfliche Würde niederzulegen, umgegangen war, ehe es wirklich dazu kam *).

VIII. Geſchichte Magdeburgs unter dem 34ſten Erzbiſchof Ludwig im J. 1381 und 1382.

Ludwig war ein geborner Marggraf von Meiſſen, ein Bruder der damals regierenden reichen und mächtigen Marggrafen von Meiſſen, und durch ſeine Mutter ein Enkel des Kaiſers Ludwig aus Bayern. Schon in ſeiner frühen Jugend ward er Biſchof zu Halberſtadt, ſah ſich dann in ſeiner Hoffnung, Erzbiſchof zu Magdeburg zu werden, getäuſcht, indem er dem, vom Papſt und Kaiſer dazu ernannten Erzbiſchof Dietrich weichen mußte, ward nun Biſchof von Bamberg, hoffte abermals vergeblich, Erzbiſchof von Mainz durch einen päpſtlichen Machtſpruch zu

*) Schöppen-Chronik. S. 371. 375. 376. Chron. Magd. ap. Meib. p. 348. 349. Kranz. Metrop. lib. 10. c. 7.

nach Ostern, empörten sich, vielleicht mit um jener schweren Ausgabe willen, die Bürger oder die Gilden zu Braunschweig gegen ihren Magistrat, nahmen mehrere aus demselben gefangen, und ließen sie auf öffentlichem Markte enthaupten. Verschiedne andre aus dem Rathe wurden mit Weib und Kind aus der Stadt vertrieben, ihre Häuser geplündert, und ihre Güter konfiscirt. Das Rathhaus ward zum unersetzlichen Schaden der Stadt mit allen Schriften und Documenten ein Raub der Flammen. Dieser Empörung wegen ward die Stadt aus dem Hanseatischen Bunde gestoßen, aller auswärtiger Handel mit ihr ward abgebrochen, die Waarenniederlage oder der Stapel daselbst ward weggenommen, und fast alle ihre Nachbarn bekriegten sie. Kein Bürger durfte sich vor den Thoren sehen und betreten lassen, oder es wurden ihm Hände und Füße abgehauen. In dieser traurigen Lage büßte die Stadt im Kurzen allen ihren Reichthum, ihre Macht und ihren blühenden Handel ein, bis der junge Herzog Friedrich die Aufrührer demüthigte, mit Hülfe der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg Ruhe und Frieden herstellte, und alles wieder in den vorigen Stand setzte *).

Da der Papst Gregor der 11te im J. 1374 durch seine Legaten den Zehend von den geistlichen Gütern in Deutschland einfordern ließ; so kaufte sich der Erzbischof Peter, nebst seinen Unterbischöfen, von dieser Abgabe los mit 6000 Gulden, worüber ihn der päpstliche Einnehmer am

*) Schöppen-Chronik. S. 354. 355. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 356. Abels Niedersächs. Chronik. S. 195. 197. Kranz. Saxon. lib. 9. c. 39.

11 März d. J. quittirte. Die Rheinischen Erzbischöfe aber widersetzten sich dieser Abgabe, und bezahlten nichts *).

Im Sommer d. J. hielt sich der Kaiser Karl zu Tangermünde auf, nachdem er schon im vorigen Jahre den letzten unbeerbten Churfürsten von Brandenburg aus dem Bayrischen Hause, Otto, seinen Schwiegersohn, genöthigt hatte, ihm die ganze Mark Brandenburg für 200000 Dukaten, die aber nur zum Theil bezahlt wurden, und für 6 Oerter in der Oberpfalz, abzutreten. Er hatte auch schon für sich und seine Söhne und Vettern die Huldigung eingenommen. Zugleich verband er durch eine wichtige Urkunde vom 29 Jun. 1374 zu Tangermünde die ganze Mark aufs genaueste, und nach seiner Meinung auf immer mit dem Königreiche Böhmen. Er ließ nun das an der Elbe vortreflich gelegene ehemalige Residenzschloß der alten Askanischen Marggrafen zu Tangermünde, wieder aufbauen, und bemühete sich überall, in der Mark gute Ordnung, Ruhe und Frieden wiederherzustellen. Er brachte in einer Versammlung der Fürsten und Stände des Reichs zu Tangermünde einen Landfrieden zu Stande, woran man sich aber nicht viel kehrte. Er belieh hier auch mit vieler Pracht auf öffentlichem Markte den vom Papst zum Erzbischof von Mainz ernannten Marggrafen Ludwig von Meissen mit den weltlichen Gütern dieses Erzstifts, der aber nie zu dessen Besitz gelangte, sondern in der Folge noch dem Erzstifte Magdeburg vorgesetzt ward. Hier schloß auch der Erzbischof im Jul. d. J. mit seinen nunmehrigen mächtigen Nachbaren, dem Kaiser und seinen Söhnen ein Vertheidigungsbünd-

*) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 37. 38. Chron. Magd. ap. Meib. p. 348.

niß zur Sicherheit seiner Länder und Rechte nach dem gegenwärtigen Besitzstande. Zugleich ließ er sich vom Kaiser und seinen Söhnen die Versicherung geben, daß sie bey seinem Leben keine Ansprüche an Güter oder Besitzungen des Erzstifts machen, sie auch auf keine Art an sich zu bringen suchen wollten, wodurch der Erzbischof sich gegen die bekannte Vergrösserungssucht und Länderbegierde des Kaisers möglichst zu decken suchte. Zu eben dem Zweck wirkte er sich auch in diesem Jahre eine kaiserliche Confirmation aller Rechte und Besitzungen des Erzstifts aus *).

Hier in Tangermünde führte der Erzbischof Peter große Klagen beym Kaiser wider die Stadt Halle, welche seinen Schultheissen aus der Stadt verwiesen hatte, ihm auch den schuldigen Zoll und Wegegeld, nebst andern erzbischöflichen Gefällen von den Salzgütern, nicht bezahlen wollte, und deren Innungen sich selbst Recht sprechen wollten. Der Kaiser hatte schon am 19 Nov. 1373 dem Rathe zu Halle befohlen, sich mit dem Erzbischof zu vergleichen. Da dies nicht geschehen war, so ließ er auf die wiederholte Klage des Erzbischofs, am 24 Aug. 1374, durch den Bischof von Naumburg den Handel der Stadt sperren, und alle Ausfuhr ihres Salzes untersagen. Sie verweigerte aber dennoch im folgenden Jahre dem Etzbischof den verlangten Ehrenwein, nämlich täglich 2 Stübchen des besten Weins, so lange er sich in Giebichenstein aufhielt, desgleichen etliche Stücken Salz für seine Hofhaltung; und vermehrte dadurch die Klagen des Erzbischofs gegen sie. Nun ward sie in 14000 Gulden

*) Schöppen-Chronik. S. 353. 355. Gerken Cod. dipl. Brand. Tom. 1. S. 60. Tom. III. S. 122-129. Angeli Märk. Chronik. S. 162. 163. Magd. Urkundenbuch (mscr.) Fol. 70.

Strafe, und zur Abtragung des Weins und Salzes verurtheilt, ja endlich gar in die Acht erklärt, weil ſie ſich nicht gehörig zur Verantwortung ſtellte. Die Stadt Magdeburg nahm ſich zwar der mit ihr verbündeten Stadt Halle beym Kaiſer beſtens an, konnte aber nichts für ſie ausrichten. Endlich brachte der kaiſerliche Statthalter in der Mark, Hans von Cottbus, im J. 1375 einen Vergleich zu Stande, wornach die Stadt Halle dem Erzbiſchof 4500 Schock Kreuzgroſchen zahlen mußte, und dann von der Acht am 29 Aug. 1375 wieder losgeſprochen ward. Die Streitigkeiten fingen zwar in der Folge bald wieder an, und wurden endlich gar vor den Papſt gebracht; nahmen aber durch den Abgang des Erzbiſchofs ein Ende *).

Im J. 1375 war ſchon wieder ein großes Sterben zu Magdeburg, und in der benachbarten Gegend, welches faſt anderthalb Jahre fortdauerte. Da der Johanniskirchhof bey der Menge der daſelbſt begrabnen Todten im kurzen keine mehr faſſen konnte; ſo muſte man auf den Kirchhöfen zum heil. Geiſt, im Kloſter U. L. Frauen, im Dominikaner- Barfüßer- Auguſtiner- und Marien-Magdalenen-Kloſter große Gruben machen, worinn die Todten haufenweiſe begraben wurden **).

Im J. 1376 zerfiel der Erzbiſchof auch mit der Stadt Magdeburg, verließ ſie deswegen, und kam in einiger Zeit nicht wieder; ſondern hielt ſich bald zu Schönebeck, bald zu Calbe, bald zu Wanzleben, oder in andern Städten

*) Schöppen-Chronik. S. 355. 356. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 85. 86. Lenz Magd. Stifts- und Landeshiſt. S. 531—534. Chron. Magd. ap. Meib. p. 347.

**) Schöppen-Chronik. S. 356. 357.

seines Landes auf. Er beschwerte sich bitter über die Stadt, gab ihr seinen Unwillen zu empfinden, wo er nur konnte, und that ihr besonders an ihren durchs Land passirenden Kaufmannsgütern vielen Schaden, ohne es doch zum förmlichen Bruch mit der Stadt kommen zu lassen. Dabey war das Land voll von Räubern, Landstreichern und Mordbrennern, welche das ganze Land bis an die Thore der Stadt ordentlich brandschatzten. Denn sie droheten den Landleuten gleich mit Mordbrennen, wenn sie sich auf ihre Forderungen nicht einlassen, und sie nicht befriedigen wollten; sie erfüllten auch hin und wieder ihre Drohungen.

In dieser traurigen Lage der Landesangelegenheiten hätten die Bürger zu Magdeburg lieber förmlich Krieg mit dem Erzbischof gehabt, um sich ernstlich und nachdrücklich vertheidigen zu können; sie nahmen sich auch vor, die Plackereyen nicht länger zu leiden. Man ließ zu dem Ende die Neustädter aufs Rathhaus kommen, und befragte sie: wessen man sich bey einem Kriege mit dem Erzbischof zu ihnen zu versehen hätte? — Die Neustädter antworteten: Sie wüßten ja selbst, daß sie sich von der Altstadt nicht wohl trennen könnten; sie wollten in Verbindung mit ihr gern Glück und Unglück mit ihr theilen. Es kam aber doch nicht zum Kriege, sondern der Erzbischof ließ es bey bittern Beschwerden über die Stadt vor den Fürsten und Ständen des Reichs bewenden.

Die Haupturſach seiner Beschwerden war: daß die Bürgerschaft zu Magdeburg die versuchte widerrechtliche Erweiterung der geistlichen Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Officials nicht zugeben wollte, indem derselbe nicht nur viele Sachen, welche vor den Dompropst, als Archidiaken des Erzstifts, und dessen Gerichte gehörten, vor sein

Gerichte zog; sondern auch die Bürger mit schweren Gerichtssporteln sehr drückte. Das konnte auch wohl nicht anders seyn, da aus einer Urkunde v. 7 Jul. 1379 erhellet, daß der Official um diese Zeit von seinen Einnahmen, die einem großen Theile nach in Sporteln bestanden, dem Erzbischof jährlich 230 Mark Silbers, als eine Art von Pacht, abgeben mußte *).

Der Magistrat ließ den Official aufs Rathhaus kommen, stellte ihm sein Unrecht vor, ersuchte ihn, davon abzustehen, bezeugte ihm aber auch, daß er ihn vor der Rache der Bürger nicht würde schützen können, wenn er fortführe, ihnen Unrecht zu thun, und sie zu drücken. — Dies nahm der Erzbischof so auf, als ob man seinen Official aus der Stadt verwiesen und vertrieben hätte, und verlegte dessen Gerichte nach Calbe. Dazu kamen noch allerley andere Beschwerden. Aber auch die Stadt hatte ihrerseits mancherley Beschwerden gegen den Erzbischof. Er hatte unter andern den Kothleuten zu Salze neue Gesetze vorgeschrieben, aber damit die Salzgüter mit neuen Abgaben beschwert. Nach dem vorhin angeführten großen Sterben bearbeiteten die Salzsieder zwar die Soole für die Geistlichen und andere, aber für die Magdeburger arbeiteten sie nicht, unter dem Vorwande: sie hätten nicht Leute genug; so daß 13 Pfannen der Magdeburger stille standen, und dadurch an 200 Mark Silbers für die Stadt verloren gingen. Diese Zänkereyen dauerten fort bis Ostern 1377.

Als der Kaiser nach Ostern 1377 wieder nach Tangermünde kam, und daselbst die Schloßkapelle sehr feier-

*) Schöppen-Chronik, S. 357-359. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 86.

lich einweihen ließ; so erschien auch der Erzbischof mit sei-nen Aebten und Prälaten, so wie andere Bischöfe und Her-ren dabey. Kurz vor Tische erhob der Erzbischof in Ge-genwart vieler Fürsten vor dem Kaiser die bittersten Kla-gen wider die Magdeburger, und bat, dem Erzstifte Recht zu verschaffen. Der Rath und die Bürgerschaft erhielten bald Nachricht davon, und schickten ihren Burgemeister und andere aus dem Rathe zu ihrer Vertheidigung nach Tangermünde zu Wasser. Unterdessen wurden sie auch vom Kaiser förmlich zu ihrer Vertheidigung vorgeladen. Die Magdeburgischen Abgeordneten trafen den Kaiser gerade auf dem Markt, als er nach dem von ihm erkauften Ort Brome reiten, und ihn in Besitz nehmen wollte. Der Mag-deburgische Stadthauptmann, Ludolf von Alvensleben, und ein gewesener Burgermeister, halfen ihm aufs Pferd, und hielten ihm den Stegreif. Er verlangte ihre Begleitung, und auf ihre Entschuldigung, daß sie zu Wasser kämen, und keine Pferde bey sich hätten, erwiederte er: Es würde ihm lieb seyn, wenn sie sie nachkommen ließen. In aller Eil mußte nun ein Bote nach Magdeburg, und melden, daß der Magistrat so viele Bewaffnete zu Pferde nach-schickte, als er in der Eil aufbringen könnte. Gleich nach der Ankunft des Boten, mitten in der Nacht, brachte man an 70 Ritter, theils Bürgerssöhne, theils Knappen, mit ihren Lanzenknechten zusammen, welche in glänzender Rü-stung über Burg und Jerichau nach Tangermünde eilten, und mit voller Musik daselbst über die Fähre kamen. Die Kaiserin sahe sie aus den Schloßfenstern, und ließ ihnen sagen: Daß der Kaiser von Brome schon zurückkäme. Die Magdeburger ritten ihm entgegen, ließen ihm ihre An-kunft melden, und bedauren, daß sie zur Begleitung zu

ſpät kämen. Der Kaiſer dankte ihnen ſehr gnädig für ihren guten Willen, und ſie ſchloſſen ſich nun an ſein Gefolge an, worin ſich auch der Erzbiſchof mit ſchwacher Begleitung befand. Die Magdeburger ließen ihn aber mit ſeinen Leuten voran, und er ritt ihnen mit niedergeſenktem Haupte vorbey, ohne ſie zu grüßen. Die Magdeburger ſchloſſen den Zug, paradirten zum großen Vergnügen des Volks vor ihrer Herberge, und zogen des folgenden Tages wieder nach Hauſe. Die Abgeordneten Magdeburgs blieben zwar noch länger, konnten es aber zu keinem Vergleiche mit dem Erzbiſchof bringen. Man übergab ihnen zuletzt abſchriftlich an die 40 Klagepunkte des Erzbiſchofs, und beſchied ſie wieder vor dem Kaiſer, ſobald er mehr Zeit zur Unterſuchung der Sache haben würde *).

Als der Kaiſer gleich nachher vor das Raubſchloß Pritzes zog; ſo verlangte er von der Stadt Magdeburg Kriegsvolk zur Hülfe. Der Magiſtrat ſandte ihm die Stadt-Söldner und 20 gute Schützen unter ihrem Hauptmann, Ludolph von Alvensleben, gab auch der Stadt Büchſen zur Belagerung des Schloſſes her. Dies iſt das erſtemal, da in der Geſchichte Magdeburgs der Büchſen, oder des Feuergewehrs, Erwehnung geſchieht. Die Stadt beſaß alſo damals ſchon dergleichen, und ſie ſollen im J. 1354 von dem Mönch Berthold Schwarz mit dem Pulver erfunden, oder doch in Europa zuerſt bekannt gemacht worden ſeyn. — Der Kaiſer belagerte und beſtürmte Pritzes 2 Tage. Am 3ten Tage zündete die Beſatzung das ganz von Holz gebauete Schloß am hellen Mittage an, und rettete ſich dann mit der Flucht.

*) Schöppen-Chronik. S. 339-362.

Von dem Schloſſe blieb nichts als der Wall. Es war aber ganz mit Waſſer umfloſſen, und daher ſehr veſte. Herzog Albert von Sachſen und Lüneburg bauete es bald nachher wieder auf. Von hier zog der Kaiſer mit ſeinem Heere und mit den Hülfsvölkern der Städte Magdeburg, Lübeck, und anderer Seeſtädte, vor Danneberg, woraus bisher die Kaufleute häufig angefallen und beraubt worden waren. Hieher ſchickte auch ſchon die Stadt Lübeck mit ihren 600 Söldnern 2 große Büchſen, und beſaß alſo auch ſchon dergleichen, wie Magdeburg. Danneberg ward aber nicht durch die Gewalt der Waffen eingenommen, ſondern der Kaiſer brachte es durch Unterhandlungen und Geld zur Uebergabe, und überließ es dann dem Herzog Albert von Sachſen und Lüneburg, dem zu Gefallen er den ganzen Feldzug unternommen hatte. Drey Täge vor Himmelfahrt ging die ganze Armee ſchon auseinander. Magdeburg hatte von dieſem Zuge 120 Mark Silbers Koſten gehabt *).

Nach Pfingſten d. J. ſandte die Stadt Magdeburg abermals Abgeordnete aus dem Rath an den Kaiſer nach Tangermünde, um einen Vergleich mit dem Erzbiſchof zu Stande zu bringen. Aber anfänglich war alle Mühe vergebens. Denn was heute beſchloſſen und verſprochen war, ward Morgen wiederrufen und zurückgenommen, indem der Erzbiſchof gar zu wankelmüthig war. Endlich nahm ſich der Kaiſer ſelbſt der Sache ernſtlich an, indem er den Streit gern in Güte beygelegt wiſſen wollte, und durch ſeine Vermittelung kam am 12ten Jun. d. J. ein

*) Schöppen-Chronik. S. 362. 363. Kranz. Saxon. lib. 10. c. 3. Bothos Chronik l. c. p. 387.

merkwürdiger Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg auf drey Jahre zu Stande, wornach die Stadt am Neuenmarkte ausser der Meßzeit keine Gerichtsbarkeit ohne Zuziehung der Möllenvoigteilichen Gerichte ausüben, an der Rathsmühle in 3 Jahren nichts Neues anbauen, neben derselben eine Fluthrinne zur Schiffahrt anlegen, auch in 3 Jahren an der Neustadt nichts bauen und mauren lassen, die Kornschiffung wie von Alters her behalten, übrigens den Erzbischof und seinen Official in der Gerichtsbarkeit über die ihnen nach den geistlichen Rechten zukommenden Sachen, und über die Geistlichen, nicht hindern sollte. Der Erzbischof aber sollte der Stadt und ihren Bürgern die ihnen mit Unrecht entzogenen Güter und Besitzungen zurückgeben. In den vestgesetzten 3 Jahren sollte man durch Schiedsrichter, nämlich durch die Grafen Gerhard von Mansfeld und Günther von Barby auf Seiten des Erzbischofs, und durch die Bürger Heine von Aleman und Herrmann Cyriax von Seiten der Stadt, die Streitigkeiten beyzulegen suchen, oder sie dann zur endlichen Entscheidung wieder an den Kaiser bringen *)

Als dies vestgesetzt, auch die Urkunde darüber am 12ten Jun. 1377 vom Kaiser vollzogen war; so sagte er den Magdeburgischen Abgeordneten bey der Abschieds-Audienz: Ich will nächsten Dienstag zu euch kommen. Er hielt auch Wort, und kam am Tage Viti, als am 15 Jun. 1377. (wie jene im J. 1377 ausgestellte Vergleichsurkunde bezeugt, und nicht, wie die mehresten alten Schriftsteller

*) Schöppen-Chronik. S. 363. Cellar. v. Magd. Stapelrecht. S. 106—109. Magd. Urkundenbuch. fol. 71—73.

angeben, im J. 1376 oder 1375) von Tangermünde nach Magdeburg mit einem kleinen Gefolge. Der Stadthauptmann ritt ihm mit 150 Bürgern und Bürgerssöhnen zu Pferde, alle in voller ritterlicher Waffenrüstung, von ihren Lanzenknechten begleitet, bis Insleben entgegen, und erwarteten ihn da. Hinter ihnen, disseits Insleben, erwarteten ihn der Magistrat, die Schöppen und andere Bürger zu Pferde in ihren besten Kleidern, aber unbewaffnet. Der Magistrat empfing den Kaiser zu Fuße. Der Kaiser hieß sie aber wieder aufsitzen, und nun ging der Zug in der besten Ordnung und in voller Pracht unter Läutung aller Glocken zum Kröckenthore herein. Hier empfing ihn die ganze zahlreiche Geistlichkeit in feierlicher Procession, und in ihrem besten Ornate, mit ihren Kreutzen und Fahnen. Der Kaiser stieg gleich am Thore in der Stadt ab, und ging dem sogenannten Hochwürdigen, welches der Abt vom Kloster Bergen und der Propst vom Kloster U. L. Frauen in ihrem besten Ornate trugen, zu Fuße entgegen, küssete es, und setzte sich dann wieder zu Pferde. Der Zug ging nun nach dem Dom zu, den ganzen breiten Weg hinauf, der gepfropft voll Menschen war, und alle Fenster und Böden der daran liegenden Häuser waren mit Zuschauern besetzt. Vor dem Dom an der Thurmthüre kam ihm der Erzbischof im vollen Ornat entgegen, und führte ihn, unter Anstimmung des Te Deum mit voller Musik, auf den für ihn bereiteten Thron mitten in der Domkirche. Nach geendigter Musik führte man ihn in den erzbischöflichen Pallast. Die Herren des Magistrats gingen bald von da weg aufs Rathhaus, um die dem Kaiser zugedachten Geschenke in Bereitschaft zu setzen. Gegen Abend begaben sie sich damit zum Kaiser in den erz-

biſchöflichen Pallaſt, fanden ihn an der Tafel, und überreichten ihm nun einen vergoldeten Knopf von 15 Mark Silbers am Werth, und ein Stück Goldſtoff acht Mark werth. Ueberdem ſchenkten ſie ihm ein Fuder Wein und 50 Wiſpel Hafer. Dieſen Hafer ließ er ſogleich zu Schiffe nach Tangermünde ſchaffen. Des Kaiſers Kanzler erhielt zum Geſchenk einen goldenen Ring, 8 Mark werth, und der Hofrichter einen Ring zu 4 Mark, weil beyde den Magdeburgern am kaiſerlichen Hofe manchen Dienſt erwieſen hatten. Dem Erzbiſchof, welcher nun ſchon bis ins 2te Jahr nicht in der Stadt geweſen war, ſchenkte der Magiſtrat ebenfalls ein Fuder Wein und 10 Wiſpel Hafer.

Den folgenden Tag fuhr der Kaiſer auf den alten Markt, und ließ vor dem Rathhauſe an der großen Treppe halten, wollte aber nicht ausſteigen, indem er über Schmerzen in den Beinen vom Podagra klagte. Der Magiſtrat, die Schöppen, und andre Angeſehene der Stadt waren zu ſeinem Empfange auf dem Rathhauſe verſammlet. Der Magiſtrat hatte alles aufs beſte zu ſeiner Aufnahme eingerichtet, und würde es gern geſehen haben, wenn er ausgeſtiegen wäre. Man ließ ihm nun durch die Knappen und Bürgersſöhne in ihrem beſten Gewande, mit großen ſilbernen Gürteln gezieret, Wein und Confect in den Wagen reichen, worauf er bald wieder nach dem erzbiſchöflichen Pallaſt zurückfuhr. Des dritten Tages begab ſich der Kaiſer zu Schiffe wieder nach Tangermünde, und dankte beym Einſteigen den anweſenden Burgemeiſtern ſehr gnädig für die ihm wiederfahrne gute Aufnahme. — Da er damals mit großen Planen umging, nämlich den Levantiſchen Waarenzug nach Böhmen zu ziehen, die Donau und Elbe zu vereinigen, die Elbſchifffahrt auf den höchſten

seines Landes auf. Er beschwerte sich bitter über die Stadt, gab ihr seinen Unwillen zu empfinden, wo er nur konnte, und that ihr besonders an ihren durchs Land passirenden Kaufmannsgütern vielen Schaden, ohne es doch zum förmlichen Bruch mit der Stadt kommen zu lassen. Dabey war das Land voll von Räubern, Landstreichern und Mordbrennern, welche das ganze Land bis an die Thore der Stadt ordentlich brandschatzten. Denn sie droheten den Landleuten gleich mit Mordbrennen, wenn sie sich auf ihre Forderungen nicht einlassen, und sie nicht befriedigen wollten; sie erfüllten auch hin und wieder ihre Drohungen.

In dieser traurigen Lage der Landesangelegenheiten hätten die Bürger zu Magdeburg lieber förmlich Krieg mit dem Erzbischof gehabt, um sich ernstlich und nachdrücklich vertheidigen zu können; sie nahmen sich auch vor, die Plackereyen nicht länger zu leiden. Man ließ zu dem Ende die Neustädter aufs Rathhaus kommen, und befragte sie: wessen man sich bey einem Kriege mit dem Erzbischof zu ihnen zu versehen hätte? — Die Neustädter antworteten: Sie wüßten ja selbst, daß sie sich von der Altstadt nicht wohl trennen könnten; sie wollten in Verbindung mit ihr gern Glück und Unglück mit ihr theilen. Es kam aber doch nicht zum Kriege, sondern der Erzbischof ließ es bey bittern Beschwerden über die Stadt vor den Fürsten und Ständen des Reichs bewenden.

Die Haupturſach seiner Beschwerden war: daß die Bürgerschaft zu Magdeburg die versuchte widerrechtliche Erweiterung der geistlichen Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Officials nicht zugeben wollte, indem derselbe nicht nur viele Sachen, welche vor den Dompropst, als Archidiaken des Erzstifts, und dessen Gerichte gehörten, vor sein

Gerichte zog; sondern auch die Bürger mit schweren Gerichtssporteln sehr drückte. Das konnte auch wohl nicht anders seyn, da aus einer Urkunde v. 7 Jul. 1379 erhellet, daß der Official um diese Zeit von seinen Einnahmen, die einem großen Theile nach in Sporteln bestanden, dem Erzbischof jährlich 230 Mark Silbers, als eine Art von Pacht, abgeben mußte *).

Der Magistrat ließ den Official aufs Rathhaus kommen, stellte ihm sein Unrecht vor, ersuchte ihn, davon abzustehen, bezeugte ihm aber auch, daß er ihn vor der Rache der Bürger nicht würde schützen können, wenn er fortführe, ihnen Unrecht zu thun, und sie zu drücken. — Dies nahm der Erzbischof so auf, als ob man seinen Official aus der Stadt verwiesen und vertrieben hätte, und verlegte dessen Gerichte nach Calbe. Dazu kamen noch allerley andere Beschwerden. Aber auch die Stadt hatte ihrerseits mancherley Beschwerden gegen den Erzbischof. Er hatte unter andern den Kothleuten zu Salze neue Gesetze vorgeschrieben, aber damit die Salzgüter mit neuen Abgaben beschwert. Nach dem vorhin angeführten großen Sterben bearbeiteten die Salzsieder zwar die Soole für die Geistlichen und andere, aber für die Magdeburger arbeiteten sie nicht, unter dem Vorwande: sie hätten nicht Leute genug; so daß 13 Pfannen der Magdeburger stille standen, und dadurch an 200 Mark Silbers für die Stadt verloren gingen. Diese Zänkereyen dauerten fort bis Ostern 1377.

Als der Kaiser nach Ostern 1377 wieder nach Tangermünde kam, und daselbst die Schloßkapelle sehr feier-

*) Schöppen-Chronik, S. 357-359. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 86.

lich einweihen ließ; so erschien auch der Erzbischof mit seinen Aebten und Prälaten, so wie andere Bischöfe und Herren dabey. Kurz vor Tische erhob der Erzbischof in Gegenwart vieler Fürsten vor dem Kaiser die bittersten Klagen wider die Magdeburger, und bat, dem Erzstifte Recht zu verschaffen. Der Rath und die Bürgerschaft erhielten bald Nachricht davon, und schickten ihren Burgemeister und andere aus dem Rathe zu ihrer Vertheidigung nach Tangermünde zu Wasser. Unterdessen wurden sie auch vom Kaiser förmlich zu ihrer Vertheidigung vorgeladen. Die Magdeburgischen Abgeordneten trafen den Kaiser gerade auf dem Markt, als er nach dem von ihm erkauften Ort Brome reiten, und ihn in Besitz nehmen wollte. Der Magdeburgische Stadthauptmann, Ludolf von Alvensleben, und ein gewesener Burgermeister, halfen ihm aufs Pferd, und hielten ihm den Stegreif. Er verlangte ihre Begleitung, und auf ihre Entschuldigung, daß sie zu Wasser kämen, und keine Pferde bey sich hätten, erwiederte er: Es würde ihm lieb seyn, wenn sie sie nachkommen ließen. In aller Eil mußte nun ein Bote nach Magdeburg, und melden, daß der Magistrat so viele Bewaffnete zu Pferde nachschickte, als er in der Eil aufbringen könnte. Gleich nach der Ankunft des Boten, mitten in der Nacht, brachte man an 70 Ritter, theils Bürgerssöhne, theils Knappen, mit ihren Lanzenknechten zusammen, welche in glänzender Rüstung über Burg und Jerichau nach Tangermünde eilten, und mit voller Musik daselbst über die Fähre kamen. Die Kaiserin sahe sie aus den Schloßfenstern, und ließ ihnen sagen: Daß der Kaiser von Brome schon zurückkäme. Die Magdeburger ritten ihm entgegen, ließen ihm ihre Ankunft melden, und bedauren, daß sie zur Begleitung zu

ſpät kämen. Der Kaiſer dankte ihnen ſehr gnädig für ihren guten Willen, und ſie ſchloſſen ſich nun an ſein Gefolge an, worin ſich auch der Erzbiſchof mit ſchwacher Begleitung befand. Die Magdeburger ließen ihn aber mit ſeinen Leuten voran, und er ritt ihnen mit niedergeſenktem Haupte vorbey, ohne ſie zu grüßen. Die Magdeburger ſchloſſen den Zug, paradirten zum großen Vergnügen des Volks vor ihrer Herberge, und zogen des folgenden Tages wieder nach Hauſe. Die Abgeordneten Magdeburgs blieben zwar noch länger, konnten es aber zu keinem Vergleiche mit dem Erzbiſchof bringen. Man übergab ihnen zuletzt abſchriftlich an die 40 Klagepunkte des Erzbiſchofs, und beſchied ſie wieder vor dem Kaiſer, ſobald er mehr Zeit zur Unterſuchung der Sache haben würde *).

Als der Kaiſer gleich nachher vor das Raubſchloß Pritzes zog; ſo verlangte er von der Stadt Magdeburg Kriegsvolk zur Hülfe. Der Magiſtrat ſandte ihm die Stadt-Söldner und 20 gute Schützen unter ihrem Hauptmann, Ludolph von Alvensleben, gab auch der Stadt Büchſen zur Belagerung des Schloſſes her. Dies iſt das erſtemal, da in der Geſchichte Magdeburgs der Büchſen, oder des Feuergewehrs, Erwehnung geſchieht. Die Stadt beſaß alſo damals ſchon dergleichen, und ſie ſollen im J. 1354 von dem Mönch Berthold Schwarz mit dem Pulver erfunden, oder doch in Europa zuerſt bekannt gemacht worden ſeyn. — Der Kaiſer belagerte und beſtürmte Pritzes 2 Tage. Am 3ten Tage zündete die Beſatzung das ganz von Holz gebauete Schloß am hellen Mittage an, und rettete ſich dann mit der Flucht.

*) Schöppen-Chronik. S. 359-362.

Von dem Schloſſe blieb nichts als der Wall. Es war aber ganz mit Waſſer umfloſſen, und daher ſehr veſte. Herzog Albert von Sachſen und Lüneburg bauete es bald nachher wieder auf. Von hier zog der Kaiſer mit ſeinem Heere und mit den Hülfsvölkern der Städte Magdeburg, Lübeck, und anderer Seeſtädte, vor Danneberg, woraus bisher die Kaufleute häufig angefallen und beraubt worden waren. Hieher ſchickte auch ſchon die Stadt Lübeck mit ihren 600 Söldnern 2 große Büchſen, und beſaß alſo auch ſchon dergleichen, wie Magdeburg. Danneberg ward aber nicht durch die Gewalt der Waffen eingenommen, ſondern der Kaiſer brachte es durch Unterhandlungen und Geld zur Uebergabe, und überließ es dann dem Herzog Albert von Sachſen und Lüneburg, dem zu Gefallen er den ganzen Feldzug unternommen hatte. Drey Täge vor Himmelfahrt ging die ganze Armee ſchon auseinander. Magdeburg hatte von dieſem Zuge 120 Mark Silbers Koſten gehabt *).

Nach Pfingſten d. J. ſandte die Stadt Magdeburg abermals Abgeordnete aus dem Rath an den Kaiſer nach Tangermünde, um einen Vergleich mit dem Erzbiſchof zu Stande zu bringen. Aber anfänglich war alle Mühe vergebens. Denn was heute beſchloſſen und verſprochen war, ward Morgen wiederrufen und zurückgenommen, indem der Erzbiſchof gar zu wankelmüthig war. Endlich nahm ſich der Kaiſer ſelbſt der Sache ernſtlich an, indem er den Streit gern in Güte beygelegt wiſſen wollte, und durch ſeine Vermittelung kam am 12ten Jun. d. J. ein

*) Schöppen-Chronik. S. 362. 363. Kranz. Saxon. lib. 10. c. 3. Bothos Chronik l. c. p. 387.

merkwürdiger Vergleich zwiſchen dem Erzbiſchof und der Stadt Magdeburg auf drey Jahre zu Stande, wornach die Stadt am Neuenmarkte auſſer der Meßzeit keine Gerichtsbarkeit ohne Zuziehung der Möllenvoigteilichen Gerichte ausüben, an der Rathsmühle in 3 Jahren nichts Neues anbauen, neben derſelben eine Fluthrinne zur Schiffahrt anlegen, auch in 3 Jahren an der Neuſtadt nichts bauen und mauren laſſen, die Kornſchiffung wie von Alters her behalten, übrigens den Erzbiſchof und ſeinen Official in der Gerichtsbarkeit über die ihnen nach den geiſtlichen Rechten zukommenden Sachen, und über die Geiſtlichen, nicht hindern ſollte. Der Erzbiſchof aber ſollte der Stadt und ihren Bürgern die ihnen mit Unrecht entzogenen Güter und Beſitzungen zurückgeben. In den veſtgeſetzten 3 Jahren ſollte man durch Schiedsrichter, nämlich durch die Grafen Gerhard von Mansfeld und Günther von Barby auf Seiten des Erzbiſchofs, und durch die Bürger Heine von Aleman und Herrmann Cyriax von Seiten der Stadt, die Streitigkeiten beyzulegen ſuchen, oder ſie dann zur endlichen Entſcheidung wieder an den Kaiſer bringen *)

Als dies veſtgeſetzt, auch die Urkunde darüber am 12ten Jun. 1377 vom Kaiſer vollzogen war; ſo ſagte er den Magdeburgiſchen Abgeordneten bey der Abſchieds-Audienz: Ich will nächſten Dienſtag zu euch kommen. Er hielt auch Wort, und kam am Tage Viti, als am 15 Jun. 1377. (wie jene im J. 1377 ausgeſtellte Vergleichsurkunde bezeugt, und nicht, wie die mehreſten alten Schriftſteller

*) Schöppen-Chronik. S. 363. Cellar. v. Magd. Stapelrecht. S. 106—109. Magd. Urkundenbuch. fol. 71—73.

angeben, im J. 1376 oder 1375) von Tangermünde nach Magdeburg mit einem kleinen Gefolge. Der Stadthauptmann ritt ihm mit 150 Bürgern und Bürgerssöhnen zu Pferde, alle in voller ritterlicher Waffenrüstung, von ihren Lanzenknechten begleitet, bis Insleben entgegen, und erwarteten ihn da. Hinter ihnen, disseits Insleben, erwarteten ihn der Magistrat, die Schöppen und andere Bürger zu Pferde in ihren besten Kleidern, aber unbewaffnet. Der Magistrat empfing den Kaiser zu Fuße. Der Kaiser hieß sie aber wieder aufsitzen, und nun ging der Zug in der besten Ordnung und in voller Pracht unter Läutung aller Glocken zum Kröckenthore herein. Hier empfing ihn die ganze zahlreiche Geistlichkeit in feierlicher Procession, und in ihrem besten Ornate, mit ihren Kreutzen und Fahnen. Der Kaiser stieg gleich am Thore in der Stadt ab, und ging dem sogenannten Hochwürdigen, welches der Abt vom Kloster Bergen und der Propst vom Kloster U. L. Frauen in ihrem besten Ornate trugen, zu Fuße entgegen, küssete es, und setzte sich dann wieder zu Pferde. Der Zug ging nun nach dem Dom zu, den ganzen breiten Weg hinauf, der gepfropft voll Menschen war, und alle Fenster und Böden der daran liegenden Häuser waren mit Zuschauern besetzt. Vor dem Dom an der Thurmthüre kam ihm der Erzbischof im vollen Ornat entgegen, und führte ihn, unter Anstimmung des Te Deum mit voller Musik, auf den für ihn bereiteten Thron mitten in der Domkirche. Nach geendigter Musik führte man ihn in den erzbischöflichen Pallast. Die Herren des Magistrats gingen bald von da weg aufs Rathhaus, um die dem Kaiser zugedachten Geschenke in Bereitschaft zu setzen. Gegen Abend begaben sie sich damit zum Kaiser in den erz-

biſchöflichen Pallaſt, fanden ihn an der Tafel, und überreichten ihm nun einen vergoldeten Knopf von 15 Mark Silbers am Werth, und ein Stück Goldſtoff acht Mark werth. Ueberdem ſchenkten ſie ihm ein Fuder Wein und 50 Wiſpel Hafer. Dieſen Hafer ließ er ſogleich zu Schiffe nach Tangermünde ſchaffen. Des Kaiſers Kanzler erhielt zum Geſchenk einen goldenen Ring, 8 Mark werth, und der Hofrichter einen Ring zu 4 Mark, weil beyde den Magdeburgern am kaiſerlichen Hofe manchen Dienſt erwieſen hatten. Dem Erzbiſchof, welcher nun ſchon bis ins 2te Jahr nicht in der Stadt geweſen war, ſchenkte der Magiſtrat ebenfalls ein Fuder Wein und 10 Wiſpel Hafer.

Den folgenden Tag fuhr der Kaiſer auf den alten Markt, und ließ vor dem Rathhauſe an der großen Treppe halten, wollte aber nicht ausſteigen, indem er über Schmerzen in den Beinen vom Podagra klagte. Der Magiſtrat, die Schöppen, und andre Angeſehene der Stadt waren zu ſeinem Empfange auf dem Rathhauſe verſammlet. Der Magiſtrat hatte alles aufs beſte zu ſeiner Aufnahme eingerichtet, und würde es gern geſehen haben, wenn er ausgeſtiegen wäre. Man ließ ihm nun durch die Knappen und Bürgersſöhne in ihrem beſten Gewande, mit großen ſilbernen Gürteln gezieret, Wein und Confect in den Wagen reichen, worauf er bald wieder nach dem erzbiſchöflichen Pallaſt zurückfuhr. Des dritten Tages begab ſich der Kaiſer zu Schiffe wieder nach Tangermünde, und dankte beym Einſteigen den anweſenden Burgemeiſtern ſehr gnädig für die ihm wiederfahrne gute Aufnahme. — Da er damals mit großen Planen umging, nämlich den Levantiſchen Waarenzug nach Böhmen zu ziehen, die Donau und Elbe zu vereinigen, die Elbſchifffahrt auf den höchſten

Gipfel des Flors zu bringen, und beſonders ſein geliebtes Tangermünde zu noch höherm Flor zu erheben, als das damals ſo ſehr florirende benachbarte Magdeburg, — welches alles aber durch ſeinen bald nachher erfolgten Tod gehindert ward; — ſo hatte dieſe ſeine Reiſe nach Magdeburg wohl weit mehr zur Abſicht, als blos den Magdeburgern einen Beſuch zu machen *).

Auf die bittern Klagen des Domkapitels und anderer Geiſtlichen, über die Beeinträchtigungen und Bedrückungen weltlicher Herren, ließ der Kaiſer ein ſcharfes Edict gegen dieſelben zu Tangermünde am 27 Jun. d. J. ergehen. Aehnliche Edicte ergingen zu gleicher Zeit auch zum Beſten anderer geiſtlicher Staaten.

Da es dem Kaiſer ohne Zweifel ſehr gut in Magdeburg gefallen hatte; ſo bekam auch die Kaiſerin, welche erſt kürzlich Wochen gehalten hatte, große Luſt, Magdeburg zu beſuchen, und kam gerade zur Meſſe dahin. Man empfing ſie auf eben die glänzende und prachtvolle Art, wie den Kaiſer, führte ſie in ihrem Wagen bis an den Dom, wo ſie der Erzbiſchof aus dem Wagen hob, ſie unter Anſtimmung des Te Deum in die Domkirche und von da in ſeinen Pallaſt führte, Der Magdeburgiſche Magiſtrat überreichte ihr dann eine vergoldete Kanne, 8 Mark Silbers werth, ferner 2 Stück Goldſtoffe, und ihrem Prinzen und Prinzeſſin jedem einen Baldachin.

Gleich am erſten Abend nach ihrer Ankunft hatten die jungen Bürgersſöhne oder ſogenannten Conſtabels ihr zu

*) Schöppen-Chronik S. 363-366. Kranz. Metcopol. lib. 10. c. 6.

Ehren einen Tanz, oder einen Ball im erzbischöflichen Pallast veranstaltet. Die Frauen und Töchter, der Bürger, welche in köstlichen Kleidern mit großen silbernen Gürteln, und überhaupt im kostbaren Putz dabey erschienen, zogen gleich die ganze Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich. Die Tänzer wandten sich bescheiden an sie, und baten sie um Erlaubniß, ihre Hofdamen zum Tanz aufführen zu dürfen. Sie antwortete aber mißmüthig: Gegen die wie Kaiserinnen gekleidete Bürgerinnen könnten ihre Hofdamen nicht auftreten. Man tanzte also nun allein mit den Bürgerinnen, und forderte die Hofdamen nicht weiter zum Tanz auf. — Als die Kaiserin eines andern Abends spät noch die Reliquien aus dem Dom zu sehen, und etwas davon zu haben, verlangte, so ließen ihr die Domherren sagen: daß man des Abends die Reliquien-Kasten und Schränke nicht wohl öffnen könne; wenn sie sich aber gedulden wolle bis zum folgenden Tage; so würde es gern geschehen. Das nahm sie auch nicht zum Besten auf. Als ihr nun vollends auch der Erzbischof auf ihr Ansuchen nicht einmal 100 Mark Silbers zum Einkauf in der Messe vorschiessen wollte; so begab sie sich so voller Zorn und Verdruß nach Tangermünde zurück, als der Kaiser zufrieden und vergnügt Magdeburg verlassen hatte *).

Noch in demselben Jahre, kurz vor Martini, entzog der Kaiser das Schloß Altenhausen dem Erzstifte, welchem es lange versetzt gewesen war, indem er es wieder einlösete, und es wieder mit der alten Mark vereinigte.

---

*) Schöppen-Chronik. S. 366. 367. Dessen Hochdeutsche Uebersetz. (mscr.) S. 320-322.

Im J. 1378 entstanden auch zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel heftige Streitigkeiten, weil der Erzbischof nicht nur den Magister Johann von Marburg, einen der vornehmsten Domherren, seiner Widersetzlichkeit wegen, hatte gefangen nehmen, zu Giebichenstein in den Thurm setzen, und ihn endlich eine Geldbuße von 100 Mark Silbers bezahlen lassen; sondern weil er auch andere sich ihm widersetzende Domherren eben so behandeln wollte, welche aber aus ihren Curien am Neuenmarkt und in der Sudenburg, in die Stadt Magdeburg flüchteten, und daselbst Schutz und Sicherheit fanden. Ueberdem wollte er dem Domkapitel die beyden Dörfer Welschleben und Olvenstedt nehmen. Die Domherren beschuldigten ihn auch, daß er ausser seinen ordentlichen erzbischöflichen Einkünften überall eine Menge Geld zusammenschlüge und aus dem Lande schaffte, und hatten sich unter einander verabredet, daß keiner von ihnen mehr zu ihm gehen wolle, wenn er auch gefordert würde. Die Stadt Magdeburg bemühte sich vergebens, die streitenden Parteien mit einander zu vergleichen. Der Erzbischof zog vielmehr nach Rom, um sein Domkapitel daselbst zu verklagen, welches denn auch zu seiner Vertheidigung Sachwalter nach Rom schickte *).

In Abwesenheit des Erzbischofs, aber vermuthlich mit seinem Vorwissen, fielen die Priegnitzer unter zwey Mecklenburgischen Hauptleuten, gleich nach Pfingsten, ins Erzstift ein, und eroberten Stadt und Schloß Sandau in einer Stunde, ohne Widerstand zu finden. Denn des Erz-

*) Schöppen-Chronik. S. 367. 368. Chron. Magd. ap. Meib. p. 347. 348.

Am 4 Dec. 1394 überfiel der Erzbischof mit seinem Bruder, Hans von Querfurt, und dem Fürsten Siegmund von Anhalt, die Stadt Rathenow unvermuthet in der Nacht, indem er durch Verräther wußte, daß die Mauern schlecht besetzt und bewacht wurden. Er nahm daher die Stadt fast ohne Widerstand ein, und ließ seine Leute sehr übel darin hausen. Sie mußte ihm huldigen und blieb von seinen Leuten besetzt. Nach einiger Zeit, da sich die Bürger zu Rathenow wegen der geleisteten Huldigung nichts Arges versahen, befahl ihnen der erzbischöfliche Befehlshaber, Fürst Siegmund von Anhalt, bewaffnet dem ankommenden Erzbischof entgegen zu ziehen, und ihn gegen feindliche Streifpartheyen zu beschützen. Sobald sie aber zum Thore hinaus waren, schloß man die Thore hinter ihnen zu, und trieb dann die zurückgebliebenen Frauen, Kinder und Greise mit großer Härte und ohne Verschonen ebenfalls zur Stadt hinaus. Bey dem damaligen harten und kalten Winter kamen durch diese Grausamkeit viele alte, kranke und schwangere Personen, auch viele kleine Kinder vor Kälte und Hunger ums Leben, ehe sie in der Nachbarschaft unterkommen konnten. Nun plünderten die erzbischöflichen Truppen die Stadt rein aus, und mehr als 100 Wagen voll geraubter Güter wurden nach Magdeburg geschafft.

Nach der Plünderung soll der Erzbischof selbst in die Stadt gekommen seyn, und mit seinen Leuten die, in den vornehmsten Häusern noch gefundenen, Victualien haben verzehren helfen, soll auch von den leeren Fässern und anderm Geräthe des Abends haben ein Freudenfeuer machen lassen. Auch die Verräther mußten nun aus der Stadt fort, indem der Erzbischof sagte: Was sie jetzt für ihn gethan, würden sie auch leicht, bey vorkommender Gelegenheit,

den zum Erzstifte gehörigen Schlössern und Städten Sandau, Jerichau und Wollmirstedt strebe, und sie um ihren Rath und Hülfe dabey ersucht. Sie riethen ihm, sich erst mit dem Domkapitel und der Stadt Halle zu vergleichen, dann seine Vasallen aufzubieten, und sich zur Gegenwehr zu rüsten, sein Korn im Lande zu behalten, und es nicht, um nur Geld zu bekommen, seinen Feinden zuführen zu lassen. Alsdann, sagten sie, wollten sie ihm aus allen Kräften gegen Unrecht und Gewalt beystehen, und wenn er und sie und das Land mit einander einig wären; so wollen sie mit Gottes Hülfe die Schlösser wohl behaupten. Der Erzbischof erkannte die Güte dieses Raths, befolgte ihn aber nicht, zog aus dem Lande, und die Schlösser gingen verloren *).

Noch in demselben Jahre, im Sommer, fielen der mit dem Kaiser und seinen Söhnen verbundene Herzog von Mecklenburg, und die Priegnitzer, abermals mit vielem Volke in den Jerichauischen Kreis ein, verbrannten die Dörfer Körbelitz, Biederitz und Gerwisch, brandschatzten, wo sie hinkamen, und hatten sich vorgenommen, bis an die Elbe vorzudringen, und auch Crakau zu verbrennen. Zweyen Heerführern des Erzbischofs, die auch noch den Grafen Dietrich von Wernigerode an sich zogen, ward nachgesagt, daß sie nach dem Plan des Erzbischofs, die Bürger hätten verrathen, sie aus der Stadt locken, und dann niederhauen lassen sollen, welches ihnen aber nicht gelang. Die Bürger waren schon mit Wagen und Pferden aus der Stadt gezogen, und wurden nach Burg beordert, erfuhren aber unterweges, daß ihnen die Feinde schon entgegen kämen.

*) Schöppen-Chronik S. 369.

Jetzt ergriff der Graf von Wernigerode mit ſeinem bey ſich habenden Volke die Flucht, und verließ die Stellung, wo er nach dem Befehl des Stadthauptmanns ſo lange ſtehen bleiben ſollte, bis er ihn durch einen ſichern Boten, oder in eigner Perſon anderswohin beorderte. Wäre er auf ſeinem Poſten geblieben; ſo hätten ſie die Feinde alle gefangen nehmen können, indem ſie der Stadthauptmann vor ſich her auf gedachten Poſten hindrängte. Da dieſer aber verlaſſen war; ſo zogen ſich nun auch die ausmarſchirten Bürger fliehend zurück bis nach Crakau, ohne etwas einzubüßen. Jetzt zogen auch die noch in Magdeburg zurückgebliebenen Bürger Mann für Mann aus, um ihren ſchon ausmarſchirten Mitbürgern zur Hülfe zu kommen. Da die Feinde ſo viel Volks aus der Stadt kommen ſahen, gaben ſie ihr Vorhaben auf Crakau auf, ergriffen die Flucht, und räumten bald das ganze Land. Sie fürchteten ſich auch, zwiſchen zwey Feuer zu kommen, und verrathen zu ſeyn. Denn zu Burg waren ſchon verſchiedene Hauptleute mit ihrem Volk, und die Bürger zu Burg wollten ihnen zuvorkommen, und ihnen die Furt bey Gütter verrennen. Aber die Hauptleute wollten es nicht zugeben. Sonſt hätte man die ermüdeten Feinde, welche noch dazu bey dem heißen Wetter ihre Waffen abgelegt hatten, leicht überfallen, und 60 Gewaffnete hätten mit ihnen fertig werden können. Nicht lange nachher eroberte Meineke von Schierſtedt, des Erzſtifts Hauptmann, Sandau mit Liſt wieder *).

Noch in eben dieſem Jahre 1378, am 29 Nov. ſtarb zu Prag der Kaiſer Karl der 4te, einer der merkwürdigſten, klügſten und thätigſten Regenten des Mittelalters, nach-

*) Schöppen-Chronik. S. 370. 371.

den anrichtete. Der Dompropſt, Heinrich von Warberge, welchem in Abweſenheit des Erzbiſchofs die Landesverwaltung übertragen war, fiel daher mit den Vaſallen des Erzſtifts, und den Bürgern von Magdeburg und Halle, aus Jüterbock in das Gebiet des Churfürſten ein, brandſchatzte und verheerte, was er erreichen konnte. Allein der Churfürſt rückte ihnen bald mit einem zahlreichen Heere von Fußvolk, und mit mehr als 150 Gleven, d. i. geharniſchten Rittern, nebſt ihren Lanzenknechten, entgegen. Es kam zu einem hitzigen Treffen, worin die Magdeburger nach tapferer Gegenwehr endlich völlig geſchlagen wurden. Der Dompropſt ſelbſt, nebſt vielen Vaſallen des Erzſtifts, und vielen Freywilligen, wie auch ſehr viele von den Bürgern aus Magdeburg und Halle, wurden gefangen genommen. Der Hauptmann Ludolph von Wenden entkam mit dem Ueberreſt noch nach Jüterbock. Deſſen ungeachtet ſetzte die Stadt Magdeburg doch noch ganz allein den Krieg gegen den Churfürſten ein ganzes Jahr hindurch lebhaft fort. Sie hielt zur Bedeckung ihrer, in Handels- und andern Geſchäften, reiſenden Bürger, 100 geharniſchte Reuter, und überdem hatte der Magiſtrat angeordnet, daß jeder Bürger, der dazu im Stande ſey, Pferde halten, und daß die Bürgerſchaft ſo viel Mannſchaft zu Pferde ſtellen ſolle, als nur möglich. Mit dieſer Mannſchaft zu Pferde thaten die Magdeburger nach jener Niederlage dem Churfürſten großen Schaden. Sie verwüſteten ihm die Aemter Belzig und Niemeck, und der Stadthauptmann, Hans von Steinfurt, erſchien nur mit 16 Schützen in der Nacht vor dem Sächſiſchen Schloſſe Rabenſtein, und feuerte ſo lange hinein, bis das Schloß in Brand gerieth, und alle Gebäude deſſelben mit allen darin befindlichen

ger, den ärgsten Ausschweifungen ergebner, unweiser Regent, und ward nach 20 Jahren der Römischen Kaiserwürde förmlich wieder entsetzt *).

Der Erzbischof Peter hatte nun zwar in diesem Jahre 1378 seine Klage zu Rom gegen das Domkapitel wirklich angefangen, und es dahin gebracht, daß dasselbe zur Verantwortung vorgeladen ward. Allein die Sache blieb doch bald liegen, indem der Erzbischof keine Kosten anwenden wollte, und überhaupt sehr unbeständig und veränderlich war. Das Domkapitel erneuerte unter diesen Umständen am 6 Sept. 1380 seine schon bestehende Union oder Verbindung mit der übrigen Geistlichkeit des Erzstifts gegen alle ihre Widersacher, und selbst gegen den Erzbischof. Er fand daher jetzt mehr als jemals überall Widerstand und Verdruß, und ward dadurch immer mehr in dem Vorsatze bestärkt, so wie sein Vorfahr abzudanken. Als er sich nun im J. 1380 noch ausser Landes bey dem neuen Römischen König aufhielt, und mit demselben in seinem Lande umherzog; so fing der vom Papst Urban dem 6ten nach Prag an den Kaiserlichen Hof gesandte Cardinal Pileus an, mit dem Erzbischof zu unterhandeln, daß er den Marggrafen Ludwig von Meissen das Erzstift abtreten sollte. Dieser Ludwig war damals Bischof zu Bamberg. Papst Gregor der 11te hatte ihn zwar zum Erzbischof von Mainz ernannt; aber das Domkapitel daselbst wählte gegen ihn den Grafen Adolph von Nassau, und verhalf diesem nebst den Landständen zum ruhigen Besitz des Erzstifts, worin

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 348. Kranz. Saxon. lib. 10. c. 3. Alb. Argent. ap. Urstis. Tom. II. p. 166. Cuspin. in vita Car. IV. p. 479.

Im J. 1398 ertheilte der Erzbiſchof der Sudenburg vor Magdeburg das völlige Stadtrecht, ließ auch ein eignes Rathhaus für dieſelbe neben der Ambroſii-Kirche in demſelben Jahre erbauen *).

Das Jahr 1399 zeichnete ſich durch einen außerordentlich kalten Winter aus. Die Kälte ſoll in demſelben ſo groß geweſen ſeyn, daß die Oſtſee von Lübeck bis zum Sunde mit Eis belegt war, und daß man von Lübeck bis Dänemark zu Fuße gehen konnte **).

Im J. 1400 ließ der Kaiſer Wenzel für den Erzbiſchof einen eignen Wapenbrief ausfertigen, worin das Wapen des Erzſtifts beſtimmt und beſchrieben wird ***).

Nach vielen Beſchwerden und Klagen über die unthätige und verderbliche Regierung Wenzels, und nach vielfältigen Zuſammenkünften und Berathſchlagungen der Churfürſten, ſetzten die drey geiſtlichen Churfürſten am 21ſten Aug. 1400, den Römiſchen König oder Kaiſer Wenzel, förmlich ab, und wählten am folgenden Tage an ſeine Stelle den Churfürſten Rupert von der Pfalz zum Reichsoberhaupte, welcher auch bald überall im Reiche ohne Schwierigkeit, und ohne daß Wenzel ſich ernſtlich widerſetzte, anerkannt und angenommen ward. Rupert konnte aber in ſeiner zehnjährigen Regierung mit allem ſeinen guten Willen, und aller ſeiner Thätigkeit gegen die in Deutſchland herrſchend gewordenen Befehdungen, innern Kriege, Straßenräubereyen und andere Unordnungen, nicht viel mehr ausrichten,

*) Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Chronik. fol. 134. 135.

**) Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 303. fol. 351.

***) Lenz Magd. Stifts- und Landeshiſt. S. 537.

Redlichkeit, Wahrheitsliebe, und Zuneigung für ſein Land und ſeine Unterthanen. Nach dem Zeugniß eines Zeitgenoſſen konnte ſich Niemand ſicher nach ſeinem Reden oder Thun richten. Er blieb nie veſt bey der Wahrheit, und war ſo wankelmüthig, daß er im Umſehen ſeine Worte und heiligſten Zuſagen ſchon wieder änderte und abläugnete, und Ja zu Nein, und Nein zu Ja machte. Dadurch erbitterte er am Ende alles ſo ſehr gegen ſich, daß man ihn gar nicht mehr ausſtehen konnte. Alle ſeine Bemühungen gingen in den letzten Jahren hauptſächlich dahin, ſich Schätze zu ſammlen, und ſie in Sicherheit zu bringen, indem er wahrſcheinlich ſchon lange mit dem Gedanken, die erzbiſchöfliche Würde niederzulegen, umgegangen war, ehe es wirklich dazu kam *).

VIII. Geſchichte Magdeburgs unter dem 34ſten Erzbiſchof Ludwig im J. 1381 und 1382.

Ludwig war ein geborner Marggraf von Meiſſen, ein Bruder der damals regierenden reichen und mächtigen Marggrafen von Meiſſen, und durch ſeine Mutter ein Enkel des Kaiſers Ludwig aus Bayern. Schon in ſeiner frühen Jugend ward er Biſchof zu Halberſtadt, ſah ſich dann in ſeiner Hoffnung, Erzbiſchof zu Magdeburg zu werden, getäuſcht, indem er dem, vom Papſt und Kaiſer dazu ernannten Erzbiſchof Dietrich weichen mußte, ward nun Biſchof von Bamberg, hoffte abermals vergeblich, Erzbiſchof von Mainz durch einen päpſtlichen Machtſpruch zu

*) Schöppen-Chronik. S. 371. 375. 376. Chron. Magd. ap. Meib. p. 348. 349. Kranz. Metrop. lib. 10. c. 7.

ten Platho, einer von Wulfen zu Grabau, und einer von Kracht zu Parchen, wollten ſich dieſen Frieden durchaus nicht gefallen laſſen, und wagten vielmehr in Verbindung mit verſchiedenen unruhigen Bürgern aus Magdeburg, feindliche Einfälle in einige Dörfer bey Brandenburg. Die Bürger von Brandenburg zogen ihnen zwar entgegen, und griffen ſie an bey dem Dorfe Marzan, wurden aber gänzlich geſchlagen, und viele von ihnen wurden gefangen genommen. Darauf verbanden ſich die Brandenburger mit ihrem mächtigen Nachbar, Wichart von Rochow, plünderten und verbrannten mit deſſen Hülfe im J. 1400 das Dorf Hohenſeden, und ſchlugen die vorhin genannten ihnen nachſetzenden Ablichen aus dem Erzſtifte, nahmen auch 39 von ihren Leuten gefangen, worauf es zu einer Auswechſelung und Auslöſung der Gefangenen von beyden Seiten kam. Unterdeſſen legte der bisherige Statthalter der Mark, Lippold von Bredow, ſeine Stelle nieder, und ſein Schwiegerſohn, Johann von Quitzow, ſollte ſie wieder erhalten. Dieſer aber, anſtatt die armen Unterthanen vor Raub und Gewalt zu ſchützen, fing nach damaliger Art ſelbſt im Lande zu rauben und zu plündern an, und ließ unter andern einmal den Brandenburgern 300 Schweine wegtreiben. Nun erlangten die Märker durch vieles Bitten es endlich beym Marggrafen Jodok, daß er die beyden Herzöge von Mecklenburg zu Statthaltern der Mark ernannte. Während ihrer Statthalterſchaft fielen verſchiedene Vaſallen des Erzſtifts nach ihrer Gewohnheit ins Havelland ein, raubten, plünderten, und rückten mit ihren Leuten vor bis zum Dorfe Tremmen. Hier aber kamen ihnen der Mecklenburgiſche Hofmarſchall von Mannteufel und die Bürger von Brandenburg, nebſt einigen

drich, mit dem Magdeburgiſchen Adel, und mit den Hallenſern, vor das Raubſchloß Triflingen oder Twifelingen, nicht weit von Schöningen an der Melm. Die Magdeburger eroberten es gleich des Morgens mit dem erſten Sturm. Unterdeſſen kamen auch die andern Bundsgenoſſen herbey, und halfen das eroberte Schloß niederbrennen, und die Mauern zum Theil niederreiſſen. Da aber der Herzog Otto von Braunſchweig es wieder aufbauen wollte, zogen die Magdeburger mit den Bürgern von Braunſchweig noch einmal hin, riſſen die übrigen noch ſtehenden Mauern und Thore vollends nieder, fülleten den Graben mit Steinen und mit dem in der Nähe ſtehenden Buſchwerk aus, und machten es auf die Art völlig der Erde gleich. Aehnliche Züge unternahmen die Magdeburger mit gleichem Glücke in den Haſenwinkel vor Bardorf, und gegen die mit ihnen in Fehde befindlichen Herren von Alvensleben zu Calbe an der Milde.

Auch die Grafen von Wernigerode überzog man von Magdeburg aus, der Straßenräuberey wegen, mit Krieg. Die Hauptleute des Erzſtifts und die Bürger von Magdeburg nahmen den Grafen Conrad von Wernigerode mit 30 ſeiner Leute gefangen, und erbeuteten außerdem noch 70 Sattelpferde. Der Graf Dietrich, ſein Bruder, entkam noch durch den Graben und den Bruch bey Oſchersleben auf das Schloß daſelbſt.

Am Martini-Abend zog der Erzbiſchof ſelbſt, mit den Bürgern von Magdeburg und Halle, vor Papſtdorf, eroberte den veſten Hof und die von den Räubern beveſtigte Kirche daſelbſt, und nahm die Beſatzung gefangen. Darauf zog er weiter vor den Hof zu Langeln oder Langeleben.

welchen die Grafen von Wernigerode besetzt hatten. Unterdessen kam der Graf Dietrich zum Erzbischof, überließ sich ganz seiner Gnade, und kaufte seinen Bruder Conrad los. Beyde Grafen mußten dem Erzbischof 400 Mark Silbers zahlen, mußten mit ihren Brüdern, Albert und Heinrich, allen Ansprüchen auf Papstdorf entsagen, mußten ihre Grafschaft vom Erzstifte künftig zu Lehn nehmen, und dem Erzbischof nebst dem Erzstifte treu zu seyn, ihnen gegen jedermann mit ihren Personen und Gütern beyzustehen, und nimmer ihre Feinde zu werden, angelobten. Sie stelleten auch darüber am 24sten Nov. d. J. eine förmliche Urkunde aus. Dies ist der Ursprung der Lehnsherrschaft des Erzstifts Magdeburg über die Grafschaft Wernigerode *).

Dieses Glück machte dem Erzbischof Muth und Hoffnung, in Verbindung mit dem Herzog von Lüneburg und dem Bischof zu Halberstadt, alle die Schlösser im sogenannten Holzlande zu überwältigen, welche sich unabhängig gemacht hatten, und er traf auch ernstliche Anstalten dazu. Zu gleicher Zeit drang er sehr ernstlich darauf, daß die Städte Magdeburg und Halle ihm die Huldigung leisten sollten, nachdem er ihnen längst schon die gewöhnlichen Huldebriefe ausgestellt hatte. Die Städte blieben aber standhaft dabey, daß sie ihm nicht eher huldigen könnten, bis er wirklich Erzbischof sey, und sein Pallium

*) Schöppen-Chronik. S. 377. — 379. Bothos Chronik. S. 388. Abels Niedersächs. Chronik. S. 197. 198. Gerken cod. dipl. Brand. Tom. III. S. 130 — 132. Dreyh. Th. I. S. 87. 88.

dauerte von der Faſten an bis im Sept., 14 Tage vor der Meſſe. Unterdeſſen ward der Magiſtrat durch päpſtliche Citationen zur Verantwortung nach Erfurt gefordert. Man fing an zu unterhandeln, und es kam zu einem Vergleich in Wanzleben, wodurch veſtgeſetzt ward, daß wieder zu Magdeburg gemünzt werden ſolle, welches in 18 Jahren nicht geſchehen war, und daß 40 Schillinge das Gewicht einer Mark haben, aber nur 32 Schillinge auf eine Mark gerechnet werden ſollten, welches in Gegenwart eines Domherren vor dem Rathhauſe öffentlich ausgerufen ward. Nun kamen die Dom- und Stiftsherren mit allen Heiligthümern in aller Stille wieder in die Stadt, ohne daß die noch immer gegen ſie aufgebrachten Bürger ihnen nach ihrer Erwartung entgegen kamen, und ſie feierlich einholten *).

Während dieſer Mißhelligkeiten, und während der Entfernung der geiſtlichen Herren aus Magdeburg, verbot der Dompropſt, Heinrich von Warberge, den Dörfern Rothenſee und Glindenberg, von den Magdeburgern irgend Vieh auf die Weide zu nehmen. Er machte auch die damals zwiſchen Magdeburg und Krakau befindliche Fähre, wovon das Fährame noch jetzt den Namen hat, der Stadt ſtreitig, und behauptete: die Fähre habe vormals den Krakauern gehört; die Bürger von Magdeburg hätten ſie ihnen aber widerrechtlich genommen. Die in dieſer Sache nach Kloſter Bergen abgeordneten Rathsdeputirten antworteten darauf: Dieſe Fähre habe der Stadt von ihrer Erbauung unter Otto dem Großen an, folglich 150 Jahre

*) Schöppen-Chronik S. 399—401. Chron. Magd. ap. Meib. p. 550. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. 2 S. 432. 433.

dies die Magdeburger so übel, daß sie ganz wegblieben. Bey diesen Lustbarkeiten herrschte der größte Ueberfluß an Wein und Speisen, es wurden Turniere und andere öffentliche Spiele angestellt, und alles war sehr lustig und fröhlich. Am Montag Abend vor der Fasten, am 17ten Febr. war ein großer Tanz oder ein Ball auf dem Rathhause zu Calbe. Mitten im besten Tanzen, da der Erzbischof selbst mit einer adlichen Dame vortanzte, ungefehr um 9 Uhr Abends, entstand plötzlich Feuerlärm. Die Bedienten, welche unten im Rathhause mit brennenden Laternen und Fackeln warteten, sich betrunken hatten, und wild durcheinander wirthschafteten, kamen unvorsichtiger Weise einer in des Stadtschreibers Kammer unter dem Rathhaussaal stehenden leeren Bettstelle, worin aber noch Stroh lag, mit ihren Fackeln zu nahe, und eine brennende Schnuppe fiel ins Stroh. Dies gerieth gleich in volle Flamme, und machte einen fürchterlichen Rauch; das Feuer griff weiter um sich, und brannte schon durch den Boden des Rathhaussaals. —

Sobald man dies beym Tanz auf dem Rathhaussaale bemerkte, glaubte man mit unsäglichem Schrecken nicht anders, als das ganze Rathhaus stünde unten schon im Feuer. Alles eilte nun, und drängte sich mit großem Jammergeschrey der Treppe zu, um sich zu retten. Der Erzbischof sprang mit der Dame vor, womit er tanzte, wollte dem Gedränge Einhalt thun, und sehen, wie er sich rettete. Man drängte ihn aber unaufhaltsam mit fort der Treppe zu, worauf man nun weder vorwärts noch rückwärts konnte. Indem brach von dem Gedränge und der Menge Menschen der Baum oder der Träger, woran die Treppe, als eine Windeltreppe, bevestigt war. Die ganze

Treppe schlug mit allen, die darauf waren, wohl an 100, (nach andern gar an 300) Menschen, nieder; aber nur der Erzbischof und noch zwey andere Personen verloren dabey gleich auf der Stelle ihr Leben. Die übrigen kamen entweder mit schweren oder leichten Verletzungen des Körpers, manche auch unbeschädigt davon. Alles, was nun noch von Menschen oben auf dem Rathhause war, sprang aus den Fenstern herunter, um sich zu retten. Viele zerbrachen dabey Arme und Beine, oder nahmen sonst Schaden am Körper, so daß überall nichts als lautes Jammern und Wehklagen ertönte; aber es kam Niemand weiter ums Leben. Der Marggraf Wilhelm von Meissen rettete sich durch Hülfe einer Leiter aus dem Fenster, und eilte am folgenden Morgen voller Bestürzung und Schrecken davon, so wie auch die übrigen Gäste. Das Feuer ward aber bald gelöscht. Es war nur ein Loch von der Größe eines Scheffels in dem Boden des Rathhaussaals gebrannt, und die ganze Gesellschaft hätte ohne alle Gefahr auf demselben ruhig bleiben können, wenn man die wahre Beschaffenheit der Sache zeitig genug gewußt hätte. So ward hier großer Jubel und Freude in lauter Trauren und Wehklagen verwandelt. Man kann leicht denken, daß dieser Vorfall zu manchen ernsten, wahren und übertriebenen, Betrachtungen und Bemerkungen, Anlaß gab. —

Der Körper des unglücklichen Erzbischofs, ward sogleich von Calbe nach Magdeburg gebracht, und daselbst ohne die gewöhnlichen Feierlichkeiten, ganz in der Stille in der Domkirche begraben. Er ist nur kurze Zeit, nämlich vom 10 Aug. 1381 bis zum 17 Febr. 1382 Verweser oder Administrator des Erzstifts gewesen. Durch seine

Klugheit und Thätigkeit, und durch einige glückliche Unternehmungen hatte er sich schon in großes Ansehen gesetzt, und man hoffte von ihm, daß er Ordnung, Ruhe und Frieden im Lande kräftig herzustellen und zu erhalten wissen werde. Aber den Städten Magdeburg und Halle würde ers bey einem längern Leben, und bey der zu hoffenden Unterstützung von seinen mächtigen Verwandten und Freunden, hart genug haben empfinden lassen, daß sie ihm nicht huldigen wollten, nachdem sie ihn doch anerkannt und eingeholt, und nachdem die andern Städte und die Ritterschaft längst gehuldigt hatten *).

IX. Geschichte Magdeburgs unter dem 35sten Erzbischof Friedrich den 2ten im J. 1382.

Sogleich nach Ludwigs Tode, am Sonnabend in der ersten Fastenwoche, wählte das Domkapitel, auf den Rath der Marggrafen von Meissen, den Bischof von Merseburg, Friedrich von Hoym, welcher schon einmal im J. 1367 zum Erzbischof von Magdeburg gewählt war, aber damals dem Erzbischof Albert weichen mußte. Mit dieser Wahl war auch jetzt jederman sehr zufrieden, da dieser Friedrich bisher das Stift Merseburg sehr gut regiert, und besonders dessen Besitzungen und Einkünfte sehr vermehrt hatte. Man führte ihn ohne Verzug mit großer Feierlichkeit ein. Alles im ganzen Lande unterwarf sich und huldigte ihm ohne Widerspruch. Nur die Städte Magdeburg und

*) Schöppen-Chronik. S. 380 — 582. Chron. Magd. ap. Meib. p. 349. Annal. Vetero-Cell. ap. Menk. Tom. II. p. 2181. Chron. Misn. ibid. p. 334. Lenz Magd. Stifts- und Landes-Hist. S. 351. Kranz Metrop. lib. 10. c. 23.

Halle erklärten auch jetzt, daß ſie ihm vor Empfang des Pallii nicht huldigen könnten, es nach derſelben aber gern thun wollten.

Am 14ten Aug. d. J. griffen die Bürger von Magdeburg mit gewaffneter Hand das Schloß Angern an, weil deſſen damaliger Beſitzer, Gebhard von Klötzen, ſie beraubet hatte, und mit dem Erzſtifte in Fehde oder in erklärter Feindſchaft begriffen war. Durch ihre Waffen brachten ſie es bald zu einem Vergleich, wornach ſie dem Beſitzer 400 Mark Silbers für die Uebergabe dieſes Schloſſes bezahlten, und es auf die Art an ſich brachten. Der Erzbiſchof Friedrich aber verlangte, daß man es ihm abtreten ſollte, theils weil es ein Lehngut des Erzſtifts ſey, theils weil er es durch ſein Kriegsvolk in Verbindung mit den Bürgern habe angreifen laſſen. Allein die Stadt Magdeburg behauptete ſich jetzt noch in dem Beſitze dieſes Schloſſes *).

In den erſten Tagen des Sept. d. J. ſchloß der Erzbiſchof ein Vertheidigungs-Bündniß mit dem Kaiſer Wenzel, und deſſen Bruder Siegmund, als Churfürſten von Brandenburg. Am 17 Sept. kaufte er die Hälfte des Schloſſes und Städtchens Wippra vom Grafen Ulrich von Hohenſtein für 450 Mark Silbers. Er belagerte auch das dem Erzſtifte entzogene Schloß Plauen, ohne davor etwas auszurichten **).

---

*) Schöppen-Chronik. S. 383. Kranz. Metrop. lib. 12. c. 34.

**) Landſchaftl. Urkundenbuch (mſcr.) fol. 90 — 94. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. I. S. 89. Chron. Magd. ap. Meib. p. 350.

Im Herbſt d. J. ging er noch einmal nach Merſeburg, wo er 26 Jahre Biſchof geweſen war, wollte daſelbſt nun auf immer Abſchied nehmen, und noch einmal Meſſe leſen, konnte aber im Meßbuche die Lection von den Schutzheiligen des Stifts ſchlechterdings nicht finden, ſo ſehr er ſie auch mit einigen anweſenden Geiſtlichen ſuchte. Er ward darüber ängſtlich und unruhig, indem ihm auch ſein ehemaliges nicht erfülltes Gelübde, Merſeburg nie zu verlaſſen, dabey einfiel, und er ward von Stund an krank. Er machte ſich zwar deſſen ungeachtet auf den Weg nach Giebichenſtein, mußte aber heftiger Schmerzen wegen bald wieder umkehren, und ſtarb einige Tage nachher am 9ten Nov. d. J. zu Merſeburg, wo er auch im Dom begraben ward. Während ſeiner Krankheit erſchien ein Comet, der ſeine Unruhe noch vermehrte, und der, nach damaligen Begriffen, für eine Vorbedeutung ſeines Todes gehalten ward *).

X. Geſchichte Magdeburgs unter dem 36ſten Erzbiſchof Albert dem 4ten, v. J. 1383 — 1403.

Albert ward bald nach dem Tode ſeines Vorgängers, wahrſcheinlich noch vor Ausgang des J. 1382, vom Domkapitel mit allen Stimmen zum Erzbiſchof erwählt. Er war aus der in Magdeburg damals ſchon ſeit Jahrhunderten ſo angeſehenen, mächtigen und beliebten, Familie der Herren von Querfurt, hatte in ſeiner Jugend nach damaliger Art viel gelernt, und kannte, als ein Einländer, die Rechte und Gewohnheiten, und die Denkart des Landes,

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 349. 350. Chron. Mersb. in Ludwig. Reliqu. manuſcr. Tom. IV. p. 426 — 429.

das er regieren sollte. Seine Wahl erregte daher allgemeine Zufriedenheit und Freude unter allen Ständen im ganzen Lande, und man sah seiner Regierung mit den frohesten Erwartungen entgegen, die auch nicht ganz unerfüllt blieben. Er war vor seiner Wahl Domherr nicht nur zu Magdeburg, sondern auch zu Merseburg, und er befand sich beym Tode seines Vorgängers gerade in Rom, wo er in eigner Person zwar alle mögliche, aber dennoch vergebliche, Mühe anwandte, sich das erledigte Bisthum Merseburg zu verschaffen. Mitten unter diesen fruchtlosen Bemühungen erhielt er durch Abgeordnete des Magdeburgischen Domkapitels die unerwartete Nachricht, daß er einstimmig zum Erzbischof von Magdeburg erwählt sey. Er suchte sich nun sogleich bey dem damaligen Papst Urban dem 6ten seine Bestätigung und das Pallium auszuwirken. Er erhielt beydes schon um Lichtmessen im Jahr 1383 ohne viele Mühe und Kosten, indem der Papst dabey erklärte, daß er die Vergebung des Erzstifts Magdeburg zwar diesmal sich selbst habe vorbehalten wollen; allein in Betracht der einhelligen Wahl Alberts, und der allgemeinen Zufriedenheit damit, wolle ers an keinen andern, als an ihn vergeben. Albert brachte also gleich seine Bestätigung und das Pallium von Rom mit, und kam in der 2ten Woche nach Ostern zu Querfurt an. Bald nachher, am 20 April d. J., kam zwischen ihm und dem Domkapitel schon eine Art von Capitulation zu Stande, wodurch er dem Domkapitel alle seine Güter, Privilegien und Gerechtigkeiten bestätigte, und sie mit neuen vermehrte. Die darüber ausgestellte Urkunde beweiset, wie viele wichtige Rechte das Domkapitel damals schon besaß, und wie sehr dadurch die Gewalt der Erzbischöfe beschränkt

hatte aber nicht die Macht, nach ſeinem Gutbefinden zu verfahren, ſondern es wurden ihm Leute von den Aufrührern an die Seite geſetzt, ohne deren Rath und Zuſtimmung er nichts vornehmen durfte, und die Hundertmänner, oder der bürgerliche Ausſchuß, wurde ganz von den Geſchäften ausgeſchloſſen. Nun muſte der Magiſtrat ein von allen Innungen beſiegeltes Geſetz bekannt machen, daß in der Stadt ein Bürger dem andern ein Schock weniger zwey, oder 58 Groſchen Zinſen für die Mark, wie vor Alters geben ſolle, bis die neuen Pfennige erſt einen veſten Werth und Curs hätten. Dies Geſetz war der Stadt äuſſerſt nachtheilig. Sobald es den benachbarten Städten und Gutsbeſitzern, welche Zinſen, Pächte oder andere jährliche Abgaben an die Magdeburger zu entrichten hatten, bekannt ward; ſo wollten ſie alle nur ein Schock weniger 2 Groſchen, für die Mark bezahlen, wenn es gleich in den Obligationen oder Contracten anders bedungen, oder Brandenburgiſches und nicht Magdeburgiſches Geld beſtimmt war: ja ſie wollten nunmehr nach dieſem Münzfuß die Pächte abkaufen und die Capitalien abtragen. Da ſich die Magdeburger dies nicht wollten gefallen laſſen: ſo bekamen ſie weder Capital, noch Zinſen, noch Pächte. Auch die Stadt ſelbſt kam mit ihren Einnahmen dadurch in groſſe Verlegenheit, und konnte ihre Ausgaben davon nicht beſtreiten, muſte alſo wieder eine auſſerordentliche Vermögensſteuer von den Bürgern verlangen, und zur Hülfe nehmen.

Der Erzbiſchof und das Domkapitel aber erhoben unterdeſſen überall bey den benachbarten Fürſten und Herren die bitterſten Klagen, über das in Magdeburg Vorgefallene, und über die an der Wechſelbank und Münze, an der Stiftsfreiheit, und an den Geiſtlichen, von den Magdeburgern

der ganzen Nachbarſchaft, und ſelbſt aus benachbarten fremden Reichen, nach Wilsnack nicht wenig, welchen man in der Folge, vieler daher entſtandenen Unordnungen wegen, ernſtlich Einhalt zu thun ſuchen mußte *).

In der Faſten 1384 hatten die Juden eine große Zuſammenkunft zu Weiſſenfels, wozu ſie ſich vorher ſicheres Geleite von den benachbarten Fürſten und Landesherren ausgewirkt hatten, und ſtellten dabey allerley Spiele, ja ſogar Turniere an. Dies erregte natürlich viel Aufſehen und Unwillen. Als nun die Juden von Weiſſenfels wieder nach Hauſe reiſeten, paßten ihnen ein Paar Magdeburgiſche Edelleute, Claus von Trothe und Köler von Kroſigk, auf, plünderten ſie rein aus, und fanden große Schätze bey ihnen. — Ein ähnliches Schickſal hatten auch andere von Weiſſenfels zurückkehrende Juden, und auf ihre Klagen wegen des verletzten ſichern Geleites ward nicht viel geachtet. — Als bald nachher zu Magdeburg abermals ein großes Sterben entſtand, ſollten die armen Juden wieder Schuld daran ſeyn. Die Magdeburger fielen daher mit den Rittern des Erzbiſchofs über die unglücklichen Juden im Judendorfe, in der Sudenburg vor Magdeburg, her, vertrieben ſie von Haus und Hof, plünderten das Judendorf rein aus, und erbeuteten da große Schätze, deren ſich mehrentheils die Leute des Erzbiſchofs bemächtigten, mit deſſen Bewilligung alſo dieſe Gewaltthätigkeit wohl geſchehen ſeyn muß. Ein Jahr nachher fanden ſich die vertriebenen Juden dennoch wieder ein, und erkauften ſich

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 350. Angeli Märk. Chronik. S. 167. 168. Kranz. Wandalia. lib. 9. c. 11.

Achtserklärung zu beſtrafen. Zwar ſandte die Stadt 3 Bevollmächtigte nach Salze, wo das Landfriedensgericht gehalten werden ſollte. Die Stadt Salze wollte aber denſelben kein ſicheres Geleite geben, und ihnen keine Sicherheit in der Stadt verſprechen. Sie wurden daher von ihren Freunden gewarnt, das Landgericht nicht abzuwarten, wenn ſie ihre Köpfe behalten wollten. Sie ritten alſo in aller Stille wieder fort, und retteten ſich mit der Flucht. Da nun der Erzbiſchof, den ihm und der Geiſtlichkeit von den Magdeburgern verurſachten, Schaden in ſeiner Klage auf 40000 Mark Silbers eidlich angab; ſo ward die Stadt bey ihrem Ausbleiben vom Landgerichte, zur Bezahlung dieſer ungeheuren Summe verurtheilt. Allein die Bürgerſchaft, oder vielmehr die über ſie herrſchenden Aufrührer, kehrten ſich an das alles nicht. Darauf verbot der Erzbiſchof bey harter Leibesſtrafe und Confiscation der Ladung, daß man der Stadt Magdeburg kein Korn, Mehl oder andere Victualien zuführen ſolle, und gebot ſeinen Amtleuten, ſorgfältig darüber zu halten, und die Zufuhr möglichſt zu hindern. Nun rüſtete der Magiſtrat 50 Mann zu Pferde aus, ließ die Bürger Korn in der Börde aufkaufen, und ſchickte dann 20 bis 30 Wagen mit einmal aus, ließ ſie von den Reutern begleiten, und unter ihrer Bedeckung das Korn einholen, ſo daß an Korn in der Stadt kein Mangel war, ob mans gleich theuer genug bezahlen muſte. Der Erzbiſchof legte zwar Soldaten nach Wollmirſtedt, Wanzleben und andern Oertern, um die Zufuhr zu hindern. Da aber der Magiſtrat bekannt machen ließ, daß man alle die als offenbare Feinde behandeln, folglich ohne Verſchonen zuſammenhauen würde, welche ſich irgend dabey betreffen lieſſen, der Stadt die Zufuhr zu ſperren; ſo traute ſich keiner, es mit den Magdeburgern

Erzſtifts, und mit demſelben einen Schutzbrief, und die Erlaubniß, im Namen des Kaiſers einen Landfriedensrichter in ſeinem Lande zu beſtellen *).

Nachdem der Erzbiſchof ſchon am 20 Dec. 1383 ſich mit dem Churfürſten von Sachſen und dem Marggrafen von Meiſſen zur Erhaltung des Landfriedens und zur Vertheidigung gegen ihre beyderſeitigen Feinde verbunden hatte, und man auch in andern deutſchen Provinzen durch errichtete Landfrieden Ruhe und Sicherheit zu befördern ſuchte; ſo entſchloſſen ſich im J. 1385 auch die Fürſten und Herren in Niederſachſen, nämlich der Erzbiſchof Albert, der Biſchof von Halberſtadt, die Herzöge von Braunſchweig, die Grafen von Reinſtein, Hohenſtein, Wernigerode und Mannsfeld, und der Adel am Harz und in Sachſen, — einen Landfrieden unter ſich zu errichten, Man hoffte dadurch den unaufhörlichen Befehdungen und Räubereyen im Lande, beſonders dem Wegnehmen der Kaufmannsgüter, ja ſogar der Pferde vom Pfluge und von den Mühlenfuhren, ein Ende zu machen. Man ließ dieſen Landfrieden vom Kaiſer Wenzel beſtätigen, ſo wie ihn ehedem Kaiſer Karl der 4te in den Rheiniſchen Landen errichtet und beſtätigt hatte. Er ward von gedachten Fürſten und Herren und ihrem Adel, ſo wie von etlichen Städten, feierlich beſchworen. Es wurden gewiſſe Landfriedensrichter angeſetzt, worunter auch der Erzbiſchof war, und um die zur Aufrechthaltung des Landfriedens erforderlichen Koſten aufzubringen, ward eine Auflage gemacht, wobey auch Klöſter, Dörfer und arme Landleute

*) Landſchaftl. Copial- od. Urkundenbuch (mſcr.) Fol. 95-98.

Gerichtsbarkeit auf dem neuen Markt, keine Eingriffe thun, und zum Erſatz des erlittenen Schadens die der Stadt gehörigen, und auf dem Dorfe Hohendodeleben ſtehenden, 500 Mark Silbers, desgleichen die auf Großen-Ottersleben ſtehenden 32 Mark, dem Erzbiſchof völlig abtreten und überlaſſen, ihm auch überdem noch 2000 Schock Kreuzgroſchen zahlen ſolle. Dagegen ſolle der Erzbiſchof die Stadt von allen Anſprüchen und Klagen befreyen, die ergangenen Verbote aufheben, gute vollwichtige Münzen ſchlagen laſſen, und die Stadt vom Banne losſprechen.

Graf Günther erhielt für ſeine bey dieſem Vergleiche gehabte Mühe, vom Magdeburgiſchen Magiſtrat ein prächtiges Zelterpferd zum Geſchenk, welches mit Sattel und Zeug 50 Schock Groſchen koſtete, und Hans von Querfurt erhielt eben dafür vom Magiſtrat einen ſtolzen Hengſt, welcher 40 Schock Groſchen koſtete. Der Erzbiſchof aber veranſtaltete zur Vergeltung der Mühwaltung des Grafen Günther in dieſer Sache, und aus Dankbarkeit gegen ihn, daß ſein 21 jähriger Sohn, auch Günther genannt, der damals Dompropſt zu Mainz war, am 27 März dieſes Jahres zum Coadjutor und Nachfolger des Erzbiſchofs, und zum einſtweiligen Adminiſtrator des Erzſtifts erwählt, und ihm alle Schlöſſer und Burge des Erzſtifts ſogleich übergeben wurden, blos Giebichenſtein ausgenommen, welches ſich der Erzbiſchof vorbehielt. Der Erzbiſchof war auch Willens, ihm noch bey ſeinem Leben das Erzſtift ganz abzutreten; aber ſein bald erfolgter Tod hinderte es. *)

*) Schöppen-Chronik. S. 409—420. Chron. Magd. ap. Meib. p. 350. Bothos Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 394. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 96. Th. 2. S. 433. 434.

Auf einem im J. 1386 vom Erzbischof zu Burg angestellten Turnier, wozu sich eine Menge Herren, Ritter und Knappen in prächtiger Rüstung und kostbarer Kleidung einfanden, verbanden sich die Anwesenden von neuem, die Straßenräuber und Fehdestifter im Lande durchaus nicht zu dulden, sondern überall zu verfolgen und ohne Gnade bestrafen zu lassen. Als nun dessen ungeachtet der Graf Dietrich von Wernigerode ins Reinsteinische streifte, und das Schloß Blankenburg überfiel und plünderte; so ward dem Erzbischof Albert, dem Herzog Otto von Braunschweig, und dem Grafen Heinrich von Hohenstein, aufgetragen, den Grafen Dietrich nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen. Auf die erste Vorladung erschien er zwar nicht; allein er ward gleich auf einen andern Gerichtstag nach Goßlar gefordert. Nun stellte er sich. Graf Busso von Reinstein trat mit schwerer Anklage gegen ihn auf, und nachdem er des Eid- und Friedensbruchs überführt worden war, fällte man das Urtheil über ihn, daß er gehangen werden sollte. Einer von Bleicherode gab ihm dann den ersten Streich über den Kopf. Die übrigen Anwesenden durchbohrten ihn mit ihren Schwerdtern und Messern. Nun band man ihn an seines Pferdes Zaum, schleppte ihn so bis zum nächsten Gebüsche, und hing ihn da auf. Er war von jeher sehr unruhig und treulos gewesen.

Diese nach dem Muster der Westphälischen Vehmgerichte am 22 Jul. 1386 vollzogene harte Execution hätte nun wohl dem Landfrieden Ansehen und Dauer verschaffen sollen. Allein als man im folgenden Jahre hörte, daß der Kaiser Wenzel den von seinem Vater in Westphalen gemachten Landfrieden wieder aufgehoben habe, weil er zu

gehörte. Für die verbrannten Höfe, und für den Schaden, welcher in andern Höfen, an Thüren, Fenstern und Schlössern geschehen war, musten noch ausserdem 1000 Schock Groschen bezahlt werden. Und da einige auswärtige Geistliche Herren ihre, zu Magdeburg in Verwahrung gegebene, Gelder und Sachen auch verlohren hatten; so muste man mit diesen noch besonders unterhandeln, und ihnen alles wieder ersetzen. Die an den Erzbischof bezahlten 2000 Schock Kreutzgroschen musten die Aufrührer aufbringen und der Stadt wiederbezahlen. Der erste Anfänger des Aufruhrs, Gerick von der Heide, stieg in seinen Brunnen, um etwas darin zu besehen, der fiel aber über ihn ein, und verschüttete ihn.

So endigte sich dieser gefährliche Aufruhr, welcher der ganzen Stadt Unglück und Verderben drohte, ohne daß Menschenblut dabey floß, und ohne daß irgend jemand dabey ums Leben kam. Man sahe nun zu spät ein, daß man dem gemeinen Volk zuviel Willen gelassen habe, und daß man gleich Anfangs sich dem Unwesen kräftiger und nachdrücklicher hätte widersetzen sollen.

Um Walpurgis d. J. 1403 ward endlich noch zwischen der Stadt und dem Dompropst, unter Vermittelung des Grafen Günthers, ein Vergleich abgeschlossen, wornach die Stadt ihre Fähre auf der Elbe, und die Weide über derselben, behielt, jedoch so, daß den Krakauern, wie bisher, die Benutzung der Weide mit verstattet werden sollte, zumal da sie viel Vieh aus der Stadt bey sich in Stallung hatten *).

*) Schöppen-Chronik, S. 419—424. Magdeb. Urkundenbuch, Fol. 79—86.

Bald nach jenen Unruhen, nämlich am 12. Jun. 1403. ſtarb der Erzbiſchof Albert zu Giebichenſtein am Podagra, woran er ſchon lange gelitten hatte, und ward im Dom unter dem von ihm ſelbſt erbaueten Altar corporis Chriſti, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begraben. Er hat 20 Jahre, mehrentheils gut und löblich, regiert. Die Stadt Magdeburg hatte beſonders an ihm einen ſehr gütigen, ihr vorzüglich wohlwollenden Herren, und hatte daher bis auf die Zeit des letzten Aufruhrs, wenige oder keine Mißhelligkeiten mit ihm gehabt. Ueberhaupt ſuchte er, ſo viel möglich, Krieg und Streitigkeiten zu vermeiden. In der Gutmüthigkeit und Friedensliebe, ſo wie in der Milde und Gelindigkeit gegen ſeine Unterthanen, und in der Bemühung, die Güter des Erzſtifts zu erhalten und zu vermehren, erreichte er beynahe den trefflichen Erzbiſchof Dieterich, welchen er ſich ſichtbarlich zum Muſter aufgeſtellt hatte, und welchen er nachzuahmen befliſſen war. Aber in der Klugheit, Thätigkeit, Rechtſchaffenheit des Charakters, und Untadelhaftigkeit des Verhaltens, blieb er weit hinter ihm zurück. Er bemühte ſich zwar auch, ein guter Wirth zu ſeyn und Schätze zu ſammeln, wie Dieterich, aber bey ihm artete dieſe Bemühung in Kargheit und Geitz aus, und er gebrauchte nur zu oft nicht zu rechtfertigende Mittel, um Geld zu ſammeln, deſſen ſich Dieterich nie ſchuldig gemacht hatte. Er machte wenig Aufwand für ſeine Perſon und ſeinen Tiſch; daher heißt es von ihm: ſein Tafellacken war kurz. Aber er ſcheute auch da den Aufwand, wo ihn die Ruhe, Sicherheit und Vertheidigung des Landes, und ſeine Regentenehre nothwendig machten. Daher litt das Land ſoviel von Räubern und Mordbrennern unter ihn. Wenn er etwas geborgt hatte; ſo gab er es

Er vermachte durch dies merkwürdige Teſtament dem Domkapitel die, von den Herren von Alvensleben mit Conſens des Grafen von Lindau an ſich gebrachte, Stadt und das Schloß Möckern, und das von Johann von Schierſtedt für ſein Geld erkaufte Dorf Gehrden, mit der Bedingung, daß man jährlich im Dom, oder in der Sebaſtians- oder in der Kloſterbergiſchen Kirche, ſein Gedächtnißfeſt an ſeinem Todestage feiern ſolle. Er beſtimmte zugleich 28 Mark Silbers jährlicher Einkünfte aus dieſen Gütern, gröſtentheils zum Vertheilen an die Domherren, Vicarien, Choräle, Conventualen vom Kloſter Bergen, und Kloſter U. L. Frauen, wie auch an die Stiftsherren der Collegiatſtifter Sebaſtian, Nicolai, Petri und Pauli, und Gangolphi, desgleichen an die Pfarrer der Kirchen zu St. Johannis, Ulrich, Catharinen, Petri, und Jacob in der Altſtadt, ferner zu St. Nicolai, Laurentii und Martini in der Neuſtadt, und zu St. Ambroſii und Michaelis in der Sudenburg, wenn ſie bey ſeiner Gedächtnißfeier zugegen ſeyn würden. Bey dem von ihm erbauten Altar corporis Chriſti, im Dom, verordnete er zum Meſſeleſen einen eignen Meßprieſter mit 5 Mark Silbers jährlichen Gehalt, und einen Gehülfen deſſelben mit 1 Mark. Ueberdem beſtimmte er von gedachten 28 Mark, 5 Mark zu Almoſen für die Armen bey ſeiner Gedächtnißfeier. Die Vollziehung dieſes Teſtaments mußte das Domkapitel ihm und ſeinen Brüdern, in Gegenwart der Burgemeiſter, Rathmänner und Schöppen der Stadt Magdeburg, eidlich angeloben *).

*) Sagitt. hiſt. Magd. p. 56—63. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 91—93.

In dieſem Jahre 1390 kamen eiſerne Pfennige, Scherflein und Heller als Scheidemünze, zu Magdeburg und in der Nachbarſchaft in Umlauf. Dagegen verloren ſich die guten Magdeburgiſchen und Braunſchweigiſchen Pfennige ganz. Dieſer Mangel an guter kleiner Münze verurſachte zu Magdeburg im Handel und Wandel ſolche Unordnung, Verlegenheit und Noth, als man noch nie in der Stadt ſeit ihrer Erbauung erfahren hatte. Man war daher nur froh, daß die ſchlechten eiſernen Münzſorten, welche jeder nach Gefallen, ohne weitere Verantwortung, verfertigen konnte, noch zu haben waren. Endlich münzte man zu Zerbſt und Halberſtadt gute Pfennige, welche auch bald zu Magdeburg in Umlauf kamen, und die ſchlechten Münzen wieder verdrängten *).

Als die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunſchweig und Lüneburg, im J. 1390 die Mark Brandenburg feindlich angriffen, die damals dazu gehörigen Schlöſſer Schnackenburg und Gartau, woran ſie Anſpruch machten, eroberten, und auch das damals von denen von Quitzow beſetzte Raubſchloß Klötzen belagerten, aber nichts davor ausrichten konnten; ſo riefen ſie endlich den Erzbiſchof Albert und die Bürger von Magdeburg zur Hülfe, die auch von den Räubern zu Klötzen viel gelitten hatten. Nun griff man das Raubneſt mit Mauerbrechern an, eroberte es mit ſtürmender Hand, und ließ die darin vorgefundenen Straßenräuber an die nächſten Bäume aufknüpfen **).

---

*) Schöppen-Chronik. S. 388.

**) Kranz. Saxon. lib. 10. c. 13. 14. Walchers Magd. Merkw. Th. 4. S. 25. 26.

Der damalige Beſitzer der Mark Brandenburg, der Marggraf Jodocus von Mähren, verſetzte in eben dieſem Jahre das Schloß Altenhauſen wieder an den Erzbiſchof für 600 Schock Böhmiſche Groſchen, mit der Bedingung, es dafür zu jeder Zeit wieder einlöſen zu können. Der Erzbiſchof überließ es am 23 Oct. d. J. ſeinem Bruder, Hans von Querfurt, zur Belohnung ſeiner Verdienſte, auf ſeine Lebenszeit *).

Einige ſchon verſchiedene Jahre gedauerte, Streitigkeiten des Erzbiſchofs mit der Stadt Halle, wegen der daſigen Juden, Zölle, Münze und Thalgüter, brachten endlich den Erzbiſchof dahin, daß er die Stadt mit dem Banne bedrohte. Dieſe aber wirkte ſich dagegen vom Papſt Bonifacius dem 9ten am 19 Nov. 1390 einen Befehl aus, daß man, bloßer Geldforderungen wegen, den Gottesdienſt in der Stadt nicht unterſagen, ſondern ſie deswegen vor ihren ordentlichen Richtern belangen ſolle. Darauf verglich ſich der Erzbiſchof am 6 März 1390 mit der Stadt Halle wegen der Juden, und überließ ſie der Stadt und ihrer Gerichtsbarkeit für 300 Schock Meißniſche Groſchen. Auch die übrigen Streitigkeiten wurden nach und nach in Güte beygelegt **).

Als der Erzbiſchof in dieſem Jahre dem Biſchof von Havelberg ein Stück von dem vermeinten Arm der heil. Barbara ſchenkte, welches in jenen finſtern Zeiten für ein

*) Walth. Magd. Merkw. Th. 11. S. 631—634.

**) Dreyh. Beſchr. d. Saalkr. Th. 1. S. 90. 91. 93. 94. Lenz Magd. Hiſt. S. 536. 537.

und der Sudenburg bis nach dem Steen hin, welcher jetzt eingeſchanzt, oder mit einer Menge von Veſtungswerken verſehen iſt, — war damals ganz angebauet, und mit Häuſern beſetzt. Beyde Vorſtädte, oder vielmehr Landſtädte, blühten damals neben ihrer in vollem Flor ſtehenden Nachbarin, der Altſtadt, ſo ſchnell und ſo auffallend auf, daß ſie bald die Eiferſucht Magdeburgs ſelbſt rege machten. Die Neuſtadt gewann ſehr durch ihre im J. 1373 geſchehene Vereinigung mit dem neben ihr an der Elbe belegenen Flecken Froſe, deſſen Nähe bisher zu vielen Streitigkeiten und Klagen Anlaß gegeben hatte. Die Sudenburg bekam 1398 nicht nur volles Stadtrecht, ſondern auch ein eignes Rathhaus vom Erzbiſchof Albert dem 4ten. *)

Alle 3 Städte zuſammengenommen, beſonders die Vorſtädte, hatten damals ohne Zweifel auch eine größere Volksmenge, oder eine ſtärkere Bevölkerung, als ſie jetzt haben. Die Vorſtädte hatten wahrſcheinlich doppelt ſoviel Häuſer, als jetzt, weil ſie faſt doppelt ſoviel angebaueten Raum in ihrem Umfange hatten, als ſie jetzt haben. Die Zahl der Einwohner muſte alſo auch größer ſeyn, als ſie jetzt iſt. Der ſteigende Flor des Handels und der Gewerke in der Altſtadt, und der zunehmende Wohlſtand derſelben, machen auch eine anſehnliche Vermehrung ihrer Volksmenge in dieſer Zeit ſehr wahrſcheinlich. Da damals aber weder Volkszählungen, noch genaue Geburts- und Sterbeliſten, noch andere ſichere Mittel, die Volksmenge genau und beſtimmt zu erfahren, Statt fanden; ſo kann man auch nicht mit Beſtimmtheit

*) S. oben S. 396. 397. Bericht des Erzſtifts wider die Altſtadt Magd. v. J. 1664. Beylage J. Otto von Gericke Fragm. einer Magd. Chronik, Fol. 134. Magdeb. Urkundenbuch, Fol. 67—69.

ſelbſt deſto ſicherer in die von allen ihren Nachbaren angefallene Mark, und beſonders in das fruchtbare Havelland, ſtreifen laſſen zu können, — oder wie es hieß, zum Schutz und Trutz gegen die Märker, — hatte Erzbiſchof Albert ſchon 1386 und 1387 Milo an der Havel ſehr befeſtigt, ohne daß die Märker mit aller ihrer Macht und Anſtrengung es damals hindern konnten. Der Statthalter der Mark, Lippold von Bredow, bot aber im J. 1391 alles auf, was er konnte, um Milo zu erobern und zu zerſtören. Er ließ viel Volk mit Geſchütz über die Havel ſetzen, und begab ſich auch ſelbſt mit einer zahlreichen Mannſchaft zu Pferde vor Milo. Als ſie aber anfingen zu ſtürmen, und das Schloß zu beſchieſſen; ſo kam Feuer unter das Pulver, und ihr ganzer Vorrath davon flog in die Luft, ſo daß ſie keinen Schuß mehr zu thun im Stande waren. Sobald der Graf Johann von Barby, welcher mit andern Magdeburgiſchen Rittern im Schloſſe zu Jerichow lag, hievon Nachricht erhielt, zog er in aller Eil Verſtärkung an ſich, griff die beſtürzten Märker an, ſchlug ſie, und bekam den Märkiſchen Statthalter von Bredow ſelbſt, mit vielen andern, gefangen. Der, welcher ihn gefangen nahm, und ihn dem Erzbiſchof zuſchickte, erhielt zur Belohnung von demſelben einige Bauerhöfe zu Derben. Der Erzbiſchof aber behielt den Statthalter über 4 Jahre in der Gefangenſchaft. Während derſelben im J. 1393 richteten auch die Fürſten von Anhalt in der faſt wehrloſen Mark bey Zieſar große Verwüſtungen an *).

*) Gerken Cod. diplom. Brand. Tom. III. S. 133 — 143. Angeli Märk. Chronik. S. 168 — 171.

Am 4 Dec. 1394 überfiel der Erzbischof mit seinem Bruder, Hans von Querfurt, und dem Fürsten Siegmund von Anhalt, die Stadt Rathenow unvermuthet in der Nacht, indem er durch Verräther wußte, daß die Mauern schlecht besetzt und bewacht wurden. Er nahm daher die Stadt fast ohne Widerstand ein, und ließ seine Leute sehr übel darin hausen. Sie mußte ihm huldigen und blieb von seinen Leuten besetzt. Nach einiger Zeit, da sich die Bürger zu Rathenow wegen der geleisteten Huldigung nichts Arges versahen, befahl ihnen der erzbischöfliche Befehlshaber, Fürst Siegmund von Anhalt, bewaffnet dem ankommenden Erzbischof entgegen zu ziehen, und ihn gegen feindliche Streifpartheyen zu beschützen. Sobald sie aber zum Thore hinaus waren, schloß man die Thore hinter ihnen zu, und trieb dann die zurückgebliebenen Frauen, Kinder und Greise mit großer Härte und ohne Verschonen ebenfalls zur Stadt hinaus. Bey dem damaligen harten und kalten Winter kamen durch diese Grausamkeit viele alte, kranke und schwangere Personen, auch viele kleine Kinder vor Kälte und Hunger ums Leben, ehe sie in der Nachbarschaft unterkommen konnten. Nun plünderten die erzbischöflichen Truppen die Stadt rein aus, und mehr als 100 Wagen voll geraubter Güter wurden nach Magdeburg geschafft.

Nach der Plünderung soll der Erzbischof selbst in die Stadt gekommen seyn, und mit seinen Leuten die, in den vornehmsten Häusern noch gefundenen, Victualien haben verzehren helfen, soll auch von den leeren Fässern und anderm Geräthe des Abends haben ein Freudenfeuer machen lassen. Auch die Verräther mußten nun aus der Stadt fort, indem der Erzbischof sagte: Was sie jetzt für ihn gethan, würden sie auch leicht, bey vorkommender Gelegenheit,

nicht verschont wurden, und wonach besonders von jedem Pflug 1 Vierding, (fast 16 Gr.) bezahlt werden mußte. Man suchte auch den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg, durch Zureden und Drohungen, dahin zu bringen, diesem Landfrieden beyzutreten, und ihn zu beschwören. Sie weigerten sich aber, weil nach ihrer Meinung der Landfriedens-Receß Manches enthielte, was den gemeinen Sächsischen Rechten, und auch ihrem Stadtrechte, zuwider wäre.

Da aber die Magdeburger bald nachher dem Erzbischof auf sein Verlangen viel Volk zu Wagen und zu Pferde, nach Milo an der Havel, nachschickten, und ihn dadurch in den Stand setzten, Milo zur Sicherheit seines Landes ungehindert zu befestigen, und die Märker, die es in großer Anzahl zu hindern versuchten, zurückzutreiben; so forderte man die Magdeburger nun zur Verantwortung vor die Landfriedensrichter nach Goßlar, weil sie dem Erzbischof mit gewaffneter Hand zur Hülfe gezogen wären, und dadurch den Landfrieden gebrochen hätten. Man verurtheilte sie auch wirklich zu einer Geldbuße von 200 Mark Silbers. Vergebens baten sie den Erzbischof, sich ihrer in dieser Sache anzunehmen, ungeachtet er versichert hatte, daß er die ihm von den Magdeburgern bey Milo geleistete Hülfe nie vergessen wolle. Er erklärte ihnen: sie müßten erst den Landfrieden beschwören, wenn sie gehört zu werden verlangten. Allein statt dessen deponirten sie lieber die 200 Mark Strafgelder durch einen Geistlichen bey dem Rathe zu Goßlar. Die Sache ward endlich niedergeschlagen, und die Magdeburger erhielten zuletzt ihr deponirtes Geld von Goßlar wieder zurück.

Auf einem im J. 1386 vom Erzbiſchof zu Burg angeſtellten Turnier, wozu ſich eine Menge Herren, Ritter und Knappen in prächtiger Rüſtung und koſtbarer Kleidung einfanden, verbanden ſich die Anweſenden von neuem, die Straßenräuber und Fehdeſtifter im Lande durchaus nicht zu dulden, ſondern überall zu verfolgen und ohne Gnade beſtrafen zu laſſen. Als nun deſſen ungeachtet der Graf Dietrich von Wernigerode ins Reinſteiniſche ſtreifte, und das Schloß Blankenburg überfiel und plünderte; ſo ward dem Erzbiſchof Albert, dem Herzog Otto von Braunſchweig, und dem Grafen Heinrich von Hohenſtein, aufgetragen, den Grafen Dietrich nach der Strenge der Geſetze zu beſtrafen. Auf die erſte Vorladung erſchien er zwar nicht; allein er ward gleich auf einen andern Gerichtstag nach Goßlar gefordert. Nun ſtellte er ſich. Graf Buſſo von Reinſtein trat mit ſchwerer Anklage gegen ihn auf, und nachdem er des Eid- und Friedensbruchs überführt worden war, fällte man das Urtheil über ihn, daß er gehangen werden ſollte. Einer von Bleicherode gab ihm dann den erſten Streich über den Kopf. Die übrigen Anweſenden durchbohrten ihn mit ihren Schwerdtern und Meſſern. Nun band man ihn an ſeines Pferdes Zaum, ſchleppte ihn ſo bis zum nächſten Gebüſche, und hing ihn da auf. Er war von jeher ſehr unruhig und treulos geweſen.

Dieſe nach dem Muſter der Weſtphäliſchen Vehmgerichte am 22 Jul. 1386 vollzogene harte Execution hat nun wohl dem Landfrieden Anſehen und Dauer verſchaffen ſollen. Allein als man im folgenden Jahre hörte, der Kaiſer Wenzel den von ſeinem Vater in Weſtphalen gemachten Landfrieden wieder aufgehoben habe, weil

vielen Bedrückungen der Unterthanen gemißbraucht, und nicht überall auf gleiche Weiſe, und ſo wie es ſeyn ſollte, beobachtet ward; ſo hielt man auch in Niederſachſen nicht weiter über den geſchloſſenen Landfrieden, zumal, da die zum Behuf des Landfriedens den armen Unterthanen auferlegte Abgabe ihnen zu ſchwer ward, und unbezahlt blieb. Die Magdeburger hatten alſo mit Recht dieſem Landfrieden nicht getrauet *).

Weil aus dem Schloſſe Birkau oder Bitkau dem Erzſtifte mit Rauben und Plündern viel Schaden zugefügt ward; ſo rückte der Erzbiſchof mit den Bürgern von Magdeburg vor daſſelbe. Sobald man es zu beſtürmen anfing, ergaben ſich die von Lüderitz, welche es inne hatten, dem Erzbiſchof, unter der Bedingung, daß er ihnen 300 Mark Silbers für den Abzug bezahlte. Darauf ward das Schloß niedergebrannt und geſchleift **),

Auf einem Zuge des Erzbiſchofs gegen die von Rochow in der Mark, gewann er ihnen die Stadt Görzke ab, und brachte ſie wieder zum Erzſtifte. Die Stadt Magdeburg ſtellte im J. 1387 ein großes Schützenfeſt und Scheibenſchießen auf dem Marſch an, wo damals ſchon der Schützenplatz und ein Schützenhaus war. Man ließ da-

*) Schöppen-Chronik. S. 386 — 388. Deren Hochdeutſche Ueberſetz. S. 338 — 342. Lenz Magd. Stifts- und Landesh. S. 355. 356. Abels Niederſächſ. Chronik. S. 199. Kranz. Saxonia lib. 10. c. 6. 7. Spangenb. Mannsfeld. Chronik. Cap. 299.

**) Schöppen-Chronik. S. 388.

Getreide war und blieb auch in dieſer Periode, wie natürlich, wegen der kornreichen Nachbarſchaft, der Hauptartikel der Ausfuhr Magdeburgs. In dieſer Zeit aber wurden darüber ſchon gewiſſe beſtimmte Anordnungen gemacht, und der Stadt die ohne Zweifel ſchon früher beſeſſene und ausgeübte, auf das Stapelrecht ſich gründende, privative Ausfuhr deſſelben, durch ihren Vertrag mit dem Erzbiſchof Burchard dem 3ten im J. 1309, von ihrem Landesherrn förmlich zugeſtanden. Nach dieſem Vertrag verſprach der Erzbiſchof, daß mit ſeinem Willen nirgends anders als aus der Altſtadt Magdeburg, und weder oberhalb noch unterhalb der Stadt, Korn verſchiffet werden ſolle, daß er die Kornausfuhr mit keinen neuen Abgaben beſchweren, ſie nicht eher verbieten wolle, als bis es etwa zu beſorgender Mangel erfordere, und es dann gemeinſchaftlich mit der Stadt zu thun. Die Stadt behauptete ſich hierbey, als ſie im J. 1366 die Kornausfuhr verbot, und dies Verbot auch wider des Erzbiſchofs Willen geltend machte. Im J. 1368 verſandten die Magdeburger bey ihrem Ueberfluſſe ſehr viel Korn zu Waſſer und zu Lande nach Thüringen, in die Rheinlande und nach den Niederlanden, wo große Theurung herrſchte, und wo ſie ohne Zweifel, vermöge des Hanſeatiſchen Bundes, Handelsverbindungen erleichtert hatten. Für Hamburg und deſſen große Brauereyen, ſo wie für die ſchon damals daſelbſt florirende Kornausfuhr zur See, war Magdeburg nebſt Mecklenburg die eigentliche Kornkammer. Im J. 1377 ſetzte der Kaiſer Karl der 4te von neuem veſt, daß es mit dem Kornverſchiffen bleiben ſolle, wie es von Alters her gebräuchlich geweſen ſey. *)

*) S. oben S. 221. 363. 382. 383. 407. Cellarii Nachr. v. Stapelrechte S. 100 — 109. Magdeb. Urkundenbuch. Fol.

Er vermachte durch dies merkwürdige Teſtament dem Domkapitel die, von den Herren von Alvensleben mit Conſens des Grafen von Lindau an ſich gebrachte, Stadt und das Schloß Möckern, und das von Johann von Schierſtedt für ſein Geld erkaufte Dorf Gehrden, mit der Bedingung, daß man jährlich im Dom, oder in der Sebaſtians- oder in der Kloſterbergiſchen Kirche, ſein Gedächtnißfeſt an ſeinem Todestage feiern ſolle. Er beſtimmte zugleich 28 Mark Silbers jährlicher Einkünfte aus dieſen Gütern, gröſtentheils zum Vertheilen an die Domherren, Vicarien, Choräle, Conventualen vom Kloſter Bergen, und Kloſter U. L. Frauen, wie auch an die Stiftsherren der Collegiatſtifter Sebaſtian, Nicolai, Petri und Pauli, und Gangolphi, desgleichen an die Pfarrer der Kirchen zu St. Johannis, Ulrich, Catharinen, Petri, und Jacob in der Altſtadt, ferner zu St. Nicolai, Laurentii und Martini in der Neuſtadt, und zu St. Ambroſii und Michaelis in der Sudenburg, wenn ſie bey ſeiner Gedächtnißfeier zugegen ſeyn würden. Bey dem von ihm erbauten Altar corporis Chriſti, im Dom, verordnete er zum Meſſeleſen einen eignen Meßprieſter mit 5 Mark Silbers jährlichen Gehalt, und einen Gehülfen deſſelben mit 1 Mark. Ueberdem beſtimmte er von gedachten 28 Mark, 5 Mark zu Almoſen für die Armen bey ſeiner Gedächtnißfeier. Die Vollziehung dieſes Teſtaments mußte das Domkapitel ihm und ſeinen Brüdern, in Gegenwart der Burgemeiſter, Rathmänner und Schöppen der Stadt Magdeburg, eidlich angeloben *).

*) Sagitt. hiſt. Magd. p. 56—63. Dreyh. Beſchr. des Saalkr. Th. 1. S. 91—93.

In dieſem Jahre 1390 kamen eiſerne Pfennige, Scherflein und Heller als Scheidemünze, zu Magdeburg und in der Nachbarſchaft in Umlauf. Dagegen verloren ſich die guten Magdeburgiſchen und Braunſchweigiſchen Pfennige ganz. Dieſer Mangel an guter kleiner Münze verurſachte zu Magdeburg im Handel und Wandel ſolche Unordnung, Verlegenheit und Noth, als man noch nie in der Stadt ſeit ihrer Erbauung erfahren hatte. Man war daher nur froh, daß die ſchlechten eiſernen Münzſorten, welche jeder nach Gefallen, ohne weitere Verantwortung, verfertigen konnte, noch zu haben waren. Endlich münzte man zu Zerbſt und Halberſtadt gute Pfennige, welche auch bald zu Magdeburg in Umlauf kamen, und die ſchlechten Münzen wieder verdrängten *).

Als die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunſchweig und Lüneburg, im J. 1390 die Mark Brandenburg feindlich angriffen, die damals dazu gehörigen Schlöſſer Schnackenburg und Gartau, woran ſie Anſpruch machten, eroberten, und auch das damals von denen von Quitzow beſetzte Raubſchloß Klötzen belagerten, aber nichts davor ausrichten konnten; ſo riefen ſie endlich den Erzbiſchof Albert und die Bürger von Magdeburg zur Hülfe, die auch von den Räubern zu Klötzen viel gelitten hatten. Nun griff man das Raubneſt mit Mauerbrechern an, eroberte es mit ſtürmender Hand, und ließ die darin vorgefundenen Straßenräuber an die nächſten Bäume aufknüpfen **).

---

*) Schöppen-Chronik. S. 388.

**) Kranz. Saxon. lib. 10. c. 13. 14. Walthers Magd. Merkw. Th. 4. S. 25. 26.

Der damalige Besitzer der Mark Brandenburg, der Marggraf Jodocus von Mähren, versetzte in eben diesem Jahre das Schloß Altenhausen wieder an den Erzbischof für 600 Schock Böhmische Groschen, mit der Bedingung, es dafür zu jeder Zeit wieder einlösen zu können. Der Erzbischof überließ es am 23 Oct. d. J. seinem Bruder, Hans von Querfurt, zur Belohnung seiner Verdienste, auf seine Lebenszeit *).

Einige schon verschiedene Jahre gedauerte, Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Stadt Halle, wegen der daſigen Juden, Zölle, Münze und Thalgüter, brachten endlich den Erzbischof dahin, daß er die Stadt mit dem Banne bedrohte. Diese aber wirkte sich dagegen vom Papst Bonifacius dem 9ten am 19 Nov. 1390 einen Befehl aus, daß man, bloßer Geldforderungen wegen, den Gottesdienst in der Stadt nicht untersagen, sondern sie deswegen vor ihren ordentlichen Richtern belangen solle. Darauf verglich sich der Erzbischof am 6 März 1390 mit der Stadt Halle wegen der Juden, und überließ sie der Stadt und ihrer Gerichtsbarkeit für 300 Schock Meißnische Groschen. Auch die übrigen Streitigkeiten wurden nach und nach in Güte beygelegt **).

Als der Erzbischof in diesem Jahre dem Bischof von Havelberg ein Stück von dem vermeinten Arm der heil. Barbara schenkte, welches in jenen finstern Zeiten für ein

*) Walth. Magd. Merkw. Th. 11. S. 631—634.

**) Dreyh. Beschr. d. Saalkr. Th. 1. S. 90. 91. 93. 94. Lenz Magd. Hist. S. 536. 537.

Geschenk von der größten Wichtigkeit gehalten ward; so versprach er bald nachher durch einen Ablaßbrief vom 25 Oct. d. J. allen zu dieser Reliquie wallfahrtenden Pilgrimmen einen 40tägigen Ablaß *).

Der damalige verwirrte und fast gänzlich herrenlose Zustand der Mark Brandenburg, wovon auch das Erzstift und die Stadt Magdeburg, der Nachbarschaft wegen, Manches zu leiden hatten, veranlaßte endlich einen langwierigen, verwüstenden, mit äusserster Erbitterung geführten, Krieg zwischen beyden Ländern. Der 2te Sohn des Kaisers Karl des 4ten, Siegismund, welchem die Mark zu Theil geworden war, wollte sie schon im J. 1385, seiner Händel in Ungarn wegen, an seine Brüder, dem Kaiser Wenzel und dem Marggrafen Johann von Görlitz, abtreten. Sobald er aber durch seine Heurath mit der Ungarischen Kronerbin im J. 1387 endlich wirklich König von Ungarn ward; so verpfändete er die Mark im J. 1388 seinen beyden Vettern, den Marggrafen Jodocus und Procopius von Mähren. Diese bekümmerten sich noch weniger als Siegismund um die Mark, ließen sich selten einmal darin sehen, waren nur bedacht, recht viel Geld aus dem Lande zu ziehen, begünstigten daher die überhand genommenen Streifereyen, Straßenräubereyen und Fehden einiger mächtigen und reichen Adlichen mehr, als daß sie sie hinderten, und ließen sie wenigstens machen, was sie wollten. Um nun theils den Streifereyen der Märker ins Magdeburgische, und ihrem Rauben, Einhalt zu thun, theils um auch

*) Angeli Märk. Chronik. S. 171. Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 64.

nicht ohne Widerſpruch. — Indem die Erzbiſchöfe aber jedesmal, noch vor der Huldigung, ſchriftlich verſprechen muſten, die Stadt bey ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten, deren ſie nach und nach nicht wenige ſich zu verſchaffen gewuſt hatte, zu erhalten und zu ſchützen; ſo war und blieb die Oberherrſchaft der Erzbiſchöfe über die Stadt ſehr beſchränkt, zumal da die Stadt auch von einigen Kaiſern die Beſtätigung ihrer Rechte und Freiheiten erhielt. Als aber die Stadt von ſo manchen, nach dem Vorgange anderer Städte ſich angemaßten, und nach und nach bey ſich eingeführten, Vorrechten, keine ſolche Urkunden und Documente aufweiſen konnte, — als die Erzbiſchöfe von ihren Rechten, aus den Zeiten der Ottonen und ihrer nächſten Nachfolger, in Menge hatten, und ſich auch wohl, wie Erzbiſchof Dietrich that, *) darauf beriefen —; ſo fing man damals dieſen Mangel in Magdeburg erſt recht zu fühlen an. Dies leitete bald nachher zu jener Erdichtung des berühmten großen Freiheits-Briefes von Otto dem Großen, und der von ſeinem Sohn und mehrern ſeiner Nachfolger angeblich erfolgten, Erweiterung und Beſtätigung deſſelben. In dieſem Zeitraume aber waren dieſe unächten Urkunden ſicher noch nicht vorhanden. Sonſt würde man ſich ihrer bey ſo manchen Streitigkeiten, beſonders unter dem Erzbiſchof Dietrich, als man von beyden Seiten Beweiſe aus Urkunden führen wollte, gewiß bedient, und ſich darauf berufen haben. Der geſchickte Verfaſſer der Schöppen-Chronik, welcher die Rechte ſeiner Vaterſtadt ſo gut kannte, und ſo patriotiſch ſelbſt gegen den Kaiſer vertheidigte, würde, doch wohl irgend etwas davon gewuſt, ihrer gedacht und Ge-

*) S. oben S. 337. 338. Schöppen-Chronik S. 324 — 331.

Am 4 Dec. 1394 überfiel der Erzbischof mit seinem Bruder, Hans von Querfurt, und dem Fürsten Siegmund von Anhalt, die Stadt Rathenow unvermuthet in der Nacht, indem er durch Verräther wußte, daß die Mauern schlecht besetzt und bewacht wurden. Er nahm daher die Stadt fast ohne Widerstand ein, und ließ seine Leute sehr übel darin hausen. Sie mußte ihm huldigen und blieb von seinen Leuten besetzt. Nach einiger Zeit, da sich die Bürger zu Rathenow wegen der geleisteten Huldigung nichts Arges versahen, befahl ihnen der erzbischöfliche Befehlshaber, Fürst Siegmund von Anhalt, bewaffnet dem ankommenden Erzbischof entgegen zu ziehen, und ihn gegen feindliche Streifpartheyen zu beschützen. Sobald sie aber zum Thore hinaus waren, schloß man die Thore hinter ihnen zu, und trieb dann die zurückgebliebenen Frauen, Kinder und Greise mit großer Härte und ohne Verschonen ebenfalls zur Stadt hinaus. Bey dem damaligen harten und kalten Winter kamen durch diese Grausamkeit viele alte, kranke und schwangere Personen, auch viele kleine Kinder vor Kälte und Hunger ums Leben, ehe sie in der Nachbarschaft unterkommen konnten. Nun plünderten die erzbischöflichen Truppen die Stadt rein aus, und mehr als 100 Wagen voll geraubter Güter wurden nach Magdeburg geschafft.

Nach der Plünderung soll der Erzbischof selbst in die Stadt gekommen seyn, und mit seinen Leuten die, in den vornehmsten Häusern noch gefundenen, Victualien haben verzehren helfen, soll auch von den leeren Fässern und anderm Geräthe des Abends haben ein Freudenfeuer machen lassen. Auch die Verräther mußten nun aus der Stadt fort, indem der Erzbischof sagte: Was sie jetzt für ihn gethan, würden sie auch leicht, bey vorkommender Gelegenheit,

gegen ihn thun. Alsdann rückte er mit ſeinen Truppen ins Havelland und richtete da große Verwüſtungen an. Die Märker aber fielen dagegen auch mehrmalen wieder ins Magdeburgiſche ein, und häuſeten da wieder eben ſo übel. Die Stadt Magdeburg litt zwar viel in ihrem Handel und Wandel von dieſen Unruhen und Verheerungen, hatte aber bis jetzt keinen thätigen Antheil daran genommen, und kein Volk dazu hergegeben. — Endlich nahm ſich der Kaiſer Wenzel der Sache an, gebot ernſtlich Frieden, und brachte den Erzbiſchof, welchen er zu ſeinem Kanzler gemacht hatte, dahin, daß er am 1 Nov. 1396 den Statthalter von Bredow wieder in Freiheit ſetzte, und ihm die Stadt Rathenow wieder einräumte, wohin nun auch die unglücklichen Vertriebenen zum Theil zurükkehrten. Es blieb aber doch nicht lange Ruhe und Frieden in dieſer Gegend *).

In dieſer Zeit, nämlich im Febr. 1393, verband ſich der Erzbiſchof mit dem Herzog Friedrich von Braunſchweig gegen die Grafen von Reinſtein und Hohenſtein, und gegen die Städte Halberſtadt, Quedlinburg und Aſchersleben. Im April 1394 ſchloß er mit eben demſelben und deſſen Brüdern, den Herzögen Bernhard und Heinrich von Lüneburg, und dem Biſchof von Halberſtadt, ein Bündniß zur Beförderung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, nachdem er die Streitigkeiten des Biſchofs von Halberſtadt mit ſeinem Domkapitel vorher beygelegt hatte. In

*) Angeli Märk. Chronik. S. 171 — 173. Kranz. Saxon. lib. 10. c. 16. Schöppen-Chronik. S. 394. 396.

eben diesem Jahre verhalf er dem Kloster zu Wollmirstedt wieder zum Besitz des ihm entzogen gewesenen Dorfs Samswegen *).

Gegen Ende des Jahrs 1394 wurden die Schöppen zu Magdeburg vor das kaiserliche Hofgericht zu Prag gefordert, um sich zu verantworten, warum sie einen Bürger von Barby, — der gegen seinen Grafen Klage geführt, den Prozeß gegen ihn gewonnen, und ihn in die Reichsacht gebracht hatte, — zur Vollziehung des Urtheils gegen seinen Herrn nicht hatten behülflich seyn wollen. Da aber die Stadt Magdeburg durch Abgeordnete vor dem Hofgerichte zu Prag bewies, daß der Kläger den ordentlichen Weg Rechtens sich nicht habe gefallen lassen wollen, und den vestgesetzten Termin nicht abgewartet habe; so ward die Klage niedergeschlagen, und die Schöppen wurden frey gesprochen. Die Abgeordneten wurden zugleich angewiesen, daß die Stadt bey künftigen Klagesachen vor dem Hofgerichte, einen Bevollmächtigten ernennen könnte, welcher dann das Recht hätte, am kaiserlichen Hofe einen Sachwalter zur Führung des Processes zu bestellen, der es abwarten könnte, wann die Sache vorgenommen würde **).

Da in eben diesem Jahre 1394 die Böhmen ihren König, den Kaiser Wenzel, seiner Ausschweifungen, Tiranney und schlechten Regierung wegen, mit Hülfe des Marggrafen Jodocus von Mähren, gefangen genommen

*) Gerken cod. diplom. Brand. Tom. I. S. 85 — 90. Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 67 68.

**) Schöppen-Chronik. S. 390 - 393.

hatten, ſein Bruder Marggraf Johann von Götlitz ihn aber nach einigen Monaten wieder in Freyheit ſetzte; ſo machte nun Wenzel, um ſich deſto beſſer zu behaupten, den in allgemeiner Achtung ſtehenden Erzbiſchof Albert um Lichtmeſſen 1395 zu ſeinem Kanzler, und übertrug ihm einen Theil der Regierungsgeſchäfte. Er ſchickte ihn bald nachher nach Frankreich, um den Gegenpapſt Benedict den 13ten zu Avignon, wo möglich, zur Niederlegung der päpſtlichen Würde zu bewegen. Er kam aber unverrichteter Sache, jedoch reichlich beſchenkt, vom König von Frankreich zurück, und brachte unter andern einen koſtbaren ſeidenen Vorhang, 1400 Goldgülden oder Dukaten werth, mit von Paris, welchen man in hohen Feſten über dem Chor im Dom aufzuhängen pflegte *).

Auf Bitte des Erzbiſchofs, welcher als kaiſerlicher Kanzler damals viel vermochte, ſchrieb der Papſt Bonifacius der 9te, ein großes Jubeljahr nach Magdeburg aus, wie es ſonſt zu Rom gehalten ward, welches vom 1 Sept. 1395 bis wieder dahin 1396, dauern ſollte. In dieſer Zeit ſollte jedermann, auf 50 Meilen weit um Magdeburg herum, vollkommnen Ablaß ſeiner Sünden haben, und zwar eben ſo gut, als wenn er im Jubeljahr zu Rom ſelbſt die Kirchen beſucht hätte, — wenn er nur in den dazu beſtimmten 4 Kirchen in Magdeburg, nämlich in der Domkirche, in der Kirche zu Kloſter Bergen, in der Petri und Pauli-Kirche in der Neuſtadt, und in den Auguſtiner Klo-

*) Schöppen-Chronik. S. 389. 390. 393. 394. Deſſen Hochdeutſche Ueberſ. S. 348. Gobel. Cosmodr. ap. Meib. Tom I. p. 286.

ſterkirche darum gehörig nachſuchen, und ſeine Opfer oder Almoſen dahin bringen würde, Hierdurch kam unglaublich viel Geld aus allen benachbarten, damals blühenden und reichen, Gegenden zuſammen. Davon nahm der Papſt durch ſeine Einnehmer die eine Hälfte; die andere Hälfte ſchenkte er ſchlau und liſtig genug zum Bauen und Beſſern der Kirchen, wo das Geld eingekommen wär. — Ueberdem verſchaffte ſich der Erzbiſchof vom Papſt ein Privilegium, daß ſeine Unterthanen, wenn ſie vor das kaiſerliche Hofgericht citirt würden, ſich nicht eher ſtellen dürften, als bis er ſie abgehört, und folglich die Sache in erſter Inſtanz unterſucht hätte *).

In dieſem J. 1395 ſturben ſehr viele Leute, beſonders unzählig viele Kinder zu Magdeburg. Dieſes Sterben dauerte faſt 4 Jahre. In dieſer Zeit war auch ein großer Mangel an Heringen, Korn, und andern Victualien und Kaufmannswaaren, der durch den Krieg der Könige von Dänemark und Schweden gegen einander verurſacht ward **).

Während der Zeit, da der Erzbiſchof abweſend, und ſowohl in Frankreich als am kaiſerlichen Hofe beſchäftigt war, litt das Erzſtift nicht nur viel von den Einfällen der Märker; ſondern bekam auch auf einer andern Seite, vermuthlich wegen der Stadt Acken, einen gefährlichen Feind an den Churfürſten Rudolph den 3ten von Sachſen, welcher im Herbſt 1395 ins Erzſtift einfiel, und großen Scha-

*) Schöppen-Chronik. S. 393. 394. Chron. Magd. ap. Meib. p. 351. Lang. Chron. Citiz. ap. Piſtor. Tom. I. p. 845.

**) Schöppen-Chronik. S. 393.

den anrichtete. Der Dompropſt, Heinrich von Warberge, welchem in Abweſenheit des Erzbiſchofs die Landesverwaltung übertragen war, fiel daher mit den Vaſallen des Erzſtifts, und den Bürgern von Magdeburg und Halle, aus Jüterbock in das Gebiet des Churfürſten ein, brandſchatzte und verheerte, was er erreichen konnte. Allein der Churfürſt rückte ihnen bald mit einem zahlreichen Heere von Fußvolk, und mit mehr als 150 Gleven, d. i. geharniſchten Rittern, nebſt ihren Lanzenknechten, entgegen. Es kam zu einem hitzigen Treffen, worin die Magdeburger nach tapferer Gegenwehr endlich völlig geſchlagen wurden. Der Dompropſt ſelbſt, nebſt vielen Vaſallen des Erzſtifts, und vielen Freywilligen, wie auch ſehr viele von den Bürgern aus Magdeburg und Halle, wurden gefangen genommen. Der Hauptmann Ludolph von Wenden entkam mit dem Ueberreſt noch nach Jüterbock. Deſſen ungeachtet ſetzte die Stadt Magdeburg doch noch ganz allein den Krieg gegen den Churfürſten ein ganzes Jahr hindurch lebhaft fort. Sie hielt zur Bedeckung ihrer, in Handels- und andern Geſchäften, reiſenden Bürger, 100 geharniſchte Reuter, und überdem hatte der Magiſtrat angeordnet, daß jeder Bürger, der dazu im Stande ſey, Pferde halten, und daß die Bürgerſchaft ſo viel Mannſchaft zu Pferde ſtellen ſolle, als nur möglich. Mit dieſer Mannſchaft zu Pferde thaten die Magdeburger nach jener Niederlage dem Churfürſten großen Schaden. Sie verwüſteten ihm die Aemter Belzig und Niemeck, und der Stadthauptmann, Hans von Steinfurt, erſchien nur mit 16 Schützen in der Nacht vor dem Sächſiſchen Schloſſe Rabenſtein, und feuerte ſo lange hinein, bis das Schloß in Brand gerieth, und alle Gebäude deſſelben mit allen darin befindlichen

Pferden und mit dem andern Vieh verbrannten, so, daß nichts als die bloßen Mauern stehen blieben. Auf die Art vertheidigten die Magdeburger das Ueberelbische Land, oder den Jerichauischen Kreis so gut, daß der Churfürst keinen Schaden darin anrichten konnte. Unterdessen kam der Erzbischof wieder ins Land zurück, unterhandelte mit dem Churfürsten über die Befreyung der Gefangenen, und durch sein Versprechen, den churfürstlichen Prinzen Wenzel, der aber bald nachher zu Prag starb, zu seinem Coadjutor und Nachfolger zu machen, — brachte er es ohne viele Mühe und Kosten dahin, daß sein Dompropst und seine Vasallen ihre Freiheit wieder erhielten. Aber der gefangenen Bürger von Magdeburg und Halle ward bey diesem Vergleiche nicht gedacht. Die mochten nun selbst zusehen, wie sie loskamen, und mußten ein schweres Lösegeld bezahlen. Die Stadt Magdeburg mußte für ihre Gefangene allein 2200 Schock Böhmische Groschen erlegen; die Stadt Halle bezahlte aber noch mehr, weil sie noch mehrere angesehene Bürger unter den Gefangenen hatte, als Magdeburg *).

Am 14 Januar 1396 belieh der Erzbischof einen Friedrich von Alvensleben mit dem Schlosse Rogätz unter der Bedingung, daß man zu allen Zeiten zur Vertheidigung und zum Besten des Landes Gebrauch davon machen könne. Im folgenden Jahre versetzte der Erzbischof das Amt Alvensleben an Bussen von Oberg, welches einige Jahre nachher an die von Steinvorden kam **).

*) Schöppen-Chronik. S. 395. 396. Chron. Magd. p. 351. Kranz Metrop. lib. 10. c. 35.

**) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 95. Merkw. Th. 3. S. 57. Th. 6. S. 36.

Im J. 1398 ertheilte der Erzbischof der Sudenburg vor Magdeburg das völlige Stadtrecht, ließ auch ein eignes Rathhaus für dieselbe neben der Ambrosii-Kirche in demselben Jahre erbauen *).

Das Jahr 1399 zeichnete sich durch einen außerordentlich kalten Winter aus. Die Kälte soll in demselben so groß gewesen seyn, daß die Ostsee von Lübeck bis zum Sunde mit Eis belegt war, und daß man von Lübeck bis Dänemark zu Fuße gehen konnte **).

Im J. 1400 ließ der Kaiser Wenzel für den Erzbischof einen eignen Wapenbrief ausfertigen, worin das Wapen des Erzstifts bestimmt und beschrieben wird ***).

Nach vielen Beschwerden und Klagen über die unthätige und verderbliche Regierung Wenzels, und nach vielfältigen Zusammenkünften und Berathschlagungen der Churfürsten, setzten die drey geistlichen Churfürsten am 21sten Aug. 1400, den Römischen König oder Kaiser Wenzel, förmlich ab, und wählten am folgenden Tage an seine Stelle den Churfürsten Rupert von der Pfalz zum Reichsoberhaupte, welcher auch bald überall im Reiche ohne Schwierigkeit, und ohne daß Wenzel sich ernstlich widersetzte, anerkannt und angenommen ward. Rupert konnte aber in seiner zehnjährigen Regierung mit allem seinen guten Willen, und aller seiner Thätigkeit gegen die in Deutschland herrschend gewordenen Befehdungen, innern Kriege, Straßenräubereyen und andere Unordnungen, nicht viel mehr ausrichten,

*) Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Chronik. fol. 134. 135.

**) Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 303. fol. 351.

***) Lenz Magd. Stifts- und Landeshist. S. 337.

beſeſte mit wahrhaftigen Inſiegeln und Breven. Hierumb bekennen wy Scheppen, Rathmanne, de Innungsmeiſter und de Borgergemein der Stadt tho Magdeburg, an düſſen open Breve, dat umb grote Noht, Betrüfniſſe und Zwytracht, de leder geweſen wente her u. ſ. w.

und endet ſick alſo:

de gegeven iß na Godes Gebord Tuſent Jahr dreyhundert Jahr, an den drittigſten Jahre des negſten Dingstags nach St. Johannstags Evangeliſten vor der Porden.

Und nach denſulven Brieven, und nach dem andern Breve, de ſick alſo beginnet:

In dem Nahmen Godes, Amen. Loueliche Dingk der Lüde, de witlicken ſein, an den Tyden, dat de van den Vortgang der Tyd nicht vergan noch verdorfen, mehr, dat ſe an der Lüde Bedechtnus, und an öhrer macht an den thokommenden Tyden bliven mögen, und nimmer verwandelt noch vorgeten werden; So iß es noht und iß ock gahr bequeme, dat man ſe nach wieſer Lüde Beſcheidenheit, mit Betügunge der Schrifft, und wahrhaftige Inſiegel ewig macke. Darumb ſchollen weten alle Chriſtenne Lüde u. ſ. w.

Und endet ſick alſo:

De gegewen iß na Godes Gebord, Tuſendt Jahr, dreihundert Jahr, an dem trei und trittigſten Jahr, des negſten Freitages vor der heiligen Märterer Tage Fab. et Sebaſtiani —

ſchollen dod ſien, und wy en ſchollen ſe nicht mehr holden, ſondern was wy düſſen vorgenannten Hern und ſienen Godeshuſe verbunden ſind, dat ſchollen wy und willen holden. Wy entſchollen ock neins Verbindunge mehr macken, noch nein Gelovende mehr thun, wy en don dat mit unſers vorbenannten Hern willen und ſiener Nachkömmlinge, und der Rathmannen, de des Jahres ſindt. Ock ſchollen wy undt willen de vorgenannten Breve, beyde den erſten und den andern, holden. Wur ock, de voren angebrocken ſindt, dat ſchol dod ſin und weſen, und wy entſchollen dat nicht mehr fordern noch gedenken, wente de vorgenannten beyde Breve ſchollen nun fortmehr ganz und ſtedte gehalden werden.

Ock bekennen wy, wehre, dat jemand Zwytracht maken wolte, das God nicht entwilke, de ſchollen de Rahtmanne, de des Jahres wehren, endrechtiglichen entſcheiden mit Freundſchaft, nach ihrer beider Wille und mit Recht. Könten ſe over des nicht eintrechtig werden, ſo ſchollen ſe dat

ten Platho, einer von Wulfen zu Grabau, und einer von Kracht zu Parchen, wollten sich diesen Frieden durchaus nicht gefallen lassen, und wagten vielmehr in Verbindung mit verschiedenen unruhigen Bürgern aus Magdeburg, feindliche Einfälle in einige Dörfer bey Brandenburg. Die Bürger von Brandenburg zogen ihnen zwar entgegen, und griffen sie an bey dem Dorfe Marzan, wurden aber gänzlich geschlagen, und viele von ihnen wurden gefangen genommen. Darauf verbanden sich die Brandenburger mit ihrem mächtigen Nachbar, Wichart von Rochow, plünderten und verbrannten mit dessen Hülfe im J. 1400 das Dorf Hohenseden, und schlugen die vorhin genannten ihnen nachsetzenden Adlichen aus dem Erzstifte, nahmen auch 39 von ihren Leuten gefangen, worauf es zu einer Auswechselung und Auslösung der Gefangenen von beyden Seiten kam. Unterdessen legte der bisherige Statthalter der Mark, Lippold von Bredow, seine Stelle nieder, und sein Schwiegersohn, Johann von Quitzow, sollte sie wieder erhalten. Dieser aber, anstatt die armen Unterthanen vor Raub und Gewalt zu schützen, fing nach damaliger Art selbst im Lande zu rauben und zu plündern an, und ließ unter andern einmal den Brandenburgern 300 Schweine wegtreiben. Nun erlangten die Märker durch vieles Bitten es endlich beym Marggrafen Jodok, daß er die beyden Herzöge von Mecklenburg zu Statthaltern der Mark ernannte. Während ihrer Statthalterschaft fielen verschiedene Vasallen des Erzstifts nach ihrer Gewohnheit ins Havelland ein, raubten, plünderten, und rückten mit ihren Leuten vor bis zum Dorfe Tremmen. Hier aber kamen ihnen der Mecklenburgische Hofmarschall von Mannteufel und die Bürger von Brandenburg, nebst einigen

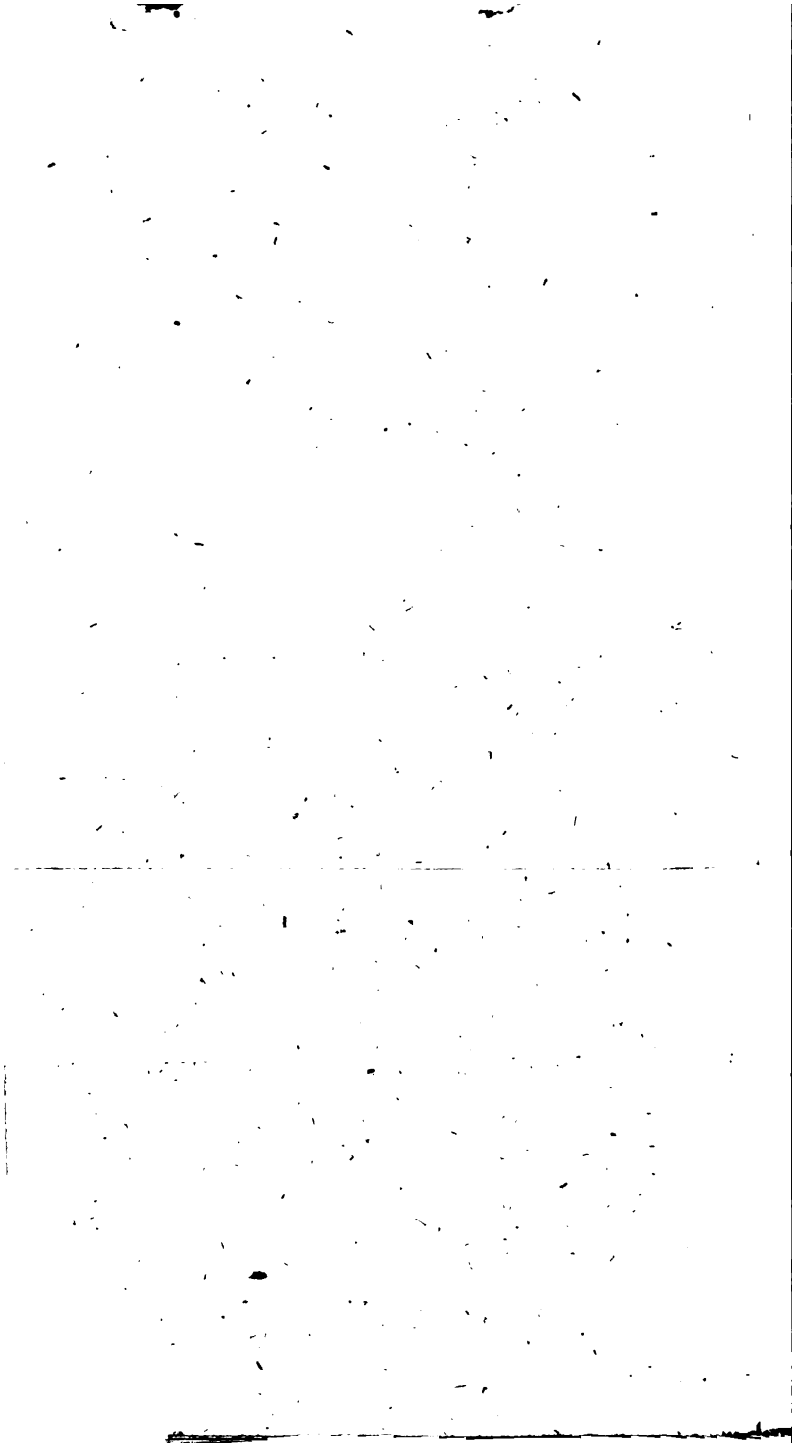

dauerte von der Faſten an bis im Sept., 14 Tage vor der Meſſe. Unterdeſſen ward der Magiſtrat durch päpſtliche Citationen zur Verantwortung nach Erfurt gefordert. Man fing an zu unterhandeln, und es kam zu einem Vergleich in Wanzleben, wodurch veſtgeſetzt ward, daß wieder zu Magdeburg gemünzt werden ſolle, welches in 18 Jahren nicht geſchehen war, und daß 40 Schillinge das Gewicht einer Mark haben, aber nur 32 Schillinge auf eine Mark gerechnet werden ſollten, welches in Gegenwart eines Domherren vor dem Rathhauſe öffentlich ausgerufen ward. Nun kamen die Dom- und Stiftsherren mit allen Heiligthümern in aller Stille wieder in die Stadt, ohne daß die noch immer gegen ſie aufgebrachten Bürger ihnen nach ihrer Erwartung entgegen kamen, und ſie feierlich einholten *).

Während dieſer Mißhelligkeiten, und während der Entfernung der geiſtlichen Herren aus Magdeburg, verbot der Dompropſt, Heinrich von Warberge, den Dürfern Rothenſee und Glindenberg, von den Magdeburgern irgend Vieh auf die Weide zu nehmen. Er machte auch die damals zwiſchen Magdeburg und Krakau befindliche Fähre, wovon das Fähramt noch jetzt den Namen hat, der Stadt ſtreitig, und behauptete: die Fähre habe vormals den Krakauern gehört; die Bürger von Magdeburg hätten ſie ihnen aber widerrechtlich genommen. Die in dieſer Sache nach Kloſter Bergen abgeordneten Rathsdeputirten antworteten darauf: Dieſe Fähre habe der Stadt von ihrer Erbauung unter Otto dem Großen an, folglich 150 Jahre

*) Schöppen-Chronik S. 349—471. Chron. Magd. ap. Leib. p. 550. Dreyh. Beſchreib. des Saalkr. Th. 2 S. 432. 433.

Stanford University Libraries
3 6105 015 900 256

DATE DUE

FEB 27 1992 – ILL			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

10ten Pfennig ihres Einkommens, als eine Vermögenssteuer. Mit dieser neuen Beschatzung machte der Marggraf Wilhelm von Meissen den Anfang. Der Churfürst von Sachsen, und die Fürsten von Anhalt-Zerbst, Cöthen und Bernburg, folgten ihm. Der Erzbischof fing nun auch an, diese Abgaben in seinem Lande zu fordern, konnte es aber nicht gleich durchsetzen. Bald nachher aber ließ er sie erst im Amte Giebichenstein, dann nach und nach im ganzen Erzstifte einfordern. Blos die Bürger von Magdeburg blieben verschont, an die man sich nicht wagte. Die Domherren gaben es zu, wider ihre Privilegien. *)

Am 15. Sept. des J. 1402 entstand ein gefährlicher Aufruhr zu Magdeburg, hauptsächlich der Münze wegen. Man hatte nämlich seit dem vorigen Jahre Pfennige, wovon 3 einen Groschen gelten sollten, **) schlagen lassen, aber weit mehr, als man bedurfte. Da man nun damit überhäuft wurde; so wollte man sie endlich im Handel und Wandel nicht mehr nehmen, sondern verlangte Groschen, obgleich die Pfennige gut, und vom gehörigen und gesetzmässigen innern Gehalt waren. Man muste also 4 Pfennige für einen Groschen geben. Dies benutzten einige Rheinländer und Westphälinger, welche von dem guten Gehalt der Pfennige unterrichtet, drey davon für einen Groschen einwechselten, und sie ausser Landes schickten. Nun kamen zwar schlechte Groschen in Umlauf, aber nun fehlte es wieder an guten Pfennigen. Dies verursachte mancherley Schaden und Störung im Handel und Wandel. Da nun schon im vorigen Jahre die schlechte erzbischöfliche Münze soviel Unzufriedenheit und Nachtheil verursacht hatte; so

*) Schöppen-Chronik. S. 407. 408.

**) Die damaligen Pfennige galten also weit mehr als die jetzigen.